

**„Die Krise in der Krise. Existenzielle Bedrohung und gesellschaftliche Rezession im
Königreich Preußen zu Beginn des 18. Jahrhunderts“**

Dissertation

zur

Erlangung des akademischen Grades

Doctor philosophiae (Dr. phil.)

der Philosophischen Fakultät

der Universität Rostock

vorgelegt von:

Katrin Möller-Funck, geb. am 10.05.1970 in Spremberg
aus Rostock

Rostock, 2015-02-04

Gutachter:

Prof. Dr. Stefan Kroll; Universität Rostock

Prof. Dr. Hans-Uwe Lammel; Universität Rostock

Prof. Dr. Elke Schlenkrich; Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Datum der Verteidigung:

10.12.2015

	Seite	
1.	Einleitung	6
1.1	Themenwahl und Forschungsstand	6
1.2	Quellenlage	14
1.3	Inhalt und Kernfragen	16
1.3.1	Problemstellung	16
1.3.2	Inhaltliche Systematisierung	19
2.	Folien der Seuche im Königreich Preußen	22
2.1	Pest - Infektionskrankheit und historische Seuche	23
2.1.1	Pest im Kontext des 21. Jahrhunderts	23
2.1.2	Seuchengeschichte	26
2.1.2.1	Medizinhistorische Begriffsentwicklung	26
2.1.2.2	Historische Seuchenzüge	28
2.1.3	Historische Identität	30
2.1.4	Frühneuzeitliche Seuchenwahrnehmung	33
2.1.4.1	Ätiologie	33
2.1.4.2	Symptomatik	35
2.2	Das Königreich Preußen als politischer Raum am Beginn des 18. Jahrhunderts	37
2.2.1	Das Königreich Preußen - historischer Begriff und Territorium	37
2.2.2	Regierung, Verfassung und Verwaltung unter dem Großen Kurfürsten	40
2.2.3	Die Regierungszeit Friedrich III./I.	42
2.2.3.1	Die Herrscherpersönlichkeit	42
2.2.3.2	Das Regime Wartenberg	47
2.3	Verwaltungsbehörden und Ämterstrukturen während der Krise	51
2.3.1	Die zentralen Verwaltungsorgane Brandenburg-Preußens um 1700	51
2.3.2	Die Verwaltung des Königreich Preußens	54
2.3.2.1	Preußische Regierung und Provinzialverwaltung	54
2.3.2.2	Die Ämterstruktur	57
2.4	Hunger und Krieg als Begleitumstände	59
2.4.1	Extreme Witterung und Hungersnot	59
2.4.1.1	Wetter in den „Kleinen Eiszeit“	59
2.4.1.2	Teuerung und Hungersnot im Königreich Preußen	61
2.4.2	Nordischer Krieg und Seuchenverbreitung	64
	Zusammenfassung	69
3.	Obrigkeitsliche Epidemieverordnungen als Reaktion	71
3.1	Die Obrigkeiten in der Defensive	73

3.1.1	Beschaffung von Auskünften	73
3.1.2	Grenzsicherung und Gesundheitspässe	75
3.1.3	<i>„mit ernst und Nachdruck“</i>	80
3.2	Seuchenbehörde und medizinische Versorgung	84
3.2.1	Das Collegium Sanitatis als obrigkeitliche Instanz	84
3.2.2	Medizinische Anweisungen	91
3.3	Seuchenjahre 1709-11	94
3.3.1	<i>„weil die Contagion nachgelassen“</i>	94
3.3.2	Die Wirkung des Seuchenausbruchs in Danzig	96
3.3.3	<i>„wegen der verderblichen Contagion“</i>	98
3.3.4	Reinigung und Säuberung	103
3.3.5	Prävention nach der Seuche	104
	Zusammenfassung	107
4.	Das Agieren der Obrigkeiten – Seuchenausbruch in der Strukturkrise	109
4.1	Die Verlegung der Regierung und die Flucht der lokalen Amtsträger	111
4.1.1	Die Etaträte und die königlichen Kammern in Wehlau	111
4.1.2	Die Flucht der regionalen Amtsträger	118
4.2	Krisenindikatoren	121
4.2.1	Besiedlung und Grad der Bodennutzung	121
4.2.2	Die fiskalische Vehemenz 1709-10	123
4.3	Die Handelspolitik während der Krise	129
4.3.1	<i>„Das Commercium, allen Handel und Wandel“</i>	129
4.3.2	Die Getreidehandelspolitik	133
	Zusammenfassung	139
5.	Die drei Städte Königsberg	141
5.1	Städtische Verwaltung und Politik im Dreiklang	142
5.2	Die Plage der ansteckenden Seuche – Königsberg 1709-1710	145
5.3	Absperrung Königsbergs	153
5.4	Medizinische Versorgung und christliche Seelsorge	156
5.4.1	Abwehr der <i>„Contagion“</i>	156
5.4.2	Predigt, Buße und Beistand	164
5.5	Staatliche Hilfe und städtische Wohlfahrt	167
5.6	Bevölkerungsverluste und Betroffenheitszonen in Königsberg	171
	Zusammenfassung	181
6.	Hunger und Epidemie in den preußischen Ämtern	182
6.1	<i>„wegen der in den Ämtern zu überhand nehmenden Contagion“</i>	184

6.2	Die Nahrungsmittelkrise	190
6.2.1	Ethnien als Betroffenheitszentren	190
6.2.2	„Die Diet anlangend“	196
6.2.3	Administrative Kommunikation im Zeichen der Krise	198
6.2.4	Abgabensicherung: Ernte und Aussaat 1710	205
6.3	Die Seuchenbekämpfung in den Städten und Ämtern	208
6.3.1	Die Regulativen	208
6.3.2	Das infizierte Land	212
6.3.2.1	Der Stab der Therapeuten und Heilkundigen	212
6.3.2.2	Theologen: Seelsorger, Beamte und Korrespondenten	217
6.3.2.3	Panoramen des Seuchengeschehens aus den Städten und Ämtern	222
6.3.2.4	Aberglaube und Misstrauen	237
6.4	Auswirkungen und Konsequenzen	241
6.4.1	Statistik	241
6.4.2	Neue Siedler	246
6.5	Kunstdenkmale der Seuche	249
	Zusammenfassung	249
7.	Abschließende Bemerkungen	252
8.	Quellen- und Literaturverzeichnis	263
8.1	Quellenverzeichnis	263
8.1.1	Ungedruckte Quellen	263
8.1.2	Gedruckte Quellen	267
8.2	Literaturverzeichnis	269
8.3	Internetressourcen	299
9.	Abbildungsverzeichnis	300
10.	Tabellenverzeichnis	301
11.	Anhang	302
12.	Anlagen gemäß Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock	330
12.1	Kurzzusammenfassung	330
12.2	Lebenslauf	331
12.3	Veröffentlichungen	332
12.4	Eidesstattliche Versicherung	333

„Nimm von uns, Herr, du treuer Gott! Die schwere Straf' und große Noth, die wir mit Sünden ohne Zahl verdienet haben allzumahl. Behüt' vor Krieg und theurer Zeit, vor Krankheit und vor großem Leid'. Wer ist vor dir, o Gott, gerecht? Wir bitten Gnad' und nicht das Recht.“¹

1. Einleitung

1.1 Themenwahl und Forschungsstand

Die vorliegende Studie steht unter der Überschrift: „Die Krise in der Krise. Existenzielle Bedrohung und gesellschaftliche Rezession im Königreich Preußen zu Beginn des 18. Jahrhunderts“. Existenzielle Bedrohung wird hier verstanden als eine nur scheinbar singuläre Katastrophe – der Seuchenzug im Königreich Preußen in den Jahren 1709-1711 – die durch das zeitnahe Auftreten von Kriegszügen, Naturkatastrophen und Nahrungsmittelknappheit zu einer Subsistenz- und Mortalitätskrise im Landesteil Preußen führte, deren Folgen letztendlich erst unter Friedrich II. beseitigt werden konnten. In dieser Arbeit definiert sich der rezessionsbestimmende Seuchenzug durch das ihn umgebende frühneuzeitliche politische Geflecht und von den Reaktionen, die er bei den Zeitgenossen herausforderte.² Die komplexen und gravierenden Auswirkungen der Krise wie allgemeiner wirtschaftlicher Abschwung, Einbruch der Steuereinnahmen, die Entvölkerung in weiten Landesteilen und schließlich die Reformbestrebungen in der Landesverwaltung lassen für das Königreich Preußen auf eine erlebte Krise in allen gesellschaftlichen Ebenen schließen, so dass hier von einer generellen Rezession am beginnenden 18. Jahrhundert für das Königreich gesprochen werden kann. Der Ausbruch der Epidemie verwies auf die Ursachen von Krisenerscheinungen, die bereits vor dem Seuchenausbruch vorhanden waren und verschärfte diese gleichzeitig.

¹ Bach, Johann Sebastian, Nimm von uns, Herr, du treuer Gott!“ (BWV 101): „*Poetischer Ausgangspunkt ist ein Choral von M. Moller, der in beinahe alles Sätzen (außer Satz 2) wörtlich zitiert wird. Als konkrete Gerichtserfahrung kommen Seuchen und Feuersnot, aber auch Krieg und Teuerung zur Sprache, die gleich in der ersten Strophe anklingen.*“ Der Choral von Martin Moller wurde 1584 während einer Pestepidemie gedichtet. Arnhold, Jochen: Von Gott poetisch-musikalisch reden. Gottes verborgenes und offenbares Handeln in Bachs Kantaten. Göttingen 2009, S. 210.

² So können die Aspekte dieser Untersuchung nur unter dem Dach einer allgemeinen Seuchenforschung zusammengefasst werden. Kroll, Stefan: Die „Pest“ im Ostseeraum zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Stand und Perspektiven der Forschung. In: ders.; Krüger, Kersten (Hg.): Städtesystem und Urbanisierung im Ostseeraum in der Frühen Neuzeit: urbane Lebensräume und historische Informationssysteme. Beiträge des wissenschaftlichen Kolloquiums vom 15. bis 16. November 2004. Münster 2006, S. 124-148, S. 131.

Der Begriff Krise stammt ursprünglich aus dem Griechischen („krisis“) und bedeutet „Entscheidung“, „Wendepunkt“ oder „Höhepunkt einer gefährlichen Entwicklung“.³ Im allgemeinen deutschen Sprachgebrauch ist der Ausdruck negativ besetzt und meint eine schwierige Situation, in der Entscheidungen notwendig werden. Für diese Arbeit sind beide sprachlichen Abgrenzungen darstellbar.

Nicht alle Instabilitäten sind als Krisen zu bezeichnen. Der Terminus Krise ist vielmehr von Begriffen mit scheinbar ähnlichem Inhalt abzugrenzen. Sie entwickelt sich dabei über verschiedene Situationsstufen, die von einer Störung über den Konflikt bis zur Gefährdung der Existenz reichen können.⁴ Die Vorstufe zu einer Krise ist der Konflikt. Der Begriff kommt aus dem lateinischen Wort „confligere“ und bedeutet soviel wie zusammenstoßen oder zusammenprallen. Konflikte entstehen, wenn zwei widersprüchliche Interessen aufeinander treffen. Kann ein Konflikt nicht gelöst werden, kommt es zu einer Krise. Wann ein Konflikt und wann eine Krise besteht, wird oftmals nur durch die Dramatisierung in der Öffentlichkeit bestimmt und in der Gegenwart maßgeblich durch das öffentliche Meinungsbild und durch die Medienberichterstattung beeinflusst.

Ähnlich wie der Konflikt, stellt die Störung weder eine Gefährdung noch die Unmöglichkeit der Erreichung überlebensrelevanter Ziele dar. Krisen entstehen meist durch eine Häufung von Konflikten und Störungen, die bei den Beteiligten Unsicherheit bei deren Lösung oder Bewältigung hervorrufen, auch weil es sich um ungewohnte oder vermeintlich ausweglos scheinende Situationen handelt.

Die Katastrophe hingegen wird einseitig als eine entscheidende Wendung zum Schlimmen mit verheerendem (tödlichem) Ausgang verstanden, deren Ereignisfolgen sich gegen den (die) Betroffenen richten und entweder nicht voraussehbar oder nicht abwendbar sind.⁵ In dieser Arbeit wird in überwiegenden Teilen der Krisenbegriff für das zu untersuchende Geschehen angewandt werden.

Eine historische Krisenforschung der Frühen Neuzeit existiert für das Königreich Preußen bisher nur in Ansätzen. Insgesamt liegen noch immer erst wenige Arbeiten, die sich explizit mit gesellschaftlichen Extremsituationen in der Frühen Neuzeit beschäftigen, vor. Gleichwohl hat die Beachtung der Subsistenzkrisen insgesamt im Laufe der Zeit zugenommen und wurde

³ Krystek, Ulrich: Krisenarten und Krisenursachen. In: Hutzschenreuter, Thomas; Griess-Nega, Torsten (Hg.): Krisenmanagement: Grundlagen, Strategien, Instrumente. Wiesbaden 2006, S. 41-66; S. 41.

⁴ Der Begriff Krise wird sehr heterogen verwendet. In der Antike wies der Terminus auf den Höhepunkt eines Dramas bzw. auf den Höhepunkt einer Krankheit hin. Seit dem 18. Jahrhundert wurde der Krisenbegriff auf gesellschaftliche, später dann auch auf ökonomische Spannungen, hin. Diese Kategorisierung ist der Wirtschaftswissenschaft entliehen. Krystek, Krisenarten und Krisenursachen, S. 41-66; Schmidt-Gothan, Hanno: Holistisches Sanierungs- und Wertmanagement. Wiesbaden 2008, S. 9.

⁵ Ebd.

vor allem im Zusammenhang mit dem Diskurs über die Auswirkungen der sogenannten „kleinen Eiszeit“ verstärkt.⁶ Doch schon Wilhelm Abel kritisierte, dass viele Sozial- und Wirtschaftshistoriker dabei die Ereignisse lediglich aus einer Vogelperspektive wahrnehmen.⁷

Ebenfalls erst rudimentär ist der Informationsaustausch in Zeiten von Epidemieausbrüchen in der Forschung für die Frühe Neuzeit berücksichtigt worden.⁸ Nachrichtenübermittlung und Veröffentlichung verbinden Alltag und Herrschaft, Obrigkeiten und Untertanen. Existenzielle Bedrohungen führen zu einem erhöhten Informations- und Kommunikationsbedarf auf allen Ebenen und sind oft genauso wichtig wie eine stabile Versorgungslage.⁹ Erst am Beginn einer Klärung steht die Fragestellung, die eine Verknüpfung von Krisen mit der Erforschung der Übermittlung von Nachrichten über diese Katastrophen untersucht.

Historiker beschäftigen sich seit langem mit den Reaktionen auf Mortalitätskrisen. In diesem Zusammenhang ist besonders das 14. Jahrhundert, die Zeit des sog. „Schwarzen Todes“ außerordentlich gut und vielschichtig erforscht. Die immer wieder auftretenden Pestepidemien gehörten vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit zu den größten Schicksalsschlägen, deren Folgen sich in sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens einschneidend bemerkbar machten. Die Schwerpunkte der historischen Seuchenforschung vom 14. bis 18. Jahrhundert liegen bislang vor allem auf wirtschafts- und sozialgeschichtlichem, demographischem und mentalitätshistorischem Gebiet, wobei vor allem die Folgewirkungen der Pande-

⁶ Abel, Wilhelm: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, 3. erw. Aufl., Hamburg, Berlin 1978, Abel, Wilhelm: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis. Hamburg und Berlin 1974, Abel, Wilhelm: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Zweite, neubearbeitete Auflage, Stuttgart 1967, Aston, Trevor (Hg.): Crisis in Europe 1560-1660. London 1965, Kamen, Henry: The Iron Century. Social Change in Europe. 1550-1650. London 1971, Pfister, Christian: Klimageschichte der Schweiz 1525-1860. Das Klima der Schweiz von 1525-1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft. Bern 1988, Hagenmaier, Monika (Hg.): Krisenbewußtsein und Krisenbewältigung in der Frühen Neuzeit: Festschrift für Hans-Christoph Rublack. Frankfurt am Main u.a. 1992, Lehmann, Hartmut: Die Krisen des 17. Jahrhundert als Problem der Forschung. In: Jakobowski-Thiessen, Manfred (Hg.): Krisen des 17. Jahrhunderts. Göttingen 1999, S. 13-24, Jakobowski-Thiessen, Manfred: Kommentar [zu Teil 4: Wahrnehmung und Verarbeitung von Katastrophen]. In: Münch, Paul (Hg.): „Erfahrung“ als Kategorie der Frühneuezeitgeschichte. München 2001, S. 261-267 und Groh, Dieter; Kempe, Michael; Mauelshagen, Franz (Hg.): Naturkatastrophen. Beiträge zu ihrer Deutung, Wahrnehmung und Darstellung in Text und Bild von der Antike bis ins 20. Jahrhundert. Tübingen 2003, Jörg, Christian: Teure, Hunger, Großes Sterben: Hungersnöte und Versorgungskrisen in den Städten des Reiches während des 15. Jahrhunderts. Stuttgart 2008.

⁷ Abel, Agrarkrisen, S. 12.

⁸ Koelbing, Huldrych Martin: Mailand – Basel – Straßburg – Frankfurt. Informationsaustausch im Dienste der Pestabwehr im 17. Jahrhundert. In: Hau, Friedrun R. u.a. (Hg.): Istorica dalla Madaschengna: Festschrift für Nikolaus Mani. Pattensen 1985, S. 157-169, Gaul, Volker: Kommunikation zur Zeit der Pest. Das Herzogtum Holstein-Gottorf in den Jahren 1709-1713. In: Ulbricht, Otto (Hg.): Die leidige Seuche. Pest-Fälle in der Frühen Neuzeit. Köln 2004, S. 258-294, Wahrmann, Carl Christian: Kommunikation der Pest: Seestädte des Ostseeraums und die Bedrohung durch die Seuche 1708-1713. Berlin 2012 (Historische Forschungen 98).

⁹ Arndt, Johannes: Köln als kommunikatives Zentrum im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. In: Mölich, Georg; Schwerhoff, Gerd (Hg.): Köln als Kommunikationszentrum. Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte. Köln 2000, S. 116.

mie im Mittelalter im Zentrum der Betrachtungen standen.¹⁰ Die Forschung konzentrierte sich auf diese Initialphase von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung des Mittelmeerraumes.¹¹

Für die Frühe Neuzeit wurde insgesamt bilanzierend festgestellt, dass in der Seuchengeschichtsschreibung diese Epoche ein „Kümmerdasein“ führe.¹² Geringe Aufmerksamkeit erfuhr bisher gleichfalls die letzte Epidemiewelle im frühen 18. Jahrhundert (1709-1715), obwohl darüber insgesamt eine bessere Quellenlage herrscht. Die Auswirkungen dieses Seuchenzuges waren besonders für Norddeutschland und den Ostseeraum gravierend. Stadtteile und ganze Landstriche wurden in diesen Jahren entvölkert. Neben dem Königreich Preußen waren Polen, Danzig, Russland, Litauen, Schweden, Dänemark sowie Vorpommern, Hamburg, Bremen und Gebiete Schlesiens betroffen.¹³ Zeitgleich mussten diese Gebiete und Länder seit 1699 die Folgen des Nordischen Krieges mittragen und kämpften mit Hungersnöten und Teuerungen.

Gut erfasst ist Seuchengeschichte der frühneuzeitlichen Epoche jedoch durch eine Fülle von Regional- und Lokalstudien sowie einer Reihe von Überblicksbetrachtungen.¹⁴ Diese

¹⁰ Dinges, Martin: Neue Wege in der Seuchengeschichte. In: ders., Schlich, Thomas. (Hg.): Neue Wege in der Seuchengeschichte. Stuttgart 1995, S. 7-24.

¹¹ Über diese Pandemie gibt es eine kaum zu überblickende Fülle an Literatur. Auf folgende Überblicksdarstellungen sei hier verwiesen: Bergdolt, Klaus: Die Pest. Geschichte des Schwarzen Todes. München 2006, Benedictow, Ole J.: The Black Death 1346-1353 the complete history. Reprinted in Paperback. Woodbridge 2006, Coppin, Brigitte: Die Pest: Geißel der Menschheit. Hildesheim 2006. Ich beziehe mich hier auf die entsprechenden Ausführungen bei Ruffié/ Sournia, Werfing, Winkle und Vasold. Ruffié, Jacques; Sournia, Jean-Charles: Die Seuchen in der Geschichte der Menschheit. 2. Auflage München 1993, S. 28-42, Werfing, Johann: Der Ursprung der Pestilenz. Zur Ätiologie der Pest im loimographischen Diskurs der frühen Neuzeit Wien 1998 (Medizin, Kultur und Gesellschaft, Bd. 2), S. 19-21, Winkle, Stefan: Geißeln der Menschheit. Kulturgeschichte der Seuchen. Düsseldorf und Zürich 1997, S. 443-449, Vasold, Manfred: Die Pest. Ende eines Mythos, Stuttgart 2003, S. 101-123.

¹² Ulbricht, Otto: Einleitung. Die Allgegenwärtigkeit der Pest in der Frühen Neuzeit und ihre Vernachlässigung in der Geschichtswissenschaft. In: ders. (Hg.): Die leidige Seuche. Pest-Fälle in der Frühen Neuzeit. Köln 2004, S. 1-63, hier S. 1 und S. 25.

¹³ Statistisch ausgewertet hat diesen Seuchenzug Karl-Erik Frandsen. Frandsen, Karl-Erik: The Last Plague in the Baltic Region, 1709-1713. Kopenhagen 2010.

¹⁴ Hier sei exemplarisch verwiesen auf: Beckmann, Gudrun: Europa und Die Große Pest von 1348-1720. In: Keim, Christiane (Hg.): Eine Zeit großer Traurigkeit. Die Pest und ihre Auswirkungen. Marburg 1987, S. 11-71, Boysens, Katrin: Die Krise in der Krise. Die Maßnahmen Hamburgs während der letzten Pest 1712-1714. In: Ulbricht, Otto (Hg.): Die leidige Seuche. Pest-Fälle in der Frühen Neuzeit. Köln 2003, S. 290-319, Bulst, Neithard: Vier Jahrhunderte Pest in niedersächsischen Städten-Vom Schwarzen Tod (1349-1351) bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Meckseper, Cord (Hg.): Stadt im Wandel, Band 4. Stuttgart 1985, S. 251-270, Gaul, Volker: Möglichkeiten und Grenzen absolutistischer Herrschaft. Landesherrliche Kommunikationsstrategien und städtische Interessen während der Pest in den Herzogtümern Schleswig-Holstein-Gottorf (1709-1713). Kiel 2004, Górska, Liliana: Religiöse Pestbewältigung in Danzig 1709. Tönning 2010, Hadry, Sarah: Der Tod in Kronstadt 1717-1719. Ein Augenzeugenbericht zur letzten großen Pestepidemie Siebenbürgens. In: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde 28 (2005) S. 57-69, Hatje, Frank: Leben und Sterben im Zeitalter der Pest. Basel im 15. bis 17. Jahrhundert. Basel 1992, Höhl, Monika: Die Pest in Hildesheim. Krankheit als Krisenfaktor im städtischen Leben des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (1350-1750). Hildesheim 2002 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim, Band 28), Ibs, Jürgen Hartwig: Die Pest in Schleswig-Holstein von 1350 bis 1547/48: eine sozialgeschichtliche Studie über eine wiederkehrende Katastrophe. Frankfurt am Main u.a. 1994 (Kieler Werkstücke: Reihe A, Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Ge-

Untersuchungen bieten dichte chronologische Belege für Epidemieereignisse und somit wünschenswerte Forschungsergebnisse.¹⁵ Durch ihre regionale bzw. lokale Abgrenzung gelingt es, dem durch Vierhaus ausgegebenen und durch Ulbricht ausdrücklich geforderten Ziel der Erforschung „*d[es] Verhalten[s] der großen Mehrheit der Menschen in Not und Krisenzeiten, die lokal und sozial sehr unterschiedlich erfahren wurden*“¹⁶ näher zu kommen. Dabei fließen Aspekte der Medizingeschichte und der Historischen Demographie durchaus mit ein, ohne das Alleinstellungsmerkmal der Untersuchungen zu sein.

Als einer der ersten verwies Bulst auf die vielseitigen Möglichkeiten der Pestforschung und forderte ein interdisziplinäres Herangehen.¹⁷ Seine Forschungsergebnisse präsentierte er dann unter diesem Anspruch.¹⁸ Durch Verweise auf die vielseitigen Perspektiven ha-

schichte; Bd. 12), Kiehm, Peter: Die Pest in Stargard 1710/11. Eine Rekonstruktion mit Vergleichen. In: *Pommern: Zeitschrift für Kultur und Geschichte*, Band 29, Heft 1, 1991, S. 14-22, Kinzelbach, Annemarie: *Gesundbleiben, Krankwerden, Armsein in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Gesunde und Kranke in den Reichstädten Überlingen und Ulm, 1500-1700*. Stuttgart 1995, S. 134-165, Koelbing, Informationsaustausch, Kroll, Stefan: Die Pest in Stade 1712 und ihre Opfer. In: *Stader Jahrbuch* 80 (1990), S. 47-67, Lange, Peter: Die letzte Pest in Thüringen (1681 bis 1684). In: *Blätter des Vereins für Thüringische Landesgeschichte* (2003) 2, S. 6-13, Mauelshagen, Franz: Pestepidemien im Europa der Frühen Neuzeit. In: Meier, Mischa (Hg.): *Pest. Geschichte eines Menschentraumas*. Stuttgart 2005, S. 237-265, Müller, Konrad M.: Das „Große Sterben“ im Allgäu. Pest und andere Seuchen in Mittelalter und Früher Neuzeit. Memmingen 2006, Person, Bodil E.B.: *Pestens gata. Farsoter i det tidiga 1700-talets Skane*, Malmö 2001, Porzelt, Carolin: *Die Pest in Nürnberg. Leben und Herrschen in Pestzeiten in der Reichsstadt Nürnberg (1562-1713)*. St. Ottilien 2000, (Forschungen zur Landes- und Regionalgeschichte, Bd. 7.), Ribbentrop, Sonja: *Pest und Policey im norddeutschen Raum: die Entwicklung der Pest im Kontext von Wirtschaft, Administration und Policey*. Hamburg 2014, Schlenkrich, Elke: *Alltagsleben während der späten Pestzüge des ausgehenden 17. und frühen 18. Jahrhundert in Sachsen, Schlesien und Böhmen: eine vergleichende Untersuchung*. Habil. (masch.) Bennewitz 2006, Schwarz, Klaus: *Die Pest in Bremen. Epidemien und freier Handel in einer deutschen Hafenstadt 1350-1713*. Bremen 1996 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 10), Seelbach, Kirsten Renate: *In dieser harten und sterbenden Zeit. Maßnahmen gegen die Pest 1620-1750*. Marburg 2007, Wahrmann, Seestädte des Ostseeraums; Werkstetter, Christine: *Die Pest in der Stadt des Reichstags. Die Regensburger „Contagion“ von 1713/14 in kommunikationsgeschichtlicher Perspektive*. In: Johannes Burkhardt; Christine Werkstetter (Hg.): *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit*, München 2005, S. 267-292, Zapnik, Jörg: *Pest und Krieg im Ostseeraum. Der „Schwarze Tod“ in Stralsund während des Großen Nordischen Krieges (1700-1721)*. Hamburg 2007 (Greifswalder Historische Studien 7).

¹⁵ Dinges, Martin: *Süd-Nord-Gefälle in der Pestbekämpfung*. In: Eckart, Wolfgang U.; Jütte, Robert (Hg.): *Das europäische Gesundheitssystem. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in historischer Perspektive*. Stuttgart 1994, (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung, Beiheft 3) S. 19-51, S. 47.

¹⁶ Ulbricht, *Allgegenwärtigkeit*, S. 26, Vierhaus, Rudolf: *Wege zu einer neuen Kulturgeschichte. Mit Beiträgen von Rudolf Vierhaus und Roger Chartier*, hrsg. von Hartmut Lehmann, Göttingen 1995, S. 12.

¹⁷ Bulst, Neithard: *Krankheit und Gesellschaft in Vormoderne. Das Beispiel Pest*. In: Bulst, Neithard; Delort, Robert (Hg.): *Maladies et société (XII-XVIIIe siècles)*, Paris 1989, S. 17-47.

¹⁸ Bulst, Neithard: *Normative Texte als Quelle zur Kommunikationsstruktur zwischen städtischen und territorialen Obrigkeiten im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*. In: *Kommunikation und Alltag in Spätmittelalter und Früher Neuzeit-Internationaler Kongress in Krems an der Donau 1990* (Veröffentlichungen des Institutes für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Nr. 15) Wien 1992, S. 127-144, Bulst, Neithard: *Heiligenverehrung in Pestzeiten. Soziale und religiöse Reaktionen auf die spätmittelalterlichen Pestepidemien*. In: Löther, Andrea u.a. (Hg.): *Mundus in Imagine. Bildersprache und Lebenswelten im Mittelalter*. Festgabe für Klaus Schreiber. München 1996, S. 63-97, Bulst, Neithard: *Die Pest verstehen. Wahrnehmungen, Deutungen und Reaktionen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*. In: Groh, Dieter; Kempe, Michael; Mauelshagen, Franz (Hg.): *Naturkatastrophen. Beiträge zu ihrer Deutung, Wahrnehmung und Darstellung in Text und Bild von der Antike bis ins 20. Jahrhundert*. Tübingen 2003 (Literatur und Anthropologie, Band 13), S. 145-163.

ben Dinges und Ulbricht die Seuchenforschung im Diskurs vorangetrieben.¹⁹ Parallel erweiterten Wissenschaftler wie z. B. Dormeier ihren Blickwinkel auf die Frömmigkeitsgeschichte innerhalb von Krisen²⁰ oder sie stellten frühneuzeitliche urbane Gesundheitssysteme, Armenversorgung und Seuchenpolitik in einen Untersuchungszusammenhang, wie es die Arbeit von Kinzelbach für die Reichsstädte Überlingen und Ulm in überzeugender Art getan hat.²¹

In den vorliegenden Studien wurden meist Seuchengeschehen in Städten, seltener in Regionen, analysiert. Neben der Ereignisgeschichte nehmen die Betrachtungen zu den obrigkeitlichen Maßnahmen und den Opferzahlen einen breiten Raum ein. Sehr umfassend tut dies Hatje für die Stadt Basel²², Schwarz für Bremen²³, Person für Malmö²⁴ und Seelbach für Marburg²⁵. Die Ergebnisse der in den letzten Jahren entstanden Regionalstudien, z.B. von Gaul für die Herzogtümer Schleswig-Holstein-Gottorf²⁶, Zapnik für Stralsund²⁷, Schlenkrich in ihrer vergleichenden Arbeit zu Seuchenzügen in Sachsen, Schlesien und Böhmen²⁸, Wahrmann für den südwestlichen Ostseeraum und die statistisch geprägte Untersuchung zu Seuchenopfern während der Epidemie am beginnenden 18. Jahrhundert im Ostseeraum von Frandsen²⁹ bilden die Vorteile solcher räumlich beschränkter Untersuchungen ab. Deutlich arbeiten sie den Zusammenhang von Raum, Zeit und Seuche heraus.

Bereits in den 1990er Jahren etablierte sich somit aus einer Sozialgeschichte der Medizin ein Forschungsansatz, der die Zusammenhänge zwischen obrigkeitlichen Abwehrmaßnahmen, ärztlicher Expertise und Informationsaustausch zwischen Obrigkeit und Untertanen schwerpunktmäßig untersuchte und den Aspekt der ständigen Notwendigkeit von obrigkeitlich intendierten und organisierten Abwehrmaßnahmen thematisierte.³⁰ Dazu ist es zunächst erforderlich, im obrigkeitlichen Maßnahmenkatalog nach Konstanten bzw. Brüchen zu suchen oder das Verhältnis zwischen Obrigkeiten und den Untertanen unter seuchentypischen Stich-

¹⁹ Dinges, Martin: Pest und Staat: Von der Institutionsgeschichte zur sozialen Konstruktion. In: ders.; Schlich, Thomas (Hg.): Neue Wege in der Seuchengeschichte. Stuttgart 1995 (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Beiheft 6), S. 71-103, Ulbricht, Allgegenwärtigkeit.

²⁰ Dormeier, Heinrich: Die Flucht vor der Pest als religiöses Problem. In: Schreiner, Klaus (Hg.): Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge. München 1992 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 20), S. 331-397, Dormeier, Heinrich: Pestepidemien und Frömmigkeitsformen in Italien und Deutschland. In: Jakubowski-Tiessen, Manfred; Lehmann, Hartmut (Hg.): Um Himmels Willen. Religion in Katastrophenzeiten. Göttingen 2003, S. 14-50.

²¹ Kinzelbach, Gesundbleiben.

²² Hatje, Leben und Sterben.

²³ Schwarz, Die Pest in Bremen.

²⁴ Person, Pestens gata.

²⁵ Seelbach, Maßnahmen.

²⁶ Gaul, Möglichkeiten und Grenzen.

²⁷ Zapnik, Pest und Krieg.

²⁸ Schlenkrich, Alltagsleben.

²⁹ Frandsen, The Last Plague.

³⁰ Dazu u.a.: Bulst, Die Pest verstehen, Dinges, Pest und Staat.

wörtern abzufragen. Hierzu gehören die Suche der Obrigkeiten nach Schuldigen am Seuchenzug, ihre Rückbesinnung auf die Moral, die Prioritäten bei der medizinischen und religiösen Versorgung und die Wahrnehmung von sozialer Verantwortung, hier insbesondere bei der Armenfürsorge. Da Seuchen indirekt über Jahrzehnte eine Gesellschaft beeinflussen konnten, spielt der Erfahrungshorizont dieser Gesellschaft eine wichtige Rolle. Dinges empfiehlt in diesem Gesamtkontext das Viereck von Kranken, Heilenden, „Obrigkeiten“ und Interessierten einer Beobachtung zu unterziehen.³¹

Als Untersuchungsgebiet wurde ein Territorium gewählt, das nicht nur von einer Seuche, sondern auch fast gleichzeitig von Naturkatastrophen wie Missernten und Viehsterben sowie indirekt von den Folgen des Nordischen Krieges zu Beginn des 18. Jahrhunderts heimgesucht wurde und das zudem unter dem Reformstau in der Verwaltung und hohen Steuerlasten litt. Das Herzogtum Preußen gehörte durch die Außenpolitik des Großen Kurfürsten seit 1657 zum brandenburg-preußischen Staatengebilde. Seinem Nachfolger Herzog Friedrich III. gelang es 1701 für diesen reichsfernen, souveränen Landesteil den Königstitel zu erlangen. Allerdings überließ er die Regierungsgeschäfte weitestgehend der Herrschaft seiner Günstlinge, die die Aufgaben der zentralen Kollektivbehörden in Berlin praktisch bestimmten.³²

Bereits seit 1700 waren im Königreich Preußen Anzeichen einer entstehenden Krise für das östlichste Herrschaftsgebiet der Hohenzollern sichtbar geworden. Die steigenden Abgabeforderungen vor allem gegen die königlichen Untertanen und die immer offener zu Tage tretenden Kompetenzstreitigkeiten in der Verwaltung durch die Kammern führten zu Landflucht und Korruption. Durch den harten und langen Extremwinter 1708/09 kam es zu einer gravierenden Missernte, aus der schließlich ein die Existenz der Untertanen bedrohender Mangel an Lebensmitteln resultierte und der zeitgleich zum Seuchengeschehen die Krisensituationen verschärfte.³³ Doch das ehemalige Königreich Preußen hat in der historischen Seu-

³¹ Dinges, *Neue Wege*, S. 8.

³² Baumgart, Peter: *Binnenstrukturen monarchischer Herrschaft unter Friedrich III. (I.)*. In: Kunisch, Johannes (Hg.): *Dreihundert Jahre Preußische Königskrönung: eine Tagungsdokumentation*. Berlin 2002 (Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte, Beiheft 6), S. 49-72, Hintze, Otto: *Staat und Gesellschaft unter dem ersten König*. In: ders.: *Geist und Epochen der Preussischen Geschichte. Gesammelte Abhandlungen*. hrsg. von Fritz Hartung, Leipzig 1943, S. 347-454, Neugebauer, Wolfgang: *Geschichte Preußens*. Hildesheim 2004, S.57, Neugebauer, Wolfgang: *Friedrich III./ I.* In: Kroll, Frank-Lothar (Hg.): *Preussens Herrscher. Von den ersten Hohenzollern bis Wilhelm II.* München 2000, S. 113-133.

³³ Baumgart, *Binnenstrukturen*, Droysen, Johann Gustav: *Friedrich I., König von Preußen*. Berlin u.a. 2001 (Nachdruck d. Ausg. von 1872), S.175 ff., Hintze, *Staat und Gesellschaft*, Neugebauer, *Geschichte Preußens*, S.57, Neugebauer, *Friedrich III./ I.*, Sahm, Wilhelm: *Geschichte der Pest in Ostpreußen*. Leipzig 1905.

chen- und Krisenforschung, bis auf eine Monographie von Wilhelm Sahn³⁴, bisher nur sehr geringe Berücksichtigung gefunden.³⁵

Vom Krisengeschehen betroffen, war neben der Hauptstadt Königsberg das gesamte Gebiet des damaligen Königreichs Preußen. Sowohl das urbane Oberzentrum als auch ausdrücklich der ländliche Raum sind Gegenstand dieser Arbeit. Landstädte und Dörfer blieben von den Seuchenzügen nie verschont, doch waren sie meist erst seit der Frühen Neuzeit auch quellenmäßig erfasst. Durch die besondere Betroffenheit der landesherrlichen Besitzungen im Osten des Königreiches dokumentierten die Handelnden Seuchenzug und Krise für den ländlichen Raum ausgesprochen gut.

Neben den zusammenfallenden Krisensyndromen müssen regionale Sonderentwicklungen berücksichtigt werden. An erster Stelle kann hier die Einführung einer neuen Obrigkeit unter dem Druck der Epidemie erwähnt werden. Das eingesetzte Collegium Sanitatis besaß eine hohe Verfügungsgewalt hinsichtlich der Maßnahmen zur Bekämpfung der Seuche. Neben vier Medizinern hatte die Zentralgewalt Vertreter aller preußischen Kollegien in diesem Gremium zusammengeführt. Des Weiteren gilt es einen ethnischen Sonderfall für die Ereignisse im Königreich Preußen zu berücksichtigen. So bewohnten die östlichen Gegenden, in denen auch die meisten Besitzungen des Königs lagen, zwei große Einwanderungsgruppen. Weitestgehend polnisch waren die Gebiete in Masuren besiedelt und der überwiegende Anteil an Litauern im Nordosten des Landes führte zur Bezeichnung Preußisch-Litauen für dieses Gebiet.

Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die Auswirkungen einer solchen Eskalation des Geschehens zu einem guten Teil davon abhängen, wie gut sich die Betroffenen für einen solchen Fall gewappnet haben. Extremereignisse, die plötzlich hereinbrechen, richten einen viel größeren Schaden an als ein Geschehen auf das man vorbereitet ist. Insgesamt hängt das Ausmaß der Verheerung von den Einstellungen und Verhaltensweisen der Obrigkeiten ab. Zugespitzt formuliert: von den Mitteln und dem Willen, die Untertanen zu schützen.³⁶

So fordert diese Untersuchung über Krankheit und Seuchen ein interdisziplinäres Herangehen, um die einsetzende Teuerung, die Hungersnot und das Seuchengeschehen in Relation zu setzen.³⁷ Die einzelnen Ebenen der Gesellschaft, ihres Handelns und ihrer Wahrnehmung

³⁴ Sahn, Pest in Ostpreußen.

³⁵ Die Krise zu Beginn des 18. Jahrhundert wird innerhalb von Darstellungen zu Leben und Werk von Friedrich III./I. bzw. zur Geschichte Preußens i.d.R. kurz tangiert.

³⁶ Ähnliche Aussagen finden sich auch über das moderne Katastrophen- und Krisenmanagement; nicht nur im Zusammenhang mit der Grippe A/H1N1 sondern ebenso nach dem verheerenden Erdbeben in Haiti Anfang 2010.

³⁷ Jütte, Robert: Klimabedingte Teuerungen und Hungersnöte. Bettelverbote und Armenfürsorge als Krisenmanagement. In: Behringer, Wolfgang; Lehmann, Hartmut; Pfister, Christian (Hg.): Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“. Göttingen 2005 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts, Bd. 22), S. 225-237.

von Krankheiten und Todesfällen erscheinen wichtig und dürfen sich dem Untersuchenden nicht entziehen.

1.2 Quellenlage

Die Verwüstungen des Zweiten Weltkrieges trafen die historischen Archive zum ostpreußischen Landesteil besonders hart. Für die hier vorliegende Arbeit kann die Quellenlage trotz allem als gut bewertet werden, da die Bestände des Staatsarchivs Königsbergs für den Untersuchungszeitraum weitestgehend gesichert werden konnten. Vom Staatsarchiv Königsberg sind der kleinere, aber wertvollere, Teil der Unterlagen bzw. Akten und fast alles bis zum Jahr 1804 entstandene Schriftgut erhalten geblieben. In jenem Jahr war das Etatministerium aufgelöst worden und das Geheime Archiv blieb als eigene Behörde bestehen. Mit der Zentralisierung des preußischen Staates am Beginn des 19. Jahrhundert kam es zu einer Provinzialisierung der regionalen Archivbestände. Die Bestände der Zentral- und Provinzarchive wurden zusammengeführt und ergänzten sich nun.³⁸

Im Herbst 1944 wurde dieses Archiv zunächst in das Bergwerk Grasleben bei Braunschweig und anschließend 1945 durch die Engländer in das Kaiserhaus in Goslar geschafft. 1952 übernahm die Niedersächsische Archivverwaltung die Bestände, die seit 1953 in Göttingen neu aufgebaut worden waren.³⁹ Die Sammlungen befinden sich heute im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem.

Als verschollen gilt dagegen das Königsberger Stadtarchiv. Dieses Archiv war ursprünglich eine Registratur älterer Akten. Es wurde von Zeit zu Zeit, so beschreibt es der letzte Leiter, dezimiert, wenn der Platz nicht mehr reichte.⁴⁰ Dazu verkaufte man Akten, die unbrauchbar erschienen, als Altpapier. Es waren daher bereits vor 1945 keine alten Ratsprotokolle, Gerichtsakten, Bürgerbücher und Rechnungsbücher mehr vorhanden. Den Bestand an Akten von Kaufmanns- und Handwerkerverzeichnissen schätzte er dagegen besser ein. Und trotz der vorher gemachten Einschränkungen stellte er fest: *„Immerhin war der Bestand an Akten zur Geschichte einzelner städtischer Einrichtungen, der Besitzverhältnisse, der Gebäude und der Menschen, die im Dienste der Stadt gestanden hatten, so groß, daß er von den Stadthistorikern und den Familienforschern nie ganz ausgeschöpft worden ist.“*⁴¹

³⁸ Forstreuter, Kurt: Das Staatsarchiv Königsberg als Quelle für die allgemeine Geschichte. In: Hamburger Mittel- und Ostdeutsche Forschungen 6 (1967), S. 9-35, S. 27.

³⁹ Forstreuter, Staatsarchiv, S. 27.

⁴⁰ Gause, Fritz: Das Königsberger Stadtarchiv. In: Ostpreußenblatt 16 (1965), F. 24, S. 5. Der Autor war der letzte Leiter des Archives und Herausgeber der wissenschaftlichen Schriftenreihe „Alt-Königsberg“.

⁴¹ Ebd.

Wegen der befürchteten Bombenangriffe 1944/45 verlegten die Verantwortlichen die Bestände des Stadtarchives aus der Stadt heraus in ein Gutshaus. Die wertvollsten Bestände kamen in einen Bunker und in ein ehemaliges Fort innerhalb der Stadt. Der Gauleiter schließlich widersetzte sich dem Abtransport von Archivgut aus Königsberg – er bezeichnete so ein Vorgehen als Defätismus – und so scheiterte auch der Transport von einigen Kisten mit Akten aus dem Staatsarchiv. Im November 1944 musste das Fort auf Befehl der Wehrmacht geräumt werden. Da das Gebäude des Stadtarchives durch Bomben und Brand beschädigt worden war, wurden die Archivalien in den verbliebenen Räumen untergebracht. „*Das ist das letzte was man von Ihnen weiß.*“⁴² Seitdem ist das ganze Archiv, sowohl die ausgelagerten Materialien im Gutshaus als auch der Anteil im zerstörten Archivgebäude, verschollen. Die diesem Umstand geschuldeten Lücken konnten oft nur durch Sekundärliteratur aus der älteren preußischen Geschichts- und Heimatforschung geschlossen werden.

Der Umfang des vorhandenen und eingesehenen Quellenkonvolutes aus den Beständen des Königsberger Staatsarchives machte eine breit angelegte Forschungsarbeit möglich.⁴³ Die Aktenlage zu den Ereignissen 1709-11 kann als sehr gut eingeschätzt werden. Bereits in den Vorbemerkungen im Findbuch zur Abteilung 107 des Etatministeriums „*Pest und Sterben*“, verfasst von Friedrich Benninghoven in Göttingen am 19.2.1971, finden sich Hinweise auf die Vielschichtigkeit der Schriftstücke und Urkunden. Diese Dokumente hätten, so stellt er fest, „*im kleinen Werk von Sahm schon eine eingehende, wenngleich noch keineswegs vollständige Darstellung gefunden*“.

Der Archivfundus beinhaltet Pestordnungen, Sterblichkeitstabellen, Schreiben zu den Maßnahmen der Seuchenabwehr und -bekämpfung, zum neu geschaffenen Sanitätskollegium, zu den medizinischen Handlungen und zum Reiseverkehr, um die Aktenschwerpunkte an dieser Stelle zu benennen. Dabei ist der Brief als früheste Stufe historisch fassbarer Kommunikation am häufigsten archiviert.

Es handelt sich hierbei um einen schriftlich dokumentierten reziproken Informationsaustausch vor allem zwischen den Obrigkeiten, um Berichte, Rundschreiben, Gesprächsprotokolle, Untersuchungen, Vollzugsmeldungen und angeforderte Statistiken. Des Weiteren finden sich zahlreiche Supplikationen, in denen Untertanen bzw. andere Gruppen und Gemeinden auf ihre partikularen Interessen aufmerksam machten und ggf. obrigkeitliches Han-

⁴² Gause, Stadtarchiv.

⁴³ XX. HA (Historisches Staatsarchiv Königsberg) EM 107 Pest und Sterben; I. HA Rep. 7, Nr. 42 a Pestsachen (1709-1756); II. HA, Gen. Dir., Ostpr, II-Materien, Nr. 7107, Ein Packet lose Piecen in Pest-Angelegenheiten, 1709-1710.

deln forderten.⁴⁴ Regierungen und Behörden verwendeten sie als wichtige Informationsbasis. Herauszustellen ist der aus der Erinnerung angefertigte Bericht eines Mitgliedes des Collegium Sanitatis, auf den in Folge noch ausführlicher einzugehen sein wird.⁴⁵

1.3 Inhalt und Kernfragen

1.3.1 Problemstellung

Die Furcht vor Seuchen, Krieg oder Naturkatastrophen und deren Folgen sowie ihre Allgegenwärtigkeit in der Frühen Neuzeit setzten vielfältige Formen von Kommunikation in Gang und schufen zum Teil neue Kommunikationswege. Dabei wird die Obrigkeit als Kategorie der Herrschaftsausübung begriffen. Vordergründig werden folgende Schwerpunkte untersucht: Wovon ist der Informationsaustausch zwischen den Zuständigen in den Provinzen und der Obrigkeit in Berlin geprägt und bestimmt; welche Sachlagen wurden geschildert bzw. welche Konstellationen dabei berücksichtigt? Inwieweit flossen Erscheinungen, die außerhalb des direkten Seuchengeschehens lagen, in die Einschätzungen der Obrigkeiten mit ein und bestimmten die Bekämpfung von Epidemie mit?

Innerhalb der historischen Krisen- bzw. Seuchenforschung wurde bisher der Analyse des Informationsaustausches wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Carl-Christian Wahrmann hat bei seinen Untersuchungen diesem Aspekt einen breiten Raum eingeräumt und konnte nachweisen, dass die Gefahr vor Seuchen bzw. deren Ausbruch zur Ausbildung neuer Kommunikationsformen führte und vorhandene gesellschaftliche Strukturen maßgeblich veränderte.⁴⁶ Kommunikative Praktiken erhielten beim Beginn von Epidemien einen völlig neuen Stellenwert. Die Rekonstruktion von wirkungsbestimmter Nachrichtenübermittlung und krisenbestimmtem Handeln am Beispiel der aufgetretenen Krise zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Königreich Preußen soll ein Schwerpunkt dieser Dissertation sein. Dabei verlangt die Verknüpfung von Untersuchungen zur Ereignisgeschichte, den Informationsprozessen und den demografischen Erkenntnissen eine fächerübergreifende Betrachtungsweise. Medizinge-

⁴⁴ Holenstein, André: Kommunikatives Handeln im Umgang mit Policyordnungen. Die Markgrafschaft Baden im 18. Jahrhundert. In: Asch, Ronald G.; Freist, Dagmar (Hg.): Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Köln u.a. 2005, S. 191-208.

⁴⁵ I. HA, Rep. 7, Nr. 42 a: Kurze und aufrichtige Nachricht, von den gesamten Anstalten die bey der im Königreich Preußen, in annis 1709 et 1710 eingefallenen Pest gemachet worden aufgezeichnet und zum Druck befördert von Christoph Holtz Preußischen Hoff- und Tribunals-Rath als damahligen und von allen im Sanitatis Collegio gewesenenen Beysitzern anjetzo allein noch am Leben gebliebenenen Membro Collegii Sanitatis herausgegeben im Jahr 1756, 67 Blatt.

⁴⁶ Wahrmann, Seestädte des Ostseeraums.

schichte, Volkskunde und Sozial- und Kulturgeschichte unter Einbeziehung von kirchen- und frömmigkeitsgeschichtlichen Fragestellungen fließen in die Arbeit ein.⁴⁷

Wie einseitig monokausale Erklärungsmuster die historische Wirklichkeit beschreiben und welche Vielfalt von Faktoren zu berücksichtigen ist, soll diese Untersuchung zeigen.⁴⁸ Das gilt umso mehr, da neben der Seuchengeschichte die Frage der Wahrnehmung der gleichzeitig herrschenden Hungersnot für die Zeitgenossen in den Akten und Briefen und der daraus resultierenden Beschlüsse gestellt werden muss. Gleichzeitig wird die Problematik thematisiert, welche Wechselwirkungen zwischen den beiden krisenauslösenden Faktoren sowohl hinsichtlich der Ursachenbestimmung als auch der Abwehr der Folgen und der Terminologie der Krise bestanden.

Bei der Untersuchung von Hungerkrisen standen in der älteren Forschung die Erntezyklen und die klimatischen Einflüsse oft im Mittelpunkt. Für diese Arbeit müssen wirtschaftliche, soziale und politische Situationen für das Königreich Preußen gleichfalls in die Betrachtungen einbezogen werden. Dabei wird vorausgesetzt, dass Naturkatastrophen, Nahrungsmittelkrisen und Epidemien den Erfahrungshorizont einer Gesellschaft so radikal verändern, dass man sie für einen wesentlichen auslösenden Faktor des verstärkten interaktiven Austauschs im historischen Geschehen halten muss.

Aus den vorgefundenen Quellen können sehr konkrete Fragen im Hinblick auf seuchenpolizeiliche Handlungen und deren Motivationsgründe, auftretende Schwierigkeiten bei deren Umsetzung, Reaktionen der Untertanen und den Grad der Betroffenheit für Königsberg sowie speziell für einzelne Dörfer, Ortschaften und Städte beantwortet werden. Darüber hinaus ist es möglich, die Bemühungen der Seuchenabwehr des Königsberger Collegium Sanitatis als sozialen Kommunikationstransfer zu betrachten und zu analysieren. Die außerordentliche Stellung dieses eingesetzten Organs kann damit völlig neu eingeordnet werden, sowohl durch die im Königreich Preußen eingeleiteten Interaktionen als auch in ihrem Verhältnis zu den in Berlin Regierenden.

Es soll deutlich werden, bis zu welchem Grad Abwehrmaßnahmen organisiert und durchgeführt wurden, wenn eine bestimmte Informationslage und Bedrohungssituation vorlag. Weiterhin wird aufgezeigt, in welcher Weise sich die Abwehrmaßnahmen im Moment der Wahrnehmung der ersten Seuchen- und Krisenopfer beschleunigten und diversifizierten.

Dazu muss die wechselseitige Interaktion zwischen Obrigkeiten in den Blick genommen werden. Ferner sollen der Informationsaustausch von Obrigkeit und Untertanen und

⁴⁷ Zur Notwendigkeit eines interdisziplinären Vorgehens: Ulbricht, Allgegenwärtigkeit S. 37.

⁴⁸ Dazu auch: Kinzelbach, Gesundbleiben, S. 128.

schließlich die Situation der Untertanen diskutiert werden. Drei Fragestellungen sind in der Arbeit gleichermaßen zentral: Zum ersten soll untersucht werden, wie das Zusammenspiel von Krise und Kommunikation letztere transformieren und gegebenenfalls intensivieren kann. Zum zweiten welche spezifischen Funktionen der obrigkeitliche Informationsaustausch in einer Krisensituation erfüllen muss. Schließlich soll drittens auf die ambivalente Wirkung übermittelter Nachrichten in Extremsituationen eingegangen werden. So müssen die überlieferten Äußerungen dahingehend untersucht werden, ob sie in der Bewältigungssituation eine abschwächende oder bestärkende Wirkung hatten.

Krisengeprägtes Handeln wird hier von der Interessenlage, den Werten und Normen der Akteure her rekonstruiert. Eine Krise gilt als Katalysator mit langfristigen Wirkungen für das Verhältnis von Obrigkeiten und Untertanen. Einfließen sollen folglich neben der Untersuchung der direkten Auswirkungen, wie z. B. Schwächung der personellen und finanziellen Basis des Staates, die langfristigen Konsequenzen, die historische Traditionslinie des Seuchendiskurses, die Umstände der Armenpolitik oder die Frage nach der Gleichheit aller vor dem Gesetz unter Krisenbedingungen.⁴⁹ In diesem Zusammenhang werden weitere Diskussionspunkte näher untersucht: Wird eine Seuche bzw. Krise als Anlass grundlegender Reflexionen über moralische Anforderungen genommen? Inwieweit bildete sich bei den Auseinandersetzungen um die Pflichten des öffentlichen Amtes in Seuchenzeiten ein spezieller Diskurs heraus?⁵⁰ Stehen obrigkeitliche Abwehrmaßnahmen in einem Kontinuum oder aber zeigen sie Brüche auf? Gibt es Veränderungen in der Wahrnehmung von „Sündenböcken“ während der Seuchengeschichte eines Landes bzw. Landesteiles? Wird individuelles Verhalten nun relevant für das Überleben von Bevölkerungsgruppen?⁵¹

Für das zu untersuchende Gebiet scheint es unerlässlich, die Differenzen zwischen den Zielen der verschiedenen tätig werdenden Obrigkeiten in die Betrachtungen einfließen zu lassen. Weitere Forschungsmöglichkeiten bieten sich durch den unter den Krisenbedingungen deutlich hervortretenden Kulturkonflikt zwischen den „preußischen“ Bevölkerungsteilen und den im Königreich lebenden Menschen polnischer und litauischer Abstammung.⁵²

⁴⁹ Behringer, Wolfgang: Die Krise von 1570. Ein Beitrag zur Krisengeschichte der Neuzeit. In: Jakubowski-Tiessen, Manfred; Lehmann, Hartmut (Hg.): Um Himmels Willen. Religion in Katastrophenzeiten. Göttingen 2003, S. 51-156, S. 101 ff.

⁵⁰ Reichert, Ramon: Der Diskurs der Seuche. Sozialpathologien 1700 -1900. München 1997.

⁵¹ Dinges, Pest und Staat, S. 76.

⁵² Ebd. S. 83.

1.3.2 Inhaltliche Systematisierung

Einen allgemeinen Duktus haben die ersten, in die Gesamtproblematik einführenden, Kapitel.⁵³ Sie unterstützen schwerpunktmäßig das Verständnis für die Beweggründe und Leitgedanken vor allem der handelnden Obrigkeiten im Königreich Preußen in den Jahren 1709-1711 und führen in den historischen Kontext, der unmittelbar der Krise vorangegangenen Jahre als auch in die zeitgleichen Handlungen im Herrschaftsgebiet ein. Als grundlegend gilt ebenfalls die Einführung in die frühneuzeitlichen Wahrnehmungsmuster, hier insbesondere in den Wissensstand der Medizin bei der Seuchenbekämpfung in der Frühen Neuzeit. Dieser gehen Betrachtungen zur modernen Seuchenforschung und ein Querschnitt der bedeutendsten Seuchenzüge voraus. Es erfolgt eine Bestimmung der Begrifflichkeiten, ohne den Disput über die Konformität der Seuchen auszulassen.

Da die außergewöhnliche Krise im Königreich Preußen zumindest dualistisch zu verstehen ist und nicht nur von seuchenartigen Krankheiten, sondern auch durch eine Nahrungsmittelknappheit in der Bevölkerung bestimmt werden kann, muss an dieser Stelle auf die Missernten jener Jahre eingegangen werden. Da Klimaentwicklungen und Wetterkatastrophen wie z. B. lange Trockenperioden, extreme Kälteeinbrüche oder überdurchschnittliche Niederschläge eine nicht unwesentliche Bedeutung bei der Bewertung von Nahrungsmittelkrisen haben, sei an dieser Stelle ein Seitenblick zur frühneuzeitlichen Klimaforschung und damit zur Einordnung der Kälteperiode zu Beginn des 18. Jahrhunderts erlaubt. Die das Land und die Krise indirekt beeinflussenden Kriegsereignisse werden abschließend thematisiert. Diese breit gefächerte Einführung ermöglicht in der Auswertung der Quellen den Rückgriff auf einen komplexen historischen Hintergrund, vor dem sich die Krise zuspitzte.

In Beziehung zum Seuchengeschehen wurden obrigkeitliche seuchenpolizeiliche Anordnungen und Diktate gegenüber den Untertanen erlassen, deren Ausformung und Inhalt im zweiten Abschnitt im Mittelpunkt stehen.⁵⁴ In Zeiten von Epidemien in der Frühen Neuzeit konnten Erlasse und Edikte nicht den Stand der Seuchenabwehr widerspiegeln; schon eher verdeutlichten sie, wie sensibel bzw. robust die verantwortlichen Verwaltungsorgane auf Zentral- bzw. Provinzebene auf die Krise reagierten. Sie bieten allerdings die Möglichkeiten, die Anliegen der Obrigkeiten zu definieren, sowohl in der Art der Präventionen als auch denen der Therapie.

⁵³ Vgl. dazu auch die Vorbemerkungen zu Kapitel 2.

⁵⁴ Vgl. dazu auch die Vorbemerkungen zu Kapitel 3.

Die Berufung eines Sanitätskollegiums in Königsberg und deren Aufgaben sollen hier nicht mit denen moderner Seuchenbehörden verglichen werden. Vielmehr gilt es, dieses Gremium als eine während der Epidemie agierende neue obrigkeitliche Instanz einzuordnen. Ein vertiefender vergleichender Blick auf die Anstrengungen von Gesundheitsbehörden in anderen Regionen wäre aufschlussreich, kann aber im Rahmen dieser Arbeit nicht geleistet werden. Trotz der besonderen Stellung des Königsberger Collegium Sanitatis, muss die obrigkeitliche Seuchenbekämpfung in ihrer Gesamtheit dargelegt werden, wobei sich schon hier zeigt, welche Bedeutung und welchen Einfluss die Informationslage zur Ausbreitung von Seuchen und die daraus gewonnenen Erkenntnisse auf ein Epidemiegesehen nehmen können.

Die „Effektivität“ der Maßnahmen lässt die Fähigkeit einer Gesellschaft erkennen, auf die existenzielle Bedrohung zu reagieren und dabei den Fatalismus zu verdrängen und die Organisation und Umsetzung ernsthaft zu betreiben. Sie macht damit gleichzeitig die Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Handelns sichtbar und ermöglicht den Vergleich zwischen der Vorgehensweise und Motivation von mehreren staatlichen Akteuren.⁵⁵

Um Handlungsmechanismen im Königreich Preußen im beginnenden 18. Jahrhundert zu erschließen, ist es notwendig, das Agieren der Weisung diktierenden Zentralgewalten – also des Königs bzw. seiner Vertreter – als auch der landesherrlichen Organe zu untersuchen.⁵⁶ Dabei müssen gleichfalls die ausführenden Kräfte auf der Ebene der landschaftlichen Verfassung in die Betrachtungen einbezogen werden. Im Zentrum steht dabei die Frage nach der Tragweite und den Konsequenzen der Abwesenheit bzw. Flucht von Amtsträgern.

Dazu passend gilt es, die Entwicklung im Warenverkehr während des Epidemiegesehens zu analysieren, dabei die Beeinträchtigungen der Transportadern zu definieren und die Gegenreaktionen aufzuzeigen. In Zeiten von Hunger und Teuerung muss das Augenmerk auf die Getreidehandelspolitik gerichtet sein. An ihr kann der obrigkeitliche Wille zur Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Getreide abgelesen werden, denn eine Einschränkung in der Ausfuhr bedeutete i.d.R. weniger Staatseinnahmen durch Zölle und Steuern und hatte nicht unerheblichen Einfluss auf die Staatsfinanzen.

Im Nachfolgenden werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Krisenbekämpfung zwischen dem preußischen Oberzentrum Königsberg und den Ackerbauerstädtchen und Dörfern im Land aufgezeichnet. Entscheidend für die Reihung in der Separierung der Problemkreise war der ereignisgeschichtliche Ablauf. Königsberg hatte von der zweiten Jah-

⁵⁵ Dinges, Süd-Nord-Gefälle, S. 20-21.

⁵⁶ Vgl. dazu Vorbemerkungen zu Kapitel 4.

reshälft 1709 bis zum Frühling 1710 schwerpunktmäßig mit dem Seuchengeschehen zu kämpfen⁵⁷, während der Höhepunkt der Krise in den Regionen im Sommer 1710 lag.⁵⁸

Durch ihren Status als Provinzmetropole und Handlungszentrum nahm Königsberg als frühneuzeitliche Großstadt bei der Krisenbekämpfung eine individuelle Position ein. Wie verhielten sich hier städtische, provinzielle und königliche Instanzen unter dem Einfluss der sich ausbreitenden Krankheiten und Seuchentoten in diesem wichtigen Oberzentrum? Hervorzuheben sind die urbanen Vorteile für die Administration und die medizinische Infrastruktur. Neben den Untersuchungen zu den „medizinischen“ Forderungen, z. B. nach Isolation und Quarantäne oder „Desinfektion“, erfolgt gleichfalls eine Analyse der theologischen Arbeit.

Demgegenüber stehen die Besonderheiten und Vorfälle in den preußischen Landstädten und Dörfern, die durch ihre periphere geographische Lage von einer geordneten wechselseitigen Kommunikation besonders abhängig waren. Eindrücklich hingewiesen werden muss an dieser Stelle auf die auffallende Konstitution der untersuchten Landschaften, hier insbesondere auf die sog. „litauischen“ und „polnischen“ Ämter. Wichtig erscheint es, auf die besondere Betroffenheit dieser Gebiete zu verweisen und dabei die individuelle infrastrukturelle und bevölkerungsgeschichtliche Ausgangssituation zu thematisieren. Wesentlich sind dabei die Aspekte der medizinischen Versorgung in der Frühen Neuzeit in kleinen Städten und abgelegenen Dörfern und die spezielle Aufgabenfülle der in diesen Regionen tätigen Kleriker. Hierbei kann das gleichzeitige Auftreten von am damaligen Wissensstand gemessenen modernen Maßnahmen, und dem Rückgriff auf traditionelle Maßnahmen z.B. auch die Zuflucht im Aberglauben, beobachtet werden.⁵⁹

In einem Gesamtüberblick zur Epidemie in den ländlichen Räumen sollen die Ebenen in ihrer Komplexität angesprochen werden. Wo liegen die Ursachen für ein administratives Versagen, das ganze Landstriche entvölkerte und das Königreich fast in den Ruin trieb? Eine Kernfrage stellten sich die Beteiligten in den Jahren 1709-1711 immer wieder: Welchen Anteil hatten die Auswirkungen der akuten Nahrungsmittelkrise dieser Zeit an der Epidemie? Und daraus folgend, wer oder was trug die Hauptverantwortung an den Missständen?

Die Auswirkungen und die Tragweite der Krise sollen mit Hilfe der Auswertung von statistischem Quellenmaterial aufgezeigt werden, wobei die nackten Zahlen durch Dokumentationen und Schilderungen aus dem Krisengebiet unterlegt werden sollen. Letztendlich heben auch die dargestellten Versuche und ersten Bemühungen nach einer Kompensation der Lage durch Wiederbesiedlung ausgestorbener Landstriche den Grad der Betroffenheit hervor.

⁵⁷ Vgl. dazu auch die Vorbemerkungen zu Kapitel 5.

⁵⁸ Vgl. dazu auch Vorbemerkungen zu Kapitel 6.

⁵⁹ Bulst, Krankheit und Gesellschaft, S. 25.

2. Folien der Seuche im Königreich Preußen

Wie alle historischen Ereignisse umgibt auch das Seuchengeschehen der Jahre 1709-11 ein Netz, bestehend aus den Motiven der Beteiligten und den politischen Entwicklungen sowohl in den unmittelbaren Vorjahren als auch parallel zu den Begebenheiten. Hinzu kommen die vorhandenen frühneuzeitlichen Wahrnehmungsmuster, die in diesem Fall schwerpunktmäßig den Wissensstand in der Medizin ausmachen. Dieser Abschnitt soll die unerlässlichen Hintergrundinformationen des komplexen Themas erörtern und die Folien liefern, vor denen sich die Krise am beginnenden 18. Jahrhundert im Königreich Preußen abspielte. In dem der Blick auf das gerichtet wird, was neben den Akteuren vor Ort auf die Ereignisse wirkte, können im Laufe der Arbeit Handlungsmuster sichtbar gemacht werden.

Die nachfolgenden Passagen, die teilweise nur einen Übersichtscharakter haben können, werden zunächst wichtige Aspekte der Seuchenforschung schwerpunktmäßig ansprechen. Der relativ kurze Abriss für das 21. Jahrhundert stellt die Ergebnisse der modernen medizinischen Pestforschung⁶⁰ vor und macht auf den aktuellen Bezug dieses Forschungsprojekts aufmerksam. Im Kontext einer historischen Definitionsentwicklung erfolgt die Festlegung der Begrifflichkeiten. Ebenfalls wird der Diskurs um die Identität der historischen Pest gestreift. Die sich keineswegs auf Vollständigkeit berufende Synopse über die wichtigsten Seuchenzüge der Weltgeschichte dient einer allgemeinen geschichtlichen Einordnung, der im 18. Jahrhundert auftretenden Pestepidemien, in deren Verlauf der gesamte Ostseeraum und das Königreich Preußen in eine Krisensituation gerät.

Ausgerichtet nach der frühneuzeitlichen Pestätiologie waren sowohl die Präventivmaßnahmen wie auch die eingeleiteten Anstalten bei Seuchenausbruch im 17. und 18. Jahrhundert. Da die frühneuzeitlichen Impressionen sowohl den Inhalt der Pestordnungen, Seuchenedikte und die Auseinandersetzungen über deren Nützlichkeit als auch die Reaktionen der Untertanen bestimmen, werden sie an dieser Stelle gleichfalls thematisiert.

Das zu untersuchende Gebiet, das ehemalige Königreich Preußen zu Beginn des 18. Jahrhunderts, ist als historischer Raum vor allem unter dem Begriff „Ostpreußen“ erfasst worden. Als Herzogtum Preußen gelang es dem Großen Kurfürsten, die Souveränität über dieses Territorium zu erlangen, auf welcher sein Nachfolger das Königtum begründen konnte.

⁶⁰ Zum modernen Pestbegriff in der Medizin an dieser Stelle verwiesen auf einschlägige Medizinische Wörterbücher und Lexika: Pschyrembel Klinisches Wörterbuch. 258., neu bearbeitete Auflage, Berlin u.a. 1998, S. 1227, David, Heinz (Hg.): Wörterbuch der Medizin. Band 2 L-Z, 2., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Berlin 1984, S. 1368, Schaldach, Herbert; Zetkin, Maxim (Hg.): Wörterbuch der Medizin. 15., vollständig überarbeitete Auflage, Berlin 1992, S. 1619, Reuter, Peter (Hg.): Springer Lexikon Medizin. Berlin u.a. 2004, S. 1674-1675 oder auch http://www.rki.de/cln_048/nn_494674/DE/Content/InfAZ/P/Pest/Pest.html (24.01.2014).

Bei einer historischen Einordnung dieser Provinz des brandenburg-preußischen Staatensystems werden, neben der Einführung der Terminologien, die politischen und die verwaltungsorganisatorischen Rahmenbedingungen erläutert, ohne die eine Betrachtung und Analyse des Quellenmaterials nicht vorgenommen werden kann. In enger inhaltlicher Abhängigkeit zu den nachfolgenden Kapiteln ist es notwendig, die obrigkeitlichen Akteure und die zeitgenössischen verwaltungsstrukturellen, unmittelbar auf den Verlauf des Seuchengeschehens wirkenden, Faktoren darzustellen. Dieser Vorgang bildet gewissermaßen das Fundament der noch folgenden Quellenauswertungen.

Das fatale Zusammenspiel von Hunger, Krieg und Pest ist sprichwörtlich. Synchron zum Seuchengeschehen war das Königreich Preußen im Untersuchungszeitraum von einer Hungersnot und den Auswirkungen des Nordischen Krieges betroffen. Die Gesundheit der Menschen einer Agrargesellschaft war von der Ernte und diese maßgeblich vom Wetter bestimmt. Der Mensch befand sich in einer existenziellen Abhängigkeit vom Klima.⁶¹ Für einen durchgängigen Report werden deshalb allgemein Klima und Wetter in der Frühen Neuzeit charakterisiert und anschließend für das untersuchende Gebiet am Beginn des 18. Jahrhunderts nachgewiesen. In einem letzten Schritt gilt es, den Verlauf der Kriegshandlungen und den durch die Kriegereignisse hervorgerufenen Reaktionen abzubilden.

2.1 Pest - Infektionskrankheit und historische Seuche

2.1.1 Pest im Kontext des 21. Jahrhunderts

„Nach § 6 des Infektionsschutzgesetzes⁶² (IfSG) sind Krankheitsverdacht, Erkrankung und Tod an Pest vom feststellenden Arzt an das zuständige Gesundheitsamt namentlich zu melden.“⁶³ Neben der Anzeigepflicht gilt beim Auftreten von typischen Beschwerden eine Hospitalisierungs- und Quarantänepflicht.⁶⁴

⁶¹ Diese Aussagen haben für die Gegenwart ebenso Bestandschutz.

⁶² <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ifsg/gesamt.pdf>. (14.03.2014).

⁶³ <http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Falldefinition/Falldefinition.html?nn=2398110>. (18.03.2014).

⁶⁴ Schaldach, Wörterbuch der Medizin, S. 1619.



Abb. 1: Weltweites Vorkommen natürlicher Pestherde in Nagetierpopulationen. Die grauen Flächen zeigen, dass die Pest gegenwärtig in vielen Ländern Afrikas, Amerikas und Asiens enzootisch (hellgrau) bzw. auch endemisch (dunkelgrau) verbreitet ist.⁶⁵

Die hochinfektiöse bakterielle Krankheit, ausgelöst durch den Erreger *Yersinia Pestis*, kann durch den Pestfloh⁶⁶ von Nagetieren⁶⁷ auf den Menschen übertragen werden.⁶⁸ In vielen Gebieten Asiens, Amerikas und Afrikas ist sie endemisch⁶⁹ vorhanden. Es handelt sich um eine primäre Krankheit von Nagern⁷⁰, die in bestimmten Gegenden der Welt enzootisch verbreitet ist, d. h. in den Epidemiegebieten ist der Pesterreger ständig in einer Anzahl von Tieren vorhanden.⁷¹

Die Beulen- oder Bubonenpest tritt am häufigsten auf. Als Inkubationszeit werden zwei bis sechs Tage als Mittelwerte angegeben. Es kommt zu einer Entzündung der Lymphknoten meist in der Leistengegend, seltener in der Achselgegend oder im Nacken. Bei 25-50 % der Erkrankten erfolgt der Übergang in eine Sepsis. Das bedeutet, dass durch die Infektion eine systemische Reaktion ausgelöst wird und der Patient an toxischer Kreislaufrschädigung stirbt.⁷²

⁶⁵ Rakin, *Yersinia pestis*, S. 2 nach WHO. Weekly Epidemiological Record (1999) No. 41, 15 October, 74: 337–348.

⁶⁶ Obschon der orientalische Rattenfloh *Xenopsylla cheopis* als effektivster Überträger gilt, und am häufigsten in den einschlägigen Lexika genannt wird, sind inzwischen mehr als weitere 30 Floharten als Pestüberträger nachgewiesen. u.a. Busse, Tobias: Die Geschichte der Pest in Regensburg von den Anfängen bis ins 18. Jahrhundert. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Medizin der Medizinischen Fakultät der Universität Regensburg. 2006, S. 3-6, Rakin, Alexander: *Yersinia pestis*. Eine Bedrohung für die Menschheit. In: Bundesgesundheitsblatt-Gesundheitsforschung-Gesundheitsschutz, 11 (2003), Jg. 46, S. 949-955, S. 3.

⁶⁷ Als Nager werden u.a. genannt: Mäuse, Ziesel, Murmeltiere, Erdhörnchen usw.

⁶⁸ Reuter, Springer Lexikon Medizin, S. 1674.

⁶⁹ Auf diese Gebiete dann örtlich begrenzt.

⁷⁰ Werfing, Der Ursprung der Pestilenz, S. 6. In den USA wurden auch Katzen als Ansteckungsquelle für den Menschen nachgewiesen. Mayr, Anton: Medizinische Mikrobiologie, Infektions- und Seuchenlehre. 8., überarbeitete Auflage, Stuttgart 2007, S. 455.

⁷¹ Abbildung Nr. 1.

⁷² David, Wörterbuch der Medizin, S. 1368, Pschyrembel, S. 1227, Schaldach, Lexikon der Medizin, S. 1619-1620, Werfing, Der Ursprung der Pestilenz, S. 9.

Eine andere klinische Verlaufsform ist die der Lungenpest. Durch den Pesterreger kann eine Lungenentzündung ausgelöst werden, welche entweder als Folge einer Bakteriämie⁷³ im Verlauf der Beulenpest (primäre Form) oder in Folge der direkten Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch (sekundäre Form) entsteht. Die Inkubationszeit bei primärer Lungenpest beträgt ein bis zwei Tage und ist unbehandelt fast immer tödlich.⁷⁴

Gelangen die Erreger gleich ins Blut, spricht man von einer Primären Pestsepsis, die ebenfalls fast immer tödlich verläuft. Eine verhältnismäßig milde Verlaufsform der Pest ist die abortive Pest⁷⁵. Hier lässt sich meist nur ein Bubo beim Patienten nachweisen.⁷⁶ Seltener ist die Variante der primären Hautpest.⁷⁷

Die Pest lässt sich nicht vollständig ausrotten, soll aber durch entsprechende Surveillance-Programme in den weltweit auftretenden Endemiegebieten in Zukunft besser kontrolliert werden. In der Gegenwart können die Leiden durch den frühzeitigen Einsatz von Antibiotika geheilt werden. In der Seuchenforschung gilt die Krankheit immer noch als ein Gefahrenmoment und wird nicht nur unter historischen Gesichtspunkten untersucht und wahrgenommen.⁷⁸

1994 bzw. 1995 ereigneten sich in Indien⁷⁹ und auf Madagaskar Epidemien. Wie die WHO laufend berichtet, treten immer wieder Pestfälle auf.⁸⁰ Zwei Beispiele für das Jahr 2006 bzw. 2008 sollen hier zitiert werden. So meldete die Basler Zeitung am 26.08.06 unter der Überschrift „*In den USA geht die Pest um*“: „*Nach Angaben der amerikanischen Gesundheitsbehörden erkrankten 2006 so viele Menschen wie seit zwölf Jahren nicht mehr an der Pest. Im Schnitt wurden bisher sieben Pesterkrankungen jährlich gemeldet. Im Westen der USA haben sich 2006 insgesamt 13 Personen mit der Pest infiziert [...]. Im US-Staat New Mexico starben am letzten Freitag zwei Patientinnen an der Krankheit, so Behörden. Nach Aussage von Epidemiologin Hannah Gould läge diese Häufung der Erkrankungen daran, dass der Mensch in Gebiete mit infizierten Nagetieren vordringt.*“⁸¹ Die Süddeutsche Zeitung vom 09.01.2008 meldet in ihrer Online-Ausgabe unter Berufung auf die Nachrichtenagentur

⁷³ Unter einer Bakteriämie versteht man vereinfacht die Einschwemmung von Bakterien in den Blutkreislauf.

⁷⁴ David, Wörterbuch der Medizin, S.1368, Pschyrembel, S. 1227, Schaldach, Lexikon der Medizin, S. 1619-1620, Werfing, Der Ursprung der Pestilenz, S. 10.

⁷⁵ abgekürzt verlaufend.

⁷⁶ Pschyrembel, S. 1227.

⁷⁷ Werfing, Der Ursprung der Pestilenz, S. 11.

⁷⁸ http://www.rki.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Externe/2003/R/Rakin_A.html?nn=2444038&cms_abstrakt=true (14.01.2014).

⁷⁹ Vasold allerdings beruft sich auf Berichte medizinischer Fachzeitschriften, die nach den abgeschlossenen bakteriellen Untersuchungen berichteten, dass es bei dem Erreger nicht um *Yersinia pestis* gehandelt habe. Vasold, Die Pest, S. 93.

⁸⁰ <http://www.who.int/csr/don/archive/disease/plague/en/>. (31.03.2014).

⁸¹ www.baz.ch. (26.8.06) News ID: 635357., Einen Einzelfall für die USA schildert Frey: Frey, Peter: Pest. In: Schadewaldt, Hans (Hg.): Die Rückkehr der Seuchen. Ist die Medizin machtlos? Köln 1994, S. 21-42, hier S. 23.

dpa, dass auf Madagaskar mindestens 18 Menschen an der Pest gestorben sind. Mit dem Beginn der Regenzeit, so wird berichtet, treibt es die Ratten, die durch Müll und Abfallberge, welche sich über die Ortschaften erstrecken, angezogen werden aus der Kanalisation und in die Häuser der Armen. In dem Online-Artikel der Süddeutschen Zeitung wird angegeben, dass der Stadtverwaltung das Geld zur Betankung der Müllwagen fehlt.⁸²

Ein letzter Blickwinkel der allgemeinen Wahrnehmung der Pest im 21. Jahrhundert: Das uns heute bekannte Pestbakterium gilt bei Missbrauch als eines der wahrscheinlichsten Biowaffen für terroristische Anschläge, vor allem wegen seiner relativ leichten Verfügbarkeit und einfachen Kultivierung.⁸³

2.1.2 Seuchengeschichte

2.1.2.1 Medizinhistorische Begriffsentwicklung

Nach Zedlers Universal-Lexikon bezeichnete man mit Pest oder Pestilenz eine „*allgemeine, durchaus böse, anfällige und leicht ansteckende Krankheit, mit mancherley schweren Zufällen begleitet, und mehrentheils tödtlich*“.⁸⁴ Der Begriff umschrieb eine Seuche oder ein Unglück und stand im übertragenen Sinn auch für den Untergang oder eine sich rasch verbreitende Gefahr.⁸⁵

Gemeinsame Merkmale der antiken Epidemien waren die Verbreitung von Krankheiten innerhalb einer bestimmten Zeit mit übereinstimmendem Verlauf, die meist tödlich endeten. Die gleiche Charakteristik der Erkrankung führten die hippokratischen Mediziner auf eine gleiche Ursache zurück.⁸⁶ Ein Symptom, welches lt. zeitgenössischen Beobachtern immer auftrat, war das Fieber. Deshalb zählte Galen⁸⁷ die Pest zu den Fieberkrankheiten.⁸⁸ Schon

⁸² Hacker, Jörg: Menschen, Seuchen und Mikroben. Infektionen und ihre Erreger. München 2003, S. 108-113, Rakin, Yersinia pestis, S. 954, <http://www.sueddeutsche.de/panorama/seuche-auf-dem-vormarsch-ueber-pesttote-auf-madagaskar-1.1079740>. (14.03.2014).

⁸³ http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/P/Pest/03_Leitthema.html?nn=2398110. (18.03.2014) bzw. http://www.rki.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Externe/2003/R/Rakin_A.html?nn=2444038&cms_abstrakt=tru. (14.01.2014).

⁸⁴ Zedler, Bd. 27, S. 392ff. <http://www.zedler-lexikon.de>.

⁸⁵ Kluge, Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 22., Auflage, Berlin u.a. 1989, S. 537, Pfeiffer, Wolfgang (Hg.): Etymologisches Wörterbuch des Deutschen H-P. Berlin 1989, S. 1255-1256.

⁸⁶ Leven, Karl-Heinz: Die Geschichte der Infektionskrankheiten. Von der Antike bis ins 20. Jahrhundert. Landsberg/Lech 1997, S. 20.

⁸⁷ Galen 129-199 griechischer Arzt aus Pergamon – Sein medizinisches Werk blieb während des gesamten Mittelalters bis in die Neuzeit hinein in der Medizin vorherrschend und wird oft unter dem Begriff Humoralpathologie zusammengefasst.

⁸⁸ David, Wörterbuch der Medizin, S. 1368, Leven, Infektionskrankheiten, S. 17-31, Schaldach, Lexikon der Medizin, S. 1619-1620.

seit der Antike wurde die Pest in den Schriften mit dem Gedanken der Ansteckung⁸⁹ verbunden. Allerdings blieben die Art und Weise bis ins 19. Jahrhundert spekulativ.

Durch den französischen Arzt Gauy de Chauliac, der den „Schwarzen Tod“ im 14. Jahrhundert als Augenzeuge erlebte, kamen zwei weitere medizinische Symptome dazu: die Beulen oder Bubonen und der Befall der Lungen.⁹⁰ Weil man im 16. Jahrhundert den Parasitenbefall bei Fäulnis beobachtete, entwickelte sich die Vorstellung, dass unsichtbare Parasiten die Pest verursachen könnten.⁹¹

Der italienische Arzt Girolamo Fracastoro⁹² grenzte die „wahre“ Pest von der nicht pestilenzialen ab, indem er die antike „kontagionistische“ Auffassung wieder aufgriff.⁹³ Athanasius Kircher⁹⁴ glaubte, im Blut Pestkranker den speziellen Pesterreger und sogar Pestwürmchen gesehen zu haben und fasste die Pest als eigenständige und spezifische Krankheit auf.⁹⁵ Das Pestbakterium *Yersinia pestis*⁹⁶ entdeckten erst 1894 unabhängig voneinander der Japaner Shibasaburo Kitasato und der Franzose Alexandre Yersin.⁹⁷

Wie es auch die Ausführungen über die historische Identität der Pest zeigen werden, scheint es im Einzelfall völlig unklar, welches Bakterium welche Krankheit in der Antike, dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit ausgelöst hatte. Weitere medizinhistorische Untersuchungen werden in Zukunft zeigen, ob und inwieweit hier neue Erkenntnisse zu erwarten sind.

⁸⁹ Der moderne Begriff Ansteckung verwendet das Wort synonym für Infektion, also dem Eindringen von Mikroorganismen in den menschlichen Körper, die sich dort vermehren und Krankheiten auslösen. Pschyrembel, S. 860. Diese Definition begründete aber erst Robert Koch. Für die Antike und das Mittelalter lassen die Texte nur Raum für moderne Interpretationsmuster. Leven, Infektionskrankheiten. S. 21. Auch für die Frühe Neuzeit sind historische und moderne Wortdeutung nicht deckungsgleich. Im Zedler werden Seuchen eingeteilt nach ansteckenden, bedenklich scheinenden, böse und tödliche ein. Mit „*Contagium*“ verstand man eine „*Ansteckung*, [...], wenn das Gift der Krankheit von einem Subjecto dem anderen mitgeteilt mitgeteilet wird“ Als ansteckende Krankheiten führt das Zedler Fleckfieber, Pest, Krätze und die Venus-Seuche an. Zedler, Bd. 6, S. 573 <http://www.zedler-lexikon.de>. Die Kontagion: lat. contagio zu contingere bedeutet medizinisch: Infektion oder Ansteckung.

⁹⁰ David, Wörterbuch der Medizin, S. 1368, Schaldach, Lexikon der Medizin, S. 1619-1620.

⁹¹ David, Wörterbuch der Medizin, S. 1368, Schaldach, Lexikon der Medizin, S. 1619-1620.

⁹² Um 1478 bis 1553.

⁹³ Nutton, Vivian: The Seeds of Disease: An Explanation of Contagion and Infection from the Greeks to the Renaissance. In: Medical History, 27 (1983), S. 1-34, dies. The Reception of Fracastoro's Theory of Contagion. The Seed That Fell among Thorns? In: Osiris, 6 (1990), S. 196-234, Strasser, Gerhard F.: Ansteckungstheorien der Pest in der Frühen Neuzeit am Beispiel von Girolamo Fracastoro und Athanasius Kircher. In: Gotts verhängnis und seine straffe - Zur Geschichte der Seuchen in der Frühen Neuzeit. Wolfenbüttel 2005. Ausstellungskatalog der Herzog August Bibliothek Nr. 84.

⁹⁴ 1602 bis 1680.

⁹⁵ David, Wörterbuch der Medizin, S. 1368, Schaldach, Lexikon der Medizin, S. 1619-1620.

⁹⁶ Er gehört zur Gattung der Yersinen, die sich aus 11 Arten zusammensetzen. Drei von ihnen sind als Krankheitserreger von Bedeutung: neben *Yersinia pestis*, *Yersinia pseudotuberculosis* und *Yersinia enterocolitica*. Untersuchungen haben ergeben, dass zumindest die beiden ersten sehr eng miteinander verwandt sind und sich relativ spät auseinander entwickelt haben. Dies wirft dann in der Forschung neue Fragestellung zur Variabilität der Erreger auf. Hacker, Menschen, Seuchen und Mikroben, S. 78-79.

⁹⁷ Kupferschmidt, Hugo: Die Epidemiologie der Pest. Der Konzeptwandel in der Erforschung der Infektionsketten seit der Entdeckung des Pesterregers im Jahre 1894. Aarau u.a. 1993 (Gesnerus Supplement 43), S. 21-26.

Für die am beginnenden 18. Jahrhundert ausgebrochene Epidemie im Königreich Preußen verwendeten die Zeitgenossen außer den Begriff „Pest“ viel häufiger differente Formulierungen z.B.: „*Bey jetzigen Der Pest halber Gefährlichen Läuften*“⁹⁸, „*schädliche Seuche*“⁹⁹, Pestseuche, pestilenzialisches Fieber, ganz allgemein als Übel, „*grassierenden gefährlichen Seuche*“¹⁰⁰ oder „*das verderbliche Übel der ansteckenden Seuche*“¹⁰¹ Letzteres verweist auf den Umstand, dass man eine Ansteckbarkeit vermutete. Dieser schlug sich vor allem in dem viel verwendeten Terminus „*Contagion*“ nieder.

In den eingesehenen Akten des Preußischen Etatministeriums findet man z.B. unter dem Titel „*Kgl. Reskripte wie auch Schreiben des Kgl. Etatsministers und Kriegsministers zu Berlin an die Preußische Regierung und an das Preuß. Collegium Sanitatis wegen der Contagion 1707-1713*“¹⁰² 329 Blätter Schriftverkehr. Die Pestedikte regelten das präventive und aktive Vorgehen bei „*gar gefährlichen contagieuse[n] Krankheiten*“¹⁰³, „*der Landverderblichen Contagion*“¹⁰⁴, oder schlicht bei Auftreten „*der Contagion*“.

2.1.2.2 Historische Seuchenzüge¹⁰⁵

Bereits im Alten Testament finden wir schriftliche Verweise auf die ältesten Fälle von Massensterben durch Krankheiten. Neben den Ausführungen der jüdischen Propheten tauchen in den Schriften der antiken griechischen Dichter und Geschichtsschreiber wie Homer, Sophokles oder Herodot Hinweise über Pestausbrüche auf. Dabei war fast immer göttlicher Groll¹⁰⁶ das beschriebene ursächliche Moment.¹⁰⁷ Zur Zeit des Römischen Reiches waren die „*Antoninische Pest*“, die „*Pest des Galen*“ und die „*Pest des Diocletian*“¹⁰⁸ den Geschichtsschreibern und Zeitgenossen besonders im Gedächtnis haften geblieben. Und in keinem Überblick

⁹⁸ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 19.

⁹⁹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 68.

¹⁰⁰ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 4.

¹⁰¹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 50.

¹⁰² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12.

¹⁰³ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 10.

¹⁰⁴ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 9.

¹⁰⁵ Eine absolut vollständige Aufzählung aller vermeintlichen Pestzüge kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Zum Vergleich: Haeser, Heinrich: Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der epidemischen Krankheiten. 3. Band. Geschichte der epidemischen Krankheiten. Hildesheim, New York 1971, Reprografischer Nachdruck der dritten völlig umgearbeiteten Auflage Jena 1882, Lersch, Bernhard Max: Geschichte der Volksseuchen nach und mit Berichten der Zeitgenossen, mit Berücksichtigung der Thierseuchen. Berlin 1896, Sticker, Georg: Abhandlungen aus der Seuchengeschichte und Seuchenlehre. I. Band: die Pest. Erster Teil: Die Geschichte der Pest. Gießen 1908. Werfing, Der Ursprung der Pestilenz, S. 12-17, Winkle, Geißeln der Menschheit, S. 422-434, Vasold, Die Pest, S. 95.

¹⁰⁶ Gemeint sind hier sowohl der Gott der Christen wie auch die Götter der Antike.

¹⁰⁷ Werfing, Der Ursprung der Pestilenz, S.13-17, Winkle, Geißeln der Menschheit, S. 422-431.

¹⁰⁸ Werfing, Der Ursprung der Pestilenz, S. 18, Winkle, Geißeln der Menschheit, S. S. 431-432.

über die antike Seuchengeschichte fehlt die Erwähnung der Pest von Athen des Jahres 430, der sog. „Pest des Thukydides“¹⁰⁹. Zwei Pandemien bildeten gewissermaßen eine Klammer um das Mittelalter. Die „Pest des Justinians“¹¹⁰ im 6. bis 8. Jahrhundert und der sog. „Schwarze Tod“¹¹¹ 1348/49.

Als omnipräsentes Übel nahmen Epidemien in den folgenden Jahrhunderten einen zentralen Raum im kollektiven Gedächtnis ein.¹¹² Eine besonders schwere Belastung für die deutschen Territorien waren die Jahre, in denen der Dreißigjährige Krieg neben den Opfern von Waffengängen weitaus mehr Tote durch Verwüstungen, Hunger und Epidemien forderte. Die meisten Städte und Landschaften waren seit dem 14. Jahrhundert immer wieder von Seuchenzügen betroffen.¹¹³

Dies gilt ebenso für das Gebiet des Königreiches Preußen. Insbesondere für Königsberg, verwiesen Baczko und Sahn auf Pestzüge in den Jahren 1312, 1352, 1527, 1537/1549, 1565, 1571, 1580, 1602, 1620, 1625, 1629, 1639 und 1653.¹¹⁴ Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts breiteten sich dann Seuchen zunächst in Südrußland und Polen aus. Durch die Truppenmärsche, die den Nordischen Krieg begleiteten, erfasste die Seuche von Polen aus auch das Königreich Preußen.¹¹⁵ Vom südlichen Polen erstreckte sich die Epidemie nordwärts nach Litauen und überzog den gesamten Ostseeraum. Wobei ein fast gleichzeitiger westlicher Seuchenzug von Preußen über Danzig an der südlichen Ostsee entlang bis Hamburg und Bremen sowie ins Holsteinische festgestellt werden kann. Gleichzeitig griffen Seuchen südwestwärts auf die Mark Brandenburg über und nach Süden hin durch Schlesien über Prag nach Wien.¹¹⁶

Ein geographischer Seuchenschwerpunkt waren somit Norddeutschland und der gesamte Ostseeraum. Der nach dem Süden ziehende Arm der Epidemie traf dann weite Teile Mitteleuropas. Neben Wien und Prag wütete die Krankheit am Beginn des 18. Jahrhundert besonders schwer in der Hafenstadt Marseille und der Region Provence.¹¹⁷ Nach 1720 auftre-

¹⁰⁹ Werfing, Der Ursprung der Pestilenz, S. 18.

¹¹⁰ Ruffié, Die Seuchen, S. 25-28, Werfing, Der Ursprung der Pestilenz, S. 18-20, Winkle, Geißeln der Menschheit, S. 435-443, Vasold, Die Pest, S. 96-100.

¹¹¹ Vgl. Einleitung Verweis Nr. 13.

¹¹² Vgl. dazu Abschnitt 1.

¹¹³ Das beweisen vor allem die für den südeuropäischen und süddeutschen Raum vorliegenden Regionalstudien anschaulich. So wird für den deutschen Raum immer wieder Nürnberg vorgestellt. In dieser Stadt sind fünfzehn Epidemien nachweisbar. Eine der letzten Untersuchungen über das Seuchengeschehen in dieser Reichsstadt legte Sabine Porzelt vor. Porzelt, Die Pest in Nürnberg.

¹¹⁴ Baczko von, Ludwig: Versuch einer Geschichte und Beschreibung Königsbergs, zweite völlig umgearbeitete Auflage, Königsberg 1804, Sahn, Pest in Ostpreußen.

¹¹⁵ Haeser, Lehrbuch, S. 454-463, Lersch, Geschichte der Volksseuchen, Sticker, Abhandlungen, Zapnik, Pest und Krieg.

¹¹⁶ Sticker, Abhandlungen, S.213-216, Vasold, Die Pest, S. 144-145.

¹¹⁷ Übersichtsdarstellung und weiterführende Literatur in: Ruffié, Die Seuchen, S. 47-59. Winkle, Geißeln der Menschheit, S. 489 ff. und S. 1193ff. sowie Vasold, Die Pest, S. 144-151 und 193ff.

tende Seuchenzüge tangierten in den Jahrzehnten bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts insbesondere den Südosten Europas. Neben Ungarn und dem Balkan waren auch die Ukraine und das südliche Polen betroffen. In diesen Territorien blieben Infektionskrankheiten bis ins 20. Jahrhundert endemisch vorhanden.¹¹⁸ Das Osmanische Reich nahmen die europäischen Regierungen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts als eine Gefahr wahr. Aus deren Lande galt eine Seucheneinschleppung für sehr wahrscheinlich. Von 1728 bis 1865 sollte ein Pestkordon an der Südostgrenze Österreich-Ungarns auf einer Länge von ca. 1.900 km davor schützen.

Medizinhistorisch gibt es keine gesicherten Angaben darüber, wie und warum es zu einer Pandemie oder zu örtlich begrenzten Ausbrüchen kam. Nicht geklärt sind die auslösenden Momente und die Gründe für den Rückzug. Die Erklärungsmuster sind dabei ebenso zahlreich wie die Seuchenzüge der Vergangenheit.

2.1.3 Historische Identität

Um die Identität der historischen Pest gibt es seit mehreren Jahren zum Teil sehr kontrovers geführte Diskussionen unter Medizinern und Historikern.¹¹⁹ Als 1894 das Pestbakterium entdeckt wurde, behaupteten die Bakteriologen sehr schnell, dass der von ihnen gefundene Erreger für die meisten Seuchenzüge in Europa seit dem sog. „Schwarzen Tod“ verantwortlich war. Sie nutzten vor allem Übereinstimmungen in den Krankheitsbildern, hier vor allem die erwähnten und aufgetretenen Bubonen¹²⁰, für ihre Argumentation. Damit wollten sie der im 19. Jahrhundert noch jungen und umstrittenen Wissenschaft Bakteriologie in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zu Bedeutung verhelfen, so Cunningham.¹²¹ *„Damit war eine Legende geboren, die bis heute weite Teile der historischen Pestforschung bestimmt.“*¹²² Medizinhistorisch sind jedoch viele Fragen offen geblieben. So ist nicht abschließend geklärt, ob die Art der Erreger bei allen Seuchenzügen seit dem Mittelalter oder gar seit der Antike die

¹¹⁸ Winkle, Geißeln der Menschheit, S. 502-506.

¹¹⁹ Ein Vorreiter war schon Georg Sticker, der bereits in seiner Arbeit von 1908 feststellte, dass mit dem Begriff Pest Epidemien mit ähnlicher Symptomatik, wie Thyphus- oder Pockenausbrüche bezeichnet wurden. Sticker, Abhandlungen, S. 3.

¹²⁰ Es handelt sich um eine entzündliche Schwellung der Leisten- oder anderer äußeren Lymphknoten. In der Medizin unterscheidet man die indolenten Bubonen (schmerzlose, harte Schwellung z.B. auch bei Syphilis), die klimatischen Bubonen (entzündlich eitrige Lymphknotenentzündungen) und die Anschwellung als Folge von sekundär infizierten Kratzwunden, also starkem Juckreiz. Schaldach, Lexikon der Medizin, S. 330-331.

¹²¹ Cunningham, Andrew: Transforming plague. The laboratory and the identify of infectious disease, in: ders.; Williams, Perry (Hg.): The laboratory revolution in medicine. Cambridge 1992, S. 209-244, Kroll, Die „Pest“ im Ostseeraum, S. 126-127, Lammel, Uwe: Die „Contagion“ im frühen 18. Jahrhundert im Ostseeraum. In: Kroll, Stefan, Krüger, Kersten (Hg.): Städtesystem und Urbanisierung im Ostseeraum in der Frühen Neuzeit: urbane Lebensräume und historische Informationssysteme. Beiträge des wissenschaftlichen Kolloquiums vom 15. bis 16. November 2004. Münster 2006, S. 149-171.

¹²² Kroll, Die „Pest“ im Ostseeraum, S. 127.

gleichen gewesen sind.¹²³ Einer internationalen Forschungsgruppen gelang es seit 2011 nahezu vollständig das Genom des Erregers der Justinianischen Pest zu entschlüsseln.¹²⁴ Die Ergebnisse erregten großes Aufsehen und gaben Anlass für Diskurse. Weitere Untersuchungen bleiben abzuwarten.

Führend bei der Neuinterpretation waren neben dem bereits erwähnten Cunningham, auch die Engländer Slack¹²⁵ und Cohn jr.¹²⁶ Letzterer verweist auf die unterschiedlichen Muster des Verlaufs und der Verbreitung der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Pest gegenüber in der Moderne aufgetretenen Pesterkrankungen.¹²⁷ Dass man die spezifisch bestimmten Erkrankungen der Moderne mit dem vergleicht, was uns die Quellen zur Pest sagen, verlangen auch Naphy/ Spicer¹²⁸. Sehr rigoros erklären sie dennoch die geführte wissenschaftliche Debatte um die Identität der Krankheit, trotz ihrer „*unwiderstehlichen Faszination*“¹²⁹, für sinnlos.

Für die vorliegende Arbeit sind die Fragen nach der Identität der aufgetretenen Krankheit(en) aus medizinhistorischer Sicht ausgeklammert worden.¹³⁰ Wichtig erscheinen vor allem die Betrachtung der eingeleiteten präventiven wie direkten Maßnahmen, als Reaktionen der Obrigkeiten, ihre Durchsetzungskraft und die Auswirkungen ihres Vorgehens. Beachtung finden müssen ebenfalls die zeitgenössischen Einschätzungen über Krankheits- und Todesursachen. Obwohl ich die Rigorosität der vorgebrachten Argumentation von Naphy/ Spicer nicht teile, stimme ich mit ihnen doch in dem überein, dass „[e]in Begreifen der Auswirkun-

¹²³ Dazu u.a.: Vasold, Manfred: Pest, Not und schwere Plagen. Seuchen und Epidemien vom Mittelalter bis heute. München 1991, S. 88.

¹²⁴ <http://www.snsb.mwn.de/index.php/de/aktuelles/42-justinianische-pest-entraetselt>. (06.03.2016). Ein wichtiges Ergebnis der Untersuchungen des Genoms ist, dass sich der mit der Justinianischen Pest assoziierte *Y. pestis*-Stamm von den *Y. pestis*-Nachfahren des Schwarzen Todes unterscheidet. Es handelt sich beim Erreger des Schwarzen Todes also nicht um einen direkten Nachfahren des Auslösers der Justinianischen Pest. Die Forscher gehen deshalb davon aus, dass verschiedene Pest-Erreger mehrfach zu verschiedenen Zeitpunkten aus der Nagetierpopulation eingetragen wurden, die im weiteren Verlauf zu lokalen Epidemien und Pandemien führten, so Dr. Scholz. Weshalb die Linie des Erregers der Justinianischen Pest ausstarb und somit nicht erfolgreich war, bleibt weiter unklar. Außerdem ausführlich dazu: https://edoc.ub.uni-muenchen.de/16827/1/Seifert_Lisa.pdf. (06.03.2016)

¹²⁵ Slack, Paul: The Impact of Plague in Tudor and Stuart England. Oxford (Reprint der Ausgabe von 1985), 2003.

¹²⁶ Cohn, Samuel K., Jr.: The Black Death Transformed: Disease and Culture in Early Renaissance Europe. London 2003.

¹²⁷ Winkle beschreibt in seiner Darstellung anhand von Quellen sehr ausführlich die zeitgenössischen Krankheitssymptome der einzelnen Seuchenzüge. Winkle, Geißeln der Menschheit.

¹²⁸ Naphy, William; Spicer, Andrew: Der schwarze Tod. Die Pest in Europa. Essen 2003, S.54.

¹²⁹ Ebd.

¹³⁰ Das tut auch Kirsten Renate Seelbach in ihrer Arbeit. „Der Kampf der Menschen in der frühen Neuzeit. Ihre Bemühungen um Aufrechterhaltung der Ordnung und ihre Problem in Seuchenzeiten sind das Thema dieser Arbeit.“, so fasst sie zusammen. Allerdings kann ihrer Argumentation nicht gefolgt werden, wenn sie zum einen meint, dass wenn nicht klar ist, welcher Erreger die Krankheit auslöste auch niemand die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen beurteilen kann. Und zum anderen rekapituliert, dass nicht die Ursachen des Sterbens, sondern nur die Pestgesetzgebung untersucht werden muss. Seelbach, Maßnahmen,, S. 9-10.

gen und Folgen der Pest – das Erzählen der Geschichte der Seuche – nicht [ab]hängt von dem genauen klinischen Begriff für die Pestilenz [...] und von einem solchen auch nicht geändert [wird]“¹³¹.

Andere Bezeichnungen ersetzten im 18. Jahrhundert immer öfter den Terminus „Pest“, auch als Oberbegriff in den Quellen.¹³² Man suchte den Wesensmerkmalen der Krankheiten genauer zu begegnen. Sicher nicht immer nur aus medizinischen Gesichtspunkten, aber wohl in der Hauptsache.

So fragte das Berliner Collegium Sanitatis im Oktober 1709 an das unterstellte Collegium in Königsberg an:

*was vor Arth der Krankheiten sey, die einige Monathe her in Preussen und Königsberg grassiren, ob es die warhafte Pest, oder andere ansteckende gefährliche Fieber und Flecken roth und weisse Ruhren sind; alß ersuchen wir Eure Excellence und unseren hochgeehrten Herren hiemit gantz inständigst, sie geruhen ehestens uns daran genauen und umständliche Nachricht zu geben, auch zu der Sache die Herrn Professores aus der Medizinischen Facultät auch andere praticos medicos und Chirurgos pestilentiales vor sich laden, und zu vernehmen, was es vor Krankheiten seyn, was vor Zufällen und Umstände dabey sich finden, ob giftigen blattern, beulen böser Art sich zeigen, oder die Leuteh geschwinde sterben wie lange sie liegen, ob brechen, [...] und Durchlauff sich dabey äussert?*¹³³

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wird das Wort „Seuche“ in den Lexika als gemeine, „böse, ansteckende und gefährliche Krankheit“ definiert.¹³⁴ Erst um 1900 wird es begrifflich gleichgesetzt mit Infektionskrankheit.

In dieser Arbeit wird der Seuchenzug nicht von der Ursache her definiert sondern von den gesellschaftlichen Reaktionen, die er herausforderte.¹³⁵

¹³¹ Naphy, Der schwarze Tod, S. 55.

¹³² Vgl. Abschnitt 2.1.2.1 zur Begriffsentwicklung

¹³³ GStA E.M. 107b Nr. 144, Blatt 24.

¹³⁴ Zedler, Bd. 37, S. 339 <http://www.zedler-lexikon.de>.

¹³⁵ Kroll, Die „Pest“ im Ostseeraum, S. 131.

2.1.4 Frühneuzeitliche Seuchenwahrnehmung

2.1.4.1 Ätiologie

Fragten Ärzte, Obrigkeiten und die Bevölkerung der Frühen Neuzeit nach der Entstehung von Krankheiten, so meinten sie im Allgemeinen die kausale Pathogenese.¹³⁶ Man forschte nach einer definierbaren Krankheitsursache insbesondere nach spezifischen Krankheitserregern und deren Gifte. Doch der Umgang mit Epidemien war auf Grund der Schutzlosigkeit des Einzelnen in der Frühen Neuzeit durch überkommene Wahrnehmungs- und Interpretationsmuster geprägt.

*„Der Glaube des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Menschen an der Urheber-schaft Gottes scheint eine Konstante in der Geschichte der Wahrnehmung der Pest zu sein.“*¹³⁷ Einen theologischen Erklärungsversuch unternahmen die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten ebenso wie die Mediziner des 17. und 18. Jahrhunderts.¹³⁸ In der Konsequenz bekamen Pestabwehrmaßnahmen auch immer eine religiöse Komponente. Doch verschob sich deren Bedeutungsgehalt in der Frühen Neuzeit gegenüber der Antike und dem Mittelalter zuungunsten des theologischen Pestkonzepts.

Im Kontext der Festlegung der irdischen Ursachen standen verschiedene Erklärungsversuche. Die antike Miasmatheorie war eine der ältesten Modelle der Deutung des Ursprungs der Seuche.¹³⁹ Unter Miasma verstand man feinste Ausdünstungen aus stehenden Gewässern und Sümpfen, tierischen und menschlichen Exkrementen, Kadavern und Leichen, die die Luft verunreinigten.¹⁴⁰ Diese auf Hippokrates zurückgehende Lehre vertrat die Ansicht, dass giftige Ausdünstungen des Bodens mit der Luft fortgetragen wurden und damit zur Entstehung und Verbreitung von Krankheiten beitrugen. Diese Theorie hielt sich bis ins 19. Jahrhundert

¹³⁶ Kausale Pathogenese ist identisch mit Ätiologie. In Abgrenzung zur formalen Pathogenese. Schaldach, Lexikon der Medizin, S. 1595.

¹³⁷ Lang, Matthias: „Der Vrsprung aber der Pestilenz ist nicht natürlich sondern übernatürlich...“ Medizinische und theologische Erklärung der Seuche im Spiegel protestantischer Schriften. In: Ulbricht, Otto (Hg.): Die leidige Seuche. Pestfälle in der Frühen Neuzeit. Köln u.a. 2004, S. 133-180, S.133.

¹³⁸ Bulst, Die Pest verstehen, S. 146.

¹³⁹ „Wenn viele Menschen von e i n e r Krankheit zu derselben Zeit befallen werden, so muß man dem die Schuld beimessen, was im weitesten Sinne allen gemeinsam ist und was alle am meisten gebrauchen; das ist aber dasjenige, was wir atmen.“ Abel, Rudolph: Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Lehre von der Infektion, Immunität und Prophylaxe. In: Kolle, Wilhelm u.a. (Hg.): Handbuch der pathogenen Mikroorganismen. 3., erw. Auflage, 1, Band, Teil 1, Jena u.a. 1929, S. 1-32, hier S. 2.

¹⁴⁰ Schaldach, Lexikon der Medizin, S. 1288.

und wurde letztendlich erst durch die Entdeckungen Robert Kochs widerlegt.¹⁴¹ Im späten 17. und 18. Jahrhundert nahmen Mediziner immer mehr Abstand zu dieser Theorie.¹⁴²

Die Erkenntnis, dass die Pest eine ansteckende Krankheit war und sich durch den Übertragungsweg Mensch-Tier oder Mensch-Mensch verbreiten konnte, war empirisch gewonnen.¹⁴³ Die Kontagionstheorie sprach von einem Stoff, der dem Menschen anhaftete und durch ihn übertragen werden konnte und führte in der Fortsetzung dieser Überlegungen zur Isolierung der Kranken und zur Einführung von Quarantänemaßnahmen. So glaubten die „Infektionisten“ auch an einen „Pestzunder“, der in Kleidern und Textilien sowie Möbeln steckte.¹⁴⁴ Hieraus leiteten sich u. a. die während der Pest üblichen Handelsverbote, die Vernichtung von Besitztümern Verstorbener und die geforderten Reinigungsaktionen nach Seuchenauftritt ab.

Der Glaube an eine von Menschenhand gemachte Seuche¹⁴⁵ schloss die Furcht vor magischen Handlungen¹⁴⁶ und die Suche nach einzelnen Schuldigen und verdächtigen Menschengruppen, wie Juden und Bettlern mit ein. Als häufigste innere menschliche Ursache von Krankheit und Tod erschienen die Auswirkungen von Furcht und Angst auf die Betroffenen.¹⁴⁷ Auch die verantwortlichen Obrigkeiten im Königreich Preußen diskutierten 1709/10 umfangreich den Topos vom Schreck als ursächlich für Krankheit und Tod. Auf diesen Aspekt wird in dieser Arbeit bei der Untersuchung des Seuchengeschehens noch ausführlicher einzugehen sein.

¹⁴¹ Noch während der Cholera-Epidemie 1830/31 wurde auf diese Theorie zurückgegriffen. Briese, Olaf: Angst in den Zeiten der Cholera. Über kulturelle Ursprünge des Bakteriums. Seuchen-Cordon I. Berlin 2003, S. 14.

¹⁴² Widersprüche dieser Theorie waren fast zeitgleich mit ihrem Aufstellen aufgetreten, denen man mit verschiedenen Erklärungsmodellen beizukommen versuchte. Die Anhänger des Paracelsus lehnten diese Theorie schon sehr früh ab. Werfing, Der Ursprung der Pestilenz, S. 115-116.

¹⁴³ Horn, Herwarth, Kolle, Dietmar: Feuer und Rauch in der Seuchenbekämpfung. Teil I Zur Geschichte der Luft- und Raumesinfektion von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert. Erfurt 1994 (Sonderschriften der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt Band 23), S. 9.

¹⁴⁴ Horn, Feuer und Rauch, S. 10, Wildenrotter, Hans: „Alle dachten, das Ende der Welt sei gekommen.“ Vierhundert Jahre Pest in Europa. In: ders. (Hg.): Das große Sterben. Seuchen machen Geschichte, Berlin 1995, S. 12-53, S. 30.

¹⁴⁵ Leven, Karl-Heinz: Von Ratten und Menschen - Pest, Geschichte und das Problem der retrospektiven Diagnose. In: Meier, Mischa (Hg.): Pest. Die Geschichte eines Menschheitstraumas. Stuttgart 2005, S. 11-32.

¹⁴⁶ Werfing, Ursprung der Pestilenz S. 139-168.

¹⁴⁷ Der Arzt Christian Finger stellte in seiner Dissertation aus dem Jahre 1722 fest, dass die Pest für ihn eine „epidemische, ansteckende, höchst akute und für die meisten tödliche Krankheit“ ist. Fingers, Christian Sigmund Dissertation: Über den schädlichen Einfluss von Furcht und Schreck bei der Pest (Halle 1722). hrsg. von Koelbing Huldrych M. unter Mitarbeit von Urs Benno Bichler. Ein Beitrag zur Geschichte psychosomatischer Konzepte und zur Psychologie der Seuchenbekämpfung. (Veröffentlichungen der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften 33) Frankfurt 1979, S. 116-126.

2.1.4.2 Symptomatik

War die auftretende Krankheit wirklich die schreckliche Pest, also eine Seuche? Handelte es sich bei einem unter verdächtigen Umständen Verstorbenen mit suspektem Krankheitsverlauf um ein erstes Epidemieopfer? Diese Fragen wurden immer wieder gestellt und nicht selten ihre wahre zeitgenössische Beantwortung hinausgezögert. Zustandsberichte verharmlosten oder die Zuständigen erteilten falsche Auskünfte. Die Diagnose der ersten Krankheitsopfer stellte in der Frühen Neuzeit recht häufig ein akademisch ausgebildeter Mediziner, oft genug aber auch ein gesondert bestellter Bader oder Wundarzt. Einzelne unerklärliche Todesfälle mussten gemeldet und untersucht werden. Inwieweit dies dann durch die Betroffenen geschah und in welchem Umfang man die Medizinalbehörden auf erste Einzelfälle aufmerksam machte, dürfte schwierig zu beurteilen sein. Denn in der Konsequenz drohten nicht nur den Familien einschränkende Quarantäne- und Präventivmaßnahmen, sondern gegebenenfalls einer ganzen Stadt oder einem ganzen Gebiet. Einfluss auf die Diagnostik der Mediziner nahmen in nicht unerheblichen Maße Bestechungen von betroffenen Einzelpersonen und Interessengruppen oder schlicht das medizinische Unvermögen. Klare und aussagekräftigere Symptombeschreibungen zeichneten sich meist erst bei Seuchenausbruch ab. Verlaufsformen und Sterblichkeitsraten galten dabei als ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal bei der Ermittlung der Art des Übels.¹⁴⁸ Dabei muss seit dem 16. und 17. Jahrhundert eine differenzierte Wahrnehmung von Krankheitsverläufen festgestellt werden. Obrigkeiten, Ärzte und Betroffene verwiesen auf eine Fülle von Begleitumständen und stellten diese in unmittelbarem kausalem Zusammenhang zum Epidemiegeschehen, wie die weiteren Abschnitte zeigen werden. Das beweisen nicht zuletzt die Sterblichkeitstabellen in untersuchten Gebieten, die die Todesursachen spezifizierten.

Traten Epidemien auf, war es nicht unüblich, die Krankheitsverläufe und -zeichen unter Medizinern zu verbreiten. In einem Brief aus dem Jahre 1709 beschrieb der Breslauer Mediziner Johann Kanold¹⁴⁹ für einen Kollegen die allgemeinen Seuchenmerkmale für die Betroffenen in den polnischen und preußischen Territorien.

¹⁴⁸ Für die modernen Untersuchungen bilden die Kriterien Verlaufsform und Sterblichkeit die Grundlagen der Ermittlung der verschiedenen Krankheitsursachen, wie Annemarie Kinzelbach feststellt. Kinzelbach, *Gesundbleiben*, S. 170.

¹⁴⁹ Johann Kanold (1679-1729) war ein Schüler von Ernst-Georg Stahl (1659-1734) und beschäftigte sich vor allem mit dem seit Hippokrates festgestellten Zusammenhang von Witterung und Krankheiten. „Sammlung von Natur- u. Medicin-, wie auch hierzu gehörigen Kunst- u. Literatur-Geschichten, so sich An. 1717 in den 3. Sommer-Monaten bis An. 1726 in den 3 Herbst-Monaten] in Schlesien und andern Ländern begeben [...]“.

*Fast alle haben es bekommen mit Brechen/ wenigen Froste/ Rücken=schmerzen/ Hauptwehtage/ und Hitze. Das Brechen hat sich/ adhibito regimine & medicamento fudorifero, bald gegeben/ absonderlich wenn die Bubones herfür gekommen: Wo das nicht geschehen/ sondern die Vomitus abgehalten/ da sind die Patienten bald gestorben/ und sind post mortem an ihnen schwarze Petechien bemercket worden.*¹⁵⁰

Der Arzt Andreæ Christian Diderich verfolgte die Epidemie in Danzig und Königsberg.¹⁵¹ Seine Untersuchungen ergaben eine Einteilung der Pesterkrankungen in vier Gruppen, wobei die Symptome von einer Einheit zur nächsten erweitert wurden. Dazu beschrieb er folgende Krankheitsmerkmale:

*schwindelhafftiger Düsigkeit des Hauptes/ belastender Empfindung im Kopffe; oder düsiger Pein/ [...]klagen die Leute grossen Schmerz und Spannen in den Lenden und im Creutz [...]etlige speyen Bluht oder leiden Bluth-Stürzungen; andere bluthen aus der Nasen in wenig Tropffen [...] sterben viele mit ohn-aussprechlicher Angst/ ehe die äußerlichen Merkmale der Contagion zuspühren oder es bleibet bei den Flecken/ die vor auch nach dem Tode meistens heraus brechen*¹⁵²

Hinzu kamen Pestbeulen, die sich als *Karbunkeln* über den ganzen Körper verteilten: Fieber, Schüttelfrost, Magenschmerzen, Angst- und Hitzeschübe sowie starker Durst.¹⁵³

Trafen Krankheit, Hunger und Krieg gleichzeitig ein Gebiet, gestaltete es sich noch schwieriger, die Opfer in Kategorien einzuteilen bzw. wurden diese Umstände genutzt, um gegenüber den Obrigkeiten zu argumentieren und ihnen Handlungsoptionen aufzuzeigen. Als Resultat eines erfolgreichen Krisenmanagements konnte ein Herrscher seinen Anspruch auf innenpolitische Macht mit Sicherheit erweitern. Das betroffene Territorium konnte zusätzlich die Belastbarkeit seiner Verwaltung erproben.

¹⁵⁰ Kanold, Johann: Einiger Medicorum Schreiben, Von Der in Preußen An. 1708, in Danzig An. 1709, in Rosenberg An. 1708 und in Frauenstadt A. 1709 Grassireten Pest: Wie auch Von der wahren Beschaffenheit des Brechens, des Schweisses, und der Pest-Schwären, sonderlich der Beulen und denn folglich von rechtem Gebrauch der Vomitoriorum und Sudoriferorum. Breslau 1711.

¹⁵¹ Diderich, Andreæ Christian: Historia Pestis, Das ist: Umständliche Beschreibung Wie die Pest und Flekk-Fiber sich aufführen/ Nebst Historischer Untersuchung derer Pest-Curen und Pest-Medicinen, dem zugefüget Ein Vorschlag zweyer ohnkostbarer Medicinen zur wahren Präfervation als Curation Welche neulich zu Danzig und Königsberg grosse Dinste gethan/ sonst aber in den Flekk-Fibern und Kriges-Krankheiten biß auff diese Stunde nicht einen einzigen verlassen Zur hoffentlicher Abhelfung dieser importanten Sache aus Licht gestellet. Hamburg 1710.

¹⁵² Diderich, Historia Pestis, S. 19ff.

¹⁵³ Ebd.

2.2 Das Königreich Preußen als politischer Raum am Beginn des 18. Jahrhunderts

2.2.1 Das Königreich Preußen - historischer Begriff und Territorium

Bei der zu untersuchenden Region bereitet es Schwierigkeiten, einen angemessenen und eindeutigen Terminus zu finden. Die für diesen Landesteil Brandenburg-Preußens häufig verwendete allgemeine Bezeichnung „Ostpreußen“ wurde erst 1773 von Friedrich dem Großen geprägt.¹⁵⁴ Mit „Ostpreußen“ ist streng genommen die östlichste Provinz Preußens gemeint, wie sie im 19. Jahrhundert als Verwaltungseinheit geschaffen wurde. Das Wort stammt aber aus dem 18. Jahrhundert, als 1772¹⁵⁵ der westliche Teil des alten Ordenslandes, der sich 1554 als „*Preußen königlichen Anteils*“ der polnischen Krone unterstellt hatte, zu Brandenburg-Preußen zurückkehrte.¹⁵⁶

¹⁵⁴ Bookmann, Hartmut: Einführung in die Geschichte des Landes. In: Garber, Klaus; Komorowski, Manfred; Walter, Axel E. (Hg.): Kulturgeschichte Ostpreussens in der frühen Neuzeit. Tübingen 2001 (Frühe Neuzeit 56), S. 185 – 198, S. 198.

¹⁵⁵ Zu den geschichtlichen Ereignissen, die zur 1. polnischen Teilung führten, vgl. dazu u. a folgende Untersuchungen: Mieck, Ilja: Frankreich und die erste Polnische Teilung. In: Externbrink, Sven (Hg.): Formen internationaler Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Berlin 2001, S. 467-481, Lukowski, Jerzy: The partitions of Poland: 1772, 1773, 1795. London 1999, Cequielski, Tadeusz: Das alte Reich und die erste Teilung Polens 1768-1774. Stuttgart 1988, Zernack, Klaus (Hg.): Zum Verständnis der polnischen Frage in Preußen und Deutschland: 1772-1871. Berlin 1987 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 59), Müller, Michael G.: Die Teilung Polens. 1772, 1793, 1795. München 1984, Kaiser, Friedhelm Berthold; Stasiewski, Bernhard (Hg.): Die erste polnische Teilung 1772. Köln u. a. 1974.

¹⁵⁶ An dieser Stelle sei aus der umfangreichen Literatur bzw. auf die Sammlungen und Bibliographien zur preußischen Geschichte verwiesen. Hier eine Auswahl: Sammlung Prussia. Archiv und Bibliothek. Eine bibliographische Dokumentation mit dem Schwerpunkt Ostpreußen. Bearbeitet und zusammengestellt von Lothar Förmer, hrsg. von der Prussia Gesellschaft für Heimatkunde Ost- und Westpreußens e.V., Stiftung Haus des Deutschen Ostens Düsseldorf Bibliothek. Katalog Teil 1. Ostpreußen Westpreußen Danzig Memelland. Düsseldorf 1974, Stiftung Haus des Deutschen Ostens Düsseldorf Bibliothek Katalog 5 Ostpreußen, Danzig, Westpreußen, Memelland 2. Düsseldorf 1986, Nordost-Bibliothek Lüneburg. Bestandskatalog II: Preussische Provinzen (Geschichte, Landeskunde, Kulturgeschichte, Schulprogrammschriften), Lüneburg 1977, Nordost-Bibliothek Lüneburg. Bestandskatalog der Druckschriften zur Geschichte von Ost- und Westpreussen. Lüneburg 1988, Wermke, Ernst: Bibliographie der Geschichte Ost- und Westpreußens 4 Bde. Königsberg 1933, bearb. im Auftrag der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Janus, Eligiusz; Zaborska, Urszula: Bibliographie zur Geschichte Ost- und Westpreußens. Marburg 1995. sowie folgende Einzeldarstellungen: Adam, Reinhard: Preußen. Prägung-Leistung-Wandlung. Bonn 1972, Biskup, Marian: Das königliche und das herzogliche Preußen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis 1772. Demographische, soziale, ethnische und ständische Probleme. In: Zeitschrift für Historische Forschung 22 (1995), S. 49-70, Boockmann, Hartmut: Ostpreußen und Westpreußen. Berlin 1992, ders.: Einführung, Komorowski, Manfred; Walter, Axel E. (Hg.): Kulturgeschichte Ostpreussens in der frühen Neuzeit. Tübingen 2001 (Frühe Neuzeit 56), S. 185-198, Giersberg, Hans-Joachim; Windt, Franziska: Preußen 1701. Eine europäische Geschichte. In: PreußenJahrBuch: Ein Almanach. Hg.: MD Berlin in Zusammenarbeit mit dem Landesverband des Landes Brandenburg. Berlin 2001, Gornig, Gilbert Hanno: Das nördliche Ostpreussen gestern und heute: eine historische und rechtliche Betrachtung. Bonn 1995 (Forschungsergebnisse der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht/Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen 22), Hermanowski, Georg: Ostpreußen. Lexikon. Geographie, Geschichte, Kultur. Augsburg 1996, Kossert, Andreas: Ostpreußen. Geschichte und Mythos. München 2005, Neugebauer, Geschichte Preußens, Opgenoorth, Ernst (Hg.): Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens. Teil II/2: Vom Schwedisch-polnischen Krieg bis zur Reformationszeit 1655-1807. Lüneburg 1996, Schlenke, Manfred (Hg.): Preußische Geschichte. Eine Bilanz in Daten und Deutungen. 2., durchges. Auflage, Freiburg 1991, Straub, Eberhard: Eine kleine Geschichte Preußens. Berlin 2001.

Das ehemalige Ordensland war mit der Reformation in ein weltliches Herzogtum umgewandelt worden. Im Frieden von Krakau am 8. April 1525 erkannte Albrecht von Brandenburg als erblicher Herzog von Preußen die polnische Lehnhoheit an und billigte die Teilung des ehemaligen Ordenslandes in das Herzogtum Preußen, welches später sein Hoheitsgebiet werden sollte, und ein „Preußen königlichen polnischen Anteils“. In der Zeit des Herzogtums war der westliche Teil, das „Preußen königlich polnischen Anteils“, nach wie vor zunächst mit der Krone Polens in Personalunion verbunden, die 1569 in eine Realunion umgewandelt wurde.¹⁵⁷ Das Gebiet des neu geschaffenen Herzogtums gehörte von 1525 bis 1657 zum Verband der Länder der Krone Polens.¹⁵⁸

Im Jahr 1618 fiel das Herzogtum durch Erbfall an die brandenburgischen Hohenzollern und war damit nun in herrschaftlicher Personalunion mit Brandenburg vereint. Bis 1663 gab es Versuche Polens, die Herrschaft der Brandenburger im Herzogtum Preußen zu stören. Gleichzeitig verweigerten die preußischen Stände die Anerkennung der Souveränität der brandenburgischen Kurfürsten und versuchten, zum Teil mit Hilfe der polnischen Oberlehnsherren, ihre ständischen Interessen durchzusetzen. Erst 1663 gelang es dem Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm, die Huldigung durch die Stände in Königsberg zu erreichen.

In der brandenburgischen Außenpolitik, die in dieser Zeit vom polnisch-schwedischen Konflikt im Ostseeraum mitbestimmt war, verstand er, den Krieg der Jahre 1655-1660 zu nutzen, um die Lehnsabhängigkeit des preußischen Herzogtums von Polen zu beenden. In der Schlacht von Warschau 1656 kämpften die brandenburgischen Truppen an der Seite der siegreichen Schweden. Daraufhin entließ der Schwedenkönig mit dem Vertrag von Labiau am 10. November 1656 Preußen aus seiner Lehnsabhängigkeit. Im Zuge der preußischen Bündnispolitik¹⁵⁹ wechselte Kurfürst Friedrich Wilhelm aber schon im Folgejahr die Front und erreichte dadurch von seinem polnischen neuen Verbündeten das gleiche Versprechen. Am 19.9.1657 erklärte der polnische König in Wehlau ebenfalls die Souveränität des Herzogtums Preußen.

¹⁵⁷ Als west-preußischer Ständestaat wurde dieser politische Raum in der Lubliner Union von 1659 unter die Krone Polens gestellt.

¹⁵⁸ Allgemein zur Geschichte Polens: Alexander, Manfred: Kleine Geschichte Polens. Bonn 2005, Davis, Norman: Im Herzen Europas. Geschichte Polens. München 2006, Heyde, Jürgen: Geschichte Polens. München 2006, Jaworski, Rudolf: Eine kleine Geschichte Polens. Frankfurt am Main 2005, Raether, Manfred: Polens deutsche Vergangenheit: das Gebiet zwischen Oder und Memel im Ablauf der deutschen und polnischen Geschichte. Schöneck 2004.

¹⁵⁹ Die Außenpolitik, die außerdem von den Auswirkungen der Auseinandersetzungen zwischen Österreich und Frankreich gelenkt wurde, war unter Kurfürst Friedrich Wilhelm von häufigen und teilweise schnellen Bündniswechseln geprägt.

Der Kurfürst verhielt sich in den folgenden Kriegsjahren neutral zwischen den Kriegsparteien.¹⁶⁰

Preußen bekam die Ämter Lauenburg und Bütow sowie die damals noch durch die Schweden besetzte Stadt Elbing.¹⁶¹ Im Frieden von Oliva am 23. April 1660 erkannten die europäischen Großmächte die Souveränität Preußens an.¹⁶²

Das Herzogtum Preußen war kein Bestandteil des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation. Deshalb konnte der Nachfolger Kurfürst Friedrich Wilhelms, Friedrich III., seine Ansprüche auf einen Königstitel auf diesen Landesteil, über den er souverän herrschte, geltend machen. Mit der Krönung 1701 wurde Friedrich III. zum „König in Preußen“. Behörden und Armee nannten sich königlich und die Verwaltungsbezirke begannen, in einem Entwicklungsprozess auch begrifflich zusammenzuwachsen. Der Name „Preußen“ ging ganz allmählich auf die anderen Landesteile der Hohenzollern über. In den Schriftquellen lassen sich ebenso Termini wie „*königlich preußischer Staat*“ oder „*preußisches Reich*“ nachweisen.¹⁶³

*„Die ebenso klare wie quellengerechte Bezeichnung des westlichen Landesteils als königliches, des östlichen als herzogliches Preußen ist für die Zeit nach der Königkrönung Friedrich III./I. nicht mehr verwendbar, weil teils mehrdeutig, teils falsch.“*¹⁶⁴, urteilt Opgenoorth zusammenfassend. Weil sich der Begriff „Preußen“ zur Bezeichnung für den Gesamtstaat zu entwickeln begann, wird die Verwendung eines eindeutigen Terminus erschwert. In dieser Arbeit wird für das untersuchte Gebiet die historisch korrekte und in den Quellen nachgewiesene Gebietsbezeichnung „Königreich Preußen“ verwendet.¹⁶⁵

¹⁶⁰ Frost, Robert I.: *After the deluge: Poland-Lithuania and the Second Northern War 1655-1660*. Cambridge 1998.

¹⁶¹ Elbing, wie auch das das Ermland, das erst seit 1772 zu Ostpreußen gehörte, werden deswegen in die vorliegende Untersuchung nicht einbezogen.

¹⁶² Zur Politik Friedrich Wilhelms sei verwiesen auf folgende Biographien: Beuys, Barbara: *Der Grosse Kurfürst. Der Mann, der Preussen schuf*. Reinbek bei Hamburg 1989, Gloger, Bruno: *Friedrich Wilhelm. Kurfürst von Brandenburg*. Berlin 1986, Opgenoorth, Ernst: *Friedrich Wilhelm / der große Kurfürst von Brandenburg; eine politische Biographie*; Teil 1. Göttingen [u. a.] 1971, Vgl. Abschnitt 2.2.2.

¹⁶³ Marzian, Herber, G.: *Ostpreussen. Das politische Profil eines Landes*. Hannover 1969 (Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung).

¹⁶⁴ Opgenoorth, Ernst: *Einleitung: Die Epoche und ihre Erforschung*. In: ders. (Hg.): *Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens. Teil II/2: Vom Schwedisch-polnischen Krieg bis zur Reformationszeit 1655-1807*. Lüneburg 1996, S. 1-5, S. 1.

¹⁶⁵ Die gewünschte Einheitlichkeit der Territorien drückte Friedrich I. selbst noch nicht begrifflich aus. In seinem politischen Testament von 1705 spricht er von „unser Königreich, Churfürstentumb und Lande“, in der Mehrzahl. Dietrich, Richard: *Die Anfänge des preußischen Staatsgedankens in den politischen Testamenten der Hohenzollern*. In: Benninhoven, Friedrich, Lowenthal-Hensel, Cecile (Hg.): *Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte*. hrsg. in Zusammenarbeit mit der Preußischen Historischen Kommission. Köln, Wien 1979 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz Bd. 14), S. 1-60, S. 8.

Seit 1688 waren das Kurfürstentum Brandenburg und das spätere Königreich Preußen Glieder eines entstehenden Gesamtstaates.¹⁶⁶ Geografisch galt als Königreich Preußen immer noch der östliche Teil des ehemaligen Ordenslandes und späteren Herzogtums in den Grenzen von 1525 bis 1772.

2.2.2 Regierung, Verfassung und Verwaltung unter dem Großen Kurfürsten

An dieser Stelle sei eine kurze Betrachtung der Amtsperiode des Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm eingefügt. Sie soll eine bessere Einordnung der Entwicklungen in den Jahren 1688-1713 ermöglichen und damit aufzeigen, in welchen außerordentlich wichtigen Prozess der Verfassungsentwicklung das zu untersuchende Seuchengeschehen im Königreich Preußen fiel. Ein Rückblick auf die Regierungszeit des Vaters Friedrich I. zeigt, dass unter dem Großen Kurfürsten eine modernisierte Bürokratie entstanden war. Das Kommissariatswesen förderte die staatliche Einflussnahme und mit dem Aufbau eines stehenden Heeres und des damit zusammenhängenden Finanzierungsbedarfs waren Bürokratisierungsschübe ausgelöst worden.¹⁶⁷ Es begann die Errichtung einer gesamtstaatlichen Verwaltung, vor allem vorangetrieben durch die Aufgaben der Kriegskommissariate.¹⁶⁸ In der Regierungszeit des Großen Kurfürsten war den Ständen in den einzelnen Landesteilen ein Teil ihrer Privilegien entzogen worden. Seine lange Regierungszeit und günstige außenpolitische Rahmenbedingungen ebneten ihm den Weg zum Aufbau einer stark auf zentralistische Strukturen zugeschnittenen Herrschaft.¹⁶⁹

¹⁶⁶ So wollte schon der Große Kurfürst seine weit verzweigten Territorien betrachtet wissen.

¹⁶⁷ Press, Volker: Kriege und Krisen. Deutschland 1600-1715. München 1991, S. 368-369.

¹⁶⁸ Vgl. Abschnitt 2.3

¹⁶⁹ Zur Absolutismusforschung: Arnold, Udo: Das Ständewesen im Herzoglichen Preußen und im Königlichen Preußen. In: Baumgart, Peter (Hg.): Ständetum und Staatenbildung in Brandenburg-Preussen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung Berlin, New York 1983 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 55, Forschungen zur Preussischen Geschichte), S. 80-107, Asch, Ronald G. (Hg.): Der Absolutismus - ein Mythos? : Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550 - 1700) Köln [u.a.] 1996, Baumgart, Peter: Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Zur Einführung und Problemstellung. In: ders. (Hg.): Ständetum und Staatenbildung in Brandenburg-Preussen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung Berlin, New York 1983 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 55, Forschungen zur Preussischen Geschichte), S. 3-15, Baumgart, Peter: Absolutismus ein Mythos? Aufgeklärter Absolutismus ein Widerspruch? Reflexionen zu einem kontroversen Thema gegenwärtiger Frühneuezeitforschung. In: ZHF 27 (2000), S. 573-589, Duchhardt, Heinz: Das Zeitalter des Absolutismus. 3. überarb. Aufl. München 1998, ders.: Barock und Aufklärung. Oldenburg 2007. (Oldenburger Grundriss der Geschichte 11), Hinrichs, Ernst: Fürsten und Mächte. Zum Problem des europäischen Absolutismus. Göttingen 2000, Kunisch, Johannes: Absolutismus: europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime. 2., überarb. Aufl. Göttingen 1999, Neugebauer, Wolfgang: Politischer Wandel im Osten. Ost- und Westpreussen von den alten Ständen zum Konstitutionalismus. Stuttgart 1992 (Quellen zur Geschichte des östlichen Europa, 36), Reinalter, Helmut (Hg.): Lexikon zum Aufgeklärten Absolutismus in Europa. Herrscher - Denker - Sachbegriffe. Wien [u.a.] 2005, ders.: Der aufgeklärte Absolutismus im europäischen Vergleich. Wien [u.a.] 2002.

Im Herzogtum Preußen war diese Entwicklung im 17. Jahrhundert gekennzeichnet durch die Einführung neuer Steuern, die Quotierung der für das Militär aufzubringenden Mittel, die Aushebelung der ständischen Steuerverwaltung und den Einsatz des Komplanationsrechts. In gewissem Umfang zeigte sich auch eine „Separation“ der Stände.¹⁷⁰ In der aktuellen Forschung zeigen die Ergebnisse der Untersuchungen – trotz verschiedener Auslegungstendenzen – dass es dem Großen Kurfürsten aber nicht gelungen war, die ständischen Elemente sämtlich zu beseitigen.¹⁷¹ Ergebnisse einer auf die Zentralgewalt ausgerichteten Politik unter dem Großen Kurfürsten blieben für das Herzogtum Preußen vor allem beschränkt auf die Einsetzung eines Statthalters, die Schaffung eines fürstlichen Oberappellationsgericht (1657)¹⁷² und die Durchsetzung von Heeresaushebungen und Steueranhebungen, ohne dabei die ständische Verfassung völlig zu beseitigen.

Die Auseinandersetzungen um die landesherrliche Souveränität setzten in Brandenburg-Preußen schon um 1650 ein, wobei sich ein Fortschritt aus Sicht des Fürsten „*meist nur mit Koppelgeschäften erreichen ließ*“¹⁷³, bei denen die Stände der Provinz formell ihren Einfluss schmälerten, diesen aber in ihrer Region, gestützt auf ihre Verwaltungsorgane, durchaus weiter besaßen. Im Herzogtum Preußen schloss Friedrich Wilhelm mit den Ständen seinen Kompromiss in der Assekuration vom 23. März 1663. In dieser wurden die Privilegien der Stände juristisch anerkannt. Dem gegenüber verpflichteten sich die Stände, davon nur Gebrauch zu machen, solange diese nicht der fürstlichen Souveränität im Wege standen.¹⁷⁴ Allerdings müssen auch hier Diskrepanzen zwischen den vertraglichen Vereinbarungen und der politischen Realität Beachtung finden. Es ist im aktuellen wissenschaftlichen Diskurs unstrittig, dass es in der Regierungszeit des Großen Kurfürsten eine Einschränkung der ständischen Positionen gegeben hat. Besonders dramatisch werden die Konflikte, die die Auseinandersetzungen auslösten, in der älteren Geschichtsschreibung geschildert.¹⁷⁵ In Bezug auf das damalige Herzogtum Preußen kann sicher festgehalten werden, dass der Große Kurfürst in seiner Regierungszeit das bestehende Indigenatsrecht verletzte und die Rechte der preußischen Re-

¹⁷⁰ Neugebauer, Politischer Wandel, S. 56.

¹⁷¹ In den neueren Untersuchungen dazu: Duchhardt, Barock und Aufklärung, S. 20, ders.: Deutsche Verfassungsgeschichte 1495-1806. Stuttgart u.a. 1991, S. 183, Neugebauer, Politischer Wandel, S. 43-56.

¹⁷² Eine Vereinheitlichung des Gerichtswesens hat es aber noch nicht gegeben. Auch die Unterschiede in den Verhältnissen, in welchen die einzelnen Staatsgebiete zum Reichsrecht standen, sprachen dagegen. Schmidt, Eberhard: Rechtsentwicklung in Preussen. Darmstadt 1961, S.19.

¹⁷³ Duchhardt, Barock und Aufklärung, S. 27.

¹⁷⁴ Menger, Christian-Friedrich: Deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit. Eine Einführung in die Grundlagen. 7., überarbeitete Auflage, Heidelberg 1990, S. 63.

¹⁷⁵ Hier vor allem in den Darstellungen von: Breysig, Kurt: Allgemeine Einleitung. Die Entwicklung des preussischen Ständetums von seinen Anfängen bis zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelms. In: ders. (Hg.): Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Ständische Verhandlungen, 3. Bd./ Preussen. 1. Band. Berlin 1894, Horn, Alexander: Die Verwaltung Ostpreußens seit der Säcularisation 1525-1875. Beiträge zur deutschen Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Königsberg 1890.

gierung, der damaligen Oberräte, beschränkte.¹⁷⁶ Auf die vorhandenen lokalen Amtsträger hatten seine Verwaltungsstrukturen wenig bis gar keinen Einfluss.¹⁷⁷ Neu geschaffene Behörden existierten vielmehr über Jahrzehnte neben den bereits bestehenden Ämtern.¹⁷⁸ Allerdings verschob sich die Aufgabenverteilung zugunsten der staatlichen Verwaltungseinheiten.

2.2.3 Die Regierungszeit Friedrich III./I.

2.2.3.1 Die Herrscherpersönlichkeit

Als herausragende und wichtige Regenten in der brandenburg-preußischen Geschichte der Frühen Neuzeit werden der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm, König Friedrich Wilhelm I. und König Friedrich II. genannt. Kurfürst Friedrich III. bzw. König Friedrich I.¹⁷⁹ erscheint gemeinhin immer noch als schwacher und allzu sehr auf Repräsentation bedachter Herrscher, dessen einziges Verdienst die Erringung der Königswürde für das preußische Territorium war, wobei er die Rolle eines „Platzhalters“ zwischen Vater und Sohn einnahm. Oft wurde ihm das Fehlen realpolitischen Handelns seines Vorgängers bzw. Nachfolgers vorgeworfen.¹⁸⁰

¹⁷⁶ An dieser Stelle wird auf die umfangreiche Literatur zu den Auseinandersetzungen mit den Ständen unter dem Großen Kurfürsten verwiesen. Vgl. dazu u.a.: Baumgart, Ständetum, Bergmann, Robert: Geschichte der ostpreußischen Stände und Steuern 1688-1704. Leipzig 1901, Lohmeyer, Karl: Die Entwicklung der ständischen Verhältnisse in Preußen bis zur Gewinnung der Souveränität durch den Großen Kurfürsten. In: ders (Hg.): Zur Altpreußischen Geschichte. Aufsätze und Vorträge. Gotha 1907, S. 282-310, Opgenoorth, Ernst: Herzog Friedrich Wilhelm. Das Herzogtum Preußen unter dem Großen Kurfürsten. In: Arnold, Udo (Hg.): Preußen und Berlin. Beziehungen zwischen Provinz und Hauptstadt. Lüneburg 1981 (Schriftenreihe Nordost-Archiv, Heft 22. Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Heft 2), S. 83-97, ders: Friedrich Wilhelm, Rachel, Hugo: Der Große Kurfürst und die ostpreußischen Stände 1640-1688. Leipzig 1905.

¹⁷⁷ Vgl. dazu Abschnitt 2.3.2.

¹⁷⁸ Dies stellte in seinen Untersuchungen schon Otto Hintze fest. Hintze, Otto: Die Wurzeln der Kreisverfassung in den Ländern des nordöstlichen Deutschlands. In: ders.: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte. 3., durchges. und erw. Aufl. hrsg. von Gerhard Oestreich, Göttingen 1970, S. 186-215.

¹⁷⁹ Zur Regierungszeit Friedrich I. u.a.: Adam, Preußen, Baczkow, Ludwig: Geschichte Preußens. 5ter Band, Königsberg 1798. Der Geschichte Preußens fünfzehntes Buch. Von der Krönung Friedrich I. 1701 bis zum Tode Friedrich Wilhelm I 1740, Berner, Ernst: Geschichte des preußischen Staates. Bonn 1896. Nachdruck der Originalausgabe von 1896 nach einem Exemplar aus Privatbesitz, Wolfenbüttel 2006, Droysen, Friedrich I., Neumann, Hans-Joachim: Friedrich I. Der erste König der Preußen. Berlin 2001, Neugebauer, Friedrich III./ I., Opgenoorth, Ernst: Durchsetzung und Festigung des Absolutismus unter dem Großen Kurfürsten und dem ersten König. In: ders. (Hg.): Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens. Teil II/2: Vom Schwedisch-polnischen Krieg bis zur Reformationszeit 1655-1807. Lüneburg 1996, S. 13-17, Schmidt, Werner: Friedrich I. Kurfürst von Brandenburg. König in Preußen. München 2004.

¹⁸⁰ Bookmann, Einführung S. 191-192.



Abb. 2: Friedrich I. von Preußen Gemälde von Friedrich Wilhelm Weidemann (1705)

Dieses Persönlichkeitsbild geht vor allem auf Aussagen seines Enkels, Friedrich den Großen, zurück.¹⁸¹ Dabei treten folgende Aspekte der Betrachtung der Regierungszeit immer wieder in den Vordergrund: die Kämpfe und Intrigen der höfischen Parteien, die höfische Verschwendungssucht und schließlich die Krise im Königreich Preußen von 1709/1710, welche schlussendlich den Sturz einer Günstlingsherrschaft und die beginnende politische Einflussnahme des Kronprinzen und dessen Anhänger zur Folge hatte.¹⁸² Die Darstellungen seiner Regierungszeit sind meist „von einer gewissen Hast geprägt, nicht selten verbunden mit einer ablehnenden Geste des Betrachters.“¹⁸³ Dabei ist auffällig, dass die Geschichtsschreibung oft nur den Nachfolger oder Vorgänger betrachtet und die Jahre 1688-1713 als eine

¹⁸¹ Boockmann, Ostpreußen S. 299.

¹⁸² Hintze, Staat und Gesellschaft, S. 347.

¹⁸³ Hinrichs, Ernst: Die Königkrönung vom 18. Januar 1701. Ein historiographisches und ein historisches Problem. In: Weber, Matthias (Hg.): Preussen in Ostmitteleuropa. Geschehensgeschichte und Verstehensgeschichte. Oldenburg 2003. (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im Östlichen Europa 21), S. 35-61, S. 37.

„Durchgangsepoche“¹⁸⁴ zwischen den Absolutismusbestrebungen des Großen Kurfürsten und den strukturellen Reformen Friedrich Wilhelms I. darstellt.

Preußens erster König, so wurde geurteilt, war ein barocker Regent, der die landesherrlichen Ressourcen zur Entfaltung höfischen Prunks nutzte und in Übereinstimmung mit dem habsburgischen Kaiser seine kostspielige Standeserhöhung zum König in Preußen¹⁸⁵ durchsetzte. Die Regierungszeit des ersten preußischen Königs wurde charakterisiert als eine „Zwischenphase“, in der „materielle Energien auf die Rangpolitik und einen Qualitätsschub der Kronindignität konzentriert“ worden war.¹⁸⁶ Eine angemessene kritische und vergleichende Untersuchung seiner Regierung stand lange aus.¹⁸⁷ 2012 legte Frank Göse eine neue, umfangreiche Untersuchung vor, die die Vorurteile der älteren Literatur teilweise zurückweist oder Verhaltensweisen differenzierter darstellt.¹⁸⁸

Friedrich I., der bei seinem Regierungsantritt eine Mischung aus „staatlich-zentralisierenden Bestreben und territorial-ständischem Beharrungsvermögen“ vorfand,¹⁸⁹ hinterließ ein katastrophales Erbe. Das waren Staatsschulden auf der einen und ausgelaugte Untertanen auf der anderen Seite. Droysen und Schuhmacher begründeten dies mit seinem Hang für das Zeremonienwesen, seinem verschwenderischen Lebensstil sowie auch mit den hohen Kosten durch die Beteiligungen am Spanischen Erbfolgekrieg.¹⁹⁰ Auch Neugebauer kritisierte die Verschwendungssucht Friedrich I., der für den Ausbau der Berliner Residenzlandschaft erhöhte Transferzahlungen aus den verschiedenen Staatsteilen benötigte. Weiterhin konstatiert er:

Der Aufwand ostentativen Prunks war freilich bei nicht einmal 4 Millionen Talern Jahresbudget für den Staat (1710) auf Dauer nicht zu ertragen, wenn gleichzeitig in Krisen und Kriegen in Ost und West zusätzliche Lasten, vor allem für das Militär, auf-

¹⁸⁴ Hinrichs, Königkrönung, S. 41.

¹⁸⁵ Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts wurde mit dem Kaiser über die Königswürde der brandenburgischen Kurfürsten für Preußen verhandelt. Um sich im drohenden Spanischen Erbfolgekrieg einen Bündnispartner zu sichern, gab der Kaiser im Krontraktat vom 16. November 1700 sein Einverständnis. Da die Königswürde nur für Preußen galt konnte Friedrich I. und seine Nachfolger sich nur „König in Preußen“ nennen.

¹⁸⁶ Neugebauer, Friedrich III./ I. Er gebraucht hier den Begriff der „Necessität“, an dem auch schon Oestreich politisches Handeln erklärte. Oestreich, Gerhard: Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches. In: Gebhard Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 11, S. 17.

¹⁸⁷ Darauf verwies neben Duchhardt auch Hinrichs, Königkrönung, S. 35.

¹⁸⁸ Göse, Frank: Friedrich I.: (1657-1713); ein König in Preußen. Regensburg 2012.

¹⁸⁹ Schumacher, Bruno: Geschichte Ost- und Westpreußens. Vierte Auflage, Würzburg 1959 (Göttinger Arbeitskreis: Veröffentlichung Nr. 210), S. 198.

¹⁹⁰ Droysen, Friedrich I., Schumacher, Ost- und Westpreußens, S. 198. Dies bestreitet auch Göse nicht. Göse, Friedrich I., S. 128-137.

zubringen waren. [...] Zudem wütete gerade im eigentlichen, dem östlichen Preußen, um 1700 die Pest.¹⁹¹

Die Zeit zwischen 1688 und 1713 zeigt hinsichtlich der landesherrlichen Standkraft gegenüber den Ständen ein ambivalentes Bild.¹⁹² Friedrich I. gilt als ein „gemäßigter Nachfolger“,¹⁹³ in dessen Amtszeit die Stände als geschlossene politische Opposition nicht mehr auftraten. In der Verwaltung der Landesteile allerdings blieb der ständische Einfluss bestehen. Als Kurfürst Friedrich III. bestätigte er auf dem Huldigungslandtag den Ständen im Herzogtum Preußen ihre Privilegien, wodurch diese ihre Position wieder festigen konnten. Im Gegensatz dazu beschränkte Friedrich I. die Privilegien des Adels wie die freie Kornausfuhr, die Befreiung von Zöllen und Akzisen sowie oft auch die Befreiung von Kontributionen und von militärischen Lasten nicht.¹⁹⁴

Seit der Regierungszeit des Großen Kurfürsten kennzeichneten der Aufbau der zentralen Staatsorganisation und die ausgegebenen Staatsziele den absoluten Herrschaftsanspruch. Allerdings bezieht sich die Herrschaftsform des „Absolutismus“ als ein politisches Modell nicht nur auf die Organisation der zentralen Verwaltung, sondern auch auf die Durchdringung des Untertanenverbandes und hier vor allem auf die des Adels. Nach Aussagen der modernen Preußenforschung ist Brandenburg-Preußen in dieser Hinsicht – nicht nur unter Friedrich I. – ein Phantom geblieben. Das zeigt sich vor allem daran, dass die Herrschaft des Adels über ihre Besitzungen konsequent geschützt wurde.¹⁹⁵ Die staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen im Königreich Preußen bewahrten ihre grundlegenden Funktionen und erhielten so eine historische Kontinuität.

Ein Großteil der Untersuchungen zur Persönlichkeit Friedrich I. sieht in der erreichten Standeserhöhung zum König in Preußen einen ersten Schritt zum Aufstieg Preußens zur euro-

¹⁹¹ Neugebauer, Geschichte Preußens, S. 57.

¹⁹² Dazu in den Darstellungen von: Bornhak, Conrad: Preußisches Staatsrecht. Erster Band, zweite Auflage, Breslau 1911, Droysen, Friedrich I., Heinrich, Gerd: Staatsaufsicht und Stadtfreiheit in Brandenburg-Preußen unter dem Absolutismus (1660-1806). In: Rausch, Wilhelm (Hg.): Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert. Linz 1981, S. 155-172, Horn, Die Verwaltung Ostpreussens, Neugebauer, Geschichte Preußens, Neugebauer, Politischer Wandel, S. 1-65, Neugebauer, Wolfgang: Zur neueren Deutung der preußischen Verwaltung im 17. und 18. Jahrhundert in vergleichender Sicht. In: Büsch, Otto; Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Moderne Preußische Geschichte 1648-1947. Eine Anthologie. Band 2 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin Bd. 52/2), Berlin 1981, S. 541-597, S. 551, Oestreich, Gerhard: Friedrich Wilhelm I. Preußischer Absolutismus, Merkantilismus, Militarismus. Göttingen u.a. 1977, Opgenoorth, Durchsetzung, S. 13-17, Schmoller, Gustav: Preußische Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte. Berlin 1921, Waldecker, Ludwig: Von Brandenburg über Preußen zum Reich. Berlin 1935.

¹⁹³ Oestreich, Friedrich Wilhelm I. S. 25.

¹⁹⁴ Allerdings kam es unter Friedrich I. zu einer inflationären Verleihung des Indigenatsrechts. Hintze, Staat und Gesellschaft S. 436.

¹⁹⁵ Hinrichs, Fürsten und Mächte, S. 85.

päischen Großmacht und in diesem die einzige Herrschaftsleistung.¹⁹⁶ Neben der Bewertung als verschwenderischer Herrscher ohne eigenen Willen zur Herrschaftsausübung steht die Aussage, dass er sein Selbstverständnis als barocker Fürst in dem Ausbau der höfischen Repräsentationskunst auslebte.¹⁹⁷ Die Erhöhung des Herzogtums Preußen zum Königreich bedeutete demnach gleichfalls eine Stärkung des politischen Selbstbewusstseins des Repräsentanten des Landes.¹⁹⁸

In diesem Herrschaftszeitraum kam es durch den erhöhten Finanzbedarfs zur Erhebung von neuen Steuerforderungen.¹⁹⁹ Dazu führte seine Regierung, die von seinem Vater geschaffene Behördenstruktur fort²⁰⁰ und baute sie teilweise aus. Dies galt vor allem für den ersten Abschnitt seiner Regierungszeit als Kurfürst.²⁰¹ Friedrich I. ließ die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts neu geschaffenen Behörden und die alten ständischen Ämter in den Territorien seiner Provinzen nebeneinander bestehen.

Die Einschätzungen der Regierungszeit Friedrich I. waren und sind bestimmt von der Beurteilung seines Herrscherstils. Eine persönliche Regierungsführung wird ihm ganz oder teilweise zumindest für die zweite Hälfte seiner Regierung abgesprochen.²⁰² Indem er einen

¹⁹⁶ Hintze, Staat und Gesellschaft S. 347.

¹⁹⁷ Dieser Umstand erfährt in der Forschung auch positive Bewertung. So unterstreicht Elsner für ihre Untersuchung zum Aufbau einer Berliner Residenzlandschaft, dass der Epoche um 1700 eine wichtige Schlüsselrolle zukommt. Elsner, Ines: Friedrich III./I. von Brandenburg-Preußen (1688-1713) und die Berliner Residenzlandschaft: Studien zu einem frühneuzeitlichen Hof auf Reisen. Berlin 2012, S. 20.

¹⁹⁸ Die persönlichen und psychologischen Gründe lassen viele Biographen in ihre Betrachtungen einfließen.

¹⁹⁹ Die Hofausgaben nur des Königs – ausschließlich Königin und Kronprinz, hatten sich bis 1710 verdoppelt.

²⁰⁰ Baumgart, Binnenstrukturen, S. 56.

²⁰¹ Grund dafür war vor allem, dass der schon unter den Großen Kurfürsten tätig gewesene Dankelmann bis zu seinem Sturz den größten Einfluss auf die Staatspolitik hatte.

In die Ära Friedrich I. fiel auch das „Projekt einer Aufgliederung des Domaniums und seine stückweise Verpachtung“. Die Teilung der Vorwerke der Domänen und ihre Aufsplitterung in freie bäuerliche Wirtschaften nach Erbpachtrecht sollte Aufschwung, Wohlstand und natürlich Geld für den Fiskus bringen. Allerdings fehlten die administrativen Voraussetzungen. Das Vorhaben scheiterte und es kam zu einem finanziellen Fehlschlag, da die Einnahmen aus den Domänen nicht wie erwartet stiegen sondern sanken. Initiator war der kurmärkische Amtskammerrat Luben, der als von Wulffen geadelt wurde. Oestreich, Gerhard: Das Reich – Habsburgische – Monarchie – Brandenburg-Preußen von 1648 bis 1803. In: Schieder, Theodor: Handbuch der Europäischen Geschichte. Band 4, S. 379-476, S. 410, Hintze, Staat und Gesellschaft S. 426. Beschrieben wird dieser Versuch der Einnahmesteigerung in fast allen älteren Darstellungen. Am ausführlichsten bei: Bornhak, Staatsrecht, S. 19ff, Droysen, Friedrich I., S. 130ff. Oestreich sieht schon im fiskalischen Ansatz den entscheidenden Fehler. „Statt Ablösungen zu verlangen, hätte man mit Krediten den Anfängen der neuen Kleinwirtschaften aushelfen müssen.“ Entscheidend waren dann die fehlenden administrativen Voraussetzungen. Außerdem bedeutete diese Form der Landvergabe „die Vorwegnahme künftiger Staatserträge für einmalige Zwecke der Gegenwart, denn nach der Zahlung der Ablösesummen war die Höhe der Pacht für alle Zeit festgeschrieben“. Oestreich, Friedrich Wilhelm I., S. 33-34.

²⁰² Adam, Preußen, S. 104, Baumgart, Binnenstrukturen, S.49-72, Droysen, Friedrich I., Göse, Friedrich I., S. 110-115, Hinrichs, Carl: Kronprinz Friedrich Wilhelm I. Ostpreußen und der Sturz Wartenbergs. In: AF 16, 1939, S. 207-245, Koch, Walter: Hof und Regierungsverfassung König Friedrich I. von Preußen (1697-1710). Neudruck der Ausgabe Breslau 1926, Aalen 1991 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte A.F., 136), Ledebur, Karl Freiherr von: König Friedrich I. von Preußen. Beiträge zur Geschichte seines Hofes, sowie der Wissenschaften, Künste und Staatsverwaltung jener Zeit. Leipzig 1878, Neugebauer, Friedrich III./ I., S. 113, Oestreich, Friedrich Wilhelm I., S. 25, Paulig, Friedrich: Familiengeschichte des Hohenzollernschen

großen Teil seiner Regierungsgeschäfte seinen Günstlingen überließ, waren Korruption und persönlicher Bereicherung Tür und Tor geöffnet.

Das deutlich negative Herrscherbild ist vor allem geprägt von der Ernennung des Grafen Kolbe von Wartenberg zum Premierminister des Königs am Beginn des 18. Jahrhunderts. Seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts am brandenburgisch-preußischen Hof politisch tätig, begann sein Einfluss nach der Königskrönung zuzunehmen. Im Folgenden werden insbesondere die Rahmenbedingungen seiner Günstlingswirtschaft ausgeführt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Ereignissen und Folgen im Untersuchungszeitraum und Untersuchungsgebiet stehen.

2.2.3.2 Das Regime Wartenberg

Johann Kasimir von Kolbe, der 1643 in Metz als jüngster Sohn geboren wurde, begann seine politische Karriere schon am Hof des Großen Kurfürsten. Unter dessen Nachfolger wurde er 1691 Schloßhauptmann und 1694 Domprobst in Havelberg. 1695 erhob man ihn am kurfürstlichen Hofe in den Freiherrenstand²⁰³ und ernannte ihn 1696 zum Oberstallmeister. Noch im selben Jahr wurde er Oberkammerherr, der seit 1708 mit besonderen Privilegien durch den Landesherrn ausgestattet war.²⁰⁴ Er übernahm weitere wichtige politische Ämter wie z. B. das des Oberhauptmanns der kurfürstlichen Schatullämter²⁰⁵ und das des Erbpostmeisters. Neben der Bekleidung wichtiger Ämter baute er seine besondere Vertrauensstellung beim König in „*exponierter Weise*“ aus und konnte so großen politischen Einfluss auf den Herrscher nehmen.²⁰⁶ Seine stark von Eigennutz angetriebene Politik verhalf ihm zu einem geschätzten Jahreseinkommen von 123.000 Talern.²⁰⁷

Kaiserhaus. Erster Band: Friedrich I. Frankfurt a.O. 1907, ders.: Friedrich I. König von Preussen (1657-1713). Frankfurt a. O. 1907, Schmidt, Friedrich I.

²⁰³ Johann Kasimir Graf Kolbe von Wartenberg.

²⁰⁴ Ledebur, König Friedrich I. S. 447.

²⁰⁵ Also der Einnahmen des Königs.

²⁰⁶ Göse, Friedrich I., S. 162.

²⁰⁷ Droysen, Friedrich I., S. 175 ff.



Abb. 3: Casimir Kolbe Graf von Wartenberg (Porträt von Wenzel)

Es gelang ihm zunächst, in der Außenpolitik neben dem Geheimen Rat²⁰⁸ zu agieren. Schließlich hebelte er gemeinsam mit seinen Anhängern und Vertrauten²⁰⁹ und mit Hilfe des Königs seit Beginn des 18. Jahrhunderts die Instanz dieser Kollegialbehörde aus. Die Last der ständischen Abgaben wuchs dabei nicht nur in Folge der kriegerischen Auseinandersetzungen und der herrschaftlichen Repräsentation, sondern hatte seine Ursache auch in der persönlichen Versorgungspolitik Wartenbergs und seinen Verbündeten in den ihnen übertragenen „*fiscalischen Ämter*“.²¹⁰

Der Umfang der persönlichen Einflussnahme auf den König und dessen politische Handlungen werden unterschiedlich bewertet. Während in den meisten Untersuchungen die

²⁰⁸ Vgl. Abschnitt 2.3.

²⁰⁹ Hierzu zählt die Preußenforschung vor allem Alexander Hermann Graf von Wartensleben und Augustus Reichsgraf zu Sayn-Wittgenstein.

²¹⁰ Droysen, Friedrich I., S. 175 ff.

Macht Wartenbergs als sehr umfassend eingeschätzt wird,²¹¹ gibt es in einigen Darstellungen hierzu durchaus berechtigte Einschränkungen. Sein Einfluss war insgesamt sehr stark, doch müsste Friedrich I. als Herrscher im Selbstverständnis seiner Zeit auch Wert auf eine eigene Regierung gelegt haben.²¹² Der Umfang, der durch ihn selbstständig erledigten Staatsgeschäfte, hatte nach der Königskrönung stark abgenommen. Als Barockfürst beschränkte er seine politischen Tätigkeiten schwerpunktmäßig auf die Außenpolitik.²¹³

Wartenberg erhob sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts zum „*Sprachrohr und Vollstrecker*“ der fürstlichen Wünsche.²¹⁴ Dabei spielte es wohl keine unwesentliche Rolle, dass Friedrich I. in Wartenberg einen Vertrauten fand, „*der ihn nicht vorrangig mit den ‚harten Fakten‘ der Staatsverwaltung traktierte, sondern wie er ein Gespür für jene Fragen entwickelte, die ihm doch so wichtig erschienen: Souveränität, Rang und Magnifizienz mit all ihren Implikationen.*“²¹⁵

Wie stark waren aber nun die Auswirkungen der etwa zehnjährigen Politik der Günstlinge²¹⁶ auf die innere Verwaltung und Verfassung?²¹⁷ Besonders hervorzuheben ist für die vorliegende Untersuchung, dass zu Beginn des 18. Jahrhunderts die oberste Kollektivbehörde, der „Geheime Rat“, als Gremium praktisch nicht existierte. Die außerdem zu diesem Zeitpunkt installierten Zentralbehörden hatten Wartenberg und seine Anhänger unter sich verteilt sowie deren Leitung teilweise in Personalunion übernommen und damit die natürlichen Kontrollmechanismen abgestellt.²¹⁸

In ihrer Bedeutung für die im Rahmen dieser Arbeit vorgenommenen Quellenauswertungen kaum zu unterschätzen sind die durch den König gemachten Regelungen in Bezug auf das Öffnen der landesherrlichen Post.²¹⁹ Selbige zeigen auch den weiten Handlungsrahmen Wartenbergs auf. Bereits seit 1699 waren die Öffnung und Verteilung der an den Monarchen gerichteten Anschreiben Wartenberg übergeben worden. Ab dem 1. Februar 1702 durften nur noch Wartenberg und sein Vertrauter, von Ilgen²²⁰, diese einsehen und bearbeiten. Der König

²¹¹ u.a.: Droysen, Friedrich I.

²¹² Neugebauer, Friedrich III./ I. S. 114 ff.

²¹³ Adam, Preußen, S. 111.

²¹⁴ Baumgart, Binnenstrukturen, S. 60.

²¹⁵ Göse, Friedrich I., S. 163.

²¹⁶ Diese drei werden in der Literatur zusammenfassend als „Drei-Grafen-Ministerium“ oder die drei „W“s bezeichnet.

²¹⁷ Vgl. dazu Abschnitt 2.3.

²¹⁸ Somit wurde die vom Großen Kurfürsten gewollte Trennung zwischen der Zentralverwaltung des Landes und der Verwaltung des königlichen Hofes aufgehoben.

²¹⁹ Auf die Bedeutung dieses Vorgangs verwies schon Hintze. Hintze, Staat und Gesellschaft, S. 399. Dazu auch Abschnitt 3.

²²⁰ Galt als besonderer Vertrauter Wartenbergs und war auch sein Vertreter.

bestand nur noch darauf, die auswärtige Post zu lesen. Am 18. September 1708²²¹ schränkte ein zusätzlicher Erlass des Herrschers, den Umfang der ihm vorzulegenden Akten, Berichte und Briefe weiter ein.²²² Außer der die großen europäischen Staatsgeschäfte betreffenden Korrespondenz konnten alle weiteren Angelegenheiten mit der Formel „Auf S.K.M. allergnädigsten Spezialbefehl“²²³ ohne Vorlage beim Landesherrn verfügt werden.²²⁴ Das Schrifttum aus den Provinzen wurde unter die Ressortleiter verteilt.²²⁵

Die Auswirkungen des Erlasses aus dem Jahre 1708 waren umfangreich. Die dem König zur Unterschrift vorzulegenden Schriftstücke umfassten praktisch nur noch Urkunden und zu publizierende Erlasse, die ausländische Post, öffentliche Verordnungen sowie Verträge und Urteile.²²⁶

Wartenberg wurde im Jahr 1711 schon mit Hilfe des Kronprinzen gestürzt. Anlass war die verheerende Krise im Königreich Preußen, jener Provinz, aus der große Teile der fürstlichen Einnahmen flossen.

²²¹ Altmann, Wilhelm: Ausgewählte Urkunden zur Brandenburgisch-Preussischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. 1. Teil: 15.-18. Jahrhundert. 2., stark vermehrte Auflage, Berlin 1914, S. 175ff.

²²² Entwicklung zusammengefasst dargestellt bei: Baumgart, Binnenstrukturen, S. 59-60.

²²³ Baumgart, Binnenstrukturen, S. 59-60.

²²⁴ Als nach dem Stadtbrand 1708 in Kossen die Brandkasse keine Entschädigungszahlungen vornehmen konnte, da die dort vorhandenen Mittel zweckentfremden eingesetzt waren, konnte dem König diese Tatsache zwei Jahre lang verschwiegen werden.

²²⁵ Hintze, Staat und Gesellschaft, S. 400.

²²⁶ „Was aber diejenigen Sachen betrifft, wodurch: a) Die Supplicanten mit ihren Suchen abgewiesen werden; b) wann eine Sache um Bericht und Gutachten an die Provinzen remittiret wird; c) wann schlechterdings befohlen wird, Justiz in der Sache zu administriren, oder wann es auf die formalitates processus ankoemt, und wann in der ergehenden Verordnung keine finale und völlige Decision enthalten, sondern cum clausula, si preces veritate nitantur etwas befohlen wird; d) wann jemand von dem geheimen Justizrath, die Jagtcanzlei oder vor ein ander hiesiges Collegium citiret wird; e) wann Seine Koenigliche Majestät jemand Commission aufgetragen, die streitende Partheien miteinander zu vergleichen oder zu berichten; f) wann jemand Commission gegeben wird, Pacht und andere Contracte bis zu Seiner Koeniglichen Majestät Ratification zu schliessen; g) wann Seine Koenigliche Majestät befahlen, daß es bei dem, so vorhin in einer Sache verordnet worden, verbleiben solle, und h) wann schlechte Reisepässe oder wann Vorspann vor Geld gegeben werden, da ist Sr. Koeniglichen Majestät allergnädigster Wille und Befehl, daß in Chatoul- und postsachen alle diese Verordnungen von dem Oberkammerherrn und Premierministre, dem Grafen von Wartenberg, die übrige aber von den würrlichen Geheimen Estatsräthen, in denen Sachen aber, so der Orangischen Succession gehörige Lande betrifft, von dem Obercammerherrn Grafen von Wartenberg und dem würrlichen Geheimen Etath- und Kriegsrath, dem von Ilgen, die unterschrift mit der vorhergesetzten Clausul: "auf Seiner Koeniglichen Majest. Allergnädigsten Specialbefehl" geschehen soll.“ Altmann, Ausgewählte Urkunden, S. 176-177, GStA 1. HA Rep. 9, L 12.

2.3 Verwaltungsbehörden und Ämterstrukturen während der Krise

2.3.1 Die zentralen Verwaltungsorgane Brandenburg-Preußens um 1700

Aus dem „fürstlichen Rat“²²⁷, der seit 1604 die Staatsgeschäfte begleitete, wurde durch den Großen Kurfürsten 1651 die wichtigste zentrale Kollektivbehörde gebildet.²²⁸ Die „Geheime Kammer“ erhielt eine Verfassung und es erfolgte eine Festlegung der Geschäftsgebiete²²⁹. Die Mitglieder nannten sich in Abgrenzung zu den Mitarbeitern anderer Verwaltungsorganisationen seit 1682 „Wirkliche Geheime Räte“. Zu ihnen gehörten auch die Provinzstatthalter und die Mitglieder der Preußischen Regierung.²³⁰ Diese Verwaltungsbehörde entwickelte sich zu einem wichtigen Instrument für die gesamtstaatliche Entwicklung. Allerdings stieß diese Behörde schon bald an ihre administrativen Grenzen.²³¹

Da man einen auf die Zentralgewalt zugeschnittenen effizient und kompetent arbeitenden Verwaltungsapparat aufbauen wollte, reichte eine einzige Zentralbehörde bald nicht mehr aus, um die vielfältigen und immer umfangreicher werdenden Aufgaben der Staats-, Finanz-, Militär-, und Hofverwaltung ausführen zu können. So kam es schon bald zu unterschiedlichen Reformen in der zentralen Verwaltung, die zur Neugründung von Behörden, aber auch zu Abspaltungen aus dem 1651 geschaffenen Kollektivorgan führten. Im Einzelnen können diese hier nicht dargestellt werden.²³²

Besonders wichtig waren die Domänen- und Steuerverwaltung, welche in enger Verbindung der Zentralinstanz mit den Lokalbehörden zu einem spezialisierten Organsystem ausgestaltet werden sollte.²³³

²²⁷ Auch dabei sprach man schon vom Geheimen Rat: Geheime Ratsordnung vom 13. Dezember 1604. Altmann, *Ausgewählte Urkunden*, S. 55 ff.

²²⁸ Geheime Ratsordnung vom 4. Dezember 1651: Altmann, *Ausgewählte Urkunden*, S. 73ff. Der Begriff Kammerrat steht für in die Kammer geschworene Räte, die besser gestellt waren als die gewöhnlichen Hofräte. Sie waren verantwortlich für die Außenpolitik und vertraten den Fürsten bei Abwesenheit. Dadurch entstand ein starker persönlicher Charakter dieser Beziehung. Aus diesen Kammerräten bildete sich dann der Geheime Rat. Vgl. dazu: Hartung, Fritz: *Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. 9. Auflage Stuttgart 1950, S. 79, Klinkenborg, Melle: *Die kurfürstliche Kammer und die Begründung des Geheimen Rates in Brandenburg*. In: *Historische Zeitschrift*, Bd. 114 (1915), 3, S. 474-488.

²²⁹ Hartung, *Verfassungsgeschichte*, S.108, *Acta. Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert*. hrsg. v.d. Preuß. Akademie der Wissenschaften. Serie: *Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert*. Bd. 1-15, 1701-1772 hrsg. von G. Schmoller, O. Hintze, E. Posner u.a. hier Bd. 1: *Akten von 1701 bis Ende Juni 1714* bearbeitet von G. Schmoller und O. Krauske, Berlin 1894, S. 82.

²³⁰ Isaacsohn, Siegfried: *Geschichte des preußischen Beamtentums vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart*. Band 2: *Das Beamtentum im 17. Jahrhundert*. Neudruck der Ausgabe 1878, Aalen 1962, S. 245.

²³¹ *Acta. Borussica*, Bd. 1, S. 82.

²³² Sehr ausführlich dargestellt vor allem in der älteren Geschichtsschreibung: Bornhak, Conrad: *Geschichte des Preußischen Verwaltungsrechts*. In drei Bänden. Erster Band Berlin 1885, ders., *Staatsrecht*, Heinrich, *Staatsaufsicht*, S. 155-172, Isaacsohn, *Beamtentums*, Schmoller, *Verfassungsgeschichte*, Waldecker, *Brandenburg*.

²³³ Hintze, Otto: *Geschichte der modernen Staatsministerien*. In: ders.: *Beamtentum und Bürokratie*. hrsg. von Krüger, Kersten, Göttingen 1981, S.113-159, hier S. 135.

Mit dem Ziel der Trennung des Hofstaates von den beiden großen Staatseinnahmen, dem landesherrlichen Etat und dem Kriegsetat, wurde 1689 aus dem Geheimen Rat heraus die Geheime Hofkammer gebildet.²³⁴ Seit 1696 war der Behörde eine Zentralkasse, die Hofrente, die spätere Generaldomänenkasse, zugeordnet. Die Geheime Hofkammer hatte die Aufsicht über alle Provinzialkammern, verwaltete die Domänen, Regalien und sonstigen zivilen Einkünfte des Herrschers. Als Fachbehörde für die Domänen- und Regalienverwaltung erstellte sie einen Generaletat.²³⁵ Weitere Aufgaben bestanden in der Verwaltung der Münzsachen, des Deichbaus und des Salzwesens.

Dem Geheimen Rat gehörte Wartenberg nicht an. In den Zeiten seiner Günstlingsregierung bildete sich neben diesem Gremium ein Kabinetministerium unter seiner Führung.²³⁶ Unter seinem Einfluss übertrug der Landesherr mit dem Reskript vom 6. Dezember 1698 die wichtigsten Aufgaben der Hofkammer dem somit neu gebildeten Ober-Domänen-Direktorium.²³⁷ Die Aufgabe des Ober-Domänen-Direktoriums bestand in der Kontrolle der Einkünfte aus den Domänen und Regalien aller Provinzen. Es wurde im Jahr 1699 eingeführt und stellte sich organisatorisch über die Hofkammer.²³⁸ Die Funktion des Direktoriums glich annähernd der der Geheimen Hofkammer. Der Unterschied zwischen beiden Behörden lag darin, dass die Hofkammer die laufenden Geschäfte führte und die ordentliche Kontrollbehörde war, während dem so genannten Direktorium eine außerordentliche Beaufsichtigung sämtlicher Kammern, einschließlich der Geheimen Hofkammer, und die Reform der Kammerverwaltung übertragen wurde. Seit 1702 war Sayn-Wittgenstein als Domänendirektor in das Ober-Domänen-Direktorium bestellt worden. Sowohl er als auch Wartenberg übten Einfluss auf die Leitung des gesamten Domänenwesens aus.²³⁹ Nach dem Sturz Wartenbergs und Wittgensteins blieb das Ober-Domänen-Direktorium neben der Geheimen Hofkammer bestehen. 1713 fusionierten diese beiden zum General-Finanz-Direktorium.²⁴⁰

²³⁴ Seit 1689 sind die damit zumindest theoretisch die „Hofwirtschaft und die Finanzwirtschaft“ getrennt. Altmann, *Ausgewählte Urkunden*, S.172ff. Besonders dafür verantwortlich zeichnete Bodo von Knyphausen, der auch erster Präsident der Hofkammer wurde. Schmoller, *Verfassungsgeschichte*, S. 77, Skalweit, August: *Die ostpreußische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. und das Retablissement Litauens*. In: Schmoller, Gustav; Sehring, Max (Hg.): *Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen*. 25. Bd. Drittes Heft. Leipzig 1906; Reprint 1990, S. 6

²³⁵ 1689: erster Generaletat – seit 1713: Staatshaushalt – 1714: Generalrechnenkammer (Rechnungsabnahme) – Aufbau von Provinzialrechnenkammern 1718-1721; Schmoller, *Verfassungsgeschichte*, S. 77.

²³⁶ Hintze, *Staat und Gesellschaft*, S. 398.

²³⁷ Diese Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit dem politischen Sturz Eberhard von Dankelmanns als Premierminister. Vgl. dazu u.a. bei: Isaacsohn, *Beamtentums*, S. 282.

²³⁸ Hintze, *Staat und Gesellschaft*, S. 406.

²³⁹ Ebd. S. 372.

²⁴⁰ Bornhak, *Verwaltungsrecht*, S. 402, Isaacsohn, *Beamtentums*, S. 305.

Für den Untersuchungszeitraum ist es wichtig hervorzuheben, dass Wartenberg neben seiner Funktion als „Schatullverwalter“²⁴¹ praktisch für die Verwaltung der königlichen Hofausgaben verantwortlich war. Diese waren, wie bereits dargestellt, vor allem auf Grund der aufwendigen Hofhaltung, der umfangreichen durchgeführten Baumaßnahmen in der Residenzstadt Berlin und dem Eigennutz der Verwalter nicht unerheblich angestiegen. Dem gegenüber stehen sein Einfluss auf Sayn-Wittgenstein und dadurch seine Zugriffsmöglichkeiten auf die Landeseinnahmen. Beide gehörten nicht dem Geheimen Rat an, machten außerhalb dieses Gremiums ihre Politik und konnten diese bis 1710 durchsetzen.²⁴² Durch die bestehende Personen- und Interessenunion flossen die Domäneneinnahmen nun den Bedürfnissen des barocken Königtums zu und die gewollte Trennung zwischen Hof- und Staatshaushalt wurde aufgehoben.²⁴³ Neue außerordentliche Steuern, die Ausdehnung des Salzmonopols²⁴⁴ und der Anreiz zur persönlichen Bereicherung waren die Folgen.²⁴⁵

Der Aufbau und die Unterhaltung eines stehenden Heeres erforderten den Einsatz von Kriegskommissariaten²⁴⁶ auch in den einzelnen Provinzen. Diese waren ursprünglich als eine gesonderte Finanzverwaltung zuständig für die Versorgung der Truppen. Sie erhoben die dafür geforderten Kontributionen bzw. die Akzise. Ihre Zuständigkeiten verschoben sich bald. So sollte durch eine funktionierende Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik der Unterhalt des Heeres gesichert werden. In deren Folge wurde durch ihre Vertreter auch eine Förderung merkantilistischer Wirtschaftspolitik betrieben.²⁴⁷ Seit 1660 haben diese Beamten neben den „*eigentlich militärischen Intendanturgeschäften auch die Aufsicht und Leitung des Steuerwesens*“ und damit einhergehend polizeiliche Befugnisse und administrative „*Jurisdiktion*“²⁴⁸ übernommen. Zudem steht seit 1660 ein Generalkriegskommissar für alle Provinzen an der Spitze des Kommissariatswesens, dem dann seit 1674 die Feldkriegskasse unterstellt wurde.

²⁴¹ Bis 1713 gab es trotz der erfolgten Bildung der Hofstaatsrentei 1673 als Hofkasse noch eine besondere Schatullverwaltung (zur persönlichen Disposition des Königs). Hierzu gehörten auch die Einkünfte aus dem Münz- und Postwesen. Seit 1713 wurden alle „Schatullämter“ Domänen und Forsten zu einem einheitlich verwalteten Staatseigentum erklärt und der Hof erhielt festgelegte Geldbeträge. Hintze, Staat und Gesellschaft, S. 408, Schmoller, Verfassungsgeschichte, S. 77.

²⁴² Hintze, Staat und Gesellschaft, S. 401.

²⁴³ Die Teilung der Kammer in zwei Kollegien entsprach dem Zeitgeist – wichtigstes Ziel war dabei die Trennung von Einnahmebeschaffung und Ausgaben.

²⁴⁴ Rachel, Hugo: Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1715. In: Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. hrsg. von der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Handels-, Zoll- und Akzisepolitik. Erster Band. Berlin 1911, S. 572-574.

²⁴⁵ Hintze, Staat und Gesellschaft, S. 402.

²⁴⁶ Hintze, Otto: Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte. In: ders.: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, 3., durchges. und erw. Aufl. hrsg. von Gerhard Oestreich (Gesammelte Abhandlungen, Bd.1), Göttingen 1970, S. 242-274.

²⁴⁷ Oestreich, Verfassungsgeschichte, S. 103.

²⁴⁸ Hintze, Der Commissarius, S. 243.

Seit 1712 übertrug man die Leitung der Kriegskommissariate dem kollektiv geführten Generalkriegskommissariat.²⁴⁹

In diesem Zusammenhang kam es folglich zu Überschneidungen in den Aufgabengebieten mit der Geheimen Hofkammer bzw. dem Ober-Domänen-Direktorium. Der so entstandene „*Dualismus von Kommissariatsverwaltung und Kammerstaat*“ musste durch die Abstinenz einer integrativen kurfürstlichen Selbstverwaltung offen zu Tage treten.²⁵⁰ Wegen dieser Kompetenzstreitigkeiten führte Friedrich Wilhelm I. diese beiden Behörden 1723 zum Generaldirektorium, zusammen.

2.3.2 Die Verwaltung des Königreich Preußens

2.3.2.1 Preußische Regierung und Provinzialverwaltung

Die preußische Regierung entstand aus der Oberratsstube des Herzogtums. Dieses ehemalige Kollegium der Oberräte wurde durch neue und später auch teilweise landfremde Mitglieder²⁵¹ besetzt. Allerdings dominierten die alten preußischen Geschlechter bis ins 18. Jahrhundert weiter. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entwickelte sich dieses Gremium von einer selbstständig herrschenden Regierung zu einer „*lediglich ausführenden Provinzialbehörde*“²⁵², welche den Weisungen aus Berlin Folge zu leisten hatte. Bereits für das Jahr 1662 ist folgende Aussage belegt: „*Der Herren Oberräte hohes Amt ist sehr beschnitten, daß sie fast nichts ohne Bericht nach Hofe fürnehmen mögen.*“²⁵³

Seit 1704 erhielt die preußische Regierung den neuen Titel „*Etats-Ministerium*“ und seine Mitglieder durften sich nun „*Wirkliche Geheime Etatsräte*“ (1706) nennen. 1712 waren sie auch nominell Mitglieder des Geheimen Rates in Berlin. Eine Maßnahme, „*die nach außen eine Beförderung, nach innen eine Form der Disziplinierung war*“²⁵⁴, ist eine zeitgenössische Bewertung der Entwicklung. Eine andere besagte, dass das „*Kollegium der Oberräte*

²⁴⁹ Atorf, Lars: Der König und das Korn. Die Getreidehandelspolitik als Fundament des brandenburg-preußischen Aufstiegs zur europäischen Großmacht. Berlin 1998 (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte Bd. 17), S. 75, Hartung, Verfassungsgeschichte, S. 112.

²⁵⁰ Atorf, Getreidehandelspolitik, S. 75.

²⁵¹ Aufhebung des Indigenats nach 1712. Horn, Die Verwaltung Ostpreussens.

²⁵² Ebd. S. 113, dazu auch: Henning, Friedrich-Wilhelm: Die preußische Regierung und die ostpreußische Kammer als oberstes Wirtschaftsverwaltungsinstanzen des Landes. In: Opgenoorth, Ernst (Hg.): Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens. Teil II/2: Vom Schwedisch-polnischen Krieg bis zur Reformationszeit 1655-1807. Lüneburg 1996, S. 58-60.

²⁵³ Bartsch, Christian: Skizzen zu einer Geschichte Tilsits von der ältesten Zeit bis 1812. 2., verbesserte Auflage, Tilsit 1888, S. 80.

²⁵⁴ Neugebauer, Politischer Wandel, S. 68.

zwar durch Erweiterung um neue, landfremde Mitglieder umgestaltet, zugleich aber durch den neuen Titel *Etats-Ministerium* aufgewertet²⁵⁵ wurde.

Regierungsmitglieder im untersuchten Zeitraum waren als Hofmeister: Graf von Walenrodt (1706-1711), als Oberburggraf: Alexander von Rauschke (1698-1711), als Kanzler: Georg Friedrich von Kreutzen (1687-1710), seit 1711 Herr von Ostau,²⁵⁶ und als Obermarschall: Wilhelm von Kanitz (1706-1711).²⁵⁷

Als oberste Provinzialbehörde hatte sie in der Regierungszeit Friedrich I. die Oberaufsicht über die höchsten Gerichte und die Konsistorien. Sie regierte im Namen des Landesherrn und erließ unter seinem Titel und Namen Reskripte und Verordnungen.²⁵⁸

Die preußische Domänenkammer war seit den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts aus der Befugnis der Provinzialregierung herausgelöst worden. Damit entstand eine selbstständige Behörde, die der Geheimen Hofkammer in Berlin unterstellt und später mit der Bezeichnung Amtskammer titulierte wurde. Ihre Aufgaben umfassten die Verwaltung der Domänen, Regalien und Steuern.

Vor allem mit regelmäßigen Visitationen war es gelungen, die neue Verwaltungsstruktur und damit den Einfluss der Zentralbehörden durchzusetzen. Die Amtskammerräte sollten als „reisende Kontrollbeamte“²⁵⁹ fungieren. Als dieses stetige Kontrollsystem versagte, weil seit dem Jahr 1702 unter dem Regiment der Günstlinge in Berlin die 1698 erlassene Kammerordnung nicht mehr befolgt wurde, kam es zu einer Verschiebung in der Verwaltungshierarchie zugunsten der preußischen Regierung.²⁶⁰

Vorgesehen war, dass der Statthalter im Königreich Preußen die direkte Kontrolle über diese Behörde auszuüben hatte. Doch war in der Domänenverwaltung als Leiter der Amtskammer der Oberburggraf, ein Mitglied der preußischen Regierung, ernannt. Domänen und erledigte Lehen wurden durch die preußische Regierung vergeben und diese machte bei anstehenden Verpachtungen ebenfalls ihren Einfluss geltend.²⁶¹

Die preußische Kriegskammer etablierte sich zu einer wichtigen Behörde neben der preußischen Regierung. Sie trat den ständischen Steuerausschüssen zunächst kontrollierend

²⁵⁵ Opgenoorth, Durchsetzung, S. 17.

²⁵⁶ Dass man die Berufung von neuen Mitgliedern auch gegen den Willen der Oberräte durchsetzte, zeigte sich u.a. 1710 als nach dem Tode Kreutzen nicht der vorgeschlagene von Canitz sondern ein von Ostau ernannt wurde. Hintze, Staat und Gesellschaft, S. 366.

²⁵⁷ Horn, Die Verwaltung Ostpreussens, S. 92ff.

²⁵⁸ Bergmann, Geschichte der ostpreußischen Stände, S. 10.

²⁵⁹ Schmoller, Verfassungsgeschichte, S. 75.

²⁶⁰ Skalweit, Domänenverwaltung.

²⁶¹ Hintze, Staat und Gesellschaft, S. 369, Tümpel, Ludwig: Die Entstehung des brandenburgisch-preußischen Einheitsstaates. Neudruck der Ausgabe Breslau 1915, Aalen 1965 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte A.F. ,124), S. 88.

bei und konnte deren Macht nur langsam verdrängen.²⁶² Sie erhob und verwaltete laut Geschäftsordnung die neu eingeführten Steuern, die Kontribution als direkte Steuer in den ländlichen Gebieten und die Akzise als indirekte Verbrauchsteuer.²⁶³ Darüber hinaus kümmerte sie sich um die provinzielle Heeresverwaltung. Das Kommissariat war bei der Einziehung der Steuern ebenfalls auf die Zusammenarbeit mit der preußischen Regierung angewiesen.

Die Verwaltung Preußens „[...]war ein komplizierter Mechanismus mit mancherlei Reibungen und von etwas umständlicher Tätigkeit“²⁶⁴. So lag die Kontrolle über die Steuererhebungen bei 36 adligen Deputierten²⁶⁵ und die allgemeine Aufsicht der fiskalischen Erhebungen noch bei den Amtshauptleuten.²⁶⁶ Dadurch gelangten die eingezogenen Beträge in den Landkasten²⁶⁷, dessen wichtigste Verwalter der Obereinnehmer und die drei Kastenschreiber waren. Darüber stand das Kollegium der sechs Oberkastenherren. Hier handelte es sich um je ein Landrats- und ein Ritterschaftsmitglied aus den drei Steuerkreisen. Diese nahmen eine Prüfung der Erhebungen vor und stellten dabei die Fälle fest, bei denen falsche Steuern erhoben wurden. Sie verfassten darauf ihren Bericht an die preußische Regierung und diese sandte dann Reskripte an die Amtshauptleute mit der Bitte um Änderungen der fehlerhaften Erhebungen. Schließlich erfolgte die Überweisung der Mittel vom Landkasten an das Kommissariat. Der Landkasten, der ursprünglich die Verwaltung der gesamten Steuereinnahmen unter Aufsicht der preußischen Oberräte innehatte, musste mit dem Kommissariat kooperieren.²⁶⁸

Die Aufsicht der Regierung über die Kommissarien war vielleicht nicht mehr als eine formelle Angelegenheit. Allerdings war das Kommissariat durch die preußische Regierung auf der einen und durch den Landkasten auf der anderen Seite eingeschränkt.²⁶⁹

Ein Untersuchungsbericht aus dem Jahr 1710, den die Herren Graf Ernst von Schlieben und der Kammermeister Döpler auf Weisung von Wittgenstein aufstellten und vorlegten,²⁷⁰ machte den desolaten Zustand der Domänenverwaltung während der Ereignisse 1709-11 deutlich. Den visitierenden Herren Schlieben und Döpler fiel auf, dass sich die Kammer und die preußische Regierung gegenseitig die Verantwortung für zahlreiche Fehlritte zuschoben. Darunter zählten ungeprüfte und unerledigte Rechnungen, eine fehlende Registratur in

²⁶² Tümpel, Die Entstehung des brandenburgisch-preußischen Einheitsstaates, S. 88.

²⁶³ Einführung einer Torkontrolle in den Städten.

²⁶⁴ Hintze, Staat und Gesellschaft, S. 368.

²⁶⁵ Zwölf für jeden der drei Amtskreise: Samland, Natangen und Oberland.

²⁶⁶ Vgl. dazu Abschnitt 2.3.2.2.

²⁶⁷ Der Landkasten wurde erst unter Friedrich Wilhelm I. abgeschafft.

²⁶⁸ Hintze, Staat und Gesellschaft, S. 361.

²⁶⁹ Hintze, Staat und Gesellschaft, S. 368.

²⁷⁰ Schlieben war als neuer preußischer Kammerpräsident und Döpler als sein neuer Kammermeister im Januar 1709 die Leitung der preußischen Amtskammer übertragen worden. Sie sollten die Gründe für die Steuerausfälle der Jahre 1709/10 aufdecken. Acta. Borussica Bd. 1, S. 94-102.

der Domänenverwaltung sowie unzuverlässig arbeitende Beamte, die nicht zum Dienst erschienen, da sie ihr Gehalt über einen längeren Zeitraum nicht erhalten hatten.²⁷¹

Darüber hinaus war das Land spätestens seit 1708 eine Krisenregion. Graf von Schlieben stellte in seinem Bericht aus Wehlau am 2. Januar 1710 zu seinem Amtsantritt deshalb fest:

*daß wir das Unglück haben, unsere Functiones zu einer solchen betrübtten Zeit anzutreten, da dieses sonst glückliche und gesegnete Land, mit Hunger und Pest von der Hand des Höchsten heimgesuchet in dem äußersten elend steckt, wo nicht, welches doch der barmherzige Gott in Gnaden verhüten wolle, dem totalen Ruin nahe ist.*²⁷²

Die Installation eines Statthalters im Herzogtum Preußen setzte bereits der Große Kurfürst durch. Dieser sollte an landesherrlicher Stelle mit den damaligen Oberräten und der späteren preußischen Regierung gemeinsam die Provinzleitung bilden. Der Statthalter war nur dem König gegenüber verpflichtet und wurde auf Lebenszeit eingesetzt.²⁷³ Der Gouverneur im Untersuchungszeitraum war Herzog Friedrich Ludwig von Holstein-Beck²⁷⁴, der dann maßgeblich die Entscheidung zugunsten der Absperrung der drei Städte Königsbergs beeinflusste.²⁷⁵

2.3.2.2 Die Ämterstruktur

Das Territorium des Königreiches Preußen gliederte sich weiterhin nach der herzoglichen Einteilung in drei steueramtliche Kreise ohne politische Bedeutung: Samland, Natangen und Oberland.²⁷⁶ Entscheidend für politische und fiskalische Prozesse waren dagegen, neben den Strukturen in den Städten, die Hauptämter. Letztere waren aus den ordensstaatlichen Verwaltungsbezirken der Komtureien und Vogteien gebildet worden. Zu ihnen gehörten auch die

²⁷¹ Hintze spricht von bis zu acht Quartalen, weil die Mittel nicht vorhanden waren.

²⁷² Acta. Borussica. Bd. 1, S. 95.

²⁷³ Die Stelle ist im Königreich Preußen oft vakant geblieben.

²⁷⁴ Gause, Fritz: Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen. II. Band. Von der Königskrönung bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. 3 Bde., Köln, Graz 1965-1971, 2., erg. Aufl. ebd. 1996, S. 16-17. Friedrich Ludwig Herzog zu Schleswig-Holstein-Beck: geb.: 1653 gest. Königsberg 1728; Generalfeldmarschall. Statthalter von Preußen und Gouverneur von Königsberg (Allgemeine Deutsche Biographie. B. 8. Leipzig 1877. S. 284; AB II, S. 130).

²⁷⁵ Vgl. Abschnitt 5.

²⁷⁶ Neugebauer, Politischer Wandel, S.38.

kleinen Ackerbürgerstädte. Es gab 39 Ämter²⁷⁷, je 15 in Natangen und Oberland und neun im Samland.²⁷⁸

Das Amt bzw. die Hauptämter waren Gebiete, in denen die Amtshauptleute im Untersuchungszeitraum die lokale Verwaltung übernahmen. Sie waren ausschließlich für die königlichen Domänenämter zuständig. Bei den adligen Gütern lag diese Verantwortung bei der Gutswirtschaft.²⁷⁹ Sie trugen „die Verantwortung für die korrekte Wahrnehmung der hoheitlichen und administrativen Aufgaben sowie für die sachgemäße Bewirtschaftung des Amtes“²⁸⁰ und übernahmen die Rechtsprechung über die Amtsuntertanen. Des Weiteren sorgten sie für Kirchen, Schulen und die Organisation des Militärwesens. Ein Amtshauptmann unterstand unmittelbar der preußischen Regierung. Damit hatte

*[j]eder untere Verwaltungskreis [...] eine einzige aktive und verantwortliche Spitze, die vollkommen frei und nicht durch den Hemmschuh kollegialischer Beratung behindert war, sich auch nicht hinter dem Deckmantel schützender Kollegialität verstecken konnte.*²⁸¹

Mitarbeiter der Amtshauptleute waren immer die jeweiligen Amtsschreiber²⁸², die für das Rechnungswesen verantwortlich zeichneten und die Burggrafen. Bei letzteren handelte es sich in der Regel um studierte Juristen, die dem Hauptmann bei der Rechtsprechung beistanden. Später waren diese dann verantwortlich für die Jurisdiktion.²⁸³ Weiterhin beschäftigten sie Kornschreiber, Kämmerer, Wachtmeister und oft auch Torwächter.²⁸⁴ Die Amtshauptleute – meist Mitglieder alter Adelsdynastien – der preußischen Bezirke übten ihre Pflichten gleichwohl oft gar nicht selbst aus, sondern übertrugen ihre Geschäfte Verwesern oder Amtsgerichtsschreibern. Jenen Vertretern der Herrschaft in den Ämtern übertrugen Collegium Sanitatis und preußische Regierung später die gesamten Aufgaben der Seuchenbekämpfung in ihren Ämtern. Auf Grund ihrer Bedeutung konnte sich die Flucht des Amtshauptmannes oder

²⁷⁷ Die Hauptämter sind Rechtsnachfolger der ordenszeitlichen Komtureien.

²⁷⁸ Biskup, Das königliche und das herzogliche Preußen, S. 60-61.

²⁷⁹ Waldecker, Brandenburg, S. 92.

²⁸⁰ North, Michael: Die Amtswirtschaften von Osterode und Soldau: vergleichende Untersuchungen zur Wirtschaft im frühmodernen Staat am Beispiel des Herzogtums Preußens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Berlin 1982 (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen: Reihe 1. Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens; 118), S. 64.

²⁸¹ Horn, Die Verwaltung Ostpreussens, S. 230, „[S]ie [waren] traditionell der Ort ständischer Organisationen auf klein-regionaler Ebene“ Neugebauer, Politischer Wandel, S. 77.

²⁸² Dabei ging dessen Stellung weit über die eines Schreibers hinaus. Diehlmann, Heinz: Die Hausbücher des Amtes Rein. II. Die Ostpreußische Folianten 334-335. In: APG N.F. (1986), Band 16 (auf CD-ROM), S. 4.

²⁸³ North, Die Amtswirtschaften, S. 64.

²⁸⁴ Jühr, Hannelore: Die Verwaltung des Hauptamtes Brandenburg/Ostpreußen von 1713 bis 1751. Berlin 1967, S. 34.

seines Verwesers während einer Krisensituation verheerend auf seinen Verwaltungsbezirk auswirken.

Zwischen den Provinzialverwaltungen und den lokalen Amtsträgern, wie Stadträten, Rittergutsbesitzern oder Amtsmännern, waren in Preußen als besondere Zwischeninstanzen die Landräte tätig.²⁸⁵ Auf der kommunalen Ebene setzten das Collegium Sanitatis und die preußische Regierung bei der Abwesenheit der Amtshauptleute die Landräte seit 1709 zur Eindämmung der Epidemie ein.

2.4 Hunger und Krieg als Begleitumstände

2.4.1 Extreme Witterung und Hungersnot

2.4.1.1 Wetter in den „Kleinen Eiszeit“

Der Zusammenhang zwischen Klima bzw. Witterung²⁸⁶ und die dadurch ausgelösten Naturkatastrophen war und ist in der Gesellschaft ständig präsent.²⁸⁷ Insbesondere für die Menschheit der Vormoderne hatte dieser Faktor enorme Bedeutung. Bis in das 18. Jahrhundert hinein lebten ca. 80% der Bevölkerung Europas von der Landwirtschaft.²⁸⁸ Europa war überwiegend agrarisch geprägt und „damit auch von einem agrarischen Lebensrhythmus bestimmter Kontinent“²⁸⁹ Besonders resistent gezüchtete Pflanzenarten oder chemische Dünge- oder Schädlingsbekämpfungsmittel kannte diese Epoche nicht. In jenen Jahrhunderten bestimmten Qualität und Menge der Ernten – ähnlich wie Krankheiten und Seuchen – das gesamte Leben, hier insbesondere das materielle Dasein. Das Problem der regionalen Teuerungen von Viktualien und die damit verbundenen Hungersnöte waren sehr stark von den Wetterverhältnissen abhängig.

Klimahistorische Aufzeichnungen liegen seit dem Mittelalter, vor allem für außergewöhnliche Wetterkapriolen, die meist großen Schaden anrichteten, vor.²⁹⁰ Solche Elementarereignisse des Klimas und deren Folgeerscheinungen verstanden die Betroffenen gleichfalls

²⁸⁵ Menger, Deutsche Verfassungsgeschichte, S. 66.

²⁸⁶ Die begriffliche Grenze zwischen „Wetter“ und „Klima“ ist fließend. Vor allem die Definition von Klima ist in der modernen Klimatologie umstritten. Die Bezeichnung „Klima“ ist wesentlich umfangreicher als der Terminus Wetter zu fassen. Er umfasst die Gesamtheit aller meteorologischen Erscheinungen. Wetter dagegen beschreibt den physikalischen Zustand der unteren Atmosphäre (Troposphäre) zu einem bestimmten Zeitpunkt und einem bestimmten Ort. Fasst man diese Erscheinungen für einen kurzen Zeitabschnitt – also Tage oder Wochen – zusammen, wird von Witterungsverhältnissen gesprochen. Strömmer, Elisabeth: Klima-Geschichte. Methoden der Rekonstruktion und historischen Perspektive. Ostösterreich 1700-1830. Wien 2003, S. 10-11.

²⁸⁷ Es sei hier nur exemplarisch an das Elbehochwasser 2002 erinnert.

²⁸⁸ Von den geschätzten 110 Millionen europäischen Bewohnern (vorstatistischer Zeit) lebten um 1660 „durchschnittlich wenigstens 90% auf dem flachen Lande“. Durchhat, Barock und Aufklärung, S. 1

²⁸⁹ Ebd.

²⁹⁰ Strömmer, Klima-Geschichte, S. 12.

als Eingreifen Gottes und dessen Strafe für irdische Sünden. Naturerscheinungen standen dabei nie isoliert, sondern wurden einem System von Zeichen, die aufeinander verwiesen, zugeordnet, wie z.B. Sonnenfinsternisse, Kometen etc., die den überirdischen Charakter noch unterstrichen. Witterung stand in der Wahrnehmung in kausalem Zusammenhang mit Hungersnöten, Epidemien, Viehseuchen oder Kriegsereignissen.²⁹¹

Die ungefähre Zeitspanne zwischen dem Beginn des 15. Jahrhunderts und der Mitte des 19. Jahrhunderts wird in der historischen Klimatologie²⁹² als „Kleine Eiszeit“²⁹³ signiert. Es kam in Europa zu einer merklichen Abkühlung, die mit feuchten, kühlen Sommern und langen, schneereichen Wintern nicht nur die Gletscher der Alpen wieder kräftig wachsen ließ, sondern auch in Mitteleuropa und England immer wieder zu Missernten und Hungersnöten führte.²⁹⁴ Selbst in der Erwärmungsphase ab etwa 1700 kam es zu Wintern mit langen Frostperioden²⁹⁵.

Bei klimatischen Änderungen waren – im Gegensatz zu den Wettervorgängen – die Temperaturwandlungen nur gering. Im mehrjährigen Mittel während der „Kleinen Eiszeit“ betrug die Temperaturabsenkung höchstens 1°C. Vorliegende Hinweise auf Kältephasen in den Jahren zwischen 1670 und dem beginnenden 18. Jahrhundert in Europa verzeichneten dagegen einen extremen Temperaturabfall.

Besonders charakterisiert wird u.a. der Winter 1708/09²⁹⁶, der im Vergleich – Ausnahmen waren Irland und Schottland – für ganz Europa zu den Extremfällen gezählt wird. Zeitgenossen schildern seltene Phänomene: die Ostsee war zugefroren, in England fiel außer-

²⁹¹ Strömmer, Klima-Geschichte, S. 17-19.

²⁹² Zur Methodik und zu aktuellen Forschungsansätzen der historischen Klimatologie: Glaser, Rüdiger: Klimageschichte Mitteleuropas. 1200 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, Darmstadt 2008, S. 1-12.

²⁹³ Zur Begriffsgeschichte u.a. Behringer, Wolfgang: Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung. 2., durchges. Auflage, München 2007, S. 119 ff., Glaser, Klimageschichte S 195ff.

²⁹⁴ Behringer, Kulturgeschichte, S. 119 ff., Bradley, Robert S.; Jones P.D. (Hg.): Climate since A.D. 1500. London 1992, Fagan, Brian: Die Macht des Wetters. Wie das Klima die Geschichte verändert. Düsseldorf 2001, S. 193-214, Jäger, Helmut: Einführung in die Umweltgeschichte. Darmstadt 1994, S. 24ff., Ludwig, Karl-Heinz: Eine kurze Geschichte des Klimas. Von der Entstehung der Erde bis heute. München 2006, S. 118. dazu auch: Glaser, Klimageschichte, S. 93-180, Hsü, Kenneth J.: Klima macht Geschichte. Menschheitsgeschichte als Abbild der Klimaentwicklung. Zürich 2000, S. 25-32, Kates, Robert W. u.a. (Hg.): Climate Impact Assessment. Studies of the Interaction of Climate and Society. Chichester 1985, Schönwiese, Christian-Dietrich: Klima im Wandel. Tatsachen, Irrtümer, Risiken. Stuttgart 1992, S. 64-66, ders.: Weeping in the Snow. The Second Period of Little Ice-Age-type Impacts., 1570-1630. In: ders., Behringer, Wolfgang, Lehmann, Hartmut (Hg.): Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“. Göttingen 2005 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Band 212), S. 31-86.

²⁹⁵ So z.B. der Extremwinter 1739/40, „*der auf dem Kontinent noch einmal zu einer großen Subsistenzkrise mit teilweiser hoher Mortalität führte*“. Behringer, Kulturgeschichte, S. 210, Münch, Paul: Lebensformen in der Frühen Neuzeit 1500 bis 1800. Frankfurt am Main 1996, S. 140-141 u. S. 147.

²⁹⁶ Beispiele für die Folgen langer Frostperioden auch in: Weikinn, Curt: Quellentexte zur Witterungsgeschichte Europas von der Zeitwende bis zum Jahre 1850. Hydrographie Teil 4 (1701-1750), S. 36 ff.

gewöhnlich viel Schnee, in Frankreich blieb es lange kalt und trocken.²⁹⁷ Die Auswirkungen dieser Kälteeinbrüche erfasste Wilhelm Abel in seinem immer noch grundlegenden Untersuchungen und konstatierte: „Die Ernten der Jahre 1708 bis 1710 waren schlecht. In Teilen Europas brachen schwere Hungersnöte aus.“²⁹⁸

In großen Teilen Deutschlands brachte der Herbst 1708 bereits Ernteaufschläge. Es folgte ein langer, harter Winter. In dieser Jahreszeit versperrten gefrorene Flüsse und Meere die Handelswege, welche bei einsetzendem Tauwetter die zusätzliche Gefahr von Überschwemmungen bargen. Nach dem Dauerfrost drohte somit Hochwasser, was zu unpassierbaren Straßen, Brücken und Mühlen, die nicht betrieben werden konnten, führte. Die Wintersaat wurde durch den extremen Frost vernichtet und die Sommersaat viel zu spät, wenn überhaupt, auf die Felder gebracht.²⁹⁹

Bei Temperaturstürzen bis minus 30 Grad in Mitteleuropa mussten die Folgen verheerend gewesen sein. Die Menschen litten unter fehlenden Brennmaterialien, Nutztiere erfroren, Vorräte wurden vernichtet und Handel sowie Handwerk mussten eingeschränkt werden. Nach den absehbaren Frühjahrsfluten führte überdurchschnittlich viel Niederschlag in den Sommermonaten zu weiteren Ernteeinbußen und zu einer bedeutenden frühneuzeitlichen Hungerkatastrophe.³⁰⁰

2.4.1.2 Teuerung und Hungersnot im Königreich Preußen

Auf dem Gebiet des Königreiches Preußen, das von der außergewöhnlichen Witterung betroffen gewesen war, spitzte sich die Versorgungslage zu. Schon in den Jahren 1706-08 waren hier Missernten zu verzeichnen. Der Extremwinter 1708/09 führte zu weiteren Verlusten von Ernteerträgen, die kaum noch kompensierbar schienen.³⁰¹ Spätestens seit 1708 breiteten sich

²⁹⁷ Lamp, Hubert Horace: Klima und Kulturgeschichte. Der Einfluß des Wetters auf den Gang der Geschichte. Reinbek bei Hamburg 1994, S. 233ff. „Im Januar 1709 hieß es von der Saone bei Lyon, sie sei bis auf den Grund gefroren und wegen des vorhergehenden Starkregens sei auch der Boden bis auf die Tiefe von drei Fuß (ca. 1 Meter) gefroren. In diesem Winter erfroren in Südfrankreich nicht nur die Oliven, die Rebstöcke und die Esskastanien: Der Wein gefror im Keller und die Tinte in den Tintenfassern. Das Vieh erfror im Stall und die Tiere in den Wäldern. Die Vögel fielen tot zu Boden. In der Bucht von Marseille fror das Mittelmeer zu.“ Monahan, W. Gregory: Years of Sorrow. The Great Famine of 1709 in Lyon. Columbus/Ohio 1993, S. 72 ff.

²⁹⁸ Abel, Agrarkrisen, S. 176.

²⁹⁹ Abel, Massenarmut, S. 172.

³⁰⁰ Münch, Lebensformen, S. 151.

³⁰¹ „Die Jahre 1706/08 hatten Preussen schwere Missernten gebracht“ und „[d]er furchtbare Winter des Jahres 1708/09 vermehrte noch das Missgeschick“³⁰¹, liest man bei Sahn. Sahn, Pest in Ostpreußen, S. 41.

Hunger und Krankheiten im Osten der preußischen Monarchie aus. Eine epidemisch verlaufende Seuche betraf bald das gesamte Territorium des Königreichs.³⁰²

Chroniken aus Preußen beschreiben eindrucksvoll, ohne emphatisch zu wirken, und übereinstimmend die außergewöhnlichen Wetterverhältnisse, die zu bedeutenden Ernteeinbußen führten: Die größte Kälte herrschte vom 6. bis zum 25. Januar 1709. Ebenso waren die Minustemperaturen vom 6. bis zum 17. März „gewaltig“, so dass Flüsse, Seen und die Ostsee nicht befahren werden konnten.³⁰³ Im Diarium des Bürgers Reinhold Grube, „*Raths Oberwagemeister*“ in Königsberg, findet sich nach der Beschreibung einer Überschwemmung im Jahre 1708 eine Notiz zum Winter 1709:

*Den 15. Maji haben wir auf den unerhörten harten Winter die ersten Schiffe bekommen. Die Erde ist noch so voller Eis gewesen, daß kein Graß herfür gekommen, und um Pfingsten kein Blümchen zu sehen gewesen. Die Wintersaat ist an den meisten Orten erfrohren, und hat der Acker müssen umgefliüget und mit sommersaat besäet werden, wodurch denn eine grosse Theuerung und Hungersnoth, zumahl in Litthauen entstanden.*³⁰⁴

Auch der Tribunalrat Boltz aus Königsberg erinnerte sich an den außergewöhnlich kalten und langen Winter und seine Folgen:

*derselben hat den 27ten December: 1708 nach=Mittage um 3Uhr sich zu äußern angefangen, und bis an den 13ten Januarium 1709 angehalten. Wie nun durch den extraordinair harten Frost die Winter=Saath verdorben, die Bäume erfroren, Bienen, Schaafte und viel Vieh abgegangen und Anno 1709 eine Hungers-Noth eingerissen, so daß die Armuth keine rechten Lebens Unterhalt ihr anschaffen können, worauf aus dem Mangel der Lebens=Mittel die Pest und durch diese Anno 1709 wegen Mangel der Futter ein Allgemeine Vieh=Sterben, im Königreich und voraus an den Orthen wo die Pest die Menschen hingeraffet, entstanden.*³⁰⁵

³⁰² „Hunger und Krankheiten breiteten sich im Osten der brandenburgisch-preußischen Monarchie aus. Die Epidemie (vielleicht wieder die Pest, vielleicht auch eine andere Seuche), drang bis nach Pommern vor.“ Abel, Agrarkrisen, S. 187.

³⁰³ Faber, Karl: Die königliche Haupt=Residenz-Stadt Königsberg in Preußen. Das Merkwürdigste aus der Geschichte, Beschreibung und Chronik der Stadt. Königsberg 1840, Nachdruck: Niederwalluf bei Wiesbaden 1971, S. 227.

³⁰⁴ N.N.: Das Pestjahr 1709-10 in Preußen ein Gegenstück zum Cholerajahr. In: Altpreußische Monatszeitschrift, Band 21, 1884, S. 485-507.

³⁰⁵ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

Grube betonte die Länge der Frostperiode, nach der erst Mitte Mai wieder der Schiffsverkehr aufgenommen werden konnte und der Boden im Frühlingsmonat noch nicht eisfrei gewesen war und Boltz lieferte Beispiele, um das Ausmaß der Kälte aufzuzeigen. Übereinstimmend sind beide in der Darstellung der Folgen dieses Winters, nämlich dem Eintreten einer Getreideknappheit. Beide Schriftstücke lassen keine offensichtlichen Übertreibungen erkennen. Punktuell werden ihre Aussagen durch Vermerke in anderen Schriftstücken bestätigt.³⁰⁶ Tribunalrat Boltz geht bei der Analyse der Auswirkungen noch weiter und begründet mit dem Mangel an Lebensmitteln den Ausbruch der Seuche.³⁰⁷

Eine Zuspitzung der Situation trat ein, als im Winter 1710 starke Regenschauer zu Überschwemmungen im Samland führten. Dieser Umstand führte wiederum zu Einschränkungen in der Schifffahrt und gleichzeitig zur Furcht vor weiteren Ernteaussfällen.³⁰⁸

Aktuelle Forschungen stellen ebenfalls einen Bezug zwischen Hungersnöten und Seuchen im Mittelalter und Früher Neuzeit her. Teuerung bzw. Hunger führen in der Regel zumindest zu einer physischen Schwächung des menschlichen Organismus und sind als eine Ursachenebene für ein Auftreten von Krankheiten zu bewerten.³⁰⁹ Hinzu kommt, dass von den Folgen extremer Witterungseinflüsse vorwiegend die armen Bevölkerungsschichten, die nicht über die nötigen Ressourcen verfügten, berührt wurden. Wenn Obrigkeiten keine geeigneten Maßnahmen ergriffen, um Hungersnöte und deren Folgen abzuwenden und eben dann eine Epidemie gleichzeitig auftrat, war es zu Beginn des 18. Jahrhunderts sehr schwierig die Todesursachen zu definieren und daraus schließend die geeigneten Maßnahmenkataloge aufzustellen.

Spricht man vom kausalen Verhältnis zwischen Hungersnöten und Seuchenzügen, so muss eine dritte Komponente hinzugezogen werden, die im gleichen inhaltlichen Zusammenhang steht – der Einfluss von Kriegszügen auf die Verbreitung von Epidemien.³¹⁰ Im Fall des Königreiches Preußen sind hier die Ereignisse des Großen Nordischen Krieges zu betrachten.

³⁰⁶ u. a.: GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 83, Blatt 85, Blatt 136, Blatt 167 (*„notorischer Mißwachs des vorigen Jahres“*); Nr.12, Blatt 61; Nr. 20, Blatt 253-256; Nr. 44, Blatt 10; E.M. 107d Nr. 14 (*„extraordinären Kälte des letztverwichenen Winters“*); I. HA Rep. 7 Nr. 42a Paket 735 vom 07. Juli 1709 (*„durch den jüngsten ohngewöhnlich harten Winter der Roggen mehrheitlich verfrohren“*).

³⁰⁷ Allerdings gerät er dabei mit den Daten durcheinander. Seit 1708-1711 sind Krankheiten epidemisch aufgetreten. Erst ab 1711, so die Quellen, breitet sich die Viehseuche aus. GStA XX. HA E.M. 108 und E.M. 107b Nr.58.

³⁰⁸ GStA XX. HA E.M. 107b Nr.20, Blatt 253-256.

³⁰⁹ Jütte, Klimabedingte Teuerungen, S. 225-237. Dazu auch die folgenden Abschnitte.

³¹⁰ Eine bestimmte Ereigniskette kann hier nicht festgemacht werden. Geschehen wurde von den jeweiligen unmittelbaren historischen Rahmenbedingungen bestimmt. Vielmehr muss von einer Verflechtung gesprochen werden.

2.4.2 Nordischer Krieg und Seuchenverbreitung

Kriegsteilnehmer gelten in der Forschungsliteratur als Verbreiter von Seuchen. In den Heeren traten häufig Krankheiten auf. Ihren Marschrouten folgten deshalb oft Epidemien in den passierten Territorien. Andererseits durchquerten Soldaten Gebiete, in denen Seuchen herrschten. Sie unterliefen dabei die Quarantänemaßnahmen für Menschen und Gegenstände.³¹¹ Ferner hatten epidemische Krankheiten Einfluss auf militärische Erfolge, da jene die Ressourcen von Gesellschaften und Regierungen zusätzlich angriffen.

Der Große Nordische Krieg³¹² am Beginn des 18. Jahrhunderts gilt als Kampf um die Vorherrschaft über die Ostsee. Schwedens Vormachtstellung, die aus den Feldzügen und Friedenverträgen des 17. Jahrhunderts hervorgegangen war, sollte gebrochen werden.³¹³ Der bis zum Kriegsausbruch bestimmende schwedisch-dänische Gegensatz³¹⁴ in den Auseinandersetzungen um den Ostseeraum bekam dabei eine neue Dimension. Gegen das karolingische Schweden verbündeten sich 1699 das aufstrebende Russland unter Peter I. und die Dauerrivalen des Landes, Polen/Sachsen³¹⁵ und Dänemark.³¹⁶

Als im Sommer 1700 sächsische Truppen in Livland einmarschierten und dänische in Holstein standen³¹⁷, gelang dem jungen schwedischen König Karl XII. mit der Einnahme von

³¹¹ Koelbing, Informationsaustausch, Zapnik, Pest und Krieg.

³¹² Die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Polen und Schweden in den Jahren 1655-1660 werden in der Literatur häufig als I. Nordischer Krieg bezeichnet. Schweden kämpfte hier – bis 1657 mit Hilfe Brandenburgs – gegen eine Allianz aus Polen, Österreich, Dänemark und später Brandenburg und konnte den Krieg siegreich beenden. Auch den Krieg 1675-1679 gegen Brandenburg und Dänemark konnten die Schweden trotz militärischer Niederlagen als erfolgreich beendet betrachten, da Frankreich als schwedischer Verbündeter großen Einfluss auf die ausgehandelten Friedensverträge hatte und keine gravierenden schwedischen Gebietsverluste zu beklagen waren. Überblicksdarstellungen zum Nordischen Krieg und den vorangegangenen militärischen Konflikten und diplomatischen Einzelheiten: Ericsson, Peter: *Stora nordiska kriget förklarar: Karl XII och det ideologiska tilltalet*. Uppsala 2002, Findeisen, Jörg-Peter: *Das Ringen um die Ostseeherrschaft. Schwedens Könige der Großmachtzeit*. Berlin 1992, S. 220-254, ders.: *Schweden. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. 2. ergänzte Auflage Regensburg 2003, S. 152-162, Frost, Robert I.: *The Northern Wars. War, State and Society in Northeastern Europe, 1558-1721*. Harlow u.a. 2000, Krüger, Kersten: *Kampf um den Norden – Dänemark, Schweden, Russland*. In: *Die Weltgeschichte Band 4. Weg in die Moderne (1650-1850)*. hrsg. von der Brockhaus-Redaktion, Leipzig, Mannheim 1998, S. 118-131, Stökl, Günther: *Russische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. 5., erweiterte Auflage, Stuttgart 1990, Wittram, Reinhard: *Russland von 1689 bis 1796*. In: *Schieder, Theodor (Hg.): Handbuch der Europäischen Geschichte. Band 4, Europa im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung*. Stuttgart 1968, S. 477-511, Zernack, Klaus: *Polen und Russland. Zwei Wege in der europäischen Geschichte*. Berlin 1994, S. 232-240.

³¹³ Mit dem Gewinn von Vorpommern und Wismar beherrschte es die südliche und östliche Ostsee und die Erwerbung Bremen-Verden eröffnete den Weg zur Nordsee. Krüger, *Kampf um den Norden*, S. 118-131.

³¹⁴ Dänemark hatte seit dem Dreißigjährigen Krieg Gebietsverluste hinnehmen müssen und selbst die gewonnenen Gebiete in Holstein waren Verbündete der Schweden, das seine Gebietsgewinne vor allem zu Lasten Dänemarks machte.

³¹⁵ Personalunion durch August II. als Kurfürst von Sachsen und König von Polen.

³¹⁶ Frost, *The Northern Wars*, S. 226-228.

³¹⁷ Polen galt seit den Thronstreitigkeiten des 17. Jahrhunderts als politischer Rivale Schwedens. Das Herzogtum Holstein-Gottorf stand seit der Mitte des 17. Jahrhunderts unter schwedischem Einfluss. Dänemark empfand diesen südlicher Zangengriff der Schweden als Bedrohung.

Kopenhagen ein wichtiger Teilerfolg, der Dänemark zum Friedensschluss mit Schweden zwang. Im August folgte die Kriegserklärung Russlands. Entgegen den Erwartungen errang der junge und größtenteils unterschätzte schwedische Monarch im Baltikum Sieg um Sieg und besetzte Polen sowie Teile Russlands. Nach der Niederlage der Polen in Riga und der Zarenarmee bei Narwa war das schwedische Heer allerdings durch Hunger und Krankheiten geschwächt. Russland war es gelungen, Gebiete der schwedischen Herrschaft in Livland und Estland zu verwüsten und die Versorgungswege abzuschneiden.

Mit den Triumphzügen der Schweden gegen die Sachsen und Russen konnte der Krieg indes nicht endgültig entschieden werden. Die sächsischen Truppen zogen sich in Richtung Polen über Preußen zurück. Ihnen folgte das schwedische Heer. *“Charles forced his way across the Dvina into churland in July 1701 then invaded Lithuania in January 1702, before destroying a Saxon-Polish army at Kliszów (July 1702). Warsaw, Cracow, Poznań, Thorn and Elbing were occupied [...].”*³¹⁸

Gleichzeitig gab es seit 1700 Berichte über das Auftreten von Krankheiten in Polen entlang der schwedischen Route. Der Einmarsch der Schweden in Polen und die Verfolgung August des Starken nach Sachsen kostete viel militärische Kraft. Das verschaffte den Russen die notwendige Zeit zur Reorganisation und forcierte gleichlaufend Seuchenausbrüche entlang der Heeresstraßen Richtung Südosten.³¹⁹

Karl XII. gelang es nicht, seine militärischen Erfolge in für ihn günstige Friedensverträge umzuwandeln – er lehnte dies teilweise völlig ab. In Sachsen erzwang er den Rücktritt August des Starken als Polenkönig und harte Friedensbedingungen (Frieden von Altranstädt). In der Folge jedoch musste er durch russische Einnahme den Verlust fast aller polnischen und litauischen Positionen und der baltischen Provinzen hinnehmen. Seinen Marsch gegen die russischen Truppen seit 1708 – zunächst von Siegen gezeichnet – beeinflussten nun das durch die russische Armee betriebene Prinzip der verbrannten Erde und der kalte Winter 1708/09.³²⁰ Die schwedische Armee wurde durch das Abschneiden vom Nachschub nach Süden abgedrängt. In der Schlacht bei Poltawa unterlag der schwedische König einer russischen Übermacht.³²¹ Karl XII. und Reste seines Heeres retteten sich in die Türkei.

Den Russen gelang es 1710, die von Krankheiten geschwächte Stadt Riga und das von einer Epidemie völlig gelähmte Reval einzunehmen. Damit waren die russischen Kriegsziele erreicht, aber kein Frieden mit dem schwedischen König erzwungen worden. Lange Konfe-

³¹⁸ Frost, *The Northern Wars*, S. 230.

³¹⁹ Vgl. dazu die Untersuchungen von Elke Schlenkrich: *Schlenkrich, Alltagsleben*.

³²⁰ Vgl. Abschnitt 2.4.1.

³²¹ Findeisen, *Das Ringen um die Ostseeherrschaft*, S. 220-254, ders., *Schweden*, S. 152-162.

renzen, die vor allem an den differenzierten Interessen der Verhandlungspartner immer wieder scheiterten, bestärkten Russland darin, dass nur militärischer Druck die Schweden zu einem Friedensvertrag zwingen könnte. Die Kriegsschauplätze weiteten sich deshalb in Richtung Westen aus. Russische Truppen drangen bis Pommern (Stralsund wurde 1715, Wismar 1716 eingenommen) und Holstein vor. Diesen Weg hatten die schwedischen Truppen von Rügen aus genommen – um verlorengegangene schwedische Territorien zu besetzen.

Unter militärischem Druck schloss Schweden ab 1719 – Karl XII. war 1718 gestorben – mit allen Kriegsbeteiligten Verträge. Mit dem Frieden von Nystad 1721³²² ging Russland als Gewinner aus den Auseinandersetzungen hervor – ohne die Hegemonie über die Ostsee errungen zu haben.

Seit Beginn des 18. Jahrhunderts stellten die Zeitgenossen eine Verbindung zwischen dem Ausbreiten der Seuche und den Feldzügen im Nordischen Krieg her.³²³ Aus einem Bericht vom Dezember 1709 – in Königsberg als auch im Königreich war die Seuche bereits ausgebrochen – teilte der Stargarder Magistrat dem Sanitätskollegium in Königsberg mit, dass das „*Malum*“ die pommersche Stadt erreicht hatte. Aus Damm in der Nähe von Stettin, so vermutete man, sei die Krankheit eingeschleppt worden. Der Beobachter der Zeitumstände in Stargard ließ allerdings auch nicht offen, wen er für die Verbreitung verantwortlich machte. „*Das Malum ist sonsten von der Stadt Damm in Weile von Alten Stettin gelegen, gebracht worden, und haben die Schwedische Soldaten nichts gutes mit gebracht, welches Vorpommern schon empfindet und noch empfinden wird*“.³²⁴ Bis 1715 kam es in Vorpommern, Hamburg, Bremen und auf dem Gebiet des heutigen Schleswig-Holsteins zu Seuchenausbrüchen im Gefolge der schwedischen Verbände.³²⁵

Bereits während des schwedisch-polnischen Krieges in der Mitte des 17. Jahrhunderts, der sowohl polnische als auch preußische Gebiete in Mitleidenschaft zog, kam es 1656/57 zu einer Epidemie in Polen und Preußen.³²⁶

Auf eine Verbindung zwischen den Kriegszügen der schwedischen wie auch der sächsisch-polnischen und russischen Regimenter und der Seuchenausbreitung gehen in ihren Arbeiten auch Schwarz für Bremen, Gaul für Holstein-Gottorf und Zapnik für Stralsund ein.³²⁷

³²² Frost, *The Northern Wars*, Wittram, Russland, S. 477-511.

³²³ N.N., *Das Pestjahr 1709-10*, S. 500.

³²⁴ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 101-102.

³²⁵ Vgl. Abschnitt 2.1.2.2.

³²⁶ Keyser, Annemarie: *Die Pestepidemien in Deutschland im 14.-18. Jahrhundert nach dem „Deutschen Städtebuch“*. Hamburg 1950, S. 75.

³²⁷ Gaul, *Möglichkeiten und Grenzen*, Schwarz, *Die Pest in Bremen, Zapnik, Pest und Krieg*.

Die Menschenverluste durch den Pestzug in den schwedischen Ostseeprovinzen und im Kernland hatten zweifelsohne Einfluss auf den Nachschub an Rekruten und belasteten die Ressourcen des schwedischen Reiches, die durch den Krieg ohnehin schon besonders in Anspruch genommen waren, noch stärker.³²⁸ In Preußen verbreiteten sich seit 1704 im Gefolge der marschierenden Truppen Krankheiten. Zuerst waren es Meldungen aus polnischen Städten und Regionen, die die Truppen des Schwedenkönigs durchzogen hatten, welche preußische Behörden zum Handeln veranlassten. Aus Warschau, Poznań, Elbing³²⁹ und Thorn³³⁰ – Städte, durch die schwedische Truppen kamen – meldete man Pestfälle.³³¹

Seuchenabwehrgesetze, die Einreisebeschränkungen und die Vorlage von Gesundheitspässen forderten, dürften die Heere kaum behindert haben. So nahm man in Berlin im November 1708 lediglich zur Kenntnis, dass der polnische Interimskönig Stanislaw mit seinem Hofstaat die preußischen Gebiete durchquerte und die schwedischen Truppen, welche aus Marienburg und Pommerellen kamen, als infiziert gelten konnten. In diesem Fall hatten sich die Soldaten – so wurde vermutet – in einem Ort, den sie durchqueren mussten, angesteckt.

Im Briefwechsel zwischen Berlin und Königsberg finden sich aber auch Verweise, dass Armeeingehörige als Überträger von Krankheiten ausgemacht waren. „*Ob die Nachricht von der durch einige schwedische Manschaft in dem an den Gräntzen belegem Dorffe Suiente gebrachten Pest confirmiret sey*“.³³² Der Absender Wartenberg hob indessen das gefährdete geographische Gebiet, nicht die schwedischen Soldaten als Verbreiter der Seuche, hervor. Dass durchziehendes Militär für die Infizierung verantwortlich war, schien niemand in Frage zu stellen. Gegen den Zug geordneter militärischer Verbände, auch wenn diese mit

³²⁸ „*Det viktiga i sammanhanget är dock den ackumulerade förlusten av människoliv, och det faktum att pesten härjningar sammanföll med de militära bakslagen och allvarligt förvårdade situation i riket.*“ Ericsson, *Stora nordiska kriget*.

³²⁹ Die Garnissions- und Handelsstadt Elbing gibt auch einen kurzen Bericht, weil die Einschränkung des Handels mit Preußen diese direkt betrifft und verharmlost die Krankheiten und Anzahl der Toten indem Arme und die schwedischen Soldaten als alleinige Opfer definiert werden: „*Was die Contagion betrifft, so wäre es nicht zu leugnen, daß dan und wann einige Häußer inficiret, und etwa 2 Monathe hir einige vom gemeinen Volck und krancke Soldaten, aber gantz wenige von bürgern davon gestorben*“ und „*daß da die Contagion in der Stadt und Vorstädten alhir gantz nicht vulgair, sondern in einigen Häusern besonders und fast unmercklich ist, welche an denen recht jämmerlich von Hunger und blöße crepirenden Schwedischen Gefangenen, und den bluth=armen Pöbel in dem separirten Lazarets und krancken Häusern am meisten zu remarquiren*“ GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 15, Blatt 1-4.

³³⁰ Der Königsberger Bürger Grube fasste in seinem Diarium für 1708 zusammen: „*Im Herbst hat sich leider in Thorn (welche arme Stadt viel von den Schweden und Polen erlitten) die Pest angefangen, und ist in unser Land bis Hohenstein gedrunge. Es wurde ein Pest-Medicus D. Conradt, nebst einigen Chirurgis hingeschicket. Unsre Thöre sind stark besetzt, und niemand ohne Paß eingelassen worden.*“, Reinhold Grubes Diarium: Diarium dessen, was unter wählender glorwürdigen Regierung Fridici, Churfürsten zu Brandenburg und nachmaligen ersten Königes in Preußen sich, von A. 1688. bis A. 1713. in Königsberg, und im Lande Preußen zugetragen.

³³¹ Sahm, *Pest in Ostpreußen*, S. 35; in den Quellen u.a. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6 und 107d Nr. 13 Blatt 5ff.

³³² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 44-45.

Krankheiten infiziert waren, blieb man machtlos. Versprengten Truppen oder einzelnen Soldaten – egal, ob nun auf dem Rückzug oder flüchtig – die das Gebiet Preußens von Polen aus durchqueren wollten, begegneten die Behörden mit Nachdruck und forderten ein hartes Durchgreifen, das Drohungen und andere „convenable“ Mittel einschloss.³³³

Zudem gab es ein relevantes Flüchtlingsproblem. 1702-04 sollen während des Nordischen Krieges ca. 6.000 Polen nach Königsberg gekommen sein; in der Mehrzahl Personen reformierten Glaubens und damit Anhänger der sachsenfeindlichen Partei.³³⁴

Schließlich wirkte sich der Nordische Krieg in Preußen unter militärischen Gesichtspunkten aus. Um den Schutz des Königreiches zu gewährleisten, befahl Friedrich I. die Aushebung einer Bürgermiliz.³³⁵ Neben den seit dem 17. Jahrhundert bestehenden und durch die alte Militärverfassung legitimierten Dragonern und Wibranten wurden mit dem königlichen Reskript vom 15.03.1704 alle unverheirateten Männer zwischen 18 und 40 Jahren erfasst.³³⁶ Gemeinsam bildeten sie die königlich-preußische Nationalmiliz.³³⁷ Für die Bewohner des Landes müssen die hierzu notwendigen Aushebungen als eine zusätzliche Belastung – neben den erhöhten Steuer- und Scharwerksleistungen und den auftretenden Missernten – bewertet werden. Adelige Untertanen blieben von diesen Diensten im großen Rahmen befreit. Sie leisteten sich Stellvertreter oder blieben von der Erfassung völlig ausgespart.

³³³ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 46-47.

³³⁴ Armstedt, Richard: Geschichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Königsberg in Preußen (Deutsches Land und Leben in Einzeldarstellungen. Landschaftskunden und Städtegeschichten. II. Städtegeschichten), Stuttgart 1899, S. 213, Bacsko, Geschichte Preußens, S. 316.

³³⁵ Friedrich I. war ein Anhänger des Milizgedanken, hatte aber keineswegs Pläne das stehende Heer dadurch zu ersetzen. Milizgründungen seit 1700 als Stütze der Landesverteidigung und Ergänzung des Heeres aufgefasst. Friedrich Wilhelm I. löste die Miliz dann 1713 auf. Lampe, Albrecht: Der Milizgedanke und seine Durchführung in Brandenburg-Preußen vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zur Heeresreform nach 1807. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades genehmigt von der Philosophischen Fakultät der Freien Universität zu Berlin 1951, S. 71.

³³⁶ Über die zahlenmäßige Stärke dieser militärischen Einheiten liegen stark voneinander abweichende Angaben vor. Eine Armeeliste des Jahres 1705 gibt die Anzahl der Streitkräfte auf 46.951 „Linien-Truppen“ und 20.000 „Wybranten“ an. Beiträge zu den Miliz- und Landwehr- Organisationen im Preußischen Staat. In: Neue preussische Provinzial-Blaetter, Band 5 (1848), S. 277-275, Bei Droysen finden wir für das Jahr 1704 folgende Aussage: „in Preußen soll eine besondere Miliz sein, und zwar sollen die nach der Landesverfassung schon bestehenden Vibranten, 3500 Mann zu Fuß und 1500 Reiter, um noch 5000 Mann vermehrt und sofort exerziert werden; die ganze Landmiliz soll mit Gewehren versehen werden, und der König weist dazu aus seiner Schatulle 50. 000 Tlr. An. Endlich sollen die Jäger des ganzen Landes, die man auf 3000 rechnete, in Regimenten und Kompanien geteilt und als Dragoner exerziert werden.“ und weiter „Die Kosten der Armee hatte das Land aufzubringen; die Akzise der Städte, die Kontribution des platten Landes als das Fundament, worauf der Etat der Armee zu formieren sei“ Droysen, Friedrich I., S. 182.

³³⁷ Diese bestand aus: 1. Dragonern: - bewaffnet mit Degen, Karabinern und Pistole; Reitergruppe der Dienstpflichtigen; 2. Wibranten: - bäuerliche Landwehr; Stärke der von jedem königlichen Bauernhof zu stellenden Personen richtet sich nach den Hufen - zehn Hufen= ein Mann, Bewaffnung vom Amt und 3. Enrollierte: - (unter Friedrich I. mit Rescript vom 15.3. 1704) Wehrpflichtige unverheiratete Männer 18-40 außer Untertanen des Adels. Janczik, Bruno; Naunheim, Fritz: Dragoner, Wibranten und Enrollierte zur Zeit der großen Pest. Berichte und Tabellen der Ämter 1711. I. Die Oberländischen Ämter. In: APG N.F. (1986), Band 16 (auf CD-ROM), S. 181-222, S. 181. Friedrich I. unterwarf die Milizen einer neuen Organisation, und betrachtete sie als einen wesentlichen Teil seines Heeres.

Als Grenzposten zu betroffenen Ländereien oder Wachmannschaft für die Absperrung infizierter Bezirke waren die Angehörigen der Miliz einem erhöhten Ansteckungsrisiko ausgesetzt, so war dieser Personenkreis per se verdächtig, Seuchen zu verbreiten.³³⁸ Viele, der für die Absperrung von Königsberg eingesetzten Wibranten wurden infiziert und starben in Königsberg. Über den Nutzen des Einsatzes dieser Regimenter auch innerhalb der Stadtmauern diskutierten Magistrate, preußische Regierung und Sanitätskollegium nach dem Abklingen der Epidemie heftig.³³⁹ Gleichzeitig zog man zur Abriegelung Königsberg Einheiten heran, die aus Kriegsgebieten kamen und den Zeitgenossen so verdächtig waren, dass die Stadtvertreter sich einer Einquartierung in die Vorstädte Königsberg erfolgreich widersetzen.³⁴⁰

Für den im Rahmen dieser Arbeit untersuchten Seuchenzug fasst ein zeitgenössischer Mediziner die Kausalität der Epidemie wie folgt zusammen: *„daß diese ungewöhnlich ansteckende Krankheit ihren ersten Ursprung genommen unter harten Belagerungen/ kriegs-Verwüstungen/ grossem Hunger/ vielen Leichen und Aaß aus Feld-Schlachten und anderen verderbenden Drangsalen des Erdreichs“*³⁴¹

Zusammenfassung

Seit der Antike haben Seuchen die medizinische Entwicklung am nachhaltigsten beeinflusst. Fragwürdig ist es, das historische Krankheitsspektrum unter heutigen medizinischen Blickwinkel zu rekonstruieren.³⁴² Wichtiger erscheint die Ebene der Gesellschaft, ihres Handelns und ihrer Wahrnehmung von Krankheiten. Die Pest galt als *„[d]ie beste Lehrmeisterin in der Seuchenprophylaxe“*³⁴³ und deshalb sollte die Forschung *„im jeweiligen zeit- und kulturgeschichtlichen Kontext [herausarbeiten], was man in verschiedenen Epochen unter ‚Pest‘ im Sinne einer Seuche verstand, wie man reagierte, Krankenpflege betrieb und welche Ursachen*

³³⁸ Das geht aus den Gesprächsprotokollen der Zuständigen aus dem Sommer 1710 hervor. Untersucht sollte hier werden, ob sich das Contagium von Königsberg aus im Lande verbreitet hatte. dazu Aktenmaterial vor allem in E.M. 107b Nr. 10, 11, 12.

³³⁹ u.a. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 170 ff.

³⁴⁰ Sahm zitiert hier aus Aktenmaterial aus Königsberger Stadtarchiv (Kbg.-Stdt.-A. 214 A) *„Wenn aber wider alles Vermuten die infizierte Dönhofsche Miliz in die Vorstädte einquartiert wird, dass zwei Nachbarn zusammenziehen sollen, um alsdann in die ledigen Häuser die besagte Miliz zu verlagern, so treibt uns die unumgängliche Notwendigkeit, [...] vorzustellen, welchemassen nicht allein die schon auf dem Sackheim infiziert gewesene Miliz, da selbige ohne Not auf den Nassen Garten verlegt worden, die Kontagion mehrents dahin und in die Kneiphöfischen Vorstädte transportiert habe[...]“* Sahm, Pest in Ostpreußen, S. 51-52. Teile der Milizen wurden dann auch abgezogen: *„laßen Wiro auch endlich geschehen, daß die herein gezogene Manschaft von der Land Militz, weil auf dem Lande, woher Sie gekommen die rothe Ruhr grassiren soll, undt folglich gar leicht nach herein in die städte gebracht werden dörrfte, wiederumb hinweg genommen, undt die Gräntzen damit besetzt werden.“* GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 87.

³⁴¹ Diderich, Historia Pestis, S. 16.

³⁴² Leven, Ratten und Menschen, S. 32.

³⁴³ Abel, Infektion, Immunität und Prophylaxe, S. 26.

man vermutete“³⁴⁴. Dabei nahmen die betroffenen Obrigkeiten schon wahr, dass die Faktoren, die den Seuchenverlauf bestimmten, äußerst vielschichtig waren.

Mit der Bezeichnung Pest verbanden die Menschen im 18. Jahrhundert nicht mehr nur eine bestimmte Krankheit, sondern sie verwandten das Wort auch bei der Beschreibung einer Seuche, von Verderben und Unglück. Als Pestilenz weist sie medizinhistorisch kein festumrissenes differenziertes Krankheitsbild auf, sondern gilt inzwischen als Kollektivbegriff der Zeitgenossen für verschiedene Formen von Seuchen. Das belegt die Kennzeichnung der Zeitzeugen, die als eine wesentliche Eigenschaft die Übertragbarkeit registrierten und dies mit der Bezeichnung als „*Contagion*“ für die Epidemie festhielten. Den Ärzten des 17. und 18. Jahrhunderts und ihrer Vorgänger bleibt der Verdienst, die sichtbar gewordenen Symptome der Krankheit festgehalten und einem Diskurs über Ursachen und Bekämpfung des Übels unterworfen zu haben. Gewonnene Erkenntnisse führten zu Veränderungen in der Gesundheitspolitik.

Bei der weiteren Untersuchung rücken die Auswertung der Seuchenabwehrmaßnahmen und die dabei wirkenden auslösenden Faktoren in den Vordergrund. Ausgerichtet an der frühneuzeitlichen Ätiologie versuchten die Obrigkeiten seuchenabwendende – und abwehrende Regeln aufzustellen. Meist schon bei Pestgerüchten sollten strengere Grenzkontrollen, die Separierung von Randgruppen und Einschränkungen im Handelsverkehr ansteckende Krankheiten abwenden.

Wenn Interaktionen wie Hungersnot, Kriegseinfluss und Krankheiten durch Kettenreaktionen eine Epidemie auslösen, wobei Hungertote und Seuchenopfer kaum noch zu trennen sein dürften, deckten sie Makel von Herrschaft und die Unzulänglichkeiten in der Verwaltung auf. Ein Herrscher, der aus der Krise führt, kann seinen Anspruch auf innenpolitische Macht erweitern. Erfolgreiches Krisenmanagement hätte mit großer Wahrscheinlichkeit die Günstlingsregierung Friedrich I. noch eine Zeit lang gestützt, trotz aller Missstände, die sie hervorgerufen hatte.

Wahrgenommen und gemessen wird der erste König in Preußen an seiner Leistung, die zur Monarchiewerdung Preußens führte und damit die Rangerhöhung des gesamten Staates bedeutete. Dadurch, dass Friedrich I. fast seine gesamten Regierungsgeschäfte spätestens seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts Warthenberg und seinen Getreuen übertrug, machte er sich politisch abhängig³⁴⁵. Für die Zeitgenossen war seine Herrschaftszeit nach außen von Hofintrigen, Günstlingswirtschaft und Verschuldung gekennzeichnet. Den gesamten Umfang

³⁴⁴ Leven, Ratten und Menschen, S. 32.

³⁴⁵ Adam, Preußen, S. 111.

der von ihm selbstständig durchgeführten Regierungsgeschäfte muss eine neue quellengestützte Untersuchung feststellen.³⁴⁶ In seinem Selbstverständnis als Barockfürst maß er die „*Realität an ihrer äußeren Erscheinung*“.³⁴⁷

Die Herrschaft Friedrich I. war geprägt von seinem Streben nach Aufbau eines höfischen Absolutismus. Seit etwa 1700 waren wichtige staatstragende Ämter mit Wartenberg und seinen Anhängern besetzt. Unter seinem Vorgänger war eine modernisierte Bürokratie in ihren Anfängen entstanden, die sich vor allem auf das Kommissariatswesen stützte. Eine völlige auf die Zentrale ausgerichtete Verwaltung war auch unter Friedrich I. nicht durchgesetzt worden. Vielmehr blieben wesentliche Teile der ständischen Selbstverwaltung erhalten bzw. konnten im Königreich Preußen wieder erstarben. Die oft genannte klare Gliederung von Verwaltung und den Kompetenzen war in dieser Herrscherperiode nicht erreicht. Die zeitgenössischen negativen Momente dieser Periode verschärften sich noch durch die Krise im Königreich Preußen von 1709-11.

Übereinstimmende und immer wieder zitierte Aussagen machten die Zeitgenossen oder deren Berichtersteller über das gleichzeitige Vorkommen verschiedener Formen von existenziellen Bedrängnissen. Seit der Antike werden Seuchenzüge in einen inneren Zusammenhang mit Kriegsereignissen gestellt. Dies gilt ebenso für das unmittelbare Vorfeld wie auch für das zeitgleiche Auftreten von Unwettern, Missernten und damit verbundenen Ernährungskrisen. Verschiedene berühmte oder weniger bekannte kulturhistorische Zeugnisse haben diese Interaktion dargestellt. Als Folge von Hunger und Krieg wurden Seuchen gleichsam als Steigerung dieser Bedrängnisse empfunden.³⁴⁸

3. Obrigkeitliche Epidemieverordnungen als Reaktion

Die obrigkeitliche Gesetzgebung in Zeiten von Epidemien unterliegt unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben. Die Effektivität bei der Seuchenabwehr lässt sich an ihnen allein nicht erkennen. Oft stellten die Regelungen einen gewünschten „Sollzustand“ dar, dem der vorhandene „Istzustand“, durch die Umsetzungsschwierigkeiten, gegenüber stand. Die geforderten Handlungen unterlagen dem Wunsch den wirtschaftlichen Schaden in der Krise zu minimieren und gleichzeitig eine effektive seuchenpolizeiliche Abwehr aufzubauen.

³⁴⁶ Hinrichs, Königkrönung, S. 35.

³⁴⁷ Frey, Linda und Marsha: Friedrich I. Preußens erster König. Graz u.a. 1984, S. 97.; Press spricht vom Ausbau eines höfischen Absolutismus: Press, Kriege und Krisen, S. 368-369.

³⁴⁸ Bulst, Die Pest verstehen, S. 147.

Regelungen zur Seuchenbekämpfung galten allgemein als Vorgang zum Schutz der inneren Sicherheit, der Wohlfahrtsförderung und Ausübung der Fürsorgepflicht, um volkswirtschaftliche und demographische Auswirkungen abzublocken.³⁴⁹ Sie regelten umfassend und wirkten auf alle gesellschaftlichen Strukturen. Es erfolgte eine Selbst-Zuschreibung hinsichtlich politischer Lösungskompetenz in der Handlungszuversicht der europäischen Obrigkeiten, die sich für befugt und verpflichtet hielten, eine Seuche aktiv einzudämmen.³⁵⁰

Die Anstalten der Pestabwehr unterscheiden sich generell in solche mit präventivem Charakter oder in therapeutische Maßregeln.³⁵¹ Doch verwischen sich die Zuordnungsmerkmale bei Seuchenausbruch für erkrankte und bedrohte Betroffene. Die Vorschriften sind dabei in einen Kreislauf einzuordnen, in dem die Erlasse nach Ende der Seuchengefahr gleichzeitig wieder als abwehrende Aktionen zu verstehen sind.

Hinzuweisen ist auf den Raum, in dem diese Gesetze entstanden. Zwar wirken erlassene Vorschriften als eine einseitige, von oben nach unten gerichtete Form der Belehrung, doch gehen ihnen in der Regel Beschwerden, Vorschläge oder Hinweise zentraler und kommunaler Behörden voraus. Zusätzlich erfolgte auch in der Frühen Neuzeit ein Rückgriff auf Archive und zeitgenössische Diskurse, ohne die eine Weiterentwicklung des Maßnahmenkataloges schließlich nicht möglich wäre. Pestordnungen schafften eine „*allgemeine Zeichenordnung*“, um die „*Choreographie des Alltags*“, der nun verändert wurde, sichtbar zu machen - gemeint sind z. B. Häuserkennzeichnungen, besondere Kleidervorschriften bei Ärzten oder die Glocke der Pestträger etc.³⁵²

Die Fülle der überlieferten Anordnungen kann für eine spezifizierte Organisation der Verwaltungsstrukturen in der Frühen Neuzeit sprechen. Die Möglichkeiten des Buchdrucks erleichterten eine schnelle Verbreitung der Seuchen eindämmenden Regulative ebenfalls.³⁵³ Ob und wie diese Neuerungen wirkten, kann man allein an der gestiegenen Quantität nicht ablesen.

³⁴⁹ Jost, Ekkehard: Staatsschutzgesetzgebung im Zeitalter des Absolutismus dargestellt am Beispiel Brandenburg-Preußen in der Zeit von 1648-1786. Berlin 1998 (Schriften zur Rechtsgeschichte, Heft 73), S. 77ff.

³⁵⁰ Dinges, Martin: Pest und Politik in der europäischen Neuzeit. In: Meier, Mischa (Hg.): Pest. Die Geschichte eines Menschentraumas. Stuttgart 2005, S. 283-313, S. 293.

³⁵¹ Rödel schlägt eine Einteilung der verordneten Maßnahmen in 1. prophylaktische Maßnahmen und Regelungen zur Seucheneindämmung vor. Zu den präventiven Maßnahmen zählt er Vermeidung von Flucht; die Verbesserung der Sauberkeit, die Quarantäne, das Fernhalten von Fremden, die Bewachung der Grenzen, Ausgabe von Gesundheitspässen und Die Einsetzung von Sanitätskollegien. Zu den direkten Maßnahmen gehören für ihn die Isolierung der Kranken, die Schließung von infizierten Häusern; die Personalverpflichtungen, die Öffnung der Pesthäuser, die Berichte an die Obrigkeiten, die Armenversorgung, Bevorratung und Kooperationen in der Pestabwehr. Rödel, Walter G.: Die Obrigkeiten und die Pest. Abwehrmaßnahmen in der Frühen Neuzeit - Dargestellt an Beispielen aus dem süddeutschen und Schweizer Raum. In: Bulst, Neithard; Delort, Robert (Hg.): *Maladies et société* (XIIe - XVIIIe siècles), Paris 1989, S. 187-205, S. 191-204, dazu auch Seelbach, Maßnahmen.

³⁵² Reichert, Sozialpathologien, S. 209.

³⁵³ Bulst, Vier Jahrhunderte, S. 256.

Erste Abwehrmaßnahmen zielten vor allem auf den Schutz und die Eindämmung der Einschleppungsgefahr, wobei Auswirkungen auf Verkehr und damit den Handel bedingt in Kauf genommen wurden.

Aufzuzeigen ist der obrigkeitlich festgelegte Rahmen, in dem sich das verwaltungstechnische Konstrukt im Königreich Preußen bewähren sollte. Bis zum Herbst 1709 galt das Königreich Preußen nur partiell von ansteckenden Krankheiten betroffen. Doch schon seit dem Jahrhundertwechsel nahmen Gerüchte und eine Gefahrenwahrnehmung zu. Sie mündeten vor allem in einer obrigkeitlichen Reglementierung des Grenzverkehrs und des Passwesens. Mit dem Bekanntwerden erster größerer Ausbrüche im Amt Hohenstein intensivierten sich die Bemühungen zumindest in der Gesetzgebung. Die Bildung des Sanitätskollegiums in Königsberg und umfangreiche medizinische Empfehlungen schlossen diese erste Phase ab. Schon in diesem Zeitabschnitt werden aber die eingeschränkten Informationswege aufgezeigt, deren Eigenheiten hier Beachtung finden.

Wirkten Anfang 1709 alle Obrigkeiten zwischen der Aufrechterhaltung der präventiven Maßnahmen und dem Glauben der vollständig erreichten Seuchenabwehr eher hin- und hergerissen, führt der Epidemieausbruch in der Metropole Danzig zu neuen und straffer formulierten Forderungen. Edikte und Reglements lagen vor und zeigten die gewünschte Palette der Vorschriften, welche beim Nachlassen der Pest unmittelbar um Desinfektions- und Reinigungsdiktaten erweitert wurden. Dargestellt werden soll auch, wie nach dem Abklingen und der Bestandsaufnahme der Auswirkungen Monarch und Provinzregierung auf neue Bedrohungen durch Krankheiten reagierten.

Die Darstellung der Entwicklung der obrigkeitlichen Gesetzgebung wird hierbei an die Beschreibung des Seuchenverlaufs gekoppelt.

3.1 Die Obrigkeiten in der Defensive

3.1.1 Beschaffung von Auskünften

Im Gefolge des Nordischen Krieges waren seit Anfang des 18. Jahrhunderts Meldungen über eine im schwedischen Heer ausgebrochene Seuche und über Pestfälle im polnischen Nachbarland in das Königreich Preußen gelangt und auch bei den Zentralinstanzen in Berlin eingetroffen.³⁵⁴ Wie reagierten die Berliner Zuständigen und die Provinzialregierung?

³⁵⁴ Vgl. dazu auch Abschnitt 2.4.2.

Eine quantitative Zunahme im Schriftwechsel zwischen Berlin, Königsberg und den Ämtern in Preußen wegen der „*Gefahr der Pest auf polnischem Gebiet*“³⁵⁵ ist seit dem Jahr 1700 festzustellen.³⁵⁶ Die Behörden meldeten aus den preußischen Grenzorten die ersten verdächtigen Krankheitsfälle auf polnischem Territorium. Daraufhin reagierte die preußische Regierung mit verschiedenen Vorgehensweisen. Sie warnte vor den Gefahren von ansteckenden Krankheiten im Königreich Polen. Des Weiteren forderte sie die Grenzämter auf, Pässe zu prüfen, um zu erfahren aus welchen Orten die Einreisenden kamen oder welche Gegenden sie durchquert hatten³⁵⁷ und verschärfte insgesamt die Grenzkontrollen.³⁵⁸ Damit verbunden war die Aufforderung, in den jeweiligen polnischen Nachbarortschaften Erkundigungen über Auffälligkeiten, die auf eine aufgetretene Epidemie deuten könnten, einzuziehen.³⁵⁹ Über die eingehenden Berichte informierten sie unmittelbar nach Berlin.

Die Beamtschaft der Grenzämter zog auch unaufgefordert Auskünfte ein und ließ sich ihre Initiative nachträglich sanktionieren. Dass sich hieraus keine Schwierigkeiten für die lokalen Verantwortlichen ergaben, belegt die Tatsache, dass das Einholen von Nachrichten, um einen möglichst umfassenden Informationsnachweis zu erhalten, zu den üblichen Verfahren im Vorfeld möglicher Epidemien zählte und man sich dabei bestehender Netzwerke bediente.³⁶⁰ Um Aufklärung über infizierte Orte und Gebiete zu erhalten, nutzte man in der Ära des Nordischen Krieges auch „*Agenten*“, die Hinweise zum Seuchengeschehen zusätzlich zu militärischen Einsichten gewannen.³⁶¹

³⁵⁵ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 4 oder Bericht wegen des Seuchenausbruchs in Polen hier insbesondere „*wegen der in Preuschlemburg und auff den Polnischen Grenzen grassirende Contagion*“ u.a. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 6, Blatt 7, Blatt 8-9, 12-13, 18, 48, 50. Auch in Sachsen, Böhmen und Schlesien wurde die Gefahr aus Polen wahrgenommen und führte zu einer vermehrten Informationsvermittlung. Schlenkrich, *Alltagsleben*, S. 146ff.

³⁵⁶ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 1-59. In diesem Konvolut von Anschreiben sind die Maßnahmen zur Einholung von Informationen und zur Grenzsicherung konzentriert abgelegt.

³⁵⁷ Aus dem Amt Johannisburg wurde gemeldet, dass die polnischen Juden auf ihren Reisewegen nach Königsberg, Danzig, Elbing oder Thorn durch dieses Amt ziehen und Ihnen nur begrenzt gültige Reisepässe ausgestellt werden, welche Sie auf dem Rückweg wieder abgeben sollen. Doch wirkte dieser Kontrollmechanismus nicht, da die ausgestellten Pässe teilweise weiter gegeben wurden oder die Rückreise auf anderen Wegen erfolgte. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 2.

³⁵⁸ dazu siehe nächster Abschnitt.

³⁵⁹ Das Bemühen von Obrigkeiten in der Frühen Neuzeit Informationen über ein bestimmtes Geschehen einzuziehen war für diese unverzichtbar. Dazu gehörte auch die Notwendigkeit des Erkenntnisaustausches. Bulst, *Normative Texte*.

³⁶⁰ Kinzelbach, *Gesundbleiben*, S. 228-229, Schwarz, *Die Pest in Bremen*, Werkstetter, *Die Regensburger „Contagion“*, S. 268.

³⁶¹ Aus dem Amt Ragnit meldet der Amtshauptmann, dass auf königlichen Befehl hin die Reisenden aus Polen und Litauen „*gute Achtung zu geben/: da die Pestilenz in Rußlande grassiren soll*“. Alle Weisungen wurden an alle Grenzposten und an die Fähren weitergeleitet. „*Weilen man aber nicht wissen kann, an welchen Öhrtern vorbemeldte Seuche grassire, so habe ich den die hiesigen Agenten beordert, sich nach Litauen, Georgenburg und nach Lauenen zu begeben, undt allda nach denen ungesunden Öhrtern zu fragen*“. „*Und hoffe ich daß Eurer Königl. Majestät diese meine Untersuchung allergnädigst billigen werden.*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 4-5; In folgender Verbalnote überwiegen die Informationen in Sachen russische Truppenbewegungen in Grenznähe, doch fließen gerade zu Beginn auch Nachrichten zum Seuchengeschehen und Plünderungen ein. So

Weitere Nachfragen, ausgelöst durch wiederholte Mitteilungen über Krankheiten in Russland, wurden im gleichen Zeitraum gefordert. Aus Berlin leitete man im Oktober 1704 die Information über die Mitteilung von Pestausbrüchen in „*Lemberg und übrigen Rußlandt*“ nach Königsberg weiter und verordnete unmittelbare Achtsamkeit, die vor allem die Abweisung von Randgruppen wie Juden und Bettler an den Landesgrenzen umfassten oder die Einhaltung einer Quarantäne befahlen. Mit fast gleichlautenden Worten übermittelte die preußische Regierung als Runderlass an alle preußischen Ämter die Berliner Weisungen.³⁶² Sie legte in Reaktion darauf die ergriffenen Maßnahmen dar und versprach in Angelegenheit dieser Verordnung „*fleißig communiciren nicht ermangeln*“³⁶³. Durch mündliche und schriftliche Eröffnung gab die preußische Regierung den Ämtern die zu meidenden Regionen bekannt und in diesen leitete man die Informationen an die Untertanen weiter. Beim wiederholten Auftauchen von Berichten über „*eine contagion*“, die sich in Polen äußern sollte³⁶⁴, griff man auf das gleiche Maßnahmenschema zurück, verstärkte jedoch in den Folgejahren die verbalen Ermahnungen.

Zur Informationsgewinnung und zur Einschätzung der realen Gefahr zog man auch in den Jahren danach in Preußen in erster Linie die Grenzposten heran. Sie sollten Berichte zur Entwicklung des Epidemiegeschehens im benachbarten Ausland an die preußische Regierung mindestens wöchentlich weiterleiten.³⁶⁵

3.1.2 Grenzsicherung und Gesundheitspässe³⁶⁶

Seit dem Dezember 1704 scheinen die Gefahren des drohenden Übergreifens einer Epidemie bei der preußischen Regierung verstärkt präsenter zu werden. In Berlin eingegangene Berichte über das Ausbreiten der Seuche in Polen werden unter dem 4. Dezember 1704 nach Königsberg weitergeleitet: „*die Nachricht von der in Preuschlemburg und auf denen Pohnischen Gräntzen grassyrenden Seuche, continuiren nicht allein noch immerhin, sondern es wirdt die Gefahr, undt die dahehr bey Uns vor Unserer Lande habende beysorge, fast täglich vergrö-*

wurde ein Agent nach Polen geschickt, um sich nach verseuchten Ortschaften zu erkundigen, „*damit man wissen möge wie man es mit dem Reisenden Man halten solle*“. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 42-43.

³⁶² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 8-10.

³⁶³ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 14.

³⁶⁴ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 50.

³⁶⁵ z.B. GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 5 oder E.M. 107b Nr. 17 Blatt 2 Brief an den Hauptmann zu Marienwerder von der preußischen Regierung vom 28. Juli 1708: „*Anfragen zu der in Polen grasierenden Seuche*“. Zur Problematik der Grenzsicherung GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 17: „*Postirung der Land Militz auff deren Grentzen 1708-1710*“.

³⁶⁶ Diese Maßnahmen gehören nach Dinges zu den „Schwellenindikatoren“. Dinges, Süd-Nord-Gefälle.

bert“³⁶⁷. Gefordert wurden weitgehende Maßnahmen zum Schutz vor der Ausdehnung der Seuche auf die eigenen Länder wie z.B. Grenzkontrollen bzw. -sperren und die Einführung von Gesundheitspässen. Die zentralen Instanzen drängten auf das Einsetzen „*aller nur erdenklichen Mittel undt Aufsicht*“ und erhofften gleichzeitig „*daßselbe von Unseren Gräntzen unter Göttl. Beystandt abgehalten werde.*“³⁶⁸

Diese Formulierungen zeigen bereits das regierungspolitische Selbstbewusstsein in Berlin. In den vielen Schreiben während der Epidemie verband man dort den Glauben an das Gelingen der Seuchenabwehr allein mit der Arbeit der Provinzinstanzen, definierte dabei aber die einzusetzenden Mittel nur skizzenhaft.

Am 22. Dezember 1704 lag eine „*heilsame Verordnung*“ vor, um den Vorschriftenrahmen der Grenzsicherung und der Passangelegenheiten festzuschreiben.³⁶⁹ Die Milizwachen an den Grenzen bekamen die Aufgabe, Einreisende erst nach Visitation des Passes und Geleitsbriefes passieren zu lassen. Diese Inspizierungen sollten im „*Ambt*“ oder durch den „*nechstbefindlichen Kriegs-Officierer*“ geschehen. Doch verließen sich die Zeitgenossen nicht ausschließlich auf eine Kontrolle anhand von Dokumenten. Reisende – insbesondere die jüdischen – wurden darüber hinaus verpflichtet, einen Eid zu schwören³⁷⁰ und alle Grenzgänger waren genau zu „*examinieren*“.³⁷¹

*dafern aber der producirte Paß unbekandt/ oder auch die Zeit/ wann er datiret/ und der Ort einiger massen verdächtig zu seyn scheint/ alsdann der Vorzeiger dessen einen Eydt nach hiebeykommenden formular abzuschweren angehalten/ und der jenige/ so diesen Eydt nicht præstiren kann/ auch welcher sonst mit keinem gültigen Paß versehen ist/ so fort über die Grentze zurück gewiesen werden sol.*³⁷²

³⁶⁷ GStA XX. HA E.M 107b Nr. 6, Blatt 12-13.

³⁶⁸ GStA XX. HA E.M 107b Nr. 6, Blatt 12-13.

³⁶⁹ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 4 vom 22. Februar 1704 (gedrucktes Exemplar), 107b Nr. 6, Blatt 34-36 vom 22. Dezember 1704 (handschriftliche Ausfertigung).

³⁷⁰ Der Eid wird nach dem Zedler definiert, als eine „*vorbedächtige Anrufung Gottes, der uns straffen sollte, wofern wir die Wahrheit nicht reden, oder unser Versprechen nicht halten sollten, um unsern Worten mehr Glauben zu Wege zu bringen.*“ Zedler, Band 8, S. 253ff. <http://www.zedler-lexikon.de>. Die gedruckten Formalitäten den „*Juden-Eydt*“ betreffend enthalten deshalb zunächst eine Erklärung zur Verpflichtung der Abgabe eines Eides gegenüber Christen. „*vielmehr bist du schuldig uns Christen/ als denen die anbehten einen lebendigen und allmächtigen Gott/ zu schweren und zu halten einen wahrhafftigen und untrüglichen Eydt*“ Eine Eidesformel galt auch für Nichtjuden und war ebenfalls abgedruckt. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, 31-32.

³⁷¹ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 4 vom 22. Dezember 1704.

³⁷² GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 4 vom 22. Dezember 1704.

Den Vorschlag, solch einen Eid für Reisende einzuführen, machte Generalleutnant von Arnim³⁷³ an die Provinzialregierung. Der Schreiber gab unter Verweis auf eine Pest im „*Magdeburgischen*“ zu bedenken, dass ein zu leistender Eid – der durch seine frühneuzeitliche Konnotation von hoher Bedeutung war – die Erfolge bei der Grenzsicherung unterstützen dürfte. Dabei ist es wichtig anzumerken, dass derselbe Schreiber auch darauf verwies, die Kontrollen streng zu regulieren, da seiner Meinung nach die Miliz nicht im Stande sei, die Grenzen umfassend zu inspizieren.³⁷⁴

Die preußische Regierung erkannte gleichfalls, dass die vollständige Überwachung der Grenzen mit der preußischen Miliz allein nicht durchführbar war. Jedes Dorf und jede Stadt sollte deshalb zusätzlich durch die eigenen Einwohner beaufsichtigt werden, die Abfertigung der Kontrollvorgänge dann allerdings von einem Angehörigen des Militärs erfolgen.³⁷⁵

Den zweiten Schwerpunkt dieses Erlasses bildete das Verbot, außerhalb der „*ordinairren grossen Land-Strassen*“ zu reisen, um die Kontrollen überhaupt zu gewährleisten. Den Sachverhalt der besonderen Vorsicht unter Androhung von Sanktionen für Leib und Leben zusammenfassend, einschließlich einem ausdrücklichen Befehl, die Adligen gesondert zu belehren, enthält das Postskriptum zu (oben genannter) Verfügung. Durch diese Anmerkung wird die besondere Stellung des Adels am beginnenden 18. Jahrhundert in Preußen hervorgehoben und zugleich auf dessen wohl oft sehr autoritären Handeln außerhalb gestellter Rechtsnormen verwiesen.³⁷⁶

Auch in den folgenden Jahren blieb die Bedrohung durch ansteckende Krankheiten aus den polnischen Territorien weiter bestehen. Nachrichten darüber tauschten die Berliner und Königsberger Kollegien weiterhin aus.³⁷⁷ Gleichzeitig lassen obrigkeitliche Reaktionen in Form von Ermahnungen und Repetieren der gemachten Anordnungen auf eine Fülle von Beamtenverfehlungen bei Grenzüberwachung und Passkontrolle schließen. In den Jahren 1710

³⁷³ Hier handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um den Feldmarschall Georg Abraham von Arnim (1651-1734).

³⁷⁴ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 17 vom 17. Dezember 1704. So glaubt der Absender, dass der Zweck der Grenzsicherungsmaßnahmen und die Kontrolle der Pässe, um die Einreise von Personen aus verdächtigen Orten oder von Kranken zu unterbinden „*umb so viel mehr erreicht werde je weniger dieses Königreich als ein offenes land von denen königl. reglirts troupen allein besetzt werden kan.*“ dazu auch GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6 Blatt 22 und 23.

³⁷⁵ „*gleichwie die vornehmste Passagen auf den Grentzen zu deren Bewachung mit Unserer Milice besetzt sind/ also auch eine jede Dorffschaft durch ihre Einwohner fleißige Wache bey Tag und Nacht halten*“. Ebd.

³⁷⁶ „*zu welchem ende Wir denn die Unserm Ambts=Hauptmann gnädigst befehlen/ denen sämtlichen Eingesesenen vom Adel des dortigen Ambtes diese Unsere Verordnung absonderlich kundt zu machen und Sie für Schaden zu warnen.*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 30 Für dieses Postskriptum hatte der Generalleutnant von Arnim gesorgt in dem er noch unter dem 22. Dezember 1704 darauf hinwies, dass „*an den Gräntzen viele von Adel wohnen so gleich denen Ambts-Dörfern die benöthigte Schlagbäume und Bauernwachen nicht anordnen dörfen*“. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 37.

³⁷⁷ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 1-59.

bildeten diese Beschuldigungen einen Teil der Untersuchungsberichte. Hier wird dann auch aufgedeckt, was sich im Jahr 1704 schon andeutete, nämlich, dass die Miliz nicht in der Lage war, eine gesetzkonforme Grenzsicherung zu gewährleisten.

Die preußische Miliz³⁷⁸, dieses in großen Teilen aus Bauern rekrutierte Heer, war weder in genügender Truppenstärke vorhanden,³⁷⁹ noch hinreichend ausgerüstet. Mit dem vorhandenen militärischen Personal war eine durchgehende Grenzsicherung unmöglich, zumal die südöstlichen und östlichen Landschaften der preußischen Peripherie in weiten Abschnitten kaum erschlossen waren und Krankheiten auch unter den Angehörigen der Miliz Opfer forderte und somit die Truppen weiter dezimierte. Tausenden Menschen gelang es deshalb, aus polnischen Gebieten nach Preußen zu flüchten. Sie versuchten den Plünderungen der Kriegsheere zu entinnen und wähten sich auf neutralem Boden sicher.

Da die Entlohnung der als Grenzwachen eingesetzten militärischen Verbände oft genug ausblieb³⁸⁰, verschafften sich die Soldaten nicht selten ihr Einkommen selbst, indem sie sich von Einreisewilligen den Grenzübertritt oder einen ordentlichen Pass bezahlen ließen. Schwierig gestaltete sich zusätzlich die Versorgung der rekrutierten Milizionäre, die den Ämtern überlassen blieb und das, obwohl mit dieser Maßnahme das gesamte Territorium und alle Einwohner geschützt werden sollten und somit ein zentraler Wille dahinter stehen müsste. Kosten, die kaum aufgebracht werden konnten, verursachten zusätzlich auch die zu bauenden Wachstationen und die Errichtung von Schlagbäumen, um die Passagen zu verschließen.³⁸¹

Aus Berlin wurde während des Seuchengeschehens konsequent gefordert, die Grenzsicherung zu verstärken³⁸². Allerdings wurden keine Lösungen für die gemeldeten aufgetrete-

³⁷⁸ Vgl. dazu auch Abschnitt 2.4.2.

³⁷⁹ Das wirkte sich dann auch 1709 bei der geforderten Absperrung von Königsberg aus, wo die Verbände zur Abriegelung aus Grenzgebieten zusammengezogen werden mussten und diese auf Grund von Personalmangel unbesetzt blieben. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 20-22.

³⁸⁰ z.B. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 17 Blatt. 3: Der Regierung zu Preußen im Namen des Königs vom 3. September 1708: „Wirdt notificiret, dass 6.000 Rthl. Zur Bezahlung der Offiziere von der dortigen National Mitgift so auff der Pestwachen stehen, jüngst ahsignent“; Blatt. 18 Brief im Namen des König an die Preußische Regierung „wegen der Unterhalt der im Ambte Sohrlau postierten Wybrantzen“ vom 3. Oktober 1709; Blatt. 20 Brief im Namen des König an die Preußische Regierung vom 20. August 1710: „[...] deren Wybrantzen ihre Tage Gelden gereicht werden sollen“ Antwort auf eine Anfrage aus dem Amt Liebstadt – Anhand der Aktenlage wird schnell klar, dass bereits die Bereitstellung der Mittel zur Grenzsicherung durch die aufgestellte Miliz erhebliche Mühe bereitete.

³⁸¹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 24ff. Friedrich von Dohna wies in einem Schreiben aus dem Amt Ragnit auf die vielfältigen Probleme der Grenzsicherung durch „Wybrantzen“ hin. Er schlug eine Versorgungsanweisung für Korn vor und macht zugleich auf das Problem der Bestechlichkeit aufmerksam. Der Bau der Grenzstationen erforderte „geld und holz“ und auch dafür mussten die Freigaben durch den König bzw. dessen Vertreter erfolgen. Er legte einen Kostenplan für das Amt Ragnit bei, wobei die Grenzflusssicherung schwerpunktmäßig abgesichert werden musste. Blatt 28-29. „Ungefährliche Repartition Wie die Corps de guarden an der Grentze einzurichten auff diebeit der Mümel.“ [es folgt Punkt 1-7] „auf jener Seite der Mümel“ [es folgt Punkt 8-13].

³⁸² GStA XX HA E.M. 107b Nr. 12.

nen Schwierigkeiten angeboten oder gar in entsprechenden Befehlen angeordnet. Vielmehr wurden die Bewältigungsstrategien den Provinzinstanzen in den Anschreiben überantwortet.

Nichtsdestotrotz meldeten die Verantwortlichen in den Ämtern in der Folge dieses Grenzsicherungsgesetzes durchweg Erfolg versprechendes. Beruhigend versicherten z.B. die Behörden aus dem Amt Memel, dass dieser Ort an keinem wichtigen Reiseweg – z. B. nach Lemberg oder gar Danzig – liegt und sowieso sehr abgelegen ist, die befohlenen Passkontrollen durchgeführt und keine verdächtigen Personen eingelassen würden.³⁸³

Um die Untertanen anzuhalten, die geforderten Gesundheitspapiere zu beantragen, forderte die landesherrliche Macht eine unentgeltliche Passausgabe.³⁸⁴ Dies erwies sich allerdings als kaum durchsetzbar.³⁸⁵ Ein königliches Patent vom Oktober 1709 reflektierte folglich auf Verstöße.³⁸⁶ Es erging wiederholt die Aufforderung, Passierpapiere „*unweigerlich und umbsonst zu ertheilen*“, sonst drohten pekuniäre Strafmandate, welche das Collegium Sanitatis auszustellen berechtigt war. „*Hierunter sollen aber nicht mit begriffen seyn/ die Pässe/ so denen Bürger und Kauf=Leuten/ die ausserhalb des Landes und auf Messen ihrer Verrichtungen halber verreisen/ besondern davor kann ein billiges gefordert werden.*“³⁸⁷ Verantwortlich für die Ausfertigung der Reisedokumente zeichneten also die kommunalen Behörden.

In den Akten fanden sich ebenfalls Berichte von Verfehlungen der lokalen Behördenvertreter. Bereits 1705 geht aus einem Schreiben an den Administrator des Amtes Schönberg hervor, dass der „*Akzise Gerichtsschreiber und Schoßeinnehmer [...] ein unbilliges fordern und nehmen*“ von den Antragstellern forderte und dem Magistrat der Stadt Rosenberg verbot, Papiere auszustellen.³⁸⁸

Es war gewissermaßen nur eine Frage der Zeit, dass seuchenartige Krankheiten auch im Königreich auftraten. In der Konsequenz der Ereignisse verdichteten sich dann die obrigkeitlichen Verfügungen und wurden vor allem komplexer.

³⁸³ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 19.

³⁸⁴ „[S]olche Pässe/ welche die Bürger und Unterthanen bey itzigen Zeiten fordern und nöthig haben/ wann Sie nach denen Refidentien und anderen Einländischen Städten reisen/ es sey auf Jahrmärkten/ Zufuhre thun oder allda habenden Verrichtungen“ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 11.

³⁸⁵ Das stellte auch Schlenkrich in ihrer Arbeit fest. Schlenkrich, Alltagsleben, S. 152.

³⁸⁶ „[E]inige Magisträte in Städten/ Gerichts=Obrigkeiten/ Beambte/ Prediger/ Schultzen/ Küster und andere/ denen Pässe zu ertheilen aufm Lande zukommet“ hatten „vor halber zu 3.4.6. und mehr Gr. Auch von denen Durchreisenden 6. Pf. Vor die Attestation ihnen zahlen lassen“ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 11.

³⁸⁷ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 11.

³⁸⁸ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 53.

3.1.3 „mit ernst und Nachdruck“

Nach den Seuchenausbrüchen 1707 in Warschau und Krakau verschärfen sich Kontrollen und Quarantänemaßnahmen für aus Polen kommende Kaufleute und sonstige Passierende noch einmal.³⁸⁹ Nun musste das Gepäck nach den damaligen Regeln „desinfiziert“ – also z. B. geräuchert werden.³⁹⁰

Einschränkungen in der Reisefreiheit für Juden weisen die Quellen bereits seit 1702 nach. 1704 wurde angeordnet, keine polnischen Juden ins Königreich zu lassen.³⁹¹ Belege für Vertreibungen der im Königreich lebenden jüdischen Bevölkerung konnten in den durchgesehenen Quellen keine gefunden werden.³⁹² In Memel durften zwar ortsfremde Juden nicht einreisen, die Eingesessenen aber blieben im Ort und wurden von den Sanktionen gegen Unbekannte ausgenommen.³⁹³ In Königsberg ordnete ein Befehl vom 22. März 1708 an, bis Ostern die „*unbegleiteten Juden*“ aus Königsberg wegzuschaffen. Die Betroffenen machten hier geltend, dass ihr Heimatort pestfrei war und wehrten sich gegen diesen Befehl erfolgreich. Anhand des Briefverkehrs wird zumindest ein ursächliches Moment für das Nachgeben deutlich, nämlich die Befürchtung, dass der Handelsverkehr der Juden nach Riga verlagert werden könnte.³⁹⁴ Ein vollständiges Einreiseverbot galt für handelnde Juden seit September 1708.³⁹⁵

Erste verdächtige Krankheitsfälle mussten auf Anordnung der Provinzialregierung untersucht werden. So im Frühjahr 1706, als die Räte in Königsberg von einem verdächtigen Krankheitsfall aus dem Amt Schaaken hörten. Hier sollten ein „*Instweib*“³⁹⁶ und ihre Kinder eine „*contagieuse Krankheit*“ ergriffen haben. Anfragen an den Landrat und den Amtsschreiber beantworteten die Zuständigen abwägend, indem sie den verdächtigen Krankheitsfall

³⁸⁹ dazu auch die Akten für diesen Zeitraum im GStA I. HA Rep. 7 Nr. 42a.

³⁹⁰ Sahn, Pest in Ostpreußen.

³⁹¹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 2, 8-9, 12-15.

³⁹² Auch Schlenkrich stellte in ihren Untersuchungen keine derartigen Handlungsweisen fest. Schlenkrich, Alltagsleben, S. 167 und 169.

³⁹³ Kein Fremder, so versicherte der Schreiber im Dezember 1704, und im Besonderen kein Jude darf ohne glaubwürdigen Pass in die Stadt Memel einreisen. Ausgenommen blieben „*so nicht hieselbst wohnenden Bürgern und angesessenen anderen Juden*“. Wobei diese auch als Zeugen und Bürgen für reisende Juden auftreten durften. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 19.

³⁹⁴ Jolowicz, Heimann: Geschichte der Juden in Königsberg. Posen 1867, S. 39. Im August 1709 verlangte der König Auskunft, wie viele Juden mit ihren Familien und Vermögen in der Stadt und den kleinen Städten der Provinz lebten. Dieser Umstand hatte m. E. keinen inneren Zusammenhang zur Epidemie, sondern zu einer möglichen Besteuerung. 1712 spricht der Autor von 36 jüdischen Familien von denen nur vier einen königlichen Schutzbrief vorweisen konnten; Er schätzt ein, dass die Stadtbehörden während der Pest auf Seiten bzw. eher auch im Interesse der Juden arbeiteten.

³⁹⁵ GStA I. HA Rep. 7 Nr. 42a.

³⁹⁶ Mit Instleuten waren Gutstapelöhner gemeint, die nicht in ihrem eigenen Haus, sondern zur Miete wohnten. (Insassen, Inste). Aus der Oekonomischen Encyclopädie von J. G. Krünitz online: <http://www.kruenitz1.uni-trier.de/>, dazu auch. Beheim-Schwarzbach, Max: Friedrich Wilhelm's I. Colonisationswerk in Lithauen, vornehmlich die Salzburger Colonie. Königsberg 1871, S. 66.

bestritten und erklärten, dass sich ein Instweib nicht in der Nähe des Schlosses Schaaken aufhalte.³⁹⁷

Als im August das preußische Dorf Bialutten in Grenznähe Pesttote meldete und anschließend in Hohenstein im Königreich Preußen Bewohner an der Seuche verstarben, wurden die schriftlichen Handlungen der zuständigen Obrigkeiten intensiviert. Anlässlich des Krankheitsausbruches in Bialutten verwies Wartenberg auf die Pflichten der preußischen Regierung und wiederholte die Kataloge zur Grenzsicherung. Er unterstrich ein Versammlungsverbot z.B. auf Märkten und privaten Festen „mit ernst und Nachdruck“ und stellte Gelder in Aussicht.³⁹⁸ Mitte September 1708 kam es trotz allem zum ersten Höhepunkt der Epidemie, im oberländischen Hohenstein.³⁹⁹

Die Grenzämter waren seit Juli 1708 angehalten, Reisende aus Polen abzuweisen, deren Waren zu verbrennen sowie Nebenwege und Brücken zu bewachen. Auch eine vorsorgliche Verproviantierung aller Einwohner ordnete man an.⁴⁰⁰

Die zunehmende Gefahr entging der Provinzregierung in Königsberg wie auch den administrativen Stellen in Berlin nicht. Die Verfügungen liegen zeitlich immer dichter und sind inhaltlich umfangreicher. Gleichzeitig versuchten die Entscheidungsträger, die Einhaltung ihrer Befehle nicht nur durch die Androhung von Strafe durchzusetzen, sondern aufgetane Schwachstellen zu schließen.

*Als finden wir höchst-nöthig/ folgendes zu verordnen: Und zwar abfänglich soll an denen Schlag-bäumen und sonst nebst denen von Unsere Land-Milice dahin beorderten Gemeinen/ ein unter-Officirer jederzeit zugegen seyn/ welcher lesen/ und solcher gestalt die Paß-Briefe der ankommenden Leute/ ob sie in allen Stücken richtig seyn/ genau examiniren könne.*⁴⁰¹

Friedrich von Dohna hatte schon 1704 darauf hingewiesen, dass die aus den untersten Schichten zur Miliz eingezogenen Männer dringend einer Führungspersönlichkeit bedürfen.⁴⁰²

Mit einem preußischen Pass mussten polnische Bürger nunmehr ausgestattet sein und „verdächtige“ Waren – nach Material und/oder Herkunft – durften, verbrannt werden. Bettler

³⁹⁷ GStA XX. HA 107b Nr. 6 Blatt 54-57.

³⁹⁸ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 17 Blatt 5-6.

³⁹⁹ dazu Abschnitt 6.1.

⁴⁰⁰ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 14, Blatt 1-2, Nr. 17, Blatt 5-8.

⁴⁰¹ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 5. vom 25.09.1708.

⁴⁰² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 26 „die Wybranzen auch keinen Officirer haben, der sie ein wenig in Ordnung hält“.

verwies man an Hospitäler und Lazarette. Zusätzlich verfügte man die Reinigung der Straßen, die Räucherung der Post und eine allgemeine Vorsicht gegenüber reisenden Fremden.⁴⁰³ Abschließend forderte die Provinzregierung die Untertanen auf, sich mit Medikamenten „*wider die ansteckende Seuche dienlich/ als auch mit Präservativ-Mitteln in Zeiten versorget/ und solche fleißig gebraucht werden.*“⁴⁰⁴ Darüber hinaus ordnete sie Buß- und Betstunden an.

Kaum zwei Wochen später, am 8. Oktober 1708, ergänzten die ehemaligen Oberräte in Königsberg den Punktekatalog aus dem September noch einmal und wiederholten teilweise ihre Anweisungen, „*da die Contagion je länger je mehr überhand nimmet/ [...] aus besonderer Landes-Väterlicher Vorsorge/ zum Besten Unserer getreuen Unterthanen*“⁴⁰⁵. Der gedruckte Appell an die Einwohner Preußens, sich für vier bis sechs Monate „*mit Victualien und anderer Mund-Provision auch sonst erforderter Lebens-Nothdurfft*“⁴⁰⁶ zu bevorraten, Versammlungsräume zu räuchern, die Straßen sauber zu halten und Bettler abzuweisen sowie Verstorbene zügig und tief zu vergraben, wurde im ganzen Land verbreitet.⁴⁰⁷ Zusätzlich galt eine Ausgangssperre: „*Des Morgens hat ein jeder das frühe Ausgehen aus denen Häusern zu vermeiden/ und solches so lange/ biß die Sonne ziemlich in die Höhe gestiegen/ auszusetzen.*“⁴⁰⁸ Mit der Aussprache eines völligen Einreiseverbotes für polnische Bürger, „*sondern selbige zurück getrieben/ und aus Unsern Gräntzen zu weichen angehalten werden*“⁴⁰⁹, endet das Diktat, das nun auf das Flüchtlingsproblem zu reagieren versuchte. Diese getroffenen Bestimmungen stehen ohne Zweifel in einem kausalen Verhältnis zu den Ereignissen im Amt Hohenstein. Hier reagierte man u.a. auf die dort aufgetretenen Problemfelder. Dort hatte sich z.B. die Versorgungslage während der Absperrung der Stadt nach dem Seuchenausbruch extrem zugespitzt.

Ein öffentliches Edikt, das Graf von Wartenberg im Namen des Königs im Dezember 1708 erließ, verschärfte und sanktionierte die Anweisungen aus Königsberg noch einmal.⁴¹⁰ Der Handelsverkehr mit Polen wurde nun gänzlich unterbunden. Des Weiteren befahl man die Errichtung von Tafeln und Galgen zur Warnung und Abschreckung sowie das Versperren sämtlicher Reisewege. Besondere Passformulare waren gedruckt und sollten preußischen Reisenden weiterhin ohne Entgelt ausgestellt werden. Vom Passierrecht völlig ausgeschlossen wurden Zigeuner, Bettler und Vaganten.

⁴⁰³ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 5. vom 25.09.1708.

⁴⁰⁴ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 5. vom 25.09.1708.

⁴⁰⁵ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 6.

⁴⁰⁶ Ebd.

⁴⁰⁷ Ebd.

⁴⁰⁸ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 6.

⁴⁰⁹ Ebd.

⁴¹⁰ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 7. oder 107b Nr. 11.

Dieser Sachverhalt unterstreicht, was im Folgenden auch bei der Suche nach Sündenböcken für Seuchenausbrüche durch die preußischen Obrigkeiten immer mehr Berücksichtigung fand. Die Wahrnehmung der Akteure hatte sich verschoben. Zwar blieben neben den gesellschaftlichen Randgruppen wie Bettlern und fahrendem Volk auch Juden weiterhin eine besonders zu berücksichtigende Konstante bei der Seuchenabwehr, allerdings weniger wegen ihres Glaubens, sondern vielmehr wegen ihres hohen Mobilitätsfaktors⁴¹¹, der die Möglichkeit der Übertragung von Krankheiten erhöhte. Jene Umtrieblichkeit bestimmte auch die abweisenden Bewertungen gegenüber allen beweglichen Randgruppen.

Das Ausmaß der geforderten Handlungen umfasste nun außerdem die Räucherung der Post, die Einrichtung von Pest- und Quarantänehäusern, die Bestellung von Pestmedizinern und -chirurgen und die Bevorratung mit Medikamenten. Betroffene Ortschaften galt es abzuriegeln „*und alle communication mit selbigen gänzlich aufgehoben werden*“⁴¹². Örtliche Beamte hatten die Verteilung von Lebensmitteln und Medikamenten sowie die Versorgung der Eingeschlossenen mit medizinischem Personal und geistlichem Beistand an dafür angerichteten Barrieren im Seuchenfall durchzusetzen. Selbstverständlich appellierten die Zuständigen an Moral und Gewissen der Verantwortlichen und erwarteten die Visitation der geforderten Regelungen.

Dieses Edikt, das viele zuvor erlassene Einzelregelungen zusammenfasste, kann als Basis der zentralen Entscheidungsfindung in der Seuchenabwehr bewertet werden. Die Umsetzung der Richtlinien blieb den Provinzgremien, den Amtshauptleuten und den Magistraten der Städte vorbehalten. Fehlten diese Obrigkeiten, weil Ihre Mitglieder verstarben oder abwesend waren, musste die administrative Umsetzung vor Ort in Gefahr geraten.

Wartenberg wiederum hatte, das zeigen die bis dahin durch ihn sanktionierten Seuchengesetze und Regelungen, durch seine Kompetenz- und Machtfülle, die vor allem auf dem guten Vertrauensverhältnis zum König beruhte, die Möglichkeit erforderliche Problemlösungen zu den in seinen Augen zuständigen Instanzen zu delegieren.

Überwiegend ausschlaggebend für den Inhalt der in den Jahren 1707 bis 1708 verfassten Verfügungen waren die Berichte des „*Advocaten Fisci*“⁴¹³, des Kammerbeauftragten der Provinz, der in Königsberg und in den Ämtern Untersuchungen durchführte. Die daraus resul-

⁴¹¹ „*Denen Juden so auß Pohlen nach Königsberg, Elbing, Danzig, auch bißweilen nach thorn hier durch reisen*“ aus dem Amt Johannisburg GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 2; „*so daß man sich auch nicht zu entsinnen weiß, daß in einigen Jahren von Prüsich Lemberg her, an diesen Ort jemand solte gekommen seyn, alß etwa ein oder andere Jude, so zur JahrMarktsZeit alhir zu passieren pflegen*“ so aus der Stadt Memel GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 19.

⁴¹² GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 7.

⁴¹³ Advocatus Fisci bezeichnet den Fiscal oder Kammer-Advocaten, der mit umfangreichen Kompetenzen ausgestattet war. Zedler, Band 1, S. 337 <http://www.zedler-lexikon.de/>.

tierenden Vorschläge flossen vielfach in die oben aufgeführten Erlasse der preußischen Regierung und später dann in die Wartenbergs. Bestimmte Warengruppen vom Handelsverkehr auszuschließen, die zügige Vergrabung von Leichen und die Beschreibung von Rezepten waren Anregungen nach Berlin, die dann in der Gesetzgebung berücksichtigt wurden.⁴¹⁴ Auch bat er, „*das Pest-reglement und die dazu gehörige Patente, nebst beschreibung der recepte weil keine exemplaria mehr verhanden, von neuen drücken zu lassen*“⁴¹⁵, welches unverzüglich geschah. Das Einreiseverbot für Juden, die Einschränkungen für Bettler und Arme, die Passregelungen sowie sonstige im o.a. Pestreglement gemachten Verordnungspunkte sind sämtlich von ihm angeraten worden.⁴¹⁶

Entgegen den Empfehlungen des Kammerbeauftragten wurden die Jahrmärkte nicht völlig untersagt, ebenso blieben der Verkauf von Obst und Fischen und auch das Bezahlen mit Geld weiter erlaubt. Hier allerdings trug man die bereits zitierten Vorsichtsmaßnahmen an.

Besonderes Augenmerk galt den Zuständen auf dem Lande und in den kleinen Städten, die als „*nicht zufrieden leider seyn*“ charakterisiert wurden.⁴¹⁷ Die Berichte des Kammerbeamten gaben wiederholt den Anlass für erneuerte Briefe an die Ämter und eine Wiederholung bestimmter Ordnungspunkte durch gesonderte Patente und Reskripte, die allerdings selten gedruckt, sondern als Rundschreiben den Städten und Ämterbeamten überstellt⁴¹⁸ und bald durch Regelungen zum Gesundheitsschutz ergänzt wurden.

3.2 Seuchenbehörde und medizinische Versorgung

3.2.1 Das Collegium Sanitatis⁴¹⁹ als obrigkeitliche Instanz

Krankheiten, und vor allem die Extremsituation einer Epidemie, trieben die Politisierung von Gesundheit voran.⁴²⁰ Seuchenabwehr war in der Frühen Neuzeit eine öffentliche Angelegenheit und eng verbunden mit der Entwicklung einer medizinischen Polizei vor allem im 17. und 18. Jahrhundert.⁴²¹ Gleichlaufend nahm die Institutionalisierung der Epidemiebekämpfung zu.

Für das gesamte Königreich Preußen setzte man vor diesem Hintergrund mit den ersten Seuchenausbrüchen eine zuständige Zentralinstitution nach dem Vorbild des Berliner Ge-

⁴¹⁴ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 28-29.

⁴¹⁵ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 28-29.

⁴¹⁶ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 30-33.

⁴¹⁷ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 30, Auch er machte auch auf die Probleme aufmerksam, welche alphabetische Grenzbeamte auslösten.

⁴¹⁸ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 28-37.

⁴¹⁹ Gesundheitsrat oder Collegium Sanitatis.

⁴²⁰ Bulst, Vier Jahrhunderte, S. 251. Vor allem Epidemien gelten als Beschleuniger bei der Herausbildung eines Gesundheitswesens. Kinzelbach, Gesundbleiben, S. 81 u. S. 225.

⁴²¹ Jütte, Robert: Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der Frühen Neuzeit. München 1991, S. 30.

sundheitskollegiums ein.⁴²² Bei den Mitgliedern handelte es sich nicht allein um Mediziner, sondern um Vertreter aller Kollegien des Landes wie z. B. solcher der Staatsbehörden und des Militärs, der Universität und der Magistrate.⁴²³ Repräsentant der preußischen Regierung und gleichzeitig Vorsitzender⁴²⁴ war der Obermarschall von Canitz und nach dessen Flucht nach Wehlau, der Kanzler von Kreytzen. Der Generalmajor der Kavallerie, von Hülsen, und der Kommandant der Festung Friedrichsburg, Obrist von Benkendorf, vertraten das Militär. Der Beauftragte des Tribunals war Christoph Boltz. Kriminalassessor Weker vertrat das Hof- und Halsgericht. Für die Kriegskammer wurden Hofrat Colbe, für das Kommissariat Kriegsrat Lilienthal und für das Forstamt Hof- und Jagdrat Zetzke Mitglied. Von der medizinischen Fakultät der Universität Königsberg gehörten dem Gremium Dr. Heinrich von Sanden, Dr. Georg Emmerich, Dr. Johann Georg Goltz, Dr. Albrecht Grätz und Dr. Johann Friedrich Stark an.⁴²⁵ Als außerordentliche Mitarbeiter nahmen Angehörige der drei städtischen Magistrate Königsbergs an den Zusammenkünften dieser neu geschaffenen Instanz teil.⁴²⁶

Die Installierung des Sanitätskollegiums wurde in der älteren Forschung unterschiedlich bewertet. Sahn stellte die Bedeutung der Einrichtung dieser Versammlung noch über die bis dato gemachten obrigkeitlichen Vorschriften. Dieses überaus positive Urteil machte er vor allem an den Handlungen und Entscheidungen seit dem Oktober 1709, nachdem Mitglieder der preußischen Zentralbehörden nach Wehlau geflüchtet waren, fest.⁴²⁷ Eher neutral äußerte sich Reinhold Grube als Zeitzeuge: „*Zu Schloß war das collegium Sanitatis angeordnet, welches grosse Autorität und Macht hatte.*“⁴²⁸ Auf Grund der hohen Opferzahlen in der Epidemie

⁴²² Ein „Ober=Collegio medico“ gab es seit 1685 in Berlin.

⁴²³ Ein ehemaliges Mitglied des Kollegiums beurteilte die breite Zusammensetzung im Rückblick äußerst günstig. „*daß selbe nicht besser erdacht werden kann, weil es ein Extract aller collegiorum war.*“ So hielt es Tribunalarat Boltz fest. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144. In seinen Abhandlungen über die „Policey-Wissenschaft“ empfahl auch Justi die Einsetzung eines „Gesundheits-Rath“, „*der aus einigen ansehnlichen Staatsbedienten, welche eine vollkommene Kenntniß in dieser Art der Policey-Angelegenheiten besitzen, und aus einigen gelehrten, erfahrenen Aerzten bestehen muß*“. Die Verhütung der Pest und anderer ansteckender Krankheiten galt Justi als ein Schwerpunkt in der Arbeit dieser Kollegien. Justi von, Johann Heinrich Gottlob: Grundsätze der Policey-Wissenschaft in einen vernünftigen, auf den Endzweck der Policey gegründeten, Zusammenhange und zum Gebrauch Akademischer Vorlesungen. Göttingen 1756, S. 71.

⁴²⁴ Canitz wurde nach der Rückkehr wieder Präsident des Kollegiums.

⁴²⁵ Sahn, Pest in Ostpreussen, S. 45-46 oder GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁴²⁶ Im Oktober 1709 waren außer der preußischen Regierung und den Regierungskollegien auch Teile der städtischen Magistrate aus Königsberg nach Wehlau und Brandenburg geflohen. So änderte sich die Zusammensetzung nach der „Verlegung“ der Regierung nach Wehlau. Zum Vergleich die Mitglieder des ersten Sanitätskollegiums: Obermarschall Canitz; Obrist von Benkendorf, Hofrat Colbe, Steuerrat Hoffang, Leibmedico Grabe, Dr. Emerich, Dr. Goltz, Dr. Sanden, Lattmann aus der Kanzlei, GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 58.

⁴²⁷ „*Bedeutender als alle diese Vorkehrungen war die Einsetzung des Sanitätskollegiums.*“ Sahn, Pest in Ostpreussen, S. 45.

⁴²⁸ Grubes Diarium.

hielten einige frühere Autoren die Bemühungen der neu geschaffenen Behörde jedoch häufig für „*fruchtlos*“⁴²⁹.

Die neu geschaffene Obrigkeit, welche offiziell der Preußischen Regierung unterstellt war, besaß die Jurisdiktion über die gesamte Bevölkerung, da während des Seuchengeschehens sowohl das Tribunal wie auch das Hof- und Halsgericht geschlossen blieben.⁴³⁰ Ihr unterstanden die in den kleinen Städten eingerichteten Sanitätskollegien. Das ehemalige Mitglied des neu geschaffenen Kollegiums Tribunalrat Boltz beschrieb das Vorgehen folgendermaßen: Fast jeden Tag um 8 Uhr kamen die Herren zusammen, um Anordnungen zu treffen, Urteile abzugeben, Schriftstücke anzufertigen und überhaupt den gesamten Maßnahmenkatalog zu kontrollieren. Die eingeführten Bestimmungen des Sanitätskollegiums stellte der Beamte in seinen Erinnerungen an die Epidemie zusammenfassend und gleichzeitig als Empfehlung für Regelungen bei erneut auftretenden Seuchen dar.

Aus gesundheitspolitischen Gründen ordnete man hier die Absperrung der Hospitäler an, damit keine Gegenstände weggeschafft und Erkrankte nicht fliehen konnten. Den Lieferanten von Lebensmitteln in die Metropole sollten „*recht sichern Quartiere durch die Wacht haltende Bürger*“⁴³¹ zugewiesen werden, wenn die Bauern mit einem gültigen Gesundheitszeugnis ausgestattet und auf offiziellen Wegen Königsberg betreten hatten. Nicht zu vernachlässigen war das zu beachtende Verhalten beim Handel selbst:

*Wenn man mit unbekandten verdächtigen oder auch gesunden Leuten handeln gehabt, so erfordert die Vorsichtigkeit, daß man zur Pest=Zeit mit ihnen in offene freye Luft spreche und gegen den Wind stehn, ist es aber, daß man mit ihnen in Gemäuern zusammen ist, so ist diensahm, wenn man die Luft wiederhohlentlich stark aus und von sich stößet und die Luft vertheilet.*⁴³²,

ließen die Mediziner verkünden. Angeordnet wurde für Königsberg auch eine vorsorgliche Produktion von Särgen. Die Häuser, deren Bewohner in den drei Städten erkrankt oder ge-

⁴²⁹ Baczko, Geschichte Preußens, S. 334.

⁴³⁰ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 57.

⁴³¹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁴³² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144. „*Merket man, daß man eines andern giftiges Aushauchen durch Anziehung der Luft in den Leib bekommen, so ist nöthig, ohne allen Unstand und Zeit=Verlust durch überfüßiges Trinken lauen Wassers oder kalten dünnen Tee=Wassers, das Erbrechen, so viel solches geschehen kann, zu befördern, als denn nach dem Erbrechen keine Gefahr zu besorgen ist, wenn das an sich gezogenen Gift noch nicht in das Geblüth sich infinuiret hat, wann es aber so viel Zeit geweinet, daß es durch Circulation des Geblüths sich dem Körper und dessen innern Theile communiciret hat, so helfen, sodann kein medicamente vomitoria, sondern es müst [...] das Gift theils per sudorida et laxantia, theils wenn es durch petechiar bubones ant-races und Pest=Geschwüren sich äußert, durch emplastra und adhaesivum äußerliche Cur dissipiret werden.*“

storben waren, kennzeichnete man mit einem weißen Kreuz. Die Pflege der Eingeschlossenen übernahmen gesunde, dafür abgestellte Personen. Besondere Vorsicht machte die Behörde bei öffentlichen Räumen geltend. Hatten sich infizierte Personen in „*Wein=Häusern, Gaarküchen oder Herberge[n]*“ aufgehalten, waren diese zu verschließen und durften erst nach erfolgter Reinigung und „*als bis das Collegium Sanitatis, nach abgestatteten Bericht des Magistrats und gehaltener Visitation, solches nachgegeben und gestattet hat*“ wieder geöffnet werden. Insgesamt unterlag die Reinigung der Privaträume der Visitationspflicht der Magistrate und des Kollegiums.⁴³³ Die Betstunden in allen Königsberger Kirchen legten die Verantwortlichen in die Zeit zwischen 14.00 und 15.00 Uhr, zusätzlich zu den üblichen Gottesdiensten fest.⁴³⁴

Ansammlungen größerer Menschengruppen u. a. auf Begräbnissen, Zunftzusammenkünften oder Hochzeiten waren im ganzen preußischen Gebiet ebenso einzustellen wie die Abhaltung der Jahrmärkte „*im platten Land*“. Letztgenannter Punkt griff eine bereits gemachte Empfehlung des Kammerbeamten auf. Der Grenzverkehr zwischen den preußischen Gebieten und denen im Bistum Ermland, im Elbingschen und im Danziger Distrikt von Polen blieb auch aus Sicht des Sanitätskollegiums untersagt, da „*durch die solchen Märkten sich häufig einfindene unbekandte Fremde, zu Ausbreitung der contagü, alle Gelegenheit gegeben werden kann*“⁴³⁵. Darüber hinaus regelten die Herren alle Ebenen der Epidemie, maßgeblich so lange die preußische Regierung nicht in Königsberg vor Ort war.⁴³⁶ Sie waren verantwortlich für die Einreichung der Listen zur Erfassung der Kranken und Toten, für die Personalbeschaffung unter der Seuche, die Umsetzung der Seuchengesetze in den Ämtern, die Versorgung mit Medikamenten und die Visitationen der angeordneten Regelungen. Auch gaben ihre Argumentationen den Ausschlag für Anordnungen der preußischen Regierung.⁴³⁷

⁴³³ „*Wegen Reinigung verpestet gewesenen Häuser, bette und Mobilien, hat die Obrigkeit keineswegs auf die [Ei]nzeugung der Unterbedienten und Pest=Officianten sich zu verlassen, sondern es muß sowohl Magistratas per Deputatos, als auch selbst das Collegium Sanitatis durch einige Mitglieder des Collegü die Beschaffenheit der geschehenen Reinigung selbst einsehen, gründlich alle Umstände von denen, welche die Reinigung vorgenommen haben, erforschen, von allem dem Coll: Sanitatis ausführlichen Bericht abstaten, und deßen Resolution abwarten.*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁴³⁴ weiterführend Abschnitt 5.

⁴³⁵ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁴³⁶ Schreiben vom 29. Oktober 1709 an den König und erste Informationen über die anstehenden Problemfelder: „*[...] nachdem die hisige Regierung auff erhalten allergnadigster permission nach Wehlau verlagert worden derselben nachgefolget, nun haben S.K.M [...]*“, u.a. Versorgungen der Toten, mögliche Handelssperren, fehlende Pestträger, Schließung der Stadt, fehlende Lebensmittel GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 20, Blatt 1-16.

⁴³⁷ Die Pestgesetze waren, so können die Quellen interpretiert werden, immer vom C.S. mitgeprägt und dann durch die Preußische Regierung erlassen. Hier geht es um die Reinigung der Häuser auf dem Lande. Die dazu gemachten Regelungen sollten nunmehr gedruckt werden und deswegen sollten durch die Mediziner im Kollegium daran gearbeitet werden. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 57.

Die Arbeit im Sanitätskollegium bezog sich eindeutig auf die Seuchenabwehr und -bekämpfung. Die Lösung eines Versorgungsproblems, wie es sich im Königreich Preußen gleichzeitig mit der Epidemie bemerkbar machte, erforderte strukturell andere Maßnahmen, auf die noch einzugehen sein wird und auf die das Gremium nur verweisen konnte. Hinsichtlich dieses Problemkreises und der chronischen Unterfinanzierung der Seuchenabwehr gerieten die Kollegien der Provinz in Preußen teilweise untereinander in heftige Diskussionen und Kompetenzstreitigkeiten.⁴³⁸ Erst nachdem sich im Sommer 1710 die Lage im Königreich negativ für die allgemeine Herrschaft Friedrich I. auszuwirken begann und Untersuchungskommissionen eingesetzt waren, wurde zur Lösung der vielen Krisenerscheinungen gemeinsam nach Lösungen gesucht⁴³⁹. Dabei konnten sich nicht selten die Vorschläge der Mitglieder der neu geschaffenen Behörde durchsetzen.⁴⁴⁰

In den Berichten Ende 1710 sah sich das Sanitätskollegium harscher Kritik vor allem durch Vertreter der Kriegs- und Amtskammer ausgesetzt. Impulsiv und überzeugend verteidigten sich die Mitglieder schriftlich. Allen Anforderungen hatte man versucht gerecht zu werden. Die Mitglieder hatten z.T. ihr Leben aufs Spiel gesetzt und ertragen, dass sie den Umgang mit Bekannten einschränken mussten, um diese nicht zu gefährden. Darüber hinaus hatten die Herren versucht, zwischen den verschiedenen Abwehrmitteln und Interessengrup-

⁴³⁸ „Nach Abgang der Regierung und Kamer, auch Comissoriats, nebst vielen vornehmen Bedienten entstanden zwischen diesen und dem in Königsberg zurückgelassenen Coll: Sanit: wegen der Expeditionen unterschiedene Irrungen“ „Nach ihrer Retour fragte das Sanit: Coll: bey Hofe an, daß da sie nur den abgegangen ad tempus substituïret worden, ob sie nach Zurückkunft der ersteren ihre Demission vom Coll: Sanit: haben könnten, erhielt aber die Antwort, weil Sr. Königl. Majestaet mit ihrem bisherigen Dienst, in Application gut zufrieden wären, sie auch die Anstalt gemacht hätten, sie ferner die Arbeit bey dem Coll: Sanit: continuïren möchten. Weil dieser ein oder den anderen nun nicht gefällig war, das Coll: Sanit: auch in unterschiedenen Fällen, in masenen die sonst zum Resort anderer Collegionen unstrittig gehören, Berichte nach Hofe abgehen ließen, und resolutionses von Hofe erhielt, so gereicht das Coll: Sanit: mit der damaligen Kamer in unterschiedener Demelees u. wurde durch königl: Entscheidung festgesetzt wir allerseits hiesige Collegia sich zu verhalten hätten.“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁴³⁹ z.B. GStA XX. HA 107b Nr. 11, Blatt 180. „Ihr habt dieses Unsere Rescript des dortigen Collegium Sanitatis auch Cammer und Kriegs –Cammer zu communiciren Ihre allerseits Meinung darüber ad protocollum zu vernehmen Euch deshalb und sonderlich weg dempfung der Contagion auf dem Lande, mit Ihnen eines gewiße Euch zu vereinige und Unß davon mit Einsendung des protocoll auf des ehrste und umbständliche zu berichten.“

⁴⁴⁰ Umfangreich wurde zum Beispiel auf Grund einer königlichen Anweisung die Diskussion über die Wiederoöffnung der Gerichte im Oktober 1710 dokumentiert: Während das C.S. der Meinung ist, dass die Gerichte für weitere drei Monate zu schließen seien, möchte die preußische Regierung unter Einhaltung von Vorsichtsmaßnahmen eine gewissen Justizarbeit gewährleisten wissen. Hauptargumentationspunkt der preußischen Regierung ist die Verschleppung von Verfahren und die auflaufenden Verfahren. Das C.S. bleibt bei seiner Meinung und möchte auch auf den Vorschlag die Stadtangelegenheiten von den Landangelegenheiten abzutrennen hier verneinen. Man gab eine sehr moralische Argumentation und den Verweis auf die Wahrscheinlichkeit des Einspruchs „der vom Lande“ die preußische Regierung erwidert: Die Beamten des Tribunal- und Hofgerichts wären gesunde und bekannte Leute und es sei besser nun die Stadtsachen zunächst zu erledigen, dann würde nicht soviel auflaufen und dann könnten später die Landsachen vorgezogen werden. C. S. blieb bei seiner Meinung. Die königliche Regierung erklärt, dass sie diese Entscheidung bekannt machen werde und auch die Magistrate der Städte darüber informieren würde, keine Leute in Prozessangelegenheiten einzulassen. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 57.

pen abzuwägen.⁴⁴¹ Letztendlich, so erklärten sie, waren die Entscheidungen immer gut reflektiert gewesen.⁴⁴²

Das Collegium Sanitatis blieb den Zentralbehörden in der Residenzstadt Berlin im gesamten Krisenzeitraum rechenschaftspflichtig und musste täglich Berichte dorthin senden.⁴⁴³ Besondere Beachtung galt deswegen den Regelungen zur Nachrichtenübermittlung. Wartenberg, als zuständiger Regalienverwalter in Postsachen⁴⁴⁴, legte „*die Correspondenz in Pestsachen betreffend*“ fest, dass der Obermarschall von Canitz⁴⁴⁵ als Verantwortlicher für das Königreich Preußen auftrat.⁴⁴⁶ Nicht nur die Mitglieder des Collegium Sanitatis, sondern „*mit demselben correspondirende beambte und Civil bediente*“, damit dieselben „*von fleißiger Correspondenz*“ nicht abgehalten wurden, waren von den Portokosten befreit.⁴⁴⁷

Dass die Relationen, welche die Lage in Preußen während der Seuche beschrieben, den König selbst nicht erreichten, wurde dem Kollegium bereits 1709 durch einen „*gewisse[n] vornehme[n] Bediener*“ hinterbracht, der meldete, „*daß des Coll. Sanitatis Vorstellungen zwar nachdrücklich wären, aber unterschlagen, und der Königl. Majestaet nicht vorgetragen würden*“⁴⁴⁸. Den Hintergrund dafür lieferte das bereits vorgestellte Reglement vom 18. September 1708, welches die persönlich dem König vorzulegenden Akten bzw. Schriftstücke einschränkte.⁴⁴⁹ Gleichfalls gelangten deshalb auch Bittschriften, meist gekoppelt mit Zustandsschilderungen, nicht zum König. Deren Anzahl nahm aber mit der Zuspitzung des Seu-

⁴⁴¹ „*Das Band der Freundschaft müssen wir nicht nur mit unseren besten Freunden dissolviren wo wir gleich durch gehen und pro executione der Königl. Verordnungen sorgen sollen, sondern selbste unsere Domestiquen bezeugen, daß sie wegen unseres Umgangs mit allen Pest-Officianten iro nicht einige aversion dennoch einer großen Furcht haben*“ „*Wir stehen hier unter der ungleichen censur sowol Geist- als Weltführer*“ denen die gemachten Anstalten je nach Interessenlage „*bald zu hart bald zu gelind scheinen*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 194ff.

⁴⁴² „*Im Collegio Sanitatis sind, so länger wir darin gewesen von unß etlich hundert concepte zwar verfertigt, aber alle und jede der hohen Regierung allezeit vorgetragen, daselbst examiniret, von dem Herrn OberMarschallen revitiret und contrasigniret, was zur Cammer gehörig, dahin remittiret dann in der Cantzeley mundiret, expediret, und unter der Unterschrift der Herrn Wirklichen geheimen Rätthe im hohen Nahmen Eur. Königl. Majestät mit dem Königl. Insiegel besiegelt, und dergestalt von dem Herrn Bothmeister, an gehörigen Ort bestellet worden.*“ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 36.

⁴⁴³ „*wohin manchen Post Tag 4. 5. od. mehr relationes abgingen*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144, *Actum coram Coll. Sanit.*: GStA XX. HA E.M. 107 b Nr. 58, *Relationes, welche an Sr. Kgl. Majestät in Preußen das kgl. Collegium Sanitatis in Königsberg abgehen lassen* E.M. 107b Nr. 26.

⁴⁴⁴ Vgl. Abschnitt 2.2.3.2; Wartenberg wurde am 13. August 1700 mit dem Erbpostmeisteramt belehnt.

⁴⁴⁵ Wer nach der Flucht von von Canitz dieses Privileg übernahm ist nicht klar ersichtlich. Es ging wahrscheinlich an den Kanzler Friedrich von Kreytzen.

⁴⁴⁶ Er allein durfte die Post verschließen und öffnen und abgehende Schriften mit dem Vermerk „*Pestsachen*“ bezeichnen. Allerdings mit keinem anderen Hintergrund, als „*daß nicht andere Briefe unter solche praetext zu Verschmälerung Unserer Post=revenüen franco durch gebracht werden werden möge*“. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 29.

⁴⁴⁷ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 28.

⁴⁴⁸ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁴⁴⁹ Vgl. Abschnitt 2.1.3.2; GStA PK 1. HA Rep. 9, L 12.

chengeschehens 1710 zu.⁴⁵⁰ Um hier Einhalt zu gebieten, erließ Wartenberg am 17. März 1710 eine Verordnung „*Wider das mutwillige Supplizieren*“.⁴⁵¹

Das Sanitätskollegium in Königsberg unterließ es nicht, „*fast Post täglich bey Hofe umb Geld zu Unterhaltung der Pest Anstalten zu bitten, und stellte die Noth auf das allerbeweglichste vor*“⁴⁵². Als die Mitglieder erfuhren, dass ihre Berichte und Relationen nicht den angesprochenen Adressaten erreichten, sollten Mittel gefunden werden, dieses zu ermöglichen. Aus Sicht des Tribunalrates Boltz gelang dies letztendlich im Herbst 1709, indem das Kollegium bei den gedruckten Listen der Erkrankten und Toten, die der König persönlich einsah, einen Zettel beifügte, „*daß es sich genötiget sehe, wegen ermangelnder Hülfe von Hoffe alles gehen zu lassen, wie es gehet, bätthe auch bey den Umständen den Collegio zu erlauben, auseinander zu gehen*“⁴⁵³. In der Folge, so Boltz, wurden alle bisher eingegangenen Relationen des Sanitätskollegiums noch einmal angefordert. Der daraus resultierende königliche Befehl vom Herbst 1709, die Anstrengungen aller preußischen Kollegien zu bündeln und zu überlegen „*wie bei gegenwärtiger Contagion einige große Summen Geldes zur Anschaffung benötigter Magazine und übriger Nothdurft bei der Chatoul, den Domänen und Kriegsetat negotiziert werden könnten*“, führte zur Freigabe von 50.000 Reichstalern zur Seuchenbekämpfung. In der Folge dürfte der König bis zum Sommer 1710 weitestgehend vom Informationsfluss abgeschnitten geblieben sein.

Die personell breit gefächerte Zusammensetzung der neu geschaffenen Institution zeigt, wie irreführend die Bezeichnung Collegium Sanitatis war. Man war in der Lage, eben nicht nur medizinische Faktoren abzuhandeln, sondern ebenso seuchenpolizeiliche und auch religiöse. Eine Trennung hielten die Obrigkeiten in Preußen für wenig sinnvoll, da diese in der Praxis fast unmöglich war.⁴⁵⁴ Doch schon die Anzahl der im Kollegium vertretenen Mediziner zeigt den ihnen zugebilligten hohen Stellenwert ihrer Arbeit bei der Seuchenbekämpfung und den Einfluss auf die gesamte Seuchengesetzgebung.

⁴⁵⁰ Erst im Sommer 1710 gelangten die Zustandsschilderungen aus Preußen dann auch zum König. Die hohen Menschenverluste und die sinkenden Steuereinnahmen konnten nicht länger verschwiegen werden. Nach ersten vorsichtigen Informationen an den König selbst, aktivierte der Kronprinz seine ostpreußischen Kontakte zu seinem ehemaligen Erzieher von Alexander Dohna, der ihm die Zustände ausführlich schilderte. Hinrichs, Kronprinz Friedrich Wilhelm I., S. 223, Schmoller, Verfassungsgeschichte, S. 124, Unter dem Einfluss des späteren Friedrich Wilhelm I. ging am 25. August 1710 an alle Provinzen Brandenburg-Preußens der königliche Befehl, die aktuellen Zustände zu schildern. Die Rückantwort erwartete man „*zu Unserer eigenhändigen Erbrechnung*“ Koch, Hof und Regierungsverfassung, S. 113, Der König forderte „*gründliche und umständliche Nachricht*“ über den wirtschaftlichen und finanziellen Zustand zu geben. Schmidt, Friedrich I., S. 121.

⁴⁵¹ Baumgart, Binnenstrukturen, S. 59-60, Paulig, Familiengeschichte, ders., Friedrich I., S. 326, Schmidt, Friedrich I., S. 121.

⁴⁵² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁴⁵³ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁴⁵⁴ Kinzelbach, Gesundbleiben, S. 226-227, Rödel, Abwehrmaßnahmen, S. 187-188.

3.2.2 Medizinische Anweisungen

Die besondere Rolle der Mediziner im Sanitätskollegium dokumentierte eindrucksvoll ein aus dem Dezember 1708 stammendes, gedrucktes „*Pest-Consilium, oder kurtzer Unterricht/ Wie man bey jetziger Gefahr der Pest-Seuche sich vor aller Contagion zu bewahren / oder im Fall der Ansteckung die Cur, insonderheit in den Oerten/ wo keine Medici vorhanden/ anzustellen habe.*“⁴⁵⁵ Ausgearbeitet wurde dieses nach den Vorstellungen des neu einzusetzenden Collegium Sanitatis in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Fakultät in Königsberg und unter Einbindung der preußischen Regierung.⁴⁵⁶ So verwundert es nicht, wenn einleitend die Rolle der akademisch gebildeten Mediziner bestimmt wird: „*Es bleibet zufferst gelahrten und erfahrenen Medicis anheim gestellet/ sowol vom Ursprung der Pest insgemein/ und denen aus unterschiedlicher Art der Mittheilung des Giffits entstehenden mancherley Zufällen ins besondere gründlich und ausführlich zu raisonniren*“⁴⁵⁷.

Um eine Sensibilisierung aller handelnden Obrigkeiten wie Magistrate, Ämterverwalter und natürlich dem eingesetzten medizinischen Personal bei der Erkennung einer epidemischen Krankheit zu erreichen, legten die Ausführungen zunächst die Symptomatik ausführlich dar. Doch lagen diesen Beschreibungen keine augenscheinlichen Untersuchungen durch Mitglieder des Collegium Sanitatis zu Grunde, sondern eingezogene Nachrichten zu übereinstimmenden Krankheitsmerkmalen aus den bereits infizierten Gebieten.

*Die meiste betrifft das Ubel mit einem Anstoß des Fiebers/ nemlich einer hefftigen Kälte und darauff erfolgenden grossen Hitze; wobey etlichen häufiges Blut aus der Nase fliasset/ einigen aber Pest-Geschwüre/ Beulen und blaue oder schwartze Flecken/ obwol zu ungleicher Zeit/ ausschlagen: andere hingegen empfinden grosse Weye/ Verwirrung oder andere Beschwerden des Hauptes/ inimgleichen Schmerzen des Creutzes und der Glieder. Vom Durchlauff oder Blutgang hat man in den inficirten Orthen zwar bißher nicht gehöret; doch ist zu befürchten/ daß diese Zufälle sich all-dort leicht einfinden dörrften/ weil selten eine Pest sonder selbigen bemercket worden.*⁴⁵⁸

⁴⁵⁵ GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 4; 1708 galt Königsberg noch frei vom Epidemiegeschehen. Problematisch eingeschätzt wurde die medizinische Versorgungslage auf dem Land und in den kleinen Städten, welche in den Grenzgebieten zu Polen als erstes von der Pest betroffen waren.

⁴⁵⁶ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 41-43.

⁴⁵⁷ GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 4.

⁴⁵⁸ Ebd.

Den Umfang und die Art der postulierten Maßnahmen reflektieren die frühneuzeitliche Pestätiologie und die daraus resultierende Seuchenabwehr in ihrer ganzen Palette. Zwar wurde in einem Halbsatz im eröffnenden Teil der göttliche Beistand bemüht, gleichzeitig aber drängte die Dimension der empfohlenen Maßregeln die Hilfe der göttlichen Instanz in der Wahrnehmung unweigerlich zurück.

Fast schon pflichtgemäß verlangten die Zuständigen nach sauberen Straßen, Brunnen und fließenden Gewässern und empfahlen die Mittel für Räucherungen von öffentlichen Orten und Plätzen. Eine Gefahr der Krankheitsübertragung vermutete man auch durch umherstreuende Katzen und Hunde.⁴⁵⁹ Als unbewiesen galt bei den Medizinern des 18. Jahrhunderts dagegen die Übertragung durch Tauben.

Den armen Schichten legten die Mediziner die Entnahme von Wasser aus sauberen Quellen nahe und rieten zum Abkochen. Die Ärzte erkannten die Notwendigkeit einer strengen Stadthygiene und trugen ihr im Sinne der Miasmatheorie Rechnung. Die geforderte Grundversorgung mit sauberem Trinkwasser war ein grundsätzliches Anliegen frühneuzeitlicher Gesellschaften insbesondere wenn Seuchen auftraten. Doch urteilte man über die Qualität des Wassers mit Hilfe von Sinneswahrnehmungen. Mikroorganismen konnten noch keine nachgewiesen werden und trotzdem rieten die Ärzte zum vorsorglichen „*kochen und rein abschäumen*“.⁴⁶⁰

Bei den angeratenen Methoden zur Ausräucherung der Privathäuser unterschieden die Mediziner in den Abwehrmitteln zwischen den Möglichkeiten armer und wohlhabender Untertanen und wiederholten diese Abgrenzung beim Aufzählen der einzusetzenden Verfahren konsequent.

*[I]n Häusern aber bey armen Leuten mit einem obwol übel riechenden Räucherwerk von Kaddig-Beeren/ Hörner oder Klauen von den Thieren/ Leder/ Schieß-Pulver/ Schwefel/ auch Federn von Rephüner oder andern Vögeln; Bey Reichen mit Börnstein/ Weyrauch und einem Schornstein-Feuer von obbelobten Kaddig-Holtz.*⁴⁶¹

⁴⁵⁹ „Daß durch Hund und Katz das Malum contagü von einem dem andern Ort communiciret werden können, ist außer Zweifel, daher die auf den Gassen sich herumtreibenden Hunde wegzuschaffen, dem Scharf=Richter anbefohlen worde[n]“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁴⁶⁰ Busch, Ralf: Die Wasserversorgung des Mittelalters und der frühen Neuzeit in norddeutschen Städten. In: Meckseper, Cord (Hg.): Stadt im Wandel. Landesausstellung Niedersachsen 1985, Bd. 4. Stuttgart, S. 301-313, Kinzelbach, Gesundbleiben, S. 103.

⁴⁶¹ GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 4; Kaddig = Wachholder.

Eine Mehrklassenmedizin, die sich innerhalb der seuchenpolizeilichen Gesetze entwickelte und auf die finanziellen Möglichkeiten verwies, kann somit bei der Seuchenprophylaxe in Preußen nachgewiesen werden.

Für das Essverhalten empfahlen die Mediziner folgende Regeln: Von frühem Ausgehen mit nüchternem Magen wurde ebenso abgeraten wie von dem Verzehr von verdorbenen Lebensmitteln, Milchspeisen und dem Trinken von alkoholischen Getränken. Als Ausnahmen gepriesen waren „*mittelmäßige Biere/ zumahlen die/ so mit dienlichen Kräutern*“⁴⁶². Darüber hinaus sollte die Lagerung von warmem Brot und von Milch „*ansolchen Orten zu halten, wo keine frequentz von Menschen sich befunden*“⁴⁶³, da beide Lebensmittel das Krankheitsgift nach damaligen Vorstellungen anzogen und aufnahmen.

„*Der Leib muß täglich offen seyn*“, lautete ein weiterer wichtiger Rat, zu dessen Einhaltung man die Einnahme von treibenden Mitteln wie Zichoriensaft mit Rhabarber, Rosensaft, Trebersaft oder Weinsteinpulver empfahl. Man befürwortete die Mittelmäßigkeit im Schlafen und das Vermeiden von „*hefftigen Gemüths-Bewegungen*“, des Weiteren, im Sinne der Humoralpathologie, zum Zuraderlassen, Hervorrufen des Brechreizes, zur Setzung von Fontanellen und Einnahme schweißtreibender Mittel. Mit den zuletzt genannten Maßnahmen sollte vor allem das „*Pestilenzialische Fieber gerichtet*“ sein. Überdies „*[erfordern] [d]ie Pest-Beulen (bubones) [...] insonderheit steten Schweiß/ damit das aus dem Blut abzsondernde Gifft desto besser heraus getrieben werde*“⁴⁶⁴. Im Sinne der Mediziner handelte es sich bei diesen Behandlungen um präventive und heilende Verfahren, „*falls sie nur bey Zeiten gesetzt werden*“⁴⁶⁵.

Indirekter Kritik ausgesetzt waren dagegen Teile der Volksmedizin. Bei der Bekämpfung von Kopfschmerzen lehnten die Verfasser die Behandlung mit „*Brodts mit Saltz/ Dill-Coriander- und Krahm-Kümmel –Saamen/ auch Rosen-Blätter und Lavendel-Bliht Haupt-Umschläge zu machen/ imgleichen geschabten Rettich mit Theriack vermendet auf die Fuß-Sohlen zu legen*“ als wenig wirksam ab. Den Vorzug gab man den eigenen vorgestellten Medikamenten. Als Therapeutikum angepriesen wurden ansonsten Pestessig, Rautensaft und Tabak.⁴⁶⁶

Die ausführlich beschriebene Behandlung der Pestbeulen untermauert die Schlussfolgerung, dass das vorliegende „*Pestconsilium*“ keineswegs in erster Linie für breite Bevölkerungsschichten ausgefertigt worden war. Vielmehr war es eher für ein Fachpublikum wie

⁴⁶² GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 4.

⁴⁶³ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁴⁶⁴ GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 4.

⁴⁶⁵ Ebd.

⁴⁶⁶ Ebd.

Apotheker, Wundärzte, Bader und Barbieri bzw. für kommunale Obrigkeiten, welches Pestpersonal anzuweisen hatte, bestimmt gewesen.⁴⁶⁷

Letztendlich ging man auf die Behandlung von „*Pest-Kohlen (carbunculi)*“ und „*nachbleibende[n] Knorren*“ ein und gab Anweisungen zur Dosierung der Medizin.⁴⁶⁸

3.3 Seuchenjahre 1709-11

3.3.1 „weil die Contagion nachgelassen“

Die Verfügungen im ersten Halbjahr 1709 wirken in ihren Zielrichtungen widersprüchlich auf den heutigen Betrachter. Im Januar waren noch einmal das Passpatent aus dem Vorjahr nebst neuen Exemplaren von Passformularen gedruckt worden und noch im März hatten Nachrichten über heftige Seuchenausbrüche in Warschau und Thorn ein Verkehrsverbot mit diesen Städten zur Konsequenz.

Gleichzeitig erfuhren die Beamten in Berlin von neuen Krankheitsfällen im Amt Johannesburg. Eine Gefahr, die „*bey gegenwärtiger harten Winters Zeit*“ durch „*Göttliche Hülfe*“ und präventive Handlungen wie die Versorgung mit Medikamenten und Verpflegung, die Verstärkung der Wachen, das Verbot der „*communication*“ mit den Infizierten und die Er-

⁴⁶⁷ „*Wannenhero man durchaus keine kühlende und zurücktreibende Sachen/ sondern vielmehr/ dafern solche Beulen nicht nach Wunsch heraus wollten/ einen Laß-Kopff (ventose) mit ziemlicher Flamme auffsetzen/ oder vielmehr ein Spanisch-Fliegen-Pflaster auflegen muß. Sollten aber dieser Art Beulen von selbst heraus dringen/ würde gnug seyn/ selbige mit dem Pflaster diachylo gummato, worunter etwas Theriack vermischet/ zu erweichen. Sonsten nehme man eine ausgeholte Zwiebel/ fülle sie mit Theriack oder Mithridat, brate selbige unter der Asche/ und lege sie auff. Wem obige Mittel nicht anstehen/ mache einen erweichenden Umschlag von Eibisch- und weisser Lilien-Wurtzel/ jeder zu zwey Loht/ Leinsaat und Fœnugræc jedem zu anderthalb Loht/ Chamomillen-und Melilochten-Blüht jederzu eine Handvoll/ drey frische Feigen/ einer halben Handvoll Semmel-Kruhen/ und einem halben Quintlein Saffran/ so alles in 3. Quartier Milch zu Brey zu kochen/ und hernach darinn zwey Loht Welck-und Scorpion-Oel einzurühren/ welcher Umschlag folgendes alle drey Stunden warm aufgelegt werden muß. Man darf auch nicht warten biß die Pest-Beulen gantz reiff worden/ sondern thut vielmehr wol/ selbige bey Anfang der Reiffung mit der Lancette oder einem Corrusiv zu öffnen. Damit nach geschehener Oeffnung der Eiter desto besser fliesse/ mag man der Salbe sub. XII., das Geschwür innerlich reinigen/ sich bedienen. Wann der Eiter in gnugsamer Menge ausgeflossen/ wird die Wunde mit dem Saffran-Pflaster (exemastro oxycroceo) zur Heilung gebracht.*“ GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 4, Mit „Laß-Kopff“ ist ein Schröpfinstrument gemeint/ Das Cantharidenpflaster gehört zu den blasen ziehenden Mitteln („Vesikantien“), die in verschiedener Form seit Jahrtausenden verwendet worden sind. Der Cantharidenextrakt stammt aus der Laufkäferart „Spanische Fliege“ (*Lytta vesicatoria*) und wurde bereits bei den Ärzten des römischen Reiches als Heilmittel eingesetzt. Das Cantharidenpflaster ähnelt in seiner Wirkung der Schröpftherapie und wurde wegen seines Effektes auf das Lymphsystem auch weißer Aderlass genannt./ Theriak war die wichtigste und berühmteste Arznei des Mittelalters und der Frühen Neuzeit aus über 60 (später 80) Bestandteilen (u. a. pflanzliche Drogen, z. B. Opium, Gewürze, Schlangenfleisch)/ Mithridat gilt ebenfalls als ein ehemaliges Universalmittel aus 54 meist erhitzenen Ingredienzien bestehend./ Fœnugræci bezeichnet man Bockshornsamen/ Hinter „Chamomillen und Meliliothen“ verbergen sich Kamille und Steinklee. Ackerknecht, Erwin, H.: Therapie von den Primitiven bis zum 20. Jahrhundert. Stuttgart 1970, Psyhyrembel, S. 953, Schaldach, Lexikon der Medizin, S. 313, 1009 u. 1812. <http://www.zedler-lexikon.de/>.

⁴⁶⁸ GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 4.

schießung der Hunde und Katzen abgewendet werden sollte. So legten es die Anordnungen der preußischen Regierung fest.⁴⁶⁹

Im Gegensatz dazu wechselten bei Meldungen über Städte, „*die großen Schaden leiden*“ und dies so stark, dass „*die Nothdurft Brodt, Korn und Futter vor das Vieh*“ nicht vorhanden war, die Argumentationen und man forderte ein nur mäßiges Behindern des freien Handels bzw. der Reisetätigkeit.⁴⁷⁰

Am Beispiel des Seuchenausbruchs in Hohenstein 1708 zeigten sich nun zum ersten Mal die Schwierigkeiten bei der Entscheidungsfindung für die Verantwortlichen sehr deutlich. Bedenken des Collegium Sanitatis zu einer verfrühten Einstellung der Seuchenabwehrmaßnahmen standen Berichte der vor Ort tätigen Mediziner Dr. Conradt und Dr. Birth gegenüber, welche keine Gefahr mehr befürchteten und die Abarbeitung aller Regelungen bestätigten, so dass schon im Mai auf Grund der Meldungen der beiden Mediziner, allerdings unter Auflagen, die meisten Einschränkungen zur Vermeidung von Ansteckung wieder aufgehoben wurden.⁴⁷¹

Im Juni sparten die Berliner Zentralbehörden die „*mit so vielen Unkosten verbundenen*“ Pestwachen ein und ordneten Dankgebete an, da man die Seuche mit dem Nachlassen des Sterbens in der Kleinstadt für eingedämmt hielt.⁴⁷²

In dieser Zeit wägten die Obrigkeiten das sich nun potenzierte Dilemma zwischen Seuchenabwehrmaßnahmen und Aufrechterhaltung der Versorgungs- und Handelswege für das gesamte Königreich ab.⁴⁷³ Unter dem vorsichtigen Eindruck, dass die Seuche beendet wäre und gleichzeitig ein Versorgungsproblem sichtbar wurde, suchten die Mitglieder der Behörden nach möglichen Lösungen. Berichte wurden erneut eingeholt⁴⁷⁴, ihr Aussagegehalt geprüft, Möglichkeiten der Öffnung wichtiger Wegstrecken erwogen⁴⁷⁵ und Absprachen mit dem eingesetzten Collegium Sanitatis, dem Statthalter von Preußen und den Berliner Beamten

⁴⁶⁹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 55.

⁴⁷⁰ So im März 1709: GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 63.

⁴⁷¹ GStA I. HA Rep. 7 Nr. 42a, Vorgang 46-50.

⁴⁷² Sahm, Pest in Ostpreußen, S. 43., Schon im Januar gab sich Berlin der Hoffnung hin, die Seuche sei vom Königreich Preußen abzuhalten. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 50, 56, 64-65.

⁴⁷³ Schluchter, Andre: Zur politischen Ungleichheit vor dem Tode: Standesbürger und Untertanen während der Basler Pest von 1667/68. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 87 (1987), S. 55-70, S. 58.

⁴⁷⁴ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11: Vor allem die Pest in Danzig wurde als Gefahrenpotenzial wahrgenommen. Der Rat der Stadt Danzig und Resident Rubach wurden deshalb gebeten Nachrichten – *wie sich dort die Pest ausbreitet.* – einzusenden.

⁴⁷⁵ GStA XX. HA E.M. 107d Nr. 13: Brief der Königsberger Regierung an den Residenten am polnischen Hof 13. Juli 1709. Es seien „*in der Woywodschaft des Brzesc Cusasren einige schwere Krankheiten aufs neue ausgebrochen.*“ Die Frage, ob auf Anregung des Residenten „*vor erst die Passagen von Johannisburg biß Neydenburg frey gemacht werden mögen*“, wollte man nicht ohne Hinzuziehung des Grafen von Holstein als Statthalter und des neugebildeten Collegium Sanitatis treffen. Das soll „*dergestalt, wie es dem Publico zuträglich ist*“ eingerichtet werden.

gehalten. Andererseits repetierte Wartenberg die in den Vorjahren befohlenen Vorsichtsmaßnahmen bei der Grenzsicherung nach Königsberg.

3.3.2 Die Wirkung des Seuchenausbruchs in Danzig

Während also für die ersten sechs Monate 1709 keine neuen umfassenden Ordnungen und Reglements vorliegen, lassen mit dem Bekanntwerden vom Auftreten der Pest in Danzig im Juli die Ereignisse eine neue Dramaturgie in der Vorgehensweise der Obrigkeiten erkennen.

Die Handelsstadt Danzig galt in Preußen als ein ständiger Pestherd, der sein Gefahrenpotenzial regelmäßig auch nach Königsberg trug. In der Beobachtung der Zeitgenossen war Danzig häufiger und stärker von Seuchen und immer unmittelbar vor Königsberg betroffen.⁴⁷⁶

Am 30. Juli 1709 hob Wartenberg für den König die Handelsfreiheit mit Danzig auf und schränkte den Reiseverkehr ein. Unter dem gleichen Datum mit demselben Absender erging aus Berlin der Befehl, auch auf ein Rückreiseverbot für die Bürger Preußens zu achten und die Quarantäne einzuhalten. Gleichzeitig kündigten die Federführenden in Berlin weitere Erlasse an, da die ihnen gemeldeten Krankheitsfälle auch aus dem Königreich zunähmen. Ermahnungen bezüglich der Einhaltung dieser Einschränkungen kamen dann Anfang August noch einmal aus Berlin.⁴⁷⁷

Ein angeforderter Situationsbericht aus der Handelsmetropole Danzig artikulierte für die Königsberger Regierung das Geschehen im Juli 1709 und dürfte ein Auslöser für ergriffene Maßnahmen gewesen sein und das, obwohl der Rapport auch verharmlosende Elemente enthält.⁴⁷⁸ Die Mehrzahl der Verstorbenen, so wurde berichtet, seien Arme und „*gemeine Leute*“ aus den Vorstädten, die Anzahl der Erkrankten und Verstorbenen „*in der Altern und Rechten Stadt*“ hingegen gering. Bei einer „*populeusen Stadt*“ wie Danzig hätten diese Zahlen „*wol eben so sonderlich noch nicht zu bedeuten*“, wenn es nicht die Sorge gäbe, dass angesichts der bevorstehenden „*saison undt vornehmlich wärmender Hundstage*“ in den Monaten August und September die Krankheiten zunehmen könnten. Die Pest könnte sich „*ein-schleichen*“, wenn sie nicht schon jetzt „*dort bei den Armen und gemeinen Leuten in den*

⁴⁷⁶ „*weil a l'ordinair fast alle in Königsberg erlebte Pesten, vorhero in Danzig den Anfang genommen*“. „*[A]uch daß die Pest öfters in Danzig als in Königsberg gewesen, auch [...] mehr Persohnen in Danzig als in Königsberg gestorben.*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁴⁷⁷ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11.

⁴⁷⁸ Vom 13. Juli bis 20. Juli 1709 waren in Danzig 351, in der vorhergehenden Woche vom 6. bis 13. Juli 224 Personen gestorben, „*woraus erhellet, daß das Sterben nicht ab- sondern vielmehr zunehme, undt daß auf denen Vorstädten wol eine Contagion oder inficirende Kranckheit grassiren müße*“ GStA XX. HA E.M. 107d Nr. 13.

kleineren Gassen und Kellern vorhanden“ sei. Der abschließende Rat drückte jedoch ausdrücklich aus, dass die Entwicklungen in Danzig abzuwarten bleiben. In diesem Zeitraum und nur für kurze Zeit sollte der Handel mit der Handelsstadt untersagt werden.⁴⁷⁹

Aus Berlin kam im August 1709 der Befehl an die preußische Regierung umgehend und energisch, alle Personen und Gegenstände aus Danzig abzuweisen. Auch nach Einhaltung einer Quarantänefrist sollte keine Einreise möglich sein.⁴⁸⁰ Ebenso wurden per Anordnung die Pestwachen schon im gleichen Monat wieder bereitgestellt. Der Besuch des Danziger Jahrmarktes wurde verboten⁴⁸¹ und der Postkurs so verlegt⁴⁸², dass er nun nicht mehr über die Metropole führte.

Weitere Berichte über die Zunahme von Seuchenopfern führten schließlich zu einer gedruckten Verordnung, die dann in Preußen den Handelsverkehr mit Danzig und anderen polnischen Städten untersagte.

Nachdem Se. Königliche Majestät unser allergnädigster König und Herr allergnädigst verordnet/ dass alles commercium, Handel und Wandel mit denen Städten Danzig, Posen und Lißa/ pure & simpliciter sowol wegen denen Waaren/Persohnen als Briefen/Sie mögen Nahmen haben wie sie wollen/ bey Leib=und Lebens=Strafe verbohten seyn soll; Als wird solches/ Nahmens und von wegen höchstgedachter Sr. Königl. Majestät hiermit jedermänniglich kund gethan/ wie dann derjenige/ so dawider handeln und darüber betroffen wird/ ohne einiges Nachsehen am Leibe/ auch nach Beschaf-

⁴⁷⁹ Die Luft sei Dank Gottes Hilfe bis jetzt noch „rein und gesund“. „kein einziger Vornehmer Mann, Medicus und Prediger“ die die Kranken täglich in den Häusern, Winkeln und Kellern besuchen, daran gestorben sei. „[U]nd souteniren auch daher die Medici, daß die Kranckheiten bey weiten nicht so ansteckend und gefährlich sind als man dieselben an anderen Orthen debittiret, maßen auch Leuthe, welche Carbunculos oder Drüsen haben, wann sie nur bey Zeiten artzeney gebrauchen, undt die Drüsen aufgemacht werden, davon wieder aufkommen undt genesen, undt scheinert es, daß der Magistrat allhir selbst die grassierenden Krankheiten noch Was so gefährlich nicht ansehen müsse, sonsten derselben den gewöhnlichen aufn 5ten Augusti einfallenden Jahmarckt nicht halten laßen würde. [...]Ich überlaße demnach Ew. Excell. Excell. hohen diuidication undt stelle in dero gnädiges belieben, ob Sie, bey so allhir wegen der Contagion gestellten Sachen, das Commerce Zwischen dem Königreich Preußen mit der Stadt Dantzig nun so fort auf eine kleine Zeit aufgeben, und die frontieren Von allen seiten schließen laßen, oder damit noch zu Anfang küffftiger woche, biß man aufn Sonnabend aus denen einkommenden Kirchen- undt Kirchhöfen Zetteln ersehen, ob das sterben ab- oder zugenommen, anzustehen gnädig geruhen wollen“. GStA XX. HA E.M. 107d Nr. 13.

⁴⁸⁰ „Wir wollen Euch also nochmalen hiemit in Gnaden und alles Ernstes anbefohlen haben, keine Schiffe, Menschen, Briefe oder effecten, die von Dantzig kommen, weiter aldort ins Land zu lassen, wen man auch gleich doe Quarantaine damit halten wollte, sondern alles was von dantzig komt, schlechterdings ab- und zurückzuweisen“ GStA XX. HA E.M. 107d Nr. 11, Blatt 16.

⁴⁸¹ Sahn, Pest in Ostpreußen, S. 43-44.; „Wegen der gesperrten Commercii mit Danzig 1708-1710“ 33 Blatt GStA XX. HA E.M. 107 a Nr. 7 oder „Wegen der Commercii zur Pest-Zeit 1709-1719“ 100 Blatt 107 d Nr. 13.

⁴⁸² GStA I. HA Rep. 7 Nr. 42a, Vorgang 52-55.

*fenheit der Sachen und denen Umständen am Leben gestraffet werden soll. Signatum Königsberg den 26. Augusti 1709.*⁴⁸³

3.3.3 „wegen der verderblichen Contagion“

Mit dem Seuchenausbruch in Königsberg im August 1709 nahmen die preußischen Obrigkeiten per Gesetz den endgültigen Wechsel von einer eher defensiven und präventiven Haltung zu offensiven Maßnahmen vor. Tatsächlich traten lokal begrenzte Seuchenausbrüche im Umland und in den kleinen Städten seit 1708 kontinuierlich auf, freilich ohne viel kommentiert zu werden.⁴⁸⁴

Durch das Reglement vom 4. September 1709 reagierte die preußische Regierung für den König allumfassend in ihren Anordnungen. In der Eröffnungsformel stößt man auf die zeitgenössische Erkenntnis der von außen wahrgenommenen Gefahr und den Ordnungsanspruch der Regierung.⁴⁸⁵

Für das gesamte Königreich, Städte wie Ämter, besaß das Gesetz Gültigkeit und wegen des Seuchenausbruchs sollte deren Realisierung „ohne weitere Anfrage“ und somit zügig erfolgen. Insgesamt 32 Punkte galt es zu beachten und umzusetzen.⁴⁸⁶ Ein besonderer Schwerpunkt lag bei dieser Anordnung auf zu treffende Regelungen für den ländlichen Raum und die kleinen Städte.

Sofort einzurichten waren Pesthäuser und „gewisse Commissarien, die alles/ was die Contagion angehet/ respiciren können“⁴⁸⁷ – gemeint sind hier untergeordnete Sanitätskollegen. Herausgestellt und als eine Kernfrage definiert, wurde somit die Schaffung amtlicher Kompetenz zur Seuchenbekämpfung und die Vermeidung der Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten.⁴⁸⁸

⁴⁸³ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 8.

⁴⁸⁴ So wird der Ausbruch einer Epidemie in Danzig als Gefahr wahrgenommen. Aber in der Begründung zur Absperrung der drei Städte Königsberg fehlte die Wahrnehmung einer Einschleppungsgefahr aus dem ländlichen Umland. Hier wurde die Stadt Königsberg als Ort wahrgenommen, aus dem die Seuche auf das Land dringt. Überhaupt zeigen die Quellen, dass Seuchenfälle in Grenzgebieten und eben auch in Hohenstein als Einzelfällen bewertet werden oder mit der Hungersnot begründet.

⁴⁸⁵ GStA XX. HA E.M. Nr. 107a Nr. 9: „*Se. Königl. Majestät in Preussen/ Unser Allergnädigster Herr/ haben zu Abwendung Der von einigen benachbarten Orthen/ Wegen der Verderblichen Contagion, Androhenden Gefahr/ Höchst-nöthig befunden/ Folgendes heylsame Reglement, aus Landes-Väterlicher Vorsorge/ emaniren zu lassen.*“

⁴⁸⁶ Dinges hat grundsätzlich dazu angemerkt, dass die Gründe für eine derartige Regulierung in der Abhängigkeit zwischen dem individuellen Verhalten des Einzelnen und dem Überleben der Allgemeinheit zu suchen sind. Dinges, Pest und Staat, S. 76.

⁴⁸⁷ GStA XX. HA E.M. Nr. 107a Nr. 9.

⁴⁸⁸ Aus den Quellen geht hervor, dass die Provinz- wie auch Lokalobrigkeiten immer von einer „Ansteckung“ durch infizierte Menschen oder Waren ausgegangen seien. Das wird in den nachfolgenden Betrachtungen noch vertieft werden. Das stellen auch Kinzelbach und Schlenkrich fest. Kinzelbach, Gesundbleiben, S. 163, Schlenk-

In diesem Sinne galt es, ein Versammlungsverbot einzuhalten, das den gesellschaftlichen wie privaten Raum umfasste. Abstriche beim Ausschank von Bier und Branntwein in Schenken und Krügen waren einzuhalten. In den Dörfern konnten einzelne ausgestorbene Häuser abgebrannt werden, um ein Ausbreiten zu vermeiden. War das nicht möglich, sollte der Ort oder das Gebiet vollständig abgesperrt werden, ohne allerdings die Versorgung der Betroffenen mit Medikamenten und Lebensmitteln zu gefährden. Wenn allerdings in einem Haushalt eine Person „*verdächtig wegen der Infection wären/ die sind sofort heraus/ und in die Wälder zu schaffen*“⁴⁸⁹, wobei eine Grundversorgung zu gewährleisten sei.

In den Städten durfte erkranktes Gesinde nicht verjagt, sondern sollte untersucht und in Pesthäuser gebracht werden. Da vor allem die Mägde im städtischen Umfeld und Handwerkergelesen überregional sehr mobil waren, unterlagen sie grundsätzlich einem höheren Ansteckungsrisiko. Deshalb zählten sie zu den Überträgern von Krankheitserregern.⁴⁹⁰ Aus diesem Grund entließen Herrschaften ihre Dienerschaft.⁴⁹¹ Die Obrigkeiten versuchten diesem Prozess, der ja ein erhöhtes Gefahrenpotenzial für die gesamte Gesellschaft in sich trug, somit entgegen zu wirken.

Um die Umsetzung der geforderten Normen zu gewährleisten, galt es als unabdingbar, dass „*zu Verhütung aller besorglichen Desordres, die Haupt-Leute in denen Aemptern sich selbst befinden/ und daraus bey schwerer Verantwortung nicht weichen müssen*“.⁴⁹² Ihnen war das Krisenmanagement übertragen und ein Ausfall stellte dieses völlig in Frage, ein Umstand, den der Gesetzgeber wahrnahm und zu vermeiden suchte.

Besondere Priester, Pestärzte und Totengräber mussten eingestellt, den Verantwortlichen unterstellt und durch diese eingewiesen werden. Eine besondere Kennzeichnung dieses Pestpersonals wurde gefordert.

Weiterhin beinhaltete das Reglement eine Visitationspflicht von Gebäuden, um eingereiste Ausländer oder verdächtige Krankheitsfälle aufzudecken.

rich, Alltagsleben, Jetter spricht von der Isolation als Mittelpunkt aller Maßnahmen. Jetter, Dieter: Das Isolierungsprinzip in der Pestbekämpfung des 17. Jahrhunderts. In: *Medizinhistorisches Journal* 5 (1970); H.2, S. 115-124, S. 115.

⁴⁸⁹ GStA XX. HA E.M. Nr. 107a Nr. 9.

⁴⁹⁰ Härtel, Esther: Frauen und Männer in den Pestwellen der Frühen Neuzeit. Demographische Auswirkungen der Seuche auf die Geschlechter. In: Ulbricht, Otto (Hg.): *Die leidige Seuche. Pestfälle in der Frühen Neuzeit*. Köln u.a. 2004, S. 64-95, S. 83.

⁴⁹¹ Ulbricht, Otto: Pesthospitäler in deutschsprachigen Gebieten in der Frühen Neuzeit. Gründung, Wirkung, Wahrnehmung. In: ders. (Hg.): *Die leidige Seuche. Pestfälle in der Frühen Neuzeit*. Köln u.a. 2004, S. 96-132, S. 111-112.

⁴⁹² GStA XX. HA E.M. Nr. 107a Nr. 9; Vgl. dazu ausführlich nächstes Kapitel.

*Sollte an einem Orthe sich rothe Ruhr/ hitzige-Fleck-Fieber/ und dergleichen gefährliche Krankheiten hervor thun/ da müssen die Gesunden sich vorsehen/ daß sie nicht angestecket werden/ die Krancken aber solle man fleißig in Acht nehmen/ daß nicht daraus ansteckende Seuchen erwachsen.*⁴⁹³

Die Obrigkeiten in Preußen, so zeigt diese Festlegung, handelten also mit dem Wissen um die Gefahr eines Seuchenausbruches. In den ländlichen Gebieten war deshalb eine Bevorratung mit Medikamenten gegen diese Krankheiten durch die lokalen Verantwortlichen vorgegeben.

Eine eher präventive Prägung trugen die Bestimmungen, Bettler und Zigeuner abzuweisen, die Handelsbeschränkungen⁴⁹⁴ zu befolgen und auf öffentliche Sauberkeit und Ordnung zu achten. Fremde waren überall abzuweisen⁴⁹⁵, es sei denn, sie konnten ihren Weg durch nicht infizierte Landschaften beweisen. Einreisende hatten sich deshalb bei der nächst erreichbaren Obrigkeit zu melden und befragen zu lassen.

Wichtig für die Seuchenstatistik war es, die Einteilung der Städte in Quartiere vorzunehmen und vereidigte Quartiermeister einzustellen, die *“die Consignation der in den Häusern befindlichen Personen“* vorzunehmen hatten und dabei zunächst den Aufenthalt Fremder überwachen und melden sollten.⁴⁹⁶

Auch außerhalb der Städte musste die Möglichkeit der Bitte um göttlichen Beistand gewährleistet und geregelt werden. Die Einwohner von Dörfern ohne Sakralbauten waren aufgefordert *„in einem jeden Hause Beth-Stunden mit Kinder und Gesinde gehalten/ und darinn zwey Lieder gesungen/ und ein Buß-Psalm/ nebst dem Vater Unser A. gebetet werden“*⁴⁹⁷.

Geregelt wurde obendrein das Vergraben der Leichen, das ausschließlich in den Nachtstunden zu erfolgen hatte, vor allem wohl, um die Gemüter der Mitmenschen nicht zu sehr zu bewegen und auch einen gewissen Schutz vor einer Panik zu bieten. Des Weiteren legte man die Reinigung der verseuchten Haushalte⁴⁹⁸, die Bevorratung mit Lebensmitteln in den kleinen Städten und das Räuchern öffentlicher Bereiche fest.

⁴⁹³ Medizinisch ging man davon aus, dass sich aus diesen Krankheiten eine Pest *„erwachsen“* könnte. Grundsätzlich sind aber auch diese Krankheiten als ansteckend erfasst worden. Das geht auch aus den Listen, welche Tote und Kranke erfassten hervor. GStA XX. HA E.M. Nr. 107a Nr. 9.

⁴⁹⁴ Die Handelssperre mit Danzig wurde hier bekräftigt. Aufgeweicht wurde das Verbot durch das Freihalten der Handelswege mit Litauen und anderen *„unverdächtigen“* Orten. Ebd.

⁴⁹⁵ *„in specie von denen Juden ist gänzlich verboten“*. GStA XX. HA E.M. Nr. 107a Nr. 9.

⁴⁹⁶ Ebd.

⁴⁹⁷ Ebd.

⁴⁹⁸ In dieser Regelung noch eher allgemein. Spätere gesonderte Anordnungen differenzieren dann stärker.

Publiziert und sämtlichen Untertanen zur Kenntnis gegeben wurden diese geforderten Regeln von den Kanzeln der Kirchen und durch öffentliches Verlesen.⁴⁹⁹

Nur zehn Tage nach der Bekanntmachung des eben vorgestellten Pestreglements lag eine öffentliche, gedruckte Erklärung der preußischen Räte vor, die mit Sicherheit unter dem Druck der städtischen Wirtschaftsinteressen entstand. Auch sollte die Wahrnehmung im Ausland und bei Handelspartnern gesteuert werden, um die Einkünfte des Oberzentrums Königsberg nicht zu gefährden und den für das preußische Umland wichtigen Handelsplatz offen zu halten.

Erklärter Adressat dieser Verordnung waren die preußischen Städte und Ämter, welchen „*der freye Handel und Wandel mit Unseren Städten Königsberg unbenommen*“⁵⁰⁰ erlaubt sein sollte „*und ein jeder nach wie vor die Zufuhre der Victualien von allerley Art ungehindert anhero zu thun/ und solche auffs beste als er kann/ allhier zu verkauffen befuget seyn soll.*“⁵⁰¹ Gefordert wurde einzig ein beglaubigter Pass.

Obwohl die Zahl der Todesfälle in Königsberg anstiegen und Ende September bereits wöchentlich 497⁵⁰² betrug, scheint es schwer nachvollziehbar, wenn die preußische Regierung erklärte, sie vernehme mit „*sonderbarem Missfallen, daß unsere Städte Königsberg durch falschen und gantz irrigen Wahn einiger Leute in den übelen Ruff gebracht worden/ ob hätten darinnen gar gefährliche contagiöse Krankheiten überhand genommen/ deßhalb andere abgeschreckt hieher zu kommen Bedenken tragen dörrften*“⁵⁰³. Dass ein solches Vorgehen, begründet in der Hoffnung der wirksamen Seuchenabwehr, aus Leichtsinnigkeit, kühler Berechnung und/oder ausgeübtem politischen oder öffentlichen Druck nicht unüblich war und fast immer zum Zersetzen im Voraus gemachter Gesetze führte, wird im Weiteren noch einmal aufgegriffen werden.

Der Ernst der Lage wurde heruntergespielt, indem „*allerhand Zufälle von Krankheiten*“ zugegeben, eine aktuelle Gefahr aber abgestritten und die Regierung dies hier mit den von ihnen benannten Gründen der Sterbefälle begründete: „*die Ursache der Kranckheiten unter dem gemeinen Volcke allhier eigentlich von der hefftigen extraordinairnen Kälte des*

⁴⁹⁹ Kommunikationsakte mussten sich grundsätzlich an die gesamte Bevölkerung richten, auch an die unteren Schichten; damit sie – im Idealfall – befolgt werden konnten. Eine Kombination aus schriftlicher und mündlicher Verbreitung war auch auf die Erreichbarkeit von Analphabeten gerichtet. Opgenoorth, Ernst: Publicum - privatum - arcanum. Ein Versuch zur Begrifflichkeit frühneuzeitlicher Kommunikationsgeschichte. In: Sösemann, Bernd (Hg.): Kommunikation und Medien in Preußen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 2002. (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, Bd. 12), S. 22-44, S. 39.

⁵⁰⁰ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 10.

⁵⁰¹ Ebd.

⁵⁰² Sahm, Pest in Ostpreußen, S. 48., GStA XX. HA E.M. 107.

⁵⁰³ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 10.

letzterwichenen Winters/ auch aus dem dabey empfundenen Mangel des Leibes-Nahrung ihren Ursprung genommen“⁵⁰⁴

Erst im August 1710, als die Zahl der Opfer in den Ämtern rapide anstieg und Königsberg praktisch wieder seuchenfrei war, die Situation sich dort also entspannt hatte, hob man diese Regelung per Gesetz auf und reagierte mit einem Einreiseverbot für Einwohner der Ämter nach Königsberg.⁵⁰⁵

Zusätzliche Reglementierungen neben dem hier vorgestellten Pestedikkt resultierten aus speziellen Anfragen aus den Ämtern, die an die preußische Regierung, das Collegium Sanitatis oder direkt nach Berlin übermittelt worden waren. Im Ergebnis entstanden einzelne Regulierungen, die den Handlungsrahmen der Betroffenen weiter einengten oder auch in Einzelfällen Nischen in der Rechtsauslegung schufen. Darüber hinaus gaben die Angefragten Hinweise, wie die teilweise sehr breit interpretierbaren Ordnungspunkte zu handhaben seien. Parallel informierten die lokalen Verantwortlichen über detaillierte Vorgehensweisen und demonstrierten so Pflichtgehorsam.

Erste Nachträge zum Pesteglement gab es im August 1709 – *„ob zwar in dem publicierten Pest Edikt unter andern mit Versehen worden“* – die zunächst die Verfahrensweise bei der Vernichtung von infizierten Häusern präzisierete.⁵⁰⁶ Nur wenn vereinzelte Häuser infiziert wurden und es die nachbarschaftliche Bebauung zuließ, sollten diese angezündet werden. Übrig gebliebene Bewohner waren interimswise primitive Hütten *„auf dem Felde“* zur Verfügung zu stellen und dort mit Medikamenten und Lebensmitteln zu versorgen. Hier beugte sich der Gesetzgeber, so ist zu erkennen, dem Diktat der Vernunft und den Einsprüchen der Betroffenen. Die Gefahr von Stadtbränden in frühneuzeitlichen Städten war enorm hoch. Hinzu kommt, dass die Versorgung der Bewohner ebenfalls wieder Kosten verursachte.

Eine völlige Absperrung der Ortschaften sollte nur bei ausgebrochener Epidemie erfolgen, da in diesem Fall eine Vernichtung der Wohnungen nicht sinnvoll gewesen wäre. Damit die Landräte, Magistrate und andere Obrigkeiten in den Ämtern die hierfür notwendigen Vorkehrungen schaffen konnten, lag ein Gewicht auf der nochmaligen Betonung der Informationspflicht.

⁵⁰⁴ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 10.

⁵⁰⁵ *„wasgestalt aus denen Städten und Dörffern dieses Königreichs/ da in denen Litthauischen und anderen Aemptern das verderbliche Ubel der ansteckenden Seuche notorie und am stärcksten grassiret/ fast täglich Leuthe in hiesige Residenz-Stadt kommen/ und theils hier bleiben/ theils wieder zurück reisen/ solches aber in Ansehung/ der grossen augenscheinlichen Gefahr/ weil dadurch gar leicht hiesigen Städten Königsberg ein schweres Unglück auffs neue zugezogen werden könnte/ keineswegs gestattet/ sondern nachdrücklich verhütet werden muß.“* GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 50.

⁵⁰⁶ GStA XX HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 58-59.

Wiederholt herausgestellt wurde die notwendige und schwierige Vorsorge sowohl bei der Eindeckung mit Medikamenten und Lebensmitteln als auch bei der Beschaffung und Einstellung von Pestbediensteten.

Die Komplexität der notwendigen Reaktionen der Obrigkeiten hielt während der gesamten Epidemie an und verstärkte sich vor allem für den ländlichen Raum immens, in dem die Bevölkerung teilweise bis 1711 von ihr betroffen war. In Königsberg dagegen normalisierten sich seit dem Januar 1710 die Verhältnisse.

3.3.4 Reinigung und Säuberung

Auf Grund der günstigen Entwicklung in Königsberg schien die Rückkehr der Provinzialregierung anzustehen, zu welcher sie auch schon am 17. Februar 1710 aufgefordert wurde. Diese berief sich auf die noch nicht abgeschlossenen Säuberungsmaßnahmen⁵⁰⁷ nach dem Ende der Epidemie und begründete so ihre Weigerung zu einer Rückkehr. Die Handhabung der „Desinfektionsmaßnahmen“ stellte das Collegium Sanitatis auf. In einer Anordnung vom 14. Februar sanktionierte die preußische Regierung die Richtlinien.⁵⁰⁸ Das den Erlass auslösende Moment stellte man an den Beginn der Ausführungen. Es handelte sich um Berichte des Sanitätskollegiums über das „*unvernünfftige Betragen der Leute*“, die eine Furcht vor einem erneuten Ausbruch rechtfertigten.⁵⁰⁹

Nach langem Lüften der Häuser und Ausräucherungen durch Pestpersonal, das sich vor der Amtshandlung selbst durch Räucherung, Waschung und Einnahme von Medizin zu „*praeserviren*“ hatte, erfolgte zunächst eine Aufnahme des gesamten Inventars und deren Transport zum Ort der Säuberungsaktion. Ferner sollten die infizierten Immobilien innen gereinigt und ausgedämpft und nur nach Zustimmung der örtlichen Obrigkeiten wieder bezogen werden.

Für die Reinigung der Gebäude lag ein sechs Punkte umfassender Katalog vor. Neben der Räucherung, dem Auslüften und der Behandlung mit Pestessig waren kochfeste Stoffe und Metalle mit heißem bzw. kochendem Wasser zu waschen. Zur Überprüfung galt es, dass „*täglich eine accurate Specification aller gereinigten Häuser und Sachen dem Collegio Sanitatis eingeschicket werden muß*“⁵¹⁰, damit Visitationen erfolgen konnten.

⁵⁰⁷ Sahm, Pest in Ostpreußen, S. 71.

⁵⁰⁸ GStA XX. HA E.M. 107 b Nr. 48.

⁵⁰⁹ Ebd.

⁵¹⁰ GStA XX. HA E.M. 107 b Nr. 48.

Nachdem im Herbst 1710 auch die aus den Ämtern gemeldeten Zahlen der Seuchenofer zunächst nachließen, erneuerten die Provinzialräte ihre Befehle zur Reinigung von infiziert gewesenen Häusern, Einrichtungen und persönlichen Sachen und spezifizierten diese für die dörflichen bzw. kleinstädtischen Realitäten.⁵¹¹ Als verantwortlich in den Städten wurden explizit die eingesetzten Quartiermeister benannt. Für die weitläufigen Dörfer bestimmte das Collegium Sanitatis durch die preußische Regierung bei Kennung der Tatsachen „*ein ander dergleichen Bedienter*“ zur Kontrolle der Reinigungsmaßnahmen.⁵¹² Die personelle Festlegung überließ man der kommunalen Ebene.

Ausdrücklich regelte die „*nöthige Fürschrift*“ den Umgang mit den Haustieren.

*Alles Vieh/ an Ochsen/ Kühen/ Pferden/ Schweinen/ Gänse und Hünen/ so in den Cappeluppen/ Vorhäusern auch Ställen/ wo die Inficite gestorben/ [...]/ wasche man und schwemme 2. biß 3. mahl/ auch die nützliche Hunde/ die unnütze aber und die man wol entbehren kann/ schiesse oder schlage man alle todt/ auch die Katzen [...].*⁵¹³

Die Mitglieder des Sanitätskollegiums betrachteten demzufolge nicht nur Hunde und Katzen als mögliche Überträger von Krankheiten, sondern auch die Nutztiere, wenn sie in den infizierten Häusern untergebracht waren, was vermutlich im ländlichen Raum überwiegend der Fall gewesen sein dürfte.

Begleitet wurde die Reinigung und Säuberung der Mobilien und Immobilien in den Dörfern und Städten im Lande bereits mit obrigkeitlichen Diskussionen zur schnellstmöglichen Wiederbesiedlung der wüst gewordenen Gebiete auf die an anderer Stelle noch einzugehen sein wird.⁵¹⁴

3.3.5 Prävention nach der Seuche

Die Wahrnehmung der Seuchengefahr als immer wiederkehrendes Phänomen hatte die Menschen – Obrigkeiten wie Untertanen – tief geprägt. In der nahen Zukunft nach Ende einer Epidemie reagierten Regierungen, wegen der Aktualität der Auswirkungen für die Betroffene

⁵¹¹ GSStA XX. HA E.M. 107b Nr. 39. „[...] und jedem auff dem Lande sichere Nachricht zu geben/ wie sie die Häuser/ Paur=Hütten/ und Ställe/ als in welche inficirte Persohnen häufig hinein gebracht sind worden/ wie auch das überbliebene Hauß=Geräth gebührend zu reinigen/ und neues Unglück verhüten sollen.“ und Nr. 59 Blatt 10-11.

⁵¹² Ebd.

⁵¹³ GSStA XX. HA E.M. 107b Nr. 39.

⁵¹⁴ GSStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 186, 224, 243; Nr. 12 Blatt 237, 240.

nen, zügig auf erneute Bedrohungen. Das dabei auf die Regelungen der Vorjahre zurückgegriffen wurde, erscheint nur plausibel.

Bereits im Februar 1711 traten in einigen Bezirken des Königreichs immer noch oder schon wieder Krankheiten auf. Diese Beobachtungen führten zu einem Patent „wegen der Gesundheits=Pässe der Reysenden“⁵¹⁵. Letztgenanntes nimmt Bezug auf ein Pestedikkt vom 12. Dezember 1708 aus Berlin und verweist auf die Notwendigkeit, die dort erhobenen Regeln in dieser Druckschrift noch einmal zu manifestieren, „[...]und die Obrigkeiten/ so hie runter säumig/ mit nicht geringer rigeur, als die Contravenienten selbst/ angesehen werden sollen [...]“.⁵¹⁶

Im Zusammenhang mit dem Verweis auf pflichtvergessene Weisungsnehmer legen die Initiatoren dieses Gesetzes dar, dass mehrere Erlässe in Sachen Reisepässe vorliegen, diese nun aber in einem Konzentrat gebracht und so die Auslegung erleichtern sollten.⁵¹⁷ Der Veröffentlichung dieses Patents vorausgegangen waren das Einfordern von Bestätigungen über das Seuchenende und die abgeschlossene „Desinfektion“ aus den Ämtern durch die preußische Regierung.

Inzwischen hatten Krankheiten und Sterben auch den skandinavischen Raum erfasst und Berichte über einen Seuchenausbruch in Kopenhagen lagen der Provinzialregierung seit Sommer 1711 vor, die sie – insbesondere an die Magistrate der Städte Königsberg – weitergab. Den Regeln des eben vorgestellten Erlasses folgend, informierte der Kommandant von Pillau deshalb die „hiesige preußische Regierung“ und fragte an, wie mit drei aus der dänischen Hauptstadt kommenden Schiffen verfahren werden musste. Die Oberräte zogen das Collegium Sanitatis zur Entscheidungsfindung hinzu und fügten die ausgearbeiteten sechs Vorschläge dem Antwortschreiben bei. Im Mittelpunkt stand die Befragung der Einreisenden nach einem normierten Katalog. So examinierte man u. a. den Schiffer Heinrich Kramer aus Königsberg, der in Kopenhagen Fische und Wein geladen hatte.⁵¹⁸ Dieser musste zu seinen

⁵¹⁵ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 67.

⁵¹⁶ „Dieweilen aber selbiges Edict nur von dem damahls durch die schändliche Seuche allein angesteckten Königreich Pohlen und darzu gehörigen Litthauen/ auch übrigen Pohlischen Landen handelt/ und seither dieses schreckliche Ubel weiter eingegerissen/ und durch Göttliche Verhängnüß/ bekandter massen/ Unsere Königreich Preussen/[...]/ die nun durch GOTTes Segen von der Pest wieder befreyte Neu=Mark/ und die Stadt Prentzlow in der Ucker=Marck/ ingleichen das Königreich Schweden/ Lieffland/ Churland/ das Herzogtum Vor=Pommern/ Fürstenthum Oelß in Schlesien und Städtlein Friedland in Mecklenburg leider ergriffen“.

⁵¹⁷ „[S]o ist in diesem Edikt klar ausgedrucket/ (I.) Wer eigentlich Pässe ausgeben kann/ mag und sol. (II.) Wem solche zu ertheilen seyn. (III.) Wie selbige einzurichten. (IV.) Was die Reisende nach Empfang der Pässe dabey zu beobachten und (V.) Wie man bey Examinir- und genauer Beleuchtung derselben sich zu verhalten habe.“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 67.

⁵¹⁸

Von wo der Schiffer komme?
Ob er in der Stadt gewesen?

Von Copenhagen
Affirmat zwey i drey mahlens

Wegen in Kopenhagen Stellung nehmen. In der dänischen Hauptstadt hatte man ihm dieser Prozedur ebenfalls unterzogen und einen Eid abverlangt.

Eine Öffnung aller gesperrten Ortschaften und die Freigabe ihrer Handelsbeziehungen für das Königreich lagen im November 1711 im Auftrage Friedrich I. vor. Doch die Gefahr einer von außen eindringenden Seuche blieb weiter präsent.⁵¹⁹ Deshalb verhängte man Handelsbeschränkungen für Orte bzw. Gebiete, aus denen Pestgerüchte vorlagen, nämlich Dänemark, Mecklenburg, Holstein, Altona, Hamburg, Lübeck und Rostock⁵²⁰ und unterwarf Reisende nach oder aus diesen Territorien den Passbestimmungen aus dem Februar.

Auch weitere Patente nahmen immer wieder Bezug auf Reisebeschränkungen und griffen auf bereits vorliegende umfangreiche Gesetzesvorlagen zurück.⁵²¹ Noch ein Edikt von

Was er da gemachet?

Er hätte mit seinem Kauff=Mann Abraham Klörken, mit welchen Er allein zu thun gehabet, richtigkeit gemachet, sonst hätte er in einem Weinkeller ein hott wein getrunken.

Ob er in keinem ungesunden Hause noch verdächtiger Gesellschaft gewesen?

Negat. Aber diesen punct hätte er schon in Copenhagen auf dem Rath=Hause schweren müssen, wovon Er schriftlichen Attest producieren könnte.

Ob sein Volck auch an Land oder in der Stadt gewesen?

Negat. Bloß an dem Ohrt wo sie gelobet bey Christianshaven.

Vorgang befindet sich: GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 69, Blatt 75ff.

⁵¹⁹ „[D]ennoch Unsere Meynung es nie gewesen/ daß man deshalb sollte auffhören/ auff seiner Hut zu seyn/ und durch die / aus schuldiger Danckbarkeit gegen GOTT/ ausgeschriebene und angestellte Danck-Feste/ sich so einschläfern lassen/ als ob GOTTEs Zorn-Ruthe nicht mehr zu befürchten“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 68.

⁵²⁰ Ebd.

⁵²¹ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 17: Patent vom 8. August 1712: „Wir Friderich von Gottes Gnaden/ König in Preußen/[...]/Thun kund und fügen hiemit männiglich zu wissen/ was gestalt Wir bereits unterm 16. Febr. Und 2. Novembr. Des nechst=abgewichenen 1711. Jahres durch pubicirte Edicta verordnet/ wie es bey denen der Contagion halber leider annoch gefährlichen Zeiten/sowol mit Einrichtung und genauer Examinirung der Pässe/ als auch wegen des auf gewisse maße/ befundenen Umständen nach/ wieder freygegebenen Commercii mit Vor=Pommern und der Stadt Danzig/ wie nicht weniger/wegen der schon damahls entweder gar verdächtigen/ oder doch der Gefahr am meisten exponierten Herzogthümer Holstein und Mecklenburg und der Städte Hamburg/ Lübeck und Altona wegen der daher kommenden Persohnen (unter welchen billich ein merklicher Unterschied zwischen Christen und Juden gemacht worden) wie auch Waaren es zu halten sey. Nachdem nun sothane Unsere Edicta und Verordnungen eine Zeit her/ aus allzu grosser Sicherheit/ gleich als ob wegen der Contgion weiter nichts zu besorgen wäre/ so sehr ausser Acht gelassen worden/ dass man in einigen Unsern Städten die Ertheilung der Gesundheits=Pässe/ eigenmächtig und straffbarer Weise aufzuheben sich gelüsten lassen; Indessen aber beglaubte Nachricht eingelauffen/ dass nicht allein in denen Holsteinischen Landen und insondeeheit in denen Städten Rensburg/ Glückstadt in dem Dorffe Itzehohe unweit Rensburg und in der Kremper Maschländern von neuem eine ansteckende Krankheit sich äußere/ sondern auch einige Regimenter von der Königl. Dähnischen Armee nebst denen Artillerie-Bedienten/ imgleichen die Schweden Brehmische Stadt/ Stade/ davon nicht befreyet geblieben; So finden wir uns gemüßigt/ vorangeführte Unsere Edicta vom 16. Febr. Und 2. Novembr. Nechstabgewichenen Jahres/ vorerst und bis verspühret wird/ wie es mit denen verdächtigen Orten/ sowol jenseits/ als auch disseits der Elbe es sich ferner anlassen möchte/ hierdurch zu erneuern und zu wiederholen/ mit dem ausdrücklichen Zusatz/dass aus dem Holsteinischen und auch aus dem Schwedisch-Bremischen Landen weder Persohnen noch Sachen Unsere Gräntzen betreten und berühren sollen: allermassen Wir dann allen und jeden Unseren Haupt= Amptleuten/ Magistraeten in Städten und flecken/ gerichts=Obrigkeiten/ Verwaltern/ Pest=Bedienten und sonst Jdermänniglich/ vornehmlich aber denenauf der Postirung und sich befindenden hohen und niederen Officieren und Kriegs=bedienten hiermit gnädigst und ernstlich anbefehlen bey unsererem Collegio Sanitatis in Königsberg/ wann Sie davon keine Exemplaria mehr haben solche Edicta abzufordern/ ihres Ortes selbigen/ wie auch gegenwärtigen Edict, aufs genaueste nachzuleben/ und darüber zu halten/ dass solches auch von anderen geschehen und aller Gefahr und Unglück von Unseren Landen und Unterthanen/ abgewendet werden möge; Sollte aber durch jemandes Nachlässigkeit/ Säumnüs und Versehen/ oder auch durch vorhin so scharff verbotenes einschleichen der Reisenden/ die böse Seuche (welches gott gnädiglich verhüten

1713 bestimmte, dass das „*Königliches Preußisches erneuertes/Die Genaue Beleuchtung der Pässe/ Bey den jetzigen der Pest halber Gefährlichen Läuften/ Betreffendes Edikt, vom 16. Februar 1711 dem Edikt vom 7. Aug. 1713 beyzufügen*“⁵²² sei und macht die Befürchtungen vor den Auswirkungen eines erneuten Seuchenausbruches deutlich.

Zusammenfassung

Die aufgezeigten Gesetze der verantwortlichen Obrigkeiten im Königreich Preußen seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts belegen, dass in der Frühen Neuzeit bei Seuchengefahr die „internationale“ Pestabwehr und die Prophylaxe im eigenen Land als zentrale Aktionen begriffen wurden.⁵²³ Bei der Bekämpfung einer Epidemie standen – in unterschiedlicher Gewichtung – medizinische, theologische, wirtschafts- und gesellschaftspolitische Regelungen nebeneinander. Deren Intensivierung unterlag der Wahrnehmung des Gefahrenpotentials durch die Obrigkeiten. Solche Katastrophen wurden zwar noch immer als Strafe Gottes empfunden, doch ist auch eine Polyphonie bzw. Diversifikation der Erklärungsmuster feststellbar.⁵²⁴

Anhand der mir vorliegenden Quellen kann dies durch die umfangreichen prophylaktischen Maßnahmen vor Ausbruch nachgewiesen werden. Seit dem Sommer 1709 war bekannt, dass sich im Gefolge der marschierenden Truppen in Ostmitteleuropa die Pest verbreitete. Vorbehalte gegenüber militärischen Einrichtungen findet man in den Regelungen jedoch nicht. Seuchenabwehr wurde u. a. durch die Erklärung von Einreisebeschränkungen, Handelsbeschränkungen und dem Ausstellen von Gesundheitspässen betrieben. Die Maßnahmen verschärfen sich bzw. wurden wieder neu belebt, als sich Gerüchte verstärkten.⁵²⁵ Die obrigkeitlich erhobenen Punkteataloge bei Abwehr und Eindämmung ähneln denen, welche aus weiteren in diesem Seuchenzug betroffenen Städten oder Gebieten vorliegen.⁵²⁶

wolle) in Unsere Lande von neuem gebracht werden; sol woll Wir denjenigen/ so daran Schuld hat/ anderen zum Exempel, Unseren vorigen Edicten gemäß/ an Leib und Leben bestraffen lassen/ Und damit niemand sich deshalb mit der Unwissenheit entschuldigen möge; So soll dieses Edict nicht allein in allen Kirchen/ bey versamelter Gemeinde abgelesen/ sondern auch öffentlich/ wie gewöhnlich/ aller Orten affigiret werden. Urkundlich unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Insiegel. Gegeben Landsberg den 8. Augusti 1712.“

⁵²² GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 19. weitere Hinweise auf Furcht vor einem erneuten Ausbruch in Königsberg in Quellen aus dem Aktenmaterial des Collegium Sanitatis der Jahre 1711-14 E.M. 107b Nr. 58.

⁵²³ Hatje, *Leben und Sterben*, S. 14.

⁵²⁴ Jakubowski-Tiessen, Manfred; Lehmann, Hartmut: *Religion in Katastrophenzeiten. Eine Einführung*. In: ders. (Hg.): *Um Himmels Willen. Religion in Katastrophenzeiten*. Göttingen 2003, S.7-13, S. 8.

⁵²⁵ Bremen verstärkte seine vorbeugenden Maßnahmen vor allem unter dem Druck der Vorsichtsmaßnahmen seiner Nachbarn. Schwarz, *Die Pest in Bremen*. Für das Königreich Preußen stand der Handelspartner Danzig zunächst im Zentrum der Gefahrenwahrnehmung.

⁵²⁶ Schlenkrich, *Alltagsleben*, Schwarz, *Die Pest in Bremen*, Seelbach, *Maßnahmen*.

Vorsichtsmaßnahmen wurden bei Auftauchen der ersten Pestgerüchte betrieben. Diese Fama übermittelten die vorhandenen Informationsnetzwerke zwischen Handelspartnern oder anderen Obrigkeitsvertretern. Gleichfalls forderte man Untergebene zur Auskunft auf oder ordnete gezielt die Beschaffung von Nachrichten an. Es bestätigt sich, dass die Entscheidungsträger für eine zweckmäßige Anwendung der Reise- und Handelssperren zuverlässige Informationen über das Vorkommen von Krankheiten verlangten, aber auch im Interesse wirtschaftlicher Prosperität versuchten, das Auftreten der "*Contagion*" im eigenen Machtbereich zu verheimlichen.⁵²⁷

Verstärkte Grenzsicherung gegenüber den politischen Räumen, die als Bedrohung erfasst wurden, beinhalteten die ersten Anordnungen. Dabei fanden sich Schuldzuweisungen an bestimmte Personen- oder Personengruppen, die allein durch ihren sozialen Stand als Träger von Krankheitserregern galten. So trafen die untersuchten Gesetze auch immer die jüdische Bevölkerung und schränkten ihre Bewegungsfreiheiten ein. Judenverfolgungen als Begleitumstände⁵²⁸ konnten für den Untersuchungsraum nicht nachgewiesen werden und treten, wie andere Untersuchungen zeigen, keineswegs immer auf.⁵²⁹ Im Gegenteil, die jüdische Bevölkerung von Königsberg wehrte sich erfolgreich gegen Restriktionen und erhielt Unterstützung von städtischen Obrigkeiten. Bettler, fahrende Händler und Handwerker und Zigeuner standen verstärkt im Fokus der Obrigkeiten.

Teile der Regelungen in den medizinischen Maßnahmenkatalogen waren auf die herrschenden Lebensumstände zugeschnitten. Der medizinische Index der geforderten Handlungen orientierte sich an der frühneuzeitlichen Seuchenätiologie. Bezugspunkte zu zeitgenössischen Diskursen unter Ärzten sind nachweisbar.⁵³⁰ Ablesbar ist weiterhin eine Bedeutungszunahme der Kontagionslehre gegenüber der Miasmatheorie. Das zeigen die ausführlichen Regelungen zur Separierung der Kranken, zur Abweisung von Reisenden und Waren und zur „Desinfektion“.

Zusätzlich schuf man im Königreich Preußen mit dem Collegium Sanitatis eine Behörde, die durch ihre vielschichtige Zusammensetzung und vor allem durch die Kompetenzzuweisung als eine neu eingeführte Obrigkeit bewertet werden muss. Neben Medizinern der Universität Königsberg waren ihre Mitglieder Abgesandte aller Behördenkollegien unter dem Vorsitz eines Regierungsmitgliedes.

⁵²⁷ Koelbing, Informationsaustausch, S. 161.

⁵²⁸ Bulst, Vier Jahrhunderte, S. 251.

⁵²⁹ Schlenkrich, Alltagsleben, S. 167-170.

⁵³⁰ Vgl. dazu insgesamt Abschnitt 2.

Die verzweigte Entstehungsgeschichte von Rechtssetzungen zeigt die reziproke Einflussnahme von Informationen, Einsprüchen und empirischen Erkenntnissen. Grenzen institutioneller Kommunikation manifestieren sich, wenn direkt betroffene Entscheidungsträger, wie in diesem Fall der preußische König, vom Informationsfluss ausgeklammert bleiben.

Seuchenabwehr „von oben“ hatte stets eine idealtypische Seite, die sich in der Praxis kaum vollständig umsetzen ließ und lässt und deren Realisierung stark von den herrschenden gesellschaftlichen Zuständen abhing.

4. Das Agieren der Obrigkeiten - Seuchenausbruch in der Strukturkrise

Die vorgestellten obrigkeitlichen Regelungen waren komplex und umfassend, die Konsequenzen und Schwierigkeiten in der Umsetzung können dagegen an ihnen nur bedingt abgelesen werden.⁵³¹ In großen Teilen gaben Landesherr bzw. dessen Vertreter sowie die landesherrlichen Organe zwar den Handlungsrahmen der Seuchenabwehr und -bekämpfung vor, verließen sich in der Ausführung jedoch auf das politische und verwaltungstechnische Subsidiaritätsprinzip.

Was aber, wenn die Entscheidungsträger vor Ort ihren Dienstsitz verließen? Der berühmte Rat des Galen, bei einer sich äuernden Pest schnell und weit zu fliehen, ist bis heute sprichwörtlich.⁵³² Die Flucht vor der Pest gilt als ein Topos⁵³³, ohne den eine Darstellung von Pestzügen nicht auszukommen scheint.⁵³⁴ Eine Untersuchung der Umstände und der Konsequenzen der Abwesenheit von Amtsträgern sind jedoch unerlässlich. In diesem Abschnitt sollen zunächst sowohl die Verlegung – von Flucht sprachen eher die Kritiker – der preußischen Regierung von Königsberg nach Wehlau als auch das Fehlen der lokalen Amtsträger während der Seuche thematisiert werden. Wie sind die Details für diesen Seuchenzug zu charakterisieren? Dabei kann sich auf Grund der Quellenlage der fokussierte Blick auf einzelne Amtsträger richten und teilweise ihre Motivationen für das Vernachlässigen ihrer Verpflichtungen nachgewiesen werden.

Da die zu untersuchende Epidemie die Bevölkerung des Königreichs Preußen zeitgleich mit einer Hungersnot traf, und letztere Folge lang andauernder Überlastungstendenzen

⁵³¹ Kinzelbach, *Gesundbleiben*, S. 253.

⁵³² Bergdolt, *Geschichte des Schwarzen Todes*, S. 19, Luther, Martin: Ob man vor dem Sterben fliehen möge, 1527, In: Luther, Martin: *Werke*. (Kritische Gesamtausgabe) Weimar 1901, Bd. 23.

⁵³³ Dabei rücken die Ausbrüche von Obrigkeiten, hohen Klerikern und Medizinern aus infizierten Gebieten immer wieder in den Mittelpunkt der Reflexionen. Dormeier, *Die Flucht*, ders., *Pestepidemien*.

⁵³⁴ Bulst, *Vier Jahrhunderte*, S. 256.

war, die sich zu einer Katastrophe ausweiten konnte⁵³⁵, soll im Folgenden den Ursachen der insgesamt negativ konnotierten Entwicklungen nachgegangen werden. Nicht nur weil diese, wie zu zeigen sein wird, die Entscheidungen der Obrigkeiten nicht unerheblich beeinflussten, sondern auch von ihr ausgelöst wurden. Preußen steckte spätestens seit 1700 in einer Strukturkrise⁵³⁶, die ihren Höhepunkt mit der Epidemie erreichte. Demzufolge muss an dieser Stelle die Frage nach den Krisenindikatoren gestellt werden.⁵³⁷ Wie sind die wirtschaftlichen Verhältnisse vor und während des Seuchenausbruchs zu charakterisieren? Wurde Fehlentwicklungen gegengesteuert? Wie reagierten die Obrigkeiten, als sich die Situation bei Nahrungsmittelknappheit und Seuchenausbruch zuspitzte und gleichzeitig die Steuereinnahmen rapide sanken? Welche Auswirkungen hatten diese Faktoren auf die Bereitstellung der Mittel zur Seuchenbekämpfung? Zur Beantwortung soll in diesem Abschnitt u. a. der Umfang der Abgabenlast für das Königreich Preußen zumindest umrissen werden.

Daran schließen sich die Untersuchungen zum Warenverkehr während des Epidemiegeschehens an. Kriege und Krankheiten konnten den gesamten Handelsverkehr in verschiedenem Umfang beeinträchtigen. Wenn die Gefahr seuchenartiger, ansteckender Krankheiten als eine Bedrohung wahrgenommen wurde, barg dieser Umstand fast immer ein sensibles ökonomisch definiertes Spannungsfeld in sich. Neben der Grenzsicherung gegenüber Personen galt es auch, die Handelswege einer besonderen Ordnung innerhalb der Seuchenabwehr zu unterwerfen und ggf. Transportverbote auszusprechen und durchzusetzen.⁵³⁸ Weil Handelswege und Handelsplätze aber auch Versorgungsadern der frühneuzeitlichen Gesellschaft waren, standen Obrigkeiten hier vor einem zu lösenden Dilemma. Der Vertrieb und Einkauf von Waren stellte einen wichtigen Wirtschaftszweig zur Nahrungsbeschaffung dar und trug durch die geforderten Abgaben, hier vor allem die Zölle, wesentlich zum Staatshaushalt bei. Art und Weise sowie Ausmaß der Sperren und Einschränkungen mussten abgewogen werden. Sie standen auch in Preußen unter dem Druck einflussreicher Kaufleute und Grundbesitzer sowie

⁵³⁵ Haidle, Miriam N.: Mangel-Krisen-Hungersnöte? Ernährungszustände in Süddeutschland und der Nordschweiz vom Neolithikum bis ins 19. Jahrhundert. Tübingen 1997 (Urgeschichtliche Materialhefte Band 11), S. 33-34.

⁵³⁶ 1707 führten die Alarmzeichen (Absinken des Steueraufkommens) aus Preußen zur Einsetzung einer ersten Untersuchungskommission, die aus Regierungsräten und Mitgliedern der Amtskammer bestand. Armut und Wüstungen nahmen in der nordöstlichsten Provinz zu. GStA XX. HA E.M. 4a Nr. 64, Einsetzung einer Untersuchungskommission mit kgl. Reskript vom 16. Mai 1707 und 23. September 1707.

⁵³⁷ „[D]aß die in verwichenden Jahr regierende strenge Kälte bey denen Unterthanen notorische Mangel an Brodt, und die dadurch verursachte ungemeyne und der Gesundheit schädliche nourriture und brodt von trebern, borcken von den Bäumen, getrockneten Kräutern und dergleichen, die Armen meisten in solchen Standt gesetzt, daß sie theils von selbst erkranket theils die von anderen, sonderlich von den Bettlern so aus dem Polnischen Orten und samoyten häufig eingedrungen, eingebrachten Krankheiten“ annehmen und verbreiten. Vor der zu fürchtenden „Desolation“ war frühzeitig gewarnt worden. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 174 ff.

⁵³⁸ Das ist kein zeitgenössisches Problemfeld geblieben. Treten im 21. Jahrhundert z.B. Tierseuchen auf, gehören Einfuhrbeschränkungen und -verbote sowie Herkunftsnachweise zu den immer wieder aufgelegten Maßnahmen.

der Staatsinteressen. Im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen die Wege der Entscheidungsfindung.

Eine besondere Bedeutung kommt der Getreidehandelspolitik zu. Bei der Möglichkeit der Bereitstellung von Nahrungsmitteln wurden die entscheidungsgebenden Verantwortlichen neben dem Klima und dem Grad der Bodennutzung von weiteren Faktoren beeinflusst. Den Preis am Markt regelte die Nachfrage – in Abhängigkeit von möglichen Ernteerträgen – sowie auferlegte Zölle, das Vorhandensein von offenen Handelswegen, welche einen Zugang zu Märkten ermöglichte. Die Frage ob durch ein totales Handelsverbot und eine gezielte Getreidehandelspolitik die Auswirkungen der Krise abzumildern gewesen wären,⁵³⁹ soll aus Gründen der Darstellbarkeit an dieser Stelle zurückgestellt und dann in den folgenden Abschnitten zum Seuchengeschehen immer wieder aufgegriffen werden.

4.1 Die Verlegung der Regierung und die Flucht der lokalen Amtsträger

4.1.1 Die Etaträte und die königlichen Kammern in Wehlau

Die Bemühungen der preußischen Regierung und der Mitglieder der Provinzkammern, Königsberg zu verlassen, waren eng an das Seuchengeschehen in der Metropole gekoppelt. Als im September 1709 die Todeszahlen zum ersten Mal überproportional stiegen, hielten die preußischen Etaträte in einer ersten Ankündigung an den Magistrat der Stadt Wehlau die mögliche Übersiedlung von preußischen Regierungsbehörden fest.⁵⁴⁰ Vor Ort sollten die Rahmenbedingungen für die standesgemäße Unterbringung geschaffen werden. Den Magistrat der Stadt Wehlau forderte man auf, die angeordneten Seuchenabwehrmaßnahmen genau durchzuführen, um die Stadt weiterhin seuchenfrei zu halten. In vorherigen Pestzeiten verließen die Würdenträger die preußische Hauptstadt gewöhnlich in Richtung Brandenburg am Frischen Haff. Dieser Ort kam in jenen Jahren wegen der Nähe zum Seuchengeschehen für

⁵³⁹ Atorf attestiert zumindest den Zentralinstanzen komplettes Versagen. Atorf, Getreidehandelspolitik, S. 81.

⁵⁴⁰ Aus diesem Schreiben wird ersichtlich, dass die Stadtoberen in Wehlau nicht nur die preußische Regierung, sondern eben auch „die Collegia Unserer hiesigen landts Cammer + Kriegs Camer [letzteres am Rand angefügt Anmerk. K.M-F.] und Cantzely“ erwarten sollten GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 37, Blatt 1. Die Stadt Wehlau blieb fast gänzlich seuchenfrei. Die Gratulationsschrift eines Zeitgenossen begründete diesen Umstand mit der erfahrenen göttlichen Gnade und teilte des weiteren mit: „Fahr fort und sprich das deine Rettung sich/ Den ´n Grossen dieses Lands, die flüchtend dich betreten,/ Demüthig schreib anheim, weil Sie dir hielffen behten,/ Da Noth war rund umbher und sah aus jämmerlich.“ Rogge, Adolf: Schattenrisse aus dem kirchlichen Leben der Provinz Preussen am Anfange des philosophischen Jahrhunderts. In: Altpreussische Monatsschrift neue Folge der Neuen Preussischen Provinzial-Blätter. Vierte Folge, 15 (1878), S. 513-577, S. 522.

die Regierungsmitglieder wohl nicht in Frage und sie entschieden sich für die Stadt, die östlich von Königsberg an der Mündung der Alle in den Pregel lag.⁵⁴¹

Doch bedurfte die Verlegung der höchsten Provinzinstanzen der Sanktionierung durch die Zentralinstanz in Berlin. Zur Unterstützung ihrer Forderungen nach einem legitimierten Weggang aus Königsberg nutzten die Oberräte die wöchentliche Liste mit der Anzahl der Verstorbenen und Erkrankten.⁵⁴² Anhand der nachweisbar steigenden Krankheitsfälle machten sie in einem Anschreiben auf die gestiegene Ansteckungsgefahr eben auch für sie, die Mitglieder der preußischen Provinzbehörden, aufmerksam. Verbunden mit dem Hinweis auf die Gefährlichkeit der Krankheit – die steigenden Todesfälle – bat man um die Erlaubnis zur Abreise. Dabei implizierten die Regierungsmitglieder ihr Wissen um ihre herausragende und unverzichtbare politische Stellung.⁵⁴³ In diesem Zusammenhang wurde gleichzeitig der Ort mitgeteilt, wohin man umzusiedeln wünschte. Auffällig ist, dass sich diese Pläne temporär mit den ersten Überlegungen für eine Absperrung von Königsberg überschneiden.

In Berlin verwandte Wartenberg die im Vorfeld des Epidemieausbruches gemachten abwiegelnden Aussagen selbiger Regierungsmitglieder nun als Grundlage für die Argumentation gegen das Ansinnen, Königsberg zu verlassen. So erörterte er in seiner Antwort, dass ihm von der preußischen Regierung und auch von den Medizinern versichert worden sei, dass die auftretenden Krankheiten nicht besonders ansteckend wären und es sich dabei vor allem um Folgeerscheinungen des vorangegangenen harten Winters und der allgemein zunehmenden Armut handelte. In diesem Sinne sprach er auch die Hoffnung aus, dass es zu keinem Seuchenausbruch kommen werde und legte parallel die Pläne zur Absperrung der Stadt zunächst ad acta. Gleichzeitig erging die Weisung über ein Verbleiben der Provinzorgane in Königsberg „bis die augenscheinlich sich vermehrende Gefahr es erheischt“.⁵⁴⁴

Zeitgleich gaben Mitglieder der städtischen Magistrate in Königsberg ihre Fluchtpläne offen zu erkennen. Jene wurden deswegen am 5. Oktober 1709 von der preußischen Regierung an ihre Pflichten erinnert. Die Oberräte machten die städtischen Räte scharf auf ihre Obliegenheiten aufmerksam, erinnerten an deren Gewissen sowie Amtseid. Gemessen an dem Schaden, den die Abwesenheit städtischer Würdenträger in solchen Krisenmomenten hervor-

⁵⁴¹ Sahn, Pest in Ostpreußen, S. 50. Der Tribunalrat Boltz erwähnte rückblickend beide Orte, Wehlau und Brandenburg, als Zufluchtsstätten der Amtsträger.

⁵⁴² „die Consignationen derer in Königsberg sowol Verstorbenen als Krancken“ GStA I. HA Rep. 7 Nr. 42a, Vorgang 80.

⁵⁴³ „[...] und werden wir ohne expresse aller gnädigster Befehl von hier nicht abweichen wäre dann das diese gefährliche Krankheit so starck zunehmen möchte dass wir ohne Gefahr allhier nicht subsistieren könnten weshalb wir dann auch Allunterthänigst anfragen wollen, dafern es da Gott vor sei mit diesen Krankheiten so gefährlich zunehmen sollte, dass wir nothwendig und von hir begeben müssten an welchen Orte Euer Königl. Mayst. Allergnädigst befehlen würden“ GStA I. HA Rep. 7 Nr. 42a, Vorgang 80.

⁵⁴⁴ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 87.

rufen könnte, erhielten die Herren den Befehl „zu *Konservation unser guten Städte Königsberg euch beständig bei einander zu halten und denselben mit Rat und Tat an die Hand zu gehen*“.⁵⁴⁵ Die Regierung, so scheint es, war sich der eigenen Doppelmoral kaum bewusst. Hier lag wahrscheinlich die Auffassung zu Grunde, dass die Mitglieder der preußischen Behörden keinesfalls planten, ihren Verantwortungsbereich, sprich das Königreich Preußen, zu verlassen, sondern sich vorübergehend in ein sicheres Interim innerhalb der Provinzgrenzen zu begeben, während die Königsberger Verantwortlichen ihren unmittelbaren Zuständigkeitsbezirk im Stich gelassen hätten. Ob es dieses Schreiben war, dass den Entscheidungsprozess der Magistrate der Städte Königsberg zugunsten eines Verbleibens in der Regierungsstadt beeinflusste, konnte nicht festgestellt werden. Die meisten Mitglieder der Stadtoberen blieben jedoch in Königsberg und unterstützten die Arbeit des Sanitätskollegiums während der Epidemie, nicht zuletzt auch durch den möglichen Rückgriff auf den vorhandenen städtischen Verwaltungsapparat.

Im Oktober 1709 schließlich konnten die Regierung sowie die preußischen Kammern nach Wehlau verlegt werden. Ihrem Drängen war nachgegeben worden. Legitimiert war der Umzug durch die von Wartenberg ausgestellte „*Permission*“⁵⁴⁶. Die Anordnung, bei ihrem Abzug aus Königsberg eine Einrichtung, die „*sowoll wegen der Contagion, als sonsten Policy Wesen*“ ermächtigt sei, zu hinterlassen, erfüllte aus Sicht der Flüchtenden die Arbeit des Sanitätskollegiums in Kooperation mit den Magistraten und den untergeordneten Sanitätskollegien in den Ämtern.⁵⁴⁷

Weil aber dem Sanitätskollegium auch Angehörige der königlichen Provinzinstanzen zugerechnet waren, verzeichnete die Behörde gleichfalls Personalabgänge, die aber durch Neuzugänge ausgeglichen werden konnten. Leider waren zu den persönlichen Motivationen sowohl für die Ab- wie auch die Zugänge kaum Aussagen zu finden. Für die Fliehenden stand vermutlich ihr persönliches Schutzbedürfnis im Vordergrund. Möglicherweise ausgelöst durch die Überzeugung von der Wichtigkeit der politischen Stellung, die eine Gefährdung für Leib und Leben ausschloss. Bei denjenigen, die ihr Amt kurz vor dem Höhepunkt des Epidemiegeschehens in Königsberg aufnahmen, können Karriereabsichten, aber auch die ganz bewusste Übernahme politischer Verantwortung in Krisenzeiten vermutet werden.

⁵⁴⁵ Sahn, Pest in Ostpreußen, S. 50-51 – zitiert nach einer Quelle aus dem ehemaligen Königsberger Stadtarchiv. Grund für die harsche Antwort gegenüber den Magistraten findet man auch in o. a. Antwortschreiben aus Berlin, in dem die Räte dazu angehalten werden, die Magistrate und Bürgerschaften über ihre Aufgaben zu unterrichten. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 87.

⁵⁴⁶ Ausdrückliche Erlaubnis. Mit Schreiben vom 4. Oktober wurde den Oberräten ihre im September „*in even-tum dazu einmahl gegebene permission*“ bestätigt. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 98.

⁵⁴⁷ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 98.

Vom Tribunalrat Boltz erfahren wir, wer sich unter den Flüchtenden befand, die unter dem Eindruck der im Oktober steigenden Krankheits- und Todesfälle Königsberg und damit das Sanitätskollegium verließen und wer sie ersetzte.⁵⁴⁸ Zu den Abgängen gehörte das Regierungsoberhaupt und bis dato Vorsitzender des Sanitätskollegiums Marschall von Canitz, der Advocatus Fisci Lau und der Mediziner Grube sowie der Geheime Rat Kupper. Letzterer hatte die Behörde allerdings schon vorher auf Grund von Streitigkeiten verlassen.⁵⁴⁹

Laut Boltz blieb das Verhalten der obersten Amtsträger aber nicht unwidersprochen, zumal das in Königsberg zurückbleibende Sanitätskollegium einen Großteil der Verantwortung vor allem für das Vorgehen in Königsberg während des Seuchengeschehens übernahm. Hofrat Zetzke war es, der auf der ersten Zusammenkunft des neu zusammengestellten Kollegiums dem dazu anwesenden Marschall von Canitz vorwarf, „daß er, und die Regierung bey einbrechender Gefahr, ihren Posten nicht verlassen, noch sich ihrer eigenen Sicherheit wegen wegbegeben könnten“⁵⁵⁰.

Ungeklärt war mit der Verlegung der Regierungsinstanzen vor allem die Beschaffung der finanziellen Mittel, um die Pestabwehr aufzubauen. Ein weiterer zu diskutierender Punkt war die Übertragung von Kompetenzen und die Verleihung von behördlicher Autorität, die die Zurückgebliebenen einforderten. „[W]enigstens müßte dem Kantzler, der hier bliebe, ein *Secr*: auch das große Siegel gelassen werden, um hier in loco die Expeditiones der Collegii Sanitatis zu authorisiren.“⁵⁵¹

Unter Berufung auf die durch Wartenberg erteilte Erlaubnis zur Übersiedlung nach Wehlau akkreditierte der Marschall von Canitz die Umsiedlung der Behörden vor den Zurückbleibenden und versprach, ohne die Forderungen nach Übertragung der Machtinsignien zu erfüllen, dass die Regierung die Arbeit des Sanitätskollegiums auch aus Wehlau umfassend und bestmöglich unterstützen würde.⁵⁵²

⁵⁴⁸ Vgl. Abschnitt 3.2.1.

⁵⁴⁹ „[W]eil aber die Contagion in Königsberg im Monath Octobr. sich recht zu äußern anfang, und die Regierung nebst andern Collegio auf ihre eigene Sicherheit bedacht waren, und sich theils nach Wehlau, theils nach Brandenburg, zum Theil auch auf ihre eigene Landgüter begaben“[...] [D]er Geheime Rath Cupner auch bereits vorher, weil es nicht in allen Stücken nach seinem Sinn gegangen, das Collegium quitiret, des H. Würckl: Geh: Etats Minister und Obermarschaln v Canitz Exc. Ausgangs Oktober der Regierung nach Wehlau folgen wollte, der Adv. Fisci D. Lau und Leib Medicus D. Grube gleichfals sich dahin begaben so wurden der H. General Majorron Hülfen und dem [...] Obrister und Commendant der Veste Fredrichsburg, der von Benikendorff, der Hoff= und Jagd Rath Zetzke, Hoff Rath Colbe, der D. Medic. Ord. Graetz, Criminal Assessor Weiker und Subst: F. Boltz, nebst den D. Med. Goltz, Emerich, v Sanden, Fast=Med: Starck, dem [...] Gensicken und dem KriegsRath Lilienthal, der nachhero dem Collegio zugefüget wurde, in das Collegium gesetzt“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁵⁵⁰ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁵⁵¹ Ebd.

⁵⁵² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

Verzögert wurde durch die Flucht der Regierungsbehörden vor allem der Informationsfluss. Insbesondere die Aufforderungen nach Entscheidungen bedurften aktueller Zustandsschilderungen und überzeugender Argumentationen, während sie in Königsberg vor Ort zu diskutieren gewesen wären und eine umständliche schriftliche Begründung nicht erforderlich gemacht hätten. Da das Collegium Sanitatis offiziell der Regierung unterstand, musste es auf die Sanktionierung der vorgeschlagenen Aktionen warten. Dass dieser Amtsweg nicht immer eingehalten werden konnte, weil schnelle Entscheidungen notwendig waren, erscheint aus Sicht des Zeitgenossen plausibel. Diese urteilten in einer nachträglichen „*Observation*“ gleichfalls, dass der Weggang der obersten Provinzgremien bei Bekämpfung der Seuche insgesamt negative Auswirkungen hatte, „*weil doch Viele gute Anstalten entweder gar nicht oder später, alß es zutrüglich gewesen*“⁵⁵³, eingerichtet wurden.

Doch floh die Provinzialregierung nicht vollständig. Der Kanzler von Kreytz oder Kreytzen blieb in Königsberg und übernahm die Führung des Collegium Sanitatis. Nach 46 Dienstjahren und auf Grund seines „*hohen Alter[s] und abnehmenden Kräften*“, so begründet er es selbst in einem Schreiben, wollte er Königsberg nicht verlassen und sich auf Anraten des Marschalls von Canitz im Sanitätskollegium nützlich machen, um im königlichen Interesse „*zu beobachten*“ und davon „*mit fleißiger Correspondirung*“ den Räten in Wehlau und nach Berlin zu berichten.⁵⁵⁴ Der Kanzler verstarb im Mai 1710 in Königsberg.

Von ihrem abgeschlossenen und glücklichen Umzug nach Wehlau unterrichtete der Oberburggraf Rauschke am 29.10.1709 nach Berlin. Darin gab er Spekulationen über einen geplanten Aufstand in Königsberg zu Papier. Neben der aktuellen schlechten Versorgungslage der armen Leute und wegen „*einforderung des Sals-imports und der feuer-Casse-gelder*“ regte sich der Unmut vor allem der armen Stadtbevölkerung. Daher empfahl er, diese Menschen aus staatlichen Mitteln zu unterstützen.⁵⁵⁵ Inwieweit die Informationen über die zunehmende Unzufriedenheit in Königsberg die Entscheidung der Amtsträger zur Flucht beeinflusste, war nicht festzustellen.

Bereits in ihrem ersten Schreiben, einen Tag nach der Abreise der Regierungskollegien, verzeichneten die Mitglieder des Collegium Sanitatis ihre Zuständigkeiten, indem die abzuarbeitenden Problemstellungen praxisnah katalogisiert wurden⁵⁵⁶ und definierten damit selbst ihren Kompetenzbereich. Vor allem der Umstand, „*[d]aß kein Thaler Geld zu allen Pest Ausgaben verhanden war*“, bestimmte die Handlungen dieser Obrigkeit in den ersten

⁵⁵³ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 56.

⁵⁵⁴ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 37, Blatt 2-3.

⁵⁵⁵ den „*Verarmten einige Sublevation geschaffen wirdt*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 37, Blatt 4-5.

⁵⁵⁶ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 20. Diese umfassten u.a. Versorgungen mit Medikamenten, Begräbnisse und Särge, Handelssperren, Pestträger, Schließung der Stadt, Lebensmitteln.

Tagen ihrer Tätigkeit.⁵⁵⁷ Dass Amts- und Kriegskammer, also die Vertreter beider Finanzorgane, ebenfalls nach Wehlau abgegangen waren und der Transfer von Geldmitteln von Wartenberg unregelmäßig blieb, bestimmte die Entscheidungen im Sanitätskollegium zur Aufbringung von Finanzmitteln, die zum großen Teil auf Selbsthilfe beruhten.⁵⁵⁸

Nachdem seit dem Jahreswechsel 1709/10 sowohl die Krankheits- wie auch die Todesfälle zügig abnahmen, liegen Aufforderungen von Wartenberg zur Rückkehr der in Wehlau lebenden Amtsträger nach Königsberg vor. Die Antworten der Regierungsmitglieder waren ausweichend. An die mögliche Rückkehr knüpften die Räte Auflagen. Es entspann sich ein aussagekräftiger Schriftwechsel, der nun ausführlicher reflektiert werden soll.

Zwar erklärte man sich grundsätzlich „*gants willig und bereit*“, dem Wunsch zur Heimreise Folge zu leisten, verwies zugleich aber auf die immer noch hohen Sterbeziffern und vor allem auf Fehlbarkeiten, die darin bestanden, dass „*etliche Tausende*“ die Toten nicht angezeigt sondern „*heimlich weggeschleppt*“ und vergraben hätten.⁵⁵⁹ All diese Missstände galt es aus Sicht der Etaträte zunächst zu unterbinden, um die Gefahr eines erneuten Seuchenausbruches aufzuheben. Dann reihten sich Beschwerden und Mitteilungen über vermeintliche Amtsverstöße aneinander. Dem Collegium Sanitatis warf man vor allem die ungenügende Reinigung und vorzeitige Öffnung infiziert gewesener Häuser vor. Erwähnung fand auch ein Friedhof auf dem die Toten nicht ausreichend tief vergraben wurden oder dies zum falschen Zeitpunkt geschehen war.⁵⁶⁰ Das Abstellen solcher Verstöße erhob man zur Bedingung für eine Rückkehr. Beispielhaft angeführt wurde außerdem das Pestjahr 1662, in dem sich die Regierung und andere Kollegien aus Sicherheitsgründen ein Vierteljahr außerhalb Königsbergs aufgehalten hatten.⁵⁶¹

Wartenberg hielt nun dagegen, dass ihm Nachrichten vorlägen, die das nachlassende Seuchengeschehen bestätigten und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass es „*bey nunmehr eingefallenen Frost wetter mit gottes hülfe sich noch weiter verringern wird*“. Außerdem gab er zu bedenken, dass die bestehende „*Separation und Entfremdung*“ zu „*Confusion und daß bey einer so betrübtten Zeit*“ führte.⁵⁶² Weiterhin entnimmt man dem Schreiben, dass Wartenbergs Besorgnis besonders der Landeswohlfahrt, deren Beobachtung der Regierung als Provinzialspitze unterlag, galt. Er schlug als Kompromiss den Aufenthalt der Beamten in der

⁵⁵⁷ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁵⁵⁸ Vgl. Abschnitt 5.

⁵⁵⁹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 37, Blatt 6-8.

⁵⁶⁰ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 37, Blatt 6-8.

⁵⁶¹ Ebd.

⁵⁶² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 37, Blatt 9.

Nähe von Königsberg vor. Vor Ablauf des Monats Februar sollten sich die Flüchtenden wieder in Königsberg oder in deren unmittelbaren Umkreis einfinden.

In der darauf folgenden Antwort brachte der Obermarschall von Rauschke zwar wiederum zum Ausdruck, dass man prinzipiell zu einer Rückkehr bereit sei, aber gern die Reinigungsmaßnahmen abgeschlossen wissen würde. Doch überzeugten die Argumente in Berlin nicht – „*Alles, was Ihr anführet, umb Euch noch zur Zeit nicht wieder nach Königsberg zu begeben, finden wir nicht zureichend*“⁵⁶³ – diese wurden im Gegenteil zuungunsten der Bittsteller verwendet. Denn die Beseitigung der aus Sicht der Regierung geschilderten Differenzen in der Pestabwehr war ein wichtiger Grund, „*warumb Ihr Euch nothwendig wieder nach Königsberg zu begeben habt, umb alda dasjenige, was Ihr gut und nötig erachte, desto besser und schleuniger zu veranstalten*“⁵⁶⁴. Bei Weigerung drohte nun die Absetzung vom Amtsposten. Wann die Mitglieder der Provinzialbehörden dann wieder vollständig in Königsberg residierten, war nicht genau bestimmbar. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich spätestens im Frühling 1710 Vertreter aller Institutionen wieder in Königsberg eingefunden hatten.

Während der Anwesenheit der Königsberger Regierung in Wehlau gab es in dieser Stadt kaum Anzeichen einer Seuche. Erst nach ihrem Rückgang 1710 brach sie auch dort aus. Nach den Verzeichnissen fielen ihr in Wehlau 1.847 Menschen zum Opfer. Dabei liegt der Verdacht nahe, dass nicht nur der Druck aus Berlin, sondern eventuell auch das Ausbrechen der Seuche in Wehlau die Herren zur Rückkehr bewegte.⁵⁶⁵

Die Folgen der Abwesenheit der preußischen Kollegien während des Epidemiegeschehens in Königsberg konnten in weiten Teilen durch die Arbeit des Collegium Sanitatis aufgefangen werden. Dieses bemühte sich in Kooperation mit den städtischen Magistraten, die Umsetzung der Anordnungen durchzuführen und auftretende Problemfelder selbstständig oder in Abstimmung mit den Regierungsbehörden zu lösen. Die Lage im übrigen Königreich, hier vor allem in den östlichen Ämtern, spitzte sich vor allem im Verlauf des Jahres 1710 zu.

Wie aber verhielten sich die Entscheidungsträger in den kleinen Städten und auf dem Land? Wer koordinierte die Epidemiebekämpfung außerhalb Königsberg in den Amtskreisen?

⁵⁶³ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 37, Blatt 12.

⁵⁶⁴ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 37, Blatt 12.

⁵⁶⁵ Heinrich, Christian: Notizen zur Geschichte der Stadt Wehlau und der Kirche daselbst. Ein Beitrag zur Gedächtnisfeier des fünfhundertjährigen Jubiläums der Pfarrkirche zu Wehlau. Wehlau 1880, S. 32-33.

4.1.2 Die Flucht der regionalen Amtsträger

In der Konsequenz der Entwicklung des Seuchengeschehens standen auch die Anordnungen über die Aufenthaltspflicht der regionalen Amtsträger. So erhielten im Herbst 1709 zunächst die Amtshauptleute der Grenzämter die Aufforderung, sich in ihren Zuständigkeitsbereich zu begeben und die Überwachung der Passagen zu koordinieren und so direkt Verantwortung zu übernehmen.⁵⁶⁶ Im allgemeinen Pestreglement vom 4. September 1709 verwies ein Punkt explizit auf die Pflicht zur Präsenzpflicht aller Beamten.⁵⁶⁷

Dessen ungeachtet flüchteten Amtshauptleute bzw. kamen der Aufforderung zur Rückkehr in ihren Verwaltungsbezirk nicht nach.⁵⁶⁸ Da sie allerdings die unmittelbaren Ansprechpartner der preußischen Regierung für die Ämterangelegenheiten waren und in diesem Sinn auch eine gewisse Kompetenzfülle vereinten, traf das Fernbleiben dieser regionalen Entscheidungsträger unmittelbar die Umsetzung der erlassenen Gesetze und die Moral der Zurückgelassenen.

Die Abwesenheit von Amtshauptleuten bzw. deren regulärer Vertreter wurde entschuldigt, wenn jene Vorkehrungen für ihre Abwesenheit getroffen hatten, also eine kompetente personelle Vertretung einsetzten. Hier lag ein ähnliches Sanktionierungsmerkmal wie schon bei der Verlegung der Regierungskollegien nach Wehlau vor.⁵⁶⁹

Wohl auch unter dem Eindruck, den die Diskussionen um die Verlegung der Regierungsbehörden in Berlin hinterlassen hatten, ordnete Wartenberg im Mai 1710 erneut eine gesonderte Verfügung an, die die Anwesenheitspflicht der Beamten während der Seuche auf lokaler Ebene regeln sollte. Das gedruckte Regelwerk beginnt mit dem Verweis auf die Bedeutung, welche die kontinuierliche Präsenz der Amtsleute für die Umsetzung der Epidemieregularien hatten. Gleich zweimal und sehr eindrücklich wurde der Befehl zur Einnahme der Amtssitze festgehalten. Bei Nichtbeachtung drohte die Amtsenthebung.

Demnach bey itzigen gefährlichen Zeiten/ da das Uebel der Contagiain in vielen Aemptern hiesigen Königreichs sich wieder zu äusseren beginnet/ höchsnötig ist/ dass

⁵⁶⁶ 3. August 1709 an die Preußische Regierung Da die Gefahr an den Grenzen zunimmt: „so finden wir nöthig zu seyn, [...], absonderlich auch Unsere dortige Amts-Hauptleute, denen anvertraute Ämter mit Pohlen gränzen, sich unverzüglich dahin verfügen, auch solange die jetzige Gefahr continuiret beständig allda auffhalten umb so viel besser acht geben zu können“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 69.

⁵⁶⁷ GStA XX. HA E.M. Nr. 107a Nr. 9.

⁵⁶⁸ Die adligen Hauptleute ließen sich oft auch unter „normalen“ Umständen in ihren unterstellten Gebieten vertreten.

⁵⁶⁹ „Der Hauptmann zu Marienwerder der Obristen von der Gröben das Seinige, so bald sich nur die Contagion darim geäußert verlassen“ – ohne, das wird hier betont, Vorkehrungen getroffen zu haben. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 184.

alle Hauptleute/ Verwesere und andere Beampten insgesamt in ihren Aempteren kontinuierlich zugegen seyn/ und allem einreissenden Uebel ihren Pflichten gemäß auff fleißigste zu steuern sich anlegen lassen; Alls befehlen Wir hiemit nochmahlen jedermännlich/ er sey wer er wollte/ in Gnaden/ und allen Ernstes/ sich Unseren deßhalb schon vorhin ergangenen Verordnungen gemäß zu verhalten/ und in seinem Ampte und Bedienung beständig zu bleiben/ mit der Verwarnung/ dass im Fall jemand darunter seinen Pflichten im geringsten ermangeln lassen würde/ er seiner Hauptmannschaft und anderer in den Aempteren habenden Bedienung/ gemäß Unserer von Eigener Hohen Hand deßhalb ergangenen allergnädigsten Verordnung/ sofort priviret werden solle; Wie dann derjenige/ welcher einen solchen Gestalt in seiner Function manquirenden Hauptmann oder anderen Beampten nahmhafft machen wird/ mit derselben verwürckten Bedienung/ wann er sonsten dazu geschickt und qualificiret ist/ wieder begnadigt werden soll⁵⁷⁰

Dessen ungeachtet kam es zu nicht unerheblichen Verstößen gegen die geforderte Präsenzpflicht. Ebenso lies das erlaubte Vertretersystem weite Auslegungen zu. Aus dem Amt Tilsit, welches zu den am stärksten betroffenen Gebieten gehörte, geht bereits im Oktober 1709 in Berlin ein „*Berichte in Abwesenheit dero hiesigen Hauptmanns*“ von dessen Vertreter Frantz Curtzfleisch ein. In diesem beschreibt er seine persönliche Situation. Besorgnis erregend und Angst auslösend, so schilderte er, waren für ihn, dass in seiner unmittelbaren Nachbarschaft verdächtig scheinende Krankheiten auftraten, die zum Tode führten. Deshalb hoffte er, dass sein Ansinnen, sich auf das Land außerhalb des Amtes Tilsit zu begeben, auf Verständnis stößt und bat um Urlaub.⁵⁷¹

Der verantwortliche Amtshauptmann für die Ämter Liebstadt, Mohrungen und Hohenstein, Ernst von Wallenrodt, war nach Wehlau geflohen. Als ihm daraufhin Fehler bei der Seuchenbekämpfung vorgeworfen wurden, verwies er auf die hohen Arbeitsbelastungen während des ersten Seuchenausbruchs im Herbst 1709 und ging auf sämtliche durch ihn angeordnete Maßnahmen ein. In der Argumentation zeigte er ausdrücklich die Qualität des eingesetzten lokalen Collegium Sanitatis auf, die sein Fernbleiben legitimierte.⁵⁷² Als weitere Beschwerden über die Missstände in den ihm unterstellten Ämtern auftraten, stellte er nun seine persönliche Resignation angesichts der Zustände während der Epidemie und seine Furcht vor

⁵⁷⁰ Vom 28. 05. 1710 GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 49.

⁵⁷¹ „*daßselbe Haus ist das 3. von mir und weil hoffe Sr. Königl. Mayt. werden nicht ungnädig aufnehmen wann mich hier negst wegen der Gefahr auf das Land, nicht weit vom Ambt begeben solte*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 80.

⁵⁷² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 54.

lokalen Aufständen in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. So seien sämtliche Pestbarbiere und viele Landschöppen sowie alle „*Amts-Wibrantzen*“, also die Ämtermiliz, der Seuche zum Opfer gefallen. Die innerämterliche Kommunikation war somit „wegen Mangel der Besatze“ stark eingeschränkt und unter den Untertanen äußerte sich großer Ungehorsam. An diesem Punkt des Zusammenbruchs der lokalen Verwaltung stand für Wallenrodt nur noch die Flucht.⁵⁷³

Aus dem Amt Brandenburg schilderte ein Chirurg dem Königsberger Collegium Sanitatis die für ihn unbefriedigenden Zustände. Der Absender des Schreibens fand keine Anstalten einer Seuchenbekämpfung und einen völligen Personalmangel vor. Die Erkrankten, von denen er berichtete, waren sich selbst überlassen worden. Darauf hatte das Kollegiumsmitglied Boltz die Aufgabe bekommen, mit Hilfe der preußischen Regierung dafür zu sorgen, dass der zuständige Landratdirektor von Ostau vorgeladen werden sollte. Doch dieses Vorhaben scheiterte, da von Ostau schon auf seine „*Labiauischen Güter*“ „verreist“ war und man dort keinen Zugriff mehr auf ihn hatte.⁵⁷⁴

Der Verweser von Lyck war ebenfalls nicht in seinem Amt geblieben, wollte aber nach einer Maßregelung durch das Sanitätskollegium im Oktober 1710 seine Aufgaben wieder wahrnehmen.⁵⁷⁵

Um sicherzustellen, dass seit dem Herbst 1710 auch wirklich jeder Amtshauptmann wieder in seinem Zuständigkeitsbereich seine Tätigkeit aufgenommen hatte – nun um die Folgen der Epidemie zu beseitigen – wurde festgelegt, dass die Hauptleute ihre Schreiben selbst unterzeichnen müssen.⁵⁷⁶ Dabei übte das Collegium Sanitatis weiterhin eine Kontrollfunktion aus, wenn Berichte, die das Seuchengeschehen schilderten, aus den Ämtern eintrafen. So kam man weiteren Verstößen auf die Spur. Weil der Graf Fink z. B. die aus seinen Ämtern Johannsburg und Lötzen stammenden Relationen im Januar 1711 alle an einem Tag unterzeichnet hatte, schlussfolgerten die Mitglieder des Sanitätskollegiums, dass man ihm diese zuschickte und er sich nicht vor Ort befand.⁵⁷⁷

Freilich waren die Amtsträger schon vor der Seuche mit strukturellen und verwaltungstechnischen Mängeln konfrontiert. Der fehlende persönliche Einsatz regionaler Amtsträger hatte, wie noch zu zeigen sein wird, für das Land erhebliche Folgen während der Epidemie, die von einer Hungerskatastrophe begleitet wurde und somit gleichsam die Notwendigkeit von örtlicher Administrative verdoppelte.

⁵⁷³ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 54.

⁵⁷⁴ Aus dem Actum des Collegium Sanitatis vom 4. September 1710 GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 5-6.

⁵⁷⁵ Aus dem Actum des Collegium Sanitatis vom 18. Oktober 1710 GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 29.

⁵⁷⁶ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 190ff.

⁵⁷⁷ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 72.

4.2 Krisenindikatoren

4.2.1 Besiedlung und Grad der Bodennutzung

Das Königreich Preußen hatte schon in den Jahrhunderten vor dem hier untersuchten Seuchengeschehen mit hohen Verlusten unter der Bevölkerung und mit vielen Wüstungen von Bauernstellen zu kämpfen. Gründe hierfür waren Kriegszüge und ansteckende Krankheiten. Dazu kamen die komplizierten geographischen Bedingungen, die eine erstmalige Ansiedlung in unwegsamen Gebieten vor allem im Osten erschwerten. Die preußischen Landesherren versuchten fortlaufend, mit Hilfe von Siedlungsprogrammen wüste Stellen wieder zu besetzen. Vor allem seit dem Großen Kurfürsten sollten somit neue Steuereinnahmen erschlossen werden.

In den von der Epidemie am stärksten betroffenen Ämtern des Samlandes bzw. Natangens konzentrierte sich im Königreich Preußen der landesherrliche Besitz, der dort zum größten Teil von Domänenbauern bewirtschaftet wurde.⁵⁷⁸ In diesen Gebieten versuchten die Herzöge Preußens seit dem 16. Jahrhundert, die unbesiedelten Gebiete im Süd- und Nordosten urbar zu machen. Unter dem Großen Kurfürsten verstärkten sich die Bemühungen erneut. Die außenpolitischen Bündnisse des gleichen Herrschers führten dann in der Mitte des 17. Jahrhunderts aber auch zu heftigen Rückschlägen in der Siedlungspolitik für diese Regionen.⁵⁷⁹ Nach den Bevölkerungsverlusten durch Krieg und Verwüstung sollten diese durch Wiederbesiedlung des landesherrlichen Grundbesitzes ausgeglichen werden und gleichzeitig zur Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen. Nur ca. 50 Jahre später, am beginnenden 18. Jahrhundert, waren diese Lücken längst noch nicht alle wieder geschlossen.⁵⁸⁰ In dieser Dekade kämpfte die Bevölkerung u. a. mit den Auswirkungen des Nordischen Krieges, welcher zu Plünderungen auf preußischen Boden führte.⁵⁸¹ Zu Beginn des 18. Jahrhunderts folgten die Aushebun-

⁵⁷⁸ Beim bäuerlichen Besitzer im Domänenbereich handelte es sich entweder um erbuntertänige Bauern mit einfachen Nutzungsrechten oder um Schatullbauern, Freie und Kölmer, die nicht in ihrer persönlichen Freiheit beschränkt waren. Henning, Friedrich-Wilhelm: Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert. Stuttgart 1969 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte Band XXI), S.7-8.

⁵⁷⁹ Vor allem während des Schwedisch-Polnischen Krieges von 1656 bis 1660 kam es zu heftigen Kriegsverwüstungen. Grund war das Bündnis Kurfürst Friedrich Wilhelms mit Schweden. Plünderungen und Brandschatzungen, wobei besonders die im polnischen Heer kämpfenden Tataren grausam vorgingen. Parallel brach auch in diesen Jahren eine Epidemie aus. Allein in den masurischen Ämtern Natangens waren 13 Städte, 249 Dörfer, Flecken und Höfe sowie 37 Kirchen zerstört worden. Im südöstlichsten Amt Lyck sank die Bevölkerungszahl von geschätzten 14.000 auf 7.300. Kossert, Andreas: Masuren. Ostpreußens vergessener Süden. München 2006, S. 74ff.

⁵⁸⁰ Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts litt Preußen unter den kriegerischen Ereignissen des schwedisch-polnischen Krieges und Seuchenausbrüchen, die zu großen Wüstungen in der Provinz geführt hatten und etwa 50 Jahre später durch Binnenkolonisation noch nicht wieder wettgemacht waren. Oestreich, Friedrich Wilhelm I., S. 40.

⁵⁸¹ Vgl. Abschnitt 2.4.2.

gen für den Spanischen Erbfolgekrieg und der preußischen Miliz sowie der verheerende Seuchenzug.

Die Neubesiedlung der Grenzgebiete und weitere Erschließung von Wildnissen vollzogen im 17. Jahrhundert überwiegend litauische und masowische (polnische) Zuwanderer, meist protestantischen Glaubens, oder Wirtschaftsflüchtlinge.⁵⁸² Die Masurer siedelten sich vor allem um Rhein, Lötzen und Lyck, Goldap, Angerburg, Margrabowa und Ortelsburg an. Die Zuwanderungsgebiete der Litauer befanden sich vorrangig in den Ämtern Ragnit, Tilsit, Insterburg und Labiau sowie um die Stadt und das Schloss Memel.⁵⁸³ Ihr Siedlungsgebiet umfasste ca. 10.000 qkm.⁵⁸⁴ Beide Gruppen von Kolonisten hatten innerhalb Preußens jeweils eine eigene Kultur und Sprache.⁵⁸⁵

Allein in den sogenannten litauischen Ämtern befanden sich 86,5% der landwirtschaftlichen Nutzfläche in landesherrlichem Besitz und aus diesen Gütern flossen nicht unbeträchtliche Mittel in die Steuereinkassen des Königs.⁵⁸⁶

Eine Landflucht setzte seit 1700 nicht zuletzt wegen des immer stärker werdenden Steuerdrucks ein.⁵⁸⁷ Das betraf die Ämter im äußersten Nordosten des Landes gleichfalls besonders. Schon vor der Seuche wies man hier überdurchschnittlich viele wüste Stellen aus.⁵⁸⁸ Im Oberland gehörten die meisten Güter dem Adel und die Wüstungen waren vergleichsweise

⁵⁸² „Auf den der fürstlichen Forstverwaltung unterstehenden Ländereien setzte er [...] die sogenannten Schatullbauern, die meist aus der masurisch oder litauisch sprechenden ländlichen Bevölkerung stammten.“ Gause, Fritz: Die Bevölkerung. In: ders. (Hg.): Ostpreussen. Leistung und Schicksal. Essen 1958 (Deutsche Landschaft Band 4), S. 93-103, S. 95-96. Dass dabei wirtschaftliche über konfessionellen Gründen dominierten, begründet Białuński damit, dass die polnischen Verwaltungen auf eine Rückführung der Flüchtenden drängten. Białuński, Grzegorz: Siedlungswesen im Bereich der Großen Masurischen Seen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert – Ämter Lötzen und Rhein. Hamburg 2005 (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V. Nr. 97), S. 165-167.

⁵⁸³ So entstanden die Begriffe „polnische“ Ämter als übergeordneter Begriff für die Ämter Angerburg, Lötzen, Rhein, Seehesten, Oletzko, Neuhof, Lyck, Johannsburg (in Natangen) und Osterode, Hohenstein, Gilgenburg, Neidenburg und Ortelsburg (im Oberland) und „litauische“ Ämter oder einfach „Litauen“ oder „Preußisch-Litauen“ für die Ämter Insterburg, Ragnit, Tilsit und Memel. Kossert, Masuren, S. 84.

⁵⁸⁴ Biskup, Das königliche und das herzogliche Preußen, S. 63.

⁵⁸⁵ Vgl. Abschnitt 6.2.1.

⁵⁸⁶ Henning, Dienste und Abgaben.

⁵⁸⁷ Seit dem Großen Kurfürsten kann ein erhöhter Steuerdruck auf die landesherrlichen Untertanen nachgewiesen werden, der zu einer Landflucht der Bevölkerung führte. Nachdem in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts der Versuch unternommen wurde, die Steuerlast gerechter zu verteilen, brach dieses System mit der Herrschaft Warthenbergs zusammen. Die königliche Hofkammer schrieb unter dem 31. Juli 1708 an den König und wies auf die Probleme und Folgen der Landflucht hin. Ein Vorschlag war u.a. die Leibeigenschaft abzuschaffen. Knapp, Georg Friedrich: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens Zweiter Band. 2. Auflage. München 1927. S. 3.

⁵⁸⁸ Kenkel weist anhand Materials in den Ostpreußischen Folianten z.B. für das Amt Insterburg 3.630 wüste Hufen bereits vor 1709 nach. Kenkel, Horst: Kolonisten im Amt Insterburg 1711-1713. In: Altpreussische Geschlechterkunde NF Band 8 (Sonderband), Hamburg 1975, S. 417, Auf die nicht unbedenklichen Wüstungen schon in mehr als der Hälfte der Grenzämter durch Krieg- und Pestzüge bis zum Ende des 17. Jahrhunderts weist auch Wank hin. Wank, Otto: Bevölkerungsfuktuation zwischen Ostpreußen und den Nachbarländern vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte. In: Arnhold, Udo (Hg.): Zur Siedlungs-, Bevölkerungs- und Kirchengeschichte Preussens. Lüneburg 1999. S. 111-129, S. 113.

gering. Insgesamt werden für das Jahr 1707 im Königreich Preußen 16.058 Hofstellen als nicht besetzt nachgewiesen.⁵⁸⁹

Nichtsdestoweniger wuchs der Steuerdruck wegen des erhöhten Finanzbedarfs des derzeitigen Herrschers und der Eigennützigkeit der obersten Verwaltungsbeamten weiter an.

4.2.2 Die fiskalische Vehemenz 1709-10

Eine Hauptbedeutung für die Staatseinnahmen Brandenburg-Preußens hatten die Steuereinnahmen aus den landesherrlichen Domänen, deren größter Besitz sich im Königreich befand.⁵⁹⁰ Die Notwendigkeit der Erhöhung der Staatseinnahmen am Beginn des 18. Jahrhunderts forderten die bekannten und hier schon dargestellten Tatsachen, dass die Staatsausgaben durch Krönung und barocken Hofstil sowie Kriegsbeteiligungen die Einnahmen zum Teil erheblich überstiegen.

Einen zweifelhaften Rekord stellten deshalb die fiskalischen Erlöse des Jahres 1708 (!) dar. Bereits 1701 und 1703 bewilligten die preußischen Stände zusätzliche Steuern auf drei Jahre, um die finanziellen Folgen der Beteiligung am Spanischen Erbfolgekrieg aufzufangen und die Kosten der Königskrönung zu decken.

Die Suche nach immer neuen Einnahmequellen, resultierend in der Einführung neuer Steuern und Abgaben, führte seit 1700 zu immer höheren Staatseinkünften, mit denen man trotzdem nicht in der Lage sein sollte, die Hof- und Außenpolitik Friedrich I. zu finanzieren. Seit 1705 war in jedem Monat eine Steuer fällig. Die Steuereinnahmen stiegen von 1700 bis 1703 um rund 16.000 von 179.000 auf 195.000 Reichstaler an. Im Jahr 1704 wuchsen auf 262.000 und 1705 auf 271.000 Reichstaler an. Trotz des zunächst leichten Rückgangs in den Jahren 1707 und 1708 um etwa 8.000 bis 9.000 Reichstaler bewegten sie sich immer noch auf einem hohen Niveau. Man reagierte sofort und schrieb sog. „*Extraordinärschösse*“ aus, statt den Ursachen für die Einnahmeverluste zu begegnen. Die Gesamteinnahmen betragen 1707 somit letztendlich insgesamt 287.000 und 1708 292.000 Reichstaler.⁵⁹¹ 1709 gingen die Einkünfte um ca. 71.000 auf 221.000 Reichstaler zurück. 1710 brach die Rendite dann völlig ein und betrug nur noch ca. 130.000 Reichstaler. Die Auswirkungen der Hungersnot und der Epidemie konnten nicht mehr kompensiert werden.

⁵⁸⁹ Hinrichs, Kronprinz Friedrich Wilhelm I., S. 237.

⁵⁹⁰ Etwa 50%, so Oestreich, flossen aus den landesherrlichen Domänen an die Staatskasse. Oestreich, Friedrich Wilhelm I., S. 32.

⁵⁹¹ GStA XX. HA E.M. 23e.

Die Erhebung der Kontributionen erfolgte ohne Berücksichtigung der Bodenqualität nur nach der Hufenzahl der Domänenbauern.⁵⁹² Neben den seit 1700 eingeforderten zweckgebundenen Geldern z. B. für die Krönung⁵⁹³, die Schlossbauten, für Legationen, für Luxusartikel⁵⁹⁴ und zusätzlicher Zölle wurde eine Kopfsteuer eingeführt.⁵⁹⁵ Die Anordnung eines neuen Salzpost und damit die erneute Verteuerung dieses wichtigen Grundmittels trieb im Oktober 1708 das steuerliche Gebaren unter der Wartenbergischen Regierung auf die Spitze.⁵⁹⁶ Allein die Salzsteuer war in den vorangegangenen Jahren insgesamt acht Mal erhöht worden.

Während der Steuerdruck trotz nachhaltiger Ernteausfälle unvermindert anhielt, konnten die Untertanen immer mühsamer ihren eigenen Lebensunterhalt erwirtschaften.⁵⁹⁷ Die geforderten Abgaben stiegen bei einer schwerpunktmäßigen Belastung der landesherrlichen Besitzungen und Untertanen stetig an.⁵⁹⁸ Adlige Grundbesitzer konnten durch adlige Verwaltungsbeamte Vergünstigungen erhoffen, so wurden z. B. Hufen unterschlagen, um Steuern zu sparen, da adlige Grundbesitzer nur eine pauschale Steuer je Hufe zahlten.⁵⁹⁹ Die Großgrundbesitzer hatten demzufolge eine vergleichsweise geringe Steuerlast zu tragen.

Erbarmungslos und teilweise durch Soldaten vollzogen, erfolgten die Steuerexekutionen. Das konnte für die Schuldner bedeuten, dass zusätzlich zum fälligen Steuerbetrag noch bis zu einem Vierfachen dieses Betrages steigende Steuerstrafen eingetrieben werden sollten. Von diesem Vorgehen berichten die Quellen auch für die Jahre der Epidemie.⁶⁰⁰

⁵⁹² So wurde schon das fiskalische Moment der Regierungsjahre des Vaters Friedrich I. allgemein als „*drückende[s], ungerechte[s] ständisches Steuersystem*“ eingeschätzt. Oestreich, Das Reich, S. 404.

⁵⁹³ „*obgleich bereits vom Lande eine Kronensteuer von 55.015 Thaler erlegt worden war, wobey man ein sehr ungleichen Verhältnis beobachtete, und vorzüglich die ärmeren Einwohner [...] besteuert hatte.*“ Baczko, Geschichte Preußens, S. 304.

⁵⁹⁴ Es handelte sich hierbei um Aufwandssteuern vor allem für Luxusartikel wie z.B. Tee, Kaffee und Schokolade. Eingeführt wurde aber z.B. auch die „*Groschen-Akzise*“, die für jedes Paar Schuhe, Stiefel, Pantoffel, Strümpfe und Hut der betreffende Handwerker zu entrichten und vom Käufer wieder abzufordern hatte. Rachel, Handels-, Zoll- und Akzisepolitik, S. 574.

⁵⁹⁵ Dabei handelte es sich um eine „*neue jährliche Steuer von fünf und vierzig Groschen von der Hube auf drey Jahre*“ zusätzlich zu den bisherigen Abgaben. Baczko, Geschichte Preußens, S. 316.

⁵⁹⁶ Hintze, Staat und Gesellschaft, S. 425.

⁵⁹⁷ Wank, Bevölkerungsfluktuation, S. 120. In den Städten wurde eine Akzise erhoben, die vor allem in Königsberg mit politischen Druckmitteln durchgesetzt worden war. Seit 1709 waren den Städten Königsberg dann die Einnahmen aus der Tranksteuer entzogen worden. Vgl. dazu auch Abschnitt 5.

⁵⁹⁸ Baczko stellt auch die einzelnen Landtage und ihre Ergebnisse ausführlich dar. Baczko, Geschichte Preußens, S. 304. „*die Culmer und Bauern in zwölf Monaten mehr denn 28erlei ordinaire und extraordinaire Auflagen zu zahlen gehabt hätten*“ Beheim-Schwarzbach, Max: Hohenzollernsche Colonisation. Ein Beitrag zu der Geschichte des preußischen Staates und der Colonisation des östlichen Deutschlands. Leipzig 1874, S. 138.

⁵⁹⁸ Hinrichs, Kronprinz Friedrich Wilhelm I.

⁵⁹⁹ Kossert, Masuren, S. 86-88.

⁶⁰⁰ z.B.: Der Insterburger Hausvogt berichte unterm Datum 4. Januar 1709: „*Die Ursache der entstehenden Contagion ist bei uns nichts andres als Hungersnot. Denn nachdem die unbarmherzigen Exekutanten die blutarmen Leute auf tartarisch traktieret und der ganz elend verarmte Mann das Letzte hat ausstossen müssen, haben viele, ja die meisten bei jetziger Zeit, in vier biß sechs wochen keinen Bissen Brot geschmecket*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 34 Am 24. Juni 1710 schreibt Wartenberg an die Preußische Regierung und gibt die Anweisung, dass

„[D]aß die Unterthanen je länger, je mehr in Armuth und Unvermögenheit die gemeinen onera abzutragen geriethen, auch in einigen Aemtern etliche 20 Dörfer schon gänzlich depeuplirt wären“ stellte eine Kommission bereits 1707 fest, ohne dass eine Verbesserung der Umstände eintrat.⁶⁰¹ In einem ersten Bericht über die Lage im Königreich im Dezember 1709⁶⁰² stellte der neu eingesetzte Kammerpräsident Schlieben⁶⁰³ fest, dass vor allem in den litauischen Ämtern eine Hungersnot ausgebrochen war und es an Nahrungsmitteln und Saatgut fehlte. Er riet Wittgenstein, dem er zuarbeitete, die Eintreibung der Kontributionen einzustellen und finanzielle Unterstützung zu geben.⁶⁰⁴ Die Schuld für den derzeitigen Zustand schob er den preußischen Steuer- und Domänenbeamten zu.

Unter dem Druck von weiteren Berichten der preußischen Regierung erarbeitete Wittgenstein zwar einen Maßnahmeplan, der u. a. die Bereitstellung von Lebensmitteln und Saatkorn und die Senkung der Steuerlast vorsah. Gleichzeitig empfahl er die Einnahmen aus dem Königreich vor Ort zur Seuchenabwehr einzusetzen. Allerdings waren diese Pläne nur zu Lasten der Hofausgaben durchsetzbar und so wurde bald davon Abstand genommen und vieles relativiert.⁶⁰⁵

Kaum durchführbar erschien auch der Rat, die Kosten der Epidemiebekämpfung mit den noch einzutreibenden Kontributionen zu verrechnen. Ein Umstand, der ohne Einsatz von Kontrollinstanzen zu einer weiteren Verschlimmerung der Selbstbereicherung und Ämterverfehlungen führen musste. Auch erklärte sich Wartenberg zu dieser Lösung zunächst nicht bereit, sondern empfahl die erneute Zusammenstellung einer Kommission, die die Lage 1709 untersuchen sollte. Diese trat ihren Dienst wegen der anhaltenden Seuche niemals an.⁶⁰⁶

weitere 100.000 Taler Schoßeinnahmen zur Pestabwehr verwendet werden dürfen. Die allerdings mussten erst eingetrieben werden. Den Rest sollten die Oberräte nach Berlin senden. Abschließend folgt der Hinweis, dass man nicht weiß, wie viele Steuern in den letzten Monaten eingenommen wurden und wie diese verwendet worden sind. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 143.

⁶⁰¹ Die Untersuchung der Verhältnisse 1707 durch eine Kommission kam im Ergebnis zur Erkenntnis, dass ein hoher Steuerdruck als Ursache der gegenwärtigen Krise anzusehen sei. Dazu auch Skalweit, Domänenverwaltung, S. 9-10.

⁶⁰² Vgl. dazu Abschnitt 2.

⁶⁰³ 1709 wurde als neuer preußischer Kammerpräsident Ernst Graf von Schlieben eingesetzt. Er hatte Einfluss auch auf die preußische Regierung. War allerdings gleichzeitig selbst Großgrundbesitzer und Amtshauptmann. Ebenfalls 1709 setzten die Verantwortlichen Kammermeister Döpler ein. Dieser trat nun nach dem Präsidenten der Kammer an zweiter Stelle. Die beiden Herren begannen ihren Dienst mit einem Kammerschreiber und drei Kammerverwandten in Wehlau. Skalweit, Domänenverwaltung, S. 11-12.

⁶⁰⁴ Unter dem Einfluss der Kommission unter von Schlieben entstand ein Gutachten durch Wittgenstein zur Katastrophenabwehr, welches aber nicht umgesetzt wurde. Hinrichs, Kronprinz Friedrich Wilhelm I.

⁶⁰⁵ Hinrichs, Kronprinz Friedrich Wilhelm I.

⁶⁰⁶ Das Gutachten verwies aber auch auf die Gefahr dass man die Unkosten eventuell umsonst trug „zumalen man doch vorher, wen das Unglück treffen würde, nicht wissen noch desfalls mit einigem Grunde einen Unterschied [bei der Verteilung der Unterstützung] machen kann.“ Hinrichs, Carl: Friedrich Wilhelm I. König in Preußen. Eine Biographie. Hamburg 1942, S. 451-452.

Von den vorgesehenen 100.000 Reichstalern an Hilfsmitteln zum Erwerb von Getreide für das Krisengebiet konnten nur etwa 40.000 bis 50.000 aufgebracht werden.⁶⁰⁷ Die Steuereintreibungen gingen trotzdem weiter, während eine erneute Mittelfreigabe für die Provinz viel zu spät erfolgte und die Gebiete aus eigener Kraft nicht mehr in der Lage waren, Mittel zu erwirtschaften.

Die preußische Regierung setzte in ihrem Bericht einen wichtigen Teilaspekt der verfehlten Kommunikation in Beziehung zum Versagen der zentralen Administration und machte darauf aufmerksam, dass die Ausmaße vielleicht hätten verhindert werden können, wenn die lokalen Amtsträger die Erlaubnis gehabt hätten, die Situationen nach Berlin zu vermitteln. Dies war ihnen aber seit März 1710 untersagt.⁶⁰⁸ Dem König wurde das gesamte Ausmaß der Epidemie erst 1710 offenbart, als die sinkenden Einnahmen gravierende Einschnitte für den Hofstaat nicht mehr ausschlossen.⁶⁰⁹

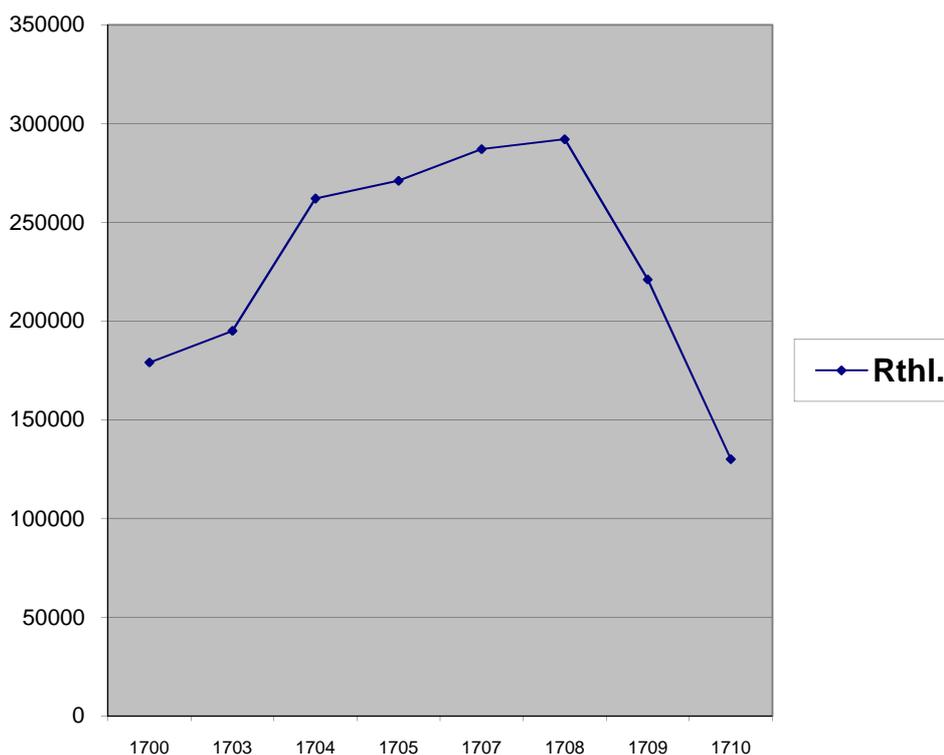


Abb. 4: Steuereinkünfte aus dem Königreich Preußen

⁶⁰⁷ Hinrichs, Kronprinz Friedrich Wilhelm I.; Skalweit, Domänenverwaltung.

⁶⁰⁸ Die Berichte gingen später mit dem Vermerk „zu eigenen Händen“ nach Berlin. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 214. dazu auch Schmoller, Hinrichs, Droysen. Mit diesem Datum erging die Verordnung „wider das mutwillige Supplizieren“; vgl dazu Abschnitt 2.2.3.2.

⁶⁰⁹ Auf die Anforderung eines Berichts über die Lage in den Ämtern teilte der Tribunalrat Theodorus Pauli D. am 4. August 1710 mit, dass er seine Gedanken zur besseren Einrichtung des Haushalts auf dem Lande gern früher nach Berlin geschickt hätte, inzwischen ist aber das „ungemein heftige Sterben“ in den Ämtern „ins Mittel“ gekommen. GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 9.

Der Tatbestand, dass Wartenberg im Juni 1710 gegenüber der preußischen Regierung erklärte, weitere 100.000 Taler Schoßeinnahmen zur Eindämmung der Epidemie freizugeben, falls es gelingt, diese bei den Landesbewohnern einzutreiben, zeigt hier die völlige Hilflosigkeit angesichts der persönlichen Misere, in der er sich zu diesem Zeitpunkt bereits befand. Unter dem Druck der Finanzkrise in Brandenburg-Preußen verliert er seine Ämter und seinen Einfluss, nicht jedoch die Gnade Friedrich I.

Am Beispiel der Einnahmeentwicklung für das Amt Johannsburg im Südosten des Landes kann der Umfang der Einkünfte aus Hufenschoß-, Kopf-Akzise- und Tranksteuer, halbem Kopfschoß, Horn- und Klauenschoß und allen anderen ordinären Schoßen für 2.609 kölmische und freie Magdeburger Hufen des Amtes, die 127 Ritterdienste zu stellen hatten (lt. Hufenschoßprotokoll Johannsburg), nachgewiesen werden. Die Ergebnisse belegen die gemachten Aussagen für die gesamte Provinz.

Die Steuererträge stiegen bis 1708 ständig an, bevor sie 1709 bzw. 1710 stark absanken.⁶¹⁰ Nach der Ernte 1710 erließ man den Bauern zwar nicht alle Abgaben, ging jedoch erst einmal humaner und vor allem besonnener bei deren Aufbringung vor.⁶¹¹

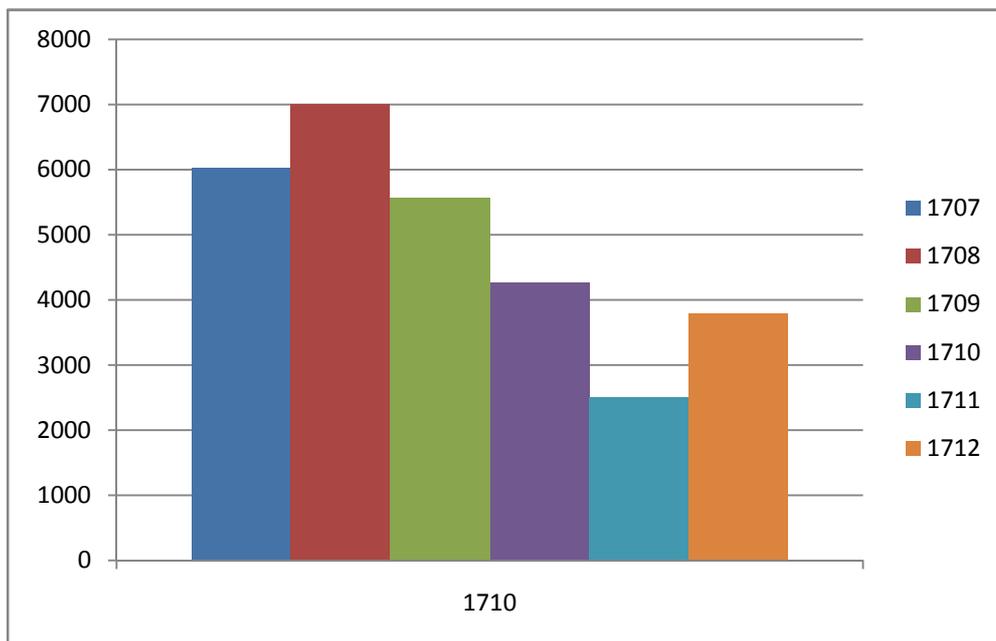


Abb. 5: Steuereinkünfte aus dem Amt Johannsburg nach dem Hufenschoßprotokoll

⁶¹⁰ Seeberg-Elverfeld, Roland: Der Verlauf der Besiedlung des ostpreußischen Amtes Johannsburg bis 1818. In: *Altpreußische Forschungen* 1 (1934), S. 39-62.

⁶¹¹ „die Camer erinnert daß an alle Ämter außgeschrieben wär daß die unterthanen daß vorgeschossene Saat und Brodt korn zuerst abtragen und erstatten, dann von Zinsen und Schoß nach proportion so viel sie geben könnten. Subsistenz und Saat aber müssen sie vor allem dingen behalten.“ Auch würde der Schoß nicht wie geklagt wird mit Gewalt eingetrieben werden. GStA XX. HA E.M. 107b Nr.57.

In der untersuchten Dekade nahm nicht nur der Steuerdruck zu, sondern durch die desolaten Verwaltungsstrukturen auch der Stellenwert der ständischen Organe. Die lokale Finanzverwaltung, die inzwischen zentralen Behörden zugeteilt war, musste zur Durchsetzung der neuen Finanzgesetze auf alteingesessene adlige Beamte zurückgreifen, die in ständigen Kompetenzstreitigkeiten mit den preußischen Zentralbehörden standen und so zur bereits dargestellten Bedeutungszunahme des ständischen Land- bzw. Kreiskastens führten. Außerdem blieben die Besoldungen der Amtsträger oft genug aus. Ein Fakt, der die Arbeitsmotivation in Richtung landesherrliches Interesse kaum förderte.⁶¹² So waren Korruption und Amtsmissbrauch Tür und Tor geöffnet.

Da die Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungsberichte vor 1711 nicht berücksichtigt wurden, blieben in der Folge große Teile der Domänenverwaltung schon vor dem Seuchenausbruch ungeordnet. Die Zustände verschärften sich während des Seuchengeschehens und führten, wie dargestellt, zu einem Einnahmekollaps.⁶¹³

Dass auch in den anderen Gebieten des brandenburg-preußischen Staates der fiskalische Druck erhöht wurde und fast alle zusätzlichen Forderungen auch in diesen Gebieten durchgesetzt worden waren, soll hier der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

Eine Änderung der Steuerpolitik hätte eine Reformation der gesamten Verwaltungsstrukturen und des Herrscherstils vorausgesetzt.

Unter dem Einfluss staatlicher Interessen stand zudem die Handelspolitik, hier insbesondere die Getreidehandelspolitik. In Zeiten des Mangels hatte diese Auswirkungen auf die Versorgungsmöglichkeiten der Untertanen.

⁶¹² Die Stände bedienten sich der staatlichen Schoßeinnehmer, die die Steuern an die Kreis- und Landkästen abliefern sollten, während diese weiter der Jurisdiktion der Kriegskammer unterstanden. Da dieser aber jedes Mittel fehlte, auf die Schoßeinnehmer materiell im landesherrlichen Interesse einzuwirken, die Schoßeinnehmer aber andererseits auch keine Disziplinargewalt der Stände zu fürchten hatten, gelangten sie faktisch zu einer unabhängigen Stellung zwischen Landesherren und Ständen, die der Korruption Tor und Tür öffnete. Auch die Verwaltung der Amtskammer unterlag diesem Prozess, der seinen Höhepunkt darin fand, dass die Domänenverwaltung völlig unstrukturiert verlief und man sich zwischen preußischen Regierung und Amtskammer unter dem Druck der Ergebnisse der Untersuchungsberichte die gegenseitige Verantwortung dafür zuschob. Ursächlich war aber der große Reformationsstau im Steuersystem. Hinrichs, Kronprinz Friedrich Wilhelm I., S. 211-212.

⁶¹³ Hinrichs, Kronprinz Friedrich Wilhelm I., S. 208-210. Im Oktober 1710 berichtet der Generalmajor de la Care: „so ist im Amte Stadt und auch lande alhir eine solche Haushaltung die mit nichts alß der Zerstörung Jerusalem kann verglichen werden, da die Einwohner ihren/ihnen selbst zum rechten Untergang gedeiet haben.“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 30, auch der *Advocat Fisci Lau* machte in seinem Bericht das eigennütziges Verhalten vieler Beamter für die ruinöse Lage des Landes verantwortlich. GStA XX. HA E.M. 4a Nr. 64 Blatt 1334-1360 von 1710 „an diesen Zuständen der Noth war nicht zum kleinsten Theile eine schlechte Verwaltung schuld; die Schüden, die dieses Elend, oder nennen wir es beim richtigen Namen, die diesen Hungerthypus veranlaßten, waren richtig erkannt, der Wille, zu helfen, war auch wohl vorhanden, aber es geschah nichts.“ fasst schon Beheim-Schwarzbach zusammen. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Colonisation, S. 138.

4.3 Die Handelspolitik während der Krise

4.3.1 „Das Commercium, allen Handel und Wandel“

Zwischen dem Bemühen gleichzeitig das Einhalten von Vorsichtsmaßnahmen zur Seuchenabwehr und die Absicherung der Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten sowie der Wahrung regierungspolitischen Interessen pendelten die Obrigkeiten, wenn Entscheidungen zur Ausgestaltung des Handelsverkehrs während der Epidemie getroffen werden mussten. Der Artikel 9 des Pestreglements vom September 1709 der preußischen Regierung zeigte trotz der örtlichen Präzisierung die allgemeinen Entscheidungspole, zwischen denen die Obrigkeiten reagieren mussten, auf.

Das Commercium, allen Handel und Wandel mit Danzig/ Posen und Lissa/ pure & simpliciter zu heben/ auch keine Schiffe/ Menschen/ Brieffe oder Effecten, die von dannen kommen/ bey Leibes- und nach Beschaffenheit der Sachen/ Lebens-Strafe ins Land zu lassen/ wenn man auch gleich die Quarantaine halten wollte/ sondern alles was von dannen kommt/ schlechterdings ab- und zurück zu weisen/ diejenige auch/ so sich heimlich hinein practisiren/ ohne einige Gnade am Leben zu strafen/ und die/ so mit Gewalt eindringen wollen/ mit Gewalt zurück zu treiben/ sollten sie auch ihr leben darüber einbüßen. Hingegen bleibt das Commercium mit Litthauen/ und anderen unverdächtigen Oerthern frey und offen/ damit nicht etwan eine Theurung/ oder gar Hungers-Noth allhiesigen Königlichen Residenß-Städten Königsberg zugezogen werde.⁶¹⁴

Hier sprach die preußische Regierung ein umfassendes und deutliches Importverbot gegenüber der Handelsmetropole Danzig und den genannten polnischen Städten aus, was dafür spricht, dass die Notwendigkeit der Handelseinschränkungen erkannt wurde, um eine Einschleppung von Krankheiten zu verhindern. Dem gegenüber stand die Entscheidung, Gebiete, die für die Versorgung und den Handel Preußens große Bedeutung hatten, von dieser Sperre auszunehmen.

Fast mit gleicher Post wiegelte, wie bereits im vorigen Kapitel gezeigt, die preußische Regierung die Seuchengefahr ab, um den Handel für Königsberg ungehindert offen zu halten. Und dies blieb er, trotz Einwände des Sanitätskollegiums, auch während der kommenden Jah-

⁶¹⁴ GSStA XX. HA E.M. 107a Nr. 9.

re.⁶¹⁵ Während der gesamten Seuchenperiode erneuerten die Zuständigen der Zentralbehörden schriftlich ihre Forderungen nach einer Drosselung des allgemeinen Transitverkehrs, um die Einschleppung und Ausbreitung der Seuche zu verhindern. Entgegen den Befehlen der Zentralinstanzen, eine Einschränkung der Warenlieferungen durchzusetzen, positionierten sich die preußische Regierung sowie die Mitglieder der Provinzkammern gegen diesen Beschluss.

*Von Hofe aus sind wiederholte scharfe Rescripte emaniret, daß man die Communication mit äußwärtigen einstellen solte, die bey freyem Commercio nicht wohl evitiret werden könnte. Die Regierung, Kammer und Commissariat, seyn vor die Freyheit, Handel und Wandel postiret gewesen.*⁶¹⁶

Auch die Magistrate der Städte Königsberg verwiesen auf den Schaden, der bei „*gehemtem Commercio*“ entstehen würde.

Ein Schreiben aus Berlin machte ein gewisses Entsetzen deutlich, als im Oktober 1709 bekannt wurde, dass man Königsberger Kaufleuten die Erlaubnis erteilt hatte, auf die litauischen Jahrmärkte zu reisen. Auf auftretende Gefahren wurde verwiesen und ein Verbot des Reiseverkehrs mit Litauen ausgesprochen.⁶¹⁷ In der Gegenargumentation der Regierung verwiesen die Räte u. a. auf die Abstimmung der Entscheidung mit dem Collegium Sanitatis und dem Statthalter der Provinz, dem Herzog von Holstein, sowie auf die Hinweise aus der Amtskammer, dass Handelseinschränkungen zulasten der Einnahmen des Staates gingen.⁶¹⁸

Dem Diskurs mussten sich gleichfalls die Mitglieder des Sanitätskollegiums stellen⁶¹⁹ und Tribunalrat Boltz legte dar, was die eingesehenen Quellen bestätigen: Das Mitglied des Collegium Sanitatis, der Regierungssekretär Kiesewetter, „*hat die beybehaltung des Commercii angerathen*“ und erhielt inhaltlichen Zuspruch von Jagdrat Zetzke und Tribunalrat Boltz selbst, da „*sie als Advocati Regii, besonders verpflichtet waren, das Interesse Regium*

⁶¹⁵ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 10. Bei Seuchenausbruch erschwerte nur die etwa fünfwöchige militärische Abriegelung Königsbergs den Güteraustausch so nachhaltig, dass die vollständige Sperre schließlich aufgehoben wurde.

⁶¹⁶ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁶¹⁷ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 108. „*Wir vernehmen ob solle die Contagion in Tilsith undt andern orten dadurch gebracht sein, daß denen Kauffleuthen aus Königsberg die permission ertheilet worden nach Litthauen die Jahrmärckte zu bereisen.*“

⁶¹⁸ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 109-110.

⁶¹⁹ „*Ferner ist wegen fortstellung des Commercii während der Pest großer Debatt vorgefallen, ob dasselbe fortgesetzt oder eingestellt werden solte.*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

zu *obserniren*“⁶²⁰. Das Ergebnis dieser Sitzung schickte man mit dem Protokoll nach Berlin. „[S]o ist es dabey geblieben, daß Handel und Wandel die gantze Pest frey geblieben“.⁶²¹

Vorsichtsmaßnahmen sollten trotzdem einzuhalten sein. Mit deren Festlegung demonstrierten die Befürworter Verantwortungsbewusstsein. An den strategischen Grenzpunkten bei Tilsit, Labiau, Tapiau oder eben vor Königsberg wurden Quarantänestationen geschaffen. Hier konnten „*Pest fangende Waren*“ wie Flachs, Hanf, Garn, Leinwand und Pelze gelüftet bzw. „*ausgewittert*“ und mit Wasser gereinigt werden. Ziel war es, den Gütertransport so abzusichern, dass die Waren „*mit aller Sicherheit sowohl in Königsberg eingelassen, als auch [...] auswertig versandt werden*“⁶²² konnten.

Unter diesen Auflagen, berichtet Boltz nicht ohne Stolz, konnten 1709 bis 1710

*bey der allerstärksten Pest alle Gattungen der Waaren, See= und Strohm=werts, nach Danzig, Schweden, Holl. und Engelland, Franckreich und Spanien, auch die Hansen=Städte, überführet, auch die sonst Pest=fangenden und verdächtige Waaren, so wie bey gesunden Zeiten ohne alle Furcht und erfolgte infection verschicket worden*⁶²³

werden.

Diesen Schachzug bewertete der Tribunalrat als großen Erfolg. Er sprach im Ergebnis von 230.000 Rthl. Zolleinnahmen und etlichen Millionen Gulden, die durch die ausgeführten Güter ins Land flossen.⁶²⁴ In seiner nochmaligen Begründung wiederholte er die Beweggründe: „*da sonst bey aufgehobenen Handel und Wandel, die Noth Meister gespielet hätte, und die Armuth und Desperation nicht zu vermeiden gewäsen wäre*“.⁶²⁵

Eine Beeinflussung in der Entscheidungsfindung durch die städtischen Kaufleute kann nicht ausgeschlossen werden.⁶²⁶ Maßgebend war, dass auch die Berliner Behörden allen Äußerungen zum Trotz den Einnahmen nicht ablehnend gegenüber standen und das Vorgehen stillschweigend sanktionierten. Reibungsfläche war auch hier, dass Wartenberg den preußischen Behörden zwar einige Mittel zur Pestabwehr zuteilte, diese aber aus den preußischen Kassen der Amts- und Kriegskammer erst einmal aufgebracht werden mussten und auch während des Seuchengeschehens Abgabeforderungen aus Berlin zu erfüllen waren. Nach Aussa-

⁶²⁰ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁶²¹ Ebd.

⁶²² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁶²³ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁶²⁴ Diese Summen erwähnt er in seinen Erinnerungen gleich zwei Mal, gibt jedoch keine Auskunft über den Einnahmezeitraum. Insgesamt scheint die Summe sehr hoch angesetzt.

⁶²⁵ GStA XX. E.M 107b Nr. 144.

⁶²⁶ Vgl. Abschnitt 5.

gen von Boltz verwandte das Kollegium einen Teil der Einnahmen, um die Unkosten während der Epidemie zu decken.

Erst seit dem Sommer 1710, die Auswirkungen der Krise waren unübersehbar und eine Kommission zur Aufarbeitung der Ereignisse eingesetzt, mischte sich in die Diskussionen ein anderer Unterton. „Wird gefraget, ob das Übel auch dadurch nicht ärger werde, dass man denen Pauern oder dem Landtmann vergönnet sey in die inficirte Stadt zu können, daselbst zu kauffen und zu verkauffen [...].“⁶²⁷

Obwohl eine Regierungsanordnung vom September 1709 den Königsberger Handwerkern und Kaufleuten den Besuch der auswärtigen Märkte verboten hatte und mit gleicher Regelung auch den Güterverkehr in Königsberg einschränkte, blieben die Handelsplätze in der Hauptstadt zugänglich. Mit Ausnahme der Wochen der völligen Absperrung haben in Königsberg Märkte stattgefunden. So berichteten die Magistrate der Städte Königsberg an die Kommission 1710:

*[...] können wir nicht unterlassen ante prafixum terminum gehorsamt bey zu bringen, [...] da Bäcker aus Elbing inficirtes Brot auf den Jahrmarkt, der hätte gar nicht stattfinden dürfen, fertig gehabet, mit Consens der Hocherlauchten Preußischen Regierung und des HochVerordnetes Collegu Sanitatis concediret.*⁶²⁸

Im Herbst 1710 gelang es dann Aufklärung über den Umfang des Handelsverkehrs während der Seuchenjahre zu erhalten. Vor allem der Warenverkehr aus den besonders betroffenen Gebieten im Nordosten war Ziel von Analysen. Es bestätigte sich, dass z. B. der Export von Leinsaat aus Tilsit niemals eingestellt worden war. Das Protokoll berichtet von Lieferungen, die im Oktober 1710 nach Bremen abgingen und dort ohne Quarantäne eingelassen wurden. Außerdem liegen Briefe der Kammern vor, die aussagen, dass man soviel Leinsaat wie möglich in Tilsit und Memel aufkaufen sollte, um diese nach Amsterdam zu verschiffen. Der holländische Agent bestätigte dies und erklärte, dass er im Auftrag der Generalstaaten auch im letzten Jahr „in der allergrößten Pest viel Lein Saat aufgekauftet und dahin geschicket“⁶²⁹ hatte. Und wieder waren es Vertreter der Kammer, die vorschlugen, den Handel mit Leinsaat nicht zu unterbinden, da dieser große Zölle abwarf. Im Ergebnis blieb der Handel mit Leinsaat

⁶²⁷ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 25-26.

⁶²⁸ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14.

⁶²⁹ Ebd.

frei, allerdings unter den Auflagen des Collegium Sanitatis, deren Einhaltung nicht nachprüfbar ist.⁶³⁰

Auch aus anderen Städten kamen Bitten um Aufhebung der Handelsbeschränkungen. Der Magistrat der Stadt Elbing wehrte sich gegen das Handelsverbot aus dem September 1710, indem er zugab, dass es in der Stadt zwar Fälle von „*pestchialisches fleck fieber*“ gegeben hatte und auch Einwohner gestorben waren. Doch konnte die Ausbreitung durch „*zeitige dazu gebrauchte Mittel und adsubiste Vorsorge*“ und durch Gottes Gnaden verhindert werden.⁶³¹

Festzustellen ist also, dass der allgemeine Warenverkehr kaum eingeschränkt wurde. Wie regelten die Obrigkeiten nun den Getreidehandel in Zeiten des Mangels in einer Subsistenzkrise?

4.3.2 Die Getreidehandelspolitik

Zu den Ursachen für das Ansteigen der Getreidepreise zählen Missernten, Über- oder Unterproduktion, aber eben auch Kriegseinflüsse und Seuchen. Wissenschaftler der Frühen Neuzeit, die sich intensiv mit diesem Problemkreis auseinandersetzten, schlugen als Gegenmaßnahmen vor, den Getreideexport nur bei niedrigen Preisen frei zu belassen und diesen bei steigender Inflation stark einzuschränken oder zu verbieten. Weitere Steuerungselemente sollten die Abgabenbefreiung für Nahrungsmittel sein. Empfohlen wurde gleichfalls, die Zufuhr von Getreide vom Land in die Stadt freizuhalten und den Wucher zu bekämpfen. Eine Kernforderung der frühneuzeitlichen Theoretiker war das Anlegen von staatlichen Magazinen.⁶³² Die Wirtschaftspolitik des Staates wurde in diesem Zeitraum als Teilstück der Politik, und nicht der Ökonomie verstanden.⁶³³

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts produzierte die preußische neben den Landwirtschaften in Magdeburg, Pommern und Kleve verstärkt Überschüsse. In der Folge war der Ge-

⁶³⁰ GSStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 40-41. Bei diesem Protokoll handelt es sich um den Bericht von einer großen Konferenz zwischen den Kollegien, drei Städten und Zünften.

⁶³¹ „*indem man also fort die Kranke von denen gesunden in die außer der Stadt behörigen Lazarette bringen lasse, denen gesund gebliebenen aber der Ausgang unter andere Leuthe mit besetzung so than Häuser gehreumet*“ GSStA XX. HA. E.M. 107c Nr. 15.

⁶³² Atorf, Getreidehandelspolitik, S. 31-33 und 37. dazu auch: Justi, Grundsätze der Policey-Wissenschaft, S.78 „Nach diesen Grundsätzen sind die Kriege, worinnen so viel Menschen aufgeopfert werden und die durch ihre unglücklichen Folgen so sehr zur Verwüstung und Entvölkerung des Landes Anlaß geben, außer der äußersten Nothwendigkeit nie zu ergreifen; und Hungersnoth, Ueberschwemmungen, und dergleichen Unglücksfälle, müssen nicht allein durch weise Anstalten vermieden, sondern auch hinreichende Magazine in Bereitschaft gehalten werden, um wenigstens die äußersten Folgen dieser Landplagen abzuwenden.“

⁶³³ Brückner, Jutta: Staatswissenschaften, Kameralismus und Naturrecht. Ein Beitrag zur Geschichte der Politischen Wissenschaft des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts. München 1977, S. 43-47.

treideexport für Kleve und das Herzogtum Preußen freigegeben worden. Für das spätere Königreich als reiner Agrarprovinz, die auf Exportgewinne angewiesen war, hatte das große Bedeutung.⁶³⁴

Die ersten Ansätze zur Errichtung staatlicher Magazine mit ausschließlich sozialpolitischer Zielsetzung in Brandenburg-Preußen lagen ebenfalls bereits am Ende des 17. Jahrhunderts vor. Die Umsetzung scheiterte letztendlich immer an den fehlenden bereitzustellenden Mitteln, gerade zu Zeiten des an die Macht gekommenen sog. „Dreigrafenministeriums“.

Nach 1702 wurden die konzeptionellen Vorüberlegungen zur Anlage von Getreidereiserven wieder aufgenommen, aber die Zielsetzung erweitert. Nicht mehr nur eine sozial- sondern auch preispolitische Hilfestellung sollten diese Lebensmittelvorräte bieten. „*Nothilfen und Höchstpreisen einerseits sollten Saatkornhilfen und Mindestpreise*“ gegenüberstehen, wie es die kameralistischen Theorien forderten. Die Magazine sicherten die Grundversorgung und die Kontributions- und Domäneneinnahmen. Der wichtigste Unterschied bei den Wartenbergschen Überlegungen zu denen der Theoretiker war die vorgeschlagene Form der Finanzierung. Die Anlage der Magazine sollte durch die provinziellen Stände finanziert werden. Die Pläne scheiterten deshalb in ihrem Umfang, weil die Stände zur Mittelbeschaffung nicht bereit gewesen waren.⁶³⁵

Als durch den strengen und langen Winter 1708/09 die Getreidepreise anfangen zu steigen und gleichfalls die Versorgung der preußischen Bevölkerung nicht mehr gesichert war, trat Handlungsbedarf bei der Absicherung der Grundversorgung der Bevölkerung ein. Trotzdem blieb die Ausfuhr von Getreide, ebenso wie die anderer Güter, unbeschränkt möglich. Die Gewinnmargen für Grundbesitzer und Kaufleute waren bei den hohen Preisen garantiert.⁶³⁶ Doch auch die Zentralinstanzen in Berlin befürworteten in weiten Teilen, im Gegensatz zum sonstigen Handel, während des Seuchengeschehens den freien und ungehinderten Getreideim- und export.

Ein erstes vorsichtig ausgesprochenes Ausfuhrverbot von Seiten der Berliner Regierung ist datiert vom 16. März 1709. Die preußische Regierung erließ daraufhin ein Reskript an die „litauischen“ Ämter, mit der ungenauen Weisung, nur soviel Getreide zum Export freizugeben, dass die Versorgung der Bevölkerung trotz allem abgesichert sei.⁶³⁷

⁶³⁴ Atorf, Getreidehandelspolitik, S. 76.

⁶³⁵ Ebd., S. 79.

⁶³⁶ Aus den Ausführungen eines Grundbesitzer im Amt Salau vom Juni 1710, GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 3-8. „*diejenige aber so in dieser Stadt im vorigen Jahr durch das theure Korn und den Wechsel cours tausende gewonnen, sind von ihrem Mammon und bahren Geldklumpen so eingenommen und darüber gleichsam erstarrt*“.

⁶³⁷ Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert hrsg. von der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Getreidehandelspolitik. Zweiter Band.

Ansonsten ging mit dem Willen der Obrigkeiten die freie Verschiffung von Getreide weiter. Allein im Mai 1709 verließen 4.000 Last⁶³⁸ Getreide den Königsberger (Pillauer) Hafen. Die Oberräte gaben auch im Sommer weiter Handelspässe aus. Selbst als im September 1709 die Anzeichen einer Seuche in Königsberg auftraten, wurden Ausfuhrgenehmigungen erteilt.

Die Sanktionierung von Exporten durch ausländische Kaufleute erfolgte in diesen Monaten durch die Berliner Behörden, so geschehen im September an dänische Händler. Preußisches Getreide versorgte zudem im ersten Quartal 1709 die Truppen der beteiligten Streitkräfte im Nordischen Krieg. Nachdem der preußische König im Herbst 1709 mit Zar Peter I. zusammengetroffen war, regelten die Berliner Entscheidungsträger die Ausfuhr neu und großzügig. Wohl auf Drängen des russischen Herrschers, der die Versorgung seiner Heeresteile abzusichern hatte, sollten neue Handelskapazitäten geschaffen werden. Man legte fest, dass die drei Städte Königsberg einen Vorrat von 2.000 Last Roggen und 200 Last Weizen behalten könnten. „[A]lles übrige aber gegen Entrichtung von 10 Rthl. von der Last oder so hoch es immer ‚zum Besten der Armuth‘ zu bringen, ausschiffen zu lassen.“⁶³⁹ Die Kaufleute hatten sich deswegen verpflichtet, 2/3 ihres Roggenvorrates in Königsberg zur Vorratsbildung zu belassen. Diese Maßnahme sollte einer Teuerungswelle und Hungersnot für Preußen vorbeugen.

Gemäß den Angaben in den Akziseakten und Übersichten über die Zolleinnahmen sind folgende Ausfuhrmengen belegt⁶⁴⁰.

Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg=Preussens bis 1740. Berlin 1901. (W. Naude; Schmoller, B.), S. 180.

⁶³⁸ 1 Last = 60 Scheffel; 1 Scheffel entspricht gerundet 0,5 hl.

⁶³⁹ Acta Borussica, Getreidehandelspolitik, S. 181.

⁶⁴⁰ Gen. Akz. und Zoll-Dept. Gen. XV, 3, 1 fol. 27f. nach Rachel, Handels-, Zoll- und Akzisepolitik, S. 371.

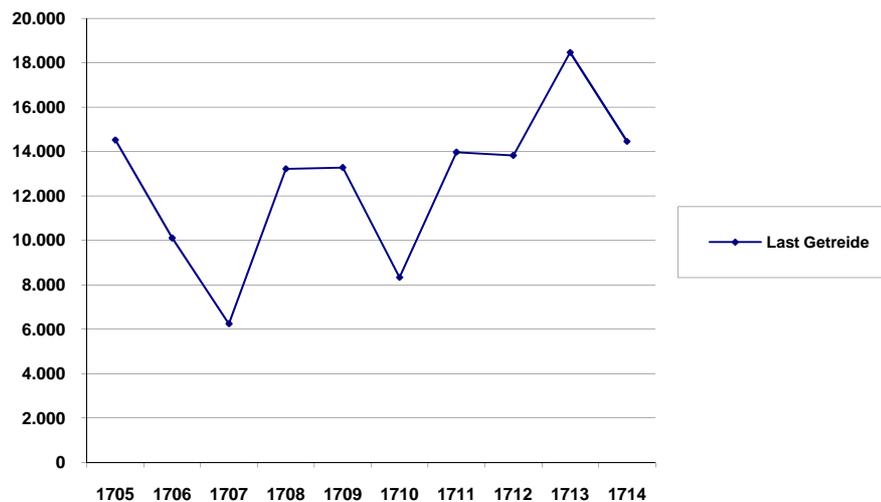


Abb. 6: Getreideausfuhr von Königsberg

Weitgehend offen gehalten wurde auch die Getreidezufuhr in den Erntemonaten 1710 aus dem Umland nach Königsberg. Die Kammerangestellten begründeten gegenüber den Berliner Behörden auf diese Weise auch den durch sie erlaubten Markthandel und zeigten deren Notwendigkeit anhand der Bedürfnisse der Landbevölkerung auf. Ein eingeschränkter Handelsverkehr, so ihre Argumentation, bedeute auch für die Landbewohner Einnahmeeinbußen und den Verzicht auf Waren, die nur auf den städtischen Märkten beschafft werden konnten, wie z. B. Salz. Auf offener Straße abgewickelt, so waren die Überlegungen, sollten die Warengeschäfte ungefährlich für die Handelnden sein, wobei die Fuhrwerke ohne Umwege direkt zu den Abnahmestellen geführt werden sollten. Ein Verfahren, das bei früheren Pestzeiten bereits angewandt worden war.⁶⁴¹

Dann häuften sich im Herbst 1710 die Anfragen nach Einfuhr von Getreide beim Königsberger Collegium Sanitatis. Dabei teilten die Herren Papiere zur Legitimierung von Warenverkehr sehr viel großzügiger aus als Einreisegenehmigungen für Personen. So supplizierten im Oktober Kaufleute vor dem Collegium Sanitatis und der preußischen Regierung, die aus Tilsit Weizen, Korn und Leinsaat sowie weitere Waren einführen wollten. Diese versicherten, dass die Lagerung der Güter auf einem „gesunden Speicher“ erfolgt war. Nach Einhaltung der üblichen Vorsichtsmaßnahmen, so entschied das Kollegium, sollten die Waren

⁶⁴¹ GSStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 17ff. Denn „daß die conversation auff freyer Straßen eben keine Ansteckung verursache, hat man vorhin daran bemerkt, daß die Leuthe nicht allein auff der Fischbrücken und bey den Fleischbänken täglich, sondern auch gar in denen Kirchen zusammen gekommen und in großer Menge hart an einander gessen, und dass obgleich viel ungesunde darunter gewesen, dadurch nicht inficiret worden.“

eingelassen werden. Obwohl die preußische Regierung, die die Einfuhr aus diesem Amt erst mit den Zentralinstanzen abstimmen wollte, diesem Vorgehen vorerst widersprach, konnte letztendlich die Einfuhr erfolgen.⁶⁴² Dagegen lehnten die Mitglieder des Sanitätskollegiums im Falle der Frau General-Leutnant von Renzlein, die um Einreise aus dem Amt Tilsit nach Königsberg bat, dieses Ansinnen rundweg ab. Man zeigte sich entsetzt, dass ihr, die aus einem Gebiet reiste, in dem so schlimm die Seuche wütete, ein Pass durch den Hausvogt ausgestellt worden war und leitete sofort eine Untersuchung der Umstände ein.⁶⁴³

Die Exportpolitik war schließlich vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Folgen der Hungerkatastrophe und des fatalen Seuchengeschehens Gegenstand mancher Konferenzen. Aus den Beratungsprotokollen des Jahres 1710 geht eindeutig hervor, dass ein Ausfuhrverbot niemals ausgesprochen worden war und es bestätigt sich, dass Getreide laufend aus Königsberg verschickt werden konnte. Die Vertreter der Magistrate erklärten, dass es zum Ruin der Kaufleute und des ganzen Handels führen würde, „*wann sie nicht gantz frey außfuhr und freye Commercium behielten*“.⁶⁴⁴

Die Teilnehmer waren aus verschiedenen Gründen darauf bedacht, eine Einschränkung der Ausfuhren zu verhindern. Zolleinnahmen spielten ebenso eine Rolle wie die Möglichkeit des Nahrungserwerbs für einen Teil der Bevölkerung, um eine weitere Verarmung zu verhindern.⁶⁴⁵ Auch den Interessen der einflussreichen Kaufleute war entgegen zu kommen. Naturgemäß war es den Magistraten wichtig, den Ruf Königsbergs als wichtigen Handelsplatz nicht zu zerstören. Schon durch die Absperrung von Königsberg Ende 1709 und die Pestgerüchte sei, so argumentierten sie, viel Warenverkehr über Elbing gegangen.

Die endgültige Entscheidung, auch für die weitestgehende Freigabe der Ernteerträge 1710, war dann letztendlich bereits durch die Finanzknappheit vorgegeben worden. Man ordnete praktisch an, die Getreideausfuhr frei zu belassen und hielt eine Bevorratung nur bei einer absehbaren Missernte 1710 für erforderlich. Dabei wurden der Umfang in der diese letztendlich erfolgen sollte oder wer die Kosten dafür trug nicht festgelegt. Diese Verfügungen

⁶⁴² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 23.

⁶⁴³ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 10-11. Unter dem gleichen Datum wird einem Kaufmann, bei Einhaltung von Vorsichtsmaßnahmen erlaubt Talg aus Tilsit abzuholen.

⁶⁴⁴ Actum vom 30.08.1710 Beratung zwischen Vertretern der preußischen Regierung und der Kammern sowie Magistraten Königsbergs, Graf von Schlieben, und Vertretern des Collegium Sanitatis. „*wegen des Commercii und freyen Außschiffung, auch wegen Haltung eines Vorraths von 2000 Last*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 167 ff.

⁶⁴⁵ „*Die geschwörne Mackler sind befraget worden, ob viel getreyde von fremdten auffgekaufft geschickt werde weil dasselbe alhir theurer ist als in Holland und ob der Kornhandel alhir so viel importire als der Handel anderer Waaren auch ob bey [...] der gantz freyen Außfuhr das Commercium allhir gehindert würde. Die Mackler antworteten, daß zwar die Zölle des Getreydes allhir gantz geringe wären, in Ansuchung derjenigen Zölle so auff andere Waaren [...] der Kornhandel nicht der beständigste, weil so wohl aus hiesigem Königreich, als aus Pohlen, Littauen und Russland [...] eingeführt wurde*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 165 ff.

blieben den politischen Entscheidungsträgern vor Ort vorbehalten.⁶⁴⁶ Gleichzeitig legte eine weitere Verordnung fest, dass die Versorgung der Bevölkerung abzusichern war. Dies jedoch war für weite Teile des Landes nicht möglich, da die Ressourcen inzwischen fehlten.⁶⁴⁷

In Königsberg enthielten die Magazine zwar etwa die vorgeschriebenen 2.000 Last Getreide, allerdings stand die Auflösung dieser im August 1710 während des Diskurses über die Freigabe der Ernte des Jahres 1710 zur Disposition. Sowohl die Kaufleute wie auch die Magistrate der Städte Königsbergs klagten über die Verluste wegen der Vorratshaltung.⁶⁴⁸ In der Diskussion machten die Magistrate deutlich, dass ihrer Meinung nach die Bevölkerung eine private Vorsorge zu treffen hätte. Anderenfalls seien die Mittel von den zentralen Obrigkeiten bereitzustellen.⁶⁴⁹

Zwei Parteien standen sich mit ihren Argumentationen gegenüber. Da es in Königsberg keinen Brotmangel gäbe, so die einen, sei eine Bevorratung hinfällig und könnte jederzeit wieder hergestellt werden. Die andere Fraktion wandte darauf ein, dass es vielleicht nicht in diesem, so doch im nächsten Jahr zu Engpässen sowohl bei der Getreideversorgung als auch bei der Bereitstellung von Saatgut kommen könnte – eben weil viele Untertanen gestorben und viele Bauernstellen wüst waren. Letztere verweisen auch auf die relativ gute Versorgung in Königsberg, von der man keine Rückschlüsse auf das gesamte Land ziehen könne. Ob die Magazine schließlich aufgelöst wurden, war nicht eindeutig zu ermitteln. Vermutlich blieben sie bestehen, während der Getreidehandel, wie bereits festgestellt, frei blieb.

Weil Se. Königl. Maytt. eigenhändige Reskripte vom 7ten und 11. Juny a.c. gar deutlich besagen, daß das Commercium und die freye Außfuhr des Getreydes auff keine Weise eingeschränket werden und das blos allein darauff geschehen werden solle, damit ein gewisser Vorrat bleibe wenn etwa die Erndte umschlagen solte“ und da ei-

⁶⁴⁶ „am allerwenigsten aber habt Ihr dieserwegen die Ausschiffung des Getreydes im geringsten befinden zu laßen, sondern dieselbe völlig frey zu geben, wan nur so viel Vorrath im Lande bleibet“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 184-186, Wartenberg an die preußische Regierung 17.06.1710.

⁶⁴⁷ Actum vom 26.10.1710 Beratung zwischen Vertretern der preußischen Regierung und der Kammern sowie Magistraten Königsbergs, Graf von Schlieben, und Vertretern des Collegium Sanitatis. „Weil von denen Kauffleuten noch immer die unbeschwerte Ausfuhr des Getreydes geschehet worden und die Magistrate denen es gemes allerhöchster Verordnung befohlen worden, nur darauff dabey zu sehen, daß kein Mangel deshalb im Lande und in der Stadt seyn möge keiner Verantwortung deshalb auff sich nehmen wollen.“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 165 ff.

⁶⁴⁸ Die Vorratshaltung erfordere ein großes Kapital, dass sie in diesem Jahr nicht aufbringen konnten, da „sie das Korn zu 4. und 5. fl. einkaufen müssen“ Und da sie es nicht einmal für die Hälfte verkaufen müssten, wären die Verluste erheblich. Auch nur der geringste Zwang würde den Handel stören. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 167 ff.

⁶⁴⁹ „Weil die Kaufleute und Magistrate geklaget haben, daß sie mehr als die helften ihrem Korn so fürhalten müssen verlohren und weil tausendt dabey eingebüßt“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 165 ff.

⁶⁴⁹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11.

*ne gute Ernte ansteht und kein baldiger Mangel erkennbar scheint, beschliesst die Preußische Regierung in Abstimmung mit der Konferenz, dass die Ausfuhr und der gesamte Handel frei bleiben möge*⁶⁵⁰

Zusammenfassung

Dieser Abschnitt fasst besondere prägnante Verhaltensweisen der zuständigen Obrigkeiten in den Epidemiejahren zusammen. Die Handlungen wirkten sich entscheidend auf das Seuchengeschehen aus. Sie waren bestimmt von ökonomischen Überlegungen und staatspolitischen Entscheidungen, wobei letztere an den Herrscherstil Wartenbergs gebunden waren.⁶⁵¹ Festzuhalten ist ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Teuerung bzw. Steuerdruck und Hungersnot.

Die Verlegung/Flucht der preußischen Regierung lässt aus heutiger Sicht ein moralisches Versagen sichtbar werden. Die Regierungsmitglieder befanden sich in keiner direkten Gefahrensituation. Sie beriefen sich auf ihre besondere politische und administrative Bedeutung für das Königreich Preußen, die aus ihrer Sicht eine Verlegung des Regierungssitzes erforderlich machte. Gleiches trifft für die Mitglieder der mit ihnen geflohenen preußischen Kammern zu. Auf Grund der Anwesenheit des Collegium Sanitatis als neu geschaffene zentrale Obrigkeit in Königsberg gelang es ihnen, sich ihren Weggang nach Wehlau sanktionieren zu lassen. Auf der anderen Seite erließen die Oberräte geforderte Richtlinien, die eine Präsenzpflcht der lokalen Amtsträger festlegten, um, allerdings nicht ohne auch diesen die Möglichkeit einzuräumen, sich durch geeignete Personen vertreten zu lassen, sofern dies noch nicht geschehen war. Während das Collegium Sanitatis in Königsberg das entstandene Machtvakuum ziemlich gut ausfüllen konnte und konstruktive Seuchenabwehr betrieb, hinterließ die Abwesenheit der Administrative in den Ämtern eine nicht zu kompensierende Leerstelle. Die Arbeit und Organisation der Amtsträger war während des Seuchengeschehens existenziell für die direkt Untergebenen, da sowohl das Collegium Sanitatis als auch die preußische Regierung ihre Anweisungen an diese Amtsträger übertrugen. Das zeitgleiche Auftreten von Hungerkrise und Epidemie verdoppelte gewissermaßen die Notwendigkeit von örtlicher Administrative. Als Beweggründe für ihre Abwesenheit führten sie Angst, Hilflosigkeit und Resignation an.

⁶⁵⁰ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 167 ff.

⁶⁵¹ Doch soll an dieser Stelle noch einmal darauf verwiesen, dass indirekt auch die Persönlichkeit des Königs die Handlungsweisen Wartenbergs bestimmte.

Der seit Jahren entstandene Reformstau in Politik und Verwaltung und deren Folgen hatten das Königreich in eine Strukturkrise geführt. Auch mit den ersten Überlastungserscheinungen der Jahre vor 1707 traten keine Reformen in Kraft und die Missstände blieben bestehen. Entwicklungen in der Infrastruktur des Landes wurden bei der Entscheidungsfindung nicht berücksichtigt. Wüstungen und Landflucht sowie hoher Steuerdruck waren schon vor 1708 in Preußen, und hier vor allem für die landesherrlichen Besitzungen, nachweisbar. Mit der Seuche traf die Menschen im Königreich Preußen gewissermaßen eine Krise in der Krise.

An Reformvorschlägen mangelt es seit 1707 nicht. Diverse Untersuchungskommissionen zeigten schon frühzeitig die möglichen Folgen auf, die ein derart ausgezehrt Land erwarteten. Allerdings blieben die hier gemachten Beobachtungen dem König bis 1710 vorenthalten. Die direkte Berichtserstattung an den Monarchen sowohl von der Preußischen Regierung als auch vom Königsberger Collegium Sanitatis und den Ämtern war bis Herbst 1710 sehr eingeschränkt und unterlag den Interessen der verantwortlichen Günstlinge am Berliner Hof. Auch war seit März 1710 den Ämtern verboten, an den Königshof zu supplizieren.

Noch während des Seuchengeschehens wurden die hohen Steuerbelastungen ohne Rücksicht eingetrieben. Dass dieses Gebaren zu Destruktionserscheinungen führen würde, musste den Entscheidungsträgern klar gewesen sein. Die eingesehenen Quellen weisen für das Steuerjahr mit den höchsten Provinzeinnahmen auf die ersten Anzeichen der Folgen von Hunger und Seuche.

Im Sinne der Einkommensmaximierung stand die grundsätzliche Entscheidung aller Obrigkeiten, den Handel auch während des Seuchengeschehens offen zu halten. Dabei positionierten sich die preußische Regierung, Provinzkammern und das Sanitätskollegium recht eindeutig zu ihren Bestimmungen, die sich den Einflüssen von Magistraten und Kaufleuten bzw. auch möglicher eigener Interessen nicht entziehen konnten. Der freie Getreidehandel, ohne dass eine flächendeckende Notversorgung abgesichert war, wurde ausdrücklich von diesen Obrigkeiten bewilligt.

Infektionskrankheiten stehen mit Sicherheit in Wechselwirkung zur Ernährungslage und haben einen gewissen Einfluss auf die Anfälligkeit für Infektion und ihren Verlauf.⁶⁵² Als mit der Epidemie eine Hungersnot, die extremste Form der Nahrungskrise, auftrat, spitzte sich die Lage vor allem im ländlichen Raum erheblich zu.⁶⁵³ Ein Diskurs, ob der Faktor Hunger oder die Seuche die Bevölkerung am schlimmsten betraf, erscheint jedoch nicht sinnvoll. Wie

⁶⁵² Haidle, Ernährungszustände, S. 16.

⁶⁵³ Haidle unterscheidet ähnlich wie im englischen Sprachgebrauch zwischen einer Nahrungsmittelverknappung, einem Mangel an Nahrungsmitteln und der Ernährungskrise. Haidle, Ernährungszustände, S. 33.

schon Kinzelbach in ihrer Untersuchung feststellte, gilt es vielmehr, das Krisenmanagement und die Reaktion der Betroffenen zu beleuchten.⁶⁵⁴

5. Die drei Städte Königsberg

Will man signifikante Besonderheiten bei der Bewältigung von Krisensituationen in den kleinen Städten und Dörfern im Königreich Preußen am beginnenden 18. Jahrhundert herausarbeiten, bietet sich in einer Art Gegenentwurf und in Abgrenzung dazu die Darstellung der Bewältigungsstrategien für eine frühneuzeitliche Großstadt – hier Königsberg – an. Königsberg nahm 1709/10 als Oberzentrum eine gesonderte Stellung in der Seuchenabwehr und -bekämpfung ein. Die Hauptstadt war Sitz sämtlicher zentraler Provinzorgane, hier nahm das neu eingesetzte Sanitätskollegium seine Arbeit auf und reagierte unmittelbar auf die Entwicklungen. Während der Epidemie konnten die Magistrate der drei Städte auf die urbanen Vorteile, wie einen relativen hohen Standard in der medizinischen Infrastruktur, zurückgreifen. Auch richtete sich der Fokus der Berliner Beamten zunächst auf die Hauptstadt, bevor dann ab Sommer 1710 die Situation im Lande mit ihren Folgen den Schwerpunkt verschob.

Im Zentrum der Betrachtungen stehen die innerstädtischen Strukturen der Seuchenbewältigung im Verhältnis zur vorhandenen historischen Folie, welche das Handeln aller Beteiligten bestimmte. Königsberg, am Beginn des 18. Jahrhunderts noch aus drei Teilstädten mit eigener Verfassung und Verwaltung bestehend, kämpfte mit den Auswirkungen der Hungersnot und den Einflüssen des Nordischen Krieges. Beide Faktoren trieben Flüchtlinge zu tausenden in die Stadt. Die städtischen Finanzmittel hatten sich erschöpft, nicht nur durch korumpierbare Verwaltungseinheiten, sondern vor allem durch den massiven Steuerdruck aus Berlin. Dieses belastete Gemeinwesen war nun genötigt, auf ein weiteres bedrohliches Moment, einen Epidemieausbruch, zu reagieren.

Integriert in die Arbeit des Collegium Sanitatis prägten die Magistrate die Entscheidungen in der Stadt innerhalb der aufgestellten Regelkataloge. Aufzuzeigen sind die Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Isolation der Kranken, deren Behandlung und der nachträglichen Reinigung alles vermeintlich Infizierten. Bei der Beurteilung des theologischen Umfelds kann auf Grund der Quellenlage ein Seitenblick auf die Entwicklung des Pietismus in Preußen geworfen werden.

Auf das Spannungsfeld einer Handelsmetropole wie Königsberg bei eingeschränktem Warenverkehr ist im vorigen Kapitel bereits eingegangen worden.⁶⁵⁵ Die komplette Absper-

⁶⁵⁴ Kinzelbach, *Gesundbleiben*, S. 127.

rung, eine besonders radikal empfundene Methode zur Eindämmung von Seuche, die Königsberg im Winter 1709 traf, sei hier hervorgehoben. Im Mittelpunkt steht auch die Frage, wie sich eine solche Ausnahmesituation auf die allgemeine Wahrnehmung obrigkeitlichen Agierens und die Forderungen an das administrative Handeln auswirkte.

Zur Beurteilung des Geschehens konnten die Akten des Königsberger Stadtarchivs aus den genannten Gründen nicht hinzugezogen werden. Wilhelm Sahn und anderen Forschern des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts standen sie bei ihren Untersuchungen zur Verfügung und werden über diesen indirekten Weg hinzugezogen.⁶⁵⁶

5.1 Städtische Verwaltung und Politik im Dreiklang

Königsberg war das wirtschaftliche, politische und kulturelle Zentrum des Königreiches. Um 1700 lebten etwa 40.000 Einwohner – fast doppelt so viele wie in Berlin – in der größten Stadt Preußens. Die Hauptstadt des späteren Königreiches wurde 1255 nach Magdeburger Recht gegründet.⁶⁵⁷ Bis 1724 war der Ort aber kein monogames Gebilde, sondern funktionierte als „Dreistadt“. Das war von Bedeutung, denn es verdreifachte die politische Spitze und die Administration. Die drei Städte Königsberg waren die Altstadt, die sich in unmittelbarer Nähe zum Schloss befand, die Neustadt oder Löbenicht, die auf eine Handwerkergründung zurückzuführen ist und der Kneiphof, in dem die Kaufmannschaft dominierte.⁶⁵⁸ Ihre Verfassungen ähnelten sich sehr. In allen dreien war jeweils ein eigener Rat tätig und den Stadtteilen wurde je ein Gericht zugeordnet.

Nach 1650 waren die Aufgabenbereiche in der innerstädtischen Verwaltung immer umfassender und vielschichtiger geworden. Jede der drei Städte hatte einen Magistrat mit Bürgermeister, Vizebürgermeister sowie zehn weiteren Ratsmitgliedern.⁶⁵⁹ Seit 1701 trugen diese den Titel „*königliche Stadträte*“, der seit 1708 allgemein gebräuchlich wurde.⁶⁶⁰ Diese drei Städte Königsbergs verfügten separat über sieben Hauptämterstellen⁶⁶¹: 1. Der Bürgermeister hatte die Oberaufsicht über sämtliche andere Ämter und städtische Einrichtungen,

⁶⁵⁵ Abschnitt 4 hier insbesondere Kapitel 4.3.

⁶⁵⁶ Vgl. dazu Abschnitt 1.

⁶⁵⁷ Rhode, Paul: Königsberger Stadtverwaltung einst und jetzt. Als Festgabe für den Sechsten Preußischen Städtetag. Im Auftrag des Magistrats verfaßt und nach amtlichen Berichten zusammengestellt. Königsberg i. Pr. 1908, S. 2 und 47.

⁶⁵⁸ Garber, Klaus: Apokalypse durch Menschenhand. Königsberg in Altpreußen - Bilder einer untergegangenen Stadt und ihrer Memorialstätten. In: ders.; Komorowski, Manfred; Walter, Axel E. (Hg.): Kulturgeschichte Ostpreussens in der frühen Neuzeit. Tübingen 2001 (Frühe Neuzeit; 56), S. 3-116, S. 7.

⁶⁵⁹ Eine Besetzung aller Ratsherrenstellen hat es nicht immer gegeben.

⁶⁶⁰ Rhode, Königsberger Stadtverwaltung, S. 68-69, Baczkó hält dagegen fest, dass die Magistrate seit 1708 diesen Titel verliehen bekamen. Baczkó, Geschichte Preußens, S. 333.

⁶⁶¹ Rhode, Königsberger Stadtverwaltung, S. 69 ff.

„insbesondere über die Zunft-, Gewerbs-, Polizei- und alle Sachen, so die Ruhe und Wohlstand der Stadt berühren“⁶⁶². 2. Im Amt des Vizebürgermeisters wurde das Vormundschaftswesen verwaltet. Gleichzeitig war er als Oberkirchenvorsteher verantwortlich für die Angelegenheiten der städtischen Kirchen und der Schulen. 3. Der Vogt übte die Gerichtsbarkeit in den Vorstädten in Zivilsachen aus und legte polizeiliche Funktionen sowie die Obervorsteher der Kirchen der Vorstädte fest.⁶⁶³ 4. Markt- und Handelssachen lagen in der Hand des Wetherrn. 5. Die Kämmerer verwalteten die städtischen Einnahmen und Ausgaben. Außerdem arbeitete 6. ein Kriegskommissar oder Einquartierungsherr und 7. ein Richter mit Vorsitz am städtischen Gericht für die Stadtverwaltungen. Daneben bestand eine Vielzahl von Nebenämtern. Die städtischen Gerichte verfügten über die volle Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit, aber alle Urteile auf „Ehre, Leib und Leben“ bedurften der Zustimmung des Landesherrn.⁶⁶⁴ Die drei Städte Königsberg trugen, wie die meisten Städte in der Frühen Neuzeit, interne Auseinandersetzungen um städtische Verfassungsangelegenheiten aus. Auf diese im Einzelnen einzugehen ist nicht Gegenstand dieser Arbeit.⁶⁶⁵

In der Regierungszeit Friedrich III./I. blieben die Rechte der städtischen Selbstverwaltung in wesentlichen Punkten erhalten. Sie erfassten alle Ebenen der Verwaltung: den Handel, die Finanz- und Polizeiverwaltung, das Gewerbe- und Zunftwesen und die Rechtsprechung.⁶⁶⁶ Der zuständige Stadtkämmerer übte noch bis 1713 die Aufsicht über die städtischen Finanzen aus.⁶⁶⁷ Er bilanzierte Einnahmen und Ausgaben und stellte am Jahresende die Hauptrechnung auf, die anschließend der preußischen Regierung zur Prüfung zugesandt wurde. Bei der Bilanzierung der Hauptrechnung wurde die Bürgerschaft nicht hinzugezogen, dieses Recht war durch landesherrliche Verfügung ausgeschlossen.⁶⁶⁸

Der größte Teil der Stadeinnahmen basierte auf dem Handel. Doch die drei Städte Königsberg hatten selten einen ausgeglichenen oder gar überschüssigen Haushalt. Die Stadtschulden wuchsen im 17. und 18. Jahrhundert trotz zusätzlicher Steuereinnahmen, die die Landesherrn bewilligt hatten. Misswirtschaft und Ämterübertreibung und der massive Steuerdruck aus Berlin schafften trotz erhöhter Verbrauchssteuern zugunsten der städtischen Etats keine Abhilfe. Vor allem die neu eingeführte „Tranksteuer“ und das für ihre Verwal-

⁶⁶² Rhode, Königsberger Stadtverwaltung, S. 69.

⁶⁶³ Dieser trug in der Altstadt den Titel „Burggraf“.

⁶⁶⁴ Meyhöfer, Max: Königsbergs Stadtwirtschaft seit 1724 bis zur Einführung der Selbstverwaltung. Zum zweihundertjährigen Jubiläum der Vereinigung der drei Städte Königsberg. Königsberg 1924, S. 13.

⁶⁶⁵ Baczko, Geschichte Preußens; Rhode, Königsberger Stadtverwaltung, Meyhöfer, Königsbergs Stadtwirtschaft.

⁶⁶⁶ Meyhöfer, Königsbergs Stadtwirtschaft, S. 12.

⁶⁶⁷ Gause, Fritz: Königsberg in Preußen. Die Geschichte einer europäischen Stadt. Leer 1987, S. 107.

⁶⁶⁸ Rhode, Königsberger Stadtverwaltung, S. 70.

tung eingesetzte Braukollegium waren der landesherrlichen Kritik und letztendlich ihrem Zugriff ausgesetzt. Mit der Amtseinführung des preußischen Kammerpräsidenten von Schlieben 1710⁶⁶⁹ wurde dieses Gremium – vor allem durch den Finanzdruck am Berliner Hof – vom Magistrat getrennt und unter die Befugnis der königlichen Kammer gestellt.⁶⁷⁰ Die daraus erzielten Einkünfte flossen nun direkt an die Hofstaatskasse⁶⁷¹, ein Umstand, der die Finanzsituation der Städte in den Seuchenjahren verschärfte.

Seine Akzise zahlte Königsberg schon unter dem Großen Kurfürsten nicht mehr an den ständischen Landkasten, sondern an die preußische Kriegskammer.⁶⁷² Ein vom König eingesetzter Akzisedirektor überwachte den Steuereinzug.

Dieses politisch durchaus selbstständige und doch weit verzweigte Konglomerat wirkte in der Krisensituation durch seine Vertreter in allen Entscheidungsprozessen der zentralen Behörden, welche Königsberg in den Jahren 1709-1711 betrafen, zumindest beratend, mit.⁶⁷³ Als außerordentliche Mitglieder konsultierte man die Stadtabgeordneten im neugeschaffenen Sanitätskollegium, und das in nicht unerheblichem Maße. Triebfeder ihrer Anregungen in den Gremien waren die Angst vor Handelseinschränkungen und damit einhergehend die Furcht vor finanzieller Handlungsunfähigkeit.

Auch nutzte man die geschaffenen behördlichen Strukturen der drei Städte zur Epidemiebekämpfung und Krisenbewältigung. Der Aufgabenkatalog in Bezug auf den Seuchenausbruch erstreckte sich – orientierend an den Pestreglements – über alle Bereiche der städtischen Verwaltung: Personalbeschaffung, der Aufstellung von Bürgerwachen, der Marktkontrolle sowie der Absicherung der Versorgung der Bevölkerung usw.⁶⁷⁴

⁶⁶⁹ Vgl. Abschnitt 2.3.2.

⁶⁷⁰ Das führte zu Einbußen in den städtischen Finanzen. Während des Seuchengeschehens wurden die Einnahmen aus der Tranksteuer von den Magistraten immer wieder zur Finanzierung der Epidemiekosten angefordert.

⁶⁷¹ „[A]uch wurde der Stadt Königsberg zur Abführung der Tranksteuer, im Betrag von 24.000 Talern jährlich, einfach eingezogen und der Hofstaatskasse überwiesen“ Droysen, Friedrich I., S. 244.

⁶⁷² Hintze, Staat und Gesellschaft, S.359.

⁶⁷³ Außer den Entscheidungsträgern im Sanitätskollegium „assistirten täglich vom Magistrat aus der Altstadt die StadtRäthe Langenfeldt und Meyer aus dem Kneiphoff Vice Bürgermeister Tham Stadt=Rath Albrecht und Hahn Aus dem Löbenicht Emrich Stadt[...] auch Romberg Dem ratione comercii was vorfile, erschien Hoff=Rath und Licent Dir. Weyer alß Deputierter, wie auch drey Herrn Bürgermeister der Städte Königsberg, von denen aber keiner die Relationes ad Regem oder die Expeditiones mit unterschreiben, außer diesen wanden sich täglich, gleich nach 8 Uhr Morgens bey dem Collegio ein, die 5 Freyheitsche Richter, die Gemein Ältesten, nebst unterschiednen von den vornehmsten und erfahrensten Bürgern, wie auch dem Gerichtschreiber Dörffer“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁶⁷⁴ Vgl. Abschnitt 3.2.1.

5.2 Die Plage der ansteckenden Seuche – Königsberg 1709-1710

Seit 1708⁶⁷⁵ galt es, auch in Königsberg Maßregeln zur Verhinderung eines Seuchenausbruchs durchzuführen. Auf Grund erweiterter Vollmachten⁶⁷⁶ der städtischen Magistrate konnten diese die Sauberkeit der Straßen und Brunnen anordnen. „*Verdächtige*“ Krankheitsfälle mussten den zentralen Behörden gemeldet werden. Zur Überwachung des Reise- und Handelsverkehrs besetzte die Miliz, später dann Bürger,⁶⁷⁷ die Stadttore. Auswärtige Märkte in Gegenden, aus denen Krankheiten oder Seuchen bekannt waren, durften nicht besucht werden. Auch wurden Bürger zum Wachdienst in den Straßen verpflichtet, um Verstöße wie die Einreise Fremder aufzudecken.⁶⁷⁸ So sahen es die geforderten teils auch veröffentlichten Regelkataloge vor.⁶⁷⁹

Bereits seit dem Herbst 1708 – in diesem Jahr gab es erste Todesopfer – waren die Pesthäuser in Bereitschaft zu halten. Hier traten jedoch Verzögerungen auf, da die Gebäude in seuchenfreien Zeiträumen vermietet und „*nicht gleich im Stande gewesen*“ waren.⁶⁸⁰ Dass die Apotheker ebenfalls in dieser Periode aufgefordert wurden, Medikamentenvorräte in ausreichender Zahl anzulegen, entnahm Sahm nicht mehr vorhandenem Quellenmaterial aus dem ehemaligen Königsberger Stadtarchiv. Gleichermäßen galt es, den göttlichen Zorn durch zusätzliche Gebete in dazu angeordneten Gottesdiensten einzudämmen.⁶⁸¹

Voreilig glaubte man im Januar 1709 – ermutigt durch eine lange Frostperiode, welche nach den Beobachtungen der Zeitgenossen fast immer Seuchen stagnieren ließ oder beendete – eine Epidemie abgewendet zu haben. Im Winter 1708-09 meldeten preußische Ämter zwar vereinzelt fragwürdige Gebrechen unter der Bevölkerung,⁶⁸² doch informierte die preußische Regierung über die glückliche Rückkehr der Pestärzte aus dem südlichen Preußen unter Einhaltung der Quarantänevorschriften nach Berlin. Die Gefahr einer Pest schien zunächst für Königsberg gebannt. Deshalb sollte am bevorstehenden Krönungstag ein großer Dankgottesdienst nach vorgegebener Choreographie, die den inneren Zusammenhang zwischen dem Ende der Epidemie und den Feierlichkeiten anlässlich des Jahrestages der königlichen Inthroni-

⁶⁷⁵ In diesem Jahr gab es die ersten „*verdächtigen*“ Toten in den Vorstädten Königsberg und den ersten größeren Seuchenausbruch in Hohenstein.

⁶⁷⁶ Diese legitimierten sich aus den erlassenen Gesetzen.

⁶⁷⁷ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 87. Vgl. Abschnitt 2.4.2 und Abschnitt 5.3.

⁶⁷⁸ Gause, Geschichte der Stadt Königsberg, S. 23-24.

⁶⁷⁹ Vgl. dazu Abschnitt 3.

⁶⁸⁰ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 56.

⁶⁸¹ Sahm, Pest in Ostpreußen, S. 45.

⁶⁸² Ebd., S. 42-43.

sation öffentlich machen sollte, abgehalten werden. Gleichzeitig traten Zweifel am vermeintlichen Seuchenende auf.

Das Collegium Sanitatis hatte im Winter 1709 nach Berlin gemeldet, dass die Seuche „merklich nach laße“. In der Konsequenz ordnete man in Zusammenhang mit dem Krönungstag den Dankgottesdienst an, auf dem durch „alle[...] Menschen das Te Deum laudamus unter Pauken und Trompeten Schall gesungen“ werden sollte. Allerdings wird zum Ende des vorliegenden Schreibens auch deutlich, dass man die Bannung der Seuchengefahr zwar wünschte, aber durchaus nicht überzeugt war, mit den Krönungstagsfeierlichkeiten nun auch das Ende der Epidemie erreicht zu haben. „[...] daß das Übel bißher zwar einiger maaßen nach gelassen hat, mit denen gegen dessen continuation undt fernerer außbreitung, gemachten anstalten im geringsten nicht nachgelassen, sondern damit beständig, undt mit der äußersten Sorgfalt fortgefahren werden muß.“⁶⁸³

Ansteckende Krankheiten und daran Gestorbene werden seit dem Sommer 1709 zunehmend aus den Vorstädten Hardenberg und Sackheim gemeldet.⁶⁸⁴ Aus dem eingesehenen Aktenmaterial geht hervor, dass die Behörden bei der Bestimmung einer Kausalität für den Seuchenausbruch in Königsberg verschiedene Erklärungen heranzogen. In diese flossen Beobachtungen aus früheren Pesten ein, gleichfalls zog man die Einflüsse des Krieges hinzu oder begriff die gegenseitige Ansteckung unter den Angehörigen der sozialen Randgruppen – hierbei als Sonderfall der Landflüchtlinge⁶⁸⁵ – als Problemfeld.

Auf der Suche nach „dem Schuldigen“ blieb man bei Fremdzuschreibungen. Handelsjuden⁶⁸⁶, Handwerksgesellen⁶⁸⁷, Angehörige militärischer Verbände⁶⁸⁸, die flüchtende Landbevölkerung sowie gesellschaftliche Randgruppen wie Bettler oder anderes „fahrendes Volk“⁶⁸⁹ führen die Quellen an. Eigen waren allen vermeintlichen Delinquenten ein hoher Mobilitätsfaktor und der Umstand, dass sie sich überwiegend in den Vorstädten aufhielten. Angehörige der städtischen Unterschichten – deren Stadtteile laut Aktenlage als Erst- und später als Meistbetroffene charakterisiert wurden – zählten ebenso zu den „Pestverbrei-

⁶⁸³ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 105-106 vom 14. Januar 1709.

⁶⁸⁴ Pestbarbier de la Porte meldete im August Tote auf dem Haberberg. GStA I. HA Rep. 7, Nr. 42 Paket 738.

⁶⁸⁵ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 9 ff.

⁶⁸⁶ Vgl. dazu Abschnitt 3.

⁶⁸⁷ „Der gemeine Ruf gieng, daß aus Danzig durch einen in der Vorstadt eingekehrten Handwerks burschen, das Sterben, in Königsberg eingeführet worden.“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144. dazu auch Nr. 11, Blatt 63.

⁶⁸⁸ Vgl. dazu Abschnitt 2.4.2.

⁶⁸⁹ „daß die Bettler abgeschaffet worden und die andere haußaremm auß dem Zunerhoffe ihren Unterhalz holen müßen, damit ohn das herumbvagieren der Kranke die Pest nicht weiter hat können gebracht werden.“ - wird als eine gute Entscheidung herausgestellt GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 60, wobei auch Lokalitäten ausgemacht wurden: In den Städten Königsberg gibt es „unterschiedener bier und anderer Häuser, Keller und anderer verdächtiger Winkel, worinnen sich huren, Spitzbuben diebe und anderes Gottloses Gesindel rin auffhalten [...]“, Diese stellen eine Gefahr dar (Verbreitung der Pest) und man forderte, dass Wirte zum Exempel bestraft werden. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 44, Blatt 1-2, aus den Beratungsergebnissen des Collegium Sanitatis.

tern“.⁶⁹⁰ Diese Faktoren bestimmten mit großer Sicherheit den Härtegrad der Pläne zur Vermeidung der Epidemieausbreitung, als sich die Todesfälle in den städtischen Randzonen häuften.

Nach den ersten Anzeichen einer möglichen ausufernden Seuche in Königsberg reagierten die königlichen Berater zunächst überzogen und verlangten, dass die infizierten Häuser in den Vorstädten und auf den Freiheiten mit dem gesamten Mobiliar abzubrennen seien. In Relation forderten sie, die Kranken auf Schiffe zu bringen, notdürftig zu versorgen und so lange zu belassen, „*bis sie sterben oder wieder genesen*“ würden.⁶⁹¹ Nach wiederholten Einsprüchen aus den Vorstädten einigten sich die Verantwortlichen auf eine Einschließung der Überlebenden oder Erkrankten in den infizierten Gebäuden bzw. in den Pesthäusern. Fast zeitgleich bestätigten Berliner Beamte den Eingang von Nachrichten über abnehmende Todeszahlen und brachten die Hoffnung zum Ausdruck, dass das Schlimmste in Königsberg überstanden sei. Mit dieser positiven Erwartung verband man die Empfehlung – entgegengesetzt der vorherigen – die Einwohner nicht „*durch unzeitig-übereylung, durch alzuschleunige wegbringung der Krancken nach die Pesthäuser*“ in Angst und Schrecken zu versetzen und dadurch „*das Übel vergrößert*“ werde.⁶⁹² So konträr diese Überlegungen scheinen, bedienten sie doch jeweils einen Ansatz der frühneuzeitlichen Pestätiologie. Zum einen den der Kontagionslehre, nach der u. a. eine strikte Trennung der Kranken von den Gesunden und die Reinigung bzw. Vernichtung der Mobilien und Immobilien der Kranken und Verstorbenen zu erfolgen hatten. Zum anderen, dass eine ungesunde Psyche – verursacht durch Furcht und Schrecken – ursächlich Krankheiten erzeugen kann.⁶⁹³ Allerdings, so wird zu zeigen sein, kollidierten Maßnahmen, die sich an diesen beiden Standpunkten abarbeiteten.

Die Handlungsweisen orientierten sich während der Epidemiebekämpfung in großem Umfang an der Lehre zur Ansteckung. In den Anweisungen aus Berlin betonte man seit 1709

⁶⁹⁰ Dass die Unterschichten als Pestbereiter galten, stellte auch Dinges fest. Dinges, Pest und Politik. Wegen der hohen Opferzahlen innerhalb der sozialen Unterschichten galt dieses Urteil. GStA E.M. 107b Nr. 144, Nr. 58, E.M. 107a Nr. 14. 1709 gab es gar ein Verbot, dass die armen Kinder gegen eine Spende bei den Einwohnern Königsberg singen dürfen. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 50.

⁶⁹¹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 58 vom 05. August 1709, 74a-75 vom 27. August 1709 – Wartenberg schreibt nach Königsberg „*Wir haben mit großer Bestürzung aus Eurem bericht vom 19. hujus ersehen welcher gestalt sich das Übel der Pest auch aldort grasieret*“ Wichtigstes Gegenargument war die Möglichkeit eines Übergreifens des Feuers auf andere Wohnhäuser oder Stadtteile. Boltz fasste in seinem Bericht die Argumente zur Feuergefahr, die vom Collegium Sanitatis vorgetragen wurden zusammen. Auch sein Haus, so berichtet er in der Einleitung, ist 1715 durch einen Brand zerstört worden. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144 Auch erwähnt er, dass ein Schiff mit verdächtigen Waren tatsächlich abgebrannt worden war. Dies dürfte aber schon 1708 passiert sein, wie aus einer Beschwerde des litauischen Großschatzmeisters hervorgeht. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 41-44.

⁶⁹² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 81ff. vom 31. August/01. September 1709.

⁶⁹³ Vgl. dazu Abschnitt 2.1.4.1.

in zahlreichen Briefen, die aus dortiger Sicht wichtigsten Instruktionen: die Trennung von Kranken und Gesunden und die Reinigung der Häuser und Sachen von Erkrankten.

In der Auswertung nach Abklingen der Krise betonten städtische wie auch preußische Obrigkeiten wesentlich stärker, dass Ängste und Schrecken, ausgelöst durch Hoffnungslosigkeit wie z. B. durch die Absperrung der Stadt oder bei Einlieferung ins Pesthaus, Auslöser der Krankheit gewesen waren. Zieht man noch wirtschaftliche Aspekte in das Abwägen der durchzusetzenden Maßregeln hinzu – ohne jetzt an dieser Stelle auf die verschiedenen Interessenebenen in einer frühneuzeitlichen Stadt einzugehen – gibt sich der schmale Verfahrensspielraum der Verantwortlichen zu erkennen.

Nachdem die preußische Regierung im Oktober 1709 erneut an Wartenberg gemeldet hatte, dass sich Krankheiten und Sterben weiter ausbreiten, erfolgte der Vorschlag, alle gesunden Einwohner aus der Stadt zu schaffen. Sie sollten in dazu errichteten Hütten untergebracht und abgewartet werden, wer von den Kranken in der Stadt gesund werde oder eben ver stirbt. Anschließend sollten die Reinigung der Häuser und die Rückkehr der Stadtbewohner erfolgen. Die preußische Regierung wurde aufgefordert diesen Plan gemeinsam mit dem Collegium Sanitatis zu prüfen. Ob dieses Projekt ernsthaft als Möglichkeit in Königsberg in Betracht gezogen wurde, konnte anhand der eingesehenen Akten nicht eruiert werden.⁶⁹⁴ Doch drücken die schriftlich geäußerten Gedanken aus dem August wie auch vom Oktober 1709 den Wunsch nach einer raschen Beilegung der Bedrohung aus und erscheinen gleichzeitig hilflos und realitätsfremd. Die Verantwortlichkeiten wurden aus Berlin, so der Eindruck, an die preußischen Obrigkeiten delegiert und damit Kompetenzen eingefordert, für die man einen Handlungsrahmen anbot. Zudem wirken sie auf den heutigen Rezipienten sehr inhuman.

In ebendiesem Kontext agierten die Stadtvertreter, als sie die Anordnung, die Kirche und Schule des Friedericianums bei der Vorstadt *Auf dem Sackheim* sowie die litauische und die katholische Kirche im Herbst 1709 zu schließen, umsetzten. Durch Schüler dieses Stadtteils und Kirchgänger der erwähnten Gotteshäuser erhöhe sich die Gefahr einer weiteren Ausbreitung, so begründete die preußische Regierung ihr Vorgehen.⁶⁹⁵ Anliegend zur Consignation über Kranke und Tote aus dem September 1709 verwies der Beamte auf die besondere Betroffenheit der *„Freyheit Sackheim [...] alldort die meisten Armen wohnen, welche sich Theil der Littauischen, theil zu der Catholischen Kirchen halten“*⁶⁹⁶ und legte so den Grund-

⁶⁹⁴ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 97 Hier wird auch erstmals eine Schließung der Schulen und Kirchen vorgeschlagen.

⁶⁹⁵ In die Stadt Riesenburg, so meldete im August 1709 das Sanitätskollegium an die Berliner Verantwortlichen, war durch katholische Priester, die aus Danzig gekommen kamen, Krankheiten eingeschleppt worden. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 70-73.

⁶⁹⁶ GStA HA Rep. 7 Nr. 42a Paket 735 Vorgang 105.

stein für die geforderten Maßnahmen. Vor allem die Einschränkung der Möglichkeit zur Buße in Pestzeiten war absolut nicht üblich.

Galten also in der obrigkeitlichen Wahrnehmung Katholiken und Litauer als eine besondere Risikogruppe? Oder lag es daran, dass sie aus Gebieten kamen, durch die Truppen der schwedischen oder russischen Heere gezogen waren oder aus denen Pestgerüchte vorlagen?⁶⁹⁷ Und nahmen die Entscheidungsträger in diesem Zusammenhang auf Grund von mündlichen Berichten durchaus schon seit 1709 die besondere Betroffenheit der polnischen und litauischen Gebiete in Preußen, aus denen Bewohner nach Königsberg flüchteten, wahr?⁶⁹⁸ Letzteres traf durchaus zu und führt die Begründung zur Absperrung von Königsberg Ende 1709, dass das Umland vor einer Ansteckung geschützt werden sollte, ad absurdum.⁶⁹⁹

Tatsächlich galten die Vorstädte, in denen zu großen Teilen städtische Unterschichten lebten eben auch als Sammelbecken von mittellosen Flüchtigen aus Epidemiegebieten.⁷⁰⁰ Seit 1700 strömten Menschen nach Königsberg, ließen sich meist in den Außenbezirken der Städte nieder und wurden bald zu einem ernstem Problem. Kriegs- und Wirtschaftsflüchtlinge suchten in der Stadt Unterkunft und Nahrung. Kaum noch auszumachen sein dürfte der zahlenmäßige Anteil der jeweiligen Gruppe. Seit 1707 registrierten die Behörden immer mehr „*ankommende fremde Leuthe*“, die täglich „*mehr und mehr sich hier einfinden*“. ⁷⁰¹

Je deutlicher die Nachrichten über den verheerenden Umfang des Sterbens vor allem in Preußisch-Litauen wurden, desto stärker sollten die drei Städte seit dem Sommer 1710 nunmehr vor einem erneuten Seuchenausbruch bewahrt werden. Trotzdem nahmen die Todeszahlen in Königsberg kurzzeitig wieder zu. Zur Abschreckung von Flüchtenden aus dem ländlichen Raum „*ist befohlen vor allen thoren Galgen aufzurichten*“.⁷⁰² Das geht aus einer Aktennotiz über eine Besprechung zu dieser Thematik hervor, als sich im Osten des Landes die Epidemie auf dem Höhepunkt befand. Königsberg sollte vor „*contagiösen*“ Krankheiten geschützt werden.⁷⁰³ Nichtsdestotrotz gelang es Landflüchtigen mit Hilfe von gefälschten Pässen und auf besonderen Schleichwegen, immer wieder in die Stadt einzudringen.⁷⁰⁴

⁶⁹⁷ Flüchtlinge durch die Verwüstungen des Nordischen Krieges und durch die Nahrungsmittelkrise aus dem ländlichen Raum.

⁶⁹⁸ Vgl. dazu Abschnitt 6.

⁶⁹⁹ Vgl. dazu Abschnitt 5.3.

⁷⁰⁰ Berichte über die Umstände der Auswirkungen der Seuche belegen ebenso, dass auf diese Weise auch viele Flüchtende zu einer medizinischen Grundversorgung gekommen sind, die es in ihren Dörfern nicht gegeben hatte. GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14.

⁷⁰¹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 1, Blatt 155, Blatt 171 und E.M. 107a Nr. 50.

⁷⁰² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 203.

⁷⁰³ Schon seit 1708 gab es die Galgen, die zur Abschreckung errichtet und mit einem Schild versehen waren: „*Lebens=Straffe vor derjenige/ welche sich von verdächtigen Orten aus Pohlen und denen dazu gehörigen Pro-*

Ebenso blieb der Transport von Viktualien, hier vor allem Getreide, aus ganz Preußen weitestgehend offen, um die urbane Versorgung nicht zu gefährden und die Handels- und Steuereinkommen der Städte und damit des Staates nicht zu schmälern.⁷⁰⁵

Den Ratskollegien war das Offenhalten des Warenverkehrs viele Argumente gegenüber dem Statthalter, Wartenberg und in den Königsberger Kollegien wert⁷⁰⁶, wobei sie sich der Unterstützung von Teilen der preußischen Zentralbehörden und der Mitglieder des Sanitätskollegiums sowie der Stadtbevölkerung sicher sein durften. Dabei zeigte sich die Schwierigkeit der Prioritätenordnung, fußend auf den vielfältigen Problemfeldern während der Krise, auf die hier bereits mehrfach hingewiesen wurde. Die Wohlfahrt musste in der Stadt aufrecht erhalten werden. Dazu zählte die Verpflegung der Stadtbevölkerung – auch diese litt bei steigenden Getreidepreisen an Hunger.⁷⁰⁷ Hinzu kamen die Beschaffung von Brennmaterialien und Medikamenten und die Umsetzung der Pestgesetze. Dazu war man genötigt, die notwendigen Mittel aufzubringen. Gleichzeitig galt es auch in diesen Jahren, die Steuerforderungen aus Berlin abzuführen, welche keine wesentlichen Veränderungen in dieser Zeit erfuhren. Die Wohlfahrtsversorgung und die Erfüllung der Seuchenmaßnahmen blieben in diesem Zeitraum zu großen Teilen dem Sanitätskollegium, welchem außerordentliche Befugnisse erteilt waren, vorbehalten.

Erwartungsgemäß hatten die Handwerker unter den Effekten von Handelseinschränkung zu leiden. Materialien zur Herstellung ihrer Waren konnten nicht beschafft werden und in Folge dessen nichts produziert und die Produkte nur unter großen Schwierigkeiten an die Konsumenten gebracht werden. Verdienstausschlag bedeutete Einkommensverluste und Verar-

vincien oder anderen inficierten Orten wegen der Pest durch die Schlupff=Wege einschleichen wollen“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 45-48, An der Zusammenkunft nahmen der Statthalter von Preußen, Vertreter der Amts- und Kriegskammer, des Sanitätskollegiums und der Magistrate der Städte Königsbergs teil. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 203.

⁷⁰⁴ „*jetzo aber durch die falschen Pässe und sonst so viel inficirte sich eingeschlichen, daß es zu verwundern ist, daß nicht alles schon längst wieder in voller Flamme gesetzt“* So berichtet der Tribunalrat Pauli im Sommer 1710 nach Berlin. GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 9, „*in dem gar viel Leuthe in der Zeit sich durch die Wachen aus der Stadt zu practisiren gewust, in dem sie bey den duncklen nachten über die Wälle kommen und also von die weges gewust oder eines wegweiser gehabt allenthalben durchkommen können.*“ Actum vom 30. August 1710 GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 170 ff.

⁷⁰⁵ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 17ff; weitere Beispiele: An den König von den Bürgermeistern und Räten der drei Städte Königsberg wegen der Handelseinschränkungen mit Holland - man zeigte Verständnis für die zukünftigen Einschränkungen, erklärte aber, dass die sich hier (in Königsberg) bereits befindenden Waren aus nicht infizierten Orten kommen und somit frei gegeben werden könnten GStA XX. HA E.M. 107c, Nr. 13, Blatt 17; in diesem Sinn auch Boltz GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 144 oder in den Akten aus den Beratungen des Sanitätskollegiums und anderen Provinzbehörden GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, 12, 50, 58.

⁷⁰⁶ Boltz fasst die Argumente hier zusammen: „*Die 3. Rathhäuser haben durch ihre deputirte Bürger=Meister, Negelein und D. Schönfeld auf die üblen Suiten, welche aus gehemtem Commercio entstehen würden, vorgestellet, doch aber vor nichts responhable seyn wollen, wenn gegen ihr Einsehen, ein Schaden entstehen könnte*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁷⁰⁷ „*Die pretia der Victualien stiegen gewaltig, so daß ein Stück Butter rechts man vor wenig Tagen a 5.6. gl. gekaufft 20 und mehr gl. gelte.*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

mung. Ein Zustand, der sich zuspitzte, wenn wie 1708-1710 gleichzeitig eine Teuerung von Lebensmitteln einsetzte. Es gibt in den Akten Hinweise auf eine Reihe von Handwerker-Supplikationen, die mir allerdings nicht vorlagen, da die Betroffenen diese an die städtischen Gremien sandten, deren Archive nicht mehr zur Verfügung stehen.⁷⁰⁸ Hinzu kommen Nachwirkungen, die den Prozess der städtischen Regeneration ab 1710 gefährdeten. Da die meisten Städte entlang der Ostsee durch Seuche und Krieg geschwächt waren, entspann sich ein Werben um Handwerker und Künstler. So versuchte ein Postmeister im November 1710 Fachkräfte für die Städte Riga und Petersburg zu gewinnen. Dieser Problematik wie auch der verstärkten Abwanderung von Handwerkern in polnische Gebiete trat man mit der Verweigerung von Passdokumenten für die Ausreisewilligen entgegen.⁷⁰⁹

Ein weites Feld der Aufgabenbewältigung war die Versorgung der hungernden Stadtbevölkerung, die sich durch das Flüchtlingsproblem und die zunehmende Verarmung in den Zeiten der Absperrung verschärfte. Etliche hundert arbeitslose Tagelöhner ließen, so Boltz, die Zahl der Bedürftigen zunächst auf ca. 800, schließlich auf etwa 6.000 anwachsen, so kann man es seinen Aufzeichnungen entnehmen.⁷¹⁰ Es fehlte ein Etat zur Verpflegung der Bedürftigen, der auch eine Verproviantierung möglich gemacht hätte. Der nahende Winter brachte auch die Notwendigkeit, Feuerholz bereitzustellen.⁷¹¹ Folglich kam es zu Plünderungen von ausgestorbenen Häusern, die auch durch harte Strafen nicht zu unterbinden waren.⁷¹²

Erwähnt sei an dieser Stelle der aufgezeichnete Fall der Barbara Thutin. Weil sie Kleidung aus dem Hause von Verstorbenen mitgenommen hatte, verstarben ihr Dienstherr und sie selbst, so vermutete das Sanitätskollegium. Nach ihrem Begräbnis am 21. März 1710 grub man den Sarg am nächsten Tag wieder aus, hängte denselben an einen Galgen und verbrannte ihn anschließend, um ein Exempel zu statuieren. Kaum bekannt ist dabei der Sachverhalt, dass die Angestellte außerdem, ohne Erlaubnis ihres Dienstherrn, eine kranke Verwandte zu sich nahm. Offen bleiben die Gründe für ihr Handeln, doch können soziale Verpflichtungen gegenüber einem engen Familienmitglied nicht ausgeschlossen werden.⁷¹³

⁷⁰⁸ Erwähnung finden die vielen Handwerker-Supplikationen, die wegen des eingeschränkten bzw. völlig unterbundenen Handels Ausnahmen forderten. GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 13.

⁷⁰⁹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 41 und 42.

⁷¹⁰ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 56 und 107b Nr. 144.

⁷¹¹ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 58.

⁷¹² „So starke und ernste Verantwortung auch von Zeit zu Zeit gegen diejenige ergingen, die durch Annehmung verpesteter Sachen sich u. andern das Pest Übel zu ziehen gelüsten ließen, eß könnten doch dadurch die Einbrüche in verpestete und ausgestorbene Häuser nicht verhütet werden, indem die Leute aus Eigennutz, wenn sie nur Gelegenheit fanden, ungereinigte Sachen an sich nehmen, die ledigen Pest Häuser erbrachen, in selbige stiegen, und was ihnen anstund, daraus entwandten, und an sich nahmen.“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144 oder GStA XX. HA E.M. 107 Nr. 58.

⁷¹³ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 52.

Auf königliche Anordnung schlossen die Bibliothek und die Universität.⁷¹⁴ Das Collegium Sanitatis übernahm die Aufgaben der städtischen Gerichte und des preußischen Hofgerichts.⁷¹⁵ Obwohl einige preußische Beamte einen Stau bei der Bearbeitung der Rechtsfälle befürchteten, blieb die Tätigkeit dieser Institutionen bis Ende 1710 eingeschränkt und wurde durch die Beschlüsse des Sanitätskollegiums ersetzt.⁷¹⁶

Als sich in den Städten selbst im Herbst 1709 die „*an verdächtigen Krankheiten Verstorbenen*“⁷¹⁷ mehrten, zogen es die preußische Regierung und Mitglieder zentraler Behörden vor, nach Wehlau zu flüchten. Diejenigen, die blieben, mussten ihre Anstrengungen intensivieren. Dazu zählten auch die Magistrate der drei Städte, die in Kooperation mit dem Sanitätskollegium handelten.⁷¹⁸ Zur Überwachung der Stadtviertel waren diese gemäß Anordnung in Bezirke von je 10-12 Häusern eingeteilt und mit Quartiermeistern besetzt. Ihre Aufgabe bestand in der Erfassung von Kranken und Verstorbenen, aber auch in der Registrierung von Fremden und der Beobachtung der Menschen nach „*verdächtigen*“ Handlungen. Es galt, dem Verstecken von Leichen in den Häusern vorzubeugen⁷¹⁹ und die Ausgangssperre zu kontrollieren. Für die Zeit nach 22.00 Uhr herrschte ein strenges Ausgehverbot.⁷²⁰

Die städtischen Erlasse orientierten sich an den für das gesamte Königreich geltenden Verfahrensregeln. Angeordnet wurde ein allgemeines Versammlungsverbot. Dies umfasste private Feste und öffentliche Lokalitäten⁷²¹ mit Ausnahme der Gotteshäuser, wobei, wie bereits dargestellt, das Sperren der litauischen und polnischen Kirche in der Vorstadt Sackheim hierbei der Sonderfall war. Auf wichtigen öffentlichen Plätzen wie Märkten oder in Kirchen brannten Räucherfeuer und standen Gefäße mit „*Pestessig*“. Diesen sollten Käufer und Verkäufer bei Geldwechsel benutzen. Umzüge oder das Entlassen der Angestellten waren nicht erlaubt.

Praktisch mit den ersten Seuchentoten entspann sich die Diskussion um die Notwendigkeit der vollständigen Absperrung der drei Städte Königsberg. Die Befürworter setzten sich zunächst durch und man riegelte die Stadt vom 14./15. November bis 21. Dezember 1709 völlig ab.

⁷¹⁴ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 55.

⁷¹⁵ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 57.

⁷¹⁶ Ebd., Blatt 1-4.

⁷¹⁷ Dies könnte u.a., so die Zeitgenossen, durch Einquartierungen von erkrankten Militärs geschehen sein.

⁷¹⁸ Dass „*die Magistrate nicht auß der Stadt gegangen sondern hir verblieben und dem Collegio Sanitatis nach allem Vermögens beygestanden*“ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 60.

⁷¹⁹ Dies geschah aus Furcht vor strengen Quarantänemaßnahmen oder der Einlieferung in die Pesthäuser.

⁷²⁰ nach Sahm: aus dem Königsberger Stadtarchiv 214 A.

⁷²¹ Aus der städtischen Verordnung, die nicht mehr vorliegt (Königsberger Stadtarchiv 214 A), geht hervor, wie breit diese in diesen Jahren in Königsberg bereits angelegt waren: Wein-, Bier-, Kaffee- und Teehäuser.

5.3 Absperrung Königsbergs

Im September 1709 gab es erste Überlegungen, Königsberg abzusperren. Ein Schritt, den Berlin zu diesem Zeitpunkt noch ablehnte, da die Folgen nicht abzusehen waren und es „*noch nicht einmal erwiesen, ob die herrschende Krankheit die gefährliche Seuche sei*“⁷²². In ihrer frühneuzeitlichen Wahrnehmung von Seuchengefahren begründeten die Verantwortlichen für das Königreich Preußen dies mit dem fehlenden ausschlaggebenden Auslöser:

*daß nach eurem undt der Medicorum Urtheil die grassirende Krankheiten dergestalt contagiös nicht sein, als Sie bis dahin beschrien werde, undt daß dieselbe eher aus der ungemeynen großen Kälte vom vorigen Winter, Armuth undt übelen nourrituro, als sonst etwa aus unreiner Lufft, oder andern die Pest nach sich ziehenden Uhrsachen Ihren Ursprung genommen.*⁷²³

Wobei die Gefahr von Krankheiten stets als ein von außen hereingetragenes Phänomen wahrgenommen wurde⁷²⁴ und zwar in Gestalt von Fremden und der fliehenden Landbevölkerung. Bereits in den Jahren 1702 bis 1704 sollen wegen des Nordischen Krieges etwa 6.000 Polen nach Königsberg geflüchtet sein.⁷²⁵ Die Situation spitzte sich bei immer schlechter werdender Versorgungslage weiter zu. Hunger und Elend trieben die Menschen aus den Ämtern in die Stadt und diese suchten und fanden vor allem auf den Freiheiten und Vorstädten Unterschlupf.

Die Epidemieerscheinungen hatten sich seit Oktober immer mehr in Königsberg ausgedehnt. Situationsberichte und die Listen mit den Todeszahlen dürften den Obrigkeiten die Notwendigkeit der Absperrung der drei Städte Königsberg erneut vor Augen geführt haben. Aus einem Schreiben vom Oktober 1709 geht hervor, dass der Statthalter der Provinz, der Herzog von Holstein, Wartenberg diese Aktion erneut vorschlug, „*weilen zu fürchten, daß sonsten in kurtzen das gantze Landt würde inficiret werden*“⁷²⁶. Die preußische Regierung wurde schließlich dazu aufgefordert, sich in dieser Angelegenheit mit dem Herzog von Holstein auszutauschen und zu überlegen, wie „*solche Einschließung etwa am bequemsten einzu-*

⁷²² Sahm, Pest in Ostpreußen, S. 50; GStA XX. HA E.M. 107 b, Blatt 85ff. Aus dieser Einschätzung wird abgeleitet, dass das Sterben rasch abnehmen werde und die Pläne zur Sperrung ebenfalls erstmal abgelegt wurden.

⁷²³ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 85ff.

⁷²⁴ Vgl. dazu die getroffenen Aussagen zu Danzig als Pestherd.

⁷²⁵ Armstedt, Königsberg in Preußen, S. 213 u. 218; Baczko, Geschichte Preußens, S. 316.

⁷²⁶ Daraus geht hervor, dass man mit dieser Maßnahme versuchte eine Ausbreitung der Krankheiten in den Ämtern zu verhindern, was zu diesem Zeitpunkt kaum mehr möglich gewesen sein dürfte. GStA XX. HA E.M. 107 b Nr.11.

richten sey“⁷²⁷. Abgesichert sollte jedoch die Versorgung der Eingeschlossenen sein und die Übergabe der Lebensmittel an gesonderten Orten erfolgen, ohne dass eine weitere Ausbreitung der Krankheiten aus Königsberg hinaus zu befürchten wäre.

So wurde, vor allem auf Anregung des Statthalters, die Hauptstadt am 14. und 15. November mit einem doppelten Militärkordon abgesperrt und sog. „Galgenmärkte“ errichtet. „Die von den Landleuten zum Verkauf gestellten Waren wurden den Städtern durch die Soldaten auf langen über die Schranken gelegten Brettern zugeschoben“⁷²⁸. Diese Abriegelung brachte nicht nur viele Beschwerden der eingeschlossenen Städter über ihre Zustände⁷²⁹ hervor, sondern hatte Auswirkungen auf die Landbevölkerung bei der Versorgung mit Kolonialwaren, Salz und Medikamenten. Die städtischen Magistrate, das Collegium Sanitatis wie auch die preußische Regierung listeten in Schreiben und Relationen die herrschenden Zustände in Königsberg während der Einschließung auf und baten um deren Aufhebung. Nach fünf Wochen lockerte Berlin die Vorkehrungen erstmals. Indessen forderte die Seuche in Königsberg weiterhin Opfer und verbreitete sich im ländlichen Raum stetig weiter aus.⁷³⁰ Neben den Magistraten reagierte das Collegium Sanitatis äußerst harsch und forderte die Einstellung der Schließung der Stadt. In den Begründungen stellte das Sanitätskollegium fest, dass seiner Meinung nach die Seuche vom Land in die Stadt gebracht worden sei und nicht umgekehrt. So seien bereits seit 1708 im ländlichen Raum wie z. B. in Hohenstein Epidemiefälle aufgetreten. Im November 1709 meldeten die Relationen – trotz Absperrung – etwa 20 bis 30 Lokalitäten mit der „Contagion“ infiziert.⁷³¹

Schließlich war vor allem die kaum noch aufrecht zu erhaltende Verpflegung der Stadtbevölkerung ein Grund für die Rücknahme der Absperrung. Die Preise der Lebensmittel stiegen rapide an. Dieser Zustand gefährdete die Unterhaltung der Kranken mit Nahrung und Medikamenten. Zudem erkrankten viele der Wibranten, die die Absperrung zu sichern und Mittler bei den Geschäften auf den drei „Galgenmärkten“ waren.⁷³² Anstelle der Miliz initiierte das Collegium Sanitatis mit den Magistraten eine Bürgerwache.

⁷²⁷ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 100.

⁷²⁸ Sahn, Pest in Ostpreußen, S. 63.

⁷²⁹ Sahn verweist hier auch an Akten im ehemaligen Stadtarchiv Königsberg, die mir aus den bekannten Gründen nicht vorlagen. Stadt-Archiv Nr. 214 A. Sahn, Pest in Ostpreußen, S. 62.

⁷³⁰ Sahn, Pest in Ostpreußen, S. 69.

⁷³¹ Sahn, Pest in Ostpreußen, S. 67-68. Als dann das gesamte Ausmaß der Menschenverluste vor allem in Preussisch-Litauen bekannt wurde, diskutierte man unermüdlich, ob die Absperrung zu früh aufgehoben wurde und so verantwortlich für das Sterben auf dem Lande sei. Dazu u.a. Zusammenfassung der Argumente, dass die Aufhebung der Absperrung nicht in einem kausalen Zusammenhang zum heftigen Sterben in den Städten und Dörfern stand. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11.

⁷³² „Sobald die Städte Königsberg versperrt waren, fanden sich etliche 100 verarmete Leute, die von Besen und Kaddig tragen, von Spreuh sollen sich nähren, und von nicht zu leben hatten. Die pretia der Victualien stiegen gewaltig, so daß ein Stück Butter rechts man vor wenig Tagen a 5.6. gl. gekauft 20 und mehr gl. gelte. Bey gänt-

Rückblickend stellte Boltz als Mitglied des Sanitätskollegiums fest, dass die Absper- rung von Städten zu den völlig unnötigen Maßnahmen gehörte, weil dies Angst und Schre- cken unter den Einwohnern noch vergrößere, „so bey Pestläuffen das aequatete Mittel zu propagierung der Pest ist“⁷³³. Er griff hier den Gedanken auf, dass neben der Vermeidung von Ansteckung eben auch eine gesunde Psyche für den Betroffenen nötig ist, den Krankhei- ten zu trotzen. Die fast vollständige Isolation eines urbanen Lebensraumes schränkte in der Frühen Neuzeit vor allem Kontakte zur Beschaffung von Arbeit und Lebensmitteln ein und musste bei den Betroffenen sehr bald das Gefühl der Hilflosigkeit, Hoffnungslosigkeit und Panik auslösen.

Für Königsberg brachte der Winter 1709-10 ein Nachlassen von Krankheit und Tod, so dass im Dezember 1710 die preußische Regierung die Sperrung der Stadt aufhob.

*Demnach die Städte Königsberg wegen der bißher darinnen grassirenden anstecken- den contagiosen Krankheiten eine Zeit her von Militz geschlossen/ und Niemanden weiter/ als biß an die vor den Thören angelegte Märkte zu fahren/ verstattet worden; anjetzo aber auff allergnädigsten eigenhändigen Befehl/ diese Barricardirung auffge- hoben/ und in Ansehung/ dass dieses Sterben durch Gottes Gnade gar mercklich in diesen Städten nachgelassen/ die freye Zufuhr wiederumb biß an die Stadt auffgerich- tet Märckte verstattet werden soll; Alls haben Wir es durch dieses offene Patent aller Orten kund zu machen befohlen/ dass alle und jede/ so wol aus Unsern Städten und Aemptern/ als von frembden gesunden Orten/ sonderlich Russland und Littauen/ so mit guten glaubwürdigen Pässen und Attestatis versehen sind/ frey und ungehindert/ sowol in dieses Königreich/ als in diese Stadt reisen/ und ihre Waaren und Victualien hinein bringen/ andere waaren auch wieder zu ihrer nothdurfft heraus nehmen mö- gen.*⁷³⁴

zlich gehemten Comercio waren etliche 100 Tagelöhner ohne Arbeit, und Brodt und wuchs die Zahl der, publico zu verpflegenden Armen, in wenig Tagen biß an 800 und zuletzt bis 6000 an. Deren Verpflegung desto kostbah- rer war, weil dieselbe und instbesonderheit die Kranke, nicht mit Wasser und Brodt unterhalten werden könten, sondern Fleisch=Suppen, Artzeneyen und da der Frost einfiel warme Stuben haben mussten. [...] da aus der gantzen Stadt alle Einwohner blos an 3 Orten zusammen kommen könten, die Lebens Mittel zu erkaufen, so war der starke Confluxus von Gesunden und Kranken, das beste Mittel, daß einer den andern inficirte, wie denn auch unter der Land=Militz welche die Stadt barrcadiert hielten, in kurtzen viele Wibrontzen von der Pest krank wur- den, und von dem Pest=Chirurgo Birth, dem Coll. Sanitatis angezeigt wurden, die von ihm curiret werden mus- ten. Der Mangel der Lebens Mittel wurde ja länger je größer.“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144. Die Wybran- zen waren teilweise bereits erkrankt teilweise ohne Quarantäne geschickt worden, stellte die Preußische Regie- rung ebenso fest. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 174.

⁷³³ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁷³⁴ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 33.

Ab April galt die Epidemie als erloschen, obwohl es in den warmen Monaten des Folgejahres noch einmal schien, als würde es einen erneuten Ausbruch geben.

5.4 Medizinische Versorgung und christliche Seelsorge

5.4.1 Abwehr der „Contagion“

Königsberg – frühneuzeitliche Metropole und Universitätsstadt – konnte zu Beginn des 18. Jahrhunderts einen vergleichsweise⁷³⁵ hohen Grad der medizinischen Versorgung aufweisen. Nach der Gründung des Herzogtums entwickelte sich ein städtisches „Gesundheitssystem“, auch unter dem Druck der immer wieder auftretenden Seuchen.

„Das königlich große Hospital im Löbenicht“ gründete sich mit der Reformation im Jahre 1531 durch den Erhalt von Besitzungen des Marienklosters in dessen Räumen. Um einen Flügel wurde die Anlage dann 1789 durch eine königliche Schenkung in Höhe von 12.000 Reichstalern erweitert. Die Einrichtung beherbergte neben einem Hospital und einem Pockenhaus ein besonderes Lazarett für Kranke, ein Kinderhaus einschließlich Schule und ein Irrenhaus.⁷³⁶

Als Konsequenz der häufigen Pesten im 17. Jahrhundert (in den Jahren 1602, 1620, 1625, 1629, 1639, 1653) entstanden insgesamt vier Pesthäuser durch Stiftungen als Lazarette.⁷³⁷ Im Stadtplan von Valerian Müller sind noch zwei dieser Pesthospitäler verzeichnet.⁷³⁸ Während der Seuche 1709/10 bestanden neben dem Großen Hospital weiterhin ein Hospital auf dem Haberberg sowie Pesthäuser in der Altstadt, dem Kneiphof, dem Löbenicht, auf einer Freiheit und dem Sackheim.⁷³⁹ Nach Gause gab es in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts achtzehn Barbierstuben. Die Anzahl war von den Städten festgelegt worden. Diese privilegierten Barbieri – in Abgrenzung zu den sog. Scharlatanen – bildeten eine Sozietät, zu der auch die Chirurgen, in den Quellen meist Wundärzte genannt, gehörten.⁷⁴⁰ Seit 1555 existierte für Königsberg eine Apothekerordnung, eine zweite folgte 1563. Diese legte die Rechte und Pflichten der Apotheker fest. Sie regelte die Kontrolle der Arbeitsräume und die Berufsausbildung. Nachweislich gab es gegen Ende des 17. Jahrhunderts zehn Apotheken in der preußi-

⁷³⁵ In Abgrenzung zu den anderen kleineren Städten und dem gesamten ländlichen Gebiet Preußens.

⁷³⁶ Baczko, Versuch, S. 463-465.

⁷³⁷ Ebd.

⁷³⁸ Stein, Caspar: Das alte Königsberg. eine ausführliche Beschreibung der drei Städte Königsberg samt ihren Vorstädten und Freiheiten wie sie anno 1644 beschaffen waren. Hamburg 1998 (Nachdruck der Ausgabe Königsberg 1911) S. 377, Gause, Geschichte der Stadt Königsberg, S. 24-25.

⁷³⁹ It. den ausgewiesenen Statistiken über die Zahl der Erkrankten und Verstorbenen für Königsberg GStA XX. HA E.M. 107e Nr. 14.

⁷⁴⁰ Gause, Königsberg in Preußen, S. 108.

schen Hauptstadt.⁷⁴¹ Einen Stadtphysikus – i. d. R. einen studierten Mediziner – beschäftigte jede der drei Städte.

Nach den Vorgaben der Pestreglements mussten die Versorgung der Kranken und der Schutz der Gesunden bei Seuchenausbruch überproportional erweitert werden. Die Magistrate und das Sanitätskollegium arbeiteten in dieser Zeit eng zusammen. Mit der Erweiterung der politischen Entscheidungsmacht der preußischen Medizinalbehörde gerieten die Stadtoberhäupter in ein Abhängigkeitsverhältnis, dass im Bewusstsein entstand, die zu lösenden Aufgaben weder finanziell noch personell nicht alleine bewältigen zu können. Täglich erschienen Vertreter der Magistrate beim Collegium Sanitatis.⁷⁴² Diese direkte Kommunikation erlaubte es, bei auftretenden Problemen sofort nach gemeinsamen Lösungsansätzen zu suchen. Bei den grundlegenden Entscheidungen in der Krisenzeit herrschte Konsens über die Frage des weitgehend offen zu haltenden Handels, die Aufhebung der Absperrung, die Anschaffung von Spendenmitteln und die Armenversorgung. Einen Beleg für eine wahrgenommene konstruktive Kooperation liefern die Gedichte des Bürgermeisters der Altstadt von Derschau, in denen er „*das Illustre und Hochlöbliche Collegium Sanitatis*“ pries.⁷⁴³

Jede der drei Städte Königsbergs hatte einen besonderen Pest-Mediziner und einen Chirurgen, die die Pesthäuser betreuten, einzustellen. Freilich fanden die Städte in dieser Zeit nicht immer einen zusätzlichen Mediziner und so war der vorhandene Stadtphysikus zumeist auch gleichzeitig als Pestarzt tätig.⁷⁴⁴

Jene Ärzte und Chirurgen sollten abgesondert wohnen und ihren Patientenkreis nicht weiter betreuen.⁷⁴⁵ Noch im Januar 1711 wurde den Pestchirurgen Birth, Brosecke, Wodick und Tristam untersagt, „*in Gesellschaft anderer leuthe zugehen*“ und befohlen, insbesondere Wirtshäuser zu meiden. Da im Königreich immer wieder Epidemieschübe zu verzeichnen waren, forderte die Versammlung der zentralen Behörden die vier Herren auf – gewissermaßen im Bereitschaftsdienst – im Hause zu bleiben und Obduktionen von verdächtigen Toten selbst vorzunehmen und nicht durch ihre Assistenten ausführen zu lassen. Der Chirurg Wodick erwiderte darauf, dass er dann mehr als sechs Taler in der Woche bekommen müsste, da

⁷⁴¹ Trunz, Hansheinrich: Die Darkhehmer Apotheken im Rahmen der ostpreußischen Apothekengeschichte. In: Angerapper Heimatbrief. Nachrichten aus der Heimat und der Patenstadt Mettmann. (1983), S. 6-11.

⁷⁴² GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 58.

⁷⁴³ „*Ihr! die des großen Friedrichs Hand/ in diesen schweren Arbeits Stand/ dem Land zum besten hat gesetzt [...]*“ oder „*[...] Und die Ihr keine Müh und Arbeit habt gespart/ leib und leben selbst so muthig wollen wagen [...]*“ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 49 und 53.

⁷⁴⁴ Wie im Fall des Dr. Conradt, der eben auch Stadtphysikus des Kneiphofes war.

⁷⁴⁵ Eine Maßnahme im Sinne einer wirkungsvollen Seuchenbekämpfung, die sich seit dem 16. Jahrhundert immer mehr durchsetzte. Dinges, Süd-Nord-Gefälle, S. 21; Kinzelbach, Gesundbleiben, S. 247.

er von den bescheidenen Mitteln als Pestchirurg allein nicht leben kann und ihm weitere Verdienstmöglichkeiten nunmehr versperrt blieben.⁷⁴⁶

Sowohl den Eingeschlossenen in den Privathäusern, deren Türen mit weißen Kreuzen zu kennzeichnen waren, als auch den Insassen der Pesthäuser war jeglicher Kontakt zur Außenwelt untersagt. Nur vereidigte Mitglieder des Seuchenpersonals hatten Zutritt zu den Erkrankten. Mit diesem Eid erklärten sie die uneingeschränkte Loyalität und Kooperation mit dem Sanitätskollegium.⁷⁴⁷

Streng kontrolliert wurde die festgelegte Quarantäne der Kranken. Verließen in Privathäusern Eingeschlossene ihre Wohnungen, waren die Behörden auf eine Anzeige angewiesen. Das große Hospital in der Teilstadt Löbenicht wurde dagegen abgeriegelt, sämtliche Zufahrtsstraßen überwacht und eine vollständige Ausgangssperre für die Insassen verhängt.⁷⁴⁸

Schwierig gestaltete sich die Aufgabenzuteilung der „*ordentlichen*“ akademischen Doktoren einschließlich der Mitglieder der Medizinischen Fakultät. Zum Zeichen ihrer Privilegiertheit schlug das Sanitätskollegium vor, dass die Ärzte sich entscheiden sollten, ob sie nur unverdächtige Patienten oder mit der Pest infizierte Kranke behandeln wollten. Gleichfalls sollten sie in Zukunft auftretende Krankheiten ihrer Patienten melden. Um Ansteckung zu vermeiden und, „*weil das Collegum [glaubte] besorgte contagii den andern uninficirten Kranken, wenn sie höreten, daß sie bey Pest=Kranken gewesen, in Furcht und Alteration setzen*“⁷⁴⁹ könnten, drängte man auf einer Entscheidung entweder zugunsten des bisherigen Patientenstamms oder der Seuchenopfer. Unter Berufung auf ihren Eid und ihr Gewissen lehnten die Mediziner dieses Ansinnen ab. Sie verwiesen auf ihr Gelöbnis und erklärten, dass ihrerseits keine Verpflichtung bestehe, Krankheiten zu melden und die Bewahrung des langjährigen Vertrauensverhältnisses zu ihren Patienten in solchen Zeiten Verpflichtung sei.⁷⁵⁰

⁷⁴⁶ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 65.

⁷⁴⁷ „*werden aus den beygehenden Außsagen des hiesigen Pest=bedienten, welche sie nichts theils aus ihrem geleisteten eyd Prarie ad moniti vor Uns gethan, theils auch hinkünftig, wan es erfordert werden sollte annoch corporali juramento zu corroboieren bereit sind*“ GStA XX. HA 107c Nr. 13, Blatt 53.

⁷⁴⁸ „*Weil aus dem großen Hospital viele alte Lumpen und Bette, it: Stroh worauf Pest=Kranke verstorben gewesen heraus getragen, auch selbe verstorbenen Körper in den Pregel geworfen; so ist diensahm befunden das Hospital an allen Avenuess zu schließen, auch den Hospitaliten nicht zu gestatten, daß sie außer dem Hospital, in Häuser in der Stadt unter die Gesunden ausgehen und mit selbigen sich meliren können*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁷⁴⁹ Ebd.

⁷⁵⁰ „*Diesem Vorschlag haben allerseits Medici auf das Heftigste sich widersetzet und fürgestellt 1. daß sie ihrer Patienten verdächtigen Kranckheiten geheim halten und nicht bekannt machen müsten 2. daß es wieder gewissen liefe, wenn sie Häuser, worinnen sie viele Jahre curiert haben, und deren Constitution ihnen bekandt wären, die sie auch viele Jahre Salariel, in der Noth auch bey zustoßender indection verlassen und sie abandonium solten.*“ Ebd.

Zur Klientel dieser Ärzte gehörten die Bürger der Städte Königsbergs, also der städtischen Mittel- und Oberschicht. Man einigte sich schließlich auf einen Kompromiss, in dem die Doktoren erklärten, wissentlich keine Pestkranken anzunehmen, sondern diese bei entsprechender Diagnose dem Seuchenarzt zu überstellen.⁷⁵¹ Damit schafften die Hausärzte, zu denen mit den Vertretern der medizinischen Fakultät gleichzeitig auch Mitglieder des Collegiums Sanitatis gehörten, einen Raum, der der Verschleierung von auftretenden ansteckenden Krankheiten Vorschub leistete. Erwartungsgemäß blieb während der Krise die Mehrklassenmedizin – auf die schon die Pestedikte verweisen – in Königsberg bestehen.

Des Weiteren wurden Quartiermeister für die Freiheiten berufen, die in erster Linie Kontroll- und Aufsichtsfunktionen über die Erfassung der Ab- und Anreisenden übernehmen sollten.⁷⁵² Obendrein galt es, den erforderlichen personellen Pool an Pestträgern, Notaren, Fuhrleuten sowie für die Pesthäuser Pestkerls und -weiber und auch Pestpriester aufzubauen.⁷⁵³ Fast augenblicklich stellte sich ein Personalengpass ein,⁷⁵⁴ der sich zuspitzte, als die Todesfälle zunahmen und unter diesen Dienstleuten viele Opfer zu beklagen waren.

So verstarb der Stadtphysikus des Kneiphofes Dr. Conradt im September 1709 – er gehörte zu denjenigen, die auch schon in Hohenstein tätig waren – ebenso verstarben der Pestchirurg Patzker und der Pestbarbier Daniel de la Porte.⁷⁵⁵ Außerdem waren Dr. Woyt und Dr. Landwick Opfer der Seuche geworden.⁷⁵⁶

Der Chirurg Birth entwickelte sich in Königsberg zur Ausnahmeerscheinung. Noch in den Erinnerungen des Tribunalrats Boltz hielt er die Leistung des Mediziners fest. Dieser war mit der Betreuung und Visitation der vorstädtischen Häuser betraut worden, die er zweimal täglich besuchte. Wegen des Personalmangels führte er ab 1710 zusätzlich die Behandlung in den Pesthäusern der Innenstadt durch. Übrigens bis zum Abklingen der Epidemie 1711 und das obwohl „er 2. biß 3. mahl die Pest am Leibe gehabt, davon curiret“ worden war, so die Zeitzeugen.⁷⁵⁷

⁷⁵¹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁷⁵² „Denn so waren auf allen freyheitschen Quartier Meister bestellt, deren keiner mehr als auf das höchste 20. Häuser zu visitiren hatte, der erkundigte sich bloß nach dreyerlei Umständen:

1, Ob jemand Nacht aus dem Quartier geblieben.

2, Ob ein Frembder angekommen.

3, Ob und was vor Unordnungen der Wirth zu denunciären hätte, welcher er notirte und jeden Orts Reither vor 8 Uhr Morgens anzeigen.“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁷⁵³ In den Pestreglementen war festgelegt, dass die Pestbedienten sich mit Gewändern aus schwarzer Wachseleinwand einzukleiden hatten.

⁷⁵⁴ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 56.

⁷⁵⁵ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58.

⁷⁵⁶ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 56.

⁷⁵⁷ „Diejenige bey denen die Pest durch Petechien, Carbunculn, Antraces, und Bubones sich äusserlich bewiesen, sind wenn sie curiret worden, deswegen nicht sicher gewesen, daß sie nicht zum 2ten oder 3ten mahl wieder an dieser Krankheit verfallen wären, wie den der PestChirurgus Birth, der alle Kranken in den PestHäusern

Schwierig gestaltete sich die Wiederbesetzung der frei gewordenen Stellen. Neben der fachlichen Eignung legte man bei Einstellung der Chirurgen und Barbieri Wert auf eine freiwillige Aufnahme der Tätigkeit. Berufliches Engagement, so glaubte das Sanitätskollegium, konnte nur auf dieser Basis verlangt werden.⁷⁵⁸ Doch ein benötigter imenser Einsatz erzeugte Begehren und Verlangen. Das nötige Personal verlangte guten Lohn⁷⁵⁹ und nicht selten noch eine anschließende lebenslange Versorgung.⁷⁶⁰ Dem gegenüber stand die prekäre Kassenlage der Stadt, die überhaupt keine Spielräume hierfür zuließ. Es gestaltete sich bereits schwierig, die regulären Kosten für die Pestbediensteten aufzubringen und oft entschädigten die Magistrate diese mit Naturalien.⁷⁶¹ Am ehesten konnten die Königsberger Städte noch durch die Erteilung von städtischen Privilegien belohnen. Ihren drei Pestbarbieren teilten die Magistrate zum Dank für ihre Bemühungen je eine freie Barbierstube zu. In diese Begünstigung kam der auf den königlichen Freiheiten tätig gewesene Birth nicht, obwohl das Sanitätskollegium hier versuchte zu intervenieren.⁷⁶² Ein Grund für diese Benachteiligung ist nicht auszumachen gewesen.

Zur Ausübung von niederen Tätigkeiten, zum Beispiel in den Pesthäusern oder als Pestkerls, konnten die Behörden Personen, die gegen die Seuchengesetze verstoßen hatten, einsetzen. Je nach Art des Verbrechens setzte der Rat die Strafen fest. Dazu gehörten die Entsorgung der Exkremente und die Betreuung der Kranken in den Pesthäusern oder auch das Vergraben der Verstorbenen. Um die Flucht zu verhindern, konnten die Abgeurteilten in den Pesthäusern an „Klötze“ angeschlossen werden.⁷⁶³

Der Zustand der Pesthäuser gab auf Grund der begrenzten Platzkapazitäten den Zeitgenossen immer wieder Anlass zu Beschwerden. Sie waren überfüllt und nur mangelhaft ausgestattet. Es fehlte an Betten und Sanitäreinrichtungen. Die Kranken konnten nicht nach Ge-

curiret, 3mahl die Pest würclich überstanden hat. Die recidiven aber seyn so stark nicht, als zum ersten mahl gewesen, haben auch leichter curiret werden können.“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁷⁵⁸ Ebd. So glaubte man außerdem festgestellt zu haben, dass unfreiwillig in Dienst genommenes Personal viel schneller erkrankte und verstarb.

⁷⁵⁹ Nach Quellen aus dem Königsberger Stadtarchiv Kbg. Std.-A 214 A. war unter 150 Rthl. per anno kein Pestchirurg zu bekommen und unter 100 Rthl. per anno seine Gesellen nicht mehr bereit zu arbeiten. Sahn, Pest in Ostpreussen, S. 53.

⁷⁶⁰ Für Königsberg exemplarisch kann der Fall des Dr. Waldt gelten, der sich der Altstadt zur Verfügung stellte, wenn man ihn im Gegenzug zum Stadtphysikus ernannte, des Weiteren 600 Rthl. jährliches Gehalt neben einer jährlichen lebenslangen Rente von 100 Rthl. und freiem Brennholz freihielt. Sollte er während der Ausübung seines Berufes versterben, erbat er für seine Witwe ein halbjährliches Gnadengehalt. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁷⁶¹ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 56.

⁷⁶² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144 „[D]em Freyheitschen Pest= Pest=Chirurgo Birth obgleiches von dem ersten Anfang der Contagion, zuerst in Hohenstein, hernach aber in Königsberg und allen 7. Pest=Häusern, die allernützlichste Dienste gethan, sich auch da er 2mahl die Pest überstanden gehabt, und sich selbst curiret, ist dergleichen Belohnung nicht angediehen; Obgleich das damahlige Sanitatis Colleg: en faveur seiner unterschiedlich Vorstellung gethan;“.

⁷⁶³ Kbg. Std.-A 214 A nach Sahn, Pest in Ostpreussen, S. 58.

schlechtern getrennt untergebracht werden, was sexuellen Kontakten Vorschub leistete. Doch lässt sich dieser Sachverhalt nicht auf „*bedenkenlose Zügellosigkeit*“⁷⁶⁴ reduzieren. Ein Teil der „*liederlichen*“ Verbindungen legitimierte sich im Nachhinein durch Heirat.⁷⁶⁵

Der Pestchirurg Wodick beschrieb dem Mitglied des Collegium Sanitatis Boltz von den Zuständen, die dieser in der Rückschau wie folgt wiedergab. Die Patienten in den Pesthäusern lagen auf Stroh oder auf der Erde. Das völlig überforderte Personal reichte den Kranken das Essen. Ihre Notdurft aber verrichteten die Patienten teilweise in den „Betten“. Um Abhilfe zu schaffen, bekamen die Liegestellen neues Stroh und Decken sowie Kopfkissen. Die Gesundesten unter den Insassen mussten Hilfsarbeiten übernehmen, um die „*Pestmütter*“ zu entlasten.⁷⁶⁶ Teilweise blieben die Patienten bis zu sechs Wochen in der Quarantäneeinrichtung. Weil bei gesund geglaubten Menschen plötzlich wieder „*Geschwüre*“ festgestellt worden waren, sollten die Kranken noch eine Zeit lang zur Beobachtung im Pesthaus wohnen.⁷⁶⁷

Das Sanitätskollegium erhielt täglich mündlichen Bericht durch die Pestchirurgen über die Behandlung der Erkrankten und die Lage in den Pesthäusern. Begleitend inspizierten Mitglieder des Gremiums die Verhältnisse in den Gebäuden.⁷⁶⁸ Ein Antrieb dafür war die Verbesserung des Rufes dieser Anstalten in der Bevölkerung. Diese missbilligten die Pesthäuser nicht nur wegen der Ansteckungsgefahr. Sie waren auch Orte, die von Betrug, illegitimen Sexualbeziehungen und den rohen Umgang mit den Toten in der öffentlichen Meinung gekennzeichnet waren.⁷⁶⁹ Eine nachhaltige Wandlung der Bilder von dieser Einrichtung war das Ziel der Gesundheitsbehörde.

Die preußische Regierung versuchte, den Mangel an Plätzen für Kranke auszugleichen, indem Privathäuser gegen die Verpflichtung zur Zinszahlung genutzt wurden. So geschehen auf der königlichen Freiheit Tragheim. In einem Haus in der Nähe des Pulverturms richtete die Vorstadt im Haus des Johan Christoph Meyer Krankenlager ein. Doch blieb die Freiheit den Mietzins noch bis März 1710 schuldig. Auf die Supplikation des Eigentümers

⁷⁶⁴ Sahn, Pest in Ostpreussen, S. 56.

⁷⁶⁵ „*das in den Quarantain Häusern und Stuben man nicht das Frauen- von dem Mäner-Volk separiren könne welch bey vielen ein liederliche uppiger und gottloser leben entstanden, von denen sich hernach viel geheyratet die bey solche gelegenheit bekandt worden und unzucht getrieben*“ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 56.

⁷⁶⁶ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144; Sahn, Pest in Ostpreussen, S. 58-59.

⁷⁶⁷ „*gewiße Quarantain Häuser und Stuben gehalten worden darin die curirte 6 wochen lang blieben*“ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 58.

⁷⁶⁸ Darüber berichtet das Mitglied des Kollegiums Christoph von Benkendorf an den Herzog von Holstein und auch Boltz in seinen Aufzeichnungen GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12 und Nr. 144.

⁷⁶⁹ Ulbricht, Pesthospitäl, S. 215.

ordnete die preußische Regierung schließlich die Begleichung der Schulden durch die Vorstadt an.⁷⁷⁰

Resultierend aus den Erfahrungen der Jahre 1709/10, in denen sich die Zahl und Ausstattung der Pesthäuser als unzureichend erwiesen hatte, beschloss das Collegium Sanitatis gemeinsam mit den Magistraten und den Vertretern der königlichen Behörden 1711 einen Fonds auszusetzen, in dem Mittel zur Errichtung weiterer Pesthäuser angesammelt wurden. Mit Hilfe dieser Finanzen konnten zusätzliche Gebäudekapazitäten für den Seuchenfall geschaffen werden.⁷⁷¹

Die Situation in den Spitälern galt in der Stadt als Sensor bei der Einschätzung der Entwicklung des Seuchengeschehens. Die behandelnden Heilkundigen und Betreuer beobachteten u. a. die Zeitspanne zwischen Erkranken und Sterben und vermuteten im Dezember 1709 ein zukünftiges Nachlassen in der Intensität der Epidemie, weil die Infizierten länger krank lagen und nicht sofort verstarben.⁷⁷² Gleichfalls waren die Einlieferungszahlen ein Indiz. Als im Februar keine Kranken mehr im Löbenichter Hospital eingewiesen wurden, stand für die Zeitgenossen das Ende der Epidemie fest. In diesem Zusammenhang entstanden die folgenden – etwas holprigen – Verse des Mitgliedes des Collegium Sanitatis Dr. Emmerich:

Gottlob, das Pesthaus ist von allen Kranken frei./ In unserm Sprengel stirbet kaum einer oder zwei./ Der Kantor klaget schon: Es gibet keine Leichen./ Der Arme gibet nichts und nichts sterbt von den Reichen./ Ich halte sonst viel von einem Gläschen Bier./ Doch wenn kein Toter ist, reichet man nichts mir./ Der Priester gleichfalls hat nicht sonderlich zu danken./ Es fangen sich vielmehr zu paaren an die Kranken/ Marcoly ist verliebt in Nuckel, seine Braut./ Der Pestgrossvater ist mit seiner Busch getraut./ Der Schreiber Fabian mit Morgens seiner Grethen./ die wollen männlich sich, doch ohne Blut ertönen./ Es suchen alle schon die Scharte auszuwetten/ Und der Verstorbenen ihr Anzahl zu ersetzen./ Es fänget sich Gottlob ein neues Leben an./ Und su-

⁷⁷⁰ „sein hauß an der Pulvermülle, auff bittlichst ansuchen der gemein gegen versprechung billiger Zinßgelder, zum Pesthause eingerichtet werden“ GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 11, Blatt 11.

⁷⁷¹ „als auch die Pest=Häuser, deren viel zu wenig verhanden waren, zu vergrößern, seyn pro futuro gewisse Fonds festgesetzt, die zu Erbauung mehrerer Gebäude in solcher unglücklichen Zeit zu Einnehmung der Pest=Kranken, employret werden könnten, angewandt werden sollten, so auch nachhero geschehen ist. Da nun durch Gottes Gnade das Königsberg seit ao: 1709 und 1710 an, von dem Pest=Uebel befreyet geblieben, die nach der Pest errichtete Häuser auch Miethe getragen, welche zu eben dem Behuff verwandt worden, so ist kein Zweifel, daß wenn Gott das Land mit diesem Uebel heim suchen solte, zu einnehmung der Krancken genugsahme Wohnung verhanden seyn und dem mahligen Mangel vorgebeuet seyn werde.“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁷⁷² „mit den Krankheiten hätte es sich zwar in so weit geändert daß die Leute nicht so schleunig weg stürben, sondern länger davon kranklügen, wodurch sie [die Pestmediziner – Anmerk. K.M.-F.] urteilten daß die Gifft nichr mehr so vehement wäre, wie selbe zu Anfang gewesen“ Ebd.

*chet jeder sich zu wärmen wie er kann./ gleich nach dem Krönungsfest fing es sich zu bessern/ Und unsrer Kranken Mund nach Fleisch und Bier zu wässern./ Gottlob, nun können wir in etwas wieder scherzen./ Nach vielen Traurgetön und rechten Herzensschmerzen./ Bishero brachten wir ein kläglich Angstgeschrei/ Und Danzig stimmete ein Miserere bei./ Nun aber können wir Dankopfer, Herr, dir bringen/ Und an dem Dankfest laut ein Halleluja singen.*⁷⁷³

Ein weiterer Anhaltspunkt für das Ende des Seuchengeschehens war die ausgewiesene Anzahl der Verstorbenen.⁷⁷⁴ Angesichts der hohen Opferzahlen bis zum Ende des Jahres 1709, überwiegend unter den „*armen Leuten*“⁷⁷⁵ glaubten Mediziner und Sanitätskollegium, den Höhepunkt der Seuche überschritten zu haben.⁷⁷⁶ Diese Prognosen sollten sich erfüllen – seit Januar 1710 nahmen die Todesfälle ab.⁷⁷⁷

Die Beerdigung der Verstorbenen in den privaten Häusern erfolgte auf zwei möglichen Wegen. Entweder meldeten die Angehörigen die Leichen „*zum Abführen*“ an oder die Wagen, die während der Ausgangssperre durch die Straßen fuhren, nahmen sie unaufgefordert auf. Die Vorgehensweise ist der in vielen Städten des Mittelalters und der Frühen Neuzeit ähnlich und oft beschrieben worden. Mittels einer Glocke machten die Leichenträger auf sich aufmerksam. Um eine „*Infection*“ zu vermeiden, trugen die Pestkerle Überzüge aus schwarzem Wachstuch. Arme wurden vor dem Sackheimer Tor und in den Wällen begraben.⁷⁷⁸ Des Nachts verunglückten die Wagen nicht selten wegen der unwegsamen Straßen, und die Leichen mussten erneut aufgeladen werden. Auf Grund der nicht sehr üppigen Entlohnung der Leichenträger, die teilweise noch mit Verzögerung erfolgte, verkauften diese Mobiliar aus den leerstehenden Häusern. Eine Praxis, die streng verboten und hart bestraft wurde. „*Normale*“ Sterbefälle begruben die Verwandten am Tage, ohne die gewohnten Zeremonien, doch mit

⁷⁷³ Sowie weitere Lobgedichte GStA I. HA Rep. 7, 42a. Paket Nr. 738; XX. HA E.M. 107a Nr. 14.

⁷⁷⁴ Die Toten in den einzelnen Pesthäusern wurden in den Statistiken getrennt aufgeführt. GStA XX. HA E.M. 107e.

⁷⁷⁵ Darin sind sich alle Berichterstatter einig.

⁷⁷⁶ „*da auch bißhero meistens arme Leute gestorben undt nicht mehr so häuffig in denen Stuben zusammen wohnen, daß es sich nechst Gott bald merklich ändern würde*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 99.

⁷⁷⁷ Sahn, Pest in Ostpreussen, S. 151-152.

⁷⁷⁸ „*Mit Beerdigung derer an der Pest verstorbenen, die in private Häusern lagen, wurde es dergestalt gehalten, entweder wurden die Leichen zum Abführen angemeldet, oder die Pest Wagens fuhren längst den Strasen herum, hinter dran war ein Glocke, die in den vorbeyfahren durch den Klang die Anwesenheit der Pestleuthe, anzeigete; der nun nur Leichen die er beerdiget wissen wollte, in Häuser hatte, ruffe die Begleiter der Wagen an welche die Leichen an sich nehmen, und sie auf die Kirchhöfe fuhren und in die Erde versenkten. Damit die Infection nicht an ihnen haftete, hatten sie Überzüge über ihre Kleider von schwartzer stark gewächster Leinwand. Die Hospitaliten und andere gantz arme wurden vor dem Sackheimschen Thor nahe dem sogenannten Kupferreich beerdigt, auch innerhalb den Wällen in denen Rundelen die mit [...] erhöht und bezäümet wurden verscharret.*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

theologischem Beistand.⁷⁷⁹ Die Beerdigungsrituale blieben „eng eingeschränkt“, doch leisteten sich viele Bürger trotz allem eine Todespredigt.⁷⁸⁰

Spätestens ab Januar 1710 stand die Durchführung der Reinigungsmaßnahmen im Zentrum der innerstädtischen Regelungen. So sollte ein erneuter Seuchenausbruch verhindert werden. Als die Seuche im Sommer 1710 mit aller Wucht die Ämter erreichte, waren in den Quellen deshalb wieder zunehmend Befürchtungen vor einem weiteren Epidemieschub erkennbar. In einem Großteil der Briefe nach Königsberg weist man auf die Notwendigkeit zur nachträglichen „Desinfektion“ hin. Zahlreiche Belege finden sich dazu in den Akten des Sanitätskollegiums.⁷⁸¹

Für Königsberg kann festgestellt werden, dass die Verantwortlichen bemüht waren die geforderten und erforderlichen Maßnahmen in großem Umfang durchzuführen.⁷⁸²

5.4.2 Predigt, Buße und Beistand

Die religiöse Komponente bei einer Epidemie war in der Frühen Neuzeit noch relativ stark ausgeprägt, wenn auch nicht mehr allumfassend.⁷⁸³ Sie blieb als transzendente Instanz erhalten. Es entstand der Anspruch, dass die Religion bzw. ihre Vertreter neben Trost und Organisation auch Fragen nach den Ursachen, dem Warum, beantworten sollten. So titulierte die Zeitgenossen diese Krise weiterhin als Strafe Gottes. Sie erweiterten aber die Bandbreite bei der Suche nach Erklärungsmustern, was in den untersuchten Quellen in den vielen prophylaktischen Maßnahmen vor Ausbruch und den Schuldzuweisungen an bestimmte Personen- oder Personengruppen nach Ausbruch ersichtlich wird.⁷⁸⁴

Zwei Arten von Theologen treten in Königsberg während der Seuche auf. Das waren zum einen die Pfarrer in den Gotteshäusern und zum anderen die Pestpriester, die für das Seelenheil der Erkrankten verantwortlich zeichneten.⁷⁸⁵ Bei diesen Seelsorgern – oft sehr jung

⁷⁷⁹ Sahn, Pest in Ostpreussen, S. 60.

⁷⁸⁰ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 58.

⁷⁸¹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58.

⁷⁸² Die trifft insbesondere auch für die Vorstädte zu, dass zeigt der Fall der Witwe eines Leinenwebers, die darum bittet ihre Fenster wegen der großen Kälte wieder einsetzen zu dürfen und auch Leinwand, die an der Luft gehangen hatte wieder zu verwenden GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 36.

⁷⁸³ Bulst, Heiligenverehrung, S. 64, Lang, Medizinische und theologische Erklärung, S. 133.

⁷⁸⁴ Hier übereinstimmend feststellbar mit den Thesen von Jakubowski-Tiessen. Jakubowski-Tiessen, Lehmann, Religion in Katastrophenzeiten, S.7-13.

⁷⁸⁵ „die Prediger nicht in die Häuser gegangen, wo schon einige an der Pest gestorben, sondern dieselben der Pestprediger besuchen muß“ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 61.

und häufig nur für diesen Zweck ordiniert – war ihr vorgelebter Glaube wichtig.⁷⁸⁶ Die Geistlichen in den Kirchen sollten den Gesunden mit ihren Mut bringenden Predigten beistehen. Gleichzeitig warnten sie davor, die Kirchen beim ersten Anzeichen einer Krankheit zu besuchen.⁷⁸⁷ Damit blieben die Gotteshäuser vom Verdacht, ein Ort der Ansteckung zu sein befreit.

Aus Furcht vor Steigerung der göttlichen Strafe wurde der Gottesdienst in Pestzeiten nicht eingestellt. Es vollzog sich im Gegenteil eine Ausweitung der Liturgischen Zusammenkünfte.⁷⁸⁸ Die Möglichkeiten, das Abendmahl zu empfangen, wurden auch auf Wochentage erweitert. Mittels der Möglichkeit der täglichen Gelegenheit zum Erhalt der Heiligen Kommunion entlasteten die Magistrate die Erkrankten. Der Bevölkerung wurde, solange sie gesund war, die Chance eröffnet, praktisch tagtäglich im Voraus, sozusagen als „theologische Prophylaxe“, die christlichen Sakramente in der Kirche zu empfangen.⁷⁸⁹

Zur Abhaltung von Buß- und Bettagen liegen ebenso Aufforderungen der Obrigkeiten vor, wie zur Intensivierung von privatem Glauben und Gebeten.⁷⁹⁰ Die Bevölkerung wurde angehalten, in der transzendenten Ebene Zuflucht zu suchen und Hoffnung zu finden, wohl auch, um von Misserfolgen bei der Seuchenbekämpfung abzulenken. Während öffentliches Leben teilweise zum Erliegen kam, standen die Kirchen offen und waren stark besucht. Beispielhaft gilt für Königsberg der 16. Sonntag nach Trinitatis des Jahres 1709, an dem man in der altstädtischen Kirche 649 Kommunikanten gezählt haben wollte.⁷⁹¹

An jenem Sonntag hielt Dr. Heinrich Lysius⁷⁹², Professor der Theologie und Direktor der geschlossenen Schule bei der Vorstadt Sackheim und bekennender Pietist, eine bemer-

⁷⁸⁶ Sahn, Pest in Ostpreussen, S. 53, Ulbricht, Otto: Gelebter Glaube in Pestwellen 1580-1720. In: Lehmann, Hartmut; Trepp Anne-Charlott (Hg.) Im Zeichen der Krise. Religiosität im Europa des 17. Jahrhunderts. Göttingen 1999 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 152), S. 159-188, S. 165.

⁷⁸⁷ „das die Prediger öfters in denen öffentlichen Predigten denen leuthen die Frucht vor der Pest auß dem Worte Gottes zu benehmen gesucht“; „die leuthe zum öftern durch die Prediger gewarnet worden das sie nicht unter gesunde Menschen noch in die Kirchen sich machen sollen welche unterwegs gewiß seyn das sie die Pest schon in ihrem leibe haben oder nur was verdächtiges bei sich verspürten.“ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 60.

⁷⁸⁸ „Sey während der Pest in allen Königsbergschen Kirchen Nach n Mittage von 3 biß 4 Uhr öffentliche Pest=Gebethe gehaltn, und Gott umb Abwendung und Mäßigung dieser Land Plage, angerufen worden.“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁷⁸⁹ „daß die leuthe sich häufig bey gesunden tagen annoch in den Kirchen zur Comunion gehalten damit die Prediger wenn sie krank worden nicht zu Hause haben besuchen dorften. Bey der gelegenheit ist die Wochen Comunion 1709 in der Altstadt eingeführet weil die Anzahl der Comunienten des Sonntags biß 400, 500, 600 angewachsen.“ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 58.

⁷⁹⁰ Ebd.

⁷⁹¹ Gause, Geschichte der Stadt Königsberg, S. 25, Sahn, Pest in Ostpreussen, S. 61. – die Quelle, wahrscheinlich aus dem Königsberger Stadtarchiv lag nicht vor.

⁷⁹² Dr. Heinrich Lysius kam 1701 nach Königsberg. Seit 1709 war er ordentlicher Professor, davor außerordentlicher und seit 1721 Pfarrer im Löbennicht. Er verstarb 1731. Er galt als ein Verfechter des Pietismus, der die Anfänge zu seiner Ausbreitung in Ostpreußen vorbereitet. Borrmann, Walther: Das Eindringen des Pietismus in die ostpreußische Landeskirche. Ein Beitrag zur ostpreußischen Kirchengeschichte des ausgehenden 17. und

kenswerte „*Schluß- und Bußpredigt*“⁷⁹³. Aus den Worten des Propheten Jesaias „*Gehe hin mein Volk in deine Kammer und schleuß die Türe nach dir zu [...]*“ griff er die Königsberger Geistlichen scharf an. Er sah in dieser Seuche die Strafe für die Sünden der Gesamtheit, insbesondere aber für die Verfehlungen seiner theologischen Feinde, von denen er zwar angegriffen und beschuldigt, aber niemals angehört worden sei. So hatte deswegen die Sache Gottes und Jesus Christus gelitten, da die Sünden, die große Teile der angesehenen Kollegien dieser Stadt mit begangen hatten, Gottes Zorn über die Stadt fallen lassen.⁷⁹⁴ Seine spätere Rede aus Anlass der Absperrung der Städte Königsberg wurde sogar nachträglich beschlagnahmt. In dieser verlangte er die Bestrafung derer, die seiner Meinung nach für das Unglück verantwortlich waren und nicht derjenigen, die die Stadtgrenzen zu überwinden versuchten.⁷⁹⁵ Unter Friedrich Wilhelm I. nahm er an der Visitation der Zustände der Kirchen in ganz Ostpreußen teil und war maßgeblich an Verbesserungen in dieser beteiligt, wobei seine Schüler in der Zukunft nicht selten theologische Schlüsselpositionen einnahmen.⁷⁹⁶

Unter den Geistlichen gab es während der Krise der Jahre 1709/10 in Königsberg zahlreiche Opfer. Darunter waren die Pfarrer und Lehrstuhlinhaber Friedrich Deutsch und Gottfried Wegner, zwei Lutheraner.⁷⁹⁷ Ebenso erkrankten die Pestpfarrer Laurentius Gostowski und Andreas Brandt⁷⁹⁸ und in der Gemeinde am Rossgarten die Pfarrer Gronert und Bohli. Nichtsdestotrotz erklärte Theodor Werdemann, Schüler des Prof. Lysius und dessen Nachfolger, bei seinem Amtsantritt seine Bereitschaft zu uneingeschränktem Dienst mit den Worten: „*Soll ich als Dritter auch bald gehen zu den Leichen, so ist mein Ruf mein Schild.*“⁷⁹⁹ Bestärkt dadurch, dass fest gelebter Glaube zur Furchtlosigkeit verhalf, ließ den Geistlichen handeln, in diesem Sinne als Vorbild für die Königsberger und als Anhänger eines pietistischen Protestantismus.⁸⁰⁰ Der Wunsch Lebenshilfe und Beistand auszuüben musste tief verankert sein, um trotz der täglichen Seuchenbilder seelsorgerisch zu handeln.⁸⁰¹

beginnenden 18. Jahrhunderts. Königsberg 1913 (Schriften zur Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte, 15), Sahn, Pest in Ostpreussen, S. 49.

⁷⁹³ GStA E.M. 107b Nr. 187, Blatt 33-40.

⁷⁹⁴ Borrmann, Pietismus, S. 74.

⁷⁹⁵ Sahn, Pest in Ostpreussen, S. 64.

⁷⁹⁶ Rogge, Schattenrisse.

⁷⁹⁷ Borrmann, Pietismus, S. 83, Rogge, Schattenrisse, S. 523.

⁷⁹⁸ Gause, Geschichte der Stadt Königsberg, S. 85.

⁷⁹⁹ Die Gratulation zum Amtsantritt nutzt ein Rechtgelehrter zu realen Einschätzung der Stellung - Christian Heinrich Mahraun: „*Hat nicht die Morta selbst da ihren Sitz gebauet Wo du mit Rath und That die Deinen leiten must, Man nennt es Todten-Land, davo uns Menschen grauet Wie kann von wahrer Freud und Lust dir seyn bewust? Solt also nicht ein freund die Glückwünsche sparen, an statt des Freudenkleids im Trauer-Flore stehn?*“ Carm. Grat II, 84; Rogge, Schattenrisse.

⁸⁰⁰ Rogge, Schattenrisse.

⁸⁰¹ Es berichtet der Pestprediger Rausch, nach einer Quelle des Königsberger Stadtarchivs (Kgb. Stdt.-A 214 A.): „*Heute und gestern war ich in der Bandschneidergasse, in einer Stube, da sie alle ausgestorben, wo zwei Kinder tot auf der Erde und eins in Agonie lag. Die Person, die da sollte berichtet werden, lag auf einer Bank aus Man-*

Um die Besetzung der freigewordenen Lehrstühle, deren Inhaber die Ausbildung des theologischen Nachwuchses zu gewährleisten hatten, fanden am 27. Februar 1710 in Königsberg fünf theologische Doktorpromotionen statt. Vor dem Hintergrund der Seuche, die im Lande weiter wütete, blieb die Unterweisung des geistlichen Nachwuchses gesichert.⁸⁰²

Neben der Frömmigkeit der Stadtbewohner, die sich vor allem auf den Kirchengang, das Gebet oder Abendmahl erstreckte, schätzten dieselben auch Elemente aus dem Bereich des Aberglaubens.⁸⁰³ Im ausgewerteten Quellenmaterial finden sich für Königsberg zwar keine direkten Hinweise auf die massenhafte Nutzung von Pestmedaillen oder Pestamuletten. Dass deren Anwendung aber durchaus erfolgte, kann aus dem Bericht vom Tribunalrat Boltz als Mitglied des Sanitätskollegiums geschlossen werden, der in dieser Zeit von so einem Talisman Gebrauch gemacht hatte, weil die Verwendung von Amuletten „*dahmaliger Gewohnheit nach*“ üblich war.⁸⁰⁴

Daneben darf bei frühneuzeitlichen Seuchengeschehen die Bedeutung der Kirchspiele bei der Gewinnung von Finanzmitteln nicht unterschätzt werden. Viele Kosten konnten nur mit Hilfe der Kollektegelder oder Spenden gedeckt werden, obwohl diese mancherorts im Laufe der Wochen zurückgingen.

5.5 Staatliche Hilfe und städtische Wohlfahrt

Die Städte Königsbergs arbeiteten mit dem Sanitätskollegium und der preußischen Regierung zusammen, um die Finanzierung der Kosten der Seuchenbekämpfung zu ermöglichen. Den preußischen Oberräten gelang es bis zu ihrer Flucht nicht, zusätzliche Finanzmittel zur Deckung der Epidemieabwehrmaßnahmen aufzubringen. Der Bedarf nach Geldmitteln in der Staatskasse hatte noch zu weiteren Steuereinbußen der Städte geführt, die die Akzise weiterhin abführen mussten.

Besondere Mittel erforderten die Armenversorgung, der Unterhalt der Pesthäuser und die Personalkosten. Abhilfe schaffen sollte eine Kostenteilung unter den einzelnen Kassen des Staates und der Stadt. Aus Berlin schlug man solch eine proportionale Teilung der Aufwen-

gel an Betten und musste ich, um ihr das Abendmahl zu reichen, die Toten mit dem Fusse aus dem Wege räumen.“ Sahn, Pest in Ostpreussen, S. 59-60.

⁸⁰² Rogge, Schattenrisse.

⁸⁰³ Dormeier, Pestepidemien, S. 41ff.

⁸⁰⁴ „sonsten habe ich dahmliger Gewohnheit nach ein Amulet auf der Brust hangend getragen, welches eine Quantität ordinairen Mercurium in eine Haselnuß geleet, und in Charlax eingenehet gewesen, denn so habe ich täglich der Angelick Wurzel mich bedienet, und selbe, wenn ich sie eine Weile im Munde gehalten und zergehen lassen, sie oft stark mit der Lufft von mir gestosen, wobey ich gestehen muß, daß ich der angelique Wurtzel vorgedachtermassen gebrauchet, ein vieles, dem Amulet aber nicht das geringste zugeschrieben, sondern selbe bloß zum P[...] an mir getragen.“

dungen vor, allerdings ohne diese auch zu veranlassen.⁸⁰⁵ Denn ohne ausdrückliche Freigabe durften Mittel aus der Amts- oder Kriegskammer nicht für die Eindämmung des Seuchengeschehens zweckentfremdet werden, vielmehr wurden sie weiterhin nach Berlin abgeführt. Die Aussagen zur Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln lassen erkennen, dass man sich der Bedeutung der Verpflegungssicherung bewusst war. Nur orientierte sich das Lösungsangebot an einem idealtypischen Zustand und nicht an den in einer Krise.⁸⁰⁶ Im Ergebnis mussten die Verantwortlichen vor Ort ihre Entscheidungen in großer Abhängigkeit zur Möglichkeit der Mittelbeschaffung treffen.

Städte und Sanitätskollegium nutzten zu einem nicht unerheblichen Teil Spendenaufkommen und private Wohltätigkeiten, schafften aber gleichzeitig Kreditrahmen durch die Ausstellung von persönlichen Wechselbriefen. So gab der Hofapotheker Valentin Pietsch, „*dieser von Gott mit Mitteln gesegnete Mann*“, an mittellose Bürger im Wert von 1.000 Rthl. Medizin gegen eine Bürgschaft der Mitglieder des Kollegiums ab. Diese wurde fällig, wenn die Mittel nicht aus den königlichen Kassen ersetzt werden sollten.⁸⁰⁷ Valentin Pietsch war es dann auch, der sich elternlos gewordener Säuglinge annahm.⁸⁰⁸ Dazu mietete er ein Haus und stellte Pflegepersonal ein, da die Versorgung der Neugeborenen im großen städtischen Hospital wegen der Ansteckungsgefahr nicht erfolgen konnte. Hinter dieser Freigiebigkeit vermutete der Zeitgenosse wohl nicht zu Unrecht auch das Wissen um den Gewinn des Wohltäters, den er als Apotheker bei einer Epidemie – durch hohe Medikamentenpreise – erzielen konnte und diese so der Gemeinschaft zurück gab.⁸⁰⁹

⁸⁰⁵ Schreiben 27. August 1709 „*billig alle und jede aldort verhandene Casses, keine ausgenommen, und zwar nicht allein die Unsrige, sondern auch die andere bey den Städten und sonst eine jede nach proportion Ihrer habenden Einnahmen, contribuies Und habt ihr deshalb eine proportionirte Eintheilung unter alles sonstes Casses zu machen.*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 76 oder: in Sachen vorgeschlagener Versorgung der Armen in Königsberg mit Brot und Bier sollen dazu Mittel „*von der Accise und Metze, ingleichen von der Tranksteuer und Beysteuer befreiet werden*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 94 trotzdem konnten die avisierten Gelder nicht oder nicht rechtzeitig abgerufen werden „*weil keine Cassa ohne Special Verordnung hat zahlen wollen*“ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 58.

⁸⁰⁶ „*an brodtkorn und anderen victualien vor die Krancke und Nothleidende wird es hoffentlich nicht ermangeln und um dasjenige, was dazu erfordert wird allenfalls aus den Speichern genommen und des Eigenthümers ex publico ersetzt wird*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 76.

⁸⁰⁷ Aus den untersuchten Quellen geht nicht hervor, ob Bürgschaften in Anspruch genommen wurden.

⁸⁰⁸ „*daß man billiger und zulängliche Sorge getragen, daß die Säuglinge und andere unmündige Kinder, deren Eltern außgestorben (der eine sehr große Anzahl gewesen) ihren Unterhalt und Pflege gehabet.*“ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 58.

⁸⁰⁹ „*Ferner da viele Schwangern theils in theils nach der Geburth an der Pest verstorben und saugende Kinder hinterlassen, so ist das Collegium Sanitatis verlegen gewesen, wie es mit Verpflegung dergleichen Kinder zu halten sey; In das Hospital habe mann dergleichen der Infection wegen verdächtige Kinder nicht annehmen wollen; Es ist diesen abgeholt durch die Christliche Entscheidung das damahligen Hoff=Apotheker Pietschen, denn da dieser von Gott mit Mitteln gesegnete Mann bey der im Königreich grassirenden Contagion bey dem Verkauf der Pest=Medicamente, nicht wenig profitiret, so hat er dieser Noth abzuhelpen, ein besonders Haus zu miethen, einige Weibs=Personen zu Aussäugung solcher Kinder aufzusuchen und zu bestellen, auch alle ihrgleichen unglückliche Kinder ein und aufzunehmen, auch zu derselben Erziehung die nöthige Unkosten exproprieus herzugeben sich entschlossen.*“ GStA XX HA E.M. 107b Nr. 144/ E.M. 107a Nr. 14.

Gegenüber der königlichen Holzkammer gegebene „Assignmenten“⁸¹⁰ sicherten die Abgabe von wöchentlichen Rationen Holz an Bedürftige.⁸¹¹ Unter den vermögenden Bürgern und Kaufleuten riefen die Mitglieder und Magistrate zu Spenden auf. Boltz sprach von Sach- und Geldspenden in Höhe von insgesamt 6.500 Gulden.⁸¹² Andere Quellen geben einen Wert von 17.000 Gulden an.⁸¹³ Den größten Anteil des Spendenaufkommens machten Nahrungsmittel zur Armen- und Krankenversorgung aus. Zur Verpflegung der Mittellosen und Unterhaltung der Pesthäuser beschlagnahmte das Sanitätskollegium auf den Gerichten der Königlichen Freiheiten gesammelte und zur Abführung nach Berlin bestimmte Gelder aus der Salzsteuer.⁸¹⁴ Insbesondere die Bemühungen der städtischen Oberschichten sowie die Anstrengungen des Collegium Sanitatis weisen eine hohe Motivation bei der Finanzbeschaffung nach und zeigen einen starken Willen, die Ausmaße der Epidemie in Königsberg einzudämmen, oft auch, wie der Einzug der Salzgelder 1709 zeigt, mit unkonventionellen Mitteln. Doch reichten die freigestellten Finanzen nicht aus und das Collegium bat fast täglich in den Briefen nach Berlin um die Bereitstellung von Geldern. Als dann 6.000 Rthl. im Januar 1710 – für das gesamte Königreich Preußen – eintrafen, war die Zahl der Bedürftigen allein in Königsberg stark angestiegen. Inzwischen waren die kleinen Handwerker und viele mittellose Bürger von Hunger betroffen. Deswegen setzte man Teile des Geldes nicht für die Pesteindämmung, sondern für die Armenfürsorge ein.⁸¹⁵

⁸¹⁰ Wechsel, Wechselbrief.

⁸¹¹ „Gleiche Assignment wurde von der königl. Holtz Kammer gegeben, gegen welche es 2 biß 300 Achtel Holtz abfolgen lisen, die zur Vertheilung den Armen Verpflegern gegeben wurden und nach Beschaffenheit der armen Einwohner, einem mehr den anderen weniger Wöchentlich austheilen, damit die Leute bey der Winterzeit gegen den Frost verwahren würde.“ GStA XX. Ha E.M. 107b Nr. 144/ 107a Nr. 14.

⁸¹² „einige Membra Collegii die im Credit bey der Stadt und Kauffmanschaft waren, sprachen ihre Anverwandten, gute Bekannte und vermögende Leute an, bey den elenden Zeiten und Umständen zu den Pest Anstalten, was freywillig beyzutragen, sie brachten es durch ihre Persuaciones dahin daß in Zeit von wenigen Wochen 1500 fl. baar Geld, und vor Anfang des Monats Decb. An Geld, Getreyde, Hering, [...] und bier über 5000 fl. zusammen kamen, und das Coll im Stande dadurch gesetzt war, davon die Pestbediente, als Preister, Chirurgos, Pest Notarios, Träger, Pest=Wagen und andere unaussetzliche Ausgaben zu bezahlen und eine Zeit lang zu unterhalten.“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁸¹³ „das gewiße leuthe der Armuth sich angenommen und dieselbe bei der gefährlichen Zeit versorget und unterhalten damit sie nicht Noth haben leiden dörfßen. [...] da sie es gütlichen Herzens auf sonderbare Art an 17000 fl. zusammen gebracht.“ GStA XX. HA E.M. 107 a Nr. 14, Blatt 60.

⁸¹⁴ „[E]s lagen bey den freyheitschen Richtern einige Saltz=Gelder, die an den Ammon nach Berlin eingeschicket werden sollten, und hier in Deposito lagen. Da nun die freyheitschen Richter unter dem Collegio Sanitatis stunden, so befahl das Collegium ihnen diese Gelder einzuliefern, mit dem Versprechen, daß sie schadlos gehalten werden solten; und die Gelder vom Sanitats Collegio remittiret werden solten; so bald nun diese Gelder eingegangen, gab das Collegium dieselbe denen welchen die Verpflegung der Armen, und die Besorgung der Pest=Häuser anvertrauet war.“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁸¹⁵ „viele Häuser gänzlich außgestorben und verschlossen, die meisten aber entweder inficiret oder verdächtig sind, auch allerheith Einwohner in der äußersten Armut stecken“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr.20, Blatt 253-256.

Ihren Beitrag leisteten, wie schon angedeutet, die in Kirchen eingesammelten Kollekten.⁸¹⁶ Diese Beiträge flossen im ersten Jahr des Seuchengeschehens noch reichlich. Zum Winter 1710 brachten die Sammlungen nicht mehr genug Mittel, um einen Teil der Armenversorgung abzusichern. Die Stadtvertreter führten nun Klage, dass der allgemeine Mangel eben noch nicht nachgelassen habe und die private Spendenbereitschaft ausgereizt war.⁸¹⁷ Gleiches traf die Unterhaltung von armen Waisen, „*dieweil die 178 arme Kinder auff dem Sackheim bißhero von der Mildthätigkeit unterschiedener Persohnen erhalten worden, und selbige nunmehr cessiret; als werde es nöthig seyn, vorderen Unterhalt Sorge zu haben*“⁸¹⁸ Einen Lösungsansatz, den der altstädtische Stadtrat Meyer entwickelte, scheiterte an der zu erbringenden städtischen Vorleistung. Meyer bot an, für den Unterhalt der armen Kinder „Auf dem Sackheim“ und in den drei Städten aufzukommen, wenn ein Gartengrundstück dafür angekauft würde. Allerdings fehlten dafür Geldmittel. Mit der Begründung, damit der Wohltat eines Bürgers hinderlich zu sein, schlug die Versammlung der Kollegien vor, Einnahmen aus der Tranksteuer, die den Städten zu diesem Zeitpunkt noch verblieben war, hierfür aufzubringen und so die Unterbringung der Waisen sicherzustellen.⁸¹⁹

1710 entzogen die Zentralbehörden den Städten diese Steuereinnahme. Die prekäre Finanzlage in Berlin und der dadurch in Bedrängnis geratene Wartenberg mobilisierten eine Untersuchungskommission, die die Ursachen des Einbruchs der Steuereinnahmen und Reserven aufdecken sollten. Mit besonderem Antrieb machten die Magistrate immer wieder den Zugriff auf die Tranksteuer zur Absicherung der Seuchenabwehrmaßnahmen geltend. So ist es nicht verwunderlich, wenn Collegium Sanitatis und die königliche Kammer in Kompetenzstreitigkeiten über den Einsatz von Finanzen gerieten.⁸²⁰ Hier sei angemerkt, dass es den Verantwortlichen vor Ort in Königsberg nicht an der Einsicht für die unmittelbaren und zukünftigen Folgen der Staatswirtschaft fehlte.

Die Stadträte griffen in der Endkonsequenz auf näherliegende Einkunftsquellen zurück. Sie verkauften den Besitz von ausgestorbenen Familien, ohne auf Erbschaftsansprüche einzugehen. Umgangen wurden dabei auch teilweise die strengen Reinigungsvorschriften.⁸²¹

⁸¹⁶ „*Im Kneiphof ist manchen Sonntag von den Cantzeln für so reiche Wolthaten gedancket, die mehr als 500 Rthlr. importiret.*“ Grubes Diarium.

⁸¹⁷ „*daß die Collectes wegen derselben öfteren wiederholung, ein sehr wenig einbringen und sie aus selben die benöthigte sumtg unmöglich hernehmen könne.*“ und weil ein allgemeiner Mangel herrscht „*daß fast die meisten Menschen auff ihre eigene conservation bedacht seyn müßen.*“⁸¹⁷ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 198-199.

⁸¹⁸ Vorstellungen des Collegium Sanitatis vom 26. Febr. 1710 GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 123-124.

⁸¹⁹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 44, Blatt 1-2, aus den Beratungsergebnissen des Collegium Sanitatis.

⁸²⁰ „*die Camer dem Colegio Sanitatis allzeit zuwider gewesen, und es denen nothigen Veranstaltung gehindert.*“ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 58, vgl. dazu auch Bericht Boltz GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 144.

⁸²¹ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 9-20.

Als es deswegen zu Beschwerden kam, verwiesen die Magistrate auf die leeren Kassen und baten erneut um die Einkünfte aus der Tranksteuer.⁸²² Sie blieben ihnen weiterhin verwehrt.

5.6 Bevölkerungverluste und Betroffenheitszonen in Königsberg

Beim Ausgleich der Nachwirkungen der Epidemie, mit denen die Magistrate noch im nächsten Jahrzehnt kämpften, blieb man auf landesherrliche Aufmerksamkeit angewiesen. Besonders die Konsequenzen aus den Bevölkerungsverlusten, von denen die angefertigten Sterbe- und Krankenlisten Auskunft geben, wirkten in der Stadt nachhaltig negativ. Der Ausgleich der Bevölkerungsverluste zog sich über ein Jahrzehnt hin. Nach Süßmilch, der um 1700 die Einwohnerzahl mit 40.600 bestimmte, waren diese annähernd erst wieder 1723 mit 39.475 erreicht.⁸²³

Aus den ausgewerteten statistischen Materialien geht hervor, dass zwischen August 1709 und April 1710 9.573 Bewohner der drei Städte an Krankheiten verstorben waren. Für das gesamte Kalenderjahr 1709 werden 9.795 Opfer ausgewiesen. Während in den ersten sieben Monaten dieses Jahres nur 1.137 Tote gezählt wurden, stieg die Menge der Verstorbenen seit August rapide an. Den Höhepunkt der Seuche bildete das zweite Halbjahr, wobei die gedruckten Spezifikationen eine Zählung seit August 1709 nachweisen und seit dem September eine Einteilung nach vermeintlich ursächlichen Krankheiten durchgeführt wurde. Seit Januar 1710 gingen die Todeszahlen und die Anzahl der Erkrankten zurück.

Nach einer Liste, die den Zeitraum von August bis Dezember 1709 erfasste, starben von insgesamt 8.436 Personen 3.609 an der „*Contagion*“, 1.971 an „*hitzigen Fleckenfiebern und an Pocken*“, 170 an der „*roten Ruhr und am Durchlauf*“ und 2.481 an „*allerhand Zufällen*“.⁸²⁴ Gleichzeitig erkrankten in den Wochen zwischen August und Dezember 6.529 Personen, davon 4.646 an der „*Contagion*“, 494 an „*hitzigen Fleckenfiebern und an Pocken*“, 56 an der „*roten Ruhr und am Durchlauf*“ und schließlich 1.208 an „*allerhand Zufällen*“.⁸²⁵ Für die gleichen Monate gibt es ein Verzeichnis über die Verluste in den Familien von Beamten, Großbürgern und Klerikern. Demnach starben 15 Geistliche oder deren Verwandte, 21 Akademiker, 33 „*Königl. und Städtische Personen und deren Angehörige, auch Polizei, Kriegs-*

⁸²² GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 42.

⁸²³ Baczko, Versuch, S. 209, Süßmilch, Joh. Peter: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben. 1. Theil, Berlin 1788.

⁸²⁴ GStA XX. HA E.M. 107e Nr. 14 und 15.

⁸²⁵ Ebd.

und andere Bediente“, 17 Schul- und Kirchenangestellte und 60 Großbürger bzw. deren Familienmitglieder.⁸²⁶

Woche	An der Contagion	An hitzigen Fleckenfiebern und Pocken	An der roten Ruhr und am Durchlauf	An allerhand Zufällen	Summen
02.08. bis 25.08. 1709	-	-	-	-	107
28.08. bis 02.09. 1709	-	-	-	-	98
03.09. bis 09.09. 1709	36	17	18	61	132
09.09. bis 16.09. 1709	36	48	17	181	282
16.09. bis 22.09. 1709	49	41	14	122	226
22.09. bis 29.09. 1709	202	106	16	281	605
29.09. bis 06.10. 1709	199	130	18	150	497
06.10. bis 13.10. 1709	247	144	13	210	614
13.10. bis 20.10. 1709	247	140	11	252	650
20.10. bis 27.10.1709	289	166	24	158	637
27.10. bis 03.11.1709	240	128	11	196	575
03.11. bis 10.11. 1709	270	126	15	127	538
10.11. bis 17.11. 1709	277	170	1	131	579
17.11. bis 24.11. 1709	316	184	1	126	627
24.11. bis 01.12. 1709	352	209	3	42	606
01.12. bis 08.12. 1709	253	123	3	135	514
08.12. bis 15.12. 1709	221	60	-	130	411
15.12. bis 22.12. 1709	145	73	-	94	312
22.12. bis 31.12. 1709	230	106	5	85	426
Summe	3609	1971	170	2481	8436

Tabelle 1: Verstorbene in den drei Städten Königsbergs im Zeitraum 02. August bis 31. Dezember 1709.

⁸²⁶ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 36.

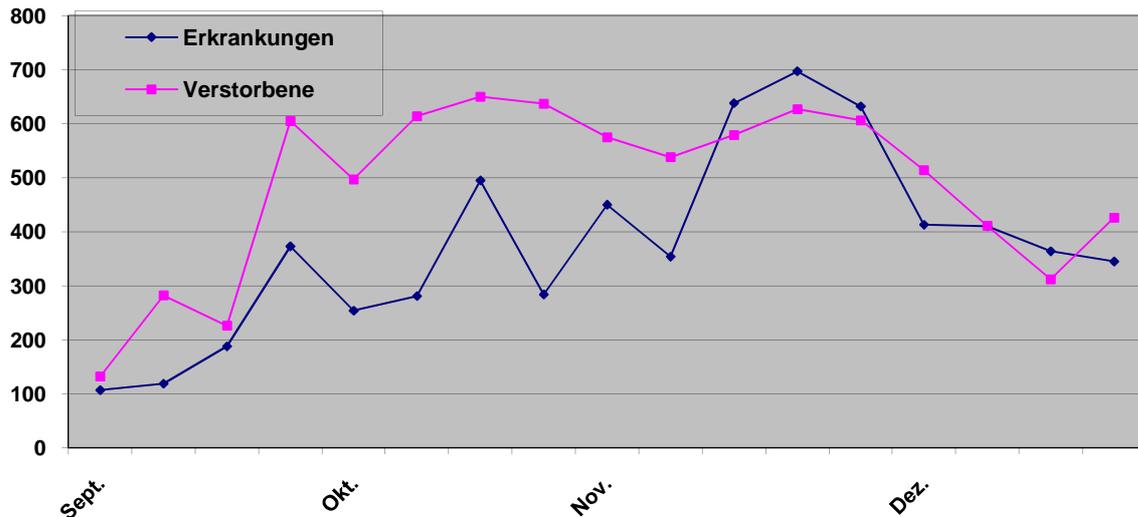


Abb. 7: Erkrankungen und Todesfälle 1709 in Königsberg

Auffällig ist der sprunghafte Anstieg der Todesfälle in der letzten Septemberwoche von 226 auf 605 gezählte Verstorbene, ohne dass vorher ein Anstieg der Erkrankungen abgebildet wurde. Die Zahlen der Toten blieben auf sehr hohem Niveau, bis dann seit Dezember 1709 eine Abnahme der nachgewiesenen Opfer einsetzte. Zum Zeitpunkt der erfolgten vollständigen Absperrung vom 14./15.11. befand sich Königsberg – legt man allein die Todeszahlen zu Grunde – auf dem Höhepunkt des Epidemiegesehens. In der ersten Woche der Blockade stieg die Menge der Verstorbenen gegenüber der Vorwoche wieder leicht an, während in den drei Wochen zuvor die Anzahl der Toten durchaus gesunken war. Diese Entwicklung könnte die Entscheidung zur Aufgabe der Abriegelung der Stadt mit ausgelöst haben. Abgestritten muss dahingegen werden, dass die Abriegelung zu einer Zunahme der Toten führte. Angestiegen war die Zahl der erfassten Erkrankungen. Mögen sich die Folgen für die Eingeschlossenen durch eine fehlende Verproviantierung verschlechtert haben und die Anzahl der Hungernden angestiegen sein, rein statistisch konnten die Entscheidungsträger auf dieser Seite der Bilanz Erfolg nachweisen.⁸²⁷ Nachweisbar ist laut dieser Darstellung auch, dass die preußische Regierung und andere Vertreter der Provinzialbehörden vor dem Höhepunkt der Epidemie flohen.

In der Gesamtaufstellung für das Jahr 1709 stehen 8.436 Verstorbene 6.529 Erkrankte gegenüber. Grundsätzlich werden im zweiten Halbjahr 1709 weniger Erkrankungen als Tote angegeben. Lediglich die Wochen zwischen dem 10.11. und dem 1.12. und die vorletzte Dezemberwoche weichen leicht von dieser Tendenz ab. Welche Gründe sind für diesen Fortgang auszumachen? Es können nur Erklärungsmuster abgegeben werden. Das Verheimlichen

⁸²⁷ Vgl. dazu Abschnitt 5.3 – Diese war zwischen dem 14./15.11. und dem 21.12. 1709 erfolgt.

von Erkrankten oder eben von Toten war durchaus üblich. Einige Zeitzeugen vermuten „*daß viele 1000 heimlich beerdigt*“ worden sind.⁸²⁸ Wirkung zeigte mit Sicherheit die Abriegelung der Stadtgrenzen und das sich damit ausweitende Versorgungsproblem mit Viktualien und Medikamenten. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass eine Einlieferung in Pesthäuser für Bürger der Städte Königsbergs mit Sicherheit eine abschreckende Aussicht bot. Den Ärmsten dagegen konnte in diesen Einrichtungen eine Grundversorgung mit Lebensmitteln angeboten werden. Hinzu kommen Erfassungsfehler der Quartiermeister.

Auf einen anderen Aspekt soll durch die Gegenüberstellung der an der „*Contagion*“ Verstorbenen mit denen, die 1709 „*an allerhand zufälligen Krankheiten*“ erkrankten und nicht geheilt werden konnten, verwiesen werden. Bemerkenswert ist hierbei das Mengenverhältnis in den ausgewiesenen ersten vier Wochen. Überproportional vielen Sterbefällen konnte durch die Ärzte kein Krankheitsbild zugeordnet werden. Dass eine Zusammenarbeit der Pestmediziner mit dem Sanitätskollegium, welches die Listen ausstellte, vorlag, ist nachgewiesen. Ob dabei die statistischen Angaben manipuliert worden waren, kann nicht bewiesen werden. Nahe liegt es jedoch, dass es mit solchen Zuordnungen zunächst gelang, Seuchengeschehen zu verharmlosen. Vermutet werden könnte auch, dass die Ärzte mit der Zunahme der Toten eher geneigt waren, eine „*Contagion*“ zu diagnostizieren und sich das Verhältnis verschob.

Für das kommende Jahr 1710 weist das Verzeichnis aller Verstorbenen für Königsberg 2.149 Sterbefälle auf. Spezifikationen liegen bis zum April des Jahres vor. Doch fehlen die Angaben über die Einteilung der Verstorbenen nach den Ursachen sowie die Aufzählung der Erkrankungen.

Laut einem königlichen Reskript vom Dezember 1710 verbot man die Veröffentlichung der Anzahl der Verstorbenen. Unklar bleibt dabei, ob die Drucke nur aus Kostengründen unterbunden wurden und man eine Verbreitung von den Kanzeln fortsetzte.⁸²⁹

⁸²⁸ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 57.

⁸²⁹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 63

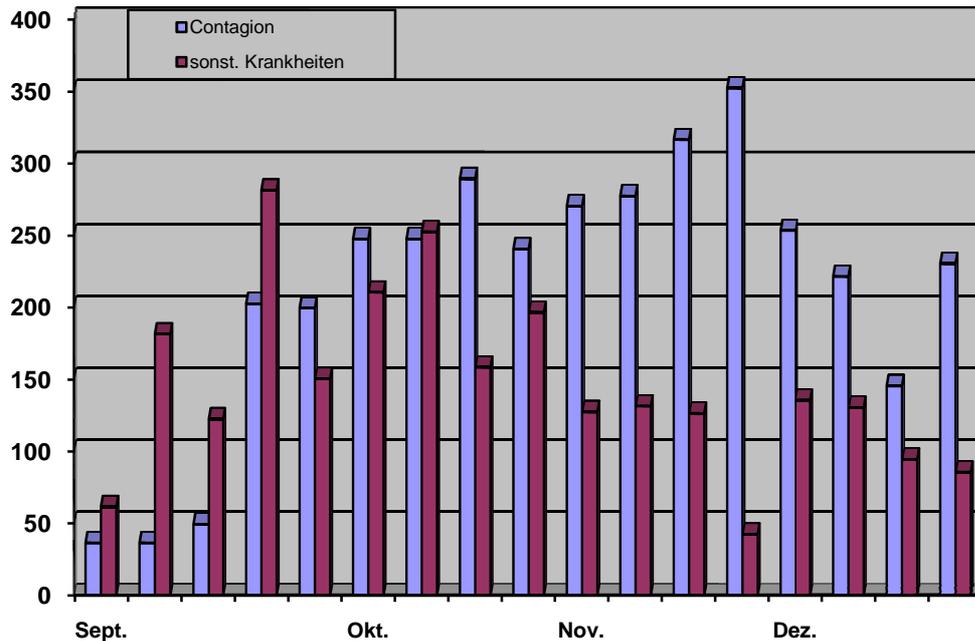


Abb. 8: Gegenüberstellung der ausgewiesenen Verstorbenen 1709 nach ihrem festgestellten Krankheitsbild

Für 1711 liegen für die Hauptstadt keine Sterbelisten mehr vor. Das Gesamtverzeichnis des Königreiches gibt für das gesamte Kalenderjahr 1.420 Tote in Königsberg an.

Zur Untersuchung der Betroffenheit der einzelnen Stadtgebiete sollen innerstädtische Sterbestatistiken herangezogen werden.⁸³⁰ Laut einer vorliegenden Tabelle starben zwischen dem 18. und 24. November – also in der ersten Woche nach der Absperrung – in Königsberg insgesamt 627 Menschen. Die meisten Opfer beklagten die Vorstädte und Freiheiten. Die drei Kernstädte Königsbergs meldeten in dieser Woche insgesamt nur 32 Tote. Demgegenüber stehen 382 Verstorbene, die in den Vororten in ihren Häusern bzw. „Auf dem Haberberg“ im dortigen Hospital umkamen, einschließlich der Verstorbenen in der litauischen Gemeinde und unter den Mitgliedern der Römisch-Katholischen Kirche.

⁸³⁰ „Specification, Derer in Dreyen Städten Königsberg, Vorstädten und Freyheiten / it. Aus dem grossen Hospital verstorbenen und krancken Persohnen, 18.-24 Nov. 1709, Königsberg.“
GStA XX. HA E.M. 107e, Nr.14, Blatt 44a und 45.

Woche	Verstorbene
01.01. bis 05.01. 1710	-
06.01. bis 12.01. 1710	241
13.01. bis 19.01. 1710	223
20.01. bis 26.01. 1710	195
27.01. bis 02.02. 1710	123
03.02. bis 09.02. 1710	68
10.02. bis 16.02. 1710	59
17.02. bis 23.02. 1710	32
24.02. bis 02.03. 1710	25
03.03. bis 09.03. 1710	36
10.03. bis 16.03. 1710	25
17.03. bis 23.03. 1710	25
24.03. bis 30.03. 1710	29
31.03. bis 06.04. 1710	18
07.04 bis 13.04. 1710	19
14.04. bis 23.04. 1710	19
Summe	1137

Tabelle 2: In Königsberg Verstorbene 1710

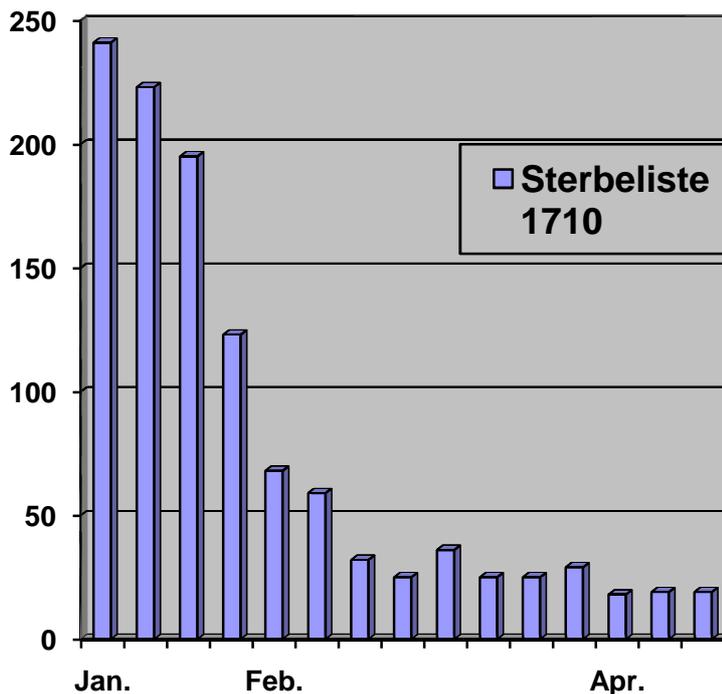


Abb. 9: Darstellung der Todeszahlen 1710 in Königsberg

Ein anderer Eindruck entsteht, wenn selektiv die Hospitäler und Pesthäuser betrachtet werden. Im altstädtischen Lazarett und im Pesthaus im „Kneiphof“ starben in der ausgewerteten Woche die meisten Patienten. Nicht bekannt sind allerdings Größe und Kapazitäten der Einrichtungen und die Einzugsgebiete dieser Häuser. Das Bild wird schärfer, zieht man die Krankenstatistik hinzu.

Insgesamt erkrankten in der gleichen Woche 697 Personen. Der vorliegende Nachweis bestätigt den vermuteten hohen Grad der Infizierung der städtischen Randzonen im Vergleich zu den Vierteln im Stadtzentrum.

Die Anzeigen über die Höhe der Betreuten im Hospital und in den Pesthäusern lassen Rückschlüsse auf die Kategorie dieser Einrichtungen zu. Das Hospital sowie die Pesthäuser der Altstadt und des Kneiphofes gehörten demnach zu den größten Krankenanstalten. Die übrigen Einrichtungen wiesen eher den Charakter von Quarantänehäusern mit medizinischer Betreuung auf.

Aufschlussreich ist darüber hinaus eine Gegenüberstellung der Angaben über die Verstorbenen und Erkrankten im Hospital und in den Pesthäusern. Obwohl, wie bereits ausgeführt, die Erkrankungen im Verhältnis zu den Verstorbenen in dieser Woche überwogen, war diese Abweichung nicht so signifikant wie die Schere zwischen der Anzahl der Insassen in den Pesthäusern und der dort an der Seuche Verstorbenen.

Ein Grund dürften die langen Quarantänezeiten, die teilweise bis zu sechs Wochen betragen, gewesen sein. Des Weiteren wird festgehalten, dass mit der Absperrung eine Zunahme der Einlieferungen in die Pesthäuser zu verzeichnen war. Eine handschriftliche Bemerkung in der oberen linken Ecke der Spezifikation, weist dann auch nochmals auf diesen Umstand hin.⁸³¹ Eine Entwicklung, die, wie schon oben ausgeführt, eben auch in Verhältnis zu der sich rapide verschlechternden Versorgungslage gestanden hat.

⁸³¹ „Die Anzahl der Verstorbenen und Kranken würde nimmermehr so angewachsen seyn, wenn durch Sperrung der Städte die Einwohner nicht in Angst, Furcht, Hunger und Schrecken wären versetzt worden, wie das Collegium Sanitatis aller runterthänigst in seine 6 abgegangenen relationen angeführet.“ GStA XX. HA E.M. 107e Nr. 14, Blatt 44a und 45.

Gemeinde	An der Contagion	An hitzigen Fleckenfieber und Pocken	An der roten Ruhr und Durchlauf	An allerhand Zufällen	Gesamt
Altstadt	3	1	-	8	12
Kneiphof	-	3	-	2	5
Löbenicht	7	3	-	5	15
Löbenichts-Sackheim	6	14	-	1	21
Freiheit-Sackheim	41	57	-	20	118
Litauische Gemeinde	sind in Freiheit Sackheim erfasst				
Römisch-Katholische Kirche	sind in der Freiheit Sackheim erfasst				
Haberberg/ Vorstädte und Hospital	41	-	-	22	63
Rossgarten und Neusorge	42	54	-	21	117
Tragheim	47	25	1	11	84
Friedrichsburg	-	-	-	-	-
Deutsche/Frz. u. Polnische Reformierte	22	-	-	-	22
Polnische Kirche gemeinsam mit Kirche am Neu-Roßgarten	40	14	-	27	81
Großes Hospital	3	6	-	7	16
Pesthaus der Altstadt	21	-	-	-	21
Pesthaus des Kneiphofes	31	-	-	-	31
Pesthaus des Löbenicht	8	-	-	-	8
Pesthaus der Freiheit	3	5	-	1	9
Pesthaus auf dem Sackheim	1	2	-	1	4
Gesamt	316	184	1	126	627

Tabelle 3: Verstorbene in der Woche vom 18. – 24. November nach den Königsberger Stadtteilen⁸³²

⁸³² GStA XX. HA E.M. 107e Nr. 14, Blatt 44a und 45.

Gemeinde	An der Contagion	An hitzigen Fleckenfieber und Pocken	An der roten Ruhr und Durchlauf	An allerhand Zufällen	Gesamt
Altstadt	-	2	-	4	6
Kneiphof	-	-	-	-	-
Löbenicht	12	-	-	4	16
Löbenichts-Sackheim	41	-	-	-	41
Freiheit-Sackheim	53	-	-	12	65
Litauische Gemeinde	sind in Freiheit Sackheim erfasst				
Römisch-Katholische Kirche	sind in der Freiheit Sackheim erfasst				
Haberberg/ Vorstädte und Hospital	47	-	-	-	47
Rossgarten und Neusorge	42	-	-	15	57
Tragheim	25	-	-	10	35
Friedrichsburg	-	-	-	-	-
Deutsche/Frz. u. Polnische Reformierte	1	-	-	1	2
Polnische Kirche gemeinsam mit Kirche am Neu-Roßgarten	40	-	-	20	60
Großes Hospital	87	-	-	-	87
Pesthaus der Altstadt	84	-	-	-	84
Pesthaus des Kneiphofes	127	-	-	-	127
Pesthaus des Löbenicht	25	-	-	-	25
Pesthaus der Freiheit	30	-	-	-	30
Pesthaus auf dem Sackheim	15	-	-	-	15
Gesamt	629	2	1	66	697

Tabelle 4: Erkrankungen in der Woche vom 18. – 24. November nach den Königsberger Stadtteilen⁸³³

⁸³³ GStA XX. HA E.M. 107e Nr. 14, Blatt 44a und 45.

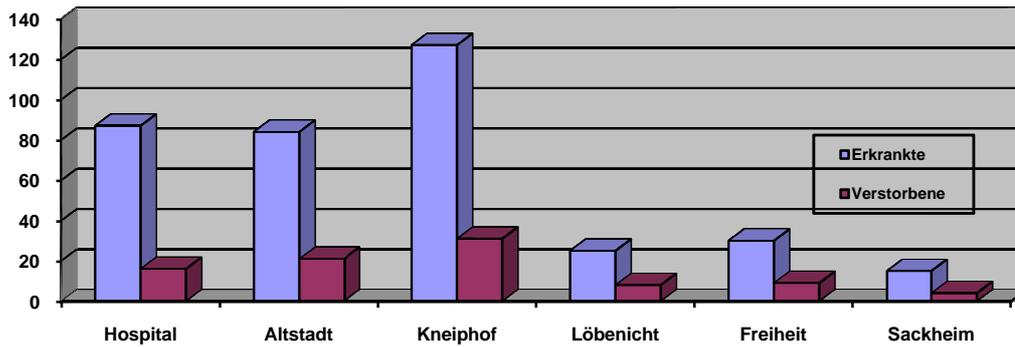


Abb. 10: Erkrankte und Verstorbene nach Stadtteilen in der Woche vom 18. – 24. November 1709

Zusammenfassung

Das Bild der Seuche in Königsberg ist zu großen Teilen übereinstimmend mit den Studien aus anderen frühneuzeitlichen Städten. Probleme bei der Werbung von Pestpersonal, deren Kleidung und Verhaltensregeln und unter ihnen eine besonders hohe Sterblichkeitsrate sowie die teilweise unmenschlichen Zustände in den Pesthäusern werden in ähnlicher Form in allen Arbeiten zu frühneuzeitlichem Seuchengeschehen geschildert. Gleiches gilt für den Wohltätigkeitsradius in den betroffenen Städten. Hingewiesen sei an dieser Stelle noch einmal auf die festgestellten Abweichungen. Die städtischen Magistrate blieben in der Stadt und arbeiteten mit der ihnen übergeordneten medizinischen Oberbehörde zusammen. Von zentraler Seite kamen dagegen Vorschläge, die wenig Bezug zur Realität erkennen ließen, schlicht nicht umsetzbar waren oder, wie die sechswöchige Absperrung, die Not erhöhten. Staatliche finanzielle Hilfe kam nur schleppend und unzureichend, und wenn, dann sollte sie auf das gesamte preußische Territorium aufgeteilt werden. Der hohe Kostendruck der Monarchie forderte im Gegenteil weiter städtische Steuern ein. Daraus begründete sich das freimütige Bekenntnis, dass die Handelswege von und nach Königsberg im Wesentlichen offen blieben. Eminent sind dabei die Hungerkrise im Land und gleichzeitig die Einflüsse des Nordischen Krieges.

Richtet man den Blick auf die Szenen der Abbildung der geschilderten Krisensituation, fallen sehr spezielle Vorkommnisse auf: z. B. die Schließung von Kirchen, die von Polnisch und Litauisch sprechenden Einwohnern besucht wurden. Nur dort wurde in ihren Muttersprachen gepredigt, so dass sie als Kirchspielmitglieder fast ausschließlich in diesen Gotteshäusern theologischen Beistand erfahren konnten. Oder wir erfahren von den ersten Auswirkungen des erstarkenden Pietismus in der Stadt, in deren Konsequenz leerstehende Theologenstellen mit Vertretern dieser Glaubensrichtung innerhalb des reformierten Glaubens besetzt wurden.

Fokussiert man weiter, kann Ulbrichts Aussage bestätigt werden, dass sich eben nicht alle gesellschaftlichen Konventionen auflösten und es sehr problematisch ist „*Pestwellen als Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung zu beschreiben*“.⁸³⁴ Denn bei allen Aufgaben der Seuchenbekämpfung kann eine hohe Organisationsdichte nachgewiesen werden. Der Hinweis von „Unzucht“ im Pesthause kann mit der nachträglichen Legitimation dieser Verbindungen abgeschwächt werden. Plünderungen waren auf einen allgemeinen Mangel der Unterschichten zurückzuführen, der sich verschärfte, als eine Bevölkerungszunahme durch Wirtschafts- und Kriegsflüchtlinge eintrat.

Das Zuständigkeits- und Verantwortungsbewusstsein der städtischen Oberschichten erfuhr mit der Stärkung der politischen Verantwortung in der Krise einen Auftrieb, der sich wohl gleichfalls aus dem Missfallen gegenüber den Berliner Verantwortlichen speiste. Die Handelnden vor Ort prägte dabei das Wissen um die demographischen, wirtschaftlichen und sozialen Folgen für Königsberg, deren vollständige Alleinverwaltung sie erst vor ca. 50 Jahren verloren hatten.

6. Hunger und Epidemie in den preußischen Ämtern

Bereits in den frühesten Schilderungen der Ereignisse in den preußischen Städten und Dörfern zeigten sich die Probleme, welche bei Informationsverkürzung bzw. der Informationsgewichtung mit Über- bzw. Untertreibungen auftraten. Jede Intention des Berichterstatters war wichtig bei der Ursachenbestimmung für die Obrigkeiten sowie der anschließenden gegenseitigen Schuldzuweisungen bei Fehlern im Krisenmanagement.

Was war der Auslöser für das Massensterben - Hunger oder Krankheiten? In diesem Zusammenhang steht dann die Frage, inwieweit hier ein akutes oder ein chronisches Hungerproblem vorlag. Betraf die Verantwortung für das Versagen die Kompetenz der Seuchenbehörde, hier also das Collegium Sanitatis und ihrer Suborganisationen im Lande, die staatstragenden Organe im Königreich oder die Zentralbehörden und ihrer Vertreter, allen voran Warthenberg in Berlin? Dabei überlagerten sich die Ebenen der Schuldfragen und evozierten einander oder unterwarfen sich isoliert ihrer Beurteilung. Zu berücksichtigen waren dabei die strukturellen Besonderheiten der besonders betroffenen Gebiete im Osten des Königreiches.

Brennpunkt des Seuchengeschehens im Königreich waren die sog. „litauischen“ und „polnischen“ Ämter. Für diese waren deshalb die Quellennachweise ungleich zahlreicher vorhanden, so dass in diesem Abschnitt hier insgesamt ein geographischer Schwerpunkt gesetzt

⁸³⁴ Ulbricht, Pesthospitäler, S. 96-132.

wurde. Da sich in großen Teilen dieser Gebiete der landesherrliche Grundbesitz konzentrierte und durch die Menschenverluste die Steuerausfälle überproportional hoch waren, wurden die dortigen Verwaltungsstrukturen und die Lebensgestaltung der dort lebenden Menschen in den Untersuchungen sowohl der Zeitzeugen ab 1710 als auch von Historikern der älteren Geschichtsschreibung stets einer besonderen Beurteilung unterzogen. Genauso tangierten die Gutachter bei der Ursachenaufarbeitung nicht selten die Kultur dieser Bevölkerungsgruppen. Auf beide Aspekte soll an dieser Stelle eingegangen werden.

Wirtschaftspolitische Zielsetzungen älterer deutscher Kameralisten⁸³⁵, an denen sich die ökonomischen Vorsätze im 18. Jahrhundert ausrichteten, fokussierten unter dem territorialstaatlichen Blickwinkel nach dem 30-jährigen Krieg den Staat als eine Wirtschaftsgemeinschaft. Eine These Bechers war, dass die Existenz und Macht eines Staates aus seiner Bevölkerungsanzahl ersichtlich ist („volkreiche nahrhafte Gemein“). Dieses Denken bestimmte Jahrzehnte lang die Peuplierungspolitik der preußischen Herrscher.⁸³⁶ Wegen dieser Intentionen müsste bei Auftreten einer Epidemie, die das Staatswohl gefährdete, erwartet werden, dass alle Anstrengungen gebündelt wurden, um Menschenverluste in Größenordnungen zu verhindern.

Zumindest in den Anordnungen war erkennbar, dass sie der Koordination, Kooperation, Vereinheitlichung, Rationalisierung, Effizienzsteigerung und Optimierung des Mitteleinsatzes dienen sollten.⁸³⁷ Doch wie geschah die Umsetzung? Wer ist schuld, wer versagte: Die Mediziner oder die Amtsverwaltung? Innerhalb dieses administrativen Diskurses, auf den hier eingegangen wird, offenbarten sich die besonderen Ausmaße der Hungersnot.

Eine Kernfrage der Beteiligten in den Jahren 1709-1711 lautete immer wieder: Welchen Anteil hatten die Auswirkungen der akuten Nahrungsmittelkrise dieser Zeit an der Epidemie? Und daraus folgend: Wer oder was trug die Hauptverantwortung an den Missständen? Die Zeitgenossen verwiesen in den Quellen immer wieder auf einen vermuteten Zusammenhang zwischen Hungersnot und Seuche. So finden sich seit 1708 lokale Hinweise auf Versorgungsengpässe und Hungertode.

Eine medizinische Unterversorgung der ländlichen Bevölkerung in der Frühen Neuzeit wird immer wieder postuliert und der provinzielle Raum als medizinische Wüste signiert.⁸³⁸

⁸³⁵ Dazu zählten u. a. auch Wilhelm Freiherr von Schröder, Joseph von Sonnenfels, Johann Heinrich Gottlob von Justi.

⁸³⁶ Atorf, Getreidehandelspolitik, S. 31-33.

⁸³⁷ Bulst, Normative Texte.

⁸³⁸ Sander, Sabine: Zur medizinischen Versorgung in der Frühen Neuzeit oder. Die These von der Unterversorgung - Eine schwarze Legende. In: Hahn, Susanne; Thom, Achim (Hg.): Ergebnisse und Perspektiven Sozialhistorischer Forschung in der Medizingeschichte. Kolloquium zum 100. Geburtstag von Henry Ernest Sigerist (1891-1957). 12.-14. Juni 1991, Karl-Sudhoff-Institut, Universität Leipzig. Leipzig 1991, S. 70-80, S. 70.

Typisierend für Dörfer und Siedlungen waren unzureichende hygienische Lebensverhältnisse, Ärztemangel und mangelnde institutionelle Versorgung.⁸³⁹ Nur idealtypischer Weise gab es ein mehr oder weniger ausgebildetes Armenwesen in den Landstädten. Diese ungünstige Konstellation betraf vor allem dünn besiedelte Gebiete, wie sie in Preußen vorherrschten. Darzustellen waren deshalb die Vielfalt der Schwierigkeiten und die Fülle der gemachten Anstrengungen bei der medizinischen Versorgung.

Außerordentliches leisteten in diesen Jahren die in den Seuchengebieten tätigen Kleriker. Sie verkörperten für die Menschen in Dörfern und Siedlungen oft die einzigen Multiplikatoren der Amtsgewalt und gaben deren Weisungen weiter. In gleichem Maße stellten sie sich als Beamtenvertreter für administrative Aufgaben zur Verfügung und setzten sich einer hohen Ansteckungsgefahr aus. Parallel dazu dokumentierten sie den Seuchenzug in Kirchenbüchern und Chroniken in Wort und Zahl.

Um den Gesamteindruck von der Situation in den Städten und Dörfern noch zu untermauern, soll ein Rundblick vor allem durch das östliche Königreich gestattet sein. Ausführungen zu praktizierten mystischen Handlungen sollen das Bild vervollständigen. Abschließend werden die vorliegenden Zahlenmaterialien einer Auswertung unterzogen und ein Ausblick auf die ersten Anstrengungen zur Wiederbesiedlung wüster Landschaften und deren Erschwernissen gegeben.

In einem einführenden Gesamtüberblick zur Epidemie sollen die Ebenen in ihrer Komplexität angesprochen werden. Am hier geschilderten ersten Brennpunkt des Seuchengeschehens in der Stadt Hohenstein traten obrigkeitlicher Willen und seuchentypische Realität zum ersten Mal in Beziehung.

6.1 „wegen der in den Ämtern zu überhand nehmenden Contagion“

Die drei Steuerbezirke Preußens: das Samland, Natangen und das Oberland waren von den Auswirkungen der Seuche in unterschiedlich großem Ausmaß betroffen. Im Oberland, also in den südwestlichen Teilen des Königreiches, blieb man weitestgehend verschont.⁸⁴⁰ Zu Krankheitsschüben mit erhöhten Todeszahlen kam es in dieser Region an wenigen Orten. Das

⁸³⁹ Schenda, Rudolf: Stadtmedizin - Landmedizin. Ein Versuch zur Erklärung subkulturellen medikalen Verhaltens. In: Kaufmann, Gerhard (Hg.): Stadt-Land-Beziehungen. Verhandlungen des 19. Deutschen Volkskundekongresses in Hamburg vom 1. bis 17. Oktober 1973. Göttingen 1975, S. 147-170, S. 150-151.

⁸⁴⁰ „Wir haben auch bemerkt, daß obschon in Litthauen das Sterben bisher sehr hart angehalten und gar die überhand genommen, dennoch im Oberlande, in einen theil von Natangen und auf Samland die Contagion noch leydlich gewesen,“ fasst Wartenberg im September 1710 zusammen. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 178.

Städtchen Hohenstein, von dem nach den älteren Darstellungen der Pestzug in Preußen seinen Anfang genommen hatte, gehörte zum Beispiel dieser Verwaltungseinheit an. Zieht man zum Vergleich allerdings die Dimensionen der Seuche in Natangen und vor allem im Samland, den südlichen und östlichen Landesteilen, heran, so muss man von einem unverhältnismäßigen hohen Grad der Seuchenauswirkungen für diese beiden Gebiete sprechen, auf den in den weiteren Abschnitten vertiefend einzugehen sein wird.⁸⁴¹

Seit dem Übergreifen der Kampfhandlungen des Nordischen Krieges in das Baltikum und nach Polen traten in den Grenzorten des Königreichs Preußens ansteckende Krankheiten auf.⁸⁴² Nachdem 1704 bekannt wurde, dass in Lemberg eine Epidemie viele Menschen erkrankten und sterben ließ und 1707 dann auch Warschau und Thorn von ansteckenden Krankheiten betroffen waren, veranlassten die Obrigkeiten die Grenzsicherung durch die preußische Miliz.

Als Problemfeld mit hohem Gefahrenpotenzial erkannten die Ämtervorsteher und die preußische Regierung schon 1704, „*daß mit denen häufigen flüchtlingen diese schädliche Seuche leicht hier mit ins Land geführet werden dürfte*“.⁸⁴³ Agenten schilderten dann Gründe für die Landflucht der Betroffenen. Der Bericht eines Spions, der sich nach Orten, in denen besondere Gebrechen und Todesfälle aufgetreten waren, erkundigen sollte, um mögliche freibleibende Reisewege auszumachen, erfasste einzelne Krankheitsfälle im Grenzland. Dies jedoch in eher untergeordnetem Maße. Den Schwerpunkt seines Rappports legte er dagegen auf die Beschreibung einer ganz anderen Entwicklung. Die plündernden Heere des Nordischen Krieges, hier insbesondere die russischen Truppen, zwangen viele Menschen in Polen ihren Grundbesitz zu verlassen: „*ob zwar an der Wilda zwey Häuser wären verschloßen und zuge schlagen worden, so wäre solches nicht wegen der Contagion geschehen, sondern es haben die Moscowiten die in obigen Häusern wohnende Leute gänzlich ruinieret, daher sie umb sich zu salviren, weglaufen müsen*“.⁸⁴⁴ Außerdem gab die Meldung Auskunft darüber, dass russische Truppenteile an den Grenzen stehen sollten⁸⁴⁵, die Gefahr ausgedehnter Raubzüge also auch Ortschaften im Königreich Preußen betreffen könnte. Die sehr lapidaren Weisungen

⁸⁴¹ „Ein Teil der Ämter an der litauischen Seite ist in einem bejammernswerten Zustand, da die Pest und die Hungersnot dort viel hinweggerafft haben. Dem Samland ist es auch sehr schlecht ergangen. Natangen und das Oberland haben weniger gelitten, aber das Land ist im allgemeinen erschöpft [...]“ schrieb der Graf zu Dohna an den Kronprinzen 1710. Dohna blieb über Jahre als ehemaliger Erzieher des Prinzen ein Vertrauter des späteren Königs Friedrich Wilhelm I. Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., S. 456.

⁸⁴² Aus dem Amt Ortelsburg wurde bereits im Jahr 1701 gemeldet, „*daß in unterschiedenen Dörfern, die schädliche Seuche der Franzosen grasiren und viel Leuthe angestecket haben*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 1.

⁸⁴³ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 6.

⁸⁴⁴ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 42-45 vom 31. Dezember 1704.

⁸⁴⁵ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 42-45 vom 31. Dezember 1704.

aus Berlin, dass durch die preußische Regierung „*Vorsichtsmaßnahmen*“ zu ergreifen seien, untermauert die These vom Rückgriff der Kompetenzträger auf vorangegangene Maßregeln, was sich in den sehr unspezifischen und stets delegierenden Diktaten niederschlug.⁸⁴⁶ Im Resultat ermahnten die vier Oberräte die preußischen Ämter „*wegen der grassierenden Seuche der Pestilenz*“ ihren Verpflichtungen nachzukommen und die Grenzsicherung gegenüber den Kriegsflüchtlingsen zu gewährleisten. Dieses Verfahren kann wiederum als Beleg für den strengen hierarchischen Koordinationswillen der Amtsträger gewertet werden, dem aber die konkreten Direktiven fehlten und somit lediglich zu einer Entledigung von Verantwortlichkeit führten.

Die preußischen Grenzverläufe waren, so wurde schon ausgeführt, allerdings nicht hermetisch abzuschließen. Durch die schon geschilderte ausbleibende Besoldung der militärischen Verbände kam es zu einem lebhaften Handel mit Pässen im Zusammenhang mit Ämterkorruption. An dieser Stelle sei noch einmal wiederholt, dass die preußische Regierung, um den Handel weitestgehend offen zu halten, durch Sonderregelungen immer wieder Grenzübertritte aus „*infizierten Orten*“ ausdrücklich erlaubte. Eine umfassende Kontrolle der Passagen war, wie hier gleichfalls noch einmal festgestellt werden muss, auch innerhalb der Ämter somit ausgeschlossen und eine komplette Schließung der Reisewege politisch nicht gewünscht und nicht umsetzbar.

So scheint es nur konsequent, wenn die Quellen des Jahres 1708 verstärkt Hinweise auf Kranke und Tote in den grenznahen Territorien geben.⁸⁴⁷ Desgleichen nahmen Meldungen über Seuchenausbrüche aus den preußischen Ämtern zu. Die preußische Regierung kam ihrer Informationspflicht nach und meldete u. a. im Oktober dieses Jahres das völlige Aussterben der Bewohner des Grenzdorfes Bialutten⁸⁴⁸ nach Berlin und außerdem, „*daß in dem Amte Ortelsburg, die ruthe Ruhr und in dem Neiderburgschen, wie auch im Osterrohdtschen Ambt die Pest sich in zweyen dörffern geeußert*“.⁸⁴⁹

Einen ersten Höhepunkt der Epidemie in Preußen brachte der Seuchenausbruch in der Stadt Hohenstein. Eingeschleppt hatte die Krankheit nach Information des dortigen Burggrafen ein Soldat, der in der polnischen Armee diente und unter Umgehung der Grenzsperrren, die für ihn zu diesem Zeitpunkt gegolten hätten, nach Hause reiste. Es war der Sohn eines Hutmakers und infizierte durch mitgebrachte Kleidungsstücke die gesamte Familie, so der Amtsträger. Neben dem Hutmacher, seiner Frau, der Magd und fünf Kindern sowie zwei En-

⁸⁴⁶ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 7.

⁸⁴⁷ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12.

⁸⁴⁸ Als „Schuldiger“ wurde hier ein polnischer Wallfahrer ausgemacht. GStA 107b Nr. 17, Blatt 5-6.

⁸⁴⁹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 25.

kelkindern verstarb innerhalb von drei Tagen noch das „Hospitalweib“, das die Leichen gewaschen hatte.⁸⁵⁰

Viele Einwohner flüchteten in die umliegenden Dörfer oder Wälder in der Umgebung. Aus der Stadt geflohen war auch der größte Teil des Magistrates. Die Geistlichen und einige engagierte Bürger versuchten das Krisenmanagement abzudecken.⁸⁵¹ Das Königsberger Collegium Sanitatis schickte die Pestmediziner Dr. Conradt und Dr. Birth aus der Hauptstadt in die infizierten Gebiete.

Unmittelbar nach der Blockade der Stadt, die im September erfolgt war, durchbrachen Teile der Einwohner den Kordon und besetzten, durch Hunger angetrieben, eine Mühle mit Getreidevorräten. Erst nach dieser lokalen Meuterei, deren Charakter zur Parabel bei Nahrungskrisen gehört, befahl die preußische Regierung die Versorgung der Eingeschlossenen.⁸⁵² Auf einem Feld vor den Stadttoren versah man die verbliebenen Bewohner mit Lebensmitteln und Medikamenten.⁸⁵³

Administrative wie materielle Hilfe kam vor allem aus dem Nachbaramt Osterode und den Städten Mohrungen und Preußisch-Holland. Der Osteroder Amtsschreiber Neumann reiste persönlich an und organisierte vorrangig die Versorgung mit Lebensmitteln. Die Motivationsgründe für diesen Beistand mögen vielleicht überwiegend in einer Art Selbstschutz des Nachbaramtes bzw. der Nachbarstädte zu suchen sein. Durch eine schnell eingedämmte Seuche verringerte sich schließlich die Gefahr der Ausbreitung. Entscheidend war, dass die lokalen Netzwerke eine hohe Effektivität nachweisen konnten. Lebensmittel und Medikamente, zu denen in diesem Fall auch Tabak gehörte, erhielten die hungernden Bürger ab Oktober. Seit Anfang November sanken die Todeszahlen dann in Hohenstein merklich.⁸⁵⁴

Zwar heftig, aber zeitlich und räumlich überschaubar, waren die Charakteristika der „Contagion“ in Hohenstein, die bereits alle Problemfelder der Seuchenbekämpfung sichtbar werden ließ. Im Januar kehrten die Pestärzte Dr. Conradt und Dr. Birth aus dem Krisengebiet zurück.⁸⁵⁵ Mit dem Epidemieausbruch in Hohenstein statuierte vor allem das Collegium Sani-

⁸⁵⁰ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 19 vom 13. September 1708. Während für den Seuchenausbruch in Königsberg mehrere mögliche Schuldige benannt wurden, meldeten die kleinen Städte meist nur einen einzigen.

⁸⁵¹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 19.

⁸⁵² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 14 und 19. Behringer, Krisengeschichte, S. 101 ff.

⁸⁵³ Sahm, Pest in Ostpreußen, S. 39; GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 14.

⁸⁵⁴ Das geht nur indirekt aus den Berichten und Briefen hervor. Eine Sterbestatistik für Hohenstein liegt erst ab 1709 vor und beweist lediglich, dass die Seuche abgeklungen war. GStA XX. HA E.M. 107e.

⁸⁵⁵ „In Hohenstein brach dieselbe am 14. Sonntage nach Trinitatis, d.h. etwa im September des Jahres 1708 aus und endete erst nach Neujahr 1709. Es sollen hier an der derselben 500 Personen gestorben sein, unter denselben war auch der Pfarrer Johannes Wedecke. Die Stadt war von der Nachbarschaft streng abgesperrt und erst zu Ostern 1709 wurde Verkehr mit derselben wieder erlaubt.“ Töppen, Max-Pollux: Chronik des Amtes und der Stadt Hohenstein. Hohenstein 1859/60, Nachdruck hrsg. von der Kreisgemeinschaft Osterode Ostpr., Eutin 2001, S. 59-90; GStA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 32-37. Die nach Hohenstein entsandten Mediziner Conradt und Birth

tatis ein Exempel an effektivem Epidemiemanagement. Freude und Lob vermischten sich über die erfolgreiche Arbeit des Sanitätskollegiums, dessen Arbeitsweise somit in Berlin die „*allernädigste Intention*“ erfuhr.⁸⁵⁶ Mit dem Wintereinbruch erreichte der Seuchenzug freilich schon andere preußische Ämter und Dimensionen.

Der Extremwinter 1708/09, der die Getreidepreise in die Höhe trieb, vernichtete zu großen Teilen die Feldsaat, brachte einen Mangel an Brennmaterialien und belastete naturgemäß Menschen und Vieh. Hinzu kam der ständige Steuerdruck der Kammern. In den Dörfern und kleinen Städten litt die Bevölkerung unter dem Nahrungsmangel und zunehmend unter Krankheiten, die tödlich endeten. Reporte geben Auskunft über die Tragweite dieser Situation, deren ganzes Ausmaß sich erst 1710 offenbarte als der Ausfall der Steuereinnahmen das Staatswohl gefährdete.

„[B]ey gegenwärtiger harten Winters Zeit“ trafen besorgniserregende Nachrichten zunächst aus dem Amt Johannsburg im Südosten und dann immer öfter aus dem Nordosten des Landes in Königsberg – sowohl bei der preußischen Regierung als auch beim Sanitätskollegium – ein.⁸⁵⁷ Von hungernden und frierenden Dorfbewohnern, die unter „*grassierenden Krankheiten*“ litten und daran starben, informierten die Berichterstatter. Die Schreiber stimmten überein, dass die Ursachen für die Todesfälle in diesem Winter eindeutig auf den Nahrungsmittelmangel zurückzuführen waren. Daraus ergab sich eine Kompetenzverschiebung in den Zuständigkeiten für Gebiete, in denen die Hungersnot zum Hauptproblem geriet. Die aus den Städten und Dörfern eingegangenen Mitteilungen lösten im Januar und Februar 1709 wegen der dargestellten Kausalität keinen Seuchalarm aus. Abhilfe hätte mittels königlicher Anordnungen an die preußische Regierung und die Kammer zur Armenversorgung – hier insbesondere zum Getreidekauf für die Bevorratung – geschaffen werden müssen. Was nun folgte, waren Anschreiben aus Berlin an die preußische Regierung, sich mit der Kammer zu beraten und nach Lösungen zu suchen. Überwiegend mit der sehr unkonkreten Aufforderung doch „*Sorge zu tragen*“, damit „*das Übel abgestellt werde*“.⁸⁵⁸ Anweisungen mit ähnlich unspezifischen Formulierungen bekam auch das Sanitätskollegium: „*so habt Ihr mittels Un-*

fürten für die erste Novemberwoche 10 Tode auf. Amtsschreiber Neumann schrieb von bis zu 400 Todten, die in und um Hohenstein gestorben seien. Aufstellungen gab es keine. Im Zentralverzeichnis ist Hohenstein zwar aufgeführt aber nur mit den Verstorbenen von 1709 (174), 1710 (107) und 1711 (155). GStA XX. HA E.M. 107e.

⁸⁵⁶ „*daß die Contagion so wohl im Städtlein Hohenstein, als auch im Dorffe Bialutten, dem Höchsten sey dank, fast gänzlich nachgelassen, und verschiedene von denen inficirt gewesen in jetzt gedachten Städtlein, durch den ihnen gereichte Artzneymittel sie wiederum reconvalecsiret in besagtem dorffe aber in Zeit von drey Wochen niemand weder gekrancket noch verstorben.*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 32-33.

⁸⁵⁷ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 54-55.

⁸⁵⁸ Ausdruck in fast allen Amtsschreiben aus Berlin.

serer Regierung alles vorzukehren was möglich“.⁸⁵⁹ Erst 1710 wurden Mittel aus den Fonds der Amts- und der Kriegskammer freigegeben, nur konnten diesen neben den Abführungen nach Berlin, wie in vorangegangenen Abschnitten geschildert, nicht aufgebracht werden.

Wie bereits festgestellt, liegen aus diesem Zeitraum bis auf einfachere Regelungen zu Passangelegenheiten keine neuen Seuchengesetze vor. Im Mai desselben Jahres bittet die Provinzialregierung in einem Schreiben um die Aufhebung der gesperrten Passagen im Königreich, „weil die Contagion nachgelassen“⁸⁶⁰.

Im Juli hatte die preußische Regierung sich schließlich korrigiert und mitgeteilt, dass Krankheiten im gesamten Königreich „heftig grassiren“ und Regelungen angekündigt.⁸⁶¹ Der Eingang von Meldungen aus den Ämtern zog dann Anordnungen des Sanitätskollegiums, auch unter dem Eindruck der Parallelität der Ereignisse in Königsberg, nach sich. Randgruppen sollten entfernt werden, an verdächtigen Krankheiten leidende separiert, Pestpersonal beschaffen und die Versorgung der Bevölkerung in den Ämtern abgesichert werden.⁸⁶²

Seit dem Herbst 1709 waren neben der preußischen Hauptstadt vor allem Tilsit und das Amt Insterburg betroffen. Doch während für Königsberg seit dem Dezember ein Nachlassen des Sterbens festgehalten werden kann, hatten die Ämter im Norden und Osten des Landes bis zum Herbst 1710 vereinzelt bis 1711 mit Krankheiten und überproportional hohen Todeszahlen zu kämpfen.⁸⁶³ Danach schloss sich in einigen Ämtern noch eine Viehseuche bzw. eine Heuschreckenplage an.⁸⁶⁴

Das Zusammenfallen der Seuchenausbrüche in Königsberg und den Ämtern der Bezirke Samland und Natangen wirkte sich auf letztere ungünstig aus. Nicht nur, dass die vorhandene städtische Infrastruktur Überlegenheit gegenüber dem Land bot, auch die personelle Konzentration von Führungskräften, medizinischem Personal und der Arbeitskräftemarkt waren in der Urbanität von Vorteil. Den Reglements entsprechend ergingen die Diktate der Seuchenabwehr an die Amtshauptleute oder Magistrate der Städte im gesamten Land. Da aber bis 1710 keine Visitationen erfolgten und die lokalen Führungen teilweise geflohen waren,

⁸⁵⁹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 70-71.

⁸⁶⁰ GStA I. HA Rep. 7 Nr. 42a, Vorgang 45 (eigene Zählung). Nach den Bestimmungen des Pestreglements vom 4. September 1709 durfte Niemand aus dem Königreich „hinein noch heraus gelassen/ sondern auff die Contravenienten Feuer gegeben/ und alle Communication mit denselben auffgehoben werden.“ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 9.

⁸⁶¹ „Wir haben Euren Bericht vom 8. Hujus die Gefahr betreffend in welcher Unsere Königreich durch die in der Stadt Danzig und andern benachbarten Pollnischen Ohrten grassirende ansteckende Krankheiten, abermahls gesetzt worden, nebst allen beilagen woll erhalten, und Uns daraus umständlich referiren laßen.“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 52.

⁸⁶² Besonders umfangreich für die Stadt Tilsit. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 67.

⁸⁶³ „[...] das in den Dörffern, wo sich dieselben auffhalten die Contagion 2 Jahre nacheinander, alß vom Sept: bis ult: December 1709 und dann vom Majo 1710 bis in den Januarium 1711 auffs hefftigste grasziret.“ GStA XX. HA E.M. 83h Nr. 25.

⁸⁶⁴ GStA XX. HA E.M. 108.

unterblieb ein Großteil der Seuchenbekämpfung.⁸⁶⁵ Der Fokus der strategischen Gremien richtete sich vom Herbst 1709 bis zum März 1710 schwerpunktmäßig auf die Hauptstadt, zumal im ländlichen Raum ein anderes Kernproblem – eben nicht die „*Contagion*“, sondern der Hunger der dort lebenden Menschen – verzeichnet worden war.⁸⁶⁶

6.2 Die Nahrungsmittelkrise

6.2.1 Ethnien als Betroffenheitszentren

Von epidemischen Krankheiten wie auch von Hungersnot waren die sog. „litauischen“ und „polnischen“ Ämter in Natangen und im Samland im Königreich Preußen – wie schon mehrfach berichtet – besonders betroffen. Späteren Beteuerungen zum Trotz zeigten die Quellen aus dem Frühjahr 1710, dass aus den Ämtern meist über die preußische Regierung Nachrichten über besorgniserregende Zustände in diesen Landstrichen nach Berlin eingegangen waren. Einige Berichte gelangten trotz Supplikationsverbot direkt nach Berlin. Frantz Curtzfleisch aus dem Amt Tilsit schrieb bereits im Herbst 1709 von Schwierigkeiten bei der Versorgung der Bevölkerung mit Grundnahrungsmitteln. Da die Handelswege nur eingeschränkt nutzbar waren, kam kaum Flachs in die Stadt, von dessen Verarbeitung der Großteil der Bevölkerung, vornehmlich die ärmsten Einwohner, lebten. Auf der anderen Seite wurde das Brot immer teurer und der Steuerdruck blieb.⁸⁶⁷

Auch der Bericht des Pfarrers Gregorovius zu Benkheim machte die besondere Betroffenheit dieser Gebiete deutlich. So waren im „*Insterburgischen, im Goldaper und im Angerburger Amt*“ die Menschen schon seit dem Jahreswechsel 1709/10 von Krankheiten heimgesucht worden. Den gesamten folgenden Sommer forderten die Krankheiten hohe Menschenopfer, wobei, so berichtet er: „[s]onderlich war diese Strafe Gottes zu Insterburg und anderen littauischen Aembtern“⁸⁶⁸ aufgetreten.

⁸⁶⁵ Bei der Ursachenermittlung für die Betroffenheit der Provinz stellte auch der Tribunalrat Pauli fest, dass Königsberg im Mittelpunkt der Aufmerksamkeiten gestanden hatte. Eingeschränkt muss hierbei noch einmal werden, dass dies vor allem für den Zeitraum bis zum Frühling 1710 zutrifft. Danach richten sich die Blicke fast ausschließlich in die Ämter. „*Hier aber sey die Stadt wie das Hauptwerk, das Land hingegen nur wie ein parergon tractiret*“ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 9.

⁸⁶⁶ In den „*unmaßgebliche Erinnerungen*“ des Advocati Fisci „*bey jetzigen gefährlichen Lüfften, wegen der Contagion*“ machte der Schreiber darauf aufmerksam, dass es genauso wichtig ist „*die kleine Städte, Flecken und Dörfer*“ vor der Pest zu schützen, wie die Residenzstadt Königsberg. Es sollten „*die Brüder Hertzen respectu der übrigen Glieder und Teile der menschlichen Liebe*“ werden. Er wies auf die wechselseitigen Gefahren hin. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 27.

⁸⁶⁷ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 80.

⁸⁶⁸ Weiß, Albert: Preußisch-Litauen und Masuren. Historische und topographisch-statistische Studie betreffend den Regierungsbezirk Gumbinnen. Erster Theil: Geschichte des Regierungsbezirkes Gumbinnen. Rudolstadt 1878, S. 83-84.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1710 waren die Auswirkungen des Seuchengeschehens nicht mehr zu übergehen und die Administration in Berlin sorgte sich, dass sich nunmehr die Epidemie mit ähnlicher Heftigkeit in die anderen Landesteile ausbreiten könnte.

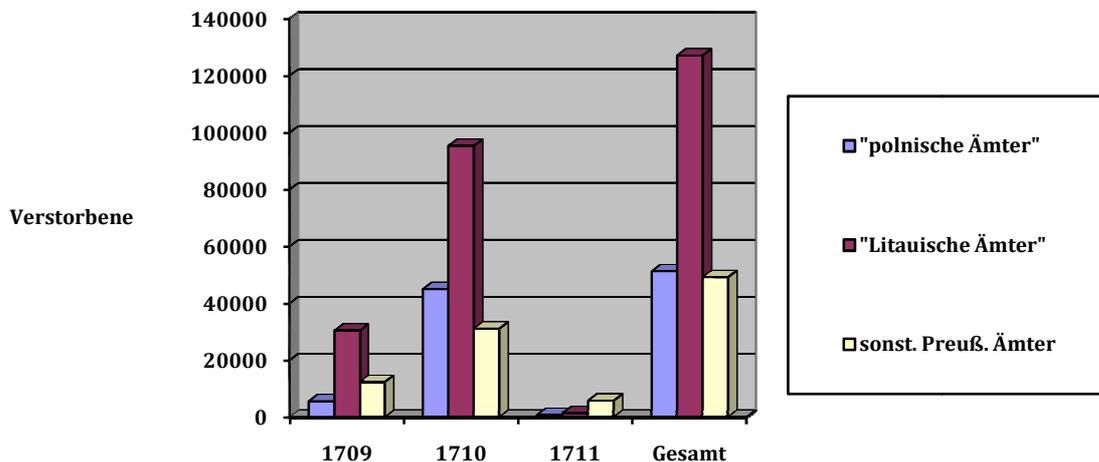


Abb. 11: Aufstellung aller Verstorbenen nach Ämtergruppen⁸⁶⁹

Sie verwies dabei gleichzeitig auf die außerordentlich hohe Betroffenheit der litauischen Ämter. So sollten den Ämtern Insterburg⁸⁷⁰, Tilsit, Ragnit und Angerburg besondere Aufmerksamkeit widerfahren, „weil Wir sehen daß in denselben das Unglück größer und schwerer ist als fast in allen anderen Ämbtern“.⁸⁷¹

Der Burggraf Georg Niclus Merklein im Jurgaitschen schilderte die Lage in seinem Amt mit Blick auf die ständigen Steuerforderungen trotz der anhaltenden Epidemie in einem Schreiben an den König äußerst pessimistisch. Dort stellte er zu Beginn fest, dass dem König selbst die Lage im Lande nicht bekannt sein könnte, sonst wären Gegenmaßnahmen ergriffen worden. „[E]s ist kein einziges Dorf in diesem Kammer-Ambt, daß nicht angestecket, und die

⁸⁶⁹ „Litauische“ Ämter: Tilsit, Ragnit, Insterburg, Memel „Polnische“ Ämter: Lyck, Oletzko, Angerburg, Rhein, Johannisburg, Lötzen, Labiau; Sonstige: 25 anderen Ämter unter Ausschluss von Königsberg nach dem Verzeichnis aller Verstorbenen. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 36.

⁸⁷⁰ Albrecht Lögglöffel aus dem Amt Insterburg, der aufgefordert war eine Liste der Toten im Amt aufzustellen und dazu die lokalen Amtsleute zu befragen erklärte im Juni 1710 die Unmöglichkeit dieses Unterfangens, „da das Übel der Contagion daselbsten dergestalt zunimbt, daß die Leute in großen Mengen dahin fallen“. GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 14, Blatt 15.

⁸⁷¹ 27. September 1710 Wartenberg an die preußische Regierung: „Wir haben auch bemerket, daß obschon in Litthauen das Sterben bisher sehr hart angehalten und gar die überhand genommen, denoch im Oberlande, in einen theil von Natangen und auf Samland die Contagion noch leydlich gewesen“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 178 ff.

meisten gantz ausgestorben, die Hof-Mütter sindt todt und alle Gärtner-Weiber und Hirten“. Die Absendung von Steuerforderungen sei aussichtslos, da *„kein Volck daß kann außgemolcken werden“* mehr vorhanden war. Butter, die hier lagerte, konnte nicht verkauft werden, die Felder und Wiesen waren wüst und auf den königlichen Vorwerken blieb die Hälfte der Ackerfläche nicht bewirtschaftet. Er schloss seine Nachrichten mit der Behauptung, dass man die Lage gar nicht schlimm genug beschreiben kann.⁸⁷²

Auch für weite Teile der masurischen Gebiete waren die Auswirkungen des Epidemiegeschehens immens. Hier hatten insbesondere die Ämter Angerburg und Labiau mit den Folgen von Krankheit und Tod zu kämpfen.⁸⁷³ Toeppen zog in seiner Untersuchung aus dem 19. Jahrhundert den Bogen für die Katastrophen, die diesen Landesteil trafen, gleich weiter und sah in der Zeit zwischen dem Tatareneinfall 1656 und der Seuche 1709/10 ein verheerendes halbes Jahrhundert.⁸⁷⁴

In den Analysen der Zeitgenossen wird in diesem Zusammenhang immer wieder auf die besonderen Sitten und Gebräuche der größten Bevölkerungsgruppen dieser Landesteile verwiesen; eben auch, um die besondere Betroffenheit dieser Gebiete zu rechtfertigen oder zu erklären. Diesem Trend einer überaus negativen Aburteilung der Lebensweisen der preußischen „Litauer“ oder „Polen“ schlossen sich in den älteren Darstellungen viele Historiker an. So stellte z. B. Skalweit zum einen den östlichen preußischen Ämtern die „deutschen Gegenden“ gegenüber und nannte als Gründe für die hohen Menschenopfer während der Seuche die *„niedrige[re] Kulturstufe“* der beiden Einwohnerschaften und den mangelnden Schutz vor Infektionen. Zum anderen unterstellte er als besonders negativ, dass sowohl Polen als auch Litauer, *„wie man das häufig bei unkultivierten Völkern findet“*, trotz des weiten Landes sehr eng beieinander wohnten und Siedlungszentren bildeten. Die Hauptschuld, das muss hier angemerkt werden, sah er jedoch in der desolaten Landesverwaltung, auf die an anderer Stelle schon eingegangen wurde.⁸⁷⁵ In Anlehnung an Skalweit verlangte deshalb Storost-Vydunas, dass die Regierenden sich zunächst gefragt haben müssten, warum gerade in den Gebieten mit dem größten Scharwerk die höchsten Opfer auftraten.⁸⁷⁶

Terveen dagegen verwies auf die Schwächen in der Infrastruktur dieser Gebiete, deren Nachteile sich innerhalb eines Seuchengeschehens unmittelbar bemerkbar machten. Eine städ-

⁸⁷² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 195.

⁸⁷³ Es wird auf mehrere Relationen des Collegium Sanitatis Bezug genommen, die u.a. auf diese Ämter verweisen. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 127.

⁸⁷⁴ Toeppen, Max: Geschichte Masurens. Ein Beitrag zur Preussischen Landes- und Kulturgeschichte. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt. 2. Neudruck der Ausgabe Danzig 1870, Aalen 1979, S. 293.

⁸⁷⁵ Skalweit, Domänenverwaltung, S. 10.

⁸⁷⁶ Storost-Vydunas, Wilhelm: Sieben Hundert Jahre Deutsch-Litauische Beziehungen. 2., Auflage, Chicago 1982, S. 280.

tische Kultur war in diesem Raum kaum ausgeprägt. Bei den urbanen Zentren handelte es sich in der Regel um Landstädte. In großen Teilen lagen die Ämter an den östlichen Grenzen, die während des Nordischen Krieges ein zusätzliches Gefahrenpotenzial boten. Hinzu kam die wenig intensive Bodennutzung.⁸⁷⁷ Noch während der Typhusepidemie im 19. Jahrhundert waren diese Gebiete besonderer Beachtung unterworfen.⁸⁷⁸

In den Quellen, welche sich mit den Folgen und den Aufgaben nach der Epidemie befassten, standen sich die Termini „litauische“ bzw. „polnische“ und „deutsche“ Wirtschaft wiederholt gegenüber.⁸⁷⁹ Erstere unterlagen stets einer negativen Konnotation und galten als Stereotype für mangelnde Hygiene und „Reinlichkeit“.⁸⁸⁰ Als weitere Wesensmerkmale unterstellte man Trunkenheit, Ungläubigkeit, Leichtgläubigkeit, abergläubische Possen und schlechte Essgewohnheiten.

Ihr tägliches Essen besteht aus schwarzem groben Brod, welches sie stückweise mit den an der Unterrinde beklebten Asche und Kohlen hineinschlucken [...]. Kräuter, Rüben, Wurzeln und graue Erbsen kochen sie mit Salz und Milch, von Ingwer und anderen Gewürzen außer Pfeffer machen sie nichts. Durch Heringe, die sie auf glühenden Kohlen braten, und des Morgens zum Frühstück zu sich nehmen, erwecken sie die Lust zum Truncke.⁸⁸¹

Kennzeichnend für die Bewohner in diesen Ämtern am beginnenden 18. Jahrhundert war zudem eine hohe Armutsquote. „Mit Kleidern sich hervorzuthun, verbietet ihnen die höchste

⁸⁷⁷ Terveen, Fritz: Gesamtstaat und Retablisement. Der Wiederaufbau des nördlichen Ostpreußen unter Friedrich Wilhelm I. 1714-1740 (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Bd. 16) Göttingen u.a. 1954, S. 10-11.

⁸⁷⁸ „Es herrscht eben in Masuren und Lithauen ein permanenter Nothstand, dessen Beseitigung dringend zu wünschen ist, dem aber nicht durch vorübergehende Liebesgaben, und wenn sie noch so reichliche fließen, abgeholfen werden kann.“ Der Autor schilderte die Zustände der Armut: keine Heizung, Unsauberkeit der Gebäude und Personen, Aberglaube bei Krankheit usw. Als Maßnahmen zur direkten Hilfe schlug er neben der Bereitstellung von Geldern, Lebensmitteln und Brennmaterialien die Einrichtung von Versorgungsanstalten wie z.B. Suppenküchen und die Förderung von Arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen vor. Müller, Leopold: Die Typhus-Epidemie des Jahres 1868 im Kreise Lötzen besonders vom Ätiologischen und Sanitäts-Polizeilichen Standpunkte aus dargestellt. Berlin 1869, S.7.

⁸⁷⁹ Deutsche Wirtschaft wurde verstanden als eine modernere Wirtschaft und gebunden an deutschsprachige Menschen. Reformen „von oben“ wurden oft mit nationalen Vorurteilen verbunden. Bömelbur, Hans-Jürgen: Landesherrliche und dezentral-ständische Reformen - zwei Modernisierungspfade im Preußenland des 18. Jahrhunderts. In: Weber, Matthias (Hg.): Preussen in Ostmitteleuropa. Geschehensgeschichte und Verstehensgeschichte. Oldenburg 2003. (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im Östlichen Europa, 21), S. 93-113, S. 101-105.

⁸⁸⁰ Nachricht von der Littauer Arth, Natur und Leben In: Erleutertes Preussen (1723), 1. Stück, S. 125ff. (M. Matth. Praeorii als Autor).

⁸⁸¹ Lucanus, August Hermann: Preußens uralter und heutiger Zustand 1748. Lieferung 3. Im Auftrage der Literarischen Gesellschaft Masovia zu Lötzen nacheinander herausgegeben von Sommerfeldt, Gustav; Hollack, Emil, Lötzen 1912, S. 189.

Armuth, maßen kein Stand in der Welt elender und jämmerlicher seyn kann, als der bäuerliche in Litthauen.“⁸⁸²

Des Weiteren charakterisierten die Zeitgenossen sie als stark, allerdings träge und faul, dumm und unwissend, verschlagen und dem Diebstahl zugeneigt und zudem gierig:

*Ihr brod ist schlecht und grob, welches sie so warm, wie es auß dem Backofen gezogen wird, anfallen und eßen, sonst aber von solcher Größe und Schwere sind, daß manches 80 bis 100 Pfd. an Gewicht außträget. Sie worfeln kein gedroschenes Korn, sondern mahlen es samt der Spreu und Unreinigkeit in den Quirlen oder steinernen Hand-mühlen, so viel wie sie auf 2 bis 3 Tage gebrauchen, maßen sie sein oder klar Brod vor Schaum halten.*⁸⁸³

Vor allem die Wahrnehmung der Essgewohnheiten dieser Bevölkerungsgruppen zogen die Obrigkeiten 1710-11 heran, als Untersuchungsberichte von Versäumnissen bei der Versorgung mit Getreide in den Jahren der Hungersnot und der Seuchenausbrüche sprachen. (Diese Diskurse sollen an anderer Stelle dieses Kapitels ausführlicher untersucht werden.)

Von Dohna führte die schon angezeigten Schwierigkeiten der Umsetzung der Grenzsicherungsmaßnahmen in erster Linie auf das Fehlen von verlässlichem „deutschem“ Personal zurück. In seinem Amt konnte er *auch* keine „deutsch[en] leuthe“ ausheben, sondern ausschließlich „litauer“, die sich „oftmahls mit wenigem Gelde auch wol mit Tabak verleiten laßen und ist also zu befürchten, das die Wachen durch diese Litauische Leuthe nicht dergestalt, wie es die Noth erfordert, bestellt werden möchten.“⁸⁸⁴ Es sei, so betont er mehrfach, kein Verlass auf „die Litauer“, trotz eingefordertem Schwur.⁸⁸⁵

Im Fazit kumulierten diese Menschenbilder noch Jahre nach der Epidemie 1724 in einer Resolution Friedrich Wilhelm I.: Zur Einführung der „deutschen Wirtschaft“ in den „polnischen Ämtern“ und in „Litauen“. Gleichfalls, begründet durch die hier aufgezeigten Allgemeinplätze, blieb nach einer Gesetzreformation zu den Prügelstrafen in Brandenburg-Preußen 1738 die körperliche Züchtigung der Amtsuntertanen ausschließlich im Königreich erlaubt, „da das Volk dort noch gar zu faul und gottlos“ sei.⁸⁸⁶

⁸⁸² Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zustand, S. 189.

⁸⁸³ Nachricht von der Littauer Arth, Natur und Leben In: Erleutertes Preussen (1723), 1. Stück, S. 125 (M. Matth. Praeorii).

⁸⁸⁴ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 6, Blatt 24ff.

⁸⁸⁵ Ebd.

⁸⁸⁶ Bömelbur, Landesherrliche und dezentral-ständische Reformen, S. 102-103.

Herausgestellt wurde unablässig der Aberglaube der „Littauer“, der in relativierenden Darstellungen in Zusammenhang mit den ungenügenden Möglichkeiten der Religionsausübung und der geringen Elementarbildung der Bevölkerung gebracht worden war.⁸⁸⁷

Ein weiteres Abgrenzungsmerkmal für die vor allem mit litauisch und polnisch stämmigen Bevölkerungsschichten besiedelten Landesteile waren die unterschiedlichen Sprachen.⁸⁸⁸ Dabei kann hier vorausgesetzt werden, dass diese Sprachenunterschiede innerhalb des Königreiches auch in entscheidendem Umfang Regionen bildend gewirkt hatten, wie die Bezeichnungen dieser Ämter deutlich werden lassen.⁸⁸⁹

Da die Verkündung der Heiligen Schrift nach Luther in der Landessprache zu erfolgen hatte, wurden schon unter Herzog Albrecht die wichtigsten Werke des Reformators ins Polnische und Litauische übersetzt.⁸⁹⁰ In diesem Sinne setzte die Landeskirche Pfarrer mit polnischen und litauischen Sprachkenntnissen ein und bestimmte deren Beherrschung zu einem Auswahlkriterium.⁸⁹¹ In den Kirchen wurden die Predigten in den jeweiligen Muttersprachen abgehalten.⁸⁹² Die für Masuren bestimmten Geistlichen mussten noch bis 1918 polnisch sprechen können.⁸⁹³ In den Jahren der Epidemie waren somit die Geistlichen in diesen Landschaften die einzige Verbindungsinstanz zwischen obrigkeitlicher Seuchengesetzgebung und Bevölkerung.

Es liegt insgesamt der Schluss nahe, dass die gesonderte Beurteilung dieser Bevölkerungsgruppen im Königreich in einem gewissen Maße zum negativ konnotierten Partikularismus führten und dieser Umstand einzubeziehen ist, wenn Hungersnöte und Epidemien wüteten.

⁸⁸⁷ „Man erwäge nur, daß vor ohngefähr 70 Jahren noch beynahe keine öffentliche Dorfs-Schulgebäude vorhanden waren.“ Gervais, Bernhard Konrad Ludwig: Notizen von Preußen, mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Littauen. Ein Beitrag zur näheren Kenntniß der inneren Verfaßung und der Bewohner derselben, in historisch=topographisch=politisch=ökonomischer Hinsicht, 1. Sammlung, Königsberg 1795.

⁸⁸⁸ So stellte man 1710 zum Problem der Personalbeschaffung für die Ernte fest: „Sind die Teutschen, bey Littauern oder Pohlen wenig nütze, nicht allein weil sie miteinander nicht reden können, sondern auch weil sie die Art und Weise von der dortigen Arbeit, vielleicht noch weniger, alß die Frembde arme Schweitzer verstehen, und daher alles so ungeschickt machen werden, daß die erndte gar wunderlich herauß kommen dörrfte.“ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 18-19.

⁸⁸⁹ Weber, Wolfgang E. J.: Die Bildung von Regionen durch Kommunikation. Aspekte einer neuen historischen Perspektive. In: Hoffmann, Carl A.; Kießling, Rolf (Hg.): Kommunikation und Region. (FORUM SUEVICUM Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen Band 4).

⁸⁹⁰ Eine zentrale Forderung des Protestantismus ist die Wissensvermittlung des Wortes Gottes in seiner reinen Form und in jeweiliger Landessprache.

⁸⁹¹ Kossert, Masuren.

⁸⁹² Klein, Manfred: Vom „Kvieslys“ zum „Platzmeister“. Vom Leben mit zwei Sprachen in Preussisch-Litauen. Lampertheim 1995.

⁸⁹³ Martin, Bernd: Masuren. Mythos und Geschichte. 3., Auflage Karlsruhe 2002, S. 48.

6.2.2 „Die Diät anlangend“⁸⁹⁴

Hunger und Krankheiten sorgten mit Bestimmtheit wechselseitig für die vielen Kranken und Toten, vor allem unter den ärmsten Schichten in Preußen. Aus dem eingesehenen Material lässt sich anhand von Beispielen ein Profil der Komplexität administrativer Aufgaben erstellen, die aus diesem Grund notwendig waren. Ohne bereits an dieser Stelle den Problembereich der „Contagion“ einzubeziehen, werden die Aufgabenlast und der Reformbedarf deutlich, wenn man sich zunächst allein der Nahrungsmittelkrise zuwendet.

In der Kompetenzzuweisung blieb für alle Probleme im Rahmen der Epidemie das Sanitätskollegium zuständig. Jedoch stellte sich die geschilderte Hungersnot oft in engem inhaltlichen Zusammenhang zum Seuchengeschehen dar und blieb deshalb als strukturelles Problem über viele Monate unberücksichtigt.

So klagte im August 1710 der Hauptmann von Gröben dem Collegium Sanitatis über die Zustände in Schippenbeil (Masuren). Er teilte dem Kollegium mit, dass die Stadt nicht mehr in der Lage war, die Armenversorgung zu gewährleisten. Die Einwohner hatten „*Mangel an brodt und Hungers Noth allerdings gelitten*“, wobei die Mittellosen, die nicht in der Lage waren Vorräte anzulegen, besonders viel erduldeten und „*schon lange Zeit „Treber-brodt*“⁸⁹⁵ essen mussten.⁸⁹⁶ Gründe dafür sah er im eingeschränkten Handel, der den Handwerkern und den Händlern die Möglichkeit der Nahrungsbeschaffung erschwerte.⁸⁹⁷ Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde eine Last Korn auf den Müller in Schippenbeil durch die Amtskammer „*ab-signiret*“. Hier sollte also geholfen werden und es waren konkrete Mittel durch das Sanitätskollegium freigegeben – in anderen Fällen gegen den Willen der Kammer.

Die Anfragen an das Collegium Sanitatis häuften sich. Aus Goldap (Masuren) zum Beispiel trafen schon im März 1710 gleichlautende Berichte ein. In einer Supplikation hatten „*sämtliche Bürger und Einsaßen des Städtlein Goldap*“ darauf aufmerksam gemacht, dass sich neben der „*Pest*“ der „*ungemeinen großen Mißwachs*“ negativ auf die Lebensumstände in der Stadt auswirkte. Hier wurde die besondere Betroffenheit der Armen und Ärmsten he-

⁸⁹⁴ Der Begriff Diät leitet sich vom griechischen Wort „*diata*“ und wurde in der Frühen Neuzeit noch oft im Sinne von Lebensführung/ Lebensweise gebraucht. Nach dem Zedler- Universallexikon definierte sich Diät u.a. wie folgt: „*ist eine vernünftige Ordnung in Essen und Trinken, zur Erhaltung der menschlichen Gesundheit, darinne bestehend, daß solche Speisen erwehlet werden, die dem Leibe nicht schädlich, sondern zuträglich und gute Nahrung zu geben[...]*“ Zedlers Universal-Lexicon, Bd. 7, S. 388, <http://www.zedler-lexikon.de/>.

⁸⁹⁵ Treber: bei der Herstellung von Bier die Rückstände der Maischebereitung. Gilt als Viehfutter.

⁸⁹⁶ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 1.

⁸⁹⁷ „*dass gantze Gewerke, so worhin woll gestanden, jetzo in solch miserablen Standt gesetzt worden, daß sie nicht einß brodt, für die Verstorbenen Ihrigen zum Sarge zu bezahlen haben, sondern wir sind gezwungen worden, ihnen von unmündiger Kindern Gelder, damit Sie die ihrigen haben, ehrlich und Christlich begraben lassen können, auch sonst nicht vor Hunger crepieren möchten, einen Vorschuß zu thun*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 1.

rausgestellt und um Getreide gebeten. Ihr Anliegen hatten die Absender davor der preußischen Regierung vorgestellt. Diese verwies an die Kollegen vom Sanitätskollegium, die ggf. auch über die Zustände nach Berlin berichten würden.⁸⁹⁸ So dauerte es bis zum August 1710, dass Hilfslieferungen eintrafen.

Nach dem Abflauen der Krankheitsfälle blieb die Hungersnot. Auch hier stimmte das Collegium Sanitatis der Einfuhr von Viktualien - ohne Aufschub - in den Ort zu, „zumahlen wann der Hungers Noth nicht abgeholfen würde, kein Mittel abzusehen ist, wie dem Sterben der armen leute abzuhalten sey.“⁸⁹⁹

Gleiche Nachrichten treffen aus Saalau ein. Dort sei, so ein Arzt, kaum noch etwas zu retten, „weil die leuthe in 3 Wochen schon nichts zu essen noch zu trinken gehabt.“⁹⁰⁰ Und aus der Stadt Friedland liegen Mitteilungen vor, in denen die Schreiber erklären, dass die Einwohner zwei Jahre nur Gersten- und Haferbrot gegessen haben, um die „Accise vom Roggen“ aufzubringen.⁹⁰¹

„Die Diet anlangend, so haben viele Litauer und zwar die Armsten Haber und Spreu=Brodt, einige wenige von Träber und Leinen=Spreu mit Bürken-Rinde zusammen gebunden, damit es zusammenhalten, essen müssen, welches nicht Hunde oder Schweine wie sie selbst geklaget, freßen wollen.“⁹⁰² Die im März und Februar 1711 durchgeführten Inspektionen nahmen wiederholt und erwartungsgemäß diesen Problemkreis in den Fokus. Sie stellten ebenfalls fest, dass die meisten Leute ihr Brot in diesen Jahren aus Gerste, Hafer und Spreu gebacken hätten, einige wenige konnten auch Roggen untermischen. Zwar bestand die Möglichkeit, dass sich die Bauern, welchen nach drei Missernten und bei gleichbleibend hohen Abgaben die Reserven fehlten, Getreide „von den beampten“ borgen konnten. Jedoch wurde die Rückzahlung durch hohe Zinsforderungen erschwert.⁹⁰³

Freilich war der Getreidevorrat insgesamt so knapp, „daß ihnen entweder gar nicht, oder nicht allen hat konnen geholfen werden“.⁹⁰⁴ Die Betroffenen „verlängerten“ also mit Spreu, Hafer und Gerste. Obendrein versetzten die Menschen, so berichteten die Visitatoren,

⁸⁹⁸ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 44, Blatt 10. die Einwohner von Goldap an das Collegium Sanitatis.

⁸⁹⁹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 44, Blatt 1-2 aus den Beratungsergebnissen des Collegium Sanitatis.

⁹⁰⁰ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 16-17.

⁹⁰¹ Sahn, Wilhelm: Geschichte der Stadt Friedland Ostpr. Königsberg 1913. Nachdruck der Originalausgabe von 1913, Gifhorn 1984, S. 114-117.

⁹⁰² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 65, Blatt 2-5, Summarischer Extract auß denen 6. Convoluten der Recesses wegen der Contagions wesen, so von D. Emmerich und Amtsschreiber Raphold im Feb: und Mart: 1711 untersucht worden.

⁹⁰³ „Von den beampten haben sie Brodtgetreyde gelehnet, doch viel zu nehmen sich gescheuet, weil sie es mit einem Viertel Aufmaß restituiren müssen“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 65, Blatt 2.

⁹⁰⁴ Ebd.

ihren Hafer mit „*dwelck, einer taumlich machenden Sache*“⁹⁰⁵, um nur abends essen zu müssen. Dass die schlechte Verpflegung die Menschen schwächte und für Krankheiten anfällig machte, stand für die beiden visitierenden Herren Emmerich und Röser außer Frage.⁹⁰⁶ Dass einige Bewohner Litauens mit dem Seuchenausbruch glaubten, sie müssten alle sterben und deshalb extreme Fress- und Saufgelage stattfanden, findet zwar Erwähnung, jedoch litt die Überzahl der Bewohner an Hunger. Für sie traf die Versorgung nach der königlichen Ordre oft zu spät ein und/ oder war nicht ausreichend.⁹⁰⁷

Aus einem Berliner Schreiben an das Königsberger Sanitätskollegium, das bereits aus dem Februar 1709 datiert ist, geht hervor, dass man durch das Collegium Sanitatis darüber informiert war, dass zum Beispiel „*in Insterburg undt Ragnitzschen, bey deshalb angestellten Untersuchung, keine Zeichen kann einiger Contagion, woll aber eine große Hungersnoth, und daher rührende Krankheiten zu spüren gewehsen*“.⁹⁰⁸

Allerdings blieb es auch in den folgenden Monaten nur bei einer „Maßnahmenbeschwörung“ gegen die Hungersnot an die preußische Regierung und die Amtskammer durch die Zentralinstanzen. Eine erfolgreiche und behördenübergreifende Vorgehensweise blieb aus und wurde durch teils konträre Prioritätensetzung belastet. Eingriffe in die Steuerpolitik waren den kommunalen Organen nicht möglich.

6.2.3 Administrative Kommunikation im Zeichen der Krise

Im Mai 1710 hatten Vertreter des Collegium Sanitatis bei Untertanen „*in einem der littauischen Ämpter gar übel zu bereitetes Brodt angetroffen, welches auch die Probe gezeiget worden*“.⁹⁰⁹ Als dem Collegium Sanitatis im Frühjahr 1710 aus dem Amt Labiau ein weiterer

⁹⁰⁵ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 65, Blatt 2, Roggentrespe, ein altes Getreideunkraut, das sehr gefürchtet war, wurde in Natangen mit dem Begriff *Dwelck* bezeichnet. Man glaubte, dass man von dem Genuss des mit den Früchten der Roggentrespe vermischten Brotes „toll“ werden würde. Wörterbuch der deutschen Pflanzennamen. bearb. von Marzell, Heinrich unter Mitwirkung von Wilhelm Wissmann, Bd. 4 aus dem Nachlass hrsg. von Paul Heinz, Nachdruck der Erstausgabe Köln 1979, S. 680.

⁹⁰⁶ „*Nun von Gerst, Haaber und meist Spreu gebacktem Brodt, kann schlechte Nahrung dem menschlichen Körper zuwachsen, vielweniger kann die hirdurch so schwachgewordene Natur einer giftigen Krankheit widerstehen, sondern muß wie ein angezündetes Zunderlicht zerfeddern.*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 65, Blatt 2.

⁹⁰⁷ „*Die meisten Kranken haben mit oben erzehlten, sehr schlechten Brod, wann sie es nur eßen wollen oder können, sich behelfen müssen, demnach aber sind auch an vielen Ohrten, als die königl. Ordre dazu eingelaufen, einige Brodte von Roggen gebacken, und in denen Dörfern den Kranken außgeteilet, auch einige Fasserbier ohne entgeld denselben gegeben worden, wiewol zur selben Zeit, die meisten Leuthe schon Todt gewesen.*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 65, Blatt 3.

⁹⁰⁸ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 61.

⁹⁰⁹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 165, Canitz an den König und die anderen Mitglieder der Preußischen Regierung.

Beweis für die außerordentlich schlechte Brotqualität⁹¹⁰ vorgelegt wurde, entfachten sich heftige und langwierige Kontroversen. Die Zusammensetzung des Brotes in den von der Epidemie am stärksten betroffenen Gebieten nahm in den Untersuchungsberichten einen breiten Raum ein und galt als ein eindrucksvoller Spiegel der Not, was heftige Diskurse über administratives Versagen auslöste. Gleichzeitig griffen die Parteien Vorurteile gegenüber den Betroffenen auf. Diese Umstände bildeten die Ausgangsbasis der Argumentationen in der Diskussion um die geleisteten bzw. nicht erfolgten Hilfeleistungen und die Schuldzuweisungen. Dabei nahmen sich neben Wartenberg mit den Berliner Behörden und die preußische Regierung auch die Vertreter der Kammern und das Collegium Sanitatis gegen- und wechselseitig als Schuldige wahr.⁹¹¹ Im Zentrum standen der Streit um die Zuständigkeiten und die Erfolge von Erlassen. Dabei blieben die Kausalitäten der Katastrophe in den Ämtern streng nach den beiden Ursachenkomplexen einerseits Hunger, andererseits ansteckende Krankheiten getrennt.

In Briefen aus dem Mai und Juni informierten die Mitglieder des Sanitätskollegiums über die Notstände, vor allem in den litauischen Ämtern, und warfen den Kammern unzureichende Regelungen zur Grundversorgung vor.⁹¹² Das Collegium Sanitatis stellte fest, dass sich die Seuche in den nordöstlichen Gebieten, hier insbesondere im Amt Insterburg, derzeit nicht eindämmen ließe⁹¹³, obwohl die medizinische Versorgung mit Heilkundigen und Medikamenten abgesichert war und der Verweser des Amtes wieder vor Ort eingetroffen war, um die erlassenen Verordnungen umzusetzen. Einzig durch die Abschaffung der größten Armut, darauf hatten die Mitglieder ausdrücklich verwiesen, könnten sich die Zustände bessern. Allerdings breiteten sich Not und Elend weiter aus.⁹¹⁴ Neben der Brotprobe aus dem Insterburgischen Amt, die bereits eingeschickt worden war, lag nun, wie bereits aufgeführt, auch ein Stück Brot von überaus schlechter Qualität aus dem Amt Labiau vor. Deren Beschaffenheit, so versicherten die Herren, so miserabel war, „*daß die so davon ihre Substanz haben, und*

⁹¹⁰ „*Eur. Königl. Mayst. Haben wir vor Wochen von Speise Brodt in Littauen allerunterthänigst insinuiret*“ GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 14, Blatt 10.

⁹¹¹ Das Sanitätskollegium sieht vor allem die Versäumnisse der Vertreter der Domänenkammer als ursächlich für den Versorgungsnotstand und den daraus resultierenden Notständen. Einem Einwand dem die Kammer naturgemäß widersprach. „*Wir können nicht begreifen, warumb das Collegium Sanitatis, welches doch in Beobachtung derer geringen Dinge, welche demselben obliegen, occupation genug findet sich dergestalt zu der Kammer nöthiget und quavis occasione Eu: Königl: Mayst: von derselben übele impressiones zu machen suchet.*“ GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 14. Gleichfalls geht aus dem Briefwechsel zwischen preußischer Regierung und Wartenberg hervor, dass die Schuldfrage sehr konträr beantwortet wird. „*[D]a befremdet Uns zum höchsten, deß Ihr davon in Eurer Relation auff eine solche Arth sprecht, alß ob Wir gar keine Verortnung jemahlen gemacht hätten*“, so Beginnt Wartenberg ein Antwortschreiben an die preußische Regierung 1710. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 121.

⁹¹² Das Sanitätskollegium sandte gleichfalls eine Kopie des Schreibens, dass die Vorwürfe enthielt an die Kriegskammer. GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 14, Blatt 1. In der Gesamten Akte Nr. 14 waren Materialien zu den Vorkommnissen in den litauischen Ämtern zusammengefasst.

⁹¹³ „*daß die Contagion sich zeithens merklich vermehret*“ GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 14, Blatt 10.

⁹¹⁴ „*daß der Armuth mit nöthigem LebensUnterhalt succuriret werde*“ Ebd.

anbey mit Wasser den Durst löschen müßen, unumbgänglich den Todt davon in wenig Wochen zu gewarten haben.“⁹¹⁵ Dr. Grätz und Tribunalrat Boltz hatten diesen erneuten Beweis für die unzureichende Nahrungsmittelsituation noch vor der Information nach Berlin der preußischen Kammer vorgelegt und eindringlich um die Einleitung der notwendigen Schritte zur Eindämmung der Nahrungsmittelkrise gebeten.⁹¹⁶ Postuliert wurde dabei die Einführung von „Magazin becker und brauer“, die das verbackene und verbrauchte Getreide zweimal in der Woche an die Bedürftigen ausgeben sollten; auch um den Missbräuchen von Beamten bei der Verteilung des Getreides und bei der Verwendung der Steuermittel entgegenzuwirken. Das Sanitätskollegium war über die Zustände in den Ämtern unterrichtet, denn die „Doctoren und Professerum Medicine Emmerich und Rösers“ visitierten in den litauischen Bezirken und hatten viele administrative Versäumnisse festgestellt.

Die Einwände des Kammerpräsidenten Schlieben und seines Sekretärs Döpler beeindruckten den heutigen Leser nicht so sehr durch die widersprüchlichen Aussagen zur Arbeit des Sanitätskollegiums, sondern vor allem durch ihr Spektrum an Entgegnungen zu den fehlenden Aktionen zur Eindämmung der Hungersnot. So trugen die Kammerherren anfänglich vor, dass es das Collegium Sanitatis in Königsberg nicht befürwortete, wenn sich die untergeordneten Sanitätskollegien direkt an den Hof nach Berlin wandten und begründeten dies mit deren schlechtem Krisenmanagement. Schuld an dem massenhaften Sterben in den Ämtern waren ihnen zufolge die verabreichten Medikamente. Ein Umstand, den der Graf von Schlieben, Kammerpräsident und gleichzeitig Inhaber der Hauptmannschaft zu Labiau, durch die Beamten in seinem Amt übereinstimmend bestätigt gefunden hatte.⁹¹⁷ Gleichlautende Nachrichten sind als Zusammenfassungen von Berichten aus den litauischen Ämtern Salau und Taplauken dem König bzw. Wartenberg vorgelegt worden.⁹¹⁸ Geholfen haben, so Schlieben und Döpler, Medikamente, die die Kammerbeamten selbst bzw. Ärzte, denen inzwischen durch das Collegium Sanitatis das Praktizieren verboten wurde, ausgegeben hätten.⁹¹⁹ So warf man den Mediziniern vor, dem städtischen Physikus in Insterburg die Verteilung seiner Medikamente ver-

⁹¹⁵ GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 14, Blatt 11.

⁹¹⁶ „daß bey der bewandnüß absolut das gantze Land außsterben, auch garwegen der unzehlhbren Menge der todten Körper, selbst die Luft inficiret werden müste“ GStA XX. HA E.M. 107c, Nr. 14, Blatt 11.

⁹¹⁷ „daß die leute von denen Medicamenten, welche ihnen durch die in die Ämbter geschickte Medicos gereicht werden, wie die Fliegen dahin fallen“ „die aldortige Beambte einhellig gesaget, daß diejenige inficirte, welche das von denen Medicis geordnete Pulver gebrauchten, nach 2 oder 3 Stunden, wenn sie zuvor große Angst und Schmerzen ausgestanden, dahin sterben.“ GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 14, Blatt 2.

⁹¹⁸ GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 14, Blatt 13, 17, 18.

⁹¹⁹ „daß von einem gewissen Medicaments, welches der Amtschreiber zu Tarlacken seinen Domestiquen und verschiedenen andern Leuten gegeben, viele gesund und curiret worden.“ „Zu der Stadt Insterburg wohnet ein S. medicina Nahmens Thophae, welcher so wol in als außerhalb Landes vor einen sehr habilen und in seinen euren glücklichen Mann passiret, derselbe hat eine herliche medicin wieder die contagion und vielen Menschen dadurch geholfen; nunmehr aber ist ihm bey einer großen nahmhaftigen Straffe verbothen, keine medicamente mehr auß zu geben, sondern in der Apotheck zu verschreiben.“ GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 14, Blatt 2 und 20.

boten zu haben, da das Pestreglement eine Ausgabe nur über die Apotheken erlaubte. Mit dem gleichzeitigen Verweis auf die hohen Kosten, die Ärzte und weiteres Pestpersonal verursachten, unterstrich man die Nutzlosigkeit der Arbeit des Sanitätskollegiums zusätzlich.⁹²⁰ Zwei Mitgliedern der Medizinbehörde⁹²¹ machte man des Weiteren den Vorwurf, in Insterburg, bis spät in die Nacht in geselliger Runde gegessen zu haben.⁹²² Die Vorwürfe gipfeln dann in der Aussage, dass es *„ein großes Unglück [sei], wenn sich bey solchen kläglichen Zeiten Leute finden, welche unter dem Schein eines besonderen Eyfers vor das gemeine Beste ihre vanitas und Ambition außzuführen suchen.“*⁹²³

Erst im Anschluss daran kam man auf die Brotprobe und in diesem Zusammenhang auf die Forderungen des Sanitätskollegiums, welche diese nach Berlin gesandt hatte, zurück und eröffnete, dass die Sachlage völlig falsch dargestellt worden war. So bestätigte man, von der Qualität der Brotprobe schon frühzeitig durch die preußische Regierung erfahren zu haben. Allerdings konnte die Amtskammer zunächst nichts unternehmen, da ihnen keine Informationen über die Herkunft des Brotes vorlagen und man deshalb nicht feststellen konnte, in welchem Amt nun zu handeln sei.⁹²⁴ Vor allem der Wahrheitsgehalt der Aussagen des Doktors, der diese Probe mitbrachte, wurde durch die Kammer in Frage gestellt, da er den genauen Bäcker des Brotes nicht ermitteln konnte. Der Vorwurf durch das Collegium Sanitatis, dass die Kammer nicht in der Lage sei, die Zustände im Lande abzustellen, wurde gleichfalls zurückgewiesen. Denn die Kammerherren mussten sich zunächst informieren, ob vor allem *„mediat“* oder *„immediat“*- Untertanen⁹²⁵ von der schlechten Brotqualität betroffen waren, da die Versorgung der unmittelbaren Untertanen an erster Stelle stand.⁹²⁶ Auch hatte sich der Graf von Schlieben von Döpler erklären lassen, *„daß es nichts ungewöhnliches sey, daß die Littauer dergleichen schlechtes brodt genösen“* und auch die Bürger der Städte und die Kölmer unter der Not litten, wie ein Bericht aus Salau untermauerte.⁹²⁷ Zudem könnte man unmöglich das Brotbacken in jedem Haushalt überwachen.

⁹²⁰ GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 14, Blatt 3 und 19.

⁹²¹ Dabei handelte es sich wohl um die visitierenden Ärzte Emmerich und Röser.

⁹²² GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 14, Blatt 20.

⁹²³ GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 14, Blatt 3.

⁹²⁴ GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 14, Blatt 4.

⁹²⁵ Mittelbare und unmittelbare Untertanen. GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 14, Blatt 10.

⁹²⁶ Auf ein Schreiben, in dem die preußische Regierung über den Mangel an Getreide in den Ämtern Lyck und Neidenburg berichtete, reagierte Berlin mit *„Mißfallen“* – worauf in dem vorliegenden Schreiben versichert wurde, dass die geschilderte Situation vor allem die *„mediate“* Untertanen betraf. Die Unmittelbaren waren zur *„die Nothdurft an Sath- und broth-getreyde“* aus den Mitteln der hiesigen Amts- und Kriegskammer versorgt. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 165, Canitz an den König und die anderen Mitglieder der Preußischen Regierung.

⁹²⁷ Nach diesem Bericht aus Salau vom 18. Juni 1710 schilderte der Amtsschreiber Christian Sigmund die Zustände im Amt Salau folgendermaßen: *„der littausche Paur, dieses Jahr, Haber undt Gersten Brodt essen mü-*

Weiterhin wird deutlich, dass grundsätzliche und personelle Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Behörden die Auseinandersetzungen förderten⁹²⁸ und die Amtskammer den Forderungen des Sanitätskollegiums nach Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel im Rahmen der freigegebenen 150.000 Rthl. nicht nachkommen konnte.⁹²⁹ Die Anweisung an die Ämter, Getreide nur verarbeitet an Bedürftige abzugeben, wurde allerdings erteilt.

Gleichfalls klagten sich preußische Regierung und Wartenberg gegenseitig ihres Versagens bei der Eindämmung der Hungersnot an. Streitbar waren die Inhalte und Ergebnisse der Anweisungen sowohl aus Berlin⁹³⁰ als auch die im Königreich Preußen. Kernfrage blieb die Finanzierung der Wohlfahrt der Untertanen. Wartenberg erläuterte die Befehle, die in dieser Angelegenheit durch ihn erteilt wurden. Ihre konsequente Durchsetzung, so war er sicher, hätte den Mangel an Viktualien eingedämmt. Eine Unterfinanzierung in Preußen schien ihm im Mai 1710 völlig unmöglich, zumal er wiederholt auf die insgesamt 150.000 Rthl, die er zur Seuchenbekämpfung freigegeben hatte, verweist. Jedoch konnten diese Vermögenswerte gar nicht mehr vollends erwirtschaftet werden. Einen Teil, nämlich etwa 50.000 Rthl., brachte die Amtskammer auf. Welchen Anteil die Kriegskammer beisteuerte blieb ungewiss.⁹³¹ Wartenbergs eigene Unklarheit darüber, wie viel Geld nun effektiv zur Seuchenbekämpfung bereitstand, tritt hierbei deutlich hervor. Seine Verwunderung über die unzureichenden Mittel drückte er dann nochmals im Postskriptum aus. Der preußischen Regierung warf er vor, es versäumt zu haben, die Menschen aus diesem Fond zu versorgen. *„Zum wenigsten ist deßhalb die Contribution nun seit etlichen Monathen aldort zurückgelaßen“*.⁹³² Mit *„aldort“* waren in diesem Fall die Ämter Lyck und Neidenburg in Masuren gemeint, deren Amtsinassen es u. a. im Frühjahr so schlecht erging, dass dieser Schritt unumgänglich geworden war. Andere Erlasse von Steuern und Abgaben bezogen auf weitere Ämter folgten, allerdings erst, nachdem diese praktisch ihren Offenbarungseid geleistet hatten.

ben, welches Ihnen bey dem Zustand dieses Jahres nicht allein, sondern vielen von Cölmern und Bürgern betroffen“ GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 14, Blatt 5 und 21-22.

⁹²⁸ *„Welcher Gestalt auch das Collegium Sanitatis ohne der Cammer Vorbericht und zum prajudit der Ämter auch anderer privilegis zu ertheilen sich anmaßen [...] man hat bey gehaltener Nachfrage der Kammer zur Antwort gegeben, daß Ew. Königl. Mayst. Dem Collegis Sanitatis dergleichen permittiret hätten.“* GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 14, Blatt 8.

⁹²⁹ *„so fället das geringe, was das Collegium Sanitatis wegen der noch immer continuirenden HungersNoth anführet, von selbstn hinweg, und wird wohl die Kriegs-Cammer nunmehr das übrige zu besorgen haben.“* Ebd.

⁹³⁰ *„da befremdet Uns zum höchsten, deß Ihr davon in Eurer Relation auff eine solche Arth sprechet, alß ob Wir gar keine Verortnung jemahlen gemacht hätten“* GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 121.

⁹³¹ *„Wir haben ja, wie Euch unmöglich vergessen seyn kann, zu Anschaffung der nöthigen Saat undt Brodt=Korn vor Unseren bauerlichen Unterthanen im Lande nur Summa von 150000 Rthl. destiniret, diejenige 50000 Rthl. welche die Cammer dazu hergeben soll, sind, wie Wir glaubwürdig berichtet worden, wo nicht insgesamt, doch größesten theils würcklich dazu hergegeben, die Krieger=Cammer wird auch ohne Zweifel dazu ein erkleckliches hergeschossen haben.“* GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 121ff.

⁹³² E.M. 107b Nr. 11, Blatt 121ff.

Für den Missstand Preußens machte Wartenberg allein die preußische Regierung verantwortlich, die seine Reskripte nicht umgesetzt und ihn über den Zustand der Lande nicht informiert hatte sowie die Absicherung der Versorgung der Bevölkerung vernachlässigte. Er glaubte zudem und hielt es hier auch fest, *„daß von dem Fonds der 150000 Rthl, welche zur Conservation des Landes von der Cammer undt Krieger-Cammer auff gebracht werden sollen, wohl so viel überschießen werden, umb desjenige, was in den drey inficirten Ämtern Insterburg, Labiau und Riesenburg“* gegen die Pest zu unternehmen wäre, aufbringen zu können; also zusätzlich *„dreytausend Gülden Pollnisch“*, die zu je 1000 Gulden aus der Kammer bzw. Kriegskammer sowie 1000 Gulden aus dem *„Licent“* stammen sollten.⁹³³

*Es thut Uns in der Seele wehe, wenn Wir die gute undt wohlgemeinte Verordnungen, die Wir zu erhaltung der lieben Armuth undt des Landes ergehen laßen, so schlecht und fahrläßig von Euch, die Ihr Vorsteher des Landes seyn wollet, exequiret sehen undt daß Ihr euch nicht anders auff führet, alß ob Euch gar nichts deshalb befohlen wäre. Auff diese Weise ist es kein Wunder, wenn das landt zu grunde gehet, wovon aber Ihr dermahleinst Gott, undt Uns schwehren Rechenschaft zu geben haben werdet.*⁹³⁴

Die preußische Regierung hielt sich mit ihrer Kritik seit 1710 kaum noch zurück. Die Nachrichten aus den Ämtern, die Hilferufe und die eingehenden Listen über Erkrankte und Verstorbene sowie der Rückgang der Steuereinnahmen setzten die Räte in Königsberg unter Druck. Gemeinsam mit dem Collegium Sanitatis kommentierten sie die Vorwürfe und wiesen sie von sich. Ein Kernpunkt der Vorhaltungen umfasste die nicht erfolgte Einschließung infizierter Ortschaften. Dazu wehrten die Räte und das Sanitätskollegium ab:

weil in wehrender Sperrung der Städte noch mehr Ämbter und Städte hefftig inficiret worden“, wie dem König angezeigt worden war, *„daß die Einschließung der Städte gantz contrairen Effect habe, in dem sindt der Zeit der Sperrung das landt mehr und mehr inficiret daß Contagium aus einem Ambt und dorffe dem anderern communiciret*

⁹³³ E.M. 107b Nr. 11, Blatt 121ff.

⁹³⁴ Ebd.

*und täglich mehr dörffer angesteckt worden, wie selbiges die einlaufenden Berichte gezeiget.*⁹³⁵

Hier nahmen die preußischen Obrigkeiten auch ganz konkret auf die eingeschränkte Informationsmöglichkeit des Königs Bezug und kritisierten diese. Angesprochen auf die Verfehlungen der Amtsvertreter gaben die preußischen Vertreter zu bedenken, dass in dieser Krisensituation auch menschliches Versagen denkbar sei und diejenigen, welche in den Ämtern handelten, trotz Überforderung ein hohes Engagement bewiesen hatten: *„da voraus auch an denen Orten, allero von denen Hauptleuten und verwesern so beständig dagewesen gute Veranstaltungen mit höchstem Fleiß gemacht und von ihnen selbst zur execution gebracht wurden als in Memel und in Ragnitt die pest wirklich stark grassiret, und vieltausend Menschen weggeraffet“.*⁹³⁶

Das Grundproblem war der Umstand der überall fehlenden Finanzmittel. Um hier Abhilfe zu schaffen und die Armut zu lindern, schlug Oberrat Rauschke die Einführung einer zweckgebundenen Abgabe nach einem Modell von 1708 vor. In jenem Jahr hatte man, um die Kosten der Seuche von Hohenstein aufzufangen, aus den nicht betroffenen Gebieten zusätzliche Abgaben eingefordert. Nur waren die Rahmenbedingungen in 1710 völlig andere. Seuche und Hunger hatten fast im ganzen Land Spuren hinterlassen und damit auch das Steueraufkommen gesenkt. Einzig die adligen Güter schienen noch Reserven zu haben. Und wenn es trotz dieser ungünstigen Vorzeichen gelungen wäre, weitere Mittel zu mobilisieren, hätten diese im Königreich gebunden bleiben und keiner Abführung nach Berlin unterliegen müssen.⁹³⁷

Kompetenzstreitigkeiten zwischen Kriegs- und Amtskammer erweiterten sich durch die Bildung einer weiteren Behörde, dem Collegium Sanitatis, obwohl Vertreter aller Instanzen in der Gesundheitsbehörde Mitglieder waren. Die Verantwortung war aus Berlin delegiert worden und äußerte sich in den bereits erwähnten Allgemeinplätzen. Die Befehle, die Zustän-

⁹³⁵ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 174 ff.

⁹³⁶ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 174 ff.

⁹³⁷ Auslöser für diesen Vorschlag waren Meldungen aus dem Amt Lyck, in welchem. *„die Armuth und Misere der Einwohner dermaßen groß“*, dass nach dem Befinden des dortigen Collegium Sanitatis *„die Leuthe wegen Brodt Mangels ganz ungesund zu werden beginnen“* und bettelten und eben auch vor Hunger sterben. Um diese Ausgaben zu decken schlägt man die Einführung eines *„extraordinaren Hubebschosses“* vor, mit den gleichen Modalitäten wie zur Zeit der Seuche in Hohenstein.

GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 153; Gemäß den Aussagen des Oberrat Rauschke gelang es dann Getreide für Brot und Aussaat den Bauern im Amt Lyck bereitzustellen. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 170, Canitz nach Berlin und mit gleicher Post den Mitgliedern der Preußischen Regierung.

de zu erkennen und abzustellen, mündeten in der Regel im Ausdruck „*alle Anstalten*“ zu machen.⁹³⁸ Konkret formuliert blieb einzig der Forderungskatalog.

6.2.4 Abgabensicherung: Ernte und Aussaat 1710

Perspektivisch erfassten die Obrigkeiten die im Sommer und Herbst 1710 anstehende Einbringung der Ernte und die Aussaat von Wintergetreide gemeinsam als notwendig, um zum einen die Staatseinnahmen aus dem Königreich Preußen nicht weiter zu schmälern. Zum anderen wollten sie der allgemeinen Not und der Verarmung, deren Folgen wiederum Kosten verursachten, entgegenwirken und somit die Spirale von Hunger und Krankheit aufhalten. Angesichts dieser Zielsetzungen war man zwar unbedingt genötigt, neben der Bekämpfung der Krankheiten die Versorgungslage bis zur Ernte zügig zu verbessern, unterließ dies jedoch in den meisten Fällen.⁹³⁹

Vorausschauend verweist Wartenberg schon im Mai 1710 auf die besondere Betroffenheit der Ämter und hier speziell auf die Entvölkerung der Landstriche – „*wodurch den ohne allen Zweifel viel Dörffer wüst und von Einwohnern werden entblößet sei.*“ – und nahm mit Blick auf die Steuereinkünfte die preußische Regierung deutlich in die Pflicht, den Problembereich der Bestellung der Wintersaat und die Absicherung der Ernte dieses Sommers, vor allem in den „*litauischen*“ Ämtern, zu analysieren und erbat Vorschläge, die dann durch ihn sanktioniert werden könnten.⁹⁴⁰

Der Menschenmangel in Teilen Preußens durch Epidemie, Hunger und wohl auch Landflucht aus den weitläufigen Gebieten stellte hierbei ein schwer auszugleichendes Manko dar. Einen eindrucksvollen Bericht gab erneut Pfarrer Gregorovius zu Benkheim ab:

Anno 1708 hat die Pest, oder wie sie von denen medicis genannt werden, contagion, in Polen bis Warschau u.s.w., hernach auch in Preußen, als Thorn, wie denn auch im

⁹³⁸ „*Was den Punct der von Uns verordneten Anschaffung nöthiger Victualien und anderer Mund provision in Städten und auf dem Lande betrifft, darunter werdet Ihr es dergestalt einzurichten wissen, wie eines jeden Ohrts Zustand und Gelegenheit es leiden und erforschen wird.*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 33 oder Blatt 205; Das Collegium Sanitatis des masurischen Amtes Oletzko berichtet von Menschen, die, obwohl krank, aus ihren Dörfern fliehen und dies tun, weil sie keine Versorgung in der Quarantäne erfahren. Lebensmittelmangel meldete auch das „*polnische*“ Amt Rhein. Die preußische Regierung wurde aufgefordert „*alle Anstalten*“ zur Versorgung machen.

⁹³⁹ „*Wegen Unserer Immediat Unterthanen wollen wir hoffen, daß dieselbe nach einer Unß nun verschiedenen mahlen gegebenen Versicherung, das nothdürftige Brodt biß zur Erndte haben werde.*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 137.

⁹⁴⁰ „*auch wohl sonderlich in denen Litthauischen Ämbtern einige Dorffschaften, wo nicht gantz ausgestorben dennoch dergestalt an Einwohnern geschwächet seyn, daß die Erndte in denen zu diesen Dorffschaften gehörenden Feldern nicht wird geschehen können*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 140.

Oberlande, in einigen Städten zu grassieren angefangen nachgehends anno 1709 in Danzig im Sommer viele Tausend hingerafft, dann selbigen Herbst Königsberg, vor und nach Weihnachten auf dem Lande, sonderlich im Insterburgischen, im Goldaper und Angerburger Amt auch, aber nur einige Häuser in einem und dem anderen Dorfe einzeln angepackt, anno 1710 von Majo an bis medio August dermaßen heftig grassiret, daß im Monat September schon fast keine Menschen übrig zum Sterben waren. Sonderlich war diese Strafe Gottes zu Insterburg und anderen littauischen Aembtern, da sie anfang, die Leute anzugreifen. Da ist auch das Winterkorn im Felde geblieben und vernichtet worden, bei den letzten (den masurischen) Aembtern aber nur das Sommergetreide, wiewohl, doch nicht an allen Orten, als im Oletzkoschen, Lyckschen und Loetzenschen ist denoch die Gnade Gottes zu spüren gewesen; allein im Angerburgschen und Sperlingschen Kammer-Amt hat es sich gefügt, daß in manchem Dorf kaum 2 oder 3 Personen überkrankten; daher sind auch die Königlichen Vorwerke sowohl im Korn- als Sommerfelde total ruiniret und die Ernte fast vernichtet worden, die Brache ist nicht gestürzet, viel weniger die Beete gepflüget worden.⁹⁴¹

Dokumentationen aus den Ämtern belegen dann auch, dass in großen Teilen der östlichen Landesteile die Ernte nicht eingebracht und die Wintersaat bestellt werden konnte. Die Vorbereitung der Felder für die Ernte des nächsten Jahres unterblieb auf Grund der hohen Todeszahlen vor allem in den östlichen Lokaleinheiten.⁹⁴² Die Beratungsprotokolle der Treffen zwischen den Vertretern der preußischen Regierung, der Amtskammer, der Kriegskammer und den Vertretern des Sanitätskollegiums konstatieren anhand der eingegangenen Berichte, aus deren Inhalten hier bereits teilweise zitiert worden ist, die Lage. Obgleich die Ernte versprach ertragreich zu werden, war deren Einbringung in weitem Umfang illusorisch, da keine Bauern vorhanden waren und somit ein guter Teil verdarb. Desgleichen vernichtete herrenloses Vieh einen Teil des Getreides im Feld, wird berichtet. Das Wintergetreide konnte, sofern Landarbeiter noch vorhanden waren, gesät werden. Die Amtskammer entsandte im Sommer 1710 Kommissare in alle Ämter, um die Handlungen zu koordinieren.⁹⁴³

⁹⁴¹ Weiß, Preußisch-Litauen und Masuren, S. 80-81.

⁹⁴² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 142.

⁹⁴³ Actum 26. August 1710 „Es ist an alle Ämter in sonderheit an die von der Camera geordneten Commissarien geschickt alle möglichste Sorge und Fleiß an zuwenden daß so wohl das getreyde aller ersten, so viel immer möglich eingebracht und in Hauffen geteilt als auch die Winter Saat sich vom auffwand möglich ist, verrichtet werden.“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 165 ff.

Dennoch treten unzählige Schwierigkeiten auf. Fast unmöglich war Personal für die Feldarbeit zu finden, denn die Überlebenden fürchteten sich vor einer Übertragung von Krankheiten durch das Getreide in den von der Epidemie betroffenen Orten.

*[W]egen der Brodt und Wintersaat ist nichts veränderlich eingekommen, man bemüht sich aller Orthen, mit gute und mit bösem die leuthe zur einbringung der getreyde so wohl der verstorbenen als der inficirten anzutreiben und weil die leute in dem bösen wahn steken, daß die jenigen so nur der inficirten getreyde anrührten, bald auch inficirt würden müsten die beambten und Aufseher selbst den anfang machen.*⁹⁴⁴

Um auch die Wintersaat in den Boden zu bekommen, wurden „*alle Kostgänger [...] mit Gewalt zur Arbeit getrieben.*“⁹⁴⁵

Die Beamten vor Ort versuchten, die Rettung der Getreideerträge mit Zwang durchzusetzen. Dieser Umstand löste großen Protest aus und diese Handlungsweise wurde dafür verantwortlich gemacht, dass die „*Contagion*“ noch bis in den Spätherbst Opfer forderte. Aus dem Amt Tapiau kamen Klagen darüber, wie brachial Personal zur Arbeit gezwungen und dabei auch gegen die gesundheitspolitischen Anordnungen verstoßen wurde. Ein Pfarrer aus diesem Amt teilte mit, dass der Amtsschreiber Nitsch in Tapiau gesunde Leute mit Druck zum Scharwerk in infizierte Orte gezwungen hatte. Die lokalen Amtsträger vernachlässigten die Reinigung der ausgestorbenen Häuser und nötigten gesunde Leute, solche zu beziehen, die dann innerhalb eines kurzen Zeitraumes erkrankten und verstarben. Der Berichterstatter relativierte allerdings die Schuld der Beamten und mutmaßte, dass diese vielleicht gezwungen wurden dieses zu tun, weil das Getreide abzuernten sei. Trotzdem, das ist das Fazit, sei es unverantwortlich, wenn Kulmer gezwungen durch bezahlte Truppenteile in infizierte Orte reisen mussten und auf diese Weise Dörfer gleich zweimal ausgestorben seien.⁹⁴⁶

In Berlin war relativ schnell klar, dass ein derartiger demographischer Einschnitt⁹⁴⁷ nicht ohne Schwierigkeiten zu kompensieren war. In seiner Ohnmacht gegenüber dieser verheerenden Situation reflektierte Wartenberg – kurz vor seinem politischen Sturz – gleichzeitig die allseitige Verelendung im Königreich: „*und wissen nichts anderes deshalb vorzuschlagen, alß daß der verstorbenen Acker durch die noch überbliebene benachbahrte es mögen Cammer- oder Chatoulsaßen seyn, auch doch die Bürger in der nechst belegenen Städten, so viel*

⁹⁴⁴ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 173 ff. September 1710.

⁹⁴⁵ Ebd.

⁹⁴⁶ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 21-22 vom 02. Oktober 1710.

⁹⁴⁷ Vgl. dazu auch Abschnitt 6.4.1.

immer möglich zu bestellen“ und alles Mögliche zu Erhaltung der Landwirtschaft zu unternehmen.⁹⁴⁸

Neben den Plänen für eine Binnenkolonisation legte der Graf von Schlieben schon im Mai 1710 Vorschläge für eine Neubesetzung der wüsten Höfe und Dörfer durch Umsiedlungen, hier insbesondere aus der Schweiz, vor und leitete erste Schritte zur Fremdbesiedlung ein, ohne ein Ende der Epidemie abzuwarten.⁹⁴⁹ So starben nicht selten die ersten Siedler bereits im Sommer 1710 in ihren neuen Dörfern.

Bestimmend für die vorgenannten Phänomene blieben die aufgestellten Regeln und Maßnahmenkataloge, die auch spezifische Facetten für die besondere Entwicklung in den Ämtern aufwiesen. Die Folgen ihres Versagens beurteilte Wartenberg völlig realistisch. *„[W]as vor eine fast unglaubliche Anzahl Menschen durch dieses Übel auf dem Lande weggerißen, und daß, wen es also fort gehet, Wir in kurtzes anstatt eines woll peuplirten landes aldort nichts anderes als eine einöde und Wüsterney haben werde.“*⁹⁵⁰ Der Aufruf, die gemachten Anstrengungen zu verdoppeln und auszuweiten, um zu retten, was noch zu retten war und alles zu unternehmen *„daß diese und andern bisher genomene gute resolutiones nicht blos auf dem Papier bleiben“*⁹⁵¹, kam allerdings im August 1710 zu spät. Hinzuweisen sei schon an dieser Stelle, dass die höchsten Todeszahlen in den „litauischen“ und „polnischen“ Ämtern für die Sommermonate 1710 ausgewiesen wurden.

6.3 Die Seuchenbekämpfung in den Städten und Ämtern

6.3.1 Die Regulativen

Während die Vorgehensweise zur Bekämpfung der Hungersnot und deren Konsequenzen mit Blick auf die nachhaltigen Folgen einer aus heutiger Sicht wenig vernunftbestimmten Struktur folgte und keinen Niederschlag in offiziellen Notverordnungen fand, regelten viele obrigkeitliche Diktate die Bekämpfung von ansteckenden Krankheiten.⁹⁵² Diesen hatten sich auch die Amtsträger im gesamten Königreich zu unterwerfen. Dazu war es erforderlich, dass die Amtshauptleute oder deren Vertreter, die Verweser und Amtsschreiber, in ihren Zuständigkeitsbereichen verblieben. Doch entzogen sich nicht wenige diesem Befehl mit einer breiten Palette an Entschuldigungsgründen.⁹⁵³

⁹⁴⁸ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 178 ff.

⁹⁴⁹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 140.

⁹⁵⁰ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 156.

⁹⁵¹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 156.

⁹⁵² Vgl. Abschnitt 3.

⁹⁵³ Vgl. Abschnitt 4.1.2.

Auch sollte ein in jedem Amt zu bildendes Sanitätskollegium die Aufsichtspflicht über die Einhaltung der Regulativen überwachen und regelmäßig Bericht nach Königsberg senden.⁹⁵⁴ Tatsächlich stellte das Sanitätskollegium aber später fest, dass die Mitglieder der Sanitätskollegien in den Ämtern unter medizinischen Aspekten nicht immer geeignet schienen und den Ansprüchen der zentralen preußischen Gesundheitsbehörde weitestgehend nicht genügten; „*allein da unter denselben einige sind welche von den Contagions Wesen gar keine Wissenschaft haben so geschiehet es zum öfteren dass dieselbe durch ihre Anstalten aus schon Ärger machen*“⁹⁵⁵. So setzte sich zum Beispiel das Sanitätskollegium der Stadt Bartenstein aus dem Bürgermeister, dem Stadtschreiber, zwei Apothekern, einem Schneider und einem Schuster zusammen, welches sich etwa alle 14 Tage traf, wobei der Amtshauptmann nur einmal anwesend gewesen sein soll.⁹⁵⁶ Deshalb übernahmen Mitglieder des Königsberger Kollegiums vielfach Visitationsreisen in die Ämter, um vor Ort über erforderliche Maßnahmen entscheiden zu können und Missstände aufzudecken.⁹⁵⁷ Dabei zeigte sich, dass unter dem Druck des sich immer mehr ausweitenden Seuchengeschehens der Erfolg der zentral angeordneten Regelkataloge in Frage gestellt werden musste.⁹⁵⁸

Insgesamt konnten die Verantwortlichen in den Ämtern, wenn sie nicht geflohen oder verstorben waren, oft statt zu agieren nur reagieren. Ihre Pflichten bestanden in der Umsetzung der Regelungen und in der Inspektion. Wobei es in den Dörfern, auf der untersten lokalen Verwaltungsebene, genauso notwendig war, Informationen über Anordnungen zu verbreiten und hier Multiplikatoren für die umzusetzenden Taten zu finden. Das waren nicht selten die Theologen und die Pestbarbiere, die, wenn erforderlich, die nötige Sprachkompetenz hatten. Die Bindeglieder, die unerlässlich bei der Umsetzung der Seuchenabwehrmaßnahmen waren, erlagen allerdings auch überproportional epidemischen Krankheiten.⁹⁵⁹

Ihr seuchenbekämpfendes Pensum war in weiten Teilen mit denen in Königsberg vergleichbar. Die Beschaffung von Pestpersonal, welches in bestimmter Größenordnung gefordert wurde, musste koordiniert werden. Umzusetzen waren die Weisungen in Bezug auf die Beseitigung der Leichen, die Einstellung von medizinischem Personal bzw. dessen Anforde-

⁹⁵⁴ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 22.

⁹⁵⁵ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 55.

⁹⁵⁶ Ebd.

⁹⁵⁷ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 24.

⁹⁵⁸ „So hatte auch das Collegium Sanitatis oder einer nomine deselben im majo. Sob D (Anlage). berichtet, daß ihre Subalternen in denen Ämtern zu nichts nütze, sondern daß von hier mit Kopfgeldern welche dahin gesand werden müssten die aber zu der Zeit abgeriygelt da da medicamenta schon nicht mehr angeschlagen, und sind die Königsbergische mit dem Insterburgischen medico über die Litauschen dosi nur in disputen gerathen.“ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 11.

⁹⁵⁹ „auff welche sie sich bißher am besten verlaßen können wären häuffig ja zu dreyn und mehren an einem ort abgestorben“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 57, Blatt 8-9.

rung, die Reinigung der Häuser und Mobilien und schließlich die Einschätzung der Arbeit der Chirurgen und Bader etc. Nach dem Abklingen der Epidemie blieben sie rechenschaftspflichtig.⁹⁶⁰ Zu diesen Punkten hatte es bereits 1709 einen vorbereitenden Erlass gegeben. So sollten erfahrene Doktoren der Medizin und Chirurgen sich bereithalten, um bei Ausbruch der Epidemie im ländlichen Raum sofort einsatzbereit zu sein. Bestellung und Bezahlung oblag dem Collegium Sanitatis in Königsberg.⁹⁶¹ Für das Amt Riesenburg legte das Sanitätskollegium bereits im August 1709 fest, dass Pestbedienstete eingestellt werden sollten. Gleichzeitig ließ die oberste Seuchenbekämpfungsbehörde prüfen, ob in diesem Amt Mediziner und Apotheken vorhanden waren. Diese Informationen schienen nicht nur für das Amt Riesenburg, sondern für das gesamte Königreich in Königsberg nicht vorzuliegen. Die Rolle eines wichtigen Multiplikators für Erfahrungen bei der Bekämpfung einer Epidemie kam dem „Hofmedicus Cunradt“ zu, der in Hohenstein Dienst getan hatte.⁹⁶²

Maßgebend für den Index ihrer Unternehmungen während der Epidemie waren neben den für das gesamte Königreich geltenden Pestreglementarien zusätzlich ein Patent der preussischen Regierung aus dem Herbst 1709.

Von wegen Seiner Königlichen Majestät in Preussen u.u.u. Unsers Allergnädigsten Königs und Herrn/ wird hiemit jedermännlichen kund und zu wissen gethan: Nachdem täglich/ leider/ Nachricht einläufft/ dass die leidige Seuche der Pestilentz hie und da in denen Dörfern/ Voerwerckern und Höfen dieses Königreiches sich ereignet; Als werden die Beampte und Herrschaften/ auch Schultzen und Geschworne jedes Orthes fleißig ihren Pflichten nach daraus sehen/ damit die inficirte Oerther und dörfer gebührend alsofort vermachtet werden/ dass niemand aus denenselbigem hinaus kommen/ und die Gesunden anstecke könne; Wie denn weiter wegen Begrabung der Todten/ so wol als Bewach= und Verpflegung der Krancken und Gesunden in solchen Oerthern dasjenige/ was desfalls vorhin bereits in denen darüber emanirten Pest=Reglementen/ und besonderen Verordnungen fest gesetzt ist/ genau überall in Acht genommen wer-

⁹⁶⁰ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 64 Sechstes Convolut der Recesses wegen der Contagion. Fragekatalog an die Amtsleute: „Ob a part Pest Kerl bey ihnen gewesen ob einer den anderen begraben?; Wo die Toten begraben sind und wie tief, auch ob der Kirchhoff nahe am Dorf und wie weit außerhalb?; Ob einer in den Häusern oder Nebengebäuden begraben?; Ob Kranke und Arme genug zu essen und zu trinken aus den Ämtern bekommen haben?; Ob sie Brotgetreide bekommen und wann?; Wenn sie nicht Brotgetreide bekommen haben, ob sie sich nicht angegeben hätten oder ob es ihnen versagt worden wäre?; Woraus ihr Brot bestand und ob die Kranken auch dieses Brot gegessen haben?; Ob sie Arznei bekommen oder verlangt haben?; Ob, womit und wie viel mal ihre Häuser gereinigt worden?; Ob ihre Sachen oder ihre Möbel gereinigt wurden und wie?; Wer gereinigt hat, wie viel mal und wer dabei gewesen ist?“

⁹⁶¹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 65, Blatt 8.

⁹⁶² „daß die bettstunden im gantzen Lande angeordnet, und wegen Anschaffung der Pesthäuser, der Medicorum und Chirurgorum Anstalt gemacht worden“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 70-71.

den müssen. Indessen werden zugleich die in dergleichen inficirten oder verdächtigen Oerthern sich Aufhaltende/ alles Ernstes nochmahln verwarnet/ dass sie aus ihren Häusern und Dörffern sich nicht begeben/ und so viel weniger in denen Kirchen/ oder bey anderen öffentlichen und heimlichen Versammlungen derer gesunden Leute/ sich auff einige Weise einfinden und antreffen lassen/ noch denenselbigem sich nähern/ auch von ihren Kleidern und anderen Geräthschafften auff die Strassen und sonst/ nichts hinwerffen und liegen lassen solln/ inmassen solches nicht allein vor dem grossen GOTT/ dass man dergestalt gesunde Menschen wissentlich in Gefahr setzten will/ eine schwere Sünde ist/ sondern es soll auch wieder alle und jede hiewieder handelnde mit einer harten Leibes= auch nach Befinden/ Lebens= Strafe unausbleiblich verfahren werden. Und eben in diesem absehen wird hiemit ein vor allemahl verordnet/ dass keine Verziehung des Gesindes zu Knechten/ Jungens/ Mägden/ Instleuten/ Gärtnern/ Hoffleuten/ Hirten und wie sie Nahmen haben/ an einigem Orthe gestattet/ sondern das Gesinde überall in demjenigen Dienste/ in welchem es vorjetzo sich befindet/ biß auf weiter Verordnung unweigerlich zu verbleiben/ mit zureichendem Nachdruck angehalten werden soll. Uhrkundlich mit höchsterneldter Sr. Königl. Majestät zur Preussischen Regierung verordneten Insiegel bekräftiget.⁹⁶³

Während das Versammlungsverbot für öffentliche und heimliche Treffen im allgemeinen Pestreglement seinen Niederschlag fand, untersagten die Obrigkeiten den Bewohnern der Lande Preußens zusätzlich auch den Kirchenbesuch.

Auf dieses vorgeschriebene Verfahren verwies man von obrigkeitlicher Seite noch bis zum Abklingen der Seuche. Nur stellte man die gewünschten Aktionen später in ein realistisches Umfeld. Noch im Oktober 1710 forderte Wartenberg gegenüber dem Collegium Sanitatis die strikte Trennung der Kranken von den Gesunden. Er befahl die Reinigung der Häuser und Sachen und die Einreise aus „*Samogitln, Litthauen und Pohlen*“ zu verbieten. Allerdings schätzte er richtig ein, dass kaum noch Miliz zur Grenzüberwachung vorhanden war. In dieser Annahme legte er die Neuausrichtung der Maßnahmenpolitik in die Hände des Sanitätskollegiums: „*Wir zweiffeln nicht Ihr werdet, wenn Ihr die Sache mit vermelten Collegiis recht und reiflich überleget noch mehr andere Mittel und expedientia anhand zu geben wißen, wie die Sache zu rahten.*“⁹⁶⁴

⁹⁶³ GSStA XX. HA E.M. 107a Nr. 12.

⁹⁶⁴ GSStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 182 ff.

Ein ungleich größeres Problem stellten die Plünderungen in den Dörfern dar. Da Hunger und Not die bäuerlichen Untertanen schwer belasteten, versorgten sie sich nicht selten mit dem Vieh und Getreide aus ausgestorbenen Häusern. Das darüber ausgesprochene Verbot hatten die lokalen Amtsträger zu überwachen. Hier verlangte die preußische Regierung die Einführung von Eigentumsnachweisen und stellte auch dem Käufer solchen Gutes die Konfiszierung anheim.⁹⁶⁵

Wie auch schon für Königsberg festgehalten werden konnte, lag ein elementares Augenmerk auf die Einschließung der Kranken bzw. die Abriegelung ganzer Ortschaften sowie die Einschränkung von reisenden Menschenströmen, um ein Ausbreiten zu verhindern. Das Für und Wider von Absperrungsregelungen und die Frage, ob die „*Contagion*“ von der Stadt ins Land bzw. umgekehrt gebracht worden war, blieben Dauerthemen der Jahre 1709-11. Dabei stand fest, dass seit der zweiten Hälfte des Jahres 1709 sowohl in Königsberg als auch in den Ämtern die Seuche rapide zunahm und den infizierten Ländereien geholfen werden musste.

6.3.2 Das infizierte Land

6.3.2.1 Der Stab der Therapeuten und Heilkundigen

In kleinstädtisch-bäuerischen Räumen, davon kann für die Frühe Neuzeit ausgegangen werden, waren akademisch gebildete Ärzte kaum anzutreffen und spielten in der medizinischen Grundversorgung nur eine untergeordnete Rolle. Wobei hier der Einwand erlaubt sein darf, dass eine medikale Unterversorgung auch auf weite Teile der urbanen Krankenversorgung zutraf.⁹⁶⁶ Chirurgen wie auch Bader saßen indessen nicht nur in den Oberzentren, sondern zumeist ebenso in den Amtsstädten. Eine Ausnahme bildeten dagegen meist Dörfer und Ortschaften in dünn besiedelten Gegenden.⁹⁶⁷ Auswege suchten und fanden die Betroffenen in Selbstmedikation, betrügerischer Scharlatanerie und im Aberglauben.⁹⁶⁸

⁹⁶⁵ „*Geben hiemit allen und jeden zu vernehmen/ welcher Gestalt Wir missfällig vernommen/ daß Unsrer Untertanen aus denen verstorbenen Erben das Vieh und Getreyde selbst nehmen/ selbiges sich als ihr vermeintes Erbtheil eigenmächtig anmaasen/ und solches als dann in denen Städten und dörrfern veralieniren und verkaufen*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 52.

⁹⁶⁶ Sander, medizinischen Versorgung in der Frühen Neuzeit, S. 79; Schenda, Stadtmedizin - Landmedizin, S. 152-153; Schlenkrich, Elke: „Sie hätten vermeinet, es sey eine Colica.“ Zur Kommunikation von Heilkundigen und Patienten im frühneuzeitlichen Sachsen. In: Bräuer, Helmut; Schlenkrich, Elke (Hg.): Die Stadt als Kommunikationsraum: Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert; Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag. Leipzig 2001, S. 633-657, S. 646, Schluchter, Ungleichheit, S. 55-70.

⁹⁶⁷ In einer Untersuchung für Württemberg wurde gleichlautendes festgestellt. Dort wurde medizinische Mangelversorgung vor allem in den sehr dünn besiedelten Gegenden mit stagnierender Bevölkerungsentwicklung, wie in Teilen der Schwäbischen Alb, nachgewiesen. Hier konnte sich in den dort vorherrschenden Zwergdörfern

Ausschließlich auf die Städte in Preußen konzentrierten sich die Ansiedlungen von Apotheken, wobei es gegen Ende des 17. Jahrhunderts vermutlich insgesamt 24 gab. Erst zum Ende des 18. Jahrhunderts stieg die Zahl auf 76 an.⁹⁶⁹ Wundern dürfte es zudem niemanden, dass augenblicklich mit Ausbruch der Epidemie ein Mangel an Pestpersonal aufgetreten war, der sich durch die unattraktive Bezahlung und die auftretenden menschlichen Ängste vor ansteckenden, todbringenden Krankheiten nur verstärkte.⁹⁷⁰

Dass es im Königreich einen Engpass an Medizinern geben würde, erschien in Berlin und Königsberg ebenfalls durchaus plausibel. Deshalb bot Wartenberg bereits im Winter 1709 personelle Unterstützung an.⁹⁷¹ Die zwei aus Berlin angeforderten Mediziner, denen die Finanzlage im Königreich bekannt gewesen sein dürfte, verlangten vor ihrer Anreise zunächst die Absicherung und Bereitstellung ihrer Verpflegung und ihres Unterhalts. Unter diesen Umständen legte man der preußischen Regierung bzw. dem Collegium Sanitatis nahe, zu überlegen, inwieweit man im Königreich auf diese Mediziner wirklich angewiesen sei.⁹⁷² Dabei handelte es sich von Seiten der Mediziner wohl gleichfalls um deren Versuch, eine Einreise ins seuchengeplagte Preußen zu vermeiden. Überhaupt übertrug man die Personalbeschaffung dem Collegium Sanitatis zu Königsberg gemeinsam mit der preußischen Regierung.

So störten in Berlin zunehmend Beschwerden aus den Ämtern über die fehlenden Chirurgen und Bader. Man verwies auf die Kompetenzen der obersten preußischen Medizinbehörde, wenn die Anforderungen von Pestpersonal oder auch Medikamenten aus den Ämtern in Berlin eintrafen und diese zurückleitet wurden.⁹⁷³ Allerdings verfügten die königlichen

kein chirurgisches Handwerk entwickeln. Aber in allen Dörfern ab etwa 500 Einwohnern waren Chirurgen tätig. Sander, medizinischen Versorgung in der Frühen Neuzeit, S. 78.

⁹⁶⁸ Schenda, Stadtmedizin – Landmedizin, S. 154; Selbstmedikation hatten große Verbreitung, da volkssprachliche Kräuter- und Arzneibücher einen relativ weiten Verbreitungsgrad hatten. Schlenkrich, Kommunikation von Heilkundigen und Patienten, S. 646.

⁹⁶⁹ Für das Städtchen Darkhemen ist eine Apotheke seit 1765 nachgewiesen. Bis dahin mussten die Ärzte die Arzneien aus der Gumbinner Apotheke beziehen, die aber dürfte nicht vor 1722 gegründet worden sein. Trunz, Die Darkhemer Apotheken, S. 6-11.

⁹⁷⁰ Besonders aus den Ämtern, in der die Seuche auftritt, wurde berichtet, dass die Versorgung der Armen und Kranken einer Unterstützung bedarf und auch die Bestellung der Pestbedienten schwierig ist, da diese ja entsprechend ihrer gefährlichen Arbeit bezahlt sein wollten. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 153. Rauschke an den König bzw. seine Kollegen von der preußischen Regierung. „*sintemahlen an vielen orthen 3. und 4. Pestbarbiren und Pfarrern hintereinander schleunig verstorben*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 216.

⁹⁷¹ „*Solte es dort an Medicis ermangeln, dis sowohl auff dem Lande alß in den Städten zu gebrauchen, so habt Ihr es zu berichten undt können alß dann deren zwey von hier überkommen*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 103-104.

⁹⁷² „*damit nun dieselbe aldort auch Ihre Verpflegung haben mögen, so habt Ihr Uns zufferst zu berichten, ob Ihr derselben aldort nach Benöthigkeit zu seyner aldort und [...] zu überlegen*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 116.

⁹⁷³ „*Weile nun derselbe dabey berichtet, daß von denen in Tilsit sich befindenden Medicis und Barbieren sich keiner auf dem Lande gebrauchen laßen wolle und daß endlich einer Peter Schade genandt, so vormals Regiments Feldschehrer gewesen, undt bisher gute curen gethan sich dazu angegeben, welcher aber davor Monathlich 16 thlr. und dabey einen Postwagen zu seinem hin -und herreisen verlangen*“ [...] „*So wird man es endlich*

preußischen Instanzen über keinerlei freien Etat und mussten die finanziellen Mehrbelastungen sanktioniert bekommen.

Doch auch im Königreich selbst bestand großer Widerwillen, vor allem in den betroffenen Dörfern und Flecken zu praktizieren. Und wenn sich Einzelpersonen dazu bereit erklärten, versuchten sie ihre Lohnforderungen der Notsituation entsprechend anzupassen. Davon berichtete u. a. der Hausvogt von Tilsit. Die Mediziner und Barbieri, die sich in dieser Stadt befanden, lehnten einen Einsatz im Umland ab. Der genannte Feldscher Peter Schade allerdings war bereit, gegen ein monatliches Entgelt von 16 Talern und Bereitstellung eines Transportmittels, diese Aufgaben zu übernehmen. Auf Grund der dünnen Personaldecke schien es trotzdem ratsam, diese Forderungen zu überprüfen und den Mann für den Einsatz zu gewinnen, wie es empfohlen war. Was dann schließlich auch geschah.⁹⁷⁴

Ähnlich verfuhr man in Tilsit mit dem Pestbarbier Heinrich Tielemann, der sich anbot, mit seinen vier Gesellen in Dienst zu treten. „[Da]gegen vor jede Geselle 100 fl. Monathlich voraus, vor sich aber eine axemtion vor allen Bürgerlichen Oneribus und nach der Contagion 150 fl. Besoldung jährlich auf seine Lebenszeit verlanget.“⁹⁷⁵ Auch in diesem Fall ordnete man an, diesen Barbier zu überprüfen und, wenn es keine Bedenken gab, ihn trotz seiner überhöhten Forderungen einzustellen. Die Rückversicherung nach Berlin erschien den preußischen Obrigkeiten wohl aufgrund der verlangten Entlohnungen sinnvoll, eben auch, um die hohen Kosten der Seuchenbekämpfung zu erklären.

Gleichfalls klagte der Verweser aus Insterburg über fehlende Chirurgen und darüber, dass deswegen das Sterben zunehme. Auch hier sollte, so der eindringliche Befehl an die Provinzregierung, Abhilfe geschaffen werden.⁹⁷⁶ Doch gerade in den „litauischen“ Ämtern gestaltete sich die Lage bekanntlich dramatisch. In diese Gegenden gesandtes Personal trat oft seinen Dienst überhaupt nicht an, so dass es teilweise in Haft genommen werden musste. So geschehen mit dem Barbiergesellen Christian Koch aus Königsberg, der von seinem Vertrag zurückgetreten war und daraufhin verhaftet wurde.⁹⁷⁷

Im Verlauf des Jahres 1710 spitzte sich die Lage weiter zu. Aus vielen Ämtern, besonders den östlichen, beklagten die lokalen Amtsträger das Fehlen von Medizineren oder medizinischen Handwerkern sowie das Nichtvorhandensein von Pestpriestern. Im Amt Lyck waren

daran nicht ermangeln lassen, undt mit demselben, so gut man kann, schließen müssen.“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 136.

⁹⁷⁴ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 134.

⁹⁷⁵ Ebd.

⁹⁷⁶ Ebd.

⁹⁷⁷ „undt ist es freylich eine schändliche Sache, daß dergleichen Leute von der jetzigen allgemeinen calamitet gar zu sehr zu profitiren suchen“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 177.

die Stellen von zwei Pestchirurgen und einem Pestpriester offen.⁹⁷⁸ Von den drei im Amt Memel arbeitenden Barbieren sollte einer als Pestbarbier tätig werden, doch war „*keiner wegen dazu zu bequemen gewesen*“⁹⁷⁹. Deshalb sah man sich genötigt, selbst einen aus diesen dreien auszuwählen, dessen Einsetzung allerdings wieder nach einer Sanktionierung verlangte, da er nicht „*furchtsam*“ und auch schon tätig gewesen war. Dafür sollte er schließlich ein höheres Salär und die Stelle des Stadtbarbiere erhalten und seine Hinterbliebenen im Fall seines Todes staatlich versorgt werden.⁹⁸⁰ Die Liste ließe sich anhand der Akten des Collegium Sanitatis fortsetzen.⁹⁸¹

Sowohl das Collegium Sanitatis als auch die preußische Regierung stießen bei der Akquirierung von zusätzlich benötigtem Pestpersonals im eigenen Land bald an ihre Grenzen.⁹⁸² Trotzdem gelang es gegen gute Bezahlung noch im November 1710 Chirurgen in betroffene Ämter im Osten zu entsenden: Andreas Jacobsen nach Tapiau; Melchior Fridrich Schewe nach Memel und Peter Wedhof nach Labiau. Die ersten beiden bekamen 10 Taler und „*freye Station*“, der dritte 12 Taler, weil er sich selbst beköstigte.⁹⁸³ Der Stadt Angerburg musste dagegen mitgeteilt werden, dass man sich bemühte, einen Pestchirurgen zu schicken. In Königsberg ließ sich, nach Aussagen der Herren, keiner entbehren und nur die Hilfe aus den Nachbarämtern einzufordern, blieb Angerburg übrig.

*[W]eil wegen des Mangels der Barbire und Bader unmöglich von hier auß jede kleine Stadt und Flecken mit einem besonderen Chirurgo versehen und secundiret werden kann, da gar keine Barbierer, auß Furcht der Contagion sich alhier einfinden wollen; Wir aber ohne höchsten Schaden dieser Residenz nicht eines eintzigen mehr entbehren können.*⁹⁸⁴

Die Behörden versuchten deshalb, auch außerhalb des Königreichs Preußen Chirurgen und Barbier ins Land zu befehlen, zunächst in den eigenen Ländern von Pommern und der Neumark. Allein das geeignete Personal war dort nicht übermäßig vertreten und es aus diesen Ländereien zu entfernen („*rauben*“), schien angesichts der auch dort aufgetretenen Krankhei-

⁹⁷⁸ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 188, Wartenberg an preußische Regierung.

⁹⁷⁹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 242-243.

⁹⁸⁰ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 242-243.

⁹⁸¹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58.

⁹⁸² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 188, Wartenberg an preußische Regierung.

⁹⁸³ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 43.

⁹⁸⁴ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 200.

ten nicht sinnvoll.⁹⁸⁵ Das Collegium Sanitatis unternahm sogar Anwerbungsversuche nach Danzig, Hamburg und Lübeck.⁹⁸⁶

Dass dieser Personennotstand an medizinischen Fachkräften zum Einsatz auch von unerfahrenen oder ungeeigneten Chirurgen und Barbieren führte, scheint zwangsläufig.⁹⁸⁷ Einige der tätigen Pestmediziner verließen gar vor dem Ende der Epidemie ihre Einsatzgebiete bzw. gaben ihren Wunsch darüber gegenüber den Vorgesetzten zum Ausdruck. Die Gründe dafür sind vielfältig. Überlastungserscheinungen, zunehmende Ängste, ausbleibende Entlohnung, fehlende Kompetenz oder mangelndes Pflichtbewusstsein wären hier zu nennen. Der Pestmedikus aus dem Amt Balga z.B. informierte in seinem letzten Bericht über die Toten und Kranken und beantragte gleichzeitig seinen Abschied vom Dienst, um nach Königsberg zurückzukehren.⁹⁸⁸ Auslöser waren für den Pestbarbier, dass er gemeinsam mit seinem „*Medicum*“ vielfach nur noch Tote vorfand und die verabreichte Medizin nicht anschlug, so dass er sich fast ausschließlich durch einen Barbier vertreten ließ.⁹⁸⁹

Wichtig, doch auf dem Land ungleich schwerer zu realisieren, waren die Trennung der Kranken von Gesunden sowie die Errichtung von Quarantänehäusern. Zum Gebäudemangel in den Dörfern und kleinen Städten kam auch immer der Mangel an Menschen, die in diesen Häusern Dienst tun wollten. In Hütten oder sonstigen Ausweichquartieren vor der Stadt zogen die Erkrankten zusammen.⁹⁹⁰ Dabei standen den Ackerbürgerstädtchen, die von der Strukturkrise ebenso stark getroffen waren wie das dörfliche Umland, kaum oder keine finanziellen Mittel zur Unterhaltung der Pesthäuser zur Verfügung, obwohl viele von ihnen alle Kräfte mobilisierten. Hier war man auf Mittel aus der Amts- bzw. Kriegskammer angewiesen, die, darauf wurde wiederholt verwiesen, ohne zentralen Beschluss nicht freigegeben werden konnten.⁹⁹¹

Allein auf Grund des außerordentlichen medizinischen wie administrativen Personalnotstandes konnten die Punkte des Pestreglements nie vollständig umgesetzt werden. Hinzu kam, dass die schlimmen Zustände in den Ämtern erst nach den Visitationen des Jahres 1711

⁹⁸⁵ „Haben Wir zwar nach Pommern und der Neumark weg aufsuchung einiger Chirurgorum und barbierer, die von dar nach Preußen gehen sollten befehl ergehen laßen; Es finden sich aber dergl: Leuthe alda wenig“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 178 ff.

⁹⁸⁶ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 57, Blatt 8-9.

⁹⁸⁷ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 200-201, König an die preußische Regierung.

⁹⁸⁸ Hier wurde auch darauf verwiesen, dass sich der Apotheker Falzen liquidiert hat, um aus seinem Amt auszureisen. Allerdings ist die angekündigte Anlage darüber nicht beigelegt gewesen. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 130-131.

⁹⁸⁹ „jedoch ist lezlich der Barbierer Schwenzfreyer alda zur Stelle gewesen, der den Orth abgewartet.“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 144-146; Bericht aus dem Amt Balga.

⁹⁹⁰ In Bartenstein z.B. gab es kein Pesthaus. Die Kranken haben in Baracken gelegen und die Medizin hat „wegen der Kälte wenig anschlagen können“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 55.

⁹⁹¹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 157. Raschke an den König bzw. seine Kollegen von der preußischen Regierung.

vollständig aufgedeckt wurden⁹⁹², da in vielen Ortseinheiten die Landkämmerer und/oder Amtsschreiber verstorben waren.⁹⁹³ Häufig erst bei diesen Inspektionen stellte man fest, dass es in den Städten und Dörfern keine Sanitätskollegien gab und Pest- und „*Quarantäne=Häuser mit Schwitzbänken und Wärterinnen*“ nur selten vorhanden waren. Bestimmten die Zuständigen eines der vielen „*wüste[n] Häuser*“ zu einem solchen Gebäude, wollten die Leute „*weder mit gütt noch gewalt*“ – lt. Angaben der „*Beamten*“ – sich dort hinein begeben. „*Sie blieben in ihren Hütten bzw. schliefen unter freiem Himmel in Strohbällen, Betroffene überließen es dem Selbstgeschehen entweden zu geneßen oder zu sterben.*“⁹⁹⁴

Insgesamt fasste ein Untersuchungsbericht die Arbeit der verantwortlichen Mediziner und Amtsleute sehr nüchtern zusammen. Die Chirurgen haben ihre Pflichten erfüllt, obwohl einige auch geflohen sind. Die Hälfte von den im Juni 1710 (!) angenommenen Chirurgen hatte überlebt, die andere Hälfte und große Teile der lokalen Beamtschaft sind verstorben und so war auch keine Einschätzung ihrer Arbeit mehr möglich.⁹⁹⁵ Eine Trennung von Gesunden, Kranken oder Verdächtigten war nicht durchgehend erfolgt, da die ländliche Bevölkerung zu „*halsstarrig*“ gewesen war und es vor allem an Personal mangelte, das die Trennung überwachen sollte. In einigen wenigen Dörfern wurden zu Beginn des Seuchengeschehens zwar Pestkerls angestellt, die die Begrabung vornehmen sollten, aber in der Regel hat man sich gegenseitig beigesetzt und damit, nach den Schlüssen der Verfasser, gegenseitig angesteckt. Und schließlich sogar auf dem Höhepunkt des Geschehens „*einige, wie in Wischwill im Ragnitschen 5 Körper mit sambt dem Hause haben müssen verbrant werden [müssen]*“, da keine Totengräber vorhanden waren.⁹⁹⁶

6.3.2.2 Theologen: Seelsorger, Beamte und Korrespondenten

Vor allem in den „litauischen“ Ämtern sollten einige Kleriker ihre Aufgaben nicht ausreichend wahrgenommen haben, mahnten Briefe aus Berlin nach Preußen. Diese Information war direkt aus den Ämtern in die Hauptstadt gelangt. In der Folge verlangten Berliner Behörden deswegen, diese auszutauschen. Das Schreiben verweist gleichzeitig unmittelbar auf die

⁹⁹² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 57, Blatt 8-9.

⁹⁹³ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 57, Actum vom 22. September 1710 zu der Konferenz Collegium Sanitatis mit preußischer Regierung.

⁹⁹⁴ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 65, Blatt 1, „*Summarischer Extract auß denen 6. Convoluten der Recesses wegen der Contagions wesen, so von D. Emmerich und Amtschreiber Raphold im Feb: und Mart: 1711 untersucht worden.*“

⁹⁹⁵ Ebd.

⁹⁹⁶ Ebd.

zugewiesene wichtige Funktion der Geistlichen in Krisenzeiten.⁹⁹⁷ Außer der geistlichen Betreuung der Kranken und Sterbenden waren die Theologen in den Dörfern der Ämter oft die einzigen Vertreter einer sonst für die Bewohner unsichtbaren Amtsgewalt während der Seuche. Das galt vor allem für die litauisch und polnisch sprechenden Einwohner, bei denen der Pfarrer auch die sprachlichen Hürden überwinden und somit als Einziger die Maßnahmen der Administrative vermitteln konnte. Wenn diese Bezugspunkte ausfielen, dann musste die Bekämpfung der Epidemie nachhaltig versagen. Denn wie auch das Collegium Sanitatis in Königsberg feststellte, waren Kleriker ein wichtiges Bindeglied zwischen der Zentralinstanz und den Menschen im ländlichen Raum. Desgleichen war es nicht verwunderlich, wenn die Pestpriester oder sonstige Geistliche besonders oft erkrankten, verstarben und Lücken hinterließen.

Zu den vielen zusätzlichen Aufgaben, die Theologen übernahmen, gehörte u. a. das Ausstellen von Pässen. Dabei unterlagen sie nicht selten ganz allgemeinen Verdächtigungen, denn es konnten durch sie mögliche Krankheitsfälle verharmlost oder gar nicht angegeben werden.⁹⁹⁸ Hinzugezogen wurden die Gottesdiener auch beim Verteilen von Getreide an Bedürftige in den Ämtern. Bei dieser Tätigkeit steckte sich ein Priester aus dem Jurgaitschen an und infizierte seinen gesamten Haushalt, der völlig ausstarb. Zu diesem Verlust gab Georg Niclaus Merklein, der Burggraf, einen höchst menschlichen und selten persönlichen Bericht ab, in dem er sein eigenes Schicksal durch den Tod des Theologen reflektierte:

*Der Balletische Priester ist heute auch gestorben mit dreyen Kindern und 6 Gesinde, ich gehe nur noch mit meinen kleinen Würmchen herumb, und warte mit Furcht und Zittern auf den grausamen Pest-Todt. Ich armer biß in den Todt betrübter Mann kann wol mit dem Jeremia cap. II N V2 sagen, Euch sage ich allen die ihr vorüber gehet, schauet doch und suchet, ob irgend ein Schmertz sey wie mein Schmertz der mich getroffen hat, denn der Herr hat mich voll Jammer gemacht am Tage seines grimmigen Zorns.*⁹⁹⁹

Wie viele Geistliche Opfer der Epidemie geworden waren, lässt sich nur schwer einschätzen. Doch ist davon auszugehen, dass in einigen Gegenden ein bis zwei Riegen von Geistlichen in jenen Monaten Krankheiten erlagen, also neben den zuerst eingesetzten Theo-

⁹⁹⁷ GStA XX. HA E.M. 107b Nr.12, Blatt 184-186, Wartenberg an die preußische Regierung.

⁹⁹⁸ So beklagt sich ein Pfarrer aus dem Amt Tapiau darüber, dass behauptet werde, nicht nur sein Dorf sondern auch sein Haus sei infiziert und man wollte die von ihm ausgestellten Pässen nicht mehr anerkennen. Er schwört, dass die von ihm mit Pässen versorgten Personen gesund seien. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 21.

⁹⁹⁹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 195.

logen auch ihre Nachfolger. Dadurch kam es immer wieder zu Perioden, in denen in den Ämtern keine Seelsorger tätig waren, da sich die Besetzungen immer schwieriger gestalteten.

Sehr extrem wurde wiederum die Lage im Amt Insterburg geschildert. Der damalige Erzpriester in Insterburg hatte in seiner Amtszeit 1707 bis 1711 siebzehn Geistliche eingeführt und allein 1710 neun Prediger ordiniert. Zu den letzten gehörten auch zwei Studenten der Theologie, die mit Genehmigung des Königsberger Consistorii zu Pestpredigern berufen worden waren, damit sie den Gottesdienst in den benachbarten verwaisten Kirchspielen besorgen konnten. Diese beiden Pestprediger blieben von der Seuche verschont.¹⁰⁰⁰

Weitere Beispiele für das Amt Insterburg untermauern die fatale Lage der dort tätigen Geistlichen. Im Kirchspiel Aulowöhnen starb Prediger Christoph Voigt 1709 „*am hitzigen Fieber*“, worauf sein Sohn Johann Christoph Voigt 1710 wegen der Epidemie in Insterburg ordiniert und vom Erzpriester Perkuhn eingesetzt wurde. In seiner Amtszeit starb dieses Kirchspiel bis auf 100 Haushalte aus.¹⁰⁰¹ Der Priester Johann Reinhard Schöncke, der in seiner Tätigkeit fleißig und eifrig gewesen sein soll, verstarb bereits 1709 im Amt Darkehmen. Auf ihn folgte Johann Wilhelm Vorhoff, der allerdings war „*fast beständig krank und bettlägerig, und starb ehe er noch ein völliges Jahr hie gewesen*“.¹⁰⁰² Er war aus dem Kirchspiel Enzuhnen versetzt worden. Sein dortiger Nachfolger überlebte und verstarb erst 1737. Daniel Funck wurde daraufhin 1710 eingeführt. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Seuche ihren Höhepunkt erreicht und schließlich fiel auch dieser Theologe ihr nach einem halben Jahr Dienst zum Opfer. 1711 folgte Christian Inselmann.¹⁰⁰³ Im Kirchspiel Gawaiten folgte gleichfalls der Sohn seinem Vater und verstarb 1710 an der Seuche, worauf der Nachfolger noch 1710 eingeführt wurde.¹⁰⁰⁴ Ferner starben 1710 im Kirchspiel Kattenau Michael Schultz und Christian Musculus an der Seuche.¹⁰⁰⁵ 1710 konnte Petrus Schönberg aus Königsberg „*wegen der da-*

¹⁰⁰⁰ Hoening, Georg: Geschichte der Kirche Jodlauken im Insterburger Kreise. Insterburg 1886, S. 7-8. „*Im Jahr 1710 wütete die Pest in diesen Gegenden am stärksten. Es starben in dem Insterburgischen Sprengel fast alle Prediger, und bei verschiedenen Kirchen auch ihre Nachfolger in kurzer Zeit. Damit nun die Gemeinden einigermaßen versorget würden, so wurden zweien Studiosi Theologiae als Pestprediger angenommen. Da aber die Wege gesperret waren, so konnten selbige dem Consistorio zu Königsberg nicht vorgestellt noch von demselben examiniert und ordiniret werden. Es geschah also die Ordination, doch mit Genehmhaltung des Königsbergischen Consistorii, zu Insterburg, von dem damaligen Erzpriester Jakob Perkuhn. Der eine Pestprediger hieß Johann Schumacher, welcher d. 25. Jul. Ordiniret wurde, und den Gottesdienst in den benachbarten Kirchen bei Insterburg besorgen mußte. Der zweite Namens Andreas Milewski ward den 1. Sept. ordiniret, und an die Kirche nach Dubeningken gesetzt, woselbst er auch nachhero geblieben und 1726 gestorben ist.*“ Pastenaci, Friedrich (Kaplan): Kurzgefaßte Historische Nachrichten von allen im Königreich Preußen befindlichen Kirchen und Predigern bei denselben, außerhalb Königsberg, von der Reformation Lutheran biß auf unsere Zeiten. Erstes Stück vom Insterburgischen Erzpriesterthum. Königsberg 1757.

¹⁰⁰¹ Ebd., S. 35-36.

¹⁰⁰² Pastenaci, Kurzgefaßte Historische Nachrichten, S.44.

¹⁰⁰³ Ebd., S.52.

¹⁰⁰⁴ Pastenaci, Kurzgefaßte Historische Nachrichten, S.55.

¹⁰⁰⁵ Ebd., S. 67.

mahligen wütenden Pest, um welcher Willen die Wege gesperret waren“ in Insterburg geprüft, eingeführt und beamtet werden.¹⁰⁰⁶ Dabei waren die Amtszeiten – wie die Ausführungen zeigten – in diesen Jahren teilweise sehr kurz: *„Heinrich Behrendt zu Ballethen war am Sonntag Exaudi 1709 indroducirt und 1710 bereits unter den Todten.“*¹⁰⁰⁷

Insbesondere für die stark betroffenen Gebiete, letztendlich aber auch für den gesamten ländlichen Raum, galt es, Schwierigkeiten bei der kompetenten Besetzung der Stellen auszuräumen. Denn ähnlich wie bei den einzusetzenden Medizinern schien eine schlecht ausgeübte Tätigkeit nicht fruchtbar. Trotz allem griff die preußische Regierung oder auch das Sanitätskollegium auf unfertig oder eilig ausgebildete Personen zurück, *„weil anders bey erman-gelnder Promotion dererjenigen, so bey Contagions-Wesen gutte Dienste leisten, es schwer und fast unmöglich fällt jemand zu finden, der solche lebends gefährliche Function acceptiren wil.“*¹⁰⁰⁸

Doch empfahlen sich Theologen während der Seuche auch für höhere Weihen. Die vakante Stelle des Diakons in Tilsit besetzte die Kirche mit dem ehemaligen Kaplan M. Moritz, den man als geschickten und gelehrten Mann mit besonderen Eigenschaften charakterisierte. Noch in seiner Funktion als Kaplan hatte er in Tilsit die Stelle eines Pestpredigers angenommen und während dieser Zeit *„alle an der Pest Verstorbenen getröstet, communiciret, und sehr sorgfältig derselben Seelsorge sich angelegen seyn lassen“* und das, obwohl auch seine Gattin während der *„Contagions-Zeit“* verstorben war.¹⁰⁰⁹

Den Pfarrern untergeordnete Kleriker bediente sich der Hauptmann von Rastenburg, um die infizierten Kranken in den Dörfern zu versorgen und die Gesundheit seines Theologen nicht zu gefährden. Der Kaplan sollte aufgefordert werden, diese Dienste zu übernehmen, damit der Pfarrer nicht selbst *„visitieren“* müsste und somit *„daß Übel nicht weiter propagiert wird“*.¹⁰¹⁰ Gemeint war hier wohl die Aufrechterhaltung der Durchführung von Gottesdiensten.

Zwischen der Tätigkeit als Betreuer von Kranken und der des Gestaltens des geistlichen Lebens wurde, wie schon das eben aufgeführte Beispiel zeigte, klar unterschieden, um Infizierungen zu unterbinden. Deshalb maßregelte das Sanitätskollegium den *„Reformierte[n] Prediger auß dem Weysenhausß“* Königsbergs, der einen verseuchten Ort besucht hatte und den man deswegen ermahnte. In erster Linie hoben die Vertreter des Sanitätskollegiums seine

¹⁰⁰⁶Pastenaci, Kurzgefaßte Historische Nachrichten, S. 64.

¹⁰⁰⁷Der Pfarrer Regge zu Trempen begrub seine ganze Familie. Hoening, Geschichte der Kirche Jodlauken, S. 7-8.

¹⁰⁰⁸GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 200-201.

¹⁰⁰⁹GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 200-201.

¹⁰¹⁰GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58.

moralische Verantwortlichkeit hervor. Auf Bitten der Waisenmutter war er aus Königsberg ins Land gereist, um eine Kommunion zu erteilen. Da die Frau Obristen, die diesen Dienst einforderte, keinen Pass für Königsberg erhalten hatte, blieb ihm nur die Reise. Bei seiner Befragung stellten die Mitglieder des Sanitätskollegiums fest, dass er keine Skrupel wegen dieser Fahrt hatte, da ihm dies nicht expliziert untersagt worden war. Er verteidigte sein Verhalten ausgiebig. Die Torwachen hielten ihn nicht auf und zudem hätte er ein schlechtes Gewissen gehabt, wenn er die Frau Obristen nicht theologisch betreut hätte, die er nun in einem gesegneten Zustand gebracht hatte. Des Weiteren waren alle Vorsichtsmaßnahmen eingehalten worden. Außerdem, so führte er an, fahren die Doktoren auch in die verseuchten Gebiete und kehren wieder in die Stadt zurück. Doch die Mitglieder des Sanitätskollegiums appellierten abschließend an seine Verantwortung gegenüber den Insassen des Waisenhauses.¹⁰¹¹

Die Tätigkeiten der Theologen blieben in ländlichen Gebieten nicht nur auf das Feld der Seelsorge und dem administrativen Gebiet beschränkt, oft dokumentierten sie daneben die Ereignisse in den Kirchenchroniken und -büchern und betätigten sich als Berichterstatter und Statistiker. Einige Beispiele sollen diese Fakten belegen und gleichzeitig noch einmal die unterschiedlichen Perspektiven des Seuchengeschehens im Königreich Preußen aufzeigen.

Der Rapport des Pfarrers Michael Richter von Tromnau und Neudörfchen, die Gemeinde lag im Amt Riesenburg/ Marienwerder, lieferte eine nüchtern gehaltene Schilderung ab. Er benennt die Opferzahlen des Amtes Riesenburg mit etwa 1.200, wobei er darauf verweist, dass es Arme und Reiche gleichermaßen getroffen hätte. *„[D]och hat Gott daselbst Seiner Allmacht an denen beyden Priestern gemeinsahm bewiesen, denn ohngeachtet Sie ohngescheuet zu denen krancken Amtshalben gingen, hat doch keinem von Ihnen noch den Ihrigen, etwas geschadet.“*¹⁰¹²

Im Städtchen Rosenberg dagegen waren unter den vermerkten 408 Toten die Priester, Schüler und der Rektor sowie alle Kirchenbediensteten. Für Marienwerder, die Seuche hatte hier erst im August 1710 begonnen und war bis Januar 1711 noch nicht abgeklungen, gab er 600 Tote an. Aus diesem Ort flüchteten nach seinen Angaben die Menschen mit Auftreten der ersten Todesfälle außerhalb der Stadt. Der polnische Pastor der Gemeinde übernahm auf Grund eines königlichen Befehls die Betreuung der eingemeindeten Dörfer. Von 17 Dörfern im Umfeld von Rosenberg beschreibt er, wann die Seuche begonnen und wann sie aufgehört hatte und nennt die Totenzahlen. In Groß Tromnau: *„[...] bliebe das malum der Seuche nur in*

¹⁰¹¹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 19-20.

¹⁰¹² Geilert, Herta: Ein Bericht über die große Pest im Kirchenbuch von Groß Tromnau. In: APG N.F. (1986), Band 16 (auf CD-ROM), S. 370ff.

*einem Hause, welches jenseit und gleich über der Brücke, auf dem Berge, das letzte ist*¹⁰¹³. In diesem starben zwei Personen und zwei im Walde. Letztere vertrieben die Dorfbewohner rigoros aus ihrem Haus aus Angst vor einer Ansteckung.¹⁰¹⁴

Eine tragisch-komische Begebenheit überlieferte Pfarrer Paul Bernhard Drigalski¹⁰¹⁵. Auf der Domäne Przytullen gehörte Drigalski mit seinem kleinen Sohn und einem Knecht zu den wenigen Überlebenden der Pest in seinem Kirchdorf. Er begab sich nach dem Abklingen der Seuche in das nahegelegene Dorf Przytullen, um zu erkunden, wer dort noch am Leben war. Dort traf er auf eine in Seide gekleidete und mit Goldketten geschmückte junge Dame. Es war die Gänsemagd des Vorwerks, welche von allen Bewohnern als Einzige nicht der Seuche zum Opfer gefallen war. Sie hatte sich Kleidungsstücke und Schmuck der Frau des Pächters angeeignet, Nahrungsmittelreserven angelegt und versuchte, im Ort zu überleben. Pfarrer Drigalski rügte sie für ihr Verhalten und nahm die Magd mit zu sich und übertrug ihr wieder Dienstaufgaben.¹⁰¹⁶

Im August 1710 stellte Wartenberg die Ausmaße der Krise, scheinbar aufgerüttelt durch die weiterhin eingehenden ungünstigen Nachrichten und/oder die für den August 1710 weiter zunehmenden Todeszahlen, fest. Jedoch machte er seine Zusammenfassung zu den Auswirkungen im Konjunktiv und zeigte damit weiterhin sein Misstrauen gegenüber den Angaben und Berichten. Doch sollten gewisse Steuererlasse nach Antrag und Prüfung nun möglich sein.¹⁰¹⁷ Dieses Nachgeben hätte zu einem früheren Zeitpunkt womöglich noch zu Erfolgen geführt. Zu diesem Zeitpunkt aber waren die meisten Seuchenopfer bereits tot und das Land im Osten in weiten Teilen entvölkert. Ein Rundblick in die Städte und Ämter soll das Bild über die Um- und Zustände während der Epidemie vervollständigen und erhellen.

6.3.2.3 Panoramen des Seuchengeschehens aus den Städten und Ämtern

Aus den Ämtern wurden seit dem Frühjahr 1710 regelmäßig Berichte über das Seuchengeschehen eingefordert. Ab dem Sommer finden dann Reisen in die am stärksten betroffenen Gegenden statt, die uns einen Eindruck über die Verhältnisse in den kleinen Städten und den

¹⁰¹³ Geilert, Bericht über die große Pest.

¹⁰¹⁴ „[...] doch waren die meisten Leute und Bürger auf Ihre Ländereyen und anderswo der Sicherheit halben außgezogen unter anderem muste auch der damahlige Polnische Pastor auß der Stadt, umb denen Eingewidmeten Dörffern mit Seinem amte zu dienen, auf ein Königl. Rescript, begeben.“ Ebd.

¹⁰¹⁵ 1676-1752 Seine Berichte sind außergewöhnlich gut dokumentiert und wurden in der älteren Forschung immer wieder in Ausschnitten dokumentiert.

¹⁰¹⁶ Zachau, Johannes: Chronik der Stadt Angerburg. Angerburg 1921.

¹⁰¹⁷ „daß eine gewisse repartition auf die gesamten Einwohner der Städte und Freyheiten gemacht, in dem ein billiges pro re nata [nach der Sachlage – Anmerk. K.M-F.] zugeschlagen, und solches bonis modis beygetrieben werde.“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 200-201.

Dörfern im Königreich Preußen in dieser Zeit verschaffen. So benannte ein Bericht aus Balga am Frischen Haff sämtliche infizierte Häuser in einem von Krankheiten betroffenen Dorf¹⁰¹⁸ und versuchte einen Schuldigen für die Infizierung auszumachen. Für das Dorf Einsiedel wollte man sich nicht eindeutig festlegen, doch „*einige wollen, daß es durch einen handwerksbursch von Danzig, dahin gebracht*“¹⁰¹⁹. Um eine Ausbreitung von Krankheiten zu vermeiden, hatte man das Haus eines Bauern, in dem vier Menschen gestorben waren, abgebrannt. „*[W]eil die Leichen im Hause gelegen, und bereits von Hunden und Katzen angefreßen, und niemand zu bekommen gewesen, der Sie hette begraben wollen.*“¹⁰²⁰ Zu diesem Haus soll die Kontagion „*durch eine Magd, so von Königsberg*“ gebracht worden sein. Auch die weiteren Ortschaften, so wurde vermutet, hatten Leute aus Königsberg infiziert. Der Schreiber setzte in einer Randbemerkung allerdings hinzu, dass die Geschichte mit der Magd für falsch befunden worden sei.¹⁰²¹ Die Quelle enthält außerdem Zahlenmaterial zu den Verstorbenen in den infizierten Dörfern, die zwei Ortschaften als besonders betroffen herausheben.¹⁰²²

Die Bewohner der Stadt und des Amtes Heiligenbeil¹⁰²³, am Frischen Haff gelegen, litten gleichfalls unter der Epidemie. Doch wuchs die Versorgung mit Feuerholz und Getreide zum Winter 1710 zur Hauptsorge heran, während die Erkrankungen hier abnahmen. Dies trugen der Bürgermeister und Rat der Stadt Heiligenbeil im Oktober 1710 der preußischen Regierung vor. In der Stadt herrschte eine große Hungersnot, da der Handel mit Lebensmitteln in der Stadt völlig zum Erliegen gekommen war, eben auch, um weitere Ansteckungen zu vermeiden. Die Situation sei so dramatisch, erklärten die Stadtvertreter, dass „*die übrigen Einwohner sehr crepiren*“ werden, wenn man nicht für den Winter Lebensmittel und Holz besorgen und einführen darf.¹⁰²⁴ Hinzu kam die fehlende Bereitschaft der Bürger der Stadt, sich den Sachzwängen zu unterwerfen. Die Stadtführung spricht von „*großer Unart*“, die unter den Einwohnern herrschte, von Eigennutz und „*boshafftigen Ungehorsam*“ den geltenden

¹⁰¹⁸ „*infiziert wurden: „3 Häuser zu Einsiedel. 1 Haus des Schulzen zu Schönlinde. Hoff Panrwitz, seel. Hoff Rath Sommerfeldts Erben gehörig, alda in einigen dabey liegenden häuserchen die Infection gewesen. Drey zu Bladiow acu diesen Erben gehörig. Ein königl. Paur Erbe zu Husnerw.*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 144-146 Bericht aus dem Amt Balga vom 17. April 1710 an den König.

¹⁰¹⁹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 144-146 Bericht aus dem Amt Balga vom 17. April 1710 an den König.

¹⁰²⁰ Ebd.

¹⁰²¹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 144-146.

¹⁰²² Ebd.

¹⁰²³ Auch der Ort Balga lag in diesem Amt.

¹⁰²⁴ „*Memorirter Zustand der Stadt Heiligenbeil Ratione der annoch leider Gottes grassirenden Contagion der alhirr sich regenden und weiter hienoch besorglichen Mangel, dann wie demselben füglich zu remediren sey.*“ Die Pest sei auf dem Rückzug, d.h. „*die Zahl der Krancken und Sterbenden sich nun von 2 biß etwa 5 oder 6 manchen Tag*“ bewegt; mit Hilfe von Gottes Gnaden wird die Pest aufhören wird beschworen. „*Der bey der Stadt und drückende Mangel bestehet vernehmlich an Holtz und Getreyde*“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 42.

Regelungen gegenüber, weshalb die Not nicht selbst in den Griff zu bekommen sei.¹⁰²⁵ Ein Lösungsmodell, das sich dem Magistrat anbot, war die Beschlagnahmung von Vorräten aus ausgestorbenen Häusern und Scheunen für die Versorgung der Armen und Bedürftigen gemäß einem königlichen Reskript vom 19.09.1710. Unter der Voraussetzung, dass die Güter von dazu bestellten Beamten inventarisiert wurden. Gemäß diesen Anweisungen könnten die Güter von mehr als 20 Wirtschaften völlig uneigennützig, wie betont wurde, beschlagnahmt werden. Allerdings stieß dieses Verfahren bei den Erben auf Widerstände und so sahen sich Rat und Beamte auch durch Androhung körperlicher Gewalt bedroht und baten um weitere Sanktionen durch die preußische Regierung.¹⁰²⁶ Da andere Auswege zur Armenversorgung nicht offen standen, unterstützten die Königsberger Räte dieses Vorgehen vorbehaltlos, allerdings zugunsten der königlichen Kammer, unter deren Zuständigkeit die beschlagnahmten Mittel zu stellen waren und sie somit über die weitere Verwendung entschied.¹⁰²⁷

Auch im Ackerbürgerstädtchen Kreuzburg wüteten Krankheiten und Hunger von 1709 bis 1712 besonders lange.¹⁰²⁸ Hier verschärfte sich ähnlich wie in Hohenstein und Königsberg nach Sahm die Lage mit der Einschließung der gesamten Stadtbevölkerung. Diese Maßnahme sollte im Winter 1708 die Ausbreitung von Krankheiten im Land verhindern. Gleichfalls beschrieb er das Kreuzburger Pesthaus als einen Ort, der dem Ausbreiten von Krankheiten eher zuträglich war.¹⁰²⁹

In seinen Untersuchungen für das weiter östlich liegende Friedland kann Sahm noch auf die Kirchenchronik zurückgreifen, aus der er umfangreich zitierte. Hier schilderten die Zeitgenossen das Geschehen jener Jahre in ihrer Stadt, die vergleichsweise wenig unter Tod und Verderben zu leiden hatte. Seit dem September 1709 ordneten die Stadtoberen tägliche Betstunden und Nachtwachen vor der Stadt gemäß den Peststatuten an. Als die Krankheiten zum März hin abnahmen, hob man die Pflicht zu den zusätzlichen Gebeten wieder auf. Die erweiterten Bürgerwachen blieben noch bis zum September vollständig und teilweise bis Ostern 1711 bestehen.¹⁰³⁰ Friedland gelang es, weitestgehend wie betont wurde, die Stadt abzuschotten und beklagte nur 30 Todesopfer. In erster Linie galt es Reisende, Bettler und Arme von der Stadt fernzuhalten. Städtische Reserven erlaubten, trotz einigem Hunger in der Stadt,

¹⁰²⁵ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 42.

¹⁰²⁶ Ebd.

¹⁰²⁷ „wenn jemand von eurer Bürgerschaft ohne Noth oder nahe Erben absterben möchte, deroselben bey ihren Hoff u. Scheunen verhandene Vorrath unter die Kammer verordnet werde, doch daß darüber ein richtiges Inventarium gemacht, und solches bey künftiger besserer Zeit bezahlet werden möge“ Ebd.

¹⁰²⁸ Sahm, Wilhelm: Geschichte der Stadt Creuzburg Ostpr. Königsberg 1901. Faksimile-Nachdruck 1995. hrsg.: Freundeskreis Kreuzburg, Ostpr. e.V., S. 101.

¹⁰²⁹ Sahm, Stadt Creuzburg, S. 102-104.

¹⁰³⁰ Sahm, Friedland, S. 114-117.

1709 die Anschaffung von Saat- und Brotgetreide zu erhöhten Preisen und deren Aussaat sowie die Unterstützung von Nachbarstädten. Zu diesen Aufwendungen kamen noch die Unkosten der Seuchenabwehr.¹⁰³¹ Verschont blieb die Stadt dagegen nicht von der Viehseuche. 300-400 Stück gingen ein und mussten beseitigt werden. Die finanzielle Last dieser Anstrengungen trug die Stadt aus ihren eigenen bzw. aus den Mitteln der Bürger. Sie erhielt keine Mittel aus Steueraufkommen, so dass die Stadtbevölkerung – „*Alleruntertänigste und treuehorsamte Knechte, Bürgermeister, Raht und Gericht und getreue Burgerschaft dero getreuen und devoten Stadt Friedland in Preußen*“ – 1710 bittet, den 1708 erhobenen doppelten Kopfschoß, also die Steuerschulden gegenüber dem Landesherren, zu erlassen, da er nicht mehr aufgebracht werden konnte.¹⁰³²

In den nordöstlichen Ämtern fehlten oft die menschlichen und finanziellen Reserven, um dem Seuchengeschehen zumindest im Ansatz wirkungsvoll entgegenzutreten, obwohl Anstrengungen im jeweils angepassten Rahmen unternommen wurden.

Ansteckende Krankheiten im nördlichsten Amt Memel, die vom September 1709 bis zum Ende des Jahres 1710 auftraten, dezimierten die Bevölkerung stark und führten zu völlig wüsten Dörfern und Siedlungen. Allein im Jahr 1710 starben im gesamten Landesteil etwa 9.800 Personen. Im Vergleich dazu waren es 1709 schon etwa 2.400 und 1711 wieder obligate 500. Da für das Landgebiet in den Kirchenbüchern die Eintragungen ausblieben, dürften die offiziellen Zahlenangaben kaum vollständig gewesen sein. Die Seuche erreichte in der Stadt Memel im Sommer 1710 ihren zweifelhaften Höhepunkt. Im September 1710 starben der Pestbarbier und der Totengräber nebst Tochter, worauf im Oktober dann der neue Pestbarbier

¹⁰³¹ [...] „Ist jemand, der sich über die Jahre her erlittenen Landplagen, welche Dero Königreich Preußen betroffen, zu beschweren befuget, so kann E.K.M. allerunterthänigste und getreue Stadt Friedland sich dessen am billigsten beklagen, angesehen sie nicht nur das 1709 mit vieler Mühe und Unkosten reichlich ausgesäete Wintergedreyde von Saat und Brot abkommen, sondern auch nachgehend, damit ihre Äcker nicht verwüestet würden, das Saatkorn aus Pohlen herholen und zu 1 Rthl. 70 Gr. Bezahlen, den Weizen aber für 2 Rthl. 30 Gr. Hie und da mit vieler Mühe ausfragen und kaufen mußten“ „[D]ie armen Leuthe aber dabey zurückgekommen sind, wozu und die leyder in Königsberg und nachgehend in Wehlau, Gerdauen, Allenburg, Schippenbeil, Pr. Eylau und Domnau eingefallene Contagion vollends gebracht; denn wir für selbige, die uns alle im Umkreis nur auf 2,3 bis 4 Meilen entfernt liegen, hiesige Stadt mit starken Wachen besetzt halten müssen, die ohnedem geringe Nahrung und Handwerk hat, zumahlen auch folgend die Jahrmärkte eingestellt gewesen. Auch haben wir den inficierten Nachbarn, so täglich für hiesige Stadt gekomen und um gottes willen zu Erhaltung ihres Lebens und Almosen gebeten, unseren armseligen Vorrat mitgeteilt.“ Sahn, Friedland, S. 114-117.

¹⁰³² „Zudem so ist uns, wie es in andern Städten wohl auch geschehen, zu den häufigen Unkosten, die wir zur Zeit der Contagion verwendet, als zur Salarierung der Pest=Medici, Pest=Chirurgie, Unterhaltung der Pestleute, der Armen u. nichts aus der Accise gereicht worden, und haben auch noch mit schweren Unkosten, da uns anno 1709 die hiesige Allenbrücke durch das heftige Wasser und starcke eis bis in den Grund abgebrochen und weggenommen worden, dieselbe mit unserm Scharwerk wieder aufbauen müssen [...] Bitten daher, weil es uns bei der jetzigen Unvermögenheit und Armut unmöglich fällt, den annoch restierenden, anno 1708 ausgeschriebenen doppelten Kopfschoß abzutragen, E.K.M. geruhen, uns wider die angedrohte Execution, die uns endlich zum gänzlichen Ruin bringen dörrfte, in hohen Gnaden in Schutz zu nehmen und uns selbigen doppelten Kopfschoß allernädigst zu erlassen.“ Sahn, Friedland, S. 114-117.

seinen Dienst antrat.¹⁰³³ Ein Sanitätskollegium hatte die Koordinierung der Seuchenbekämpfung übernommen.

Da finanzielle Unterstützungen auf Landesebene ausblieben, war auch Memel auf die Ressourcen und Spendenbereitschaft seiner Bürger angewiesen. In gewissem Maße konnte dem größten Elend zunächst mit Hilfe von reichen Kollekten abgeholfen werden. Mit den Erträgen aus den Kirchenspenden gelang es, einen Teil der Armenversorgung abzudecken und Medikamente zu liefern sowie schließlich die Särge zu bezahlen.¹⁰³⁴ Auch diese Stadt/Amt geriet in Sachen Steuerzahlungen in Verzug, so dass hier gleichfalls anzunehmen ist das Amtsreserven, sofern vorhanden, zur Seuchenbekämpfung eingesetzt worden waren.

Einen ersten Eindruck über die Sachlage aus dem Amt Ragnit erhielten die preußische Regierung bzw. das Collegium Sanitatis bereits im Herbst 1709: „*daß in diesem Ampte, hie und da in den Dörffer, die Leuthe sehr zu sterben beginnen und nimmt man, daß es leider! Die schädliche Contagion sei*“.¹⁰³⁵ Laufende Informationen darüber erhielt die Amtsverwaltung von den Pfarrern und Landschöppen.¹⁰³⁶ Schon frühzeitig taten sich hier Engpässe bei der Beschaffung von einfachem Pestpersonal wie zum Beispiel Pestträgern auf. Daraufhin zog man die Gefangenen, in deren Verfahren noch keine Entscheidung getroffen war, heran. Im Dezember 1709 waren bereits zwei Häftlinge als Pestträger verpflichtet worden, „*weil ansonsten kein Mensch dazu zu bekommen*“, von denen bei Dienstantritt nur noch einer lebte. Weitere Inhaftierte leisteten als Pestträger Dienst, „*dieselbe in vielen dörfern nöthig*“, weil sich freiwillig dazu kein anderer bereit erklärte.¹⁰³⁷ In den Städten Tilsit und Ragnit, „*insonderlich das lätzteren*“ nahm das Sterben immer mehr zu. Da es überall, so auch in Ragnit, an medizinischem Personal fehlte und die Möglichkeiten des Sanitätskollegiums im Winter 1710 ebenfalls keine Entsendung von einem Mediziner zuließ, verwiesen die Entscheidungsträger auf ämterübergreifende Hilfeleistungen. Es wurde vorgeschlagen, den Tilsiter Arzt Strasborg „*gegen billige Vergeltungen*“ „*nebst einem tüchtigen Chirurgo*“ nach Ragnit zu beordern.¹⁰³⁸ Zusätzlich sollten durch die Amtskammer Medikamente und vor allem die Versorgung mit Lebensmitteln sichergestellt werden. Eine Anweisung, die, wie oben ausgeführt, nur in Ansätzen erfüllt wurde. Von den Mediziner und Amtsträgern vor Ort erwartete das Sanitätskollegium einzuschätzen „*wo medicamenten anschlagen solle*“, damit nicht die „*Lasten auff die*

¹⁰³³ Sembritzki, Johannes: Geschichte des Kreises Memel. Memel 1918, Fotomechanischer Nachdruck Hannover 1979, S. 34.

¹⁰³⁴ Sembritzki, Johannes: Geschichte der Königlich Preussischen See- und Handelsstadt Memel. 2., Auflage, Memel 1926, Nachdruck Hannover-Döhren 1977, S. 200.

¹⁰³⁵ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 82.

¹⁰³⁶ Ebd.

¹⁰³⁷ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 91.

¹⁰³⁸ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 44, Blatt 1-2, aus den Beratungsergebnissen des Collegium Sanitatis.

*medicamenten unnötig verwendet werden mögen“.*¹⁰³⁹ Hier bezog man sich auf eine Anweisung von Wartenberg, die forderte, nicht unnötig Medizin auszugeben, z. B. an Leute, die höchstwahrscheinlich sowieso sterben würden.

In gleichem Maße von der Epidemie betroffen war das Stadtamt Tilsit. Grundsätzlich nahm man für Tilsit an, dass etwa nur zwei Drittel aller Verstorbenen überhaupt gemeldet und verzeichnet wurden.¹⁰⁴⁰ Wegen der starken und schnellen Zunahme der Erkrankungen zog der Rat, der noch im Oktober 1709 die Bewohner aufgefordert hatte, die täglichen Betstunden einzuhalten, diese Forderung an Weihnachten wieder zurück und riet zur Meidung der Kirchen und anderer Gesellschaften.¹⁰⁴¹ Reaktionen kommunaler Obrigkeiten im Umfeld der vielen Regelkataloge weisen die Quellen für Tilsit höchst komplex nach. Das Protokoll einer Berufung des Rats, Gerichts und sämtlicher Bürger Tilsits vom 16. September 1709 gibt die Beschlüsse zur ersten Amtssicherung wieder:

*Weil der Jahrmarkt vor der Thür und fürnehmlich zu dieser Zeit, da die Contagion immer näher tritt, möchten alle Berufenen auf die Fremden, ob sie von gesunden Orten kommen, fleißig acht haben und durch die Wache bei den Thören ohne Paß keinen durchlassen, vielweniger in ihre Häuser nehmen, bei hoher Strafe und schwerer Königl. Ungnade, ob es gleich auch ihre Freunde sein sollten. Und demnach ist auch ein hohes Königl. Rescript, daß der hiesige Jahrmarkt mit der größten Vorsichtigkeit gehalten werden solle, eingekommen, allein solche unsre Bemühung, so lange der Zaun an dem Walle nicht gemachet wird, ganz vergebens sein würde. Als soll ein jeder, welcher seinen Zaun noch nicht angefertigt hat, solchen alsofort bei 10 Thaler unausbleiblicher Strafe machen. Auch ist die sämtliche Bürgerschaft zu vermahnen, daß sie, wenn sie bei den Thören die Wache haben, sich nicht besaufen, sondern sich fein nüchtern halten sollen.*¹⁰⁴²

Auch in Tilsit übernahmen die Bürger die Wache, da eine andere Sicherung der Stadttore nicht gewährleistet wurde. Doch zeigte das Protokoll gleichfalls die Schwachstellen der Abriegelung auf und verweist indirekt auf Abstriche bei dem Versuch, die Stadt völlig abzuschließen.

¹⁰³⁹ GSStA XX. HA E.M. 107b Nr. 44, Blatt 1-2.

¹⁰⁴⁰ Federmann, Georg: Quellen und Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Stadtgemeinde Tilsit von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Tilsit 1906.

¹⁰⁴¹ Federmann, Quellen und Beiträge.

¹⁰⁴² Bartsch, Geschichte Tilsits, S. 75. Die Bewohner Tilsits hatten sich im Vorfeld wegen des Reglements an die preußische Regierung gewandt, ob der Jahrmarkt abgehalten werden konnte.

Grundsätzlich waren die Stadt und das dazugehörige Umland nach den Maßstäben der Frühen Neuzeit im Bereich der medizinischen Versorgung bedacht. So gab es schon seit Mitte des 17. Jahrhunderts die Stelle eines Stadtphysikus und 1709 auch einen Ratsbarbier. Des Weiteren lag der Nachweis über zwei Apothekengründungen bis 1700 vor.¹⁰⁴³ Ein Pesthaus auf dem Meerwisch konnte durch private Spenden und Stiftungen betrieben werden.¹⁰⁴⁴ In den Jahren ohne Seuchen diente das Haus zur Aufnahme armer oder verlassener Personen.

Gleichwohl versuchte der Magistrat der Stadt, die Gefahren zunächst zu ignorieren und zu verharmlosen. Aus dem oben aufgeführten Protokoll des Jahres 1709 geht ebenfalls hervor, dass trotz verdächtiger Sterbefälle der Jahrmarkt 1709 durchgeführt wurde, ungeachtet eines verdächtigen Todesfalls, dessen Untersuchung gar als Anlage diesem Protokoll beigegeben worden war.

Albrecht Haselbach aus dem Königsberger Stadtteil Sackheim war verstorben, nachdem er schon auf dem Reiseweg über Kopfschmerzen geklagt hatte. Eine Untersuchung durch Stadtphysikus Friedrich Zander und Ratsbarbier Friedrich Becker kam zu dem Ergebnis, dass deshalb keine Gefahr bestünde.¹⁰⁴⁵ In der Folge erwies sich diese Diagnose als falsch. Denn zu der Möglichkeit, wer und wie die Pest nach Tilsit gekommen war, zwei Monate später befragt, gab der Rat eben diesen Bäcker mit seiner Tochter an, der in Tilsit nach drei Tagen verschied. Wenige Zeit danach verstarben, gemäß dem Anschreiben, sämtliche Gastgeber des Bäckers, das Wohngebäude wurde verschlagen und bewacht. Von dort breitete sich die Krankheit, nach Meinung der Zeitgenossen, dann aus.¹⁰⁴⁶

Im gegenüberliegenden Haus eines Leinenwebers starben neun Personen (Eltern, fünf Kinder, Geselle und Magd). Anschließend erkrankte und starb der Bruder dieses Mannes mit seiner Frau und ihrer Magd, die *„so in einem andern Hauße gewohnet, und die vorigen ihrer*

¹⁰⁴³ Bartsch, Geschichte Tilsits, S. 54.

¹⁰⁴⁴ Ebd., S. 55; *„und im Pesthauß befinden sich von dergleichen Krancken noch 32 Persohnen, welche durch dazu bestelten Pest-Wärther aus den gesamblet Collecten der Bürgerschaft verpfleget werden“* GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 83-84. Pesthaus und Quarantänestation waren vorhanden. In diesen beiden befinden sich im Januar 1710 bis zu 60 Patienten – davon werden im Pesthaus bis zu 35 Kinder gezählt – die dort versorgt werden. Die Aufsicht obliegt einem aus Vertretern des Magistrates. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 44, Blatt 3-9.

¹⁰⁴⁵ Beilage zum Protokoll I. Hauptabteilung Rep.7 Nr. 42a Vorgang 738. *„Nachdem Einem Ehrbaren Rat hinterbracht worden, daß ein gewisser Mann vom Sackheim aus Königsberg bei dem Meister Peter Reibert in der Hohen Gassen schleunigst verstorben, als wird der Stadt=Physikus Friedrich Zander und E.E. Rats Barbier, Friedrich Becker, herausgefordert und ihnen anbefohlen, den Körper des verstorbenen fleißig zu besichtigen, und an was für einer Krankheit er gestorben zu berichten. Nach einer Weile giebet sich Herr Stadt=physikus Zander mit Herrn Becker wieder und referieren, daß sie gemäß Eines Ehrbaren Rats Befehl, den Körper des bei dem Peter Reibert verstorbenen Mannes aus Königsberg, welcher Albrecht Haselbach geheißten, besichtigt und an demselben keine Bubones oder sonst pestilentialische Merkzeichen, sondern nur einige schwarzbraune Flecken eines Fleckfiebers gefunden, welches umb so viel mehr geschehen müssen, weil der Verstorbene schon auf dem Kahn über den Kopf geklaget und sich verkältet gehabt, wobei Herr Zander auf sein Gewissen nimbt, daß dem also, und es keine pestilentialische Krankheit gewesen.“*

¹⁰⁴⁶ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 83-84.

Kranckheit gepfleget“.¹⁰⁴⁷ Schließlich mussten die Verantwortlichen das Überhandnehmen von Krankheiten und eine Seuchengefahr bestätigen: *„doch ist daß sterben zwischen den Gärten unter den armen Leuthen und Gesinde, Häufiger alß sonst gewöhnlich, gestalt in der abgewichenen Woche aus dem ins Pest Hauß gebrachten bis 40. und aus den anderen Häußern bis 14. Persohnen begraben worden.*“¹⁰⁴⁸ Der Rat gab den Zentralorganen gegenüber das Verhalten der Einwohner „wider den Anordnungen“ als Grund für die schnelle Ausbreitung der Seuche an.¹⁰⁴⁹

Nun nahm das Tilsiter Sanitätskollegium seine Arbeit auf. Deren Mitglieder sollten die Art der Krankheiten bestimmen, einen gewissen Etat zur Verfügung gestellt bekommen und sich jeden Tag um 16.00 Uhr im Freien treffen. Jeder Kranke hatte diesem Kollegium gemeldet zu werden, wobei dann entschieden wurde, ob die Menschen ins Pesthaus eingeliefert werden sollten.¹⁰⁵⁰ Dem Collegium Sanitatis in Tilsit gehörten an: ein Ratsmitglied, ein Gerichtsmitglied, zwei Mitglieder der Kaufmannszunft und vier Mitglieder der Gewerke. Setzten die Stadtoberen die Pestregularien vollständig um? Tatsächlich machte die bittere Realität eine geordnete Seuchenbekämpfung unmöglich. Schnell stellte sich auch hier ein Personal-mangel ein. Die beiden Mediziner der ersten Stunde waren verstorben und nur mit großer Mühe und hohen Kosten gelang es, drei weitere Chirurgen zu gewinnen. Einer besonders hohen Mortalität waren die Pestträger unterworfen. Bereits im Oktober 1709 beschrieb Frantz Curtzfleisch *„in Abwesenheit dero hiesigen Hauptmanns“* das Dilemma der fehlenden Leichen-träger.¹⁰⁵¹

Da das Sterben im Jahr 1710 mit unglaublicher Schnelligkeit zunahm, wollte das Sanitätskollegium die Miliz aus den Nachbarländern zur Hilfe rufen und damit die Grenzen sichern, *„da mit die infizirten Samaiten nicht eindringen und die Seuche fort pflanzen könn-*

¹⁰⁴⁷ GSStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 83-84.

¹⁰⁴⁸ Ebd.

¹⁰⁴⁹ „E.E. Rat hat mit großem Leidwesen und Schmerzen erfahren müssen, daß der liebe Gott diese Stadt mit einer lang besorgten Pest heimgesuchet. Nun müssen wir solche Plage zwar als eine Strafe Gottes annehmen, es hat aber der Bürger Ungehorsam großenteils schuld, weile sie zuwider den hohen Königl. Rescriptes sowohl, als auch E.E. Rats Befehlen, die frembden Kranken in ihre Häuser aufgenommen, beherberget, und die Straßen von dem Unflat nicht gereinigt, auch sonsten sich zu dem Gebete so fleißig nicht, wie ihre Priester sie wohl vermahnet, gehalten. Dannenhero wolle E.E. Rat ihnen im hohen Namen Sr. Königl. Majestät hiemit nochmalen bei schwerer Verantwortung angedeutet haben, vor ihre eigne Wohlfahrt zu sorgen und zuzusehen, daß keiner einen Kranken aufnehme, sondern, wenn etwa einer sollte krank werden, denselben alsobald nach dem Pesthause wegbringe, mit Medicamenten versorge und die Gassen reinige. Zuvorderst aber möge man mit wahrer Buße und inbrünstigem Gebet dem erzürnten Gott in die Rute fallen und in die von Sr. Königl. Majestät zu Abwendung dieses Uebels angestellte tägliche Betstunden fleißig gehen, damit die Priester zu schelten und über ihrer Zuhörer Ungehorsam zu seufzen keine Ursache haben mögen.“ Bartsch, Geschichte Tilsits, S. 76.

¹⁰⁵⁰ Ebd., S. 76-77.

¹⁰⁵¹ „das Sterben doch Gott lob! nicht mehr so sehr, alß vor 2. 3. und 4. Wochen da wir auf der Freyheit in manchem Hause 5 biß 9 leichen gehabt und keiner solche heraus nehmen oder wegbringen wollen biß daß Amt, doch auch mit großer Mühe 4. Pestkerl angenommen, welche die Körper des Abends und in der Nacht begraben“ GSStA XX. HA E.M. 107b Nr.12, Blatt 80.

ten“.¹⁰⁵² Trotz aller Mühen waren vom September 1709 bis zum Januar 1710 nur in den Gebieten, die unter der „*Stadt Jurisdiction*“ und damit die königlichen Freiheiten ausschlossen, 1.401 Personen verstorben.

Statistik der Todeszahlen:

<i>An Bürgersleuthe aus der Stadt</i>	467
<i>An gemeinen leuthe aus der Stadt</i>	702
<u><i>An arme leuthe in dem Pesthause</i></u>	<u>232</u>
	1401 ¹⁰⁵³

Diese Zahlen kommentierte der Rat wie folgt: „*weil jetzo die Anzahl der Einwohner schon abgenommen, und nach proportion der Überbliebenden nunmehr so viel wie anfänglich, nicht sterben können*“.¹⁰⁵⁴ In dieser Hinsicht täuschte sich der Magistrat allerdings, denn der Zenit des Sterbens erreichte die Stadt und das Amt erst im Sommer 1710. Gleichzeitig litten die armen Einwohner im Januar 1710 unter Hunger und Kälte. In ihrer Not, berichtete der Magistrat von Tilsit, flohen die Armen und Ärmsten noch bevor sie erkrankten in die Pesthäuser, um dort eine Grundversorgung zu erhalten. Aus dieser Schicht der Bevölkerung waren auch die meisten Toten zu verzeichnen.

Einen gesonderten Pestpriester für die klerikale Betreuung leistete sich die Stadt nicht. Die katholischen Gläubigen, die zu einem großen Teil erkrankten, so die Argumentation, wurden durch ihre eigenen Priester betreut. In den anderen Gemeinden übernahmen die vorhandenen Geistlichen bzw. der litauische Pfarrer die Betreuung. Die Geistlichen hielten mit den Erkrankten Abendmahl an einem Ort außerhalb der Kirchen entweder bevor sie ins Pesthaus kamen oder wenn sie wieder entlassen worden waren.¹⁰⁵⁵

Die hohen Kosten der Seuchenbekämpfung, die vor allem durch die Personalaufwendungen entstanden und die Versorgung der Armen und Kranken konnte Tilsit 1710 zusätzlich zu den Abgaben auch aus den Kollekten nicht mehr aufbringen. Die Bürger baten um Steuernachlässe, da Reserven schmolzen und die steigenden Forderungen des Staates zu einer Auszehrung geführt haben dürfte. Geldmittel „*sind zwar bey hiesiger Stadt aus den häufig dieser wegen angestellten Collecten zum Unterhalt der Pestkrancken bishero genommen worden, weil aber wir mehrmahle gedacht, die bürgerschaft in der bittersten Armuth selber steket und*

¹⁰⁵² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 130-131. Mit Samaiten wurde ein litauischer Volksstamm bezeichnet.

¹⁰⁵³ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 44, Blatt 3-9.

¹⁰⁵⁴ Ebd.

¹⁰⁵⁵ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 44, Blatt 3-9.

*ohne diese Last weiter hinzuertragen, unmöglich hält*¹⁰⁵⁶, musste das Problem anerkannt und die Not gemildert werden. Ihrem Antrag gemäß wollten *„sie mit dem Saltzimpot nebst den Feuer-Cassen-Geldern allergnädigst zu übersehen*¹⁰⁵⁷. Im gleichen Zug deuteten die Stadtverantwortlichen jedoch die Unmöglichkeit der Eintreibung dieser Beiträge an, da der Nahrungserwerb praktisch zum Erliegen gekommen war.¹⁰⁵⁸

Ebenfalls aus Gründen der Kostenersparnis supplizierte der Rat wegen der aufgetretenen Kriminalfälle. Ein ehemaliger Soldat und eine Magd hatten auf offener Straße mit Gewalt Bauernkleider entwendet. Ein weiterer Mann wurde der Bigamie bezichtigt. Da die Gerichtstätigkeit ruhte, sollte die Stadt von den Unkosten der Haft befreit und eine schnelle Entscheidung bzw. ein Urteil gefällt werden.¹⁰⁵⁹

Für das Seuchengeschehen in der Stadt Labiau liegt wiederum eine Untersuchung von Wilhelm Sahn vor. Sowohl im Amt als auch in der Stadt begannen ab September 1709, parallel zu den Ereignissen in Königsberg, die Erkrankungen und Tode überproportional zu steigen. In den letzten Monaten des Jahres 1709 waren in der Kleinstadt bereits 141 Menschen gestorben und in den Vorstädten viele Häuser wüst geworden.¹⁰⁶⁰ Auf dem Höhepunkt der Epidemie starben bis zu 30 Personen in einer Woche. Insgesamt starben in der Stadt Labiau 858 Personen, davon 544 im Jahr 1710.¹⁰⁶¹ Unter den Opfern befand sich auch der Stadtgeistliche Pfarrer von Theine, der ersetzt werden musste.¹⁰⁶² Gemäß den Orders im Pestreglement führte der Magistrat verstärkt Bürgerwachen ein, die vor allem die Wasserwege und an den Landtoren Vertreter des fahrenden Volks kontrollierten. Nur mit einem gültigen Pass und nur aus „gesunden“ Ortschaften sollte die Einreise gestattet sein. Die Stadtreinigung wurde verstärkt durchgeführt und das Pestpersonal eingestellt, allerdings nur soweit es die städtischen Finanzen zuließen.¹⁰⁶³ Auch ein Pesthaus richteten die Stadtvorderen ein, um den Vorgaben zu genügen.¹⁰⁶⁴ Ebenso litt das Amt Labiau unter der Seuche, die sich hier trotz rigoroser Prä-

¹⁰⁵⁶ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 44, Blatt 3-9.

¹⁰⁵⁷ Ebd.

¹⁰⁵⁸ Ebd.

¹⁰⁵⁹ Ebd.

¹⁰⁶⁰ *„Auf dem Kahnenberge waren 10 Häuser ausgestorben, von denen 1709/10 kein Kirchendezem entfiel.“* Hier verweist Sahn auf den Ausnahmecharakter dieser Beobachtungen, da ja immer wieder betont wurde/wird, das in der kalten Jahreszeit das Seuchengeschehen nachlässt bzw. aufhört. Sahn, Wilhelm: Geschichte der Stadt Labiau. Labiau 1942, S. 170.

¹⁰⁶¹ Sahn, Labiau, S. 171.

¹⁰⁶² Ebd.

¹⁰⁶³ Sahn, Labiau, S. 172-173.

¹⁰⁶⁴ Preuß. Regierung (Rauschke) an den Verweser und Barbier zu Labiau im April 1710: Alle Vorsichtsmaßnahmen sollen nach den Anweisungen des Pestreglements eingehalten werden. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 149.

ventivschläge ausbreitete. So brannten bereits im Oktober 1709 „verpestete Hirtenhäuser“, um die Seuchenausbreitung aufzuhalten.¹⁰⁶⁵

Gehäufte Todesfälle begannen 1709 auch in der Mittelstadt Insterburg aufzutreten. Für dieses kleinstädtische Zentrum östlich von Königsberg wurden seit dem 17. Jahrhundert schon Bader und auch Chirurgen und zwei Apotheken nachgewiesen.¹⁰⁶⁶ Nach einer Untersuchung der Stadt in Folge eines Stadtbrandes im Februar 1692 kann man Anfang des 18. Jahrhunderts von etwa 140 Bürgerhäusern und weiteren 50 wüsten Stellen ausgehen. Diese Akten weisen dann nur noch einen Stadtphysikus jedoch keinen Apotheker mehr aus.¹⁰⁶⁷ Die Verwaltung der Stadt am beginnenden 18. Jahrhundert spiegelt gängige Modelle der Zeit wider. Verweser oder Gerichtsschreiber, ihnen waren die Aufgabenlasten durch die Amtshauptleute übertragen worden, taten oft mehr für das eigene als für das städtische Wohl.¹⁰⁶⁸ Diese Unstimmigkeiten führten dann auch zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem Magistrat und dem Insterburger Sanitätskollegium.¹⁰⁶⁹ Seit August 1709 und bis zum Sommer 1710 dauerte das Sterben in Stadt und Amt Insterburg an.¹⁰⁷⁰ Allein für die Woche vom 17.-24. August wurden 966 Todesfälle aus der Kreisstadt nach Königsberg gemeldet.¹⁰⁷¹ Das Sanitätskollegium in Königsberg gab der wenig ausreichenden Arbeit der Pestprediger, der fehlenden Kompetenz der Heilkundigen und der schlecht arbeitenden Justiz die Schuld für das Sterben in Insterburg.¹⁰⁷² Der Arzt Rodit, der den Ort Saalau im Amt Insterburg im September 1710 inspizierte, schrieb, dass „*dort etliche Tote noch nicht begraben wären*“ und die gesamte Umgebung infiziert sei, z.B. im Dorf Domnau zwölf Häuser. Die Seuche, so berichtet er weiter, trifft in dieser Gegend auf fruchtbaren Boden, „*da keiner Anstalten seyn*“ gemacht

¹⁰⁶⁵ „Es hat den ganzen Sommer bis in diese Zeit graßierende und anhaltende Contagions-Krankheit unterm anderen auch dieses kleine Städtchen Labiau so sehr angegriffen, daß der größte Teil der Menschen unter der Erde gebracht worden, also daß ein kleines Häuflein durch göttliche Erhaltung annoch übrig geblieben, da es denn auch geschehen, daß den Schafen der Hirt vnd unserer Gemeinde der Pfarrer vnd Seelsorger David v. Thein schleunigst entrißten worden.“ Sahn, Labiau, S. 171-172.

¹⁰⁶⁶ Toews, Heinrich: Kurze Chronik der Stadt Insterburg. Insterburg 1883, S. 17-18.

¹⁰⁶⁷ Ebd., S. 35.

¹⁰⁶⁸ In jenen Jahren waren den Herren Lorenz Behrend und Daniel Funck die Verwaltungsaufgaben übertragen worden, die sich dabei bereicherten. Toews, Chronik der Stadt Insterburg, S. 40.

¹⁰⁶⁹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 45.

¹⁰⁷⁰ Nach Hahns handschriftlicher Chronik f. Pastenaci war das gesamte Amt Insterburg derartig ausgestorben, daß man um die Ernte zu bestellen, Leute aus Königsberg kommen lassen mußte. In dieser wurde auch das Leiden durch die Pestabwehrmaßnahmen beschrieben und die verlorene Moral der Menschen unter dem Druck der Epidemie. „*die verpesteten Häuser sollten abgesperrt und dann angesteckt werden, daher verließen Eltern ihre von der Pest befallenen Kinder, diese in anderem Falle ihre Eltern. Diejeniegen, die von einem verpesteten Orte zum anderen gingen, sollten als Giftmischer bestraft werden; die Totengräber plünderten die unbeschützten Kranken, Räuberei und Diebstahl häufte sich besonders auf dem Lande, selbst die Androhung der Todesstrafe half nichts dagegen.*“ Toews, Chronik der Stadt Insterburg, S. 43.

¹⁰⁷¹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 5.

¹⁰⁷² Die preuß. Regierung (von Canitz) an den Magistrat der Stadt Insterburg: „*der Advoc. Stutenius die vices eines Notarii bey dem dortigen Collegio Sanitatis verrichten sol*“ GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 12, Blatt 1.

worden. Es unterblieb eine Trennung der Kranken von den Gesunden, die in den Häusern gar zusammen schliefen.¹⁰⁷³

Zu den Ämtern, die noch bis in das Jahr 1711 mit der Epidemie zu kämpfen hatten, gehörte Angerburg im östlichen Landesteil. Bei der Visitation konnte festgestellt werden, dass vier Landkämmerer infiziert waren und dadurch statistische Angaben zu den Erkrankten und Toten fehlten, die der Bericht gleich nachlieferte.¹⁰⁷⁴ Durch die hohen Menschenverluste lag das Vieh unversorgt herum, war die Ernte auf dem Feld geblieben und die Wintersaat nicht im Boden. Für das Amt Angerburg konnte nur noch der totale Ruin konstatiert werden, dem durch das Nachbaramt Oletzko nicht geholfen werden konnte, da dort ähnliche Folgen der Seuche festzuhalten waren.¹⁰⁷⁵ Die Einwohnerzahl der Stadt Angerburg war 1709 bis auf 150 Personen geschrumpft. Das Bürgerbuch von 1710 weist unter den neun Neubürgern denn einen Chirurgen und zwei Medizinapotheker neben einem Gerichtsadvokaten und einem Präzeptor aus Stettin aus.¹⁰⁷⁶ Der Chirurg war jedoch keinesfalls neu in der Stadt, sondern hielt sich bereits seit 1703 in dieser auf und erhielt nun die Großbürgerschaft zuerkannt, wohl als Belohnung für seinen Arbeitsaufwand.¹⁰⁷⁷ Im Jahr 1711 begann man dann, die ausgestorbene Stadt wieder mit Einwohnern aufzufüllen und verzeichnete somit einen überdurchschnittlich hohen Zugewinn an Neubürgern. Neu hinzugezogen waren u. a. ein Stadtschreiber, der gleichzeitig die Stelle eines Schoßeinnehmers des Amtes Angerburg wahrnahm und ein Apotheker aus Königsberg.¹⁰⁷⁸

Auch das Nachbaramt Oletzko im nordöstlichen Teil der Masuren litt ähnlich wie die anderen östlichen Ämter in Preußen bereits vor dem Epidemieausbruch 1709 seit den 1650er Jahren unter Verarmung und Entvölkerung. Das Gebiet galt durch die schlimmen Kriegsschäden als allgemein verelendet.¹⁰⁷⁹ Dieser Entwicklung versuchten die Landesherren mit der Gründung neuer Schatuldörfer bereits bis 1709 entgegen zu wirken.¹⁰⁸⁰ Der Stadt Oletzko waren erst im Jahr 1690 die Stadtrechte verliehen worden, wobei die Bestimmung der Ratsmitglieder und des Bürgermeisters dem Amtshauptmann oblag. In dieser Zeit fiel auch die

¹⁰⁷³ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 16-17.

¹⁰⁷⁴ Deshalb lieferte der Visitationsbericht auch gleich für das Amt Angerburg Aufstellungen nach. Verstorbene und Kranke in der Stadt und vier Amtsdörfern vom 31. Aug. bis 6. Sept. 1710.; vom 8. Sept. 1710: 273 an verdächtiger Krankheit Verstorbene, 174 an verdächtiger Krankheit Leidende GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 225-226.

¹⁰⁷⁵ Graf von Schlieben im September 1710 GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 225-226.

¹⁰⁷⁶ Seeberg-Elverfeldt, Roland: Die Bürger der Stadt Angerburg 1653-1853. Hamburg 1977.

¹⁰⁷⁷ Griguleit, Eduard: Das Angerburger Bürgerbuch von 1654-1789. Angerburg 1936.

¹⁰⁷⁸ Ebd.

¹⁰⁷⁹ Grigat, Christian: Die Geschichte des Kreises Treuburg. Treuburg 1938, S. 73.

¹⁰⁸⁰ Ebd., S.74.

Aufforderung zur Errichtung eines Hospitals mit zwei Vorstehern.¹⁰⁸¹ Ähnliche Umstände und die völlige Mittellosigkeit des Amtes und seiner Einwohner führten im Ergebnis, ähnlich wie in Angerburg, zur Entvölkerung ganzer Regionen.¹⁰⁸² Für das gesamte Amt wurden fast 11.000 Tote und für die Stadt Oletzko ca. 1.100 Verstorbene erfasst, darunter der Pfarrer und der Diakon. Erwartungsgemäß mussten auch diesem Amt Steuererleichterungen zugewilligt werden.

Im masurischen Städtchen Lyck, im gleichnamigen Amt am äußersten südöstlichen Ende des Königreichs Preußen, verstarb beinahe die gesamte Einwohnerschaft. Noch im Jahr 1712 supplizierte aus diesem Grund der Magistrat bei den Berliner Behörden um Steuererlasse. Die Stadt unterzog sich einer zentralen Untersuchung, da die Nachwirkungen der Seuche nicht kurzfristig kompensiert werden konnten.¹⁰⁸³ Nachdem in Königsberg der Höhepunkt der Seuche überschritten war, die Regierungsgeschäfte wieder in der Hauptstadt durchgeführt wurden und die Nachrichten aus den Ämtern im Frühjahr 1710 Schlimmes befürchten ließen, wandte sich die preußische Regierung in einem Rundschreiben an alle Ämter und ermahnte diese zur Einhaltung der Vorsichtsmaßnahmen nach den Vorgaben des Pestreglements. So erhielt auch der Verweser des Amtes Lyck solch ein Erinnerungsschreiben, das in diesem Fall noch den möglichen Einsatz eines Pestpredigers offen hielt, denn die Stadt war nicht in der Lage, diesen selbst zu unterhalten.¹⁰⁸⁴

Doch nicht nur die geistliche Betreuung während der Seuche stellte sich problematisch dar. Pestkerls, die für die Bestattung der Leichen verantwortlich waren, fehlten nicht nur in der Stadt, sondern im gesamten Amt. Aus diesem Grund blieben die Toten teilweise einige Tage unbegraben liegen.¹⁰⁸⁵ In dieser Situation hatte der Magistrat das Städtchen verlassen und dem eingesetzten Sanitätskollegium die Verantwortung übertragen. Ein Mitglied dieses Gremiums beschrieb den Zustand der Stadt im Herbst 1710 als kläglich und schilderte den Ungehorsam der Bürger gegenüber den Weisungen. Ebenso stellte dieses Mitglied des Lyckischen Collegiums Sanitatis fest, dass der für einen Amtsteil bestellte Pestchirurg nicht gleichzeitig alle Dörfer versorgen kann und nun weiteres medizinisches Personal dringend erforder-

¹⁰⁸¹ Grigat, Geschichte des Kreises Treuburg, 56ff.

¹⁰⁸² Anzahl der wüsten Hufen stiegen in Czychen von 18 auf 23, in Borawskan von 42 auf 46 1/2, in sordeyken von 24 1/2 auf 28 Hufen; in Krupinnen von 24 1/2 auf 31 24 Morgen, in Wiesenfelde von 0 auf 9, in Woynassen von 10 1/2 auf 20 1/2, in Bergenau von 27 1/2 auf 34, in Salleschen von 8 auf 13, in Schwentainen von 35 auf 38 1/2, in Suleyken von 23 1/2 auf 25 1/2, in Babken von 16 auf 20 Hufen 20 Morgen. Grigat, Geschichte des Kreises Treuburg, S. 75.

¹⁰⁸³ Gollub, Hermann: Die Pest in Lyck. In: APG N.F. Band 9, S. 352-358.

¹⁰⁸⁴ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 150.

¹⁰⁸⁵ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 212.

lich sei.¹⁰⁸⁶ Neben dem Magistrat der Stadt war auch der Verweser des Amtes geflohen, der nach Beschwerden über seine Person sich dann aber bereit erklärte, im Oktober 1710 wieder in sein Amt zurück zu kehren. Dieser klagte vor dem Königsberger Sanitätskollegium, dass ein mit der Contagion infizierter Pestkerl dieselbe in sein Dorf gebracht hatte und nun die Leute ansteckte. Während er um die Möglichkeit der Entfernung dieses Menschen aus dem Dorf bittet, begründete er indirekt das eigene Amtsversagen, ausgelöst durch persönliche Ängste.¹⁰⁸⁷

Über die Pest im Nachbaramt Johannisburg liegt der Bericht von Pisanski vor. Im Verlauf des Jahres 1709 treten erste Krankheits- und Todesfälle auf. Als „Pestverbreiter“ machten die Zeitzeugen wiederum einen Danziger Kaufmann aus, der bereits infiziert in die Stadt reiste und bei dem Richter Maletius übernachtete, wo man ihn am folgenden Tag tot im Bett fand und am ganzen Körper Pestbeulen sichtbar gewesen sein sollen. Diese Mitteilung gehört im Übrigen zu den wenigen, in denen auf die Existenz solcher Krankheitssymptome Bezug genommen wurde. Als die Einwohner davon erfuhren, verlangten sie die völlige Verschließung des Hauses und die Ausreise des Richters und seiner Familie aus der Stadt. Beides geschah unverzüglich, doch wollte die ausgewiesene Familie auf den Dörfern niemand aufnehmen. Deshalb bezog sie in den Wäldern ein neu gebautes, aber noch nicht bewohntes Haus. Dort, so erzählt der Bericht es weiter, blieb die Versorgungslage schwierig. Die Bewohner der umliegenden Dörfer versorgten sie, indem sie Lebensmittel in einiger Entfernung vom Haus ablegten. Offen bleibt, wie regelmäßig und umfangreich dies geschah. In der Stadt jedoch waren aus dem Haus des Richters Gegenstände und Lebensmittel entwendet worden und dadurch breitete sich die Seuche immer weiter aus, so vermuteten die Einwohner.

Plünderungen in infizierten Gebäuden oder von vermeintlich verseuchten Gegenständen und Lebensmitteln waren jedoch in vielen Städten und Dörfern an der Tagesordnung.¹⁰⁸⁸ Ein großer Teil der Bevölkerung starb und die Lage der Stadtbewohner verschärfte sich mit der Absperrung. In der Folge herrschten die bekannten Faktoren Hunger und Not. Während dann im Winter 1709 die Seuche etwas nachließ und Hoffnung weckte, brachte das Jahr 1710, wie in allen anderen östlichen Ämtern, den Zenit der Krise. In diesen Monaten verstarben in Johannisburg beide Prediger, beide Lehrer und die meisten Magistratsmitglieder.¹⁰⁸⁹

Ungleich geringer betroffen waren das Amt und die Stadt Ortelsburg im Süden des Königreichs. Im gesamten Amt verstarben etwa 650 Menschen und in Ortelsburg selbst kam

¹⁰⁸⁶ GSStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 216.

¹⁰⁸⁷ GSStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 29.

¹⁰⁸⁸ „daß einige Gottlose Menschen des Stehlens und Raubens auch an inficirten Öhrtern sich nicht enthalten“ GSStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 200-201.

¹⁰⁸⁹ Weiß, Preußisch-Litauen und Masuren, S. 84.

es nur vereinzelt zu verdächtigen Krankheiten. Gleichwohl galt die medizinische Versorgung mit zwei Baderstuben – „*kümmerlichen, sanitären Einrichtungen*“ – als nicht ausreichend. Seit 1660 war kein Stadtarzt für Ortelsburg bekannt. Erst im Jahr 1700 zog ein Johann Moede als Chirurg und Neubürger zu.¹⁰⁹⁰ Im Februar 1711 meldete Johannes Büttner aus dem Amt das Ende der Seuche. Er erwähnte nur noch einen verdächtigen Krankheitsfall, bei dem eine Pestbeule entdeckt wurde und zählte einzelne Flecken und Dörfer mit wenigen Todesfällen auf. Ansonsten sind nach seinem Bericht die Quarantäne- und Reinigungsmaßnahmen durchgeführt worden.¹⁰⁹¹

Ebenfalls wenig Quellenmaterial und Zustandsberichte liegen aus Amt und Stadt Neidenburg in direkter westlicher Nachbarschaft vor. Die Opferzahlen halten sich auch hier in Grenzen. Für die Stadt Neidenburg konnten Bürgermeister und Rat in ihren Meldungen deshalb die Toten in den Vorstädten namentlich aufführen. Jedoch klagte der Magistrat über fehlende Medikamente, unzureichendes Pestpersonal und fehlende Lebensmittel, da die Kostenübernahme durch die Bürgerschaft im Herbst 1710 an seine Grenzen gekommen war. Jene sicherte bereits seit drei Jahren die Bewachung der Stadt ab und wollte durch die Landmilizen entlastet werden.¹⁰⁹² Doch die preußische Regierung blieb bei ihren Aufforderungen und delegierte mit „*Nachdruck*“ die Kontrolle der Einreise von verdächtigen Personen und die Trennung der Gesunden von den Kranken sowie alle weiteren „*Praecautiones*“ weiter.¹⁰⁹³

Bei der Beseitigung der als höchst infiziös wahrgenommenen Leichen gab es in den litauischen und masurischen Dörfern die größten Probleme, da niemand diese Aufgaben übernehmen wollte oder die Menschen ausgestorben waren. Für das Amt Rhein schickte Graf zu Waldburg das Ergebnis der Befragung der Landkämmerer, ob in ihren Zuständigkeitsbereichen Leichen unbegraben liegen geblieben oder von Hunden angefressen worden waren. Hier bediente man sich des Netzes der Landkämmerer, die in den Dörfern tätig waren, um Informationen zu erhalten. Auf diesen Aspekt der Nachrichtenübermittlung wurde in den Quellen noch für das Amt Insterburg verwiesen, allerdings wie auch im Amt Rhein erst, nachdem der Höhepunkt der Seuche überschritten war.¹⁰⁹⁴

¹⁰⁹⁰ Gollub, Hermann: Geschichte der Stadt Ortelsburg. Ortelsburg 1926. Nachdruck Leer 1993, S. 32.

¹⁰⁹¹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 69, Blatt 32-34.

¹⁰⁹² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 220-221.

¹⁰⁹³ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 240, Rauschke an den Magistrat der Stadt Neidenburg.

¹⁰⁹⁴ „1. Jacob Bladans von Orlen: Ein Bettler, der im Dorf Salpia verstorben war, blieb drei Tage unbegraben liegen, da der Pestkerl ebenfalls verstarb und wurde angefressen. Die Leiche wurde daraufhin tiefer vergraben. 2. Dambroffsche zwei zu flach begrabene Körper sind angefressen worden, die Hunde inzwischen erschossen und die Leichen tiefer begraben 3. von Groß Jauer alles in Ordnung 4. Pohl von Skomasch dito 5. Grigordorffsche dito“ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 207.

Unbestattete Leichen verursachten in den Dörfern um Georgenburg im Insterburgschen Gestank, da die Toten nicht tief genug vergraben lagen und dieser Zustand seit Monaten durch die fehlenden Totengräber unverändert blieb.¹⁰⁹⁵ Rückblickend meldete das Amt Angerburg, dass inzwischen alle Leichen begraben waren. Doch in den Dörfern gab es auch Zeiten, in denen Leichen nicht bestattet wurden, meist weil die Pestkerle verstorben waren.¹⁰⁹⁶ Das Kirchspiel Jurgaitschen im Amt Ragnit beteuerte im August 1710 gleichfalls, dass mittlerweile keine Leichen länger als 24 Stunden unbestattet blieben. Einzig auf dem Höhepunkt der Epidemie, als man in einer Woche bis zu 150 Tote beklagte, gelang es nicht, ausreichend Särge und Personal für die Bestattungen zu bekommen. In Jurgaitschen muss der Großteil der Bevölkerung erkrankt bzw. gestorben sein. Allein bis August sprach der Berichterstatter von bis zu 1.000 Toten und vielen Kranken.¹⁰⁹⁷

Während der Seuche suchten die Städte und Dörfer eigens nach den Ursachen für das Ausbreiten der tödlichen Krankheiten. In Schreiben an das Collegium Sanitatis bzw. die preussische Regierung gaben sie wiederholt den Schenk- und Bierkellern die Schuld an der Zunahme der Krankheitsfälle und sie schlugen vor, diese zu schließen. Im Amt Hohenstein im Dorf Schwederich z.B. äußerte sich „*die Contagion d. 1sten September 1710 im Ambtskrug*“. Die Bauern flüchteten daraufhin in den Wald und verstarben.¹⁰⁹⁸

Im Ergebnis der Diskussion über diese Maßnahme konnten die Herren sich dazu jedoch nur teilweise durchringen. Eingeschränkt sollte der Besuch zwar werden, „*doch so daß die Schenke freye Macht haben sollte ihr bier über die gaße zu verkauffen, auch denen so es bald austrincken wollte zu reichen*“.¹⁰⁹⁹

Dieses vielschichtige Panorama unterstreicht noch einmal die Qualität der Not im ländlichen Raum in den Jahren 1709 bis 1711. Aufgrund der Komplexität der Gründe für das Leid der Menschen prägten diese naturgemäß Misstrauen und Furcht. Zuflucht suchten sie deshalb nicht selten im jahrhundertlang überlieferten Aberglauben.

6.3.2.4 Aberglaube und Misstrauen

Auf dem Lande war der Aberglaube im 18. Jahrhundert noch stärker als in den urbanen Zentren verbreitet. In Krisenzeiten unterwarfen sich diesem in gewissem Umfang, wie das Beispiel des Tribunalrat Boltz gezeigt hatte, allerdings nicht nur die ungebildeten städtischen

¹⁰⁹⁵ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 45, Blatt 1.

¹⁰⁹⁶ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 45, Blatt 7.

¹⁰⁹⁷ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 45, Blatt 8.

¹⁰⁹⁸ Janczik; Naunheim, Dragoner, Wibranzen und Enrollierte, S. 181-222 nach E.M. 83 h Nr. 36.

¹⁰⁹⁹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 9.

oder dörflichen Unterschichten. Der Adlige Herr von Lauwiz, Besitzer von Gütern im Salauischen, gab im September 1710 bekannt, dass die Seuche auch seine Besitzungen erreicht hatte. Schuldig sprach er seinen Verwalter, der in ein infiziertes Haus eingedrungen war. Dabei hatten drei Männer auf Befehl jenes Verwalters eine Lade aus diesem Gebäude geholt, die sich beim Herausragen öffnete „und auß [der] ein warmer dunst aufgefloten“, woran dann die Leute erkrankten.¹¹⁰⁰ In den Siedlungen unterlagen in Einzelfällen sogar Geistliche dem Mystizismus, wie ein Beispiel aus dem Jahr 1719 zeigt. So berichtete Lysius in seiner Vita davon, dass ein Diakonus durch einen Hexenmeister seine Krüge austräuchern ließ, damit sie mehr Gewinn abwerfen sollten. Aber er verwies darauf, dass es sich hier um eine Ausnahmererscheinung handelte.¹¹⁰¹

Unwissenheit, Skepsis und Ausweglosigkeit führten die Untertanen zu den alten Heilzaubern der vorherigen Seuchenzeiten. Andererseits widersetzten sie sich aus denselben Gründen den medizinischen Heilmitteln der Frühen Neuzeit. Obrigkeitliche Hilfe, wenn sie denn zum Tragen kam, wurde vielfach abgelehnt. Viele Bauern weigerten sich von Chirurgen behandelt zu werden. Aus diesem Grund plante das Collegium Sanitatis u. a., einen Chirurgen aus dem schwer betroffenen Amt Labiau abzuziehen, da „wegen der widerspenstigen leuthen“ eine Durchführung der medizinischen Handlungen nicht möglich war.¹¹⁰² Die Bevölkerung der Dörfer und Siedlungen floh oft in die unzugänglichen Wälder und Zurückgebliebene schlugen jegliche Behandlungen aus.

*Der unbeschreiblich große Ungehorsam hindert unter den noch Lebenden alles Gute. Daher ich allergehorsamst frage, ob nicht an einem oder dem anderen ein härter Exempel zu statuieren sei, zumal die gewöhnlichen litauischen Strafen mit Postronken und Ausstreichung durch den Henker gar nicht geachtet werden.*¹¹⁰³

Dieser Vorschlag eines Chirurgen nahm ähnliche Pläne des Sanitätskollegiums in Königsberg wieder auf, das schon vorher eine Bestrafung für solche Menschen gefordert hatte. Im Edikt vom 26. Juli 1710 fand sich dann auch die Regelung, dass alle, die die Medikamente nicht einnehmen als Selbstmörder anzusehen seien.¹¹⁰⁴

Diese Einwände des medizinischen Personals zur Behandlungsunwilligkeit mögen auch dazu gedient haben, eigenes Unvermögen zu verschleiern. Später zog man diese Berich-

¹¹⁰⁰ GSStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 12.

¹¹⁰¹ Borrmann, Pietismus.

¹¹⁰² GSStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 2.

¹¹⁰³ Prügelstrafe Nohl, Johannes: Der schwarze Tod: eine Chronik der Pest 1348-1720. Potsdam 1924, S. 93.

¹¹⁰⁴ Ebd., S. 138.

te aus ärztlicher Sicht allgemein heran, um die großen Menschenverluste zu erklären. Dazu mischte man sie mit den gängigen Vorurteilen. „*Artzeney haben die abergläubischen Littauer nicht einnehmen wollen*“, weil die Menschen sahen, dass diese selten wirkte und deshalb die Medizin als Todesursache ausmachten. Hinzu kam, dass die Bevölkerung viel zu arm war, um irgendwelche Ernährungsempfehlungen der Obrigkeiten einzuhalten. In gleichem Atemzug wird der litauische Mensch als halsstarrig, eigensinnig und als verwahrlost charakterisiert.¹¹⁰⁵ Eine Einschätzung, die eine gewisse Selbstschuld der Opfer implizierte und die Vorwürfe des Sanitätskollegiums in Richtung Kammer untermauert, auf die schon an anderer Stelle eingegangen wurde.

Dagegen verstärkte die Krise neben dem Glauben an die Kraft der Religiosität den Wunderglauben der Menschen. Um Krankheiten und Tod zu vertreiben, verfiel die Bevölkerung auf allerlei okkultistische Optionen, wobei die Menschen auf eine lange Tradition und den Erfahrungsschatz in Form von überlieferten Erzählungen zurückgriffen. Bekannt ist die Geschichte um die sogenannte Pesteiche von Rositten auf der Kurischen Nehrung. Der Eiche als göttlichem Baum sprach der Volksglaube besondere Kräfte zu. Die dort lebenden Fischer suchten sich einen im Haff angeschwemmten Eichenstamm, der, zerrissen und schwarz, die Spuren langer Lagerung im Wasser aufwies. Mitten in einer großen Stube wurde er aufgestellt. Die Menschen, die noch nicht von der tödlichen Krankheit befallen waren, versammelten sich um den hochstehenden Baumstumpf, knieten oder warfen sich vor ihm nieder und verharrten hungernd so lange in seiner Nähe, bis die Pest das Dorf verlassen hatte.¹¹⁰⁶ Ebenfalls auf der Kurischen Nehrung im Dorf Sarkau versuchten die Einwohner 1709, ihren Ort durch einen Erbhaken zu schützen. Mit diesem Erbhaken, bei dem es sich um einen vererbten Kessel handelte, pflügten die Einwohner einen Kreis um das Dorf. Die Überlieferung will es, dass der „Pestmann“, als er den Ort heimsuchen wollte, ohnmächtig in der Furche liegen blieb.¹¹⁰⁷

Anderenorts sollen den ersten Opfern der Kopf abgeschlagen und der Körper neben einem lebenden Hund begraben worden sein. Man glaubte, dass der Erstverstorbene im Grab sein Leichentuch auffresse und, wenn der Kopf abgeschlagen sei, das Sterben aufhören würde.¹¹⁰⁸ Pfarrer Helwing aus Angerburg schilderte diesen Vorgang wie folgt:

¹¹⁰⁵ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 65, Blatt 5-7, „*Summarischer Extract auß denen 6. Convoluten der Recesses wegen der Contagions wesen, so von D. Emmerich und Amtschreiber Raphold im Feb: und Mart: 1711 untersucht worden.*“

¹¹⁰⁶ Gaerte, Wilhelm: Volksglaube und Brauchtum Ostpreussens. Beiträge zur vergleichenden Volkskunde. Würzburg 1956, S. 57-58.

¹¹⁰⁷ Ebd., S. 63.

¹¹⁰⁸ Gaerte, Volksglaube und Brauchtum Ostpreussens, S. 63-64 und 604.

Als im Jahre 1710 [...] die Pest bei uns heftig wüthete und insonderheit im Dorfe Harfen, welches groß und volkreich war, viel Menschen hingerissen wurden, brachten einige dieses auch als ein Pestconsilium auf die Bahn, daß man einen an der Pest Verstorbenen ausgraben solle, an dem man einige Zeichen bemerke, daß er sich im Grabe zu fressen angefangen. Dies geschah; die Todtengräber fanden aber keinen. Endlich gaben sie einen, den sie selbst zerfleischt hatten, für einen solchen aus. Diesem Wurde der Kopf abgeschlagen, und so wurde der Körper nebst einem lebendigen Hund in die Gruft geworfen. Aber die Pest hörte nicht auf.¹¹⁰⁹

Als Geistlicher betonte er den Unsinn derartiger Unternehmen und machte seine ablehnende Haltung deutlich.

Gefürchtet wurde in der Bevölkerung über viele Seuchenzüge hinweg die sogenannte Pestjungfrau, eine angeblich blinde Frau, die als schwarz gekleideter Mann auf einem symbolisch schwarzen Pferd ritt oder auf dem Schiff reiste. Unter dem Vorwand, dass sie nicht gut laufen kann, ließ sie sich in das Dorf einfahren oder hineinragen. Dort kehrte sie dann vor den Häusern mit dem Besen, in denen dann die Leute starben. In Litauen sollen die Leute geglaubt haben, die Pestjungfrau strich zur Infizierung über Türen und Fenster. Im 17. und 18. Jahrhundert hat man in Preußen versucht, dieses Gespenst abzuwehren, indem man Fenster- und Türöffnungen mit Garn verspann.¹¹¹⁰

Gern geglaubt hatten die Menschen in ihrer Hilflosigkeit dagegen Personen, die sich anboten, die Seuche zu bannen. In Konitz offerierte ein Mann, dies zu tun. Dabei verband er heidnische und theologische Relikte. In eine Linde auf dem evangelischen Friedhof ließ er ein Loch bohren und dazu einen Pflock herstellen. Innerhalb einer feierlichen Prozession bannte er die Seuche durch einen Spruch in den Baum und verschloss ihn.¹¹¹¹

Tatsächlich führte der Aberglaube die Menschen zu einer Aktivität, die der Passivität, derer sie sich dem Sterben ausgesetzt sahen, gegenüberstand. Dieser Glaube der Einwohner in den ländlichen Zonen Preußens kompensierte Furcht in einer Zeit, da ein Großteil ihrer Mitmenschen um sie herum wegstarb.

¹¹⁰⁹ Weiß, Preußisch-Litauen und Masuren.

¹¹¹⁰ Nohl, Der schwarze Tod, S. 59.

¹¹¹¹ Gaerte, Volksglaube und Brauchtum Ostpreussens, S. 595.

6.4 Auswirkungen und Konsequenzen

6.4.1 Statistik

„[S]onst sind unseres Erachtens 9. Theil der Menschen gestorben und haben von den annoch lebenden zehenden Theil woll 9. überkrancket, und daher kann 1. theil gesund geblieben sein].“¹¹¹² So schätzten die Mediziner 1711 die Höhe der Opfer ein. Um die Intensität der Epidemie und deren Verlauf zu bemessen, hatte Wartenberg im Mai 1710, ähnlich wie schon zuvor für Königsberg, die wöchentlichen Sterbelisten angemahnt.¹¹¹³ Nach dieser Rechnung starben in Preußen von 1708-1710 235.836 Personen.¹¹¹⁴ Die meisten bisherigen Veröffentlichungen zu dieser Epidemie gehen von insgesamt etwa 240.000 Toten bei einer angenommenen Einwohnerzahl von 600.000 aus, also etwa 40% der Bevölkerung; vier Fünftel davon im nördlichen Teil der Provinz.¹¹¹⁵ Kossert wiederum gibt die Spanne der Toten der Jahre 1709 bis 1711 mit etwa 200.000 bis 245.000 Menschen an, davon allein ca. 128.000 in den litauischen Ämtern Insterburg, Tilsit, Memel und Ragnit.¹¹¹⁶ Letzterer Sachverhalt gilt als unbestritten, wobei das Amt Insterburg als besonderes Notstandsgebiet eingeordnet werden kann.¹¹¹⁷ Die hier bereits angebrachten Rapporte machten die Not deutlich.

Freilich ist fraglich, ob wirklich die angesetzten 600.000 Bewohner im Königreich Preußen in diesen Jahren lebten. Für 1688 geht Biskup von ca. 358.000 und für das Jahr 1750 von etwa 580.000 Einwohnern aus.¹¹¹⁸ Süßmilchs Berechnung spricht von etwa 570.000 preußischen Ansässigen vor der Epidemie.¹¹¹⁹

10.834 wüste Bauernhöfe weist Henning nach den Zahlen von Hundertmarck für das Königreich aus, davon 8.411 in den litauischen Ämtern.¹¹²⁰ Hundertmarck schätzte des Weiteren, dass 60.000 kulmische Hufen brach lagen.

¹¹¹² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 65, Blatt 5-7.

¹¹¹³ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 140.

¹¹¹⁴ GStA XX. HA E.M. 107e Nr. 15 Bl. 13-14.

¹¹¹⁵ Gornig, Das nördliche Ostpreussen.

¹¹¹⁶ Kossert, Ostpreußen.

¹¹¹⁷ Marzian, Ostpreussen.

¹¹¹⁸ Biskup, Das königliche und das herzogliche Preußen, S. 61.

¹¹¹⁹ „Die mittlere Zahl der Gestorbenen war damals ohngefähr 15 bis 16000, nach deren doppelten Abzug für die Pest etwa 215000 verbleiben. Die Mittelzahl der Todten mit 36 multipliziert giebt Preussen vor der Pest 570000 Einwohner“ Süßmilch, Die göttliche Ordnung.

¹¹²⁰ Henning, Friedrich-Wilhelm: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Paderborn u.a. 1991 (Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands Band 1); Hundertmarck, Emil; Marchant-Rössel, Franz: Das Kolonisationswerk der drei ersten preußischen Könige. Insterburg 1913, S. 5.

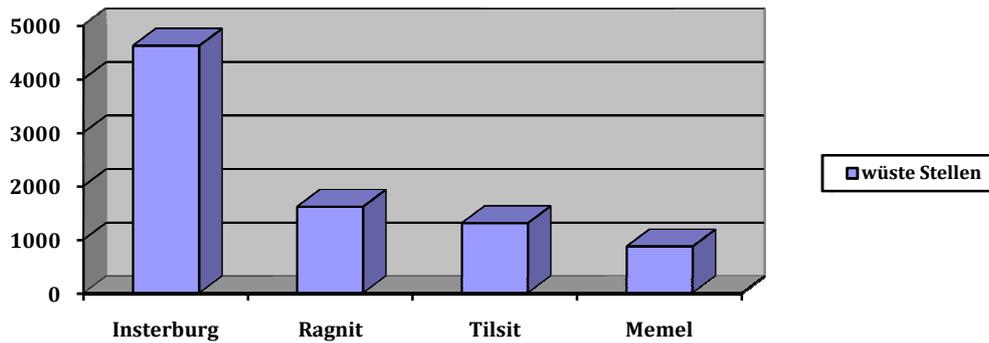


Abb. 12: wüste Stellen in den litauischen Ämtern nach der Epidemie

Für Insterburg wurden 4.620, für Ragnit 1.613, für Tilsit 1.307 und für Memel 871 wüste Bauernstellen ermittelt.¹¹²¹

Präzise Genauigkeit kann dem vorliegenden Zahlenwerk nicht abverlangt werden. So liegen aus verschiedenen Ämtern keine vollständigen Listen vor, da die Zahlen nicht mehr erfasst werden konnten. Von sechzehn Ämtern, eben auch einigen, die wie Insterburg stark betroffen waren, fehlen die Sterbelisten ganz. Für diese kann nur auf das vorliegende Gesamtverzeichnis aller Verstorbenen in den Ämtern jener Jahre zurückgegriffen werden. Immer wieder gibt es auch Hinweise auf Nachlässigkeiten der mit der Erfassung der Toten Beauftragten.¹¹²² Meist sind die vorliegenden Sterberegister nach ihren Kirchspielen, seltener nach ihren Kreisen eingeteilt.

Abweichend zu Königsberg, wo mit dem beginnenden Jahr 1710 der Epidemiejahr erreicht wurde, lag der Zenit der Seuche in den Ämtern im Sommer des Jahres 1710. Wobei in den Regionen seit der zweiten Hälfte des Jahres 1709 in der Wahrnehmung der dortigen Obrigkeiten hier gleichfalls die ersten Höhepunkte erreicht wurden.

Am Beispiel der „litauischen“ Ämter Memel und Tilsit sowie dem masurischen Amt Johannsburg und dem Amt Balga kann dieser Fakt anhand der vorliegenden wöchentlichen Einzelaufstellungen über die Sterbefälle nachgewiesen werden.

In den Sommermonaten des Jahres 1710 erreichten die Todesfälle ihre Höchstwerte, obgleich auf unterschiedlich hohem Niveau und für die beiden „litauischen“ mit einem ausgeprägten Gefälle. Wie ausgeprägt letzteres war, soll die gesonderte graphische Darstellungen zu den Sterbeziffern des Amtes Memel noch einmal bestätigen.

¹¹²¹ Hundertmarck; Marchant-Rössel, Das Kolonisationswerk, S. 6.

¹¹²² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 55.

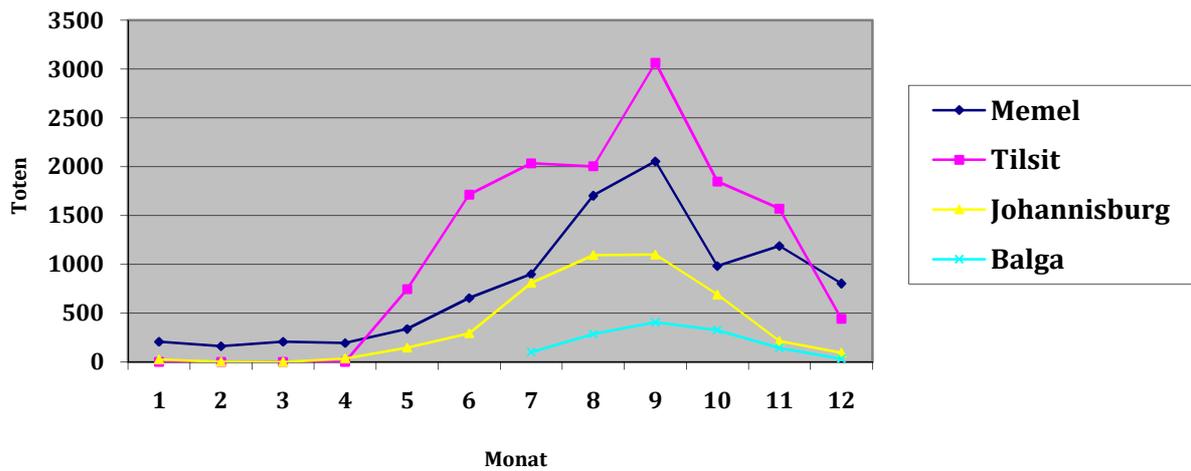


Abb. 13: Entwicklung der Sterbefälle 1710¹¹²³

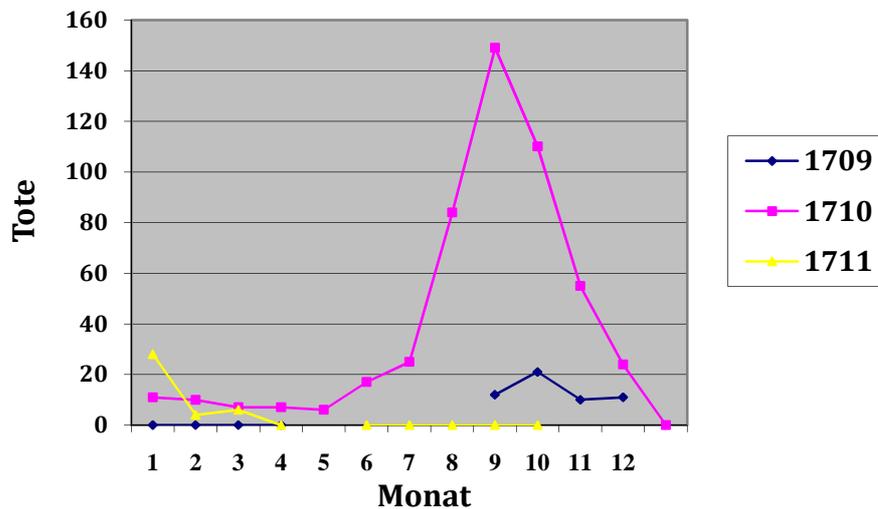


Abb. 14: Verstorbenenstatistik für die Stadt Memel¹¹²⁴

Ein derartig rasanter Anstieg bei den Todesfällen kann ebenso für das Amt Labiau nachgewiesen werden. Seit Juli 1710 vervielfachten sich die Todeszahlen, die in dem gleichen Maße auch wieder absanken. Während es schwierig ist, Gründe für die heftige Zunahme an Sterbenden zu erklären, ist der zügige Abschwung besser zu interpretieren. Wie schon die Untersuchungen folgerten und aus dem Quellenmaterial hervorgeht, leerten sich ganze Landstriche schnell und so blieben kaum Menschen übrig, die noch erkranken oder sterben hätten können.

¹¹²³ Für Tilsit setzt die wöchentliche Zählung erst im Mai ein und für Balga gibt es in den Quellen den Hinweis, dass bis 5. Juli keine verdächtigen Krankheiten und Toten aufgetreten seien.

¹¹²⁴ Sembritzki, Geschichte des Kreises Memmel, S 34.

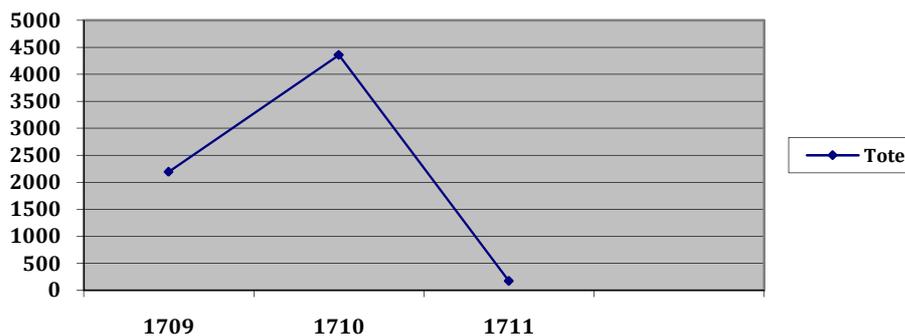


Abb. 15: Verstorbene im Amt Labiau: 1709: 2190; 1710: 4354; 1711: 170 insgesamt 6714¹¹²⁵

Nun soll ein Vergleich der Betroffenheitszonen innerhalb der Städte und Ämter anhand des vorliegenden Quellenmaterials wieder am Beispiel von Memel, Tilsit und Johannisburg getroffen werden. Für das entlegene Memel lässt sich nachweisen, dass die Städte Opfer zu beklagen hatten, allerdings die den Ämtern unterstellten Kreise überdurchschnittlich betroffen waren.¹¹²⁶ Gleichzeitig zeigt sich, dass innerhalb der städtischen Zuständigkeiten in den Vorstädten die meisten Opfer auftraten. Für 1710 wies die Stadt Memel insgesamt 262 Tote, die unter der Stadt stehenden Vorstädte 768 Tote, aus. Das stadtnahe Gebiet *Auf der Friedrichstraße*, welches dem Amt unterstand, gab 147 und die Vorstadt *Auf der Witte* dagegen 706 Verstorbene an. Ungleich höher sind die Zahlen für die Kreise. Während der *Strandreiter Kreis* mit 236 gezählten Toten zu den weniger geschädigten zählte, gaben der *Memelsch und Crottingsche Kreis* 1.608, der *Wittauische Kreis* 1.183, der *Heideck- und Aurittsche Kreis* 2.213 und das *Kammeramt Russen* gar 2.674 Opfer an.¹¹²⁷ Dabei erfassten diese Listen über die Todesfälle nicht die Adligen und Kölmer, wie angemerkt wurde.

Während der Epidemie jedoch hielten die Verantwortlichen nicht immer vollständige Zahlen fest. Vor allem im September 1710 schien die Zählung Probleme zu bereiten. Abweichend zur Gesamtaufstellung der wöchentlichen Sterbefälle teilte das Sanitätskollegium von Memel unter dem 17. September 1710 die Summe von 94 Verstorbenen in der vergangenen Woche mit. Ein Wert, der sich in der Gesamtaufstellung nicht wiederfindet.¹¹²⁸

Die Sterbelisten für das Amt Tilsit weisen rechnerisch insgesamt 15.103 Tote aus, eine gesonderte Gesamtaufstellung dagegen 17.266, die allerdings z. T. abweichende Örtlichkeiten

¹¹²⁵ Sahm, Labiau, S. 173.

¹¹²⁶ GStA XX. HA E.M. 107e; Sembritzki, Johannes: Geschichte der Königlich Preussischen See- und Handelsstadt Memel. 2., Auflage, Memel 1926, Nachdruck Hannover-Döhren 1977.

¹¹²⁷ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 36, Blatt 20-21 „Verzeichnis, wieviel Personen in dem Amte und in der Stadt im Jahre 1710 an der Contagion und sonst andern Zufällen, so man dieses Ortes nicht unterscheiden können, gestorben“

¹¹²⁸ GStA XX. HA E.M. 107c Nr. 13, Blatt 35.

berücksichtigt.¹¹²⁹ Mit Sicherheit hat man hier anhand von Spezifikationen fehlende Informationen aus den Kreisen hinzugefügt. Auffällig abweichende Angaben gibt es zum Kreis Szillen: rechnerisch ergibt die Opferzahl 598 – insgesamt ausgewiesen sind aber 1.024. Ansonsten sind insgesamt alle Werte bei der gesamten Erfassung nach oben korrigiert. Im Folgenden wird mit dem Ergebnis aus den Tabellen zu den wöchentlichen Sterbelisten gearbeitet.

Innerhalb der Stadtgrenzen von Tilsit hebt sich die Opferzahl der litauischen Gemeinde ab. Die zwei evangelischen Gemeinden der Stadt geben insgesamt 2.696 Opfer an, die litauische Gemeinde allein bereits 1.966. Doch während in den bisherigen Untersuchungen ein Schwerpunkt in der Opfergröße zwischen Stadt und den Freiheiten nachgewiesen werden konnte, trifft dies für Tilsit nicht in gleichem Maße zu. Hier stehen unter der Stadt 1.632 und unter den Freiheiten 1.064 Tote zu Buche. Im Vergleich Stadt – Kreis kann Ähnliches wie schon für Memel festgesellt werden. Fast alle Gebiete hatten vierstellige Todeszahlen festgehalten. Die Aufstellung erfasste dabei die wöchentlichen Toten erst ab Mai 1710 und gibt dann bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 1.683 Verstorbene an.¹¹³⁰

Im Amt Johannisburg konzentrierten sich die Seuchenopfer in der Stadt Johannisburg und auf das Kirchspiel Bialla im Amt. Stadt und städtisches Kirchspiel verzeichneten 1.815 Tote; das Kirchspiel Bialla allein 1.455.¹¹³¹

Nach einem gesonderten Verzeichnis waren im Kirchspiel Bialla in 18 Dörfern 307 Häuser infiziert, in denen insgesamt die o. a. 1.455 Menschen verstarben. Am meisten betroffen war der Ort Bialla, in dem allein 47 Häuser infiziert waren und von deren Bewohnern 337 die Seuche nicht überlebten, welches zu den großen Wüstungen im Königreich Preußen beitrug.¹¹³²

¹¹²⁹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 36, Blatt 51ff.

¹¹³⁰ Hier findet sich eine Aufstellung für die ersten beiden Januarwochen. GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 12, Blatt 109-110.

¹¹³¹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 36, Blatt 42ff.

¹¹³² GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 36, Blatt 45.

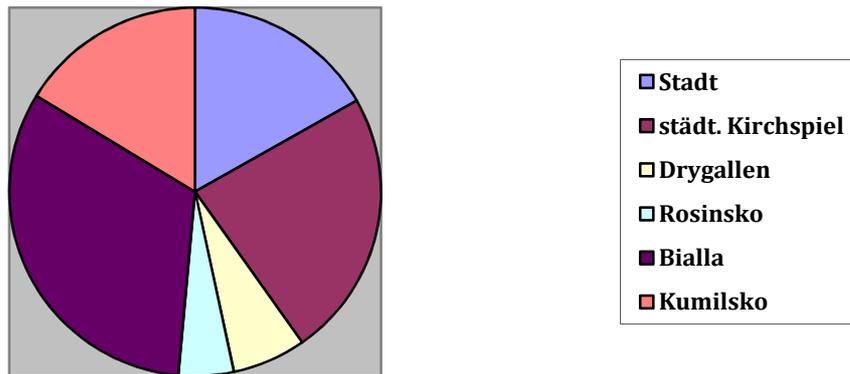


Abb. 16: Betroffenheitszonen im Amt Johannsburg

Obwohl die Epidemie noch nicht abzuklingen begann, stellte Wartenberg frühzeitig im Mai 1710 fest, dass die Entvölkerung zu einem Problemfall geworden war bzw. noch werden würde. Die bis dato schon ermittelten Opferstatistiken ließen erkennen,

*wodurch den ohne allen Zweifel viel Dörffer wüst und von Einwohnern werde entblößet sein, so halten Wir dafür daß es umb diese Ohrte wieder zu besetzen sehr woll zu statten kommen werde, wan Wir diejenige Ackerleute aus der Schweiz, die von dar in ziemlicher Anzahl anhero kommen und gern in Unseres Landes untergebracht sein wollen, insgesamt nach Preußen gehen zu laßen.*¹¹³³

Hier finden sich erste Ansätze einer Siedlungspolitik, die unter Friedrich I. begonnen, unter seinem Sohn fortgesetzt und von seinem Enkel abgeschlossen wurde.

6.4.2 Neue Siedler

Etwa 100 Schweizer Auswanderer befanden sich im Mai 1710 bereits auf dem Weg Richtung Osten. Die preußische Regierung hatte aus diesem Anlass gemeinsam mit dem Hofrichter von Hoverbeck und dem Kammerherrn von Schlieben dafür zu sorgen, dass den Gruppen ein Ort, an dem sie gemeinsam angesiedelt werden konnten, zugewiesen wurde. Gleichzeitig war der weitere „Bedarf“ an Siedlern zu ermitteln.¹¹³⁴ Gelockt hatte sie das Naturalisationsedikt vom

¹¹³³ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 140.

¹¹³⁴ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 140.

13. Mai 1710, das eine Aufforderung an wegen ihrer Religion Verfolgte im westlichen Europa, nach Preußen zu kommen, enthielt, mit der Aussicht auf besonders günstige Einwanderungsrahmenbedingungen.¹¹³⁵

Die ersten Schweizer Familien, bei denen es sich um Menschen kalvinistischer Konfession handelte, die im Amt Insterburg, das ja schon 1709 große Verluste zu verkraften hatte, siedelten, starben indes im Sommer 1710.¹¹³⁶ Die Reinigung und „Desinfektion“ der Häuser und Mobiliaren, vor allem in den Dörfern und kleinen Städten, bildete für die Obrigkeiten deshalb nach den ersten Anzeichen des Abklingens des Sterbens ein Problempotenzial, zumal nicht nur ausländische Siedler, sondern auch Erben in die infizierten Häuser eingezogen waren und anschließend verstarben.¹¹³⁷ Der preußischen Regierung erschien es deshalb vernünftig, die weiteren Absichten der Peuplierungspolitik erst nach dem Winter voranzutreiben, um die infizierten Gebiete auch wirklich sicher zu machen und die Quarantäne und Reinigung korrekt durchzuführen. Sonst, so begründeten sie, wäre es, als würde man die Neusiedler zur „*Schlachtbank*“ führen. Zugleich gab es Anregungen, die ethnischen Minderheiten in Dörfern zu separieren, ihnen aber ebenso wie den „*deutschen Leuten*“ für den Neuanfang Steuererleichterungen zuzubilligen.¹¹³⁸ Diesem Vorschlag vorausgegangen war eine Konferenz des Sanitätskollegiums, der preußischen Regierung und Kammervertreter. Auf dieser äußerte sich das Collegium Sanitatis besorgt zur frühzeitigen Besetzung der Wüstungen und Häuser in ungereinigten und noch nicht seuchenfreien Gebieten. Gleichzeitig gaben die Mitglieder dieses Gremiums zu bedenken, dass man bei Wiederbesetzung eben auch darauf achten müsste, dass die übrig gebliebenen Bauern Steuererlasse bekämen, denn, wenn die Neuankömmlinge sehen würden, wie sie nach Ablauf der Freijahre geschröpft würden, dann hätten sie kein Interesse mehr an ihrer Siedlungstätigkeit und dies wiederum hätte große Konsequenzen für die weitere Besiedlungspolitik.¹¹³⁹ Wohl auf Grund dieser Vorschläge nahm man dann die Wiederbesiedlungspläne erst 1711 wieder auf.

Durch Alexander von Dohna wurde die Siedlungspolitik seit dem September 1711 gesteuert. Mit dem „*Patent wegen Freyheiten dererjenigen, so sich nach Preußen begeben*“ vom 20.9.1711 sicherte der preußische König Siedlungswilligen je nach mitgebrachtem Ver-

¹¹³⁵ Kossert, Masuren, S. 100-101.

¹¹³⁶ Henning, Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte, S. 48.

¹¹³⁷ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 58, Blatt 20.

¹¹³⁸ „*daß die überbliebenen Litthauer und Unterthanen an einen Ort, nahe an diesen zu Pohlen gehörenden gerufen in gewisse dörffer zusammen gebracht und die übrigen dörffer mit deutschen leuten besetzt würden*“ Preußische Regierung „*zu eigenen Händen*“ an den König im November 1710 GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 11, Blatt 214.

¹¹³⁹ GStA XX. HA E.M. 107b Nr. 57, Blatt 8-9.

mögen sechs, drei oder ein steuerfreies Jahr zu. In der Schweiz verbreitete sich diese Mitteilung durch gedruckte Flugblätter.¹¹⁴⁰

Gleichzeitig versuchten die Ämter, auch die leeren Bauerhöfe mit Erben zu besetzen. Deshalb wehrten sie sich heftig gegen Einberufungen zur preußischen Miliz, die ebenfalls durch die Epidemie stark dezimiert war und die Grenzüberwachung absichern sollte. Verbliebene Militärs wurden abgezogen, um Bauernhöfe neu zu besetzen, wie es im Amt Tilsit, Ragnit und anderen nördlichen Ämtern geschehen war.¹¹⁴¹

*Nach dem in denen vorbeschriebenen Dörffern nicht ein einziges Haus von der Pest unberühret und in den meisten nur 1 biß 2 in den wenigsten aber Biß 3 Personen übrig geblieben, alß können Keine zu Sechshübner und Enrollierte in der verstorbenen Stell genommen, sondern werden auch die übrigen geblieben zu Besetzung der ausgestorbenen BaurErben müßen gegeben werden, in Ansehung daß dieser Creyß in wenig Bauern davon die meisten unter Waßer liegen, bestehet und dennoch 4 verarendirte Vorwerck bearbeiten dahero ein schweres Scharwerck zu pohstiren haben.*¹¹⁴²

4.241 Höfe waren bis 1711 wieder mit unterbäuerlichen Familien durch Binnenkolonisation im Königreich besetzt. Sie kamen aus Gegenden, die von der Seuche nur wenig betroffen waren. Bis 1713 wurden etwa 1.600 Umsiedlungen aus anderen Teilen des Hohenzollern-Reiches durchgeführt, um die Lücken zu schließen. Ein wahrer Siedlungsschub erreichte das Königreich dann ab 1732.¹¹⁴³

¹¹⁴⁰ Hundertmarck; Marchant-Rössel, Das Kolonisationswerk.

¹¹⁴¹ „schicke hiebey allerunterthänigst ein, die Nachricht mit der Landschöppen Register, was noch von den 186 mann Sechshübner Lebet, darauß zuersehen, daß davon mehr nicht als 26 Mann, und 47 Mann von denen Enrollierten am Leben noch übrig sind, weil die andern auffß Pauer Erbe haben müßen gesetzt werden, und hat das Ampt davon an Ew. Königl: Majj: Hohe Persohn Selbsten, befohlener Maaßen gleichfalß allerunterthänigst berichtet,“ GStA XX. HA EM 83 h Nr. 51; „Nun werden Euer königl. majestät aus der unterthänigst beykommen den Consignation in hohen Gnaden zuersehen geruhen wie groß der abgang sey, undt daß der höchste Gott, die schönen leute fast gäntzl. Durch das Pestübel ruiniret hat. Waß nun die Wybrantzen, undt Enrollirte betrifft, so ist keine Apparens undt vorschlag zuerfinden, auff waß arth selbige wieder ersetzt, und Recrutiret werden können. Vielmehr ist der gar geringe Überrest zu Besezung der wüst gewodenen erbe höchst nöthig, undt wird selbiger unumbgänlich dazu müßen employret werden.“ GStA XX. HA E.M. 83 h Nr. 40; „Es werde schwer werden, die Mannschaft zusammenzubekommen, da nicht allein die 'Ausreuter', sondern auch das übrige Volk fast ganz dahin gefallen. Die Enrollierten seien dergestalt durch die Seuche aufgerieben, daß kaum noch jemand vorhanden, und wo das noch der Fall sei, da hat der Überlebende sein Erbe bezogen. Von den Wybrantzen sei auch nur wenig übrig geblieben. Er bittet in allen diesen Fällen von der militärischen Gestellung abzusehen, um die Erbe nicht wüst liegen zu lassen, was schon an sich noch oft genug geschehen ist.“ GStA XX. HA E.M. 83 h-k Sahm, Labiau, S. 171.

¹¹⁴² GStA XX. HA E.M. 83 h Nr. 51.

¹¹⁴³ Henning, Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

6.5 Kunstdenkmale der Seuche

In wenigen Worten sei an dieser Stelle noch auf kunsthistorische Erinnerungsfragmente an diesen Seuchenzug aufmerksam gemacht. Verweise darüber konnten nur wenige gefunden werden. In der Kirche von Angerburg fand sich ein Epitaph, der an die 1710 verstorbene Anna Catharina Dorin erinnerte. Er wurde folgendermaßen beschrieben: Zwischen zwei korinthischen Säulen mit verkröpftem Gebälk befand sich ganz oben ein Totenkopf. Das Hauptbild zeigte einen Christuskopf auf dem Schweiß Tuch der heiligen Veronika.¹¹⁴⁴

Ein Deckstein in der Kirche in Krukklaken gab Auskunft über das Schicksal der Familie Gansen: „*Hier liegen begraben Frau Anna Marien von Gansen eine gebohrene von Proeken nebst ihrem Sohne Gottfried Wilhelm von Gansen, welcher der Familie hier in Preussen der Letzte gewesen, sind beiderseits anno 1710 in dem Monath Septembris an der Contagion gestorben.*“¹¹⁴⁵

Die Kirchengemeinde in Kumilsko gedachte ihres 1710 verstorbenen Pfarrers Treutovius und seiner Familie mit einem Ölbild. Dieses zeigte ihn mit seinen beiden Söhnen, seiner Frau und drei Töchtern in Todesvorbereitung betend. Auf einem beigefügtem Kruzifix fanden sich die Worte: „*Christus ist mein Leben und Sterben ist mein Gewinn. Phillip I 21.*“¹¹⁴⁶ Und der Pfarrer Paul Bernhard Drigalski, dessen Frau während der Epidemie verstarb, ließ in der Kirche in Kutten an der Empore der Orgel nach dem Seuchenzug den Tod auf einem jagenden Ross malen, wie er mit der Sense alt und jung niedermäht; dahinter war ein Leichenzug dargestellt. Alle diese Ortschaften, in denen mit diesen Elementen des Seuchenzuges erinnert wurde, lagen im Umkreis von Angerburg.¹¹⁴⁷

Zusammenfassung

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts litt vor allem das kleinstädtisch-dörfliche Gebiet im Königreich Preußen unter den Folgen der kriegerischen Auseinandersetzungen der jüngeren Vergangenheit und dem erheblichen Steuerdruck der Gegenwart. Insbesondere die fiskalischen Belastungen der Untertanen durch die Politik des königlichen Hofes, die Zunahme der Scharwerksverpflichtungen durch die seit dem 17. Jahrhundert einsetzende Landflucht und die sich

¹¹⁴⁴ Boetticher, Adolf: Masuren. In: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen, Heft VI. Hg. durch den Ostpreußischen Provinzial Landtag, Königsberg 1896, S. 53.

¹¹⁴⁵ Ebd., S. 55.

¹¹⁴⁶ Boetticher, Masuren S. 56.

¹¹⁴⁷ Boetticher, Masuren S. 56.; Schmidt, H.: Der Angerburger Kreis in geschichtlicher, statistischer und topographischer Beziehung. Angerburg 1860, S. 81.

ständig nach oben bewegende Steuerschraube ohne Berücksichtigung von Missernten und Kriegszügen bildeten den Boden, auf den in den Jahren 1709-10 die Epidemie traf. Bereits 1707 wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Not der Bauern durch die drückende Finanzpolitik schwer auszugleichen und eine damit einhergehende Überforderung der Leistungsfähigkeit der Domänen und ihrer Bewohner eingetreten war. Neben der Steuerbelastung trugen eine schlecht arbeitende Verwaltung und die militärischen Aushebungen zur Verschärfung der allgemeinen Situation bei.

Die Erhebung der Kontributionen erfolgte ohne Berücksichtigung der Bodenqualität. In den südlichen und östlichen Regionen konnten die Menschen darum ihren Lebensunterhalt nur mühsam erwirtschaften. Bei Missernten und Abgabenausfall drohten Zwangsmaßnahmen, Kerkerhaft und Pfändungen. Die Hungersnot im Königreich Preußen war deshalb für große Teile der Bevölkerung nicht eine kurzfristige drastisch erfahrene Situation des Mangels der wichtigsten Lebensmittel, sondern war bereits seit bis zu drei Jahren ein Kontinuum.

Die Seuchengesetzgebung ließ das Versorgungsproblem lange Zeit unberücksichtigt. Viel zu wenig Beachtung fanden die schon bei Seuchenausbruch vorhandenen allgemeinen Überlastungserscheinungen der Untertanen vor allem am königlichen Hof. Hier wären die administrativen Stellen in der Zentralverwaltung gefordert gewesen, weil nur dort eine Mittelfreigabe von königlichen Geldern erfolgen konnte, freilich unter Voraussetzung eines politischen Richtungswechsels und einer Änderung der Ausübung der Herrscherwürde. Die Umsetzung hätte durch die Verwaltungsstrukturen unter Mitarbeit der Provinzialbeamten vor Ort durchgeführt werden müssen und das bereits vor 1710, dem Höhepunkt der Epidemie.¹¹⁴⁸

Aus Anlass der schwachen Finanzausstattung und unter Berücksichtigung der frühneuzeitlichen medizinischen Erkenntnisse, vertraute das Collegium Sanitatis im Frühling 1710 auf das gleichzeitige Seuchenende in Königsberg und in den Bezirken. Die Sterbelisten aus den stark betroffenen Gebieten Tilsit und Insterburg zum Beispiel wiesen für diese Wochen weniger Tote nach. Das Vorhaben, zusätzliche Mediziner und Medikamente sowie Lebensmittel in diese Brennpunkte der Epidemie zu senden, unterblieb damit.¹¹⁴⁹ Auch diese Umstände könnten Gründe sein, warum das Sterben im Sommer 1710 derart zunahm. Anhand der Diskussionen und gegenseitigen Schuldzuweisungen kann nachgewiesen werden, wie schlecht die Versorgungslage über Jahre in einigen, vor allem den sog. „litauischen“ und

¹¹⁴⁸ Verwaltung wird hier definiert als eine zwischen Staat und Gesellschaft vermittelnde Instanz. Die Regionalverwaltung ist damit der Mittler zwischen Provinzial- und Lokalbehörden. Burg, Peter: Verwaltung in der Modernisierung. Französische und preußische Regionalverwaltung vom Ancien Regime zum Revolutionszeitalter, Paderborn 1994.

¹¹⁴⁹ „worüber vernünfftige Leuthe geseufzet und vorher gesaget daß es kaum gutt ablauffen würde“ GStA XX. HA E.M. 107a Nr. 14, Blatt 11.

„polnischen“, Ämtern blieb. Die Reaktionen, sowohl die der Sanitätskollegien als auch die der Kammervertreter zeigten die Grenzen innerhalb derer sie operierten und die waren in erster Linie finanzieller Art. Die Mitglieder des Sanitätskollegiums weisen in dem Diskurs allerdings auch die Verflechtungskette: schlechte Ernten, hohe Preise, mangelhafte Ernährung und erhöhte Infektionsanfälligkeit nach.

Mangelnde menschliche Ressourcen erschwerten die Seuchenbekämpfung zusätzlich. Es fehlten sowohl medizinisches Personal als auch die seelsorgerisch arbeitenden Kleriker. Besonders ausgeprägt war der Ausfall von Pestträgern und Leichenbestattern. Um die Lücken zu schließen, wussten die Obrigkeiten einiges an Anstrengungen unternahmen. Bei Chirurgen und Badern ging man auf die hohen Lohnforderungen ein. Wegen der hohen Sterblichkeit unter den Geistlichen wurden zusätzlich junge Theologen in den Dienst gestellt. In den Dörfern waren diese für die Administration unverzichtbar, übernahmen sie doch gleichzeitig öffentliche Aufgaben.

Der direkte Blick in die Städte und Dörfer während der Seuche ermöglichte auch eine differenzierte Analyse. So überließen durchaus nicht alle lokalen Obrigkeiten ihre Untertanen sich selbst. Vielfach unterstützten sich die Ämter gegenseitig mit Personal und Hilfsgütern. Die Städte gingen oft bis an die Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit, um die fehlenden zentralen Zuwendungen zu kompensieren. Das dürfte ihnen eine Zeit lang auch in gewissem Rahmen gelungen sein. Doch erschöpften sich diese Mittel spätestens 1710.

Die menschlichen Verluste sind kaum vorstellbar, wobei die Siedlungen in nördlichen Regionen überproportional betroffen waren. Erste Wiederbesiedlungsversuche scheiterten an zunehmenden Erkrankungen und den fehlenden Rahmenbedingungen.

Angst und Verzweiflung in der Bevölkerung führten nicht nur zum angewandten Aberglauben, sondern auch zur Verweigerung der Annahme von Hilfsleistungen. Amtsträger übten Kritik an den Maßnahmen der ihnen rangmäßig höheren Obrigkeiten. Auf der anderen Seite gab es die Suche nach medizinischem und geistlichem Beistand und die Forderung nach Sozialleistungen. Unmut drückte sich in ortsgebundener Rebellion aus. Trotz allem versuchten die Obrigkeiten, die Situation zu moderieren und die Not zu lindern, weil die Bestrebungen der richtungsweisenden Stelle in Person des Grafen Wartenberg in erster Linie darauf zielten, trotz Krise Steuereintreibungen möglich zu machen.

7. Abschließende Bemerkungen

Das untersuchte Territorium nahm im politischen Gebilde Brandenburg-Preußens nicht nur durch seine Reichsferne, sondern auch durch seine Hervorhebung zum Königreich seit 1701 eine Sonderstellung ein. Friedrich III./I. wurde und wird diese kostspielige Rangerhöhung oft als wesentlicher Verdienst seiner Regierungszeit zugerechnet. Gemäß dem damaligen Zeitgeist interessierten ihn als barocken Herrscher in seinem politischen Selbstverständnis vor allem die Außenpolitik und eine kostspielige Repräsentation seiner Macht. Seine aufwendigen Verstrickungen in den Spanischen Erbfolgekrieg und der üppige Hofstaat führten zu einem immer weiter ansteigenden Bedarf an Finanzmitteln. Synchron zu diesem Werdegang überließ er die Staatsgeschäfte in großem Umfang seinen Günstlingen, allen voran dem Grafen von Wartenberg, deren Handlungen vielfach von Eigennutz angetrieben wurden.

Obwohl Friedrich I. nach dem Vorbild anderer europäischer Herrscher einen höfischen Absolutismus anstrebte, konnte er diesen jedoch nie vollständig durchsetzen. Die Verwaltungsstrukturen im Königreich Preußen wurden zwar auf die zentrale Instanz in Berlin ausgerichtet, doch bewahrten sich auch weiterhin Teile der ständischen Selbstverwaltung bzw. konnten jene in der Krise wieder erstarken, da auf diese administrativen Einheiten zurückgegriffen werden musste. So gelang es der preußischen Regierung, ihre Kompetenzen bei der Eintreibung von fiskalischen Leistungen unter dem finanziellen Druck während der Krise zu erweitern. Gleichfalls waren sowohl die Machträger in Berlin als auch die weisungsgebenden Organe im Königreich auf die Arbeit der untergeordneten Amtsträger in Stadt und Land angewiesen. In Königsberg nutzte das Sanitätskollegium die bürokratischen städtischen Netzwerke bei der Seuchenbekämpfung und in den Ämtern bekamen die Amtshauptmänner bzw. deren Stellvertreter einhergehend mit einer hohen Verantwortung eben auch eine sanktionierte Machtfülle zugewiesen.

Allerdings erschwerten das Fehlen einer klaren Kompetenzabgrenzung zwischen der Arbeit der preußischen Domänenkammer und Kriegskammer und den Aufgaben der preußischen Regierung die Bekämpfung von Krankheiten und Tod nicht unerheblich. Durch den Seuchenausbruch radikalisierten sich die nachteiligen Verwaltungskomponenten und zeigten deren Schwachstellen sehr deutlich. Der so ausgelöste Diskurs zur Überwindung der Probleme führte in der Endkonsequenz nicht nur zum Sturz Wartenbergs, sondern auch zu einer Verwaltungsreform unter Friedrich Wilhelm I.

Schon in den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts hatte sich der fehlende Wille zu unumgänglichen Neuordnungen in Verwaltung und Politik bemerkbar gemacht. Doch trat bei

den ersten Anzeichen eines Reformstaus keine Entschlusskraft des Regenten zu Tage, dieser entgegenzuwirken. Im Gegenteil verschärfte sich die Situation durch die Konzentration von innenpolitischer Macht in einer vom königlichen Wohlwollen abhängigen Person weiter. Seuche und Hungersnot trafen ein Staatsgebiet, das bereits vor 1708 überproportional hohe Wüstungen vor allem durch Landflucht aufwies. Die Untertanen, in erster Linie die in den landesherrlichen Besitzungen, bekamen den sich ständig erhöhten Steuerdruck zu spüren. Angetrieben durch den Willen zur eigenen Machterhaltung, musste Wartenberg die barocke Form der Hofhaltung, die teuren Baumaßnahmen in Berlin, die Kriegszüge und nicht zuletzt seine eigenen nicht unerheblichen persönlichen Ansprüche finanzieren. Er expedierte somit das fürstliche Verlangen.

Friedrich I. hatte sich zu diesem Zeitpunkt vermutlich völlig aus der Finanzverwaltung des Landes und in weiten Teilen aus der gesamten Innenpolitik zurückgezogen. Zudem war er von den sich anzeigenden Überdehnungsanzeichen im gesamten Herrschaftsgebiet und von der Fülle der Probleme in der Verwaltung der Landesteile nur unzureichend informiert. Das belegen in ihrer ganzen Konsequenz der Verzicht des Königs, überwiegende Teile der an ihn gerichteten Post zu lesen und der Fakt, dass er die Aufgaben in der Innenpolitik ausschließlich Wartenberg und dessen Vertreter zugesprochen hatte. Somit unterblieb eine direkte Kommunikation zwischen ihm und den preußischen Obrigkeiten und Amtsträgern bis 1710.

Mit dem gleichzeitigen Auftreten von Hungersnot und ansteckenden Krankheiten traf das Königreich eine Krise in der Krise, ohne dass dem unmittelbar gegengesteuert wurde. Die Einforderung der unangemessenen hohen zusätzlichen Abgaben ging während der Epidemie weiter. Als eminent kann in diesem Zusammenhang die Tatsache bewertet werden, dass 1708, im Jahr, in dem die ersten lokalen Seuchenausbrüche in Preußen auftraten, die höchsten Steuereinkünfte aus Preußen verzeichnet werden konnten.

Wartenbergs eigenes Selbstverständnis seiner Befehlsgewalt spiegelte sich in den unzähligen Schreiben ins krisengeschüttelte Preußen wider. Nur einen seuchenpolitischen Rahmen entwerfend, übertrug er die tatsächliche Seuchenabwehr den Provinzorganen. Dem hierarchischen Aufbau folgend, mussten die preußischen Obrigkeiten die Entwicklungen zum Epidemiegeschehen dokumentieren und Wartenberg darüber informieren. Darüber hinaus bereiteten sie Vorschläge zur Bekämpfung vor und ließen diese sanktionieren. Gleichzeitig waren zentrale als auch eigene Anweisungen in die Ämter zu verbreiten und aus diesen Nachrichten und Berichte einzufordern. Der festgestellte erhöhte Informationsaustausch während der Seuche bedingte sich in nicht unerheblichem Maße aus diesen Umständen.

Mit der Installation des Collegium Sanitatis in Königsberg konstituierte sich eine neue Obrigkeit, die außer Medizinern sämtliche preußische Verwaltungsinstanzen vereinte und mit einer gewissen Machtfülle ausgestattet war. Insbesondere während der Flucht der preußischen Provinzorgane nach Wehlau nahm dieses Gremium eine herausragende politische Position ein. Die durch diesen Personenkreis getroffenen Entscheidungen und Empfehlungen beeinflussten die Seuchenpolitik in ihrer Gesamtheit und blieben nicht auf medizinische Belange beschränkt.

Als Pest kennzeichneten die Betroffenen der Seuche im Königreich Preußen verschiedene Krankheitsbilder und fassten unter diesem Begriff auch den Seuchenzug zusammen. Pest wurde in den eingesehenen Quellen meist als ein Kollektivbegriff verwendet. Die Zeitgenossen bestimmten die Epidemie von den vermeintlichen Ursachen her und sprachen allgemein und überwiegend von einer „Contagion“. Überhaupt zeigten die Untersuchungen zu dieser Seuche, dass der Diskurs zu Ursachen und Bekämpfung der Epidemien in der Frühen Neuzeit beziehungsreicher geworden war.

Der komplexe Katalog von präventiven seuchenabwendenden- und abwehrenden Mitteln, denen schließlich die seuchenbekämpfenden Anordnungen folgten, orientierte sich an den Erkenntnissen der frühneuzeitlichen Ätiologie. Die religiöse Komponente und damit die Forderungen nach einem gottergebenen Lebensstil waren bei den geforderten Handlungen auch in Preußen noch vorhanden, aber nicht mehr übermächtig sichtbar. Wie wiederholt Schlenkrich in Ihrer Arbeit feststellte¹¹⁵⁰, flossen nunmehr die Anstrengungen der preußischen Obrigkeiten zur Abwehr der Epidemie verstärkter in den Regelkatalog ein. Immer bewusster wurden Seuchen als eine Gefahr von außen wahrgenommen. Prophylaxe im Inneren galt als ein zusätzliches Instrument.

Der Umfang der von den preußischen Medizinern geforderten Regelungen orientierte sich an den Erkenntnissen der Seuchenforschung im 18. Jahrhundert. So verweisen einzelne Punkte der Pestverordnungen für das Königreich auf die Miasmalehre und fordern die Reinigung von Straßen und Plätzen sowie das Anzünden von Rauchfeuern. Im Übrigen überwiegen in den empfohlenen Schutzmaßnahmen Vorgehensweisen, die eine Übertragung (Contagion) der Krankheiten verhindern sollten: Separierung der Kranken, Abweisung von verdächtigen Reisenden und Waren und Maßnahmen zur vermeintlichen „Desinfektion“.

Bereits 1704 veranlassten die preußischen Obrigkeiten beim Auftauchen von Gerüchten erste Maßnahmen die Grenzsicherung betreffend. Bei der Einholung und Übermittlung entsprechender Nachrichten bediente man sich vorhandener Netzwerke zwischen Kaufleuten

¹¹⁵⁰ Schlenkrich, Alltagsleben, S. 140 ff; Hatje, Leben und Sterben, S. 14, Seelbach, Maßnahmen, S. 39ff.

und anderen Obrigkeiten, förderte die Denunziation von Untertanen oder verschaffte sich gezielt Informationen durch Spione.¹¹⁵¹

Bei der Suche nach „Sündenböcken“ bzw. potenziellen Krankheitsüberträgern und Risikogruppen wurde dem Mobilitätsfaktor von Personengruppen eine entscheidende Rolle zugewiesen. Allgemein als Fremde wahrgenommene Menschen, aber auch Handwerksgesellen, Dienstpersonal, Soldaten, Bettler oder Zigeuner galten als besonders prädestiniert und kommen in den Quellen immer wieder zur zweifelhaften Ehre, ansteckende Krankheiten in eine Stadt bzw. eine Siedlung gebracht zu haben. In Königsberg wie auch in den Städten Insterburg, Tilsit und Labiau betonten die Zeitgenossen für wahrgenommene „Pestüberträger“ zusätzlich die niedrige Herkunft aus den Vorstädten.

Die Verordnungen betonten seit 1702 die gesonderten Paragraphen zur Beschneidung der Reisefreiheit von Juden bei Verdacht der Gefahr der Seucheneinschleppung. Zunächst galt es, polnische Juden abzuwehren. Weitere Einschränkungen in der Reisefreiheit der jüdischen Bevölkerung definierten sich durch deren Lebensumstände. So zielten sie ab 1708 auf die nicht sesshaften Teile – sog. „Wanderjuden“ – ab. Judenvertreibungen oder -verfolgungen sind aus dem untersuchten Quellenmaterial nicht nachweisbar. Im Gegenteil gelang es den Königsberger Bürgern, die angeordnete Vertreibung der dort ansässigen Juden zu verhindern, um eine Umleitung von Teilen des Warenverkehrs nach Riga zu abzuwehren.

Ein weiteres Problemfeld stellten für die Obrigkeiten im Königreich die vielen Landflüchtlinge dar. Diese wurden zunächst verdächtigt, die Seuche 1709 nach Königsberg eingeschleppt zu haben. Später dann gab es Vermutungen, dass sie die Epidemie in die preußischen Lande aus Königsberg herastrugen. Anhand der Quellen kann dieser Diskurs verfolgt werden. Gab es doch seit 1708 Anzeichen dafür, dass sich seuchenartige Krankheiten im gesamten Preußen ausgebreitet und bereits zu ersten lokalen Ausbrüchen, wie im Städtchen Hohensstein, geführt hatten.

Im Königreich Preußen nahmen die Obrigkeiten vor allem die polnisch- und litauischstämmigen Bevölkerungsteile als eigene Problematik und Risikogruppe wahr. Sie stellten gleichfalls einen großen Teil der Flüchtlinge nach Königsberg. Dort führte dieser Umstand vermutlich 1709 zur Schließung der katholischen und litauischen Kirche in der Vorstadt *Auf dem Sackheim* und damit zu einer unüblichen Einschränkung der Ausübung von theologischer Buße während einer Epidemie. Zur Begründung dieser Maßnahme verwies die preußische

¹¹⁵¹ Auch hier decken sich die Untersuchungsergebnisse in weiten Teilen mit denen von Elke Schlenkrich. Schlenkrich, *Alltagsleben*, S. 148ff.

Regierung auf die besondere Gefahr der Verbreitung der Seuche durch Mitglieder dieser Glaubensgemeinschaften, da in diesem Stadtgebiet die Opferzahlen besonders hoch waren.

Im Vergleich überproportional waren die landesherrlichen Besitzungen mit einem hohen Anteil an polnisch- und litauischstämmigen Untertanen im Norden und Osten des Landes bewohnt. Umso verheerender wirkten sich die größten Bevölkerungsverluste in diesen Regionen auf die Staatseinnahmen aus. Allein in den sog. „litauischen“ Ämtern im Nordosten Preußens verstarben ca. 120.000 Menschen in den Jahren 1709-11, wobei im Jahr 1710 der Höhepunkt der Seuche erreicht wurde.

Die Berichte aus den Ämtern Insterburg, Tilsit, Ragnit sowie Angerburg und Labiau bestätigten den vermuteten Zusammenhang zwischen der gleichzeitig vorhandenen Hungersnot und dem Seuchengeschehen. Die Menschen dort aßen auf Grund der Teuerung von Getreide bereits über einen längeren Zeitraum mit Abfällen gestrecktes Brot und waren physisch geschwächt und durch Kälte und Hunger besonders von Krankheiten bedroht. Jedoch führten diese Informationen nicht zu sofortigen seuchenpolizeilichen Aktionen, da hier ein eigenes Ursachenfeld – die Nahrungsmittelkrise – ausgemacht worden war. Die verantwortliche Kammer hatte auf Grund der politischen Situation keine Möglichkeit eine konsequente Armenversorgung aufzubauen, die die einzige Möglichkeit gewesen wäre die Epidemie zumindest abzuschwächen. Die Kammerräte rechtfertigten sich nach dem Abklingen der Seuche. Sie verwiesen auf das Versagen der medizinischen Anstrengungen durch das Collegium Sanitatis und auf die allgemeinen schlechteren Lebensumstände der beiden Ethnien auf Grund des kulturellen Rangunterschiedes gegenüber den deutschen Bevölkerungsteilen und äußerten dabei rassistisch eingelaufene Folien, die nicht nur als eine unter dem Druck der Epidemie einzuordnende Umdeutung aller Alltagspraktiken dieses Personenkreises gedeutet werden kann.¹¹⁵²

Berücksichtigt werden sollte dabei der Umstand, dass in den zentralen Anweisungen aus Berlin bewusst darauf verwiesen wurde, nur direkte königliche Untertanen im festgestellten Bedarfsfall zu versorgen. Eine Verteilung von Nahrungsmitteln an Menschen, die dann eventuell doch sterben könnten, wurde untersagt. Doch wer wollte diese Einschätzung ohne lokale (Er)Kenntnisse vornehmen? Es ist davon auszugehen, dass auf Grund der Finanzsituation in den „polnischen“ und „litauischen“ Ämtern zumindest Hungertote billigend in Kauf genommen wurden. Nachteilig wirkte sich hier die Tatsache aus, dass König Friedrich I. in weiten Teilen aus diesem Kommunikationsprozess herausfiel, besonders als auch für die Ob-

¹¹⁵² Dinges, Pest und Staat, S. 88.

rigkeiten eine direkte Verkettung von Teuerung bzw. Steuerdruck sowie Hungersnot und schließlich Seuche feststellbar war.

Trotz der Fülle der obrigkeitlichen Anstrengungen durch vielschichte Weisungen, die Epidemie einzudämmen blieb diesen in der Praxis die vollständige Umsetzung verwehrt. Erfolgverheißende Handlungen scheiterten in hohem Maße an den fehlenden finanziellen Mitteln. Deshalb verlief obrigkeitliches Handeln teilweise diametral zu den empfohlenen Anweisungen. Dabei konnten während der Untersuchung zum Seuchengeschehen einige Spezifika für das Königreich Preußen festgestellt werden. Ausgelöst durch persönliche Interessen, ökonomische Überlegungen und politische Belange, entschieden die Provinzorgane selbstständig, indem sie Informationsteile, Beschwerden und Gegenargumenten abwogen.

Abweichend vom seuchenpolitischen Duktus war die letztendlich durch alle preußischen Obrigkeiten mitgetragene Verfügung, sämtliche Handelswege aus Preußen heraus weitestgehend offen zu halten. Als Triebfeder konnten die so gewonnenen Zolleinnahmen und kaufmännischen Einkünfte, die teilweise in die Seuchenbekämpfung flossen und zum Teil durch die hohen fiskalischen Forderungen zusätzlich abgeführt werden mussten, nachgewiesen werden. Die Einflüsse der preußischen Kaufleute und Magistrate von Königsberg und die Eigeninteressen der adligen Regierungsmitglieder, die in der Regel gleichzeitig Grundbesitzer waren, dürften dabei ebenfalls eine Rolle gespielt haben.

In Abgrenzung dazu verlangte Wartenberg das Abhalten von Märkten in den Städten zu verbieten und außer der Getreideausfuhr sonstigen Handel nach seuchenpolitischen Regelungen einzuschränken oder ggf. völlig zu untersagen. Er legalisierte den freien Getreideexport, ohne im Land eine Mindestversorgung zu garantieren. So verschärfte sich noch während des Seuchengeschehens die Nahrungsmittelkrise und damit die Versorgungssituation in diesem Gebiet.

Als ungünstig für den Seuchenausbruch erwies sich die Verlegung der preußischen Regierungsgeschäfte nach Wehlau, die sich die Geheimen Räte durch ihre Berufung auf ihre besondere öffentliche Stellung durch die Zentralinstanz erwirkt hatten, obwohl sie die lokalen und städtischen Amtsträger bei auftretenden Fluchtgedanken auf ihr moralisches Pflichtbewusstsein hinwiesen. Erschwerend kam hinzu, dass sich auch die Spitzen der preußischen Kammern in dieser Situation disziplinos verhielten. Ihre Aufgaben übernahmen weitestgehend die Mitglieder der neu geschaffenen Instanz des preußischen Sanitätskollegiums.

Ungleich härter traf die Abwesenheit der Administrative die ländlichen Regionen des Königreiches. Die in Königsberg durch das Collegium Sanitatis abgedeckte Seuchenabwehr versagte in den Landstädten und vor allem in Dörfern teilweise vollständig. Die Anweisungen

des Sanitätskollegiums als auch die der preußischen Regierung konnten jedoch nur durch die Handelnden vor Ort umgesetzt werden. Da Hunger und Krankheiten zeitgleich die Ämter bedrängten, trafen das Fehlen von Entscheidungsträgern und damit das Ausbleiben von krisenregulierenden Momenten die Untertanen gleich mehrfach. Motiviert wurden Flucht und Fernbleiben vom Amt durch Angst, Hilflosigkeit und Resignation gegenüber den Zuständen.

Bei den Untersuchungen zum Epidemieablauf in der preußischen Hauptstadt Königsberg fallen die Parallelitäten zu anderen Studien über frühneuzeitliche Seuchen in Städten auf. Über die auftretenden Probleme bei der Werbung von Pestpersonal, dessen Kleidung und Verhaltensregeln, seiner hohen Sterblichkeitsrate sowie von den teilweise unmenschlichen Zuständen in den Pesthäusern und der Spendenbereitschaft wohlhabender Bürger berichteten in analoger Form andere Abhandlungen.

Herauszustellen sind deshalb die erarbeiteten Besonderheiten während des Seuchengeschehens. Für Königsberg bleibt festzuhalten, dass die städtischen Magistrate in der Stadt gemeinsam mit dem Collegium Sanitatis als Oberbehörde die Seuchenbekämpfung aufnahmen. Besonders schwierigen Bedingungen sah man sich während der sechswöchigen vollständigen Absperrung der Stadt ausgesetzt. Von zentraler Instanz angeordnet, wurde die Stadt durch Militär abgeriegelt, um in erster Linie ein Ausbreiten durch Flüchtlinge aus der Stadt zu unterbinden. Mit dieser Maßnahme setzte man eine ganze Stadt quasi in Quarantäne. In dieser Zeit erreichten die Todeszahlen einen traurigen Höhepunkt und das Versorgungsproblem multiplizierte sich um ein Vielfaches.

Herausgearbeitet werden konnte des Weiteren, dass die Seuche in Königsberg keineswegs zu einem Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung führte, vielmehr durch das Sanitätskollegium und die Magistrate eine straffe Planung und Abwicklung der notwendigen Maßnahmen angestrebt wurde.¹¹⁵³ Die Mitglieder im Sanitätskollegium versuchten dabei mit Hilfe der Bürgermeister und Ratsherren, bei den Stadtbewohnern Vertrauen gegenüber den notwendigen Handlungen aufzubauen, so z.B. das schreckliche Bild von den Zuständen im Pesthaus durch tägliche Visitationen und eine angeordnete Notversorgung zu verbessern. Gleichfalls wirkten sie durch ihren persönlichen Einsatz bei den Visitationen in den Stadtvierteln und Quarantänehäusern vorbildwirkend.

Mit der Verschlechterung der Versorgungslage nahm die Zahl der Insassen in den Pesthäusern zu, da hier eine Grundversorgung angeboten wurde und arme Menschen sich z.T. freiwillig in diese Institutionen hineinbegaben. Die Fälle von „Unzucht“ in diesen Häusern wurden nach der Seuche zum Teil durch Heirat legalisiert. Die Plünderungen in der Stadt

¹¹⁵³ Schlenkrich, Alltagsleben, S. 150; Ulbricht, Allgegenwärtigkeit, S. 10ff.

spiegelten den allgemeinen Mangel der Unterschichten wider, der sich durch einreisende Wirtschafts- und Kriegsflüchtlinge und unter der Epidemie verschlimmert hatte. Hier versuchten die Obrigkeiten, allen voran das Sanitätskollegium, mit Notversorgungen entgegenzuwirken.

Die geistliche Betreuung der Kranken und Sterbenden erfolgte getrennt vom Pfarramt durch gesonderte Geistliche, um Ansteckungen zu vermeiden. Die Kirchen wurden somit vom Verdacht, ein Infizierungsort zu sein, freigesprochen. Durch die erweiterten Möglichkeiten zur geistlichen Zuflucht konnten die Gläubiger fast ständig die heiligen Sakramente empfangen. Gleichzeitig gelang es, durch die Seuche freigewordene Theologenstellen mit Repräsentanten des Pietismus zu besetzen und so ein erstes Erstarren dieser Glaubensrichtung zu ermöglichen.

Insgesamt verzeichnen die Aufstellungen vom August 1709 bis zum April 1710 insgesamt ca. 9.600 Todesfälle durch Krankheiten. In den Monaten Oktober und November wurden wöchentlich die meisten Todesfälle ausgewiesen. Ab Dezember war ein Rückgang der Seuchentoten festzuhalten. Dabei hatte die Absperrung der Stadt zwar einen Anstieg der Erkrankten zur Folge, jedoch gab es keine signifikante Zunahme der Sterbefälle. Allerdings vermuten die Zeitzeugen eine nicht erfassbare Zahl von nicht erfassten Toten. Die Statistiken weisen insgesamt einen überproportionalen Grad der Betroffenheit für die überwiegend von den Unterschichten bewohnten Vorstädte und Freiheiten der drei Städte Königsberg aus.

Weitaus schwerer und über einen längeren Zeitraum kämpften die Ämter mit der Epidemie und den Auswirkungen der Hungersnot. Krankheiten und Tod trafen besonders auf den königlichen Domänen, eine in der Vergangenheit von Kriegszügen, Missernten und Abgaben ausgebeutete Bevölkerung, die nun dem ständig gewachsenen fiskalischen Druck nicht mehr standhielt. Die Verantwortlichen bezogen das Versorgungsproblem viel zu spät in die aktive Seuchenbekämpfung ein, oft nur auf Druck von Plünderungen oder massiven Beschwerden. Seit 1709 weiteten sich im Land Krankheiten aus und die Todesfälle nahmen ab dem Frühling 1710 in raschem Tempo zu. Durch die fehlende finanzielle Ausstattung mussten viele Hilfsleistungen unterbleiben oder konnten nicht ausgeführt werden. Die hohen Menschenverluste, eben auch unter Amtsträgern, Medizinern und Theologen, lähmte die Seuchenbekämpfung zusätzlich.

In der detaillierten Untersuchung zeigte sich dann, dass seuchentypische Allgemeinplätze nicht immer anzuwenden sind. Einige lokale Amtsträger oder ihre Vertreter blieben durchaus vor Ort und versuchten, die ihnen übertragenden Aufgaben zu erfüllen. In den abgelegenen Dörfern konnten sie jedoch nur, wenn vorhanden, auf die Hilfe der tätigen Theologen

bzw. Barbieri zurückgreifen. Handelnde Amtsträger, Mediziner und Theologen litten in den betroffenen Gebieten unter Überforderung, Angst, fehlender Entlohnung oder schlicht mangelndem Pflichtbewusstsein bzw. fehlender Kompetenz.

Bei der geforderten Umsetzung der Seuchenabwehrmaßnahmen scheiterten die Verantwortlichen vielfach am auftretenden Personalmangel. Außerdem fehlte eine medizinische Infrastruktur, die nur in den Städten in Ansätzen vorhanden war. Hilfe konnte nur durch entsandte Chirurgen und Bader bzw. Barbieri erhofft werden, doch kamen die Provinzorgane hier bald an personelle Grenzen. Verpflichtete Medizinhandwerker forderten in Anbetracht der Umstände ungewöhnlich hohe Entlohnungen, meist gekoppelt an Zusicherungen für eine Absicherung des weiteren Berufsweges nach der Seuche.

Gleiches ist es für die „Versorgung“ mit theologischem Beistand zu konstatieren. Gerade unter den Geistlichen waren hohe Sterblichkeitszahlen festzustellen. Dabei übernahmen sie neben ihrer eigentlichen Tätigkeit viele administrative Aufgaben, wie z. B. das Ausstellen von Pässen, das Verteilen von Medikamenten und Lebensmitteln sowie die Erfassung der Kranken und Toten. Sie waren meist die einzigen Informationsträger über die Lage im ländlichen Raum. Im Epidemiezentrum untersagten die Obrigkeiten den Untertanen zeitweilig den Besuch der Gotteshäuser, um Ansteckungen zu vermeiden.

Die Ämter versuchten sich gegenseitig sowohl personell als auch materiell zu unterstützen. Dies gelang vor allem in den betroffenen westlichen und südlichen Bezirken. Die Landstädte brachten über ihre Bürger oft bis zum finanziellen Ruin alle Ressourcen zur Seuchenbekämpfung auf und ergriffen jede Möglichkeit zur Beschaffung von finanziellen und personellen Ressourcen, wie z.B. die Beschlagnahme von Gütern Verstorbener.¹¹⁵⁴ Auch in diesen urbanen Zentren versuchte man sich zu helfen. Verordnete Absperrungen von Städten und/oder Regionen scheiterten dagegen an der fehlenden Miliz. Die Überwachung der Stadtgrenzen übernahmen fast ausschließlich die Einwohner. Die Armenversorgung blieb von obrigkeitlicher Seite unregelt und so zogen auch in den städtischen Pesthäusern die Armen freiwillig ein, um dort ernährt zu werden.

Insgesamt halfen sich die Einwohner der kleinen Städte und Dörfer mit Selbsthilfemaßnahmen.¹¹⁵⁵ Nicht nur, in dem sie auf überlieferte abergläubische Rituale zurückgriffen, sondern Kranke aus den Dörfern brachten und isolierten oder Leichen so weit wie möglich

¹¹⁵⁴ Um die Armenversorgung abzusichern nahmen die lokalen Magistrate jeden Gedanken dankbar auf. Vgl. dazu auch: Dinges, Martin: Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept. In: Geschichte und Gesellschaft 17 (1991), S. 5-29, hier S. 20.

¹¹⁵⁵ Dinges, Armenfürsorge.

vergruben oder Ansteckungsherde ergründeten und meldeten. Gleichfalls war die Anzahl der Plünderungen ungleich höher als in Königsberg.

Für die Zentralinstanz in Berlin wuchs durch die Zunahme der entvölkerten Landstriche die Aufrechterhaltung des landwirtschaftlichen Lebens zu einem Problemkreis an. Ernte und Aussaat waren 1710 massiv gefährdet und damit Steuerausfälle abzusehen. Diesem Zustand konnte auch überwiegend nicht abgeholfen werden. Dazu fehlte es an Personal, das sich nur mit Zwang in die Seuchengebiete schicken ließ. In diesem Zusammenhang scheiterten auch erste Ansätze zur Wiederbesiedlung durch Binnenkolonisation und die Ansiedlung von Eidgenossen. Diese Neusiedler wurden 1710 zu einem großen Teil selbst Opfer der Epidemie.

Das ungeheuerliche Ausmaß der Epidemie unterstreichen die Statistiken, auch wenn die Zahlen auf Grund von Erfassungsfehlern nicht vollständig sein dürften. Auch fehlen aus einigen Ämtern die Angaben völlig. In einer groben Einschätzung kann man von ca. 200.000 – 240.000 Toten bei einer geschätzten Einwohnerzahl von 570.000 sprechen. Das entspricht etwa 40% der Bevölkerung des Königreiches. Davon entfielen ca. 128.000 Tote auf die sog. „litauischen“ Ämter Insterburg, Memel und Ragnit. Das bedeutete mehr als 10.500 wüste Bauerhöfe, von denen mehr als 8.400 in den nördlichen Ämtern lagen.

Die Zentralverwaltung in Person des Grafen von Wartenberg stellte die höfischen Interessen vor die Rettung aus Hunger und Krankheiten und gab deshalb viel zu wenige Finanzen für eine Krisenbekämpfung frei. Dazu wäre allerdings ein komplettes Umsteuern in der königlichen Politik erforderlich gewesen, was ohne die Information und Einbeziehung des Monarchen nicht möglich war. Das Königreich Preußen geriet an den Rand seiner Leistungsfähigkeit und bot ein Konglomerat von differenzierten Konflikten. Deren Aufarbeitung begann mit der Untersuchung der Ereignisse von 1708-10. 1711 fasste die Kommission Dohna zur Feststellung der Zustände nach dem Seuchengeschehen die Gründe für die Hilflosigkeit und Untätigkeit der preußischen Regierung und der Kammer gleichfalls so zusammen: 1. Es waren keine Kornvorräte vorhanden gewesen. 2. Die Finanzausstattung war unzureichend. 3. Der Staat konnte keine Kreditmittel mehr aufbringen.¹¹⁵⁶

Insgesamt muss das Geschehen unter den Krisenbegriff eingeordnet werden, der zumindest für den ländlichen Raum auch den der Katastrophe umfasst. Der Seuchenzug der Jahre 1708-10 entwickelte sich durch die im Land herrschenden Destruktionserscheinungen in der Verwaltung und Politik, der witterungsbedingten Nahrungsmittelknappheit sowie den immer sichtbarer werdenden Überlastungserscheinungen bei den Untertanen zu einer Krise. Ungünstig wirkte sich bei der Krisenbekämpfung die Abspaltung der seuchenabwehrenden

¹¹⁵⁶ Skalweit, Domänenverwaltung, S. 11.

Regelungen von den Aktionen zur Linderung der Hungersnot aus. Die durch die Epidemie ausgelöste Zunahme an Informationen und Kommunikation beschreibt den Willen zur Hilfe, die Handlungen und das Selbstverständnis der Obrigkeiten, die Nöte der Untertanen und letztendlich die Taten- und Hilflosigkeit angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten.

Erfolgreiches Krisenmanagement blieb gebunden an die Darstellung der wahrgenommenen Problemkreise in den preußischen Ämtern. Vermerkten die Berichterstatter eine Hungersnot, fiel diese Angelegenheit aus dem Rahmen der Seuchenbekämpfung. Registrierten sie dagegen Fehler in der aktiven Bekämpfung von Krankheiten und Tod, war das Sanitätskolegium zuständig. Dabei stand auch für die Verantwortlichen die Frage nach der Korrelation der Vorkommnisse zur Debatte.

Medizinische Versorgung und die statistische Gesundheitskontrolle lösten ein regelmäßiges, bewegliches und differenziertes Visitieren der Häuser, Straßen, Viertel und Siedlungen aus. So erforschten die Obrigkeiten neben den Todesursachen die Lebensumstände der Bevölkerung und beobachteten die herrschenden Leidenschaften, den Gebrauch der Kleider, ihre Gewohnheiten in der Ernährung. Sie kontrollierten die Bodenproduktion und widmeten sich der moralischen und physischen Erziehung der Einwohner auch dieses Seuchengebietes.¹¹⁵⁷

Naturkatastrophen und Krisensituationen bleiben als Topos im kollektiven Menschengedächtnis bestehen. Trifft eine Epidemie mit großen Menschenverlusten, wie hier im Königreich Preußen, eine politische Gesellschaft mit hohem institutionellem Reformstau, so legt die Krise (Seuche) in der Krise (gesellschaftliche Überdehnungserscheinungen) die Notwendigkeiten zur Umgestaltung von Behörden und Abläufen offen. Seuchen wirkten deshalb nicht nur allein auf die medizinischen bzw. gesundheitspolitischen Ausformungsprozesse ein. Epidemien prägten jede Ebene der Gesellschaft und zeigten den handelnden Obrigkeiten differenzierte Handlungsoptionen auf. Der Seuchenzug im Königreich Preußen am beginnenden 18. Jahrhundert kristallisierte sich als ein Ereignis heraus, das mit einer bereits vorhandenen Strukturkrise im Königreich zusammentraf und diese so verschärfte, dass die Konsequenzen schließlich in einer Umformung des Staataufbaus mündeten. Hungersnot und Epidemie weiteten sich zu einem gesellschaftlichen Schicksalsschlag aus, dessen Ursachen eben auch in den Vorjahren der Krise, hier vornehmlich in der Überforderung der Landesressourcen, zu suchen sind.

¹¹⁵⁷ Seit 1724 wurden dann in allen preußischen Provinzen Medizinalbehörden eingerichtet. Bartel, Christian: *Medizinische Policy und medizinische Aufklärung. Aspekte des öffentlichen Gesundheitsdiskurses im 18. Jahrhundert*, Frankfurt M. 1989, S. 32, Reichert, *Sozialpathologien*, S. 302.

8. Quellen- und Literaturverzeichnis

8.1 Quellenverzeichnis

8.1.1 Ungedruckte Quellen

Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz:

GStA XX. HA E.M. 83h, Nr. 25, 36,40 und 51.

GStA XX. HA E.M. 107a, Nr. 3.

GStA XX. HA E.M. 107a, Nr. 4.

GStA XX. HA E.M. 107a, Nr. 5.

GStA XX. HA E.M. 107a, Nr. 6.

GStA XX. HA E.M. 107a, Nr. 7.

GStA XX. HA E.M. 107a, Nr. 9.

GStA XX. HA E.M. 107a, Nr. 10.

GStA XX. HA E.M. 107a, Nr. 11.

GStA XX. HA E.M. 107a, Nr. 12.

GStA XX. HA E.M. 107a, Nr. 13.

GStA XX. HA E.M. 107a, Nr. 14.

GStA XX. HA E.M. 107a, Nr. 15.

GStA XX. HA E.M. 107a, Nr. 16.

GStA XX. HA E.M. 107a, Nr. 17.

GStA XX. HA E.M. 107a, Nr. 18.

GStA XX. HA E.M. 107a, Nr. 19.

GStA XX. HA E.M. 107a, Nr. 20.

GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 6.

GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 7.

GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 8.

GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 9.

GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 10.

GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 11.

GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 12.

GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 13.

GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 14.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 15.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 16.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 17.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 18.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 19.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 20.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 21.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 22.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 23.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 24.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 25.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 26.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 27.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 28.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 29.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 30.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 31.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 32.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 33.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 34.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 35.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 36.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 37.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 38.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 39.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 40.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 41.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 42.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 43.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 44.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 45.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 46.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 47.

GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 48.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 49.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 50.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 51.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 52.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 53.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 54.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 55.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 56.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 57.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 58.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 59.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 60.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 61.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 62.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 63.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 64.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 65.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 66.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 67.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 68.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 69.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 70.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 71.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 72.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 73.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 74.
GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 75.

GStA XX. HA E.M. 107b, Nr. 144.

Kurze und aufrichtige Nachricht, von den gesamen Anstalten die bey der im Königreich Preußen, in annis 1709 et 1710 eingefallenen Pest gemachet worden aufgezeichnet und zum Druck befördert von Christoph Boltz Preußischen Hoff- und Tribunals-Rath als damahligen

und von allen im Sanitatis Collegio gewesenen Beysitzern anjetzo allein noch am Leben gebliebenen Membro Collegii Sanitatis herausgegeben im Jahr 1756.

GStA XX. HA E.M. 107c, Nr. 3.

GStA XX. HA E.M. 107c, Nr. 4.

GStA XX. HA E.M. 107c, Nr. 5.

GStA XX. HA E.M. 107c, Nr. 6.

GStA XX. HA E.M. 107c, Nr. 7.

GStA XX. HA E.M. 107c, Nr. 8.

GStA XX. HA E.M. 107c, Nr. 9.

GStA XX. HA E.M. 107c, Nr. 10.

GStA XX. HA E.M. 107c, Nr. 11.

GStA XX. HA E.M. 107c, Nr. 12.

GStA XX. HA E.M. 107c, Nr. 13.

GStA XX. HA E.M. 107c, Nr. 14.

GStA XX. HA E.M. 107c, Nr. 15.

GStA XX. HA E.M. 107c, Nr. 16.

GStA XX. HA E.M. 107c, Nr. 17.

GStA XX. HA E.M. 107c, Nr. 18.

GStA XX. HA E.M. 107c, Nr. 19.

GStA XX. HA E.M. 107c, Nr. 20.

GStA XX. HA E.M. 107d, Nr. 11.

GStA XX. HA E.M. 107d, Nr. 12.

GStA XX. HA E.M. 107d, Nr. 13.

GStA XX. HA E.M. 107d, Nr. 14.

GStA XX. HA E.M. 107d, Nr. 15.

GStA XX. HA E.M. 107d, Nr. 16.

GStA XX. HA E.M. 107d, Nr. 17.

GStA XX. HA E.M. 107e, Nr. 3.

GStA XX. HA E.M. 107e, Nr. 4.

GStA XX. HA E.M. 107e, Nr. 8.

GStA XX. HA E.M. 107e, Nr. 14.

GStA XX. HA E.M. 107e, Nr. 15.

GStA XX. HA E.M. 121e, Nr. 13.

GStA XX. HA E.M. 121k, Nr. 1.

I. HA Rep. 7, Nr. 42 a.

Contagion in Preußen 1707-1709

Pestsachen 1709-1771

Pakete-Nr.: 735; 738, 739; 740; 741; 742; 743; 744; 745; 746; 747

II. HA, Gen. Dir., Ostpr, II-Materien, Paket-Nr.: 7107,

Ein Packet lose Piecen in Pest-Angelegenheiten, 1709-1710.

8.1.2 Gedruckte Quellen

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. hrsg. v.d. Preuß. Akademie der Wissenschaften. Serie: Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. Bd. 1-15, 1701-1772 hrsg. von G. Schmoller, O. Hintze, E. Posner u.a. hier Bd. 1: Akten von 1701 bis Ende Juni 1714 bearbeitet von G. Schmoller und O. Krauske, Berlin 1894.

Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert hrsg. von der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Getreidehandelspolitik. Zweiter Band. Die Getreidehandelspolitik und Kriegsmagazinverwaltung Brandenburg=Preussens bis 1740. Berlin 1901. (W. Naude; Schmoller, B.).

Altmann, Wilhelm: Ausgewählte Urkunden zur Brandenburgisch-Preussischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. 1.Teil: 15.-18. Jahrhundert. 2., stark vermehrte Auflage, Berlin 1914.

Diderich, Andreae Christian: Historia Pestis, Das ist: Umständliche Beschreibung Wie die Pest und Fleck-Fiber sich aufführen/ Nebst Historischer Untersuchung derer Pest-Curen und Pest-Medicinen, dem zugefüget Ein Vorschlag zweyer ohnkostbarer Medicinen zur wahren Prä-fervation als Curation Welche neulich zu Danzig und Königsberg grosse Dinste gethan/ sonst

aber in den Fleck-Fibern und Kriges-Krankheiten biß auff diese Stunde nicht einen einzigen verlassen Zur hoffentlicher Abhelfung dieser importanten Sache aus Licht gestellet. Hamburg 1710.

Fingers, Christian Sigmund Dissertation: Über den schädlichen Einfluss von Furcht und Schreck bei der Pest (Halle 1722). hrsg. von Koelbing Huldrych M. unter Mitarbeit von Urs Benno Bichler. Ein Beitrag zur Geschichte psychosomatischer Konzepte und zur Psychologie der Seuchenbekämpfung. (Veröffentlichungen der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, 33) Frankfurt 1979, S. 116-126.

Gervais, Bernhard Konrad Ludwig: Notizen von Preußen, mit besonderer Berücksichtigung der Provinz Littauen. Ein Beitrag zur näheren Kenntniß der inneren Verfaßung und der Bewohner derselben, in historisch=topographisch=politisch=ökonomischer Hinsicht, 1. Sammlung, Königsberg 1795.

Justi von, Johann Heinrich Gottlob: Grundsätze der Policey-Wissenschaft in einen vernünftigen, auf den Endzweck der Policey gegründeten, Zusammenhange und zum Gebrauch Akademischer Vorlesungen. Göttingen 1756.

Kanold, Johann: Einiger Medicorum Schreiben, Von Der in Preußen An. 1708, in Danzig An. 1709, in Rosenberg An. 1708 und in Frauenstadt A. 1709 Grassireten Pest: Wie auch Von der wahren Beschaffenheit des Brechens, des Schweisses, und der Pest-Schwären, sonderlich der Beulen und denn folglich von rechtem Gebrauch der Vomitoriorum und Sudoriferorum. Breslau 1711.

Nachricht von der Littauer Arth, Natur und Leben In: Erleutertes Preussen (1723), 1. Stück, S. 125 (M. Matth. Praeorii).

Pastenaci, Friedrich (Kaplan): Kurzgefaßte Historische Nachrichten von allen im Königreich Preußen befindlichen Kirchen und Predigern bei denselben, außerhalb Königsberg, von der Reformation Lutheran biß auf unsere Zeiten. Erstes Stück vom Insterburgschen Erzpriestertum. Königsberg 1757.

Reinhold Grubes Diarium: Diarium dessen, was unter wahrender glorwurdiven Regierung Fridici, Churfursten zu Brandenburg und nachmaligen ersten Koniges in Preuen sich, von A. 1688. bis A. 1713. in Konigsberg, und im Lande Preuen zugetragen. Konigsberg 1741.

8.2. Literaturverzeichnis

Abel, Wilhelm: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, 3. erw. Aufl., Hamburg, Berlin 1978.

Abel, Wilhelm: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis. Hamburg und Berlin 1974.

Abel, Wilhelm: Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom fruhem Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Zweite, neubearbeitete Auflage, Stuttgart 1967.

Abel, Rudolph: Uberblick uber die geschichtliche Entwicklung der Lehre von der Infektion, Immunitat und Prophylaxe. In: Kolle, Wilhelm u.a. (Hg.): Handbuch der pathogenen Mikroorganismen. 3., erw. Auflage, 1. Band, Teil 1, Jena u.a. 1929, S. 1-32.

Adam, Reinhard: Preuen. Pragung-Leistung-Wandlung. Bonn 1972.

Alexander, Manfred: Kleine Geschichte Polens. Bonn 2005.

Armstedt, Richard: Geschichte der Konigl. Haupt- und Residenzstadt Konigsberg in Preuen. (Deutsches Land und Leben in Einzeldarstellungen. Landschaftskunden und Stadtegeschichten. II. Stadtegeschichten), Stuttgart 1899.

Arndt, Johannes: Koln als kommunikatives Zentrum im Zeitalter des Dreiuigjahrigen Krieges. In: Molich, Georg; Schwerhoff, Gerd (Hg.): Koln als Kommunikationszentrum. Studien zur fruhneuzeitlichen Stadtgeschichte. Koln 2000, S. 116.

Arnold, Udo: Das Standewesen im Herzoglichen Preuen und im Koniglichen Preuen. In: Baumgart, Peter (Hg.): Standetum und Staatenbildung in Brandenburg-Preussen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung Berlin, New York 1983 (Veroffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 55, Forschungen zur Preussischen Geschichte), S. 80-107.

Asch, Ronald G. (Hg.): Der Absolutismus-ein Mythos?: Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550-1700). Köln [u.a.] 1996.

Aston, Trevor (Hg.): Crisis in Europe 1560-1660. London 1965.

Atorf, Lars: Der König und das Korn. Die Getreidehandelspolitik als Fundament des brandenburg-preußischen Aufstiegs zur europäischen Großmacht. Berlin 1998 (Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte Bd. 17).

Baczko von, Ludwig: Versuch einer Geschichte und Beschreibung Königsbergs, zweite völlig umgearbeitete Auflage, Königsberg 1804.

Baczko von, Ludwig: Geschichte Preußens. 5ter Band, Der Geschichte Preußens fünfzehntes Buch. Von der Krönung Friedrich I. 1701 bis zum Tode Friedrich Wilhelm I 1740, Königsberg 1798.

Bartel, Christian: Medicinische Policey und medizinische Aufklärung. Aspekte des öffentlichen Gesundheitsdiskurses im 18. Jahrhundert. Frankfurt M. 1989.

Bartsch, Christian: Skizzen zu einer Geschichte Tilsits von der ältesten Zeit bis 1812. 2., verbesserte Auflage, Tilsit 1888.

Baumgart, Peter: Binnenstrukturen monarchischer Herrschaft unter Friedrich III. (I.). In: Kunisch, Johannes (Hg.): Dreihundert Jahre Preußische Königskrönung: eine Tagungsdokumentation. Berlin 2002 (Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte: Beiheft 6), S.49-72.

Baumgart, Peter: Ständetum und Staatsbildung in Brandenburg-Preußen. Zur Einführung und Problemstellung. In: ders. (Hg.): Ständetum und Staatenbildung in Brandenburg-Preussen. Ergebnisse einer internationalen Fachtagung Berlin, New York 1983 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd. 55, Forschungen zur Preussischen Geschichte), S. 3-15.

Baumgart, Peter: Absolutismus ein Mythos? Aufgeklärter Absolutismus ein Widerspruch? Reflexionen zu einem kontroversen Thema gegenwärtiger Frühneuzeitforschung. In: ZHF 27 (2000), S. 573-589.

Beckmann, Gudrun: Europa und Die Große Pest von 1348-1720. In: Keim, Christiane (Hg.): Eine Zeit großer Traurigkeit. Die Pest und ihre Auswirkungen. Marburg 1987, S. 11-71.

Beheim-Schwarzbach, Max: Friedrich Wilhelm's I. Colonisationswerk in Lithauen, vornehmlich die Salzburger Colonie. Königsberg 1871.

Beheim-Schwarzbach, Max: Hohenzollernsche Colonisation. Ein Beitrag zu der Geschichte des preußischen Staates und der Colonisation des östlichen Deutschlands. Leipzig 1874.

Behringer, Wolfgang: Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung. 2., durchges. Auflage, München 2007.

Behringer, Wolfgang: Die Krise von 1570. Ein Beitrag zur Krisengeschichte der Neuzeit. In: Jakubowski-Tiessen, Manfred; Lehmann, Hartmut (Hg.): Um Himmels Willen. Religion in Katastrophenzeiten. Göttingen 2003, S. 51-156.

Beiträge zu den Miliz- und Landwehr- Organisationen im Preußischen Staat. In: Neue preussische Provinzial-Blaetter, Band 5 (1848), S. 277-275.

Benedictow, Ole J.: The Black Death 1346-1353 the complete history. Reprinted in Paperback. Woodbridge 2006.

Bergdolt, Klaus: Die Pest. Geschichte des Schwarzen Todes. München 2006.

Bergmann, Robert: Geschichte der ostpreußischen Stände und Steuern 1688-1704. Leipzig 1901.

Berner, Ernst: Geschichte des preußischen Staates. Bonn 1896. Nachdruck der Originalausgabe von 1896 nach einem Exemplar aus Privatbesitz, Wolfenbüttel 2006.

Beuys, Barbara: Der Grosse Kurfürst. Der Mann, der Preussen schuf. Reinbek bei Hamburg 1989.

Białuński, Grzegorz: Siedlungswesen im Bereich der Großen Masurischen Seen vom 14. bis zum 18. Jahrhundert - Ämter Lötzen und Rhein. Hamburg 2005 (Sonderschriften des Vereins für Familienforschung in Ost- und Westpreußen e.V. Nr. 97).

Biskup Marian: Das königliche und das herzogliche Preußen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis 1772. Demographische, soziale, ethnische und ständische Probleme. In: Zeitschrift für Historische Forschung 22 (1995), S. 49-70.

Bömelbur, Hans-Jürgen: Landesherrliche und dezentral-ständische Reformen - zwei Modernisierungspfade im Preußenland des 18. Jahrhunderts. In: Weber, Matthias (Hg.): Preussen in Ostmitteleuropa. Geschehensgeschichte und Verstehensgeschichte. Oldenburg 2003. (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im Östlichen Europa, 21), S. 93-113.

Boetticher, Adolf: Masuren. In: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen, Heft VI. Hg. durch den Ostpreußischen Provinzial Landtag, Königsberg 1896.

Boockmann, Hartmut: Ostpreußen und Westpreußen. Berlin 1992.

Boockmann, Hartmut: Einführung in die Geschichte des Landes. In: Garber, Klaus; Komorowski, Manfred; Walter, Axel E. (Hg.): Kulturgeschichte Ostpreussens in der frühen Neuzeit. Tübingen 2001 (Frühe Neuzeit 56), S. 185-198.

Bornhak, Conrad: Preußisches Staatsrecht. Erster Band, zweite Auflage, Breslau 1911.

Bornhak, Conrad: Geschichte des Preußischen Verwaltungsrechts. In drei Bänden. Erster Band, Berlin 1885.

Borrmann, Walther: Das Eindringen des Pietismus in die ostpreußische Landeskirche. Ein Beitrag zur ostpreußischen Kirchengeschichte des ausgehenden 17. und beginnenden 18.

Jahrhunderts. Königsberg 1913 (Schriften zur Synodalkommission für ostpreußische Kirchengeschichte, 15).

Boysens, Katrin: Die Krise in der Krise. Die Maßnahmen Hamburgs während der letzten Pest 1712-1714. In: Ulbricht, Otto (Hg.): Die leidige Seuche. Pest-Fälle in der Frühen Neuzeit. Köln 2003, S. 290-319.

Bradley, Robert S.; Jones P.D. (Hg.): Climate since A.D. 1500. London 1992.

Briese, Olaf: Angst in den Zeiten der Cholera. Über kulturelle Ursprünge des Bakteriums. Seuchen-Cordon I. Berlin 2003.

Breysig, Kurt: Allgemeine Einleitung. Die Entwicklung des preussischen Ständetums von seinen Anfängen bis zum Regierungsantritt Friedrich Wilhelms. In: ders. (Hg.): Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg. Ständische Verhandlungen, 3. Bd./ Preussen, 1. Band, Berlin 1894.

Brückner, Jutta: Staatswissenschaften, Kameralismus und Naturrecht. Ein Beitrag zur Geschichte der Poltischen Wissenschaft des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts. München 1977.

Burg, Peter: Verwaltung in der Modernisierung. Französische und preußische Regionalverwaltung vom Ancien Regime zum Revolutionszeitalter. Paderborn 1994.

Bulst, Neithard: Vier Jahrhunderte Pest in niedersächsischen Städten - Vom Schwarzen Tod (1349-1351) bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. In: Meckseper, Cord (Hg.): Stadt im Wandel. Band 4, Stuttgart 1985, S. 251-270.

Bulst, Neithard: Normative Texte als Quelle zur Kommunikationsstruktur zwischen städtischen und territorialen Obrigkeiten im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. In: Kommunikation und Alltag in Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Internationaler Kongreß in Krems an der Donau 1990. Wien 1992 (Veröffentlichungen des Institutes für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit Nr. 15), S.127-144.

Bulst, Neithard: Die Pest verstehen. Wahrnehmungen, Deutungen und Reaktionen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. In: Groh, Dieter; Kempe, Michael; Mauelshagen, Franz. (Hg.): Naturkatastrophen. Beiträge zu ihrer Deutung, Wahrnehmung und Darstellung in Text und Bild von der Antike bis ins 20. Jahrhundert. Tübingen 2003 (Literatur und Anthropologie, Band 13), S. 145-163.

Bulst, Neithard: Heiligenverehrung in Pestzeiten. Soziale und religiöse Reaktionen auf die spätmittelalterlichen Pestepidemien. In: Löther, Andrea u.a. (Hg.): Mundus in Imagine. Bildersprache und Lebenswelten im Mittelalter. Festgabe für Klaus Schreiber. München 1996, S. 63-97.

Bulst, Neithard: Krankheit und Gesellschaft in der Vormoderne. Das Beispiel Pest. In: Bulst, Neithard; Delort, Robert (Hg.): *Maladies et société (XII-XVIIIe siècles)*, Paris 1989, S. 17-47.

Busch, Ralf: Die Wasserversorgung des Mittelalters und der frühen Neuzeit in norddeutschen Städten. In: Meckseper, Cord (Hg.): *Stadt im Wandel*. Landesausstellung Niedersachsen 1985, Bd. 4. Stuttgart, S. 301-313.

Busse, Tobias: Die Geschichte der Pest in Regensburg von den Anfängen bis ins 18. Jahrhundert. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Medizin der Medizinischen Fakultät der Universität Regensburg. 2006.

Cegielski, Tadeusz: *Das alte Reich und die erste Teilung Polens 1768-1774*. Stuttgart 1988.

Cohn, Samuel K., Jr.: *The Black Death Transformed: Disease and Culture in Early Renaissance Europe*. London 2003.

Coppin, Brigitte: *Die Pest: Geißel der Menschheit*. Hildesheim 2006.

Cunningham, Andrew: Transforming plague. The laboratory and the identify of infectious disease. In: ders.; Williams, Perry (Hg.): *The laboratory revolution in medicine*. Cambridge 1992, S. 209-244.

David, Heinz (Hg.): Wörterbuch der Medizin. Band 2 L-Z, 2., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Berlin 1984.

Davis, Norman: Im Herzen Europas. Geschichte Polens. München 2006.

Diehlmann, Heinz: Die Hausbücher des Amtes Rein. II. Die Ostpreußische Folianten 334-335. In: APG N.F. (1986), Band 16 (auf CD-ROM).

Dietrich, Richard: Die Anfänge des preußischen Staatsgedankens in den politischen Testamenten der Hohenzollern. In: Benninhoven, Friedrich, Lowenthal-Hensel, Cecile (Hg.): Neue Forschungen zur Brandenburg-Preußischen Geschichte. hrsg. in Zusammenarbeit mit der Preußischen Historischen Kommission. Köln, Wien 1979 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preussischer Kulturbesitz Bd. 14), S. 1-60.

Dinges, Martin: Neue Wege in der Seuchengeschichte. In: ders.; Schlich, Thomas. (Hg.): Neue Wege in der Seuchengeschichte. Stuttgart 1995, S. 7-24.

Dinges, Martin: Süd-Nord-Gefälle in der Pestbekämpfung. In: Eckart, Wolfgang U.; Jütte, Robert (Hg.): Das europäische Gesundheitssystem. Gemeinsamkeiten und Unterschiede in historischer Perspektive. Stuttgart 1994, S. 19-51 (Medizin, Gesellschaft und Geschichte, Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung, Beiheft 3).

Dinges, Martin: Pest und Politik in der europäischen Neuzeit. In: Meier, Mischa (Hg.): Pest. Die Geschichte eines Menschentraumas. Stuttgart 2005, S. 283-313.

Dinges, Martin: Pest und Staat: Von der Institutionsgeschichte zur sozialen Konstruktion. In: ders.; Schlich, Thomas (Hg.): Neue Wege in der Seuchengeschichte. Stuttgart 1995.

Dinges, Martin: Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept. In: Geschichte und Gesellschaft 17 (1991), S. 5-29.

Dormeier, Heinrich: Die Flucht vor der Pest als religiöses Problem. In: Schreiner, Klaus (Hg.): Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge. München 1992 (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 20), S. 331-397.

Dormeier, Heinrich: Pestepidemien und Frömmigkeitsformen in Italien und Deutschland. In: Jakubowski-Tiessen, Manfred; Lehmann, Hartmut (Hg.): Um Himmels Willen. Religion in Katastrophenzeiten. Göttingen 2003, S. 14-50.

Droysen, Johann Gustav: Friedrich I., König von Preußen. Berlin u.a. 2001 (Nachdruck d. Ausg. von 1872).

Duchhardt, Heinz: Das Zeitalter des Absolutismus. 3. überarb. Aufl. München 1998.

Duchhardt, Heinz: Barock und Aufklärung. Oldenburg 2007. (Oldenburger Grundriss der Geschichte 11).

Duchhardt, Heinz: Deutsche Verfassungsgeschichte 1495-1806. Stuttgart u.a. 1991.

Elsner, Ines: Friedrich III./I. von Brandenburg-Preußen (1688-1713) und die Berliner Residenzlandschaft: Studien zu einem frühneuzeitlichen Hof auf Reisen. Berlin 2012.

Ericsson, Peter: Stora nordiska kriget förklarar: Karl XII och det ideologiska tilltalet. Uppsala 2002.

Faber, Karl: Die königliche Haupt-Residenz-Stadt Königsberg in Preußen. Das Merkwürdigste aus der Geschichte, Beschreibung und Chronik der Stadt. Königsberg 1840, Nachdruck: Niederwalluf bei Wiesbaden 1971.

Fagan, Brain: Die Macht des Wetters. Wie das Klima die Geschichte verändert. Düsseldorf 2001.

Federmann, Georg: Quellen und Beiträge zur Geschichte der evangelisch-lutherischen Stadtgemeinde Tilsit von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Tilsit 1906.

Findeisen, Jörg-Peter: Das Ringen um die Ostseeherrschaft. Schwedens Könige der Großmachtzeit. Berlin 1992.

Findeisen, Jörg-Peter: Schweden. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 2. ergänzte Auflage Regensburg 2003.

Forstreuter, Kurt: Das Staatsarchiv Königsberg als Quelle für die allgemeine Geschichte. In: Hamburger Mittel- und Ostdeutsche Forschungen 6 (1967), S. 9-35.

Frandsen, Karl-Erik: The Last Plague in the Baltic Region, 1709-1713. Kopenhagen 2010.

Frey, Linda und Marsha: Friedrich I. Preußens erster König. Graz u.a. 1984.

Frey, Peter: Pest. In: Schadewaldt, Hans (Hg.): Die Rückkehr der Seuchen. Ist die Medizin machtlos? Köln 1994, S. 21-42.

Frost, Robert I.: The Northern Wars. War, State and Society in Northeastern Europe, 1558-1721. Harlow u.a. 2000.

Gaerte, Wilhelm: Volksglaube und Brauchtum Ostpreussens. Beiträge zur vergleichenden Volkskunde. Würzburg 1956.

Garber, Klaus: Apokalypse durch Menschenhand. Königsberg in Altpreußen - Bilder einer untergegangenen Stadt und ihrer Memorialstätten. In: ders.; Komorowski, Manfred; Walter, Axel E. (Hg.) : Kulturgeschichte Ostpreussens in der frühen Neuzeit. Tübingen 2001 (Frühe Neuzeit; 56), S. 3-116.

Gaul, Volker: Möglichkeiten und Grenzen absolutistischer Herrschaft. Landesherrliche Kommunikationsstrategien und städtische Interessen während der Pest in den Herzogtümern Schleswig-Holstein-Gottorf (1709-1713). Kiel 2004.

Gaul, Volker: Kommunikation zur Zeit der Pest. Das Herzogtum Holstein-Gottorf in den Jahren 1709-1713. In: Ulbricht, Otto (Hg.): Die leidige Seuche. Pest-Fälle in der Frühen Neuzeit. Köln 2004, S. 258-294.

Gause, Fritz: Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen. II. Band. Von der Königskrönung bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges. 3 Bde., Köln, Graz 1965-1971, 2., erg. Aufl. ebd. 1996.

Gause, Fritz: Königsberg in Preußen. Die Geschichte einer europäischen Stadt. Leer 1987.

- Gause, Fritz: Das Königsberger Stadtarchiv. In: Ostpreußenblatt 16 (1965), F.24, S. 5.
- Gause, Fritz: Die Bevölkerung. In: ders. (Hg.): Ostpreussen. Leistung und Schicksal. Essen 1958 (Deutsche Landschaft, Band 4), S. 93-103.
- Giersberg, Hans-Joachim; Windt, Franziska: Preußen 1701. Eine europäische Geschichte. In: PreußenJahrBuch: Ein Almanach. Hg.: MD Berlin in Zusammenarbeit mit dem Landesverband des Landes Brandenburg. Berlin 2001.
- Geilert, Herta: Ein Bericht über die große Pest im Kirchenbuch von Groß Tromnau. In: APG N.F. (1986), Band 16 (auf CD-ROM), S. 370 ff.
- Glaser, Rüdiger: Klimageschichte Mitteleuropas. 1200 Jahre Wetter, Klima, Katastrophen. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, Darmstadt 2008.
- Gloger, Bruno: Friedrich Wilhelm. Kurfürst von Brandenburg. Berlin 1986.
- Gollub, Hermann: Geschichte der Stadt Ortelsburg. Ortelsburg 1926. Nachdruck Leer 1993.
- Gollub, Hermann: Die Pest in Lyck. In: APG N.F. (1998) Band 9, S. 352-358.
- Gornig, Gilbert Hanno: Das nördliche Ostpreussen gestern und heute: eine historische und rechtliche Betrachtung. Bonn 1995 (Forschungsergebnisse der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht/Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen 22).
- Göse, Frank: Fridrich I.: (1657-1713); ein König in Preußen. Regensburg 2012.
- Grigat, Christian: Die Geschichte des Kreises Treuburg. Treuburg 1938.
- Griguleit, Eduard: Das Angerburger Bürgerbuch von 1654-1789. Angerburg 1936.
- Groh, Dieter; Kempe, Michael; Mauelshagen, Franz (Hg.): Naturkatastrophen. Beiträge zu ihrer Deutung, Wahrnehmung und Darstellung in Text und Bild von der Antike bis ins 20. Jahrhundert. Tübingen 2003.

Hacker, Jörg: Menschen, Seuchen und Mikroben. Infektionen und ihre Erreger. München 2003.

Hadry, Sarah: Der Tod in Kronstadt 1717-1719. Ein Augenzeugenbericht zur letzten großen Pestepidemie Siebenbürgens. In: Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde 28 (2005) S. 57-69.

Haeser, Heinrich: Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der epidemischen Krankheiten. 3. Band. Geschichte der epidemischen Krankheiten. Hildesheim, New York 1971 (Reprographischer Nachdruck der dritten völlig umgearbeiteten Auflage Jena 1882).

Härtel, Esther: Frauen und Männer in den Pestwellen der Frühen Neuzeit. Demographische Auswirkungen der Seuche auf die Geschlechter. In: Ulbricht, Otto (Hg.): Die leidige Seuche. Pestfälle in der Frühen Neuzeit. Köln u.a. 2004, S. 64-95.

Hagenmaier, Monika (Hg.): Krisenbewußtsein und Krisenbewältigung in der Frühen Neuzeit: Festschrift für Hans-Christoph Rublack. Frankfurt am Main u.a. 1992.

Haidle, Miriam N.: Mangel-Krisen-Hungersnöte? Ernährungszustände in Süddeutschland und der Nordschweiz vom Neolithikum bis ins 19. Jahrhundert. Tübingen 1997 (Urgeschichtliche Materialhefte Band 11).

Hartung, Fritz: Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 9. Auflage Stuttgart 1950.

Hatje, Frank: Leben und Sterben im Zeitalter der Pest. Basel im 15. bis 17. Jahrhundert. Basel 1992.

Heinrich Christian: Notizen zur Geschichte der Stadt Wehlau und der Kirche daselbst. Ein Beitrag zur Gedächtnisfeier des fünfhundertjährigen Jubiläums der Pfarrkirche zu Wehlau. Wehlau 1880.

Heinrich, Gerd: Staatsaufsicht und Stadtfreiheit in Brandenburg-Preußen unter dem Absolutismus (1660-1806). In: Rausch, Wilhelm (Hg.): Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert. Linz 1981, S. 155-172.

Henning, Friedrich-Wilhelm: Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jahrhundert. Stuttgart 1969 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte Band XXI).

Henning, Friedrich-Wilhelm: Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Paderborn u.a. 1991 (Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands Band 1).

Henning, Friedrich-Wilhelm: Die preußische Regierung und die ostpreußische Kammer als oberste Wirtschaftsverwaltungsinstanzen des Landes. In: Opgenoorth, Ernst (Hg.): Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens. Teil II/2: Vom Schwedisch-polnischen Krieg bis zur Reformationszeit 1655-1807. Lüneburg 1996, S. 58-60.

Hermanowski, Georg: Ostpreußen. Lexikon. Geographie, Geschichte, Kultur. Augsburg 1996.

Heyde, Jürgen: Geschichte Polens. München 2006.

Hinrichs, Carl: Friedrich Wilhelm I. König in Preußen. Eine Biographie. Hamburg 1942.

Hinrichs, Ernst: Fürsten und Mächte. Zum Problem des europäischen Absolutismus. Göttingen 2000.

Hinrichs, Ernst: Die Königkrönung vom 18. Januar 1701. Ein historiographisches und ein historisches Problem. In: Weber, Matthias (Hg.): Preussen in Ostmitteleuropa. Geschehensgeschichte und Verstehensgeschichte. Oldenburg 2003. (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im Östlichen Europa 21), S. 35-61.

Hinrichs, Carl: Kronprinz Friedrich Wilhelm I. Ostpreußen und der Sturz Wartenbergs. In: AF 16, 1939, S. 207-245.

Hintze, Otto: Staat und Gesellschaft unter dem ersten König. In: ders.: Geist und Epochen der Preussischen Geschichte. Gesammelte Abhandlungen. hrsg. von Fritz Hartung, Leipzig 1943, S. 347-454.

Hintze, Otto: Die Wurzeln der Kreisverfassung in den Ländern des nordöstlichen Deutschlands. In: ders.: Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte. 3., durchges. und erw. Aufl. hrsg. von Gerhard Oestreich, Göttingen 1970, S. 186-215.

Hintze, Otto: Geschichte der modernen Staatsministerien. In: ders.: Beamtentum und Bürokratie. hrsg. von Krüger, Kersten, Göttingen 1981, S. 113-159.

Hintze, Otto: Der Commissarius und seine Bedeutung in der allgemeinen Verwaltungsgeschichte. In: ders.: Staat und Verfassung. Gesammelte Anhandlungen zur allgemeinen Verfassungsgeschichte, 3., durchges. und erw. Aufl. hrsg. von Gerhard Oestreich, Göttingen 1970, S. 242-274.

Hoening, Georg: Geschichte der Kirche Jodlauken im Insterburger Kreise. Insterburg 1886.

Höhl, Monika: Die Pest in Hildesheim. Krankheit als Krisenfaktor im städtischen Leben des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (1350-1750). Hildesheim 2002 (Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim, Band 28).

Holenstein, André: Kommunikatives Handeln im Umgang mit Policeyordnungen. Die Markgrafschaft Baden im 18. Jahrhundert. In: Asch, Ronald G.; Freist, Dagmar (Hg.): Staatsbildung als kultureller Prozess. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Köln u.a. 2005, S. 191-208.

Horn, Alexander: Die Verwaltung Ostpreußens seit der Säcularisation 1525-1875. Beiträge zur deutschen Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Königsberg 1890.

Horn, Herwarth, Kolle, Dietmar: Feuer und Rauch in der Seuchenbekämpfung. Teil I Zur Geschichte der Ludt- und Raumdesinfektion von den Anfängen bis zum 19. Jahrhundert. Erfurt 1994 (Sonderschriften der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt Band 23).

Hsü, Kenneth J.: Klima macht Geschichte. Menschheitsgeschichte als Abbild der Klimaentwicklung. Zürich 2000.

Hundertmarck, Emil; Marchant-Rössel, Franz: Das Kolonisationswerk der drei ersten preußischen Könige. Insterburg 1913.

Ibs, Jürgen Hartwig: Die Pest in Schleswig-Holstein von 1350 bis 1547/48: eine sozialgeschichtliche Studie über eine wiederkehrende Katastrophe. Frankfurt am Main u.a. 1994 (Kieker Werkstücke: Reihe A, Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte; Bd. 12).

Isaacsohn, Siegfried: Geschichte des preußischen Beamtentums vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Band 2: Das Beamtentum im 17. Jahrhundert. Neudruck der Ausgabe 1878, Aalen 1962.

Jäger, Helmut: Einführung in die Umweltgeschichte. Darmstadt 1994.

Jakubowski-Thiessen, Manfred: Kommentar [zu Teil 4: Wahrnehmung und Verarbeitung von Katastrophen]. In: Münch, Paul (Hg.): „Erfahrung“ als Kategorie der Frühneuzeitgeschichte. München 2001, S. 261-267.

Jakubowski-Tiessen, Manfred; Lehmann, Hartmut: Religion in Katastrophenzeiten. Eine Einführung. In: ders. (Hg.): Um Himmels Willen. Religion in Katastrophenzeiten. Göttingen 2003, S.7-13.

Janczik, Bruno; Naunheim, Fritz: Dragoner, Wibranzen und Enrollierte zur Zeit der großen Pest. Berichte und Tabellen der Ämter 1711. I. Die Oberländischen Ämter. In: APG N.F. (1986), Band 16 (auf CD-ROM), S. 181-222.

Janus, Eligiusz; Zaborska, Urszula: Bibliographie zur Geschichte Ost- und Westpreußens. Marburg 1995.

Jaworski, Rudolf: Eine kleine Geschichte Polens. Frankfurt am Main 2005.

Jetter, Dieter: Das Isolierungsprinzip in der Pestbekämpfung des 17. Jahrhunderts. In: *Medizinhistorisches Journal* 5 (1970); H.2, S. 115-124.

Jolowicz, Heimann: *Geschichte der Juden in Königsberg*. Posen 1867.

Jörg, Christian: *Teure, Hunger, Großes Sterben: Hungersnöte und Versorgungskrisen in den Städten des Reiches während des 15. Jahrhunderts*. Stuttgart 2008.

Jost, Ekkehard: *Staatsschutzgesetzgebung im Zeitalter des Absolutismus dargestellt am Beispiel Brandenburg-Preußen in der Zeit von 1648-1786*. Berlin 1998 (Schriften zur Rechtsgeschichte, Heft 73).

Juhr, Hannelore: *Die Verwaltung des Hauptamtes Brandenburg/Ostprien von 1713 bis 1751*. Berlin 1967.

Jütte, Robert: *Ärzte, Heiler und Patienten. Medizinischer Alltag in der Frühen Neuzeit*. München 1991.

Jütte, Robert: *Klimabedingte Teuerungen und Hungersnöte. Bettelverbote und Armenfürsorge als Krisenmanagement*. In: Behringer, Wolfgang; Lehmann, Hartmut; Pfister, Christian (Hg.): *Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“* Göttingen 2005 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts Bd. 22), S. 225-237.

Kaiser, Friedhelm Berthold; Stasiewski, Bernhard (Hg.): *Die erste polnische Teilung 1772*. Köln u. a. 1974.

Kamen, Henry: *The Iron Century. Social Change in Europe 1550-1650*. London 1971.

Kates, Robert W. u.a. (Hg.): *Climate Impact Assessment. Studies of the Interaction of Climate and Society*. Chichester 1985.

Kenkel, Horst: *Kolonisten im Amt Insterburg 1711-1713*. In: APG NF Band 8 (Sonderband), Hamburg 1975, S. 417.

Keyser, Annemarie: Die Pestepidemien in Deutschland im 14.-18. Jahrhundert nach dem „Deutschen Städtebuch“. Hamburg 1950.

Kiehm, Peter: Die Pest in Stargard 1710/11. Eine Rekonstruktion mit Vergleichen. In: Pomern: Zeitschrift für Kultur und Geschichte, Band 29, Heft 1, 1991, S. 14-22.

Kinzelbach, Annemarie: Gesundbleiben, Krankwerden, Armsein in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Gesunde und Kranke in den Reichstädten Überlingen und Ulm, 1500-1700. Stuttgart 1995.

Klein, Manfred: Vom „Kvieslys“ zum „Platzmeister“. Vom Leben mit zwei Sprachen in Preussisch-Litauen. Lampertheim 1995.

Klinkenborg, Melle: Die kurfürstliche Kammer und die Begründung des Geheimen Rates in Brandenburg. In: Historische Zeitschrift, Bd. 114 (1915), 3, S. 474-488.

Kluge, Friedrich: Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 22., Auflage, Berlin u.a. 1989.

Knapp, Georg Friedrich: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens Zweiter Band. 2. Auflage. München 1927.

Koch, Walter: Hof und Regierungsverfassung König Friedrich I. von Preußen (1697-1710). Neudruck der Ausgabe Breslau 1926, Aalen 1991 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte A.F., 136).

Koelbing, Huldrych Martin: Mailand-Basel-Straßburg-Frankfurt. Informationsaustausch im Dienste der Pestabwehr im 17. Jahrhundert. In: Hau, Friedrun R. u.a. (Hg.): Istorica dalla Madaschengna: Festschrift für Nikolaus Mani. Pattensen 1985, S. 157-169.

Komorowski, Manfred; Walter, Axel E. (Hg.): Kulturgeschichte Ostpreussens in der frühen Neuzeit. Tübingen 2001 (Frühe Neuzeit 56).

Kossert, Andreas: Ostpreußen. Geschichte und Mythos. München 2005.

Kossert, Andreas: Masuren. Ostpreußens vergessener Süden. München 2006.

Kroll, Stefan: Die „Pest“ im Ostseeraum zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Stand und Perspektiven der Forschung. In: ders.; Krüger, Kersten (Hg.): Städtesystem und Urbanisierung im Ostseeraum in der Frühen Neuzeit: urbane Lebensräume und historische Informationssysteme. Beiträge des wissenschaftlichen Kolloquiums vom 15. bis 16. November 2004. Münster 2006, S. 124-148.

Kroll, Stefan: Die Pest in Stade 1712 und ihre Opfer. In: Stader Jahrbuch 80 (1990), S. 47-67.

Krüger, Kersten: Kampf um den Norden-Dänemark, Schweden, Russland. In: Die Weltgeschichte Band 4. Weg in die Moderne (1650-1850). hrsg. von der Brockhaus-Redaktion, Leipzig, Mannheim 1998, S. 118-131.

Krystek, Ulrich: Krisenarten und Krisenursachen. In: Hutzschenreuter, Thomas; Griess-Nega, Torsten (Hg.): Krisenmanagement: Grundlagen, Strategien, Instrumente. Wiesbaden 2006, S. 41-66.

Kunisch, Johannis: Absolutismus: europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime. 2., überarb. Aufl. Göttingen 1999.

Kupferschmidt, Hugo: Die Epidemiologie der Pest. Der Konzeptwandel in der Erforschung der Infektionsketten seit der Entdeckung des Pesterregers im Jahre 1894. Aarau u.a. 1993 (Gesnerus Supplement 43).

Lammel, Uwe: Die „Contagion“ im frühen 18. Jahrhundert im Ostseeraum. In: Kroll, Stefan, Krüger, Kersten (Hg.): Städtesystem und Urbanisierung im Ostseeraum in der Frühen Neuzeit: urbane Lebensräume und historische Informationssysteme. Beiträge des wissenschaftlichen Kolloquiums vom 15. bis 16. November 2004. Münster 2006, S. 149-171.

Lamp, Hubert Horace: Klima und Kulturgeschichte. Der Einfluß des Wetters auf den Gang der Geschichte. Reinbek bei Hamburg 1994.

Lampe, Albrecht: Der Milizgedanke und seine Durchführung in Brandenburg-Preußen vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zur Heeresreform nach 1807. Inaugural-Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades genehmigt von der Philosophischen Fakultät der Freien Universität zu Berlin 1951.

Lang, Matthias: „Der Vrsprung aber der Pestilenz ist nicht natürlich sondern übernatürlich...“ Medizinische und theologische Erklärung der Seuche im Spiegel protestantischer Schriften. In: Ulbricht, Otto (Hg.): Die leidige Seuche. Pestfälle in der Frühen Neuzeit. Köln u.a. 2004, S. 133-180.

Lange, Peter: Die letzte Pest in Thüringen (1681 bis 1684). In: Blätter des Vereins für Thüringische Landesgeschichte (2003) 2, S. 6-13.

Ledebur, Karl Freiherr von: König Friedrich I. von Preußen. Beiträge zur Geschichte seines Hofes, sowie der Wissenschaften, Künste und Staatsverwaltung jener Zeit. Leipzig 1878.

Lehmann, Hartmut: Die Krisen des 17. Jahrhundert als Problem der Forschung. In: Jakubowski-Thiessen, Manfred (Hg.): Krisen des 17. Jahrhunderts. Göttingen 1999, S. 13-24.

Lersch, Bernhard Max: Geschichte der Volksseuchen nach und mit Berichten der Zeitgenossen, mit Berücksichtigung der Tierseuchen. Berlin 1896.

Leven, Karl-Heinz: Die Geschichte der Infektionskrankheiten. Von der Antike bis ins 20. Jahrhundert. Landsberg/Lech 1997.

Leven, Karl-Heinz: Von Ratten und Menschen - Pest, Geschichte und das Problem der retrospektiven Diagnose. In: Meier, Mischa (Hg.): Pest. Die Geschichte eines Menschheitstraumas. Stuttgart 2005, S. 11-32.

Lohmeyer, Karl: Die Entwicklung der ständischen Verhältnisse in Preußen bis zur Gewinnung der Souveränität durch den Großen Kurfürsten. In: ders (Hg.): Zur Altpreußischen Geschichte. Aufsätze und Vorträge. Gotha 1907, S. 282-310.

Lucanus, August Hermann: Preußens uralter und heutiger Zustand 1748. Lieferung 3. Im Auftrage der Literarischen Gesellschaft Masovia zu Lötzen nacheinander herausgegeben von Sommerfeldt, Gustav; Hollack, Emil, Lötzen 1912.

Ludwig, Karl-Heinz: Eine kurze Geschichte des Klimas. Von der Entstehung der Erde bis heute. München 2006.

Lukowski, Jerzy: The partitions of Poland: 1772, 1773, 1795. London 1999.

Luther, Martin: Ob man vor dem Sterben fliehen möge, 1527, In: Luther, Martin: Werke. (Kritische Gesamtausgabe) Weimar 1901, Bd. 23.

Martin, Bernd: Masuren. Mythos und Geschichte. 3., Auflage Karlsruhe 2002.

Marzian, Herbert, G.: Ostpreussen. Das politische Profil eines Landes. Hannover 1969 (Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung).

Mauelshagen, Franz: Pestepidemien im Europa der Frühen Neuzeit. In: Meier, Mischa (Hg.): Pest. Geschichte eines Menschentraumas. Stuttgart 2005, S. 237-265.

Mayr, Anton: Medizinische Mikrobiologie, Infektions- und Seuchenlehre. 8., überarbeitete Auflage, Stuttgart 2007.

Menger, Christian-Friedrich: Deutsche Verfassungsgeschichte der Neuzeit. Eine Einführung in die Grundlagen. 7., überarbeitete Auflage, Heidelberg 1990.

Meyhöfer, Max: Königsbergs Stadtwirtschaft seit 1724 bis zur Einführung der Selbstverwaltung. Zum zweihundertjährigen Jubiläum der Vereinigung der drei Städte Königsberg. Königsberg 1924.

Mieck, Ilja: Frankreich und die erste Polnische Teilung. In: Externbrink, Sven (Hg.): Formen internationaler Beziehungen in der Frühen Neuzeit. Berlin 2001, S. 467-481.

Monahan, W. Gregory: Years of Sorrow. The Great Famine of 1709 in Lyon. Columbus/Ohio 1993.

Müller, Konrad M.: Das „Große Sterben“ im Allgäu. Pest und andere Seuchen in Mittelalter und Früher Neuzeit. Memmingen 2006.

Müller, Leopold: Die Typhus-Epidemie des Jahres 1868 im Kreise Lötzen besonders vom Ätiologischen und Sanitäts-Polizeilichen Standpunkte aus dargestellt. Berlin 1869.

Müller, Michael G.: Die Teilung Polens. 1772, 1793, 1795. München 1984.

Münc, Paul: Lebensformen in der Frühen Neuzeit 1500 bis 1800. Frankfurt am Main 1996.

N.N.: Das Pestjahr 1709-10 in Preußen ein Gegenstück zum Cholerajahr. In: Altpreußische Monatszeitschrift, Band 21, 1884, S. 485-507.

Naphy, William; Spicer, Andrew: Der schwarze Tod. Die Pest in Europa. Essen 2003.

Neugebauer, Wolfgang: Geschichte Preußens. Hildesheim 2004.

Neugebauer, Wolfgang: Politischer Wandel im Osten. Ost- und Westpreussen von den alten Ständen zum Konstitutionalismus. Stuttgart 1992 (Quellen zur Geschichte des östlichen Europa, 36).

Neugebauer, Wolfgang: Friedrich III./ I. In: Kroll, Frank-Lothar (Hg.): Preussens Herrscher. Von den ersten Hohenzollern bis Wilhelm II. München 2000, S. 113-133.

Neugebauer, Wolfgang: Zur neueren Deutung der preußischen Verwaltung im 17. und 18. Jahrhundert in vergleichender Sicht. In: Büsch, Otto; Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Moderne Preußische Geschichte 1648-1947. Eine Anthologie. Band 2 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin Bd. 52/2), Berlin 1981, S. 541-597.

Neumann, Hans-Joachim: Friedrich I. Der erste König der Preußen. Berlin 2001.

Nohl, Johannes: Der schwarze Tod: eine Chronik der Pest 1348-1720. Potsdam 1924.

Nordost-Bibliothek Lüneburg. Bestandskatalog II: Preussische Provinzen (Geschichte, Landeskunde, Kulturgeschichte, Schulprogrammschriften), Lüneburg 1977.

Nordost-Bibliothek Lüneburg. Bestandskatalog der Druckschriften zur Geschichte von Ost- und Westpreussen. Lüneburg 1988.

North, Michael: Die Amtswirtschaften von Osterode und Soldau: vergleichende Untersuchungen zur Wirtschaft im frühmodernen Staat am Beispiel des Herzogtums Preußens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Berlin 1982 (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen: Reihe 1. Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens; 118).

Nutton, Vivian: The Seeds of Disease: An Explanation of Contagion and Infection from the Greeks to the Renaissance. In: *Medical History*, 27 (1983), S. 1-34.

Nutton, Vivian: The Reception of Fracastoro's Theory of Contagion. The Seed That Fell among Thorns? In: *Osiris*, 6 (1990), S. 196-234.

Oestreich, Gerhard: Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches. München 1999. (Gebhard Handbuch der deutschen Geschichte Bd. 11.).

Oestreich, Gerhard: Friedrich Wilhelm I. Preußischer Absolutismus, Merkantilismus, Militarismus. Göttingen u.a. 1977.

Oestreich, Gerhard: Das Reich - Habsburgische - Monarchie - Brandenburg-Preußen von 1648 bis 1803. In: Schieder, Theodor: *Handbuch der Europäischen Geschichte*. Band 4. Stuttgart 1996, S. 379-476.

Opgenoorth, Ernst (Hg.): *Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens*. Teil II/2: Vom Schwedisch-polnischen Krieg bis zur Reformationszeit 1655-1807. Lüneburg 1996.

Opgenoorth, Ernst: Friedrich Wilhelm / der große Kurfürst von Brandenburg; eine politische Biographie; Teil 1. Göttingen [u. a.] 1971.

Opgenoorth, Ernst: Einleitung: Die Epoche und ihre Erforschung. In: ders. (Hg.): Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens. Teil II/2: Vom Schwedisch-polnischen Krieg bis zur Reformationszeit 1655-1807. Lüneburg 1996, S. 1-5.

Opgenoorth, Ernst: Herzog Friedrich Wilhelm. Das Herzogtum Preußen unter dem Großen Kurfürsten. In: Arnold, Udo (Hg.): Preußen und Berlin. Beziehungen zwischen Provinz und Hauptstadt. Lüneburg 1981 (Schriftenreihe Nordost-Archiv, Heft 22. Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, Heft 2), S. 83-97.

Opgenoorth, Ernst: Durchsetzung und Festigung des Absolutismus unter dem Großen Kurfürsten und dem ersten König. In: ders. (Hg.): Handbuch der Geschichte Ost- und Westpreußens. Teil II/2: Vom Schwedisch-polnischen Krieg bis zur Reformationszeit 1655-1807. Lüneburg 1996, S. 13-17.

Opgenoorth, Ernst: Publicum - privatum - arcanum. Ein Versuch zur Begrifflichkeit frühneuzeitlicher Kommunikationsgeschichte. In: Sösemann, Bernd (Hg.): Kommunikation und Medien in Preußen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 2002. (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, Bd. 12), S. 22-44.

Paulig, Friedrich: Familiengeschichte des Hohenzollernschen Kaiserhaus. Erster Band: Friedrich I. Frankfurt a.O. 1907.

Paulig, Friedrich: Friedrich I. König von Preussen (1657-1713). Frankfurt a. O. 1907.

Person, Bodil E.B.: Pestens gata. Farsoter i det tidiga 1700-talets Skane, Malmö 2001.

Pfeiffer, Wolfgang (Hg.): Etymologisches Wörterbuch des Deutschen H-P. Berlin 1989.

Pfister, Christian: Klimageschichte der Schweiz 1525-1860. Das Klima der Schweiz von 1525-1860 und seine Bedeutung in der Geschichte von Bevölkerung und Landwirtschaft. Bern 1988.

Porzelt, Carolin: Die Pest in Nürnberg. Leben und Herrschen in Pestzeiten in der Reichsstadt Nürnberg (1562-1713). St. Ottilien 2000 (Forschungen zur Landes- und Regionalgeschichte, Bd. 7.).

Press, Volker: Kriege und Krisen. Deutschland 1600-1715. München 1991.

Pschyrembel Klinisches Wörterbuch. 258., neu bearbeitete Auflage, Berlin u.a. 1998.

Rachel, Hugo: Der Große Kurfürst und die ostpreußischen Stände 1640-1688. Leipzig 1905.

Rachel, Hugo: Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1715. In: Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. hrsg. von der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Die einzelnen Gebiete der Verwaltung. Handels-, Zoll- und Akzisepolitik. Erster Band. Berlin 1911, S. 572-574.

Raether, Manfred: Polens deutsche Vergangenheit: das Gebiet zwischen Oder und Memel im Ablauf der deutschen und polnischen Geschichte. Schöneck 2004.

Rakin, Alexander: Yersinia pestis. Eine Bedrohung für die Menschheit. In: Bundesgesundheitsblatt-Gesundheitsforschung-Gesundheitsschutz, 11 (2003), Jg. 46, S. 949-955.

Reichert, Ramon: Der Diskurs der Seuche. Sozialpathologien 1700 -1900. München 1997.

Reinalter, Helmut: Der aufgeklärte Absolutismus im europäischen Vergleich. Wien [u.a.] 2002.

Reinalter, Helmut (Hg.): Lexikon zum Aufgeklärten Absolutismus in Europa. Herrscher - Denker - Sachbegriffe. Wien [u.a.] 2005.

Reuter, Peter (Hg.): Springer Lexikon Medizin. Berlin u.a. 2004.

Rhode, Paul: Königsberger Stadtverwaltung einst und jetzt. Als Festgabe für den Sechsten Preußischen Städtetag. Im Auftrag des Magistrats verfaßt und nach amtlichen Berichten zusammengestellt. Königsberg i. Pr. 1908.

Ribbentrop, Sonja: Pest und Policey im norddeutschen Raum: die Entwicklung der Pest im Kontext von Wirtschaft, Administration und Policey. Hamburg 2014.

Rödel, Walter G.: Die Obrigkeiten und die Pest. Abwehrmaßnahmen in der Frühen Neuzeit - Dargestellt an Beispielen aus dem süddeutschen und Schweizer Raum. In: Bulst, Neithard; Delort, Robert (Hg.): *Maladies et société (XIIe - XVIIIe siècles)*, Paris 1989, S. 187-205.

Rogge, Adolf: Schattenrisse aus dem kirchlichen Leben der Provinz Preussen am Anfange des philosophischen Jahrhunderts. In: *Altpreuussische Monatsschrift neue Folge der Neuen Preussischen Provinzial-Blätter*. Vierte Folge, 15 (1878), S. 513-577.

Ruffié, Jacques; Sournia, Jean-Charles: *Die Seuchen in der Geschichte der Menschheit*. 2. Auflage München 1993.

Sahm, Wilhelm: *Geschichte der Pest in Ostpreußen*. Leipzig 1905.

Sahm, Wilhelm: *Geschichte der Stadt Friedland Ostpr. Königsberg 1913*. Nachdruck der Originalausgabe von 1913, Gifhorn 1984.

Sahm, Wilhelm: *Geschichte der Stadt Kreuzburg Ostpr. Königsberg 1901*. Faksimile-Nachdruck 1995. hersg.: Freundeskreis Kreuzburg, Ostpr. e.V.

Sahm, Wilhelm: *Geschichte der Stadt Labiau*. Labiau 1942.

Sammlung Prussia. Archiv und Bibliothek. Eine bibliographische Dokumentation mit dem Schwerpunkt Ostpreußen. Bearbeitet und zusammengestellt von Lothar Förmer, hrsg. von der Prussia Gesellschaft für Heimatkunde Ost- und Westpreußens e.V., Stiftung Haus des Deutschen Ostens Düsseldorf Bibliothek. Katalog Teil 1. Ostpreußen Westpreußen Danzig Memelland. Düsseldorf 1974.

Sander, Sabine: Zur medizinischen Versorgung in der Frühen Neuzeit oder. Die These von der Unterversorgung - Eine schwarze Legende. In: Hahn, Susanne; Thom, Achim (Hg.): *Ergebnisse und Perspektiven Sozialhistorischer Forschung in der Medizingeschichte*. Kolloquium zum 100. Geburtstag von Henry Ernest Sigerist (1891-1957). 12.-14. Juni 1991, Karl-Sudhoff-Institut, Universität Leipzig. Leipzig 1991, S. 70-80.

Schaldach, Herbert; Zetkin, Maxim (Hg.): Wörterbuch der Medizin. 15., vollständig überarbeitete Auflage, Berlin 1992.

Schenda, Rudolf: Stadtmedizin - Landmedizin. Ein Versuch zur Erklärung subkulturellen medizinischen Verhaltens. In: Kaufmann, Gerhard (Hg.): Stadt-Land-Beziehungen. Verhandlungen des 19. Deutschen Volkskundekongresses in Hamburg vom 1. bis 17. Oktober 1973. Göttingen 1975, S. 147-170.

Schlenke, Manfred (Hg.): Preußische Geschichte. Eine Bilanz in Daten und Deutungen. 2., durchges. Auflage, Freiburg 1991.

Schlenkrich, Elke: Gevatter Tod: Pestzeiten im 17. und 18. Jahrhundert im sächsisch-schlesisch-böhmischen Vergleich. Leipzig 2013.

Schlenkrich, Elke: Alltagsleben während der späten Pestzüge des ausgehenden 17. und frühen 18. Jahrhundert in Sachsen, Schlesien und Böhmen: eine vergleichende Untersuchung. Habil. (masch.) Bennewitz 2006.

Schlenkrich, Elke: „Sie hätten vermeinet, es sey eine Colica.“ Zur Kommunikation von Heilkundigen und Patienten im frühneuzeitlichen Sachsen. In: Bräuer, Helmut; Schlenkrich, Elke (Hg.): Die Stadt als Kommunikationsraum: Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert; Festschrift für Karl Czok zum 75. Geburtstag. Leipzig 2001, S. 633-657.

Schluchter, Andre: Zur politischen Ungleichheit vor dem Tode: Standesbürger und Untertanen während der Basler Pest von 1667/68. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 87 (1987), S. 55-70.

Schmeichler, Nina: Reaktionen auf die Pest: die Neuzeit entsteht. Hamburg 2013.

Schmidt, Eberhard: Rechtsentwicklung in Preussen. Darmstadt 1961.

Schmidt, H.: Der Angerburger Kreis in geschichtlicher, statistischer und topographischer Beziehung. Angerburg 1860.

Schmidt, Werner: Friedrich I. Kurfürst von Brandenburg. König in Preußen. München 2004.

Schmidt-Gothan, Hanno: Holistisches Sanierungs- und Wertmanagement. Wiesbaden 2008.

Schmoller, Gustav: Preußische Verfassungs-, Verwaltungs- und Finanzgeschichte. Berlin 1921.

Schönwiese, Christian-Dietrich: Weeping in the Snow. The Second Period of Little Ice-Age-type Impacts., 1570-1630. In: ders., Behringer, Wolfgang, Lehmann, Hartmut (Hg.): Kulturelle Konsequenzen der „Kleinen Eiszeit“. Göttingen 2005 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Band 212), S. 31-86.

Schönwiese, Christian-Dietrich: Klima im Wandel. Tatsachen, Irrtümer, Risiken. Stuttgart 1992.

Schwarz, Klaus: Die Pest in Bremen. Epidemien und freier Handel in einer deutschen Hafenstadt 1350-1713. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 10) Bremen 1996.

Seeberg-Elverfeldt, Roland: Die Bürger der Stadt Angerburg 1653-1853. Hamburg 1977.

Seeberg-Elverfeld, Roland: Der Verlauf der Besiedlung des ostpreußischen Amtes Johannsburg bis 1818. In: Altpreußische Forschungen 1 (1934), S. 39-62.

Seelbach, Kirsten Renate: In dieser harten und sterbenden Zeit. Maßnahmen gegen die Pest 1620-1750. Marburg 2007.

Sembritzki, Johannes: Geschichte des Kreises Memel. Memel 1918, Fotomechanischer Nachdruck Hannover 1979.

Sembritzki, Johannes: Geschichte der Königlich Preussischen See- und Handelsstadt Memel. 2., Auflage, Memel 1926, Nachdruck Hannover-Döhren 1977.

Skalweit, August: Die ostpreußische Domänenverwaltung unter Friedrich Wilhelm I. und das Retablissement Litauens. In: Schmoller, Gustav; Sehring, Max (Hg.): Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. 25. Bd. Drittes Heft. Leipzig 1906; Reprint 1990.

Slack, Paul: The Impact of Plague in Tudor and Stuart England. Oxford (Reprint der Ausgabe von 1985), 2003.

Stein, Caspar: Das alte Königsberg. eine ausführliche Beschreibung der drei Städte Königsberg samt ihren Vorstädten und Freiheiten wie sie anno 1644 beschaffen waren. Hamburg 1998 (Nachdruck der Ausgabe Königsberg 1911).

Sticker, Georg: Abhandlungen aus der Seuchengeschichte und Seuchenlehre. I. Band: die Pest. Erster Teil: Die Geschichte der Pest. Gießen 1908.

Stiftung Haus des Deutschen Ostens Düsseldorf Bibliothek Katalog 5 Ostpreußen, Danzig, Westpreußen, Memelland 2. Düsseldorf 1986.

Stökl, Günther: Russische Geschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. 5., erweiterte Auflage, Stuttgart 1990.

Storost-Vydunas, Wilhelm: Sieben Hundert Jahre Deutsch-Litauische Beziehungen. 2., Auflage, Chicago 1982.

Strasser, Gerhard F.: Ansteckungstheorien der Pest in der Frühen Neuzeit am Beispiel von Girolamo Fracastoro und Athanasius Kircher. In: Gottes verhängnis und seine straffe - Zur Geschichte der Seuchen in der Frühen Neuzeit. Wiesbaden 2005 (Ausstellungskatalog der Herzog August Bibliothek Nr. 84.), S. 69-76.

Straub, Eberhard: Eine kleine Geschichte Preußens. Berlin 2001.

Strömmer, Elisabeth: Klima-Geschichte. Methoden der Rekonstruktion und historischen Perspektive. Ostösterreich 1700-1830. Wien 2003.

Sturm, Patrick: „[...] dass die burger niemand frembden, dern orten die pestis regiert, ohn eins erbarn raths wißen unnd bewilligen, sollen einemen“: Theorie und Praxis von Fluchtaktionen vor der Pest am Beispiel der Reichsstadt Nördlingen. In: Buchsteiner, Martin u.a. (Hg.): Seuche und Mensch: Herausforderung in den Jahrhunderten. Ergebnisse der internationalen Tagung vom 29. – 31. Oktober in Rostock. Berlin 2012, S. 187-209.

Süßmilch, Joh. Peter: Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben. 1. Theil, Berlin 1788.

Terveen, Fritz: Gesamtstaat und Retablissement. Der Wiederaufbau des nördlichen Ostpreußen unter Friedrich Wilhelm I. 1714-1740 (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft, Bd. 16) Göttingen u.a. 1954.

Toeppen, Max: Geschichte Masurens. Ein Beitrag zur Preussischen Landes- und Kulturgeschichte. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt. 2. Neudruck der Ausgabe Danzig 1870, Aalen 1979.

Toews, Heinrich: Kurze Chronik der Stadt Insterburg. Insterburg 1883.

Trunz, Hansheinrich: Die Darkhehmer Apotheken im Rahmen der ostpreußischen Apothekengeschichte. In: Angerapper Heimatbrief. Nachrichten aus der Heimat und der Patenstadt Mettmann. (1983), S. 6-11.

Tümpel, Ludwig: Die Entstehung des brandenburgisch-preußischen Einheitsstaates. Neudruck der Ausgabe Breslau 1915, Aalen 1965 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte A.F. ,124).

Ulbricht, Otto: Einleitung. Die Allgegenwärtigkeit der Pest in der Frühen Neuzeit und ihre Vernachlässigung in der Geschichtswissenschaft. In: ders. (Hg.): Die leidige Seuche. Pestfälle in der Frühen Neuzeit. Köln 2004, S. 1-63.

Ulbricht, Otto: Pesthospitäler in deutschsprachigen Gebieten in der Frühen Neuzeit. Gründung, Wirkung, Wahrnehmung. In: ders. (Hg.): Die leidige Seuche. Pestfälle in der Frühen Neuzeit. Köln u.a. 2004, S. 96-132.

Ulbricht, Otto: Gelebter Glaube in Pestwellen 1580-1720. In: Lehmann, Hartmut; Trepp Anne-Charlott (Hg.) Im Zeichen der Krise. Religiosität im Europa des 17. Jahrhunderts. Göttingen 1999 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 152), S. 159-188.

Vasold, Manfred: Die Pest. Ende eines Mythos, Stuttgart 2003.

Vasold, Manfred: Pest, Not und schwere Plagen. Seuchen und Epidemien vom Mittelalter bis heute. München 1991.

Vierhaus, Rudolf: Wege zu einer neuen Kulturgeschichte. Mit Beiträgen von Rudolph Vierhaus und Roger Chartier, hrsg, von Hartmut Lehmann, Göttingen 1995.

Wahrmann, Carl Christian: Kommunikation der Pest: Seestädte des Ostseeraums und die Bedrohung durch die Seuche 1708-1713. Berlin 2012 (Historische Forschungen 98).

Wank, Otto: Bevölkerungsfluktuation zwischen Ostpreußen und den Nachbarländern vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Bevölkerungsgeschichte. In: Arnold, Udo (Hg.): Zur Siedlungs-, Bevölkerungs- und Kirchengeschichte Preussens. Lüneburg 1999. S. 111-129.

Waldecker, Ludwig: Von Brandenburg über Preußen zum Reich. Berlin 1935.

Weber, Wolfgang E. J.: Die Bildung von Regionen durch Kommunikation. Aspekte einer neuen historischen Perspektive. In: Hoffmann, Carl A.; Kießling, Rolf (Hg.): Kommunikation und Region, Konstanz 2001 (FORUM SUEVICUM Beiträge zur Geschichte Ostschwabens und der benachbarten Regionen Band 4), S. 43-68.

Weikinn, Curt: Quellentexte zur Witterungsgeschichte Europas von der Zeitwende bis zum Jahre 1850. Hydrographie Teil 4 (1701-1750).

Weiß, Albert: Preußisch-Litauen und Masuren. Historische und topographisch-statistische Studie betreffend den Regierungsbezirk Gumbinnen. Erster Theil: Geschichte des Regierungsbezirkes Gumbinnen. Rudolstadt 1878.

Werfing, Johann: Der Ursprung der Pestilenz. Zur Ätiologie der Pest im loimographischen Diskurs der frühen Neuzeit (Medizin, Kultur und Gesellschaft, Bd. 2) Wien 1998.

Werkstetter, Christine: Die Pest in der Stadt des Reichstags. Die Regensburger „Contagion“ von 1713/14 in kommunikationsgeschichtlicher Perspektive. In: Johannes Burkhardt; Christine Werkstetter (Hg.): Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, München 2005, S. 267-292.

Wermke, Ernst: Bibliographie der Geschichte Ost- und Westpreußens 4 Bde. Königsberg 1933, bearb. im Auftrag der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung.

Wildenrotter, Hans: „Alle dachten, das Ende der Welt sei gekommen.“ Vierhundert Jahre Pest in Europa. In: ders. (Hg.): Das große Sterben. Seuchen machen Geschichte, Berlin 1995, S. 12-53.

Winkle, Stefan: Geißeln der Menschheit. Kulturgeschichte der Seuchen. Düsseldorf und Zürich 1997.

Wittram, Reinhard: Russland von 1689 bis 1796. In: Schieder, Theodor (Hg.): Handbuch der Europäischen Geschichte. Band 4, Europa im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung. Stuttgart 1996, S. 477-499.

Wörterbuch der deutschen Pflanzennamen. bearb. Von Marzell, Heinrich unter Mitwirkung von Wilhelm Wissmann, Bd. 4 aus dem Nachlass hrsg. von Paul Heinz, Nachdruck der Erstausgabe Köln 1979.

Zachau, Johannes: Chronik der Stadt Angerburg. Angerburg 1921.

Zapnik, Jörg: Pest und Krieg im Ostseeraum. Der „Schwarze Tod“ in Stralsund während des Großen Nordischen Krieges (1700-1721). Hamburg 2007 (Greifswalder Historische Studien 7).

Zernack, Klaus (Hg.): Zum Verständnis der polnischen Frage in Preußen und Deutschland: 1772-1871. Berlin 1987 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 59).

Zernack, Klaus: Polen und Russland. Zwei Wege in der europäischen Geschichte. Berlin 1994.

8.3 Internetressourcen

http://www.rki.de/cln_048/nn_494674/DE/Content/InfAZ/P/Pest/Pest.html (24.01.2014).

<http://www.zedler-lexikon.de/>

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/ifsg/gesamt.pdf>. (14.03.2014).

<http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Falldefinition/Falldefinition.html?nn=2398110>. (18.03.2014).

http://www.rki.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Externe/2003/R/Rakin_A.html?nn=2444038&cms_abstrakt=true (14.01.2014).

<http://www.who.int/csr/don/archive/disease/plague/en/>. (31.03.2014).

www.baz.ch. (26.8.06) News ID: 635357.

<http://www.sueddeutsche.de/panorama/seuche-auf-dem-vormarsch-ueber-pesttote-auf-madagaskar-1.1079740>. (14.03.2014).

http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/P/Pest/03_Leitthema.html?nn=2398110. (18.03.2014).

http://www.rki.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Externe/2003/R/Rakin_A.html?nn=2444038&cms_abstrakt=tru. (14.01.2014).

9. Abbildungsverzeichnis

		Seite
Abb. 1	Weltweites Vorkommen natürlicher Pestherde in Nagetierpopulationen.	24
Abb. 2	Friedrich I. von Preußen Gemälde von Friedrich Wilhelm Weidemann (1705)	43
Abb. 3	Casimir Kolbe Graf von Wartenberg (Porträt von Wenzel)	48
Abb. 4	Steuereinkünfte aus dem Königreich Preußen	126
Abb. 5	Steuereinkünfte aus dem Amt Johannisburg nach dem Hufenschußprotokoll	127
Abb. 6	Getreideausfuhr von Königsberg	136
Abb. 7	Erkrankungen und Todesfälle 1709 in Königsberg	173
Abb. 8	Gegenüberstellung der ausgewiesenen Verstorbenen 1709 nach ihrem festgestellten Krankheitsbild	175
Abb. 9	Darstellung der Todeszahlen 1710 in Königsberg	177
Abb. 10	Erkrankte und Verstorben nach Stadtteilen in der Woche vom 18. – 24. November 1709	181
Abb. 11	Aufstellung aller Verstorbenen nach Ämtergruppen	191
Abb. 12	Aufstellung aller Verstorbenen nach Ämtergruppen	242
Abb. 13	Entwicklung der Sterbefälle 1710	243
Abb. 14	Verstorbenenstatistik für die Stadt Memel	243
Abb. 15	Verstorbene im Amt Labiau: 1709: 2190; 1710: 4354; 1711: 170 insgesamt 6714	244
Abb. 16	Betroffenheitszonen im Amt Johannisburg	246

10. Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 1	172
Verstorbene in den drei Städten Königsbergs im Zeitraum 02. August bis 31. Dezember 1709	
Tabelle 2	176
In Königsberg Verstorbene 1710	
Tabelle 3	179
Verstorbene in der Woche vom 18. – 24. November nach den Königsberger Stadtteilen	
Tabelle 4	180
Erkrankungen in der Woche vom 18. – 24. November nach den Königsberger Stadtteilen	

Der Juden-End erfordert folgende Formalitäten.

Erslich wird dem Juden das Geseß Mosis vorgelegt / und er darauff angeredet dergestalt ;

Ude ich beschwere dich bey dem einigen lebendigen und Allmächtigen GOTT / Schöpffer der Himmel und des Erdreichs und aller Ding / und bey seinem Zorah und Geseß / das er gab seinem Knecht Moyli auf dem Berg Sinai / daß du wollest warlich sagen und verjahren / ob dies gegenwärtig Buch sey das Buch / darauff ein Jude einem Christen oder Juden einen rechten gebühlichen End thun und vollführen mag und sol? So sprich du Jude Ja!

Jude ich verkündige dir warhafftiglich / daß Wir Christen anbehten den Einigen / Allmächtigen und Lebendigen GOTT / der Himmel und Erden und alle Ding geschaffen hat / und daß Wir ausserhalb des keinen andern GOTT haben / ehren noch anbehten ; Das sag ich dir darumb und aus der Ursach / daß du nicht meinest / daß du wärest entschuldiget für GOTT eines falschen Endes / indem daß du meynen und halten möchtest / daß Wir Christen eines unrechten Glaubens wären und frembde Götter anbehten / das doch nicht ist / und darumb / sintemahl daß die Nefin oder Haupt-Leute des Volcks Israel schuldig gewesen sind zu halten das / so sie geschworen hätten den Männern von Giffen / die doch dienen den frembden Göttern / vielmehr bist du schuldig uns Christen / als denen die da anbehten einen lebendigen und allmächtigen GOTT / zu schweren und zu halten einen warhafftigen und unbetrüglichen End. Darumb frage ich dich Jude / ob du das glaubest / daß einer schändet und lästert den Allmächtigen GOTT / indem so er schweret einen falschen und unwarhafftigen End? So sprich du Jude Ja!

Jude

Jude ich frage dich ferner / ob du aus wohl bedachtem Muth und ohne alle arge List und Betrügligkeit den einigen lebendigen GOTT wollest anrufen zu einem Zeugen der Wahrheit / daß du in dieser Sache / darumb dir ein Eyd aufferteget ist / keinerley Unwarheit / Falsch oder Betrügligkeit reden und gebrauchen wollest in einige Weise / so sprich du Jude Ja!

Hierauf muß der Jude die rechte Hand biß zum Gelenck auf das Gesetz Moses legen / am andern Buch Moses am 20sten Capitel versiculo septimo, und folgendes nachsprechen:

ADonai, Ewiger / Allmächtiger GOTT / ein Herr über alle Menschen / ein einiger GOTT meiner Väter / der du uns die heilige Torah gegeben hast / ich ruffe dich und deinen heiligen Nahmen Adonai und deine Allmächtigkeit an / daß du mir helffest bestätigen meinen Eyd / den ich jekho thun sol / und wo ich unrecht oder betrüglich schweren werde / so sey ich beraubet aller Gnaden des ewigen GOTTes / und mir werden aufferteget alle die Straffe und Flüche / die GOTT den verfluchten Juden aufferteget hat / und mein Seel und Leib haben auch nicht mehr einig Theil an der Versprechung / die uns GOTT gethan hat / und ich sol auch nicht Theil haben an Messia noch am versprochenen Erdreich des heiligen seligen Landes. Ich verspreche auch / und bezeuge das bey dem ewigen GOTT Adonai, daß ich nicht wil begehren / bitten oder aufnehmen einige Erklärung / Auslegung / Abnehmung oder Vergebung von keinem Juden noch anderen Menschen / wo ich mit diesem meinem Eyd / so ich jekho thun werde / einigen Menschen betrüge. Amen.

Endlich muß der Jud sein Haupt bedecken und folgenden Eyd schweren:

Ich N. schwere zu GOTT einen Eyd / daß ich aus keinem mit der Pest behafteten / oder damit angestecten / noch wegen der Pest verdächtigen / sondern aus einem

einem ganz reinen/ gesunden und wegen der Pest unverdächtigen Ort komme/ auch selbst Gott Lob! von ansteckenden Pestilenzialischen Seuchen frey bishero gewesen und annoch bin/ dabey keine Brieffe/ Leinengeräht/ Waaren/ Kleider/ Pelzereien oder andere Sachen/ die aus verpesteten Dertern kommen/ bey mir habe/ oder nachkommen lasse/ und hierin keine Unwarheit rede noch einen falschen Paß brauche; Also bitte ich mir auch Adonai zu helfen und zu bestättigen diese Warheit; Wo ich aber nicht recht oder wahr habe in dieser Sache/ sondern einige Unwarheit/ Falsch oder Betrügligkeit darin gebraucht/ so sey ich haram und verflucht ewiglich/ wo ich auch nicht recht und wahr habe in dieser Sache/ daß mich dann übergehe und verzehre das Feuer/ das zu Sodom und Gomorra übergieng/ und alle die Flüche/ die an der Thorrain geschrieben stehen/ und daß mir auch der wahre Gott/ der Laub und Graß und alle Ding geschaffen hat/ nimmermehr zu Hülffe noch zu statten komme/ in einigen meinen Sachen und Nöhten; Wo ich aber wahr und recht habe in dieser Sache/ so helffe mir der wahre Gott/ Adonai!

**Eydes-Formul vor die übrigen/
so nicht Juden seyn.**

Ich N. Schwere zu Gott einen Eyd/ daß ich aus keinem mit der Pest behafftetem/ oder damit angestekten/ noch wegen der Pest verdächtigen/ sondern aus einem ganz reinen/ gesunden und wegen der Pest unverdächtigen Ort komme/ auch selbst Gott Lob von ansteckenden Pestilenzialischen Seuchen frey bishero gewesen und annoch bin/ dabey keine Brieffe/ Leinengerähte/ Waaren/ Kleider/ Pelzereien oder anderen Sachen/ die aus verpesteten Orten köñnen/ bey mir habe/ oder nachköñnen lasse/ und hierin keine Unwarheit rede/ noch einen falschen Paß brauche/ als wahr mir Gott helffe und sein heiliges Wort.

2

S In Gottes Gnaden / Friderich /
 König in Preussen / Marggraff zu
 Brandenburg / des Heil. Röm. Reichs Erbk-
 Kämmerer und Churfürst / Souverainer Prinz
 von Branien / zu Magdeburg / Elbe / Jülich /
 Berge / Stetin / Bonnern ꝛ. Herzog ꝛ. ꝛ. ꝛ.

L Oder lieber Getreuer / Wir tragen keinen Zweifel / du werdest
 wegen der in Pohlen grassirenden gefährlichen Scuche / Unsere
 bereits ergangene heilsame Verordnungen zum gehörigen Effect
 gebracht haben / und dessfalls an sorgfältiger Beobachtung /
 wie der Sachen Nothdurfft erheischet / es nicht ermangeln las-
 sen. Damit aber solches grosse Ubel von Unfern hiesigen
 Grenzen unnd so viel besser abgehalten werden möge / so finden
 Wir annoch ferner höchstnothwendig / es dergestalt einzurichten /
 daß / gleichwie die vornehmste Passagen auf den Grenzen zu deren
 Bewachung mit Unserer Milice besetzt sind / also auch eine jede
 Dorfschafft durch ihre Einwohner fleißige Wache bey Tag und Nacht
 halten / und wenn ein Passagierer oder Reisender ankommt / selbst
 ger nicht durchgelassen / sondern von der Dorfschafft so fort in Un-
 ser dortiges Ambt / oder an den nechstbefindlichen Kriegs-Officierer
 gebracht / der von dem reisenden vorgezeigte Paß und Geleits-Brief
 daselbst auff's genaueste examiniret / und wann solcher Paß in Unse-
 hung des Orts und der Obrigkeit / wo er gegeben / gnugsam kund-
 bar / auch bey dem reisenden Mann gar kein Verdacht / daß er von
 einem ungesunden Ohrt herkommet / zu merken ist / derselbe passiret /
 dafern aber der producirte Paß unbekandt / oder auch die Zeit / wann
 er datiret / und der Ort einiger massen verdächtig zu seyn scheint / als-
 dann der Vorzeiger dessen einen Eydt nach hieherkommenden for-
 mular abzuschweren angehalten / und derjenige / so diesen Eydt nicht
 præstiren kan / auch welcher sonst mit keinem gültigen Paß versehen
 ist / so fort über die Grenze zurück gewiesen werden sol. Zu welchem
 Ende dann auch die reisende Juden einen absonderlichen Eydt / ge-
 mäs der ebenfals hieher geschlossenen formul, præstiren müssen. Vor-
 nehmlich aber wird ein jeder Reisender / wie auch die Fuhrleute inson-
 derheit / alles Ernstes bey scharffer Leib- und Lebens-Straff ver-
 war-

warnet / daß sie sich nirgend anders als auf der ordinären grossen Land-Strassen finden lassen / und keiner ungewöhnlichen Nebenwege im reysen / von einem Ort zu dem andern / gebrauchen / fals aber jemand ausser der Land-Strasse angetroffen würde / derselbe sofort / nebst bey sich habenden Pferden / Wagen und Sachen / gefänglich angehalten werden soll. Wir befehlen dir demnach hiemit gnädigst / deshalb ohne Verzug die behörige Anstalt zu machen / diese Unsere ernste Verordnung aller Dyrten des dir anvertrauten Ambtes zu publiciren / und denen Dorffschafften / daß sie solche nach ihrer Pflicht getreulich bewerkstelligen sollen / bey harter Straffe zu injungiren / auch darüber in allen Stücken nachdrücklich zu halten. Daran geschicket Unser eigentlicher Wille. Königsberg den 22. Decembr. 1704.

Otto Wilhelm von Verbandt.
Christoff Alexander von Kauschte.
Georg Friderich von Grewken.
Christoff Graf von Wallenrodt.

In Gottes Gnaden
 Friderich / König in Preuss-
 sen / Marggraf zu Brandenburg / des
 Heil. Röm. Reichs Erbs-Cämmerer und Chur-
 fürst / Souverainer Prinz von Oranien und Neuchatel, zu Magde-
 burg / Cleve / Jülich / Berge / Stetin / Pommern / der Cassuben und
 Wenden / zu Mecklenburg / auch in Schlesien und zu Grossen
 Herzog / 26. 26. 26.

Nachdem Wir mit nicht geringem Mißfallen vernom-
 men / daß da die Contagion aus dem benachbarten Königreich Pohl-
 len sich je länger je mehr nähert / dennoch bey so grosser Gefahr keine
 zureichende Anstalten hin und wieder in Unseren Aemptern gemachet /
 daher auch zuweilen frembde verdächtige Leute durchgelassen worden;
 Als finden Wir höchst-nöthig / folgendes zu verordnen: Und zwar
 anfänglich soll an denen Schlag-Bäumen und sonst nebst denen von
 Unserer Land-Milice dahin beordreten Gemeinen / ein Unter-Offi-
 cierer jederzeit zugegen seyn / welcher lesen / und solcher gestalt die Pass-
 Briefe der ankommenden Leute / ob sie in allen Stücken richtig seyn /
 genau examiniren könne.

Vors andere müssen alle Posten / ob die Unter-Officierer beyde-
 nselben so wol als die Gemeinen ihre Pflicht verstehen und treu-
 lich beobachten / von den Ober-Officieren fleißig visitiret / diesen auch
 deßfalls erfoderte Post-Pferde von dem Ampte gegen Quittans ver-
 schaffet / imgleichen von ihnen / wie sie alles gefunden / und ob auff
 denen Posten was Berichtens-würdiges vorgegangen an das
 Ampt / von dem Ampte aber an Unsere hiesige Regierung / zum
 wenigsten alle Woche / wo nicht die Noth und der Casus es ehender
 zu thun erfordert / wie nicht minder / ob etwa die Contagion weiter
 gekommen / an was vor Orthen / durch was Gelegenheit sie ent-
 standen / und wie viel Menschen bereits an solcher Seuche daselbst
 gestorben / ausführlich referret werden.

Drittens ist vonnöthen / daß aus Pohlen und daherumb kei-
 ne Juden mehr / wie Wir vorhin bereits fest gesetzet / über die
 Grängen in dieses Unser Königreich / sie mögen Wahren bey
 sich

sich haben oder nicht / eingelassen / sondern alle ohne Unterscheid alsofort zurück gewiesen / und hierauff die genaueste Acht gegeben werden soll. Dieweil auch an denen Gränzen mit den schriftlichen Pässen allerhand Unterschleiffe gegen Geld und sonst geschehen / so soll

Vors vierdte biß zu weiterer Verordnung Niemand mehr / der aus Pohlen und der Gegend herkommet / auff einigen schriftlichen Paß / er mag gegeben seyn / wo er immermehr wolle / über die Gränze in dieses Königreich gelassen / noch ferner anhero nach Unserer Residenz passiret werden / es sey dann / daß er einen Paß habe unter Unserer selbst eigenen Hohen Hand oder Unserer allhier verordneten Regierung Unterschrift und Siegel / mit Specificirung und Benennung aller und jeder Persohnen / die er bey sich hat / und von wannen ein jeder ist / doch daß er dabey nichts an Kleidern / und wie es Nahmen haben könne / außer was er an seinem Leibe traget / mit hinein bringe / der vorgezeigte Paß auch nicht alt und vor viel Zeit dauret / sondern ohnlängst ertheilet seyn / deshalb genau examiniret / und falls bey dem Vorzeiger der geringste Verdacht / selbiger zurück gehalten werden müsse. Dahero diejenige / welche dergestalt über die Gränze in hiesiges Königreich zu kommen gedenken / ohne Unterscheid der Personen / und des Orthes / woher sie kommen / wann sie nicht Pässe von Uns / oder Unserer hiesigen Königlichen Regierung haben / dahin ernstlich anzuweisen seyn / daß sie sich vorhero dafelbst sollen angeben / und solche Pässe gebührend suchen.

Vors fünfte sollen an den Gränzen und überall / wann jemand Kleider und Wahren mit sich bringet / welche etwa / daß sie aus inficirten Orthen kommen / verdächtig seyn möchten / alsdann selbige Wahren / ob sie gleich noch so kostbar seyn / alsofort verbrennet / imgleichen alle Bettler an denen Gränzen gänglich zurück / die in Unserm Königreich aber seith vorigen Jahren sich beständig auffhaltende Bettler aller Orthen von denen Gassen schlechterdings abzuweisen und in die Hospitäl oder Lazarette verwiesen / und hierinn keine Consvention verstattet.

Vors sechste die Strassen überall ganz rein gehalten / und so wol angeichts als fernerhin beständig von allem Mist / und was einiger massen einen Gestand verursachen kan / vollkommen gefaubert / auch dergleichen Unflath an solche abgelegene Orter gebracht werden / da keine Land-Strasse oder ordinaire Passage vorbehey gehet.

Zum

Zum Siebenden ist nothwendig / daß alle aus Pohlen und von
selbigen Gränzen einlaufende Briefe vorhero/ ehe sie angenommen
und fortgeschicket / wol durchgeräuchert werden.

Vors Achte / daß alle Herbergirer / Wirthe / Weinschenken/
und wo nur frembde Leute sich aufhalten / an jedes Orths Obrig-
keit alle Tage des Abends eine richtige Consignation eingeben der-
jenigen Leute / die bey ihnen eingekehret / und sich aufhalten / mit
Specificirung der Nahmen / Bedienungen / Keise- Gefehrten und
Dienst- Boten / auch der Derther / wo sie sich herschreiben / weßhalb
derjenige Frembde / welcher etwas hierunter verschweiget / inglei-
chen der Wirth / so fern er das geringste dabey unterläßet / oder
nicht alles genau und treulich angiebet / zur scharffen exemplarischen
Straffe gezogen werden soll.

Vors Neundte wird die Nothdurfft erfordern / daß Unsere
Unterthanen so wol mit guten Medicamenten, so wider die anste-
ckende Seuche dienlich / als auch mit Präservativ-Mitteln in Zeiten
versorget / und solche fleißig gebrauchet werden. Weil aber auch
dabey vor allen Dingen die Göttliche Gnade und Beschirmung zu
erbitten höchst-nöhtig ist / so wollen Wir an allen Orthen gewiß
Buß- und Beht- Stunden angeordnet haben / worinn der barm-
herzige Gott umb fernere Betwahrung und Abwendung aller
Plage von Unseren Gränzen inbrünstig angeruffen werden muß.
Demnach befehlen Wir hiemit allergnädigst und zugleich
ernstlich / diese Unsere aus Landes-Väterlicher Sorgfalt für die
allgemeine Wolsfarth ertheilte Verordnung in dem an
vertrauctem Ampte sofort nach deinen Pflichten treulich in allen
Puncten zum Effect zu bringen / und darüber mit erforderlichen
Nachdruck zu halten. An dem geschiehet Unser gnädigster Wilt.
Königsberg / den 25. Septembr. 1708.

Christoph Graf von Wallenrodt.
Christoph Alexander von Kauschke.
Georg Friderich von Krenßen.
Friderich Wilhelm von Lanig.

515.

In Gottes Gnaden
 Friderich / König in Preus-
 sen / Marggraf zu Brandenburg / des
 Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer und Chur-
 fürst / Souverainer Prinz von Oranien und Neuchatel, zu Magde-
 burg / Cleve / Jülich / Berge / Stetin / Pommern / der Cassuben und
 Wenden / zu Mecklenburg / auch in Schlesien und zu Grossen
 Herzog / 2c. 2c. 2c.

In Betrachtung ihziger continuirender sehr ge-
 fährlicher Läuſſte / da die Contagion je länger je mehr über-
 hand nimmet / haben Wir über dasjenige / so in Unserer be-
 reits vorhin ergangenen Verordnungenthalten / annoch fer-
 ner aus besonderer Landes-Väterlicher Vorforge / zum Be-
 ſten Unserer getreuen Unterthanen / zu beobachten / und
 folgende Præcautiones zu nehmen nöthig befunden / daß
 nemlich alle und jede Einwohner in Städten / Flecken und
 Dörffern sich auff vier bis sechs Monathe mit Victualien
 und anderer Grund-Providon auch sonst erforderter Le-
 bens-Nothdurfft versehen / und allemahl so viel / als zu einer
 solchen Zeit in ihren Haushaltungen nöthig / forthin im
 Vorrath halten / ferner in denen Städten so wol / als auffm
 Lande an allen denjenigen Orthern / wo Zusammenkünſſ-
 te gehalten werden / als in Kirchen / Krügen und Schenk-
 häusern / vor der Versammlung mit Kaddig und Lorbeern
 wol geräuchert / die Strassen in denen Städten zum öfftern
 fleißig gereinigt / die Unsauberkeit aber nicht auff die
 Strassen / sondern so viel immer möglich / außserhalb der
 Stadt ausgeführet / die frembde Bettler keines weges ge-
 duldet / sondern ganz weggeschafft / die einheimische Bett-
 ler aber in Hospitäl und Armen-Häuser gebracht / und vor
 denen Kirchen / wie auch auf den Gassen nicht gelitten / die
 Lei-

212

Leichen der Verstorbenen nicht lange über der Erde gehalten/ sondern bald/ und gar tieff verscharrt/ auch mit ungeschlichem Kalte beworffen werden sollen. Des Morgens hat ein jeder das frühe Ausgehen aus denen Häusern zu vermeiden/ und solches so lange/ bis die Sonne ziemlich in die Höhe gestiegen/ auszusetzen. Demnach befehlen Wir die hiemit gnädigst/ diese Unsere wolbedächtige Verordnung an allen Orthen des dir anvertrauerten Amtes sofort bekannt zu machen/ sie gehöriger massen in allen Punkten zum Effect zu bringen/ und nachdrücklich zu veranlassen/ daß kein Reisender/ welcher aus Pohlen kommet/ er sey frembd oder einheimisch/ mit einem Passe versehen oder nicht/ ins Land gelassen/ sondern selbige zurück getrieben/ und aus Unsern Gränzen zu weichen angehalten werden. Daran geschieht Unser gnädigster Wille. Königsberg / den 8. Octobr. 1708.

Christoph Graf von Wallenrodt.
Christoph Alexander von Nauschke.
Georg Friderich von Krenken.
Friderich Wilhelm von Camitz.

iii.



Wir **Friedrich** / von Gottes
Gnaden König in Preussen /
 Marggraf zu Brandenburg / des H. Röm.
 Reichs Erbs. Cämmerer und Chur-Fürst / Souverai-
 ner Prinz von Oranien / Neufchatel und Vallengin,
 zu Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge / Stettin / Pommern / der Cassu-
 ben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in Schlesien und zu Crossen-
 Herzog / Burggraf zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt / Minden / Cam-
 min / Wenden / Schwerin / Rakeburg und Moers / Graf zu Hohenzol-
 lern / Ruppin / der Marck / Ravensberg / Hohenstein / Tecklenburg /
 Schwerin / Eingen / Bühren und Lehdam / Marquis zu der Behre und
 Wlissingen / Herr zu Ravensstein / der Lande Rostock / Stargard / Lauen-
 burg / Bütow / Arlay und Breda / &c. Fügen hiermit allen und jeden
 Unseren Prälaten / Grafen / Herren / denen von der Ritterschafft / Magi-
 straten in Städten und Flecken / Gerichts-Obrigkeiten / Verwalteren /
 Schulzen in Dörffern und insgemein allen Unseren Unterthanen zu
 wissen / was gestalt / nachdem die Contagion in dem benachbarten Kö-
 nigreich Pohlen / von Tag zu Tag weiter um sich greiffet / Wir Uns ge-
 müßiget befunden / zu Abfehrung solcher verderblichen Seuche / nicht
 allein unsere von Zeit zu Zeit deßfalls ergangene Verordnungen zu wie-
 derholen / sondern auch selbige weiter zu extendiren und zu schärfen /
 allermassen Wir dann hiermit und Krafft dieses öffentlichen Edicts ver-
 ordnen und befehlen:

1. Daß von dato an keine aus dem Königreich Pohlen / und aus
 denen zu selbiger Cron gehörigen Provinzen / oder andern inficirten Or-
 ten kommende Leute / sie mögen vorschützen was sie wollen und auf
 unsere Lande lautende Pässe haben oder nicht / durchgelassen / sondern
 ohne Unterscheid gänglich von Unseren Landen ab- und zurück gewiesen /
 vor allen Dingen aber kein Viehe / Meublen / Betten / Kleider / Wolle /
 Federn / Rauch-Waaren oder sonst etwas / es habe Nahmen wie es
 wolle / bey unausbleiblicher harter Straffe und Verbrennung solcher
 Güter in gedachte unsere Lande eingeführet / sondern das commercium
 mit gedachtem Königreich / so lang die Gefahr der Contagion währet /
 gänglich aufgehoben werden solle / worauff nicht allein die an denen
 Gränzen und Pässen bestellte Officierer und Wachten / sondern auch
 die Beambte / Magistrate und Gerichts-Obrigkeiten in Städten / Fle-
 cken und Dörffern / wie nicht weniger die Land-Heyde-Bildniß-Zoll-
 und Müllen-Bereitere und dergleichen Bediente bey Vermeidung der
 hiernachgesetzten Straffe / genau acht zu geben haben.

21

2. Und

107. d.

iii

2. Und damit solches alles desto *exacter* beobachtet werden könne; So wollen Wir hiermit männiglich verwarnet haben/sich keiner andern/ als der grossen Heer- und Land-Strassen zu bedienen/ alle Schleich- und Neben-Wege zu meiden/ sonst aber gewärtig zu seyn/ wenn jemand auff selbigen ertappet würde/ mit Verlust des Lebens abgestraffet zu werden/ zu welchem Ende hie und da/ sonderlich an denen Ab- und Schleich-Wegen/ Galgen auffzurichten/ und auff einer daran zu hangenden schwarzen Tafel diese Worte: Lebens-Strasse vor diejenige/ welche sich von verdächtigen Orten aus Pohlen und denen darzu gehörigen Provinzien oder anderen inficirten Orten wegen der Pest durch die Schlupff-Wege einschleichen wollen; zu setzen seynd/ und müssen solche Galgen und Tafeln auf derer Kosten/ in derer Jurisdiction sie zu stehen kommen/ gemacht/ die Neben- und Schlupff-Wege auch verhauen/ die Brücken abgeworffen/die Fehr- und Schiffs-Gefässe weggebracht/ und die Reisende auf alle Weise durch selbige zu kommen verhindert werden/ welches nicht allein gegen fundbahr inficirte/ sondern auch/ zu so viel mehrerer Sicherheit/ gegen die mit Pohlen angränzende Orter zu oberviren/ jedoch seynd Wir gnädigst zufrieden/ daß so lang die Stadt Danzig von der Contagion befreuet ist/ mit selbiger das *Commercium* unter gehöriger und verabreiteter *præcaution* bleiben solle.

3. Dafern nun dessen ungeachtet/ dennoch jemand mit Gewalt in Unsere Lande durchzubrechen/ oder durch solche verbotene Neben-Wege sich durchzuschleichen unternehmen wolte; So sol selbiger an dem Ort/ wo er betroffen wird/ sofort zur Hauff gebracht/ ob ihm jemand mit Raht oder That darzu beförderlich gewesen/ scharff examiniret/ und davon an Unsere Regierung berichtet/ mit dergleichen *Contra-venienten* aber folgender Unterscheid gehalten werden/ daß:

Wann die Arrestirte fundbahrlich von gesunden unverdächtigen Orten kommen/ und allein darin gesündiget/ daß sie wider dieses Unser Verbot anderer Wege/ als der Land- und Heer-Strasse sich gebrauchen/ solche in denen ordentlichen Gefängnissen/ oder/ nach Beschaffenheit/ anderen Custodien verwahret werden können.

Dafern aber bey denen Arrestirten/ ob selbige von gesunden oder aber verdächtigen Orten kommen möchten/ einiger Zweifel vorhanden/ die Arrestirte jedoch mit einem körperlichen Eyd erhalten würden/ daß sie innerhalb Vier Wochen an keinem inficirten/ verdächtigen oder bannirten/ sondern gesunden/ von ihnen nahmhafft zu machen den Orte gewesen/ noch etwas/ so von einem inficirten kommen könnte/ bey

ren
foh
nig
ist/
men
den
17c

bey sich hätten/ solche sollen zwar nicht in die Städte/ Flecken und Ampts-Häuser gebracht werden/ jedoch aber zu deren Verwahrung ein à part und allein gelegenes Haus/ entweder an den Ort alwo sie ergriffen worden/ oder da daselbst keine Gelegenheit dazu/ sonst in der Nähe zu nehmen vergönnet seyn.

Solte aber jemand ertappet werden/ wider den/ daß er von infecten oder bannirten Orten käme/ starcke und gründliche Mußmassungen vorhanden/ derselbe sol nicht anders dann im freyen Felde/ entweder unterm blossen Himmel/ oder in einer auf des publici Kosten zu bauenden Hütte und Baracque, und also/ daß die Wacht wenigst zwanzig Schritt von ihm bleibe/ bis zu völliger Inquisition verwahret werden/ die Wacht aber dabeneben befehliget seyn/ daß/ wo ein solcher von dem ihm angewiesenen Ort im geringsten zu weichen oder gar mit der Flucht sich zu saliren unternehmen würde/ sofort Feuer auf ihn zu geben/ und sollen zugleich solcher verdächtiger Personen bey sich habende Waaren und Güter/ auch ohne weiter deßfalls einzuholende Ordre/ verbrandt/ nicht weniger auch/ dafern es an einem Ort/ da einigermassen zu anderen Kleideren zugelangen/ sie die ibrige auszugiehen/ ins Feuer zu werffen/ und andere anzulegen genöthiget werden; Da aber endlich jemand betreten würde/ welcher/ daß er von infecten Orten käme/ überwiesen werden könnte/ oder dessen geständig seyn müste/ solcher sol sofort und ohne weiteren Proceß, auf der Beamten/ oder jedes Orts/ da sich dergleichen finden möchte/ Obrigkeit Urtheil am Leben gestraffet/ arquebulirt oder aufgehentet/ auch der Wagen/ Pferde und alle bey sich habende Sachen verbrandt werden.

4. Zu welchem Ende die auf denen Grenzen commandirende Officiere und gefestete Wachten/ wie auch Land-Heide-Wildniß-Zoll- und Müllen-Bereitete / und dergleichen Bediente / ernstlich und bey unausbleiblicher harter Leibes- und Lebens-Straffe/ falls von ihnen die geringste Nachlässigkeit begangen werden solte/ nochmals befehliget werden/ auf die Neben-Wege fleißig acht zu haben/ und diejenige / welche diesem Verbot zuwider solche passiren/ nebst bey sich habenden Waaren und Sachen anzuhalten/ und in die nechste Stadt oder Ambt einzuliefern/ von solchen Sachen aber/ bey Straffe des Strassen-Kaubes/ nichts an sich zu nehmen.

5. Und weilen einige Pohlen aus denen benachbahrten Dorfschafften dergleichen auf Unseren Gränzen an den Schlupf-Wegen zur Warnung gefestete Galgen und Tafeln frevelhafter weise umzubauen und zu zerbrechen sich unternommen; So wird denen Officirern und Wachten/ auch Beamten und Gerichts-Obrigkeiten hiemit ernstlich

anbefohlen/ auf solche Freveler genau acht zu haben/ die Wachten an den Orten/ wo dergleichen besorget wird/ zuverstärcken/ und auf selbige Feuer geben zu lassen.

6. Diejenige Reisende/ welche die erlaubte Heer- und Landesstrasse brauchen/ sollen an denen Gränzen/ Pässen und Stadt-Thoren/ durch glaubwürdige Pässe und Attestata dociren/ daß sie von gesunden und keinen verdächtigen Orten herkommen/ es muß aber dergleichen Paß nicht alt/ und darinnen nicht nur bloß und allein der Ort/ von welchem sie abgereiset/ sondern auch wo sie passiret und zuletzt durchgereiset/ sonderlich die Nachtlager exprimiret seyn/ und unter der General-Benennung derer etwa bey sich habenden Leute und Diener/ wann selbige nicht in specie in dem Paß nahmbafft gemacht/ niemand passiret werden.

7. Wie dann auch alle und jede/ sonderlich in Unserem Königreich Preussen/ Chur-Marc Brandenburg/ Herzogthümern Magdeburg und Hinter-Pommern/ wie auch in denen Lauenburgischen und Bütauschen Landen von einem Ort zum anderen/ Reisende gehalten seyn sollen/ sich von jedes Orts Obrigkeit/ bey Vermeidung scharffer Straffe mit einem Paß zu versehen/ worinnen zu exprimiren/ die Statur/ Alter/ Farbe der Haare/ Kleidung/ und daß der Inhaber des Passes von einem unverdächtigen und nicht zu Pohlen gehörigen Ort komme/ auf welchen Pässen von Ort zu Ort von der Obrigkeit/ dem Schulken oder Prediger/ ohne Entgeld/ attestiret werden muß/ daß der/ so damit versehen ist/ daselbst passiret seye.

8. Damit aber hierdurch niemand aus Unwissenheit wider die Gebühr beschweret werde/ so haben wir sothane Pässe drucken und denen Regierungen/ Land-Rähten/ Haupt- und Ampt-Leuten/ Magistraten und anderen Bedienten in gedachten unseren Landen zufertigen lassen/ denenselben dabey allergnädigst und ernstlich befehlende/ solche denen Reisenden ohne Entgeld zu ertheilen/ und dafür/ sie seyn was Condition und Standes sie wollen/ das Geringste nicht zu fordern/ noch zu nehmen/ oder gewärtig zu seyn/ daß der Contravenient mit einer schweren Geld-Buß/ auch/ dem Befinden nach/ mit Verlust seiner Bedienung und Leibes-Straffe belegt werden solle.

9. Fals von Fremdden jemand ohne Paß auf Unseren Gränzen angetroffen wird/ und durchpassiren wolte/ derselbe sol dem Befinden nach abgestraffet/ auch wol wenn er bößlich unsere Verbote zu hintergehen im Werck begriffen/ mit einem Staupen-Schlag sofort zurück gewiesen/ ein Untertan mit Gefängniß bestraffet/ die Ausländische/ Polnische und von selbigen Gränzen kommende Juden aber gar nicht ins Land gelassen werden.

10. Da

10. Dafern auch jemand sich unterstehen möchte/ seinen Paß und Attestatum anderen zu überlassen/ oder vermittelt und unter dem Schein desselben/ jemand/ auf den er nicht gerichtet/ durchzubringen/ oder auch jemand auf solche Art durch andere sich durchhelfen lassen wil/ derselbe sol/ als wann er wirklich von inficirten Orten käme oder dergleichen Leute ein- und durchzuhelfen getrachtet hätte/ angesehen und folglich mit Leibes- auch nach befundenen Umständen/ mit Lebens- Straffe wider ihn verfahren werden.

11. Die Zigeuner/ welche ohnedem in Unseren Landen nicht geduldet werden sollen/ imgleichen die frembde Bettler und Vaganten sollen/ ob sie gleich mit Pässen versehen/ sie kommen aus frembden Landen her wo sie wollen/ gar nicht passiret/ sondern von denen Gränzen ab- und zurück gewiesen/ auch falls sie sich widersetzen und durchbringen wollen/ mit Gewalt zurück getrieben oder Feuer auf sie gegeben werden.

12. Allen und jeden Unsern Unterthanen wird hierdurch bey unausbleiblicher harter Straffe verbohten/ nach denen inficirten und verdächtigen Orten weder zu reisen/ noch Waaren/ es sey was es wolle/ dahin zu bringen/ eben wie es verbohten auch verordnet/ nichts ins Land zu bringen/ allermassen es desfalls mit ihnen wie mit frembden Reisenden gehalten werden/ und von ihnen/ wann sie über die nicht verdächtige Gränzen gehen/ ein Attestatum des Orts/ wo sie von Zeit zu Zeit gewesen/ und daß sie mit keinen verdächtigen Persohnen umgegangen/ beygebracht werden sol.

13. Diejenige/ so in einer an denen Gränzen/ woselbst die Contagion ist/ belegenen Stadt wohnen/ sollen/ wann sie aus der Stadt gehen/ sich attestiren lassen/ wo sie gewesen/ und wie lange sie ausgeblieben/ keinem aber/ so über denen Gränzen in dem Königreich Pohlen Güter hat/ wird verstattet/ sich dahin zubegeben/ widrigenfalls er nicht wieder in das Land gelassen werden soll.

14. Die Postmeistere in Preussen/ in der Neu-Marc und in dem Herzogthum Hinter-Pommern/ sollen so wol mit Räucherung der Briefe/ als auch Examining der Passagier und derselben Pässe dem von Unserem General-Erb-Post-Ampt ihnen ertheilten Befehle genau nachleben/ und insonderheit die Postilions ausser denen ordentlichen Post-Ämbtern und unterwegs in denen Dörffern/ bey Vermeidung der ihnen angedroheten Straffe/ keine Passagiers aufnehmen.

15. Die Wirth/ Gastgeber/ Herbergier/ Krüger/ wie auch andere Bürger und Einwohner in Städten/ Flecken und Dörffern sollen niemand ohne Vorzeigung eines Attestati/ daß er auf den Gränzen sich angegeben und passiret worden/ aufnehmen und beherbergen/ oder ge-

wärtig seyn/ daß sie dem Befinden nach mit einer namhaften Geld-
Busse/ auch Leib- und Lebens- Straffe angesehen werden sollen.

16. Insonderheit haben Unsere Regierungen in Preussen/ in der
Neu-Marc und dem Herzogthum Hinter-Pommern auf Anrichtung
Pest- und Quarantaine-Häuser/ wie auch auf Bestellung Pest-Medi-
corum und Pest-Chirurgorum und daß diese mit tüchtigen Gesellen
versehen/ in Zeiten bedacht zu seyn und dafür Sorge zu tragen/ auch
die Apotheken- und Materialisten-Krahme untertuchen zu lassen/
damit an nichts Mangel erfunden werden möge.

17. Dafern nach Gottes Raht und Willen eine giftige Conta-
gion und ansteckende Seuche an einem Ort/ es seye Stadt oder Dorff/
in Unserm Lande sich außseren oder versbüret werden solte; So muß
der Regierung ohne Säumniß davon Nachricht gegeben/ solcher Ort
sofort verperret/ und wie es die Situation desselben mit sich bringet/
verpallisadrt/ oder mit tiefen Graben umbzogen/ und die Gegenden
mit Wachten besetzt/ auch niemand daraus gelassen/ sondern auf die-
jenige/ so heraus gehen wollen/ Feuer gegeben/ und alle communication
mit selbigen gänzlich aufgehoben werden; Es haben aber solchenfalls
die Regierungen und nechste Beambte die vorsichtige Anstalt zu ma-
chen/ daß die Leute nicht hüßlos gelassen/ oder durch Hunger umb-
kommen/ sondern auf eine gewisse distantz, woselbst eine Barriere oder
Schlag-Bäume zu setzen/ ihnen Medicamenta und Victualien hinge-
bracht/ bis dahin auch ein Prediger/ Todten-Gräber/ Pest-Medicus
oder Chirurgus admittiret werden.

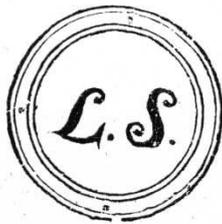
18. Nachdem auch schließlich ein und anders vorkommen kan/ so
hierin nicht enthalten; So haben Unsere Regierungen/ Verwehrene/
Haupt- und Umbt-Leute/ auch alle und jede Obrigkeiten nach jedes
Orts Gelegenheit dasjenige zuverfügen/ was nechst Göttlicher Hüß-
fe/ welche ein jeder mit büßfertigen Herzen fleißig und andächtig an-
zuruffen hat/ zu Abwendung der schädlichen Seuche von Unseren Lan-
den/ nöhtig und diensam gefunden werden kan.

Die Officirer und Gränz-Wachten/ sie seyen von der regulirten-
oder Landes-Milits/ werden verwarnet/ niemanden aus Eigennuß/
Freundschaft oder anderen Absichten dieser Verordnung zuwider/
bey Straffe des Stranges durchzulassen.

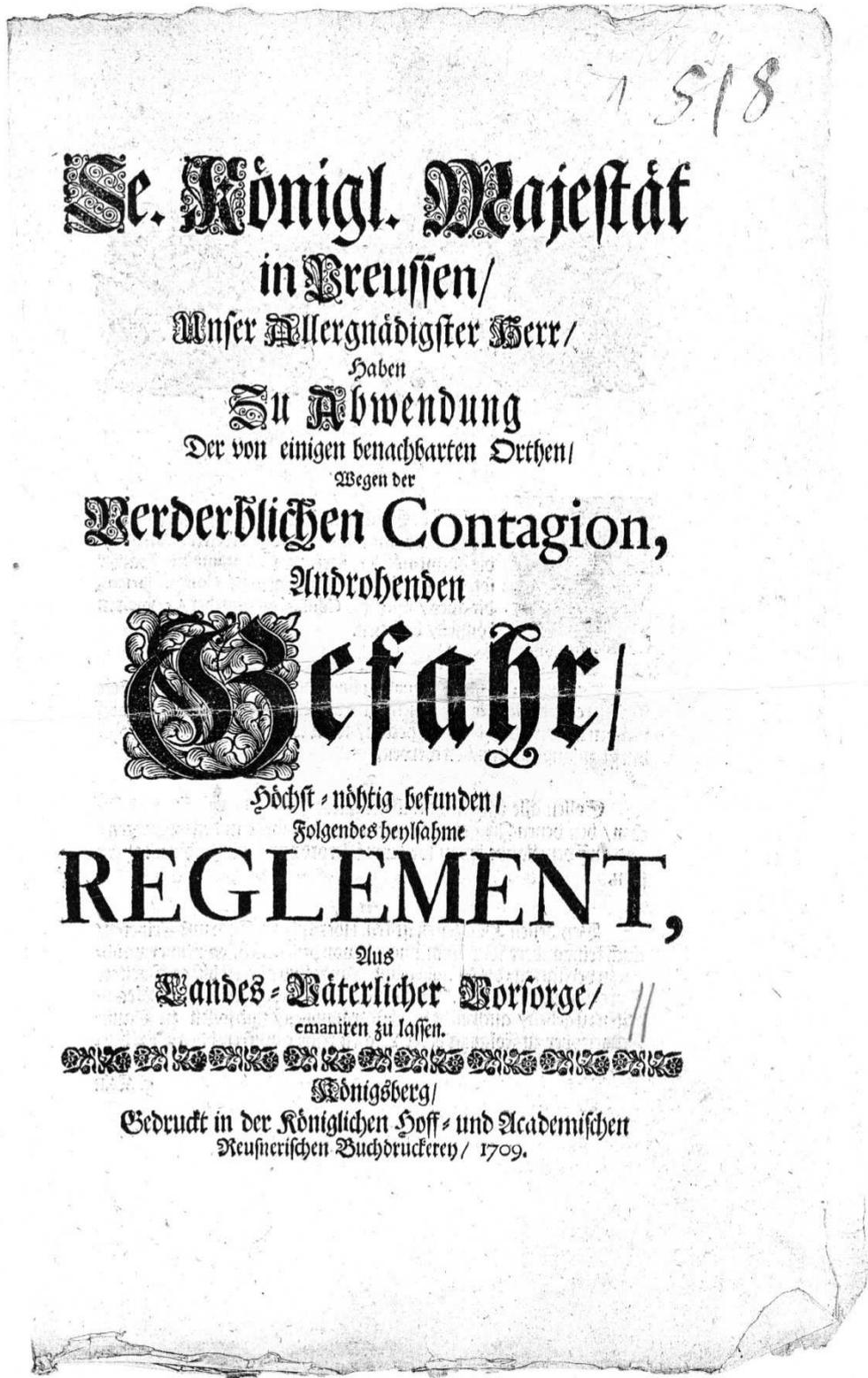
De.

Denen Executoribus, Land- Heyden- Aus- und Müllen- Bereite-
ren aber wird hiermit ernstlich und bey Verlust ihrer Dienste anbe-
fohlen/ fleißig dahin zu sehen/ daß dieses Patent/ sonderlich aber dasje-
nige/ so darin wegen Aufrichtung der Galgen und Tafeln verordnet
ist/ genau observiret und effectuiret werde; Gestalt sie dann die Nah-
men der Contravenienten oder Säumigen Unseren Regierungen zu
denunciiren haben. Signatum Cölln an der Spree/ den 12. December
1708.

Friedrich.



Graf v. Bartenberg.



7518

Se. Königl. Majestät

in Preussen/

Unser Allergnädigster Herr/

Haben

Su Abwendung

Der von einigen benachbarten Orthen/

Wegen der

Verderblichen Contagion,

Androhenden

Gefahr/

Höchst - nöthig befunden/

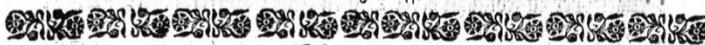
Folgendes heylsahme

REGLEMENT,

Aus

Landes - Väterlicher Vorsorge/ //

emaniren zu lassen.



Königsberg/

**Gedruckt in der Königl. Hoff - und Academischen
Neufnerischen Buchdruckerey/ 1709.**

212



1. Soll eine jede Stadt / und Ampt / zumahlen denen die Gefahr am nächsten / ohne weitere Anfrage / die höchst-nöthige Pest- und Quarantaine-Häuser sofort anrichten / und gewisse Commissarien, die alles / was die Contagion angehet / respiciren können / bestellen.

2.

Nebst denen Pest und Quarantaine-Häusern sind auch besondere Priester und Chirurgi anzunehmen / wie denn nicht minder darauff Acht zu haben / daß die Apotheken / wo welche seyn / mit aller Nothdurfft zulänglich versehen werden.

3.

Sollen alle öffentliche und heimliche Zusammenkünfte und Zechen / bey denen Zünfften / Gewercken / und sonst in den Städten / und auff dem Lande bis zu weiterer Verordnung gänzlich verbotten seyn.

4.

Bev denen Hochzeiten ist kein Überfluß an Essen und Trincken / auch keine andere Versammlung als von denen nächsten Anverwandten zu verstatten; die Musiquen und Tänze sind vorerst bis auff weitere Verordnung verbotten. Bey denen Kind-Tauffen sind keine Mahlzeiten zu geben / auch nicht bey Begräbnissen / und sollen zu Tauffzeugen oder zu Fölgung derer Leichen keine aus frembden Dertbern gebeten werden.

5. Kein

5.
Kein Bettler ist auff denen Strassen / oder in denen Dörffern zu
leiden / sondern wegzuschaffen / und mit einem Almosen dergestalt
daß er nicht wieder komme / abzuweisen.

6.
Das Verkauffen / und Einführen aus verdächtigen Dörtern der
Wolle / Kleider / Bette / Garn / Hanff / Raub-Leder / Federn / Talsch / La-
fen / Glachs / dann der Lumpen zum Papier / in specie von denen Juden /
ist gänzlich verboten ; Die Tagneten / und dergleichen Geräthe sind biß
auf weitere Verordnung inlibiret / und soll solche Sachen Niemand in
ein Dorff / vielweniger in eine Stadt bringen. Es sollen auch keine Krüz-
gere / oder sonsten Jemand / von unbekanntem / und vielweniger von
verdächtigen Persohnen / Geld nehmen / vielmehr wenn Geld von
Verdächtigen empfangen wird / soll selbiges mit Eßig oder Wasser
wol gewaschen / mit Vermuht und Raddig gerieben / das Spühl-
Wasser aber von solchem Gelde / in dazu gegrabenen tiefen Löchern /
in die Erde / oder heimliches Gemach / ausgegossen / und das Loch
wieder zugemacht werden / wie auch denen so genannten Marchen-
Führers keines wegcs zuzulassen ist ihre Marchen an contagieuse
Dörtern zu führen.

7.
Alle Unsauberkeit ist von denen Strassen wegzubringen / und soll
der Mist / und alles Nas-Werck aus den Dörffern auff die Aecker /
und so viel möglich weit von dem Dorff und der Land-Strassen gefüh-
ret / und verscharrret werden ; Auch soll ein jeder Wirth schuldig
seyn / seiner Obrigkeit täglich eine Specification einzugeben / was vor
Leute bey ihm logren / oder täglich bey ihm angekommen / imgleichen
was vor Leute kräncken / und an welcher Krankheit / auch welche
verstorben seyn.

8.
Sobald als dunkel wird / müssen alle Schenck-Wein- und Bier-
Brandwein-Thee-Coffee- und Tobacks-Häuser geschlossen / auch
nach 10. Uhr kein Wein / Bier / oder Brandwein über die Gassen ge-
folget werden / wie denn den ganzen Sonntag über keine Gäste in de-
nen Bier- und Brand-Wein-Häusern durchaus nicht zu duden / auch
das Karten- oder ander Döbbel-Spiel gänzlich verboten. Sonst
ist höchst nöthig / in den Städten alle Gassen und Häuser in gewisse
Quartier von sechs oder zwölf Häusern einzutheilen / und über jede-
res Quartier / einen / des Lesens und Schreibens kundigen Quartier-
meister zu bestellen / und beeyndigen zu lassen / der die Consignation der
Al 2
in

in den Häusern befindlichen Personen dem Bürgermeister / Vogten /
und Richter eingeben / und die letzten solches gleich an die Höhere
bringen könnten / wie denn Niemand einen einigen Menschen einzu-
nehmen / befugt / es sey denn zuvor dem Quartiermeister angemel-
det / damit es selbiger sofort an den Richter und Vogt ansagen / und
diese sogleich an die Höhere / auch den Menschen dahin zum Examen
bringen können.

9.

Das Commercium, allen Handel und Wandel mit Danzig/
Posen und Lissa / pure & simpliciter zu heben / auch keine Schiffe/
Menschen / Briefe oder Effecten, die von dannen kommen / bey Lei-
bes- und nach Beschaffenheit der Sachen / Lebens-Straffe ins Land
zu lassen / wenn man auch gleich die Quarantaine halten wolte / son-
dern alles was von dannen kommt / schlechterdings ab- und zurück zu
weisen / diejenige auch / so sich heimlich hinein practisiren / ohne einige
Gnade am Leben zu straffen / und die / so mit Gewalt eindringen wol-
len / mit Gewalt zurück zu treiben / solten sie auch ihr Leben darüber
einbüßen. Hingegen bleibt das Commercium mit Littauen / und
anderen unverdächtigen Dertthern frey und offen / damit nicht etwan
eine Theurung / oder gar eine Hungers- Noth allhiefigen Königl-
chen Residentz-Städten Königsberg zugezogen werde.

10.

Solten ein / zwey oder drey Häuser in einem Dorffe von der
Seuche dergestalt ergriffen werden / daß die darinn befindliche Leute
wegstürben / und daher weiter nicht zu zweiffeln / daß die Krankheit
giftig und ansteckend / sollen gemeldte Häuser / bevorab wann es oh-
ne Gefahr der Benachbarten geschehen kan / nach heraus gezogenen
übrigen Personen / angesteckt / und mit Feuer verbrannt / vor solche
überbliebene Leute aber / nach eines jeden Orths Gelegenheit / es sey
auff dem Felde / oder nechst-belegenen Büschen und Heyden / Hütten
verfertigt / und sie daselbst herein / oder auff dem Felde in die Braak-
Stube gebracht / auch darinn mit Medicamenten und Lebens-Mit-
teln versehen / falls aber die Seuche dennoch nicht nachlassen / sondern
weiter umb sich greiffen wolte / oder die Verbrennung der Häuser/
ohne Besorgung grosser Gefahr nicht geschehen könnte / alsdenn soll
der Orth sofort gänzlich gesperrt / und rund umbher verpallisadiret /
oder mit tiefen Gräben umgeben / und die Gegenden mit zureichen-
den Wachten besetzt / und Niemand hinein noch heraus gelassen /
sondern auff die Contravementen Feuer gegeben / und alle Communi-
cation mit denen selbst aufgehoben werden. Es muß aber begeben-
den

3

den Falls vor allen Dingen vor die Kranken so wohl als sämtliche Einwohner gesorget / und dieselben mit benötigten Medicamenten und Victualien, auch die Dienstpflichtige / Wybranzen oder Enrollirte / so zu Besetzung der inficirten Häuser commandiret werden / versehen / solche ihnen bereits vorhin verordneter massen auff eine gute Distance, woselbst Schlag-Bäume zu setzen / hingefandt / und die erforderte Prediger / Pest-Medici, Chirurgi, und Todten-Gräbere / wann es daran gebrechen solte / in Zeiten dahin abgefertiget werden. Gestalt dann zu desto besserer und nützlicher Veranstaltung dessen allen / wie nicht minder zu Verhütung aller besorglichen Desordres, die Haupt-Leute in denen Aemptern sich selbst befinden / und daraus bey schwerer Verantwortung nicht weichen müssen.

11.

11. Bey allen kleinen Städten / Flecken / Dörffern und Höfen sind Thore / und Schlag-Bäume / auch Hecken / wo noch keine seyn / zu machen.

12.

12. Bey allen Thoren / Schlag-Bäumen / und Hecken aber / sind von den Einwohnern einer jeden kleinen Stadt / Flecken / Dorffs / und Hofes umbegebs Wache zu halten / auch desfalls bey einem jeden Thor / Schlag-Baum und Hecke / eine Wacht-Bude zu setzen / worauff die Magisträte und Beampte Acht zu haben / und müssen die Schulzen / oder die dazu Bestellte / allenfalls einige geschworne Wacht-Leute alle Tage einige mahl die Thore / Schlag-Bäume / Hecken / und Wacht-Buden / Häuser / und Posten / ob alles richtig / visitiren / und die Wachten in guter Acht haben.

13.

13. In denen kleinen Städten / Flecken / Dörffern / Höfen / und Krügen / soll Niemand von Freunden / Bekandten / Dienstbohten / oder sonst dafelbst Birtigen / noch ein Frembder ein- oder durchgelassen / und noch vielweniger in die Gebäude auff- oder zu herbergen / eingenommen werden / er habe denn ein richtiges Zeugniß / daß derselbe aus einem reinen / gefunden / weder inficirten / noch desfalls verdächtigen Orth käme.

14.

14. Zu welchem Ende dergleichen Ankommender von weitem von der Wacht-Bude stehen bleiben / und seine Pässe dem Wächter zuwerffen soll / welcher denselben / wenn er ihn zuvor wol geräuchert / (weswegen sich jeder Orth mit dem geordneten Räucher-Pulver gebührend zu versorgen / darauff / damit es geschehen möge / das Umpt und Herrschafft zu sehen hat) zu sich nehmen / und an den Magistrat, Schulzen oder anderen Vorgesetzten / oder Herren des Orths / zu bringen hat / damit er dafelbst / ob er richtig und zureichend / dem Gebühr nach / examiniret werde.

15.
Keine Schotten oder Paudel-Krämer/ noch Juden sind irgends-
wo in die Dörffer und Höfe zur Herberge einzunehmen/ oder daß sie
was verkauffen/ zu verstaten/ sondern wo sie gute Attestata haben/
seynd sie zwar einzulassen/ doch daß sie fort durchreisen/ und in die/
auffer den Dörffern gelegene Krüge/ sonder jedoch auch daselbst
was zu verkauffen/ zur Herberge in so weit gewiesen werden; wosern
sie aber keine gultige Zeugnisse haben/ muß man sie/ wie alle Ver-
dächtige/ nicht einlassen/ sondern zurück/ oder umbs Dorff her-
umbweisen.

16.
Die Zigäner müssen nirgends eingelassen werden.

17.
Alle Abend und Morgen seynd alle Häuser/ in specie die Hir-
ten- und Abdecker-Häuser durch die Richter/ Land-Geschwornen/ oder
wer dazu von der Herrschafft verordnet/ fleißig zu visitiren/ damit
nicht heimlich ein Frembder einkehre/ oder auffgenommen werde/ oder
Jemand aus dem Flecken und Dorff an verdächtige Ortthe reisen
könne.

18.
Zu mehrer Sicherheit seynd die Thöre/ Schlag-Bäume und
Hecken überall/ sobald etwas finster wird/ zuzuschließen/ und allererst/
wenn es recht licht worden/ zu eröffnen/ auch bey der Nacht Niemand
auffer der ordinären Post ein- oder durchzulassen.

19.
Diejenige/ so aus dem Lande nach den Residentz-Städten Kö-
nigsberg oder sonst reisen/ soll eines jeden Orths Obrigkeit sie mit Päf-
sen/ oder der Pfarrer/ Schulmeister/ Schulz/ oder Geschwornen/ mit
Attestatis ohne einige Bezahlung versehen.

20.
So ein Hirt oder sonst Jemand auffer dem Dorffe/ mit verdäch-
tigen Personen geredet zu haben/ befunden wird/ der soll nicht mehr ins
Dorff gelassen/ und so er schon darinn wäre/ sofort her aus geschaffet
werden.

21.
An denen Dörffern/ in denselben/ und auff den Land-Strassen/
oder sonst/ soll Niemand/ wann etwas daselbst an Kleidern/ Leinen-
Zeug/ und dergleichen/ als verlohren liegen solte/ auffnehmen/ sondern
sofort es dem Schulzen/ und anderen Vorgesetzten ansagen/ damit
es verbrannt werde.

22.
Solte an einem Ortthe sich rohte Ruhr/ hitzige Fleck-Fieber/ und
dergleichen gefährliche Kranckheiten hervor thun/ da müssen die Ge-
sunde sich vorsehen/ daß sie nicht angestecket werden/ die Krancken aber
solle man fleißig in Acht nehmen/ daß nicht daraus ansteckende Sei-
chen erwachsen.

23.

4

^{23.}
Zu welchem Ende bey denen Schulken und Herrschafften gegen den Durchlauff/ rohten Ruhr/ hitzigen und Fleck-Fieber gute Hausz- und andere Arzneyen allezeit gehalten/ und dazu von denen Aemtern/ und Herren Anstalt in Zeiten gemacht werde/ damit sofort im Anfange der Krankheit zu begegnen.

^{24.}
So von denen/ die in so einem Hause/ oder umb so einer Person gewesen/ einige verdächtig wegen der Infection wären/ die sind sofort heraus/ und in die Wälder zu schaffen/ damit sie in selbigen eine Zeitlang von anderen Unverdächtigen abgesondert bleiben/ biß man siehet/ daß ihnen nichts schadet; doch soll ihnen indessen/ was sie an Speiße und Franck/ auch Arzney/ Kleidung/ und sonst nöhtig/ von ferne hingesezt werden.

^{25.}
Stürbe Jemand an der Seuche/ so ist die Leiche von demjenigen/ welche dazu die Obrigkeit bestellen wird/ wo an dem Ort kein Kirchhof/ an einen besondern Ort ausser dem Dorff/ der von dem Wege entfernt ist/ ohne Zeit-Verlust/ auch sonder alles Gefolge zu bringen/ und zubegraben.

^{26.}
Derer an der Pest krank gewesenenen/ und gesund gewordenen Betten/ Kleider und Leinen-Zeug/ so sie angehabt/ sind gleichfals zu verbrennen. Es muß auch keiner Bette/ Leinenzeug/ Kleider oder andere alte Sachen bey Lebens-Straffe vom andern tauffen/ aus Beyforge der Contagion.

^{27.}
Wo in denen Dörffern keine Kirchen/ sollen in einem jeden Hause Vech-Stunden mit Kinder und Gesinde gehalten/ und darinn zwey Lieder gesungen/ und ein Buß-Psaln/ nebst dem Vater Unser etc. gebetet werden/ wo aber Kirchen/ da bleibt es bey den verordneten Vech-Stunden.

^{28.}
Es müssen die kleinen Städte hiesigen Königreichs bemühet seyn/ wie ihnen denn solches bey harter Behandlung anbefohlen wird/ daß sie sich mit allerhand Wahren und Vidualien versehen/ damit der Landmann in Zeit der Noht solches von ihnen haben könne/ wie denn auch die Handwerker-Leute nicht allerhand Gefellen annehmen/ sondern fleißig examiniren sollen/ wo sie nicht allein zuletzt gedienet/ sondern auch wo sie seit einem Jahr gewesen/ auch was sie vor Sachen bey sich haben.

^{29.}
Es wird sehr nöhtig seyn/ daß auf denen Eck-Gassen eyserne Pfannen gemacht werden/ damit einiges Kaddig- und ander gut Holz hinein gelegt/ und gegen Abend angezündet werde.

^{30.}
Die Leichen seynd sofort in die Särge zu legen/ und nicht wie gewöhnlich
B 2

5
wöhnlich/ insonderheit zu der jetzigen Zeit/ zum Beschauen denen vor-
beygehenden zu exponiren/ solgig auch nicht vor das Altar zu setzen/
vielweniger zu eröffnen/ sondern selbige alsobald tieff in die Erde zu ver-
scharren und die Gräber mit Kalk zu beschütten/ wie denn insonderheit
in denen Kirchen vor dem Gottesdienst fleißig zu räuchern ist.

31.
Es sind die Einwohner und Bürger bey arbitrarer Straffe dazu
zu halten/ daß sie ihr Gesinde/ wann es krank/ nicht verjagen/ sondern
so fert solches dem Medico und Chirurgo ansagen sollen / welche denn
sie zuerst visitiren sollen/ ehe sie in die Pest-Häuser gebracht werden.

32.
Wann die Kranken in die Pest-Häuser zu bringen oder die Tod-
ten zu begraben seyn/ so muß solches des Abends ganz spät/ oder wo
möglich des Morgens ganz frühe geschehen/ und diejenige Leute so sol-
ches zusehen wollen und zu nahe kommen/ mit allem Ernst abgehalten
werden/ wie denn insonderheit die Wache/ welche sie vorbey palliren/
zeitig davon zu avertiren/ oder wenigstens von weiten ihnen zuzurufen
ist/ damit die Krancke und Verstorbene so unvermühet zu ihnen nicht
kommen mögen; Insonderheit ist denen Todtengräbern/ Trägern und
anderen bey harter Leibes-Straffe anzudeuten/ die Krancken und
Todten nicht zu bestehlen oder zu berauben / vielweniger noch nicht
recht Todte in den Sarc zu legen/ welches bey unausbleiblicher Le-
bens-Straffe ihnen untersaget sey. Es müssen auch andere ge-
sunde Leute nicht von den Pest-Trägern erschreckt / noch ihnen etwas
abgezwaeket werden. Es müssen auch die Pest-Träger in so weit von
allen andern Leuten abgesondert seyn/ gewisse Zeichen an ihren Klei-
dern haben/ und von weiten was sie kauffen oder haben wollen / denen
andern Leuten andeuten.

Obige Verordnung soll nicht allein von den Sankeln publiciret/
sondern auch in denen Städten/ Flecken und Dörffern / alles noch ein-
mahl verlesen werden/ daß sich Niemand mit der Unwissenheit entschul-
digen könne; wie denn die hiewieder Handelnde nach Befinden/ mit
Geld/ Verlust des Ihrigen/ am Leibe / und fals dadurch die leidige
Seuche der Pest einreissen solte / nach Beschaffenheit der Sachen und
derer Umständen am Leben gestraffet werden.

Urkündlich unter höchstermelder Sr. Königl. Majestät zu Dero
Preussischen Regierung verordnetem Insigel bekräftiget. Signatum
Königsberg/ den 4. Septembr. 1709.

L.S.

Christoph Graf von Wallenrodt.
Christoph Alexander von Rauschke.
Georg Feiderich von Kreyßen.
Feiderich Wilhelm von Samig.

Wir **F**riderich/von **B**rt.
Stes **G**naden **K**önig in **P**reußen/
Marggraf zu **B**randenburg/ des **R**.
Röm **R**eichs **E**rz **K**ammerer und **C**hurfürst/
 Souverainer **P**rinz von **O**ranien/ **N**euchâtel und **V**allengin/
 zu **M**agdeburg/ **E**leve/ **J**ülich/ **B**erge/ **S**tettin/ **P**ommern/ **d**er
Cassuben und **W**enden/ zu **M**ecklenburg/ auch in **S**chlesien/ und zu
Grossen **H**erzog/ **B**urggraf zu **N**ürnberg/ **F**ürst zu **H**alberstadt/
Minden/ **C**amin/ **W**enden/ **S**chwerin/ **R**atzeburg und **M**oers/
Graf zu **H**ohenzollern/ **K**uppin/ **d**er **M**ard/ **K**avensberg/ **H**ohen-
stein/ **Z**ecklenburg/ **S**chwerin/ **L**ingen/ **B**ühren und **L**ehrdam/ **M**ar-
quis zu **d**er **B**ehre und **B**lissingen/ **H**err zu **K**avensstein/ **d**er **L**ande
Nostock/ **S**targard/ **L**auenburg/ **B**ütow/ **A**rlay und **B**reda/ **r. r. r.**
 Vernehmen mit sonderbahrem **M**ißfallen/ das unsere **E**städte **K**önigsberg
 durch falschen und ganz irrigen **W**ahn einiger **L**euthe in den **ü**belen **K**uff ge-
 bracht worden/ ob hätten darinnen gar gefährliche **c**ontagieuse **K**ranckheiten
 überhand genommen/ deshalb andere abgeschreckt hieher zu kommen **B**eden-
 cken tragen dörrften. **O**b nun zwar in besagten **E**städten allerhand **Z**ufälle von
Kranckheiten/ wie sonst hin und wieder im **L**ande bissher geschehen ist/ sich **e**uffe-
 ren/ so ist dennoch/ dem **H**öchsten sey **D**anck/ keine so **g**rosse **G**efahr/ als man
 ohne **W**ahrheits **G**ründe ausgesprenget und wie es vorgegeben werden sollen/
 obhanden/ angesehen die **U**rsache der **K**ranckheiten unter dem **g**emeinen **V**olcke
 allhier eigentlich von der hefftigen **e**xtraordinären **K**älte des **l**estverwichenen
Winters/ auch aus dem dabey empfundenen **M**angel der **L**eibes-**N**ahrung ih-
 ren **U**rsprung genommen/ und seyn wir der **g**uten **H**offnung/ das diesem **U**bel
 durch vorgekehrten fleißigen **G**ebrauch dienfahmer **M**ittel unter des **g**rossen
Gottes **A**llmächtigen **B**eystand bald werde abgeholfen und weiteres **U**n-
 heil verhütet werden. **D**ennach verordnen und wollen **W**ir hiemit allergnäd-
 igest/ das allen und jeden unserer **E**städte und **A**emptere der **f**reye **H**andel und
Wandel mit **U**nseren **E**städten **K**önigsberg unbenommen/ und ein jeder nach
 wie vor die **Z**ufuhre der **V**ictualien von allerley **A**rt ungehindert anhero zu
 thun/ und solche auffz beste als er kan/ allhier zu **v**erkauffen befugte seyn soll.
Es werden also dieser **U**nserer aus **L**andes-**V**äterlicher **V**orsorge ertheileten
Berordnung zu **F**olge die **U**nterthanen/ wie auch frembde **L**eute/ welche von
 gesunden **O**rten kommen/ sich ungeschueet allhier umb so **v**ielmehr einfinden/
 weil

weil der ihnen gestattete freye Handel zu ihrem selbst eigenen Nutzen gereichet.
Jedoch aber soll ein jeglicher / welcher zu dem Ende anhero kommen will / mit
einem schriftlichen Paß von Unserm Richte / oder von dem Priester / oder von
dem Schulken des Ortes / oder auch vom Verwalter eines Gutes / versehen
seyn / dergleichen Paß ihnen / zumahlen wann sie nicht des Vermögens seynd /
ohne Entgeld ausgegeben / oder doch nur ein weniges dessfalls an Schreib-
Gebühr und nicht über drey Groschen gefordert werden. Urkundlich mit
Unserem Königl. Insiegel bestärket. Königsberg / den 14. Septembr.
Anno 1709.



Christoph Graf von Wallenrodt.
Christoph Alexander von Rauschke.
Georg Friderich von Krenken.
Friderich Wilhelm von Canitz.

Er Friedrich / von Gottes Gnaden

**König in Preußen / Marggraf zu Brandenburg /
des Heil. Römischen Reichs Erb-Kammerer und Erb-Kürst-
Souverainer Prinz von Oranien / Neuchatel und Vallengin, zu Magde-**



burg / Gülich) Berge / Gertin / Pomern / der Cassuben und Genden / zu Mucklenburg / auch
in Schlesien zu Grossen Herzog / Burggraf zu Nürnberg / Kürst zu Halberstadt / Minden / Samin /
Wenden / Schwereim / Nakeburg und Moers / Graf zu Hohenpollern / Stuppen / der Mark / Ravens-
berg / Hohenstein / Zettlitzburg / Schwereim / Zingem / Büthen und Vohedam / Marquis zu der Veyhe
und Müßingen / Herr zu Kavenstein / der Lande Hofsack / Stargard / Lauentow / Bürow / Anlan und Berda / x. x. x.
Wemnach bisshero höchstnützlich wahrgekommen worden / waserkraft aus denen Städten und Dörffern dieses Königreichs / da in
denen Vitzhaußchen und andern Aemtern das verderbliche Uebel der ansteckenden Gucke notorie und am stärcksten g. aliret / fast
täglich Leute in hiesige Kestens- / Stadt kommen / und theils hier bleiben / theils wieder zurück reisen / solches aber in Anziehung / der greck
len augenscheinlichen Gefahr / weil dadurch gar leicht hiesigen Städten Königsberg ein solches Unglück auffis neue ausgehen werden
könne / keinesweges gestattet / sondern nachdrücklich verordnet / das aus denen künden / in hiesigen Städten / als Kacanit / Zufft / Insterburg / Bselau /
Nein Angerburg / Bösen / Dyck / Allenburg / Landsberg / Hejnigshol / Niesenburg / Kressfadt und Gausfeldt / x. x. x. Niemand wann er
gleich mit einem schriftlichen oder gedruckten Paß versehen / in die Stadt Königsberg eingelassen / dannenhero aus solchen Orten bey uns
ausbleiblicher kharren / Beahnung niemand anhero zu können sich erkühnen / noch jemanden ein Paß von denen Aemtern / Städte- Ma-
gistraten / Priestern / Beamten oder Herrschafften ertheilet / auch keiner alhier / obgleich er weder Verhoffen einen Paß haben möchte /
in die hiesige Stadt / Vorstädte oder Freyheiten von denemigen / welchen die Sache anvertrauet ist / bey harten / auch nach Bestin-
den / bey Leib- und Lebens- / Straffe eingelassen / sondern dergleichen ankommende Leute sofer vorhero angemeldet werden sollen. Es
sollt dann denen Beamten und Magistraten in junger Zeit solchem auffis genaueste / solches ihnen ihre Vorsaher ist / nachzusehen und
nachdrücklich darüber zu halten. Urfundlich mit Er. Königl. Majestät zu Dero Preussischen Regierung verordnetem Inseigel
bestätiget. Königsberg / den 11. Augusti Anno 1710.



**Schrißtoph Graf von Wallenrodt.
Schrißtoph Alexander von Haushke.
Friedrich Wilhelm von Camis.**

12. Anlagen gemäß Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität
Rostock

12.1 Kurzzusammenfassung

Die Dissertation hat das Thema „*Die Krise in der Krise. Existenzielle Bedrohung und gesellschaftliche Rezession im Königreich Preußen zu Beginn des 18. Jahrhunderts*“. Existenzielle Bedrohung meint hier das zeitgleiche Auftreten von Pestepidemien und Naturkatastrophen mit ihren Folgen. Die Furcht vor Seuchen und Naturkatastrophen sowie die Allgegenwärtigkeit dieser in der Frühen Neuzeit setzten vielfältige Formen von Kommunikation in Gang und schufen Kommunikationswege. Diese kommunikativen Praktiken erhielten bei Ausbruch von Epidemien und Seuchen einen völlig neuen Stellenwert.

Die Arbeit setzt sich die Rekonstruktion von sozialer Kommunikation und sozialem Handeln am Beispiel der aufgetretenen Seuchen und Hungerkatastrophe zu Beginn des 18. Jahrhunderts im Herzogtum Preußen zum Ziel. Dabei verlangt die Kombination der Untersuchung von Kommunikationsprozessen und der Ereignisgeschichte unter dem Aspekt sozialgeschichtlicher Forschung eine fächerübergreifende Betrachtungsweise. Medizingeschichte, Volkskunde und moderne Sozial- und Kulturgeschichte unter Einbeziehung von kirchen-, frömmigkeits- und literaturgeschichtlichen Fragestellungen wurden hinzugezogen.

Kommunikationsgeschichtlich konnte der wechselseitige Informationsaustausch von Obrigkeit und Untertanen und die wechselseitige Interaktion zwischen Obrigkeiten in den Blick genommen werden. Kommunikatives Handeln wurde hier von der Interessenlage, den Werten und Normen der Akteure her rekonstruiert. Es soll deutlich werden, bis zu welchem Grad Abwehrmaßnahmen organisiert und durchgeführt wurden, wenn eine bestimmte Informationslage und Bedrohungssituation vorlag.

Darüber hinaus war es möglich, die durch das Königsberger Collegium Sanitatis getragene Organisation der konkreten Seuchenabwehr als sozialen Kommunikationstransfer zu betrachten und zu analysieren. In Abgrenzung zum Seuchengeschehen in Königsberg dokumentierten angeforderte Berichte aus Städten und Ämtern im Königreich Preußen alle Aspekte, die in der Seuchenforschung relevant sind.

Aus der vorgefundenen reichen quellenmäßigen Überlieferung können sehr konkrete Fragen nach dem Grad der Betroffenheit einzelner Dörfer, Ortschaften und Städte, einschließlich Königsbergs auch in demographischer Hinsicht beantwortet werden.

12.2 Lebenslauf

Name:	Katrin Möller-Funck
Geburtsdatum:	10.05.1970
Geburtsort:	Spremberg
Familienstand:	verheiratet
Kinder:	Paul Funck (geb.: 27.09.1989) Charlotte Funck (geb.: 17.05.1996)
1976-1986	10klassige Polytechnische Oberschule in Spremberg
1986-1988	Ausbildung zum Finanzkaufmann bei der Sparkasse Spremberg
1989-1999	Beschäftigt bei Ostseesparkasse Rostock (bzw. deren rechtlichen Vorgängern)
in dieser Zeit:	
1992	Ausbildung zur Sparkassenkauffrau
1993-1994	Ausbildung zum Sparkassenbetriebswirt
1994	Ausbildung zum Ausbilder
16.05.1999	Zugangsprüfung gem. § 62 des LHG mit „sehr gut“ bestanden
seit WS 99/00	Student an der Universität Rostock (Geschichte (HF)/ Literaturwissenschaften(NF)/ Politikwissenschaften(NF))
In dieser Zeit	
2002-2003	beschäftigt als wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Politikwissenschaften (Politische Theorie)
2002-2003	beschäftigt als wissenschaftliche Hilfskraft beim Projekt „Städtesystem und Urbanisierung im Ostseeraum in der Neuzeit – Historische Informationssystem und Analyse von Demografie, Wirtschaft und Baukultur im 17. und 18. Jahrhundert“
2001	Praktikum bei den <i>Norddeutschen Neuesten Nachrichten</i>
seit März 2003	beschäftigt beim Kempowski-Archiv Rostock – Ein bürgerliches Haus e.V. seit 2005 als Leiterin
im WS 03/04	Abschluss des Studium mit der Erlangung des Grades eines Magister Artium mit dem Gesamtprädikat „sehr gut“ Thema der Magisterarbeit: „Arbeiten und Leben in Stettin am Beginn des 18. Jahrhunderts“
seit 2009	Übernahme der Geschäftsführung der Kempowski Stiftung Haus Kreienhoop

12.3 Veröffentlichungen

Möller, Katrin: Leben und Arbeiten in Stettin um 1700. In: Braun, Frank; Kroll, Stefan: Städtesystem und Urbanisierung in der Frühen Neuzeit: Wissenschaft, Baukultur und historische Informationssysteme; Beiträge des wissenschaftlichen Kolloquiums in Wismar vom 4. und 5. September 2003 in Wismar. Münster 2004, S. 111-134.

12.4 Eidesstattliche Versicherung

Versicherung (Erklärung gemäß § 7 Absatz 2 Buchstaben a der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock(vom 15.März 2013)

Name:

Möller-Funck, Katrin

Anschrift:

Voßstr. 14, 18059 Rostock

Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die eingereichte Dissertation mit dem Titel

„Die Krise in der Krise. Existenzielle Bedrohung und gesellschaftliche Rezession im Königreich Preußen zu Beginn des 18. Jahrhunderts“

selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, keine anderen als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die den benutzten Werken wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Ich versichere weiterhin, dass die vorliegende Dissertation weder insgesamt noch ausschnittweise für die Erfüllung einer Auflage im Sinne von § 6, Absatz 2 und 5 der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität Rostock verwendet wurde und dass sie in keiner anderen akademischen oder staatlichen Prüfung vorgelegt wurde (§ 9, Absatz 7).

Rostock,

(Datum)

.....

(Unterschrift)